Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechster Band. Erstes Heft.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1864.

Inhalt des sechsten Bandes, ersten Heftes.

I.

Urkunden Herzog Ludwig I. von Brieg.

Von Robert Rößler.

Die im Nachfolgenden in Auszügen gegebenen Urkunden Herzog Ludwig I., von Brieg, wurden ursprünglich als Materialien zu einer Biographie des Herzogs gesammelt. Sie erschienen jedoch auch selbstständig, d. h. getrennt von dem sie erläuternden Text der historischen Darstellung der Veröffentlichung werth wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte eines Fürsten, den sie von seinen Jünglingsjahren bis an seinen Tod Schritt für Schritt begleiten, und der in seiner 40jährigen Regierung in die durch die liederliche Wirthschaft seines Vaters ziemlich zerrütteten Verhältnisse des brieger Landes vermöge einer reichen Thätigkeit wieder Ruhe und Ordnung zu bringen wußte. Das Interesse an diesem Fürsten steigert sich aber noch dadurch, daß er in einem für seine Zeit nicht gewöhnlichen Grade Wissenschaft und Cultur begünstigte und die Zwecke der Kirche auf jede Weise förderte, dann aber auch und ganz besonders dadurch, daß er der erste Fürst des Herzogthums Brieg und somit der Ahnherr jenes Friedrich II. war, der am 19. October 1537 mit Joachim II. von Brandenburg die denkwürdige Erbverbrüderung schloß, auf welcher fußend Friedrich der Große Preußen zur Großmacht erhob.

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet, bieten sie für die innere und äußere Geschichte Schlesiens eine Menge werthvoller Notizen, die darum nur um so wichtiger werden, je spärlicher sie sich sonst finden. Sie liefern uns nämlich ein sehr anschauliches und lebendiges Bild von dem Zustande Schlesiens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Bezug auf Lebensweise, Verkehr und Bildung.

Die Veröffentlichung schien um so mehr geboten, als von den gegen 1200 Auszügen und urkundlichen Notizen wenigstens 1000 noch ungedruckt sind, und da diese gerade für die Epoche, welche bei einer Fortsetzung der schlesischen Geschichte von Stenzel zunächst in Angriff genommen werden müßte, umfangreiches und brauchbares Material liefern.

Möge diese meine Erstlingsarbeit von der Kritik eine gerechte Beurtheilung erfahren und dem Verein, der ihr freundlich die Spalten seiner Zeitschrift geöffnet hat, für seine Bestrebungen willkommen und förderlich sein.

Schließlich drängt es mich noch, meinem verehrten Lehrer, Herrn Provinzialarchivar und Privatdocenten Dr. Grünhagen, der mir bei Abfassung dieser Regesten in jeder Beziehung oft mit großem Zeitverlust rathend und helfend zur Seite gestanden, meinen Dank öffentlich abzustatten.

1331 Dec. 13.	Prag	Herzog Boleslaus, mit seinen Söhnen Wenzel und Ludwig, nimmt seine Besitzungen (bestehend aus: Liegnitz, Goldberg, Hainau, Brieg, Ohlau, Grottkau, Nimptsch, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Constadt, Kotzenau und Tiefensee) von König Johann von Böhmen zu Lehen. Sobald der Manns-Stamm der Liegnitz-Brieger ausstirbt, fallen alle seine Besitzungen direkt an Böhmen. Sommersberg I. p. 899. Theb. II. 176. [1]
1336 Mai 29.	Liegnitz	H. Bol. m. s. S. W. u. L. verkauft der St. Liegnitz auf 13 Jahre den Zoll u. die Landvogtei in Liegnitz unter der Bedingung, dass sie dem breslauer Bürger Peczco Brunonis jährl. 100 Mrk. für den Hzg. bezahlt. P. A. Abschr. ex cop. vet. f. 14 im Repert. der St. Liegnitz. [2]
1338? Juni 9.	Brieg	H. L. übergiebt der St. Lüben den Zoll u. gestattet ihr, 70 Mrk. Zins für 700 Mrk. zu verkaufen. Lüben Raths-Arch. 7. [3]
1338 Juli 30.	Prag auf der Burg	Hzge. W. u. L., Herren v. Liegnitz, bekennen sich als Vasallen König Johanns von Böhmen, und leisten dessen Sohne, Carl von Mähren, ihren Eid. Lünig Cod. dipl. VII. 1031. Sommersberg I. 901. [4]
1339 Jan. 21.	Breslau	H. Bol. m. s. S. W. u. L. verkauft Bernstadt nebst Weichbild um 700 Mrk. an Hzg. Conrad von Oels. Sommersberg I. 835. Lünig Cod. dipl. V. 235. [5]
1339 April 9.	Liegnitz	H. Bol. m. s. S. W. u. L. verleiht dem Stift Leubus das Gut Quechwitz (Alt-Läst bei Liegnitz). Angef. Theb. II. 188. P. A. Leubus 278. [6]
1339 Juni 28.	Breslau	H. Bol. m. s. S. W. u. L. verkauft dem Johann von Sarow den Zoll zu Hainau u. Kotzenau. Angef. Theb. II. 188. Hain. Raths-Archiv 6. [7]
1339 Aug. 24.	Bautzen	H. Bol. m. s. S. W. u. L. versprechen dem König Johann von Böhmen und Markgrafen Carl, wenn ihnen binnen 2 Jahren 4425 Mrk. vor dem Rath zu Liegnitz ausgezahlt würden, die Stadt Lüben mit Zubehör zurückgeben zu wollen. Ludewig reliq. V. 607. C. D. Mor. VII. 180. Theb. II. 188. [8]

1*

1339 Aug. 24.	Bautzen	Johann, König v. Böhmen u. Carl Mrkgrf. v. Mähren, ernennen den Hzg. Bol. u. dessen S. W. u. L. zu Hauptleuten der Stadt und des Landes Glogau, welches sie ihnen auf 2 Jahre übergeben u. nicht zu entziehen versprechen, bis ihnen 2125 Mrk. von dem Rath zu Liegnitz bezahlt sein würden. C. D. Mor. VII. 181. [9]
1339 Oct. 15.	Brieg	H. Bol. m. s. S. W. u. L. u. s. Gemahlin Katharina setzt fest, dass der Hofrichter in der St. Brieg Dörfern, nämlich: Briegischdorf, Schüsseldorf, Paulau, Schreibendorf nicht richten soll, weder bei Todtschlag noch Schwächung von Jungfrauen, noch sonstigen groben oder kleinen Sachen; ebenso (in einer 2ten Urk.), dass die Dreidinge auf der St. Gütern forthin nicht von dem fürstl. Vogte, sondern von der Stadt gehalten werden sollen. P. A. Urk. des Fürstenth. Liegn., Brieg, Wohlau 31. u. 32. Brieg Raths-Arch. 24. [10]
1342 Febr. 16.	Liegnitz	H. L. bestätigt den Verkauf eines Erbgutes sammt allem Zubehör in Hochkirch (b. Liegnitz) durch Janco v. Beckern, liegnitzer Bürger, an den Weltzelinus v. Caczbach. P. A. Liegnitz Benedict. 4. [11]
1342 März 6.	Brieg	H. Bol. m. s. S. W. u. L. verkauft dem Hannus Engilger die Güter Swoykow (Schwoike) u. Altpiskerow (Gross-Peiskerau). P. A. Brieg Hedwigsst. 19. [12]
1342 April 26.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. verkaufen dem Hancko Busewoy 30 Hfn. Heide. Hainau Raths-Arch. 7. [13]
1342 Mai 11.	Krakau	König Kasimir von Polen verspricht dem Mrkgrfn. Carl von Mähren, dem H. Bol. u. dessen S. W. u. L., sowie dem H. Nicolaus von Troppau u. Ratibor, die ihm für 3000 Mrk. prag. Gr. verpfändeten Städte u. Burgen Namslau, Kreuzburg, Pitschen u. Constadt zurückzustellen, sobald er bezüglich der Pfandsumme sicher gestellt ist. Cod. dipl. Mor. VII. 297. [14]
1342 Juni 23.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. bestätigen der St. Liegnitz die ihr von H. Bol. von verwichenen Pfingsten an auf 3 Jahre in Folge eines Brandes verliehene Steuerfreiheit. Angef. Theb. II. 194. 195. [15]
1342 Juni 23.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. bestätigen dem Peczczo Brunonis den ihm von ihrem Vater, H. Bol., auf 13 Jahre verpfändeten Zoll in Liegnitz und versprechen, den Contract noch 7 Jahre zu halten. Angef. Theb. II. 194. [16]
1342 Juni 23.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. verleihen der St. Liegnitz den Zoll u. die Landvogtei, sowohl in der St., als im Weichbild Liegnitz, nebst allem Zubehör, nämlich dem „Marktzoll u. Zollgeld," und allen den Hzgn. zustehenden Rechten, mit Ausnahme der Einnahmen, die über 10 Mrk. hinaus gehen (quod in causis altis et bassis ultra decem marcas se extendit) für ihre Zustimmung zu dem durch die Zeitumstände gebotenen Verkauf von 100 Mrk. ewig. Z. an die bresl. Bürger Rychlo v. Liegnitz u. Hanco Saxo. Sommersberg I. 430. [17]

1342 Juni 23.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. versprechen, falls bei der Ueberführung der von der St. Liegnitz an die genannten bresl. Bürger zu zahlen übernommenen 100 Mrk. jährl. ew. Zins nach Breslau Schaden vorkommen sollte, denselben selbst tragen zu wollen. Angef. Theb. II. 194. [18]
1342 Juli 14.	Laa (Lohe bei Breslau)	H. L. bevollmächtigt seinen Bruder, H. W., in seinem Namen von Carl v. Mähren das Liegnitzer Land zu Lehen zu nehmen Lünig Reichsarch. Pars spec. Cont. I. Forts. I. 299. Sommersberg I. 903. Cod. dipl. Mor. VII. 310. [19]
1342 Aug. 29.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. bestätigen der St. Liegnitz ihre Privilegien. P. A. Bitschens Pr. B. Liegnitzer Raths-Arch. 50. [20]
1342 Nov. 12.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. übergeben der St. Liegnitz dafür, dass sie das Land von Schulden gerettet hat, den Salzmarkt und versprechen, keinen zweiten im Liegnitzer Lande aufzurichten. P. A. Bitschen f. 41. Liegn. Raths-Arch. 51. [21]
1343 Jan. 13.	. . . . .	Hzge. W. u. L. bestätigen der St. Goldberg ihre von H. Bol. erhaltenen Privilegien und geben ihr den Salzmarkt frei zu einem rechten Erbe. Goldberg Raths-Arch. 25. [22]
1343 Jan. 14.	Prag	Hzge. W. u. L. quittiren dem Liegnitzer Rath über 500 Mrk., welche derselbe für sie an Janco v. Beckern für Entsagung gewisser Freiheiten gezahlt hat. Liegn. Raths-Arch. 53. [23]
1343 Febr. 1.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. bestätigen den Verkauf von 1 Hufe in Beckirchin (Kl.-Beckern b. Liegnitz) durch Sydlo von Mrokotindorf, liegnitzer Bürger, an den Nicol, Sohn des Schulzen von Jacobsdorf. P. A. Liegn. Benedict. 5. [24]
1343 Febr. 3.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. ernennen einen Machtmann, um von dem Bischof oder dessen Official ihren Tanten, der Aebtissin Anna, den Markgräfinnen Hedwig u. Elisabeth, sowie dem Convent des Clarenstiftes zu Breslau 25 Mrk. Zins im liegnitzer u. hainauer Weichbilde nach dem Tode ihres Vaters, des Hzgs. Bolko, für die villa Waldow (Waldau b. Liegnitz), welche jenen als Erbtheil zukommen sollte, zuzuweisen. P. A. D. 23. Cop. Clar. f. 42. [25]
1343 März 22.	Breslau	Apeczko, bresl. Official, bestät. den Vergl. zwischen H. W. u. L. u. d. Clarenst. wegen Waldow. P. A. Cop. Clar. f. 254. [26]
1343 Juli 30.	Prag	Hzge. W. u. L. erklären, dass sie Vasallen der Könige von Böhmen sind, und nehmen von König Johann alle ihre Länder unter der Bedingung, wie es einst ihr Vater, H. Bol., gethan, zu Lehen. Theb. II. 195. Sommersberg I. 902. Cod. Mor. VII. 362. [27]
1343 Juli 30.	Prag	Carl, Mrkgrf. v. Mähren, verspricht dem H. Bol. v. Brieg, W. u. L. v. Liegnitz, nach dem Tode seines Vaters nichts in ihrem Lehnsverhältniss zur Krone Böhmen ändern zu wollen, sondern Alles zu lassen, wie es unter König Johann ist. Cod. Mor. VII. 363 u. 364. Sommersberg I. 904. Theb. II. 199. [28]
1343 Oct. 30.	Grottkau	Der Rath v. Grotthau huldigt auf Befehl des H. Bol. v. Brieg dem Domcapitel in Breslau; das Unterthänigkeitsverhältniss soll so lange dauern, als Grottkau nicht durch den H. Bol., seine

		Gemahl. Katharina, oder seine Söhne, W. u. L., zurückgekauft ist. Stenzel B. U. 296. [29]
1344 Jan. 19.	Grottkau	H. Bol. m. s. S. W. u. L. u. s. Gem. Kath. verkaufen Grottkau an den Bisch. Preczlaus v. Breslau. Stenzel B. U. 297. [30]
1344 März 17.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. verpfänden der St. Goldberg auf 3 Jahre die Geld- u. Getreidesteuern (tam exacciones pecuniales quam annonales) und den Zehnten von den Goldbergwerken in Goldberg. Angef. Tzschoppe u. Stenzel 564. Anm. 1. Orig. Goldberg Raths-Arch. 25. [31]
1344 Apr. 10.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. mit ihrem Vater Bol. verkaufen den breslauer Domvikaren 10 Mrk. Zins auf Mertschütz und Tenschil (Tentschel Kr. Liegnitz). Heyne Geschichte des Bisthums Breslau I. 690 Anm. [32]
1344 (August)	Breslau	Der breslauer Rath bezahlt für die Reisen zu einer Berathung der Fürsten von Liegnitz (W. u. L.), des Bol. v. Brieg, Heinrich von Jauer und des Bischofs Conrad nach Patschkau 134 Mrk. Grünhagen Cod. diplom. Sil. Tom. III. (Henricus pauper) p. 70. [33]
1344 Sept. 26.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. bestätigen dem Kloster Leubus seine Privilegien. P. A. Leubus 295. [34]
1345 Apr. 9.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. gewähren den Töchtern des Franzko Buzewoy die Lehensnachfolge, „als ob sie Söhne wären." P. A. Brg. Lehn u. Erbe I. f. 88. [35]
1345 Apr. 9.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. geben der St. Hainau die Erlaubniss, sich des magdeburger Rechts, wie Liegnitz, zu bedienen. Angef. Theb. II. 200. Hain. Raths-Arch. 10. [36]
1345 Apr. 12.	Liegnitz	Hzge. W. u. L. geben den St. Liegnitz, Goldberg, Hainau u. Lüben ein umfassendes Privileg, um sie für die Nachtheile zu entschädigen, die ihnen aus der Erhebung von Niclasdor zur Stadt (der Goldgruben halber) entspringen. Ledebur Archiv V. 324. Tzschoppe u. Stenzel 555. [37]
1345 Mai 27.	. . . . .	Preczlaus, Bischof v. Breslau u. Heinrich v. Sagan bezeugen, dass Hzge. W. u. L. dem Joh. v. Troppau, bresl. Bürger, noch 1700 Mrk. schuldig sind, wofür ihm Liegnitz u. Hainau verpfändet sind. Angef. Klose IIb. 433. [38]
1345 Juli 30.	Prag	Hzge. W. u. L. versprechen, nachdem sie ihr Land von König Joh. zu Lehn genommen, auch dem Mrkgrfn. Carl zu gehorchen, ihn als Nachfolger zum Lehnsherrn anzunehmen, und schwören ihm das homagium fidelitatis. Pelzel Carl IV. Urk. 168. C. D. Mor. VII. 447. Theb. II. 201. [39]
1345 Aug. 9.	Breslau	H. L. v. Schlesien, Herr zu Liegnitz, bekennt, den durch die mit seinem Brdr. W. gemachte Theilung erlangten Antheil (näml. Liegnitz), von der Krone Böhmen zu Lehn empfangen zu haben. Lünig Pars. Spec. Cont I. Forts. I. 479. Ludew. Rel. V. 611. Sommersberg I. 904. [40]
1345 Aug. 9.	Breslau	H. W., Herr v. Goldberg, thut kund, dass er mit seinem Brdr., H. L. v. Liegnitz, ihr gemeinschaftl. Erbe so getheilt hat, dass er (W.) Goldberg, Hainau, Lüben u. das Schloss Kotzenau

		bekommen und alles dies von König Joh. v. Böhmen zu Lehn genommen hat Ludewig Reliq. man. V. 611. Theb. II. 202. Sommersberg I. 904. Lünig cod. dipl. II. 133. [41]
1345 Aug. 10.	Breslau	König Johann quittirt dem H. L. über erhaltene 2400 Schock Groschen. Angef. Stenzel script. I. 141. Anm. 1. [42]
1345 Dec. 20.	Liegnitz	H. L. bestätigt den Liegnitzern ihre Privilegien. Liegn. Raths-Arch. N. 54. P. A. Bitschens Privilegienb. f. 193. Angef. Theb. II. 202. [43]
1346 Mai 3.	Liegnitz	H. L. verspricht der St. Liegnitz wegen der von ihr empfangenen Geldhilfen, seine St. Nicolstadt u. die dortigen Bergwerke (urbaria) ohne ihre Einwilligung nicht zu veräussern, ihr das Recht, Metalle zu schmelzen (crematura) zu gestatten und 3 Jahre lang keine neue Unterstützung zu fordern. Ledebur Arch. IV. 328. Angef. Theb. II. 203. [44]
1346 Mai 23.	Liegnitz	H. L. weist dem bresl. Bürger Tilko Ruffus (Rothe) wegen eines Darlehns von 600 Mrk 70 Mrk. jährl. Zins von dem Geschosse zu Liegnitz an. Wenn von Mich. 1350 an das jetzt zum grössten Theil verpfändete Geschoss wieder ganz an den Herzog fällt (das 1. Jahr 100, dann 200 Mrk. jährl.), sollen es die Liegnitzer zur Ablösung jener Schuld verwenden dürfen. P. A. Cop. vet. f. 41. [45]
1346 Mai 31.	Breslau	Die Rathmannen v. Breslau bestätigen, dass Tilko Ruffus (Rothe), bresl. Bürger, von H. L. 70 Mrk. vom Geschosse der St. Liegnitz für 600 Mrk. gekauft und versprochen hat, sie binnen 11 Jahren ganz oder theilweise, doch nicht unter 10 Mrk. einlösen zu lassen. P. A. Cop. vet. Liegn. f. 41. Abschrift im Liegn. Repert. [46]
1346 Aug. 29.	Liegnitz	H. L. verkauft das Dorf Berndorf (b. Liegn.) mit dem Patronatsrecht, der Scholtisei und allem Zubehör an den Albert v. Crennewicz. P. A. Bened. Liegn. 6. [47]
1346 Sept. 6.	Liegnitz in praetorio.	H. W. bestätigt der St. Liegnitz alle ihr von seinem Vat. Bol. u. seinem Brdr. L. allein oder mit ihm gemeinschaftl. ertheilten Privilegia. Im Auszuge Theb. II. 204. [48]
1346 Sept. 13.	Lüben	Die Vasallen des Landes u. der Rath von Goldberg huldigen für den Fall des Todes ihres Hzgs. W. dessen Brdr. Hzg. L., und soll Hzg. W. Land u. St. Goldberg nicht versetzen dürfen, ausser an seinen Brdr. L. P. A. Urkk. Fürstenth. Liegn.-Brieg-Wohl. 1. [49]
1346 Oct. 22.	(Breslau)	Preczlaus, Bisch. v. Bresl., bestätigt das von Hzg. W. seinem Brdr., Hzg. L., abgetretene Kirchlehn zu Röchlitz (Kr. Goldberg-Hainau), Kunitz (Kr. Liegnitz) u. Bärsdorf (Kr. Goldberg-Hainau). Angef. Theb. II. 205. [50]
1347 Mai 29.	Liegnitz	H. W. m. s. Brdr. H. L. verschreibt dem Franzko, Inhaber der liegnitzer Erbvogtei, den Koschwitzer See für 60 Mrk. dergestalt, dass, wenn auch der Landesfürst den See wieder an sich lösen sollte, gleichwohl der Erbvogt einen Kahn u. Fischer darauf halten darf. Angef. Theb. II. 205, aus Bitsch. Transs. Priv. f. 71 b. Liegnitzer Raths-Arch. 59. [51]

1347 Oct. 24.	Liegnitz	H. W. ertheilt der St. Liegnitz einen Schuldbrief über 600 Mrk., worin er ihr in Anerkennung der ihm geleisteten Dienste seine Bergwerke zu Niclasdorf, Goldberg, Gross-Wandris, Strachwitz, und wo sonst Goldbergwerke in seinen Landen seien, verpfändet; sollte er dagegen handeln, so versprechen er u. sein Brdr., Hzg. L., sich in Liegn. zum Einlager zu stellen und nicht eher daraus fortzukommen, bis Alles erledigt ist. Ledebur Arch. IV. 330. [52]
1348 Febr. 10.	Liegnitz	H. L. bestätigt dem Sohne des Stephan v. Parchwitz, Mersena v. Parchwitz, alle seine abgetretenen Güter, Lehn u. Erben. P. A. Senitzische Samml. Cod. dipl. Lud. I. [53]
1348 Apr. 22.	Gross-Wandris	Hzge. L. u. W. verkaufen das Dorf Greibian (Greibnig b. Liegnitz) an Willrich u. Petsche Fritsche; u. Bethan v. Landskron ohne jedes „Geschoss, Münzgeld, Klogeld oder Klosteuer, Zollgeld, Kuhgeld oder Heersteuer" zu einem freien Erbe. P. A. Senitzische Samml. Cod. dipl. Ludwig I. [54]
1349 Apr. 28.	(Liegnitz)	H. W. versetzt mit Zustimmung L's. der St. Liegnitz das nicolstädter Bergwerk für 700 Mrk. Angef. Theb. II. 206. [55]
1349 Dec. 2.	Liegnitz	H. Bol. m. s. Gem. Kath. u. s. S. W. u. L. verkauft dem Bisch. Preczlaus v. Bresl. für 200 Mrk. prag. Gr. poln. Z. und zwar für dessen Brdr. Günther v. Pogarell Kinder alle fürstlichen Rechte, welche er auf den Gütern Pogarell, Alzenau und Kl.-Neudorf bei Löwen gehabt hat. Brieg Raths-Arch. III. 5. [56]
1349 Dec. 21.	Lüben	H. L. v. Liegnitz u. Lüben schlichtet den Streit zwischen Heinrich u. Botzin v. Falkenhayn u. der St. Lüben wie folgt: Die Stadt soll den Viehweg an der Glogauerstrasse von den alten 2 Gräben, die jenseit der Seen liegen, bis an der Bürger-Heide erblich besitzen u. gebrauchen, zu einem Viehwege über das Gut Mallnicz (Mallmitz) ungehindert von den v. F., denselben sollen jedoch auch die Herren u. Bauern benutzen dürfen. In Abschr. bei Worbs Cod. diplom. 412. Angef. Thebes II. 206. [57]
1349 Dec. 30.	Breslau	Hzge. W. u. L., Zeugen in 8 Urkndn. des bresl. Landeshauptmannes Conr. v. Falkenhayn, 8 bresl. Dörfer betreffend. D. A. Lib. nig. f. 23a, 55b, 200a, 252a, 353a, 353b, 373a, 374a. [58]
1349.	Breslau	H. L. wird mit den Fürsten v. Schweidnitz, Oels, Steinau u. Brieg u. A. erwähnt, welche die St. Breslau als Gäste bewirthet hat mit einem Kostenaufwand von 86 Mrk. 3 Vierdg. 2 Skot. Grünhagen Cod. dipl. Sil. III. (Henr. pauper) 77. [59]
1350 Jan. 8.	Breslau	H. Bol. m. s. S. W. u. L. bestätigt, dass der Bisch. v. Lebus das Dorf Paulau (b. Brieg) nebst allen Einkünften u. Rechten besitzt, und verspricht, ihn darin zu schützen. D. A. Lib. nig. f. 233b. Angef. Wohlbrück Gesch. v. Lebus I. 537. [60]
1350 März 2.	Breslau	H. L. giebt seine Zustimmung zu dem von Hzg. Bol. bestätigten Verkauf von 40 Zinshufen in Mollwitz (b. Brieg) durch Nicol. v. Klettindorf u. die Kinder des Beruscho an den Abt Nicol. v. St. Vincenz in Breslau, ebenso zu der Schenkung v. 3 Mrk.

		Zins auf den oben erwähnten Hufen durch Hzg. Bol. an den Abt Nicol. P. A. Vincenzst. Bresl. 310. [61]
1350 Nov. 6.	Liegnitz	H. L. quittirt dem liegnitzer Magistrat über Zahlung eines Zinses von 8 Mrk. Liegn. Raths-Arch. 63. [62]
1351 Jan. 1.	Breslau	Hzge. W. u. L., Zeugen in einer Urkunde, betreffend einen Zins von 11 Mrk. auf der St. Grottkau. D. A. Liber niger f. 81 b. [63]
1351 Jan. 3.	Liegnitz	H. L. verspricht den Rathmannen der St. Liegnitz für die dem H. W., seinem Brdr., geborgten 400 Mrk. aufzukommen, falls die Einkünfte aus Nicolstadt u. den übrigen Bergwerken sie nicht decken sollten. Ledebur Arch. Bd. IV. 332. [64]
1351 Jan. 20.	Liegnitz	H. W. verschreibt wegen vorgestreckter 400 Mrk. der St. Liegnitz seine Walpurgis-Bede in Nicolstadt u. seinen übrigen Bergwerken, und wenn diese nicht hinreichen sollte, so soll sein Brdr. L. auch die Michaelisbede für sie einnehmen und ihnen übergeben. Ledebur Archiv IV. 331. [65]
1351 März 14.	. . . . .	Theodor v. Predil erlässt dem Hzg. L. 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z., die er als ihm zukommendes Ehegeld von dem Hzg. zu erhalten hatte. (Ehegeld: pecunia matrimonialis, quod vulgariter dicitur egeld.) P. A. Abschr. Senitz. Samml. Ludw. I. [66]
1351 Juli 1.	(Liegnitz)	H. L. giebt der St. Liegnitz eine Bestättigung über die ihr geschehene Verpfändung der Nicolstädter u. anderer Bergwerke. Angef. Theb. II. 206. ex orig. [67]
1352 Apr. 12.	Breslau in stuba maj. archidiac.	H. L., sowie sein Brdr., H. W., (Urk. v. 11. April) treten, um ihren Vater, Hzg. Bol., aus dem Banne zu lösen, ihre herzogl. Rechte zu Henrici villa sive Osseck (Hennersdorf), Novenino (Niefnig), Groczossowicz (Graduschowitz), Jankowicz (Jenkwitz) im Ohlauischen u. Pramsin (Pramsen) im brieger Distr., an das Capitel ab. Transsumirt i. Consistorio 1376 d. 20. Oct. D. A. Lib. nig. 58. [68]
1352 Apr. 21.	Brieg	H. Bol. stirbt. Angef. Theb. II. 207. Grabschr. b. Sommersberg I. 429. Im Necrolog. Lub. Wattenbach Monum. Lub. 43 sub 23. April. [69]
1352 Aug. 18.	Brieg	H. L. bestätigt den Kauf von 9½ Hufen in Bresin (Briesen b. Brieg) durch Petzko v. Jenkowitz von der Hzgn. Katharina v. Brieg. P. A. Brieg Hedwigst. 29. [70]
1352 Nov. 22.	. . . . .	H. L. bestättigt die Auflassung von 5 Zinshufen u. ½ Mrk. Zins auf dem halben Kretscham zu Dobroschyn (Doberschau b. Hainau) u. 5 Zinshufen in Schyrow (Schierau b. Hainau) durch Margarethe Schomonynne an ihren Sohn Paul als sein Vatertheil. P. A. Lehn u. Erbe f. 113. [71]
1352 Dec. 7.	Breslau	Hzge. W. u. L. erklären, dass die 5 Dörfer, auf die sie d. 11. u. 12. April 1352 verzichtet, von ihren Vorfahren bereits der Kirche geschenkt worden, dass jedoch nicht mit völligem Rechte ihr Vater u. einige Edle sich das herzogl. Recht über diese angemasst; darauf befreien sie diese Güter von vielen Lasten. D. A. Lib. nig. 59. Angef. Stenzel B. U. 307. Anm. 2. [72]

1353 Jan. 20.	Lüben	H. L. verspricht den Liegnitzern, falls sein Brdr. W. vor ihm sterben sollte, die Schulden desselben zu bezahlen. Im Ausz. Theb. II. 211. [73]
1353 Febr. 20.	Liegnitz	H. L. bestätigt dem Bisch. Thomas v. Trebigne (Peter v. Sarepta) die herzogl. Einkünfte u. Münzgelder, die ihm der Hzg. Bol. auf den Dörfern Arnoldsdorf (Arnsdorf Anth. v. St.) oder Stanowitz (b. Ohlau) auf Lebenszeit geschenkt hat; ebenso die 100 Flor., die ihm der Hzg. W. v. Liegnitz auf der „goldenen Münze" in Liegnitz, oder wo sie sonst sein mag und so lange sie überhaupt besteht (duraverit vel eciam stabit). Sollte zu diesen 100 Flor. in Zukunft etwas fehlen, oder sollten sie gänzlich ausbleiben, dann sollen sie dem Bisch. von dem Bergwerk in Nicolstadt oder wo sonst in den Ländern seines Brdrs. W. neue Bergwerke aufgethan werden, vor jeder anderen Zahlung von den Münzern u. Bergwerk-Beamten ausgezahlt werden. Auch will Hzg. L., dass der Bisch. das Geld stets erhalte, an wen immer die „goldene Münze" auch einst kommen möge. P. A. Breslau Vincenzst. 336. [74]
1353 März 1.	Liegnitz	H. W. bestätigt wieder der St. Liegnitz alle ihr von seinem verstorbenen Vat. Bol. od. sein. Brdr. L. allein od. gemeinschaftl. mit ihm gegebenen Privil. Im Ausz. Theb. II. 212. [75]
1353 Mai 1.	.....	Carl IV. hat von W. u. L. Namslau gekauft und ist dafür noch Geld schuldig. Die Gläubiger sind zum Theil angewiesen auf Andreas u. Thaldo v. Florenz, Lombarden in Kuttenberg; dann aber auch an die bresl. Bürger Nicol v. Cracovia u. Petrus Nigri, die sollen jetzt die Zinsen einnehmen nach dem üblichen Zinsfuss (d. h. 1 Mrk. Z. = 8 Mrk. Capital). Städt. Arch. Antiquarius f. 21 v.; vergl. Grünhagen Cod. dipl. Sil. III. 106. Anm. 3. [76]
1353 Juni 19.	Deckendorf	Der Rath v. Deckendorf huldigt mit Willen des Hzgs. Albert von Baiern, Pfalzgrfn. b. Rhein, Margarethe, der Tochter Hzg. L's. v. Brieg, da ihr die Stadt zur Morgengabe verschrieben ist. Sommersberg I. 993. [77]
1353 Juli 20.	Passau	H. Albert v. Baiern führt die am Hofe Carl IV. erzogene Prinzessin v. Liegnitz u. Brieg, Margar., Tochter Hzg. L's, heim, setzt ihr 30,000 Gulden als Morgengabe aus und verpfändet ihr dafür seine St. Deckendorf u. sein Gericht Biethoch. Auch Carl IV. verspricht ihr 30,000 Gulden Heimsteuer zu geben. Sommersberg I. 993. [78]
1353 Juli 29.	Breslau im Vincenzkl.	Hzge. W. u. L. verkaufen dem Propst Joh. u. dem ganzen Capitel zu Glogau alle ihre herzogl. Rechte auf dem Dorfe Ober-, Mittel- u. Nieder-Bolechau (Bulchau b. Ohlau) gegen 180 Mrk. Gr. gewöhnl. Geldes. P. A. Glogau Coll. 69. [79]
1353	Breslau	H. L. wird mit den Fürsten v. Schweidnitz, Oels u. A. erwähnt als solche, welche die St. Breslau als Gäste mit einem Kostenaufwande von 35 Mrk. bewirthet hat. Grünhagen Cod. dipl. Sil. III. (Henr. pauper) 82. [80]

1355 Apr. 27.	Lüben	H. L. bescheinigt, dass der Rath v. Liegnitz 50 Mrk. für ihn bezahlt hat. Liegn. Raths-Arch. 79. [81]
1355 o. T.	Breslau	Hzge. W. u. L. werden mit den Fürsten v. Schweidnitz, Oels, Falkenberg u. Münsterberg erwahnt als solche, welche die St. Breslau als Gäste bewirthet hat mit einem Kostenaufwand von 55 Mrk. 3 Scot. Grünhagen Cod. dipl. Sil. III. (Henr. pauper) 86. [82]
1356 Aug. 13.	Breslau	Hzge. W. u. L., Zeugen, als Carl IV. der St. Breslau alle Privileg. bestätigt. Sommersberg I. 909. [83]
1356 Nov. 1.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. ewig. Zins in Zegirdorf (Siegendorf) u. Studiniez (Steudnitz b. Hainau) für 21 Mrk. prag. Gr. poln. Z. durch die Brdr. Niczco u. Heynko, Schulzen zu Siegendorf, an den liegnitz. Bürger Peiskerdorf wiederkäuflich. P. A. Lehn u. Erbe. f. 171, eingelegt. [84]
1356	Breslau	H. L. wird erwähnt mit den Fürsten v. Schweidnitz, Oels, Sagan, Falkenberg, Münsterberg, Liegnitz, die der Rath v. Breslau mit einem Kostenaufwand von 48 Mrk. 10 Scot. bewirthet hat. Grünhagen Cod. dipl. Sil. III. (Henr. pauper) 87. [85]
1357 Febr. 23.	Brieg	Hzgn. Kath. verzichtet gegen ihre Stiefsöhne W. u. L., Hzge. v. Liegnitz, auf ihre 10,000 Mrk., welche sie durch Geschenk von ihrem Gemahl, Hzg. Bol., auf dem Briegischen u. Ohlauischen hat. P. A. Urkk. v. Liegn , Brieg, Wohl. 2. [86]
1357 Febr. 24.	Brieg	Hzgin. Kath. m. Zust. ihrer S. W. u. L. verleiht die herzogl. Rechte in Baumgarten u. Jätzdorf (b. Ohlau) an den bresl. Domherrn Boldo. P. A. Lehn u. Erbe f. 4. [87]
1357 Aug. 16.	Bürglitz	H. L. Zeuge bei einer Privileg.-Bestätigung Carls IV. für Bisch. Joh. von Ermeland. Erw. bei Pelzel: Carl IV. 567. [88]
1357 Sept. 21.	Lüben	Die Vertreter des Weichbildes u. der St. Lüben (14 Edelleute, der Erbvogt, der Rath, die Schöffen und Geschworenen) huldigen auf Gebot ihres Erbherrn, Hzg. L's., Herrn zu Liegnitz u. Lüben, dessen Gemahlin Agnes, der Tochter des weild. Hzg. Heinrichs v. Sagan, zu einem Leibgedinge auf Lebenszeit, Falls sie ihren Gemahl überlebt und versprechen ihr, in dem Falle Niemandem, als den Erben des Hzgs. L. gehorsam sein zu wollen. Als Curatoren der Hzgin. fungiren Hzg. Conrad v. Oels u. ihr Brdr. Hzg. Heinrich v. Glogau u. Sagan. P. A. Urkk. v. Liegn., Brieg, Wohlau 3. [89]
1357 Oct. 13.	Prag	Carl IV. vergleicht die Brdr., Hzge. W. u. L.: 1. Alle von ihnen ausgestellten Urkk. behalten ihre Giltigkeit; 2. W. tritt an L. ab die Dörfer Gr.- u. Kl.-Krichen, Petschkendorf, Ossek, Schönborn, Buchwald, Bienowitz u. Schildern; 3. L. tritt an W. ab das Wiederkaufsrecht auf die St. Namslau; 4. Auch der Streit ihrer Vasallen, der durch der Fürsten Uneinigkeit erzeugt war, soll beendigt sein, namentl. soll Wylrich v. Wangentin Hzg. W's. Huld und seine durch diesen confiscirten Güter wieder erhalten. P. A. Urkk. Abschr. schles. Städte D. 349 a. Ausz. Schönwälder Piast. 176. [90]

1357	. . . . .	H. L. bestätigt dem Comthur u. den Brdrn des Ordens St. Joh. zu Jerusalem, den Kreuzigern zu Kl.-Oels alle Privil. seines Vat., Hzgs. Bol. Stehr Chronik v. Kl.-Oels 58. [91]
1358 Jan. 1.	Brieg im Schloss	Hzgin. Kath. vermacht 1. dem bresl. Dom-Cap. alle Forderungen, welche sie auf Grund ihrer Morgengabe kraft kaiserl. Bestätigung auf dem brieg. u. ohlauer Lande hat u. für die Hzg. W., ihr Stiefsohn, haftet; 2. die Zinsen u. Renten, welche ihr als Witthum in denselben Landen u. speciell auf den Gütern der Kreuziger zu St. Joh. v. Jerus., kraft Schenkung ihres verst. Gem., H. Bol., zustehen; 3. alle ihre Urkk. über ihre Witthum- u. Morgengabe, (que habet in Hungaria et hic in Polonia) um das Cap. in Stand zu setzen, falls sich Hzg. W. der Erfüllung des vom Kaiser vermittelten Vergleichs weigert, sich selbst an die ihr verschriebenen Städte u. Landschaften zu halten. Dafür soll ihr das Cap. auf der rechten Seite der Domkirche eine Kapelle bauen, in der sie begraben sein will. Dom. A. O. O. 5. [92]
1358 Febr. 6.	(Liegnitz)	H. L. bestätigt das Privil. H. W's., durch welches derselbe dem Hospital zu St. Nicol. in Liegnitz seinen Holz- u. Kohlenzoll vor dem Hainauer Thore verleiht, also: „dass man solch Holz u. Kohlen nehmen soll u. verbrennen zu der Siechen Nothdurft.“ Agf. i. d. Gesch. d. Liegn. milde Stift. 11. [93]
1358 Febr. 18.	Brieg	Hzgin. Kath. bestätigt, dass Henning Ome vor ihrem Hofgericht nicht erschienen ist, als die Verhandlung wegen eines Vergleichs zwischen ihm u. Cunzko v. Borsnitz wegen des 3ten Theiles des Dorfes Kochern angesagt war. Angef. Schönwälder Piast. I. 173, aus d. brieg. Raths-Arch. [94]
1358 März 6.	. . . . .	H. L. kommt nach Brieg u. bleibt daselbst bis zum 11. März. P. A. Lehn u. Erbe f. 14. [95]
1358 März 11.	(Brieg)	H. L. übergiebt (commisit) seinen Theil am Zoll zu Brieg dem Peczczo v. Cyndal; diesen überreichen dems. am 13. die Rathmannen der Stadt, die ihn so lange (interimistisch) verwaltet haben. P. A. L. u. E. f. 1. [96]
1358 März 29.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf eines Lehnsgutes in Seifersdorf (b. Ohlau) mit Wohnhaus, Ackerland etc. und mit der Scholtisei durch Lucia, Gattin des Ramfald Boruch, an die Margar., Gattin des Apeczo v. Wedrow, unter Anzahlung von ½ des Kaufpreises. P. A. L. u. E. f. 11. [97]
1358 April 14.	Brieg	H. L. bestätigt die Verleihung v. 15 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Dörfern Heidau u. Deutsch-Steinau durch Jesco Quos an seine Gattin Margar. P. A. L. u. E. f. 1. [98]
1358 April 25.	Brieg	H. L. verleiht dem Nicol. Czambor für seine Verdienste das D. Tarnowitz (b. Brieg) sammt allem Zubehör. P. A. L. u. E. f. 9. [99]
1358 April 28.	Prag	Carl IV. bezeugt, dass die Hzge. W. u. L. v. Liegnitz an Hzg. Bolko v. Schweidnitz das halbe Theil der Städte Brieg u. Ohlau mit dem Lande u. Zubehör verkft. haben um 2500 Mrk. (zu 48 Gr.), jedoch soll durch diese Theilung die andere,

		H. L. gehörige Hälfte nicht gefährdet werden. P. A. Urkk. v. Liegn., Brieg, Wohlau 4. [100]
1358 Mai 5.	Prag	Hzge. W. u. L., Zeugen: 1. als Carl IV. die Privil. der Kirche zu Frauenau bestätigt; 2. bei einer Urk. für Niederaltaich. Monum. Boica XI. 307 u. 310. [101]
1358 Mai 22.		H. L. kommt aus Prag nach Brieg zurück. P. A. L. u. E. f. 15. [102]
1358 Juni 24.	Brieg	H. L. lässt $\frac{3}{4}$ Hufen freien Erbes in Schönfeld (b. Brieg) dem Hanko Meynuschii unter der Bedingung auf, dass derselbe jährl. zu Martini 1 Pfund Pfeffer an den herzogl. Hof in Brieg liefert. P. A. L. u. E. f. 1. [103]
1358 Juni 24.	„	H. L. bestätigt dem Hanko Jezir das v. d. weild. Hzgin. Kath. erhaltene Privil. über 4 Zinshfn., $\frac{3}{4}$ der Scholtisei u. 13 Groschen jährl. ewig. Zins von dem Kretscham in Coyanzindorf (Kontschwitz b. Ohlau), welche derselbe v. der Wittwe des Sbroskow u. deren Sohn gekauft hat. P. A. L. u. E. f. 1. [104]
1358 Juni 24.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Hufe freien Erbes in Quosnitz (b. Ohlau) durch Tvorko v. Quasnicz an den Arnold von Quasnicz für 12 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 1. [105]
1358 Sept. 4.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 7 Vierd. 2 Scot Zins auf $\frac{7}{4}$ Zinshufen u. 2 Gärten in Goswinsdorf (Giesdorf b. Ohlau) durch Ulrich v. Mynsterberg; ferner von 1 Hfn. u. 4 Ruthen unter dem Pflug u. 1 Mrk. Zins auf 1 Zinshufe cum sculteto, cum equo de quinque fertonum grossorum valore serviente ebendas. durch Hanco Godini an den ehemaligen Schulzen Hanko von Czobczicz für 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 22. Brieg Hedwigst. 33. [106]
1358 Sept. 7.	„	H. L. befiehlt dem Hofrichter u. den Landschöffen des ohlauer Districts, den Idsak Curzantka, dessen Brdr. Bursik u. deren Brdrs. Söhne, weil sie ihre Güter in Cursanskowicz (Chursangwitz b. Ohlau) nach poln. Rechte besitzen, in Rechtsfällen nur vor die Zaude zu fordern. Tzschoppe u. Stenzel Urk.-Samml. 579. [107]
1358 Sept. 7.	„	H. L. verspricht der Anna, Tochter des weild. Berold Zelmonis u. ihren Geschwistern u. zu deren Händen dem Schenko v. Schonaw, Nic. Zelmonis u. Pakoscho v. Strymen 20 Mrk. prag. Gr. poln. Z. auf 1 Jahr von nächstem Michaeli an zu zahlen. P. A. L. u. E. 2. [108]
1358 Sept. 9.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 12 Zinshufen in Mollwitz (bei Brieg) durch Andreas, Sohn des weild. Johannes v. Reste, an den bresl. Bürger Richard v. Gobyn u. seine Erben. P. A. Vincenzst. Breslau 374. L. u. E. f. 15. [109]
1353 Sept. 11.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in Growsnow (Krausenau b. Ohlau) durch die Brdr. Jdsik u. Bursik, gen. Curzantka, an den Priester Nic., Vicar zu Opeln u. dessen Mutter für 18 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. 2. [110]

1358 Sept. 15.	. . . . .	Hzgin. Agnes, Gem. Hzg. L.'s., bestätigt, dass ihr von Hzg. L. die Hälfte der Städte u. des Landes von Brieg u. Ohlau auf Lebenszeit zum Leibgedinge übergeben worden ist. Ihre Curatoren sind die Hzge. Conrad v. Oels u. ihr Brdr. Heinrich v. Glogau. P. A. L. u. E. f. 16. [111]
1358 Sept. 15.	Brieg	H. L. bestätigt dem bresl. Bürger Heynko v. Lichtenberg und seinen Erben die ihm von der weild. Hzgin. Kath. gegebenen Privil. über 3½ Hfn. in Pampitz. P. A. Senitzische Samml. Cod. dipl. Lud. I. [112]
1358 Sept. 15.	"	H. L. bestätigt, dass Heynko v. Lichtenberg 3½ Hufen zu Pampitz (b. Brieg) von Elisabeth, Wittwe des Nic. Strudlonis, gekauft hat. P. A. Brieg Hedwigst. 34. [113]
1358 Sept. 16	"	H. L. bestätigt, dass sich Nic. Czambor für die Zeit, die zu seiner Mündigkeit noch fehlt, den Hauptmann des poln. Reichs, Wirzebanth, zum Vormund gewählt hat. P. A. L. u. E. f. 3. [114]
1358 Sept. 20.	"	H. L. urkundet, dass Joh. Schneider, Pfarrer zu Ohlau, mit Zustimmung seiner Geschwister, Pet., Nic., Caspar, Elisab., Agnes, Clara u. Gertrud 2½ Zinshfe. in Grüningen (b. Brieg) vor dem brieger Rath an ihre Schwester Kath. u. deren Gemahl verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 3. [115]
1358 Sept. 20.	"	H. L. bestätigt einen Vergleich zwischen Joh. Schenko v. Wichowicz u. Kath., Wittwe des Petrus v. Wyrbin über 14 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. 4. [116]
1358 Sept. 20.	"	H. L. bestätigt die Verleihung der Güter in Hyndern (Hünern), Deutsch- u. Poln.-Steinau (b. Ohlau) durch Nicol. Zcambor an seine Gem. Anna. P. A. L. u. E. f. 4. [117]
1358 Oct. 1.	"	H. L. bestätigt dem Conrad Vlok u. seiner Gem., Oska, das ihnen von der weild. Hzgin. Kath. ertheilte Privil. über 2 von Andreas, dem Sohne des Hofrichters Heinrich, gekaufte Hufen freien Erbes in Michelwitz. P. A. L. u. E. f. 8. [118]
1358 Oct. 2.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen unter dem Pflug mit Garten u. Wohnhaus u. freier Schaaftrift in Goy (b. Ohlau) durch Fridrich v. Sulz an den Ulrich v. Seifersdorf mit Anzahlung von ½ des Kaufpreises. P. A. L. u. E. f. 9. [119]
1358 Oct. 4.	"	H. L. bestätigt, dass Beatrix, Wittwe des Nicol. v. Durrinvelt u. ihre Söhne, Joh. u. Conr., dem Greg. v. Kumeyze u. seinen Erben 9½ Zinshufen in Rosenhayn so verkauft haben, dass sie 8 Mrk. jährl. Zins v. dens. erhalten. P. A. L. u. E. f. 9. [120]
1358 Oct. 5.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins in Dremlycowicz (Dremling b. Ohlau) durch Elisab. Dremlycowicz u. ihre Söhne an den Peczczo Gunther v. Lewin für 48 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 4. [121]
1358 Oct. 8.	"	H. L. erlaubt den Juden Musche Lazarus u. seinen Schwiegersöhnen aus Breslau, vom 18. Oct. 1358 bis 10 Nov. 1359 sein Land u. Städte bereisen zu dürfen. Sollte ihnen etwas widerfahren, so sollen sie nach brieger Judenrecht gerichtet werden. P. A, L. u. E. f. 3. [122]

1358 Oct. 23.	Brieg	H. L. bestätigt den Kauf des Gutes Meroczin (Märzdorf bei Ohlau) von Joh. u. Franzke v. Seifersdorf; von 9 Mrk. jährl. Zins nebst dem Kirchen-Patronatsrecht in Alt-Peiskerau von Niczko Quos, und von 10 Mrk. in Zedlitz von Heinr. Sagadil durch Symon u. Franzko, die Söhne des weild. Quos, mit den Privil., wie sie die weild. Fürstin Mutter Kath. gegeben hat. P. A. L. u. E. f. 6. [123]
1358 Oct. 23.	"	H. L. bestätigt dem Joh. Senicz das ihm von der weild. Hzgin. Kath. ausgestellte Privil. über 4 Hufen in Leisewitz. P. A. L. u. E. f. 6. [124]
1358 Oct. 23.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Gayo (Goi b. Ohlau) auf 9½ Zinshufe daselbst durch Friedrich v. Sulz an den Tammo v. Poschwicz für 37 Mrk. prag. Groschen poln. Z., jedoch so, dass ihm 6 Jahre lang der Wiederkauf für denselben Preis offen steht. P. A. L. u. E. f. 7. [125]
1358 Oct. 23.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins auf dem Lehngut in Soloskowicz (Laskowitz b. Ohlau) durch Nikusch, Brdr. des Maczko v. Soloskowicz. an den Hanko Winkelmann. P. A. L. u. E. f. 7. [126]
1358 Oct. 23.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Hufen freien Erbes in Soloschowicz (Laskowitz b. Ohlau) durch Borscha, Wittwe des weild. Cunad v. Ratholch an den Henkschilo Ratholch. P. A. L. u. E. f. 5. [127]
1358 Oct. 24.	"	H. L. gestattet, dass Niczco u. Maczko, die Söhne des weild. Sulko v. Laskowitz u. deren Unterthanen nicht mehr unter dem poln. Zaudengerichte, sondern unter dem Hofgerichte stehen sollen, so dass auch selbst der Landvogt kein Recht mehr über sie sprechen darf. Tzschoppe u. Stenzel U. S. 580. [128]
1358 Oct. 24.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Mrk. jährl. Zins wiederkäuflich auf 4 Hufen in Quosnitz (b. Ohlau) durch Arnold an den Franczco v. Quasnicz. P. A. L. u. E. f. 5. [129]
1358 Oct. 29.	"	H. L. bestätigt den Verkauf eines Hauses in der brieger Vorstadt am Oderthor durch Andreas v. Grzebecowicz an den Hanko v. Woychchin für 3½ Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 7. [130]
1358 Oct. 30.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von ¾ Hufen freien Erbes in Höckricht (b. Ohlau) mit einem Garten durch Niczco, Sohn des Maczey Cansicza, an den Woychzoch v. Hokerechtin. P. A. L. u. E. f. 8. [131]
1358 Nov. 7.	Breslau	H. L. verpflichtet sich, den Brdrn. Peter u. Arnold v. Paczkow, bresl. Bürgern, für 1 Wallachpferd, das er von ihnen gekauft hat, nächste Walpurgis 8 Mrk. prag. Grosch. poln. Zahl. zu zahlen, unter Bürgschaft Heinrichs v. Rechinberg. P. A. L. u. E. f. 18. [132]
1358 Nov. 11.	Brieg	H. L. bestätigt dem brieg. Bürger Hanco Wyner 2 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern des Peczko v. Mylnow in Pampitz

		(b. Brieg), die ihm schon die weild. Hzgin. Hzgin. Katharina bestätigt hat. P. A. L. u. E. f. 5. [133]
1358 Nov. 11.	Brieg	H. L. urkundet, dass der S. des Hofrichters Nicol., Capellan in Mollwitz, 1 Zinshufe in Michelwitz (b. Brieg), auf welcher die beiden Bauern Schefer sitzen, an den brieg. Bürger Hanko Wyner verkauft habe. P. A. L. u. E. f. 5. [134]
1358 Nov. 11.	Brieg	H. L. verspricht dem brieg. Juden Andreas, dem Sohne des verst. Juden Lazarus u. dessen Brdrn. Mosscho u. Michaelis am nächsten Walpurgistermin 7 Mrk. prag. Gr. poln. Z. zu bezahlen, sollte das nicht sein, dann soll er gehalten sein, für jede Mrk. wöchentl. 1 quart. Zinsen zu zahlen, und der Jude soll sich wegen dieser Zinsen an das Ortsgericht zu Pampitz zu halten. P. A. L. u. E f. 9. [135]
1358 Nov. 11.	Brieg	H. L. bekennt, dass er dem bresl. Bürger Michael v. Troppau, 250 Mrk. prag. Gr. poln. Z. schuldig ist. 150 Mrk. weist er ihm auf seinen Antheil am Zoll in Brieg an, nämlich 50 Mrk. am 1. Mai 1359, 50 Mrk, am 1. Mai 1360, 50 Mrk. am 1. Mai 1361, die er beim Zolleinnehmer (collector theolonii) in Brieg erheben soll. Die anderen 100 Mrk. weist er ihm auf dem Kl.-Oelser Eigen an, nämlich auf Kl.-Oels u. Lichtnow (Lichten b. Brieg) 50 Mrk. am 29. Sept. (Mich.) 1359, 50 Mrk. am 29. Sept. 1360. Zur grösseren Sicherheit verbürgen sich mehrere Ritter bei dem Michael v. Troppau für den Hzg. P. A. L. u. E. f. 8. [136]
1358 Nov. 11.	Lüben	H. L. stiftet mit Bewilligung des Rectors seiner Kapelle, Joh., den Altar St. Georgs Wenceslai, Stanislai, der 10,000 Ritter, der heil. Anna u. Dorothea in der Schlosskapelle zu Lüben und weist für den Altaristen 6¼ Mrk. Grosch. Zins an (nämlich 9 Vierd. auf 2 Zinshfn. in Wirczen (b. Liegnitz), 3 Mrk. auf 3 Fleischbänke zu Lüben, 1 Mrk. auf einen Obstgarten (dem Glockenthurm vor der Stadt gegenüber), mit Festsetzung der an diesem Altare zu lesenden Messen. P. A. Urkk. v. Liegn., Brieg, Wohl. 771. [137]
1358 Nov. 12.	Brieg	H. L. giebt der Jüdin Rachel aus Ohlau u. ihren Angehörigen einen Freibrief auf 2 Jahre; „sie sollen dasselbe Recht haben, das unsre andern Juden zu Brieg haben, und sollen ihre Schuld einfordern nach ihrer Briefe Laut.“ P. A. L. u. E. f. 8. [138]
1358 Nov. 12.	"	H. L. bestätigt dem Priester Nicol. an der oppelner Kirche u. seiner Mutter u. Schwester die Urk., die ihnen die weiland Hzgin. Kath. gegeben hat, über 3 Hufen in Golow (Gaulau b. Ohlau). P. A. L. u. E. f. 8. [139]
1358 Nov. 13.	"	H. L. verspricht dem brieg. Bürger Nicol. v. Schonow 3 Mrk. prag. Gr. poln. Zahl für die Wittwe des Joh. v. Slowicz nächste Walpurgis zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 9. [140]
1358 Nov. 13.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Zinshufen in Grüningen durch Paul v. Pitschen an Peczco Rothen für 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z. wiederkäuflich. P. A. L. u. E. f. 11. [141]

1358 Nov. 19.	Brieg	H. L. verleiht dem brieg. Bürger Niczo Conrad 6½ Vierd. prag. Gr. poln. Z. von den herzogl. Einkünften in Heidau (b. Ohlau). P. A. L. u. E. f. 9. [142]
1358 Nov. 26.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. u. 8 Scot. jährl. ewig. Zins in Seifersdorf (b. Ohlau) durch den Nicol. v. Falkenberg an den Friedrich v. Sulz mit ½ Anzahlung. P. A. L. u. E. f. 15. [143]
1358 Dec. 4.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Hufe freien Erbes in Kunraczkowicz (Kunert b. Ohlau) durch Peter v. Cunraczkowicz an die Gerlina v. Slowp für 13 Mrk.; sollte sie ohne Söhne sterben, dann fällt die halbe Hufe an Agatha, die Tochter ihrer Schwester, und an den Peczko v. Symonsdorf. P. A. L. u. E. f. 17. [144]
1358 Dec. 7.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen in Michelwitz durch Bernard v. Mograw an den Hanko v. Kusselt mit ½ Anzahlung. P. A. L. u. E. f. 16. [145]
1358 Dec. 8.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. ewig. Zins zu Merczchicz (Mertschütz b. Liegnitz) durch Heynko v. Meywalde v. Cedlitz, Bernhard v. Cedlitz, den Priester Heinrich v. Boronowicz an den Dom zu Breslau. P. A. L. u. E. f. 17. [146]
1358 Dec. 11.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins auf 5½ Hufen in Suloczin (Saulwitz b. Ohlau) durch Margar., Gattin des Derhanus Boemus, an den Bogusch v. Ponicz. P. A. L. u. E. f. 17. [147]
1358 Dec. 13.	"	Hzge. L. u. W. Zeugen, als Kaiser Carl IV. 1. der bresl. Kirche sämmtliche Privilegien bestätigt. Stenzel B. U. 313. 2. Ihr gestattet, Vorwerke zu Dörfern mit deutschem Recht und Dörfer in Vorwerke umzuwandeln. Ebendas. 315. 3. Den Bisch. v. Breslau mit Grottkau belehnt. Ebendas. 319. 4. Ihm seinen Schutz verspricht. Sommersberg III. 38. [148]
1358 Dec. 13.	"	H. L. bestätigt die Privilegien, welche die weild. Hzgn. Kath. u. Hzg. W. dem Bisch. v. Breslau, Prezlaus, über 30 dem Nicol. v. Crato abgekaufte Mrk. Zins auf d. D. Jägerndorf demselben Bischof gegeben hat. P. A. L. u. E. f. 11. [149]
1358 Dec. 13.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufen in Czobgerdorf (Ziebendorf b. Lüben) durch Cunzo u. Peter Boruch an den Peczco u. Niczco Pakusch für baar bezahlte 6 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 27. [150]
1358 Dec. 13.	Brieg	H. L. urkundet, dass Joh. Schenko v. Wichowicz 14 Mrk. jährl. Zins in Wichowicz (Weigwitz b. Ohlau) seiner Gattin auf Lebenszeit zum Leibgedinge gegeben hat. P. A. L. u. E. f. 16. [151]
1358 Dec. 14.	(Brieg)	H. L. macht Rechnung mit Peczo Cindal und schuldet ihm, alle Ausgaben zusammengerechnet, 49 Mrk. 3 den. P. erhält vom Salz- u. Wald-Zoll von Brieg 3 Mrk. 1 quart. P. A. L. u. E. f. 11. [152]

1358 Dec. 16.	(Brieg)	H. L. erhält eine Rechnung von verschiedenen Handwerkern über 10 Mrk., als er aus Brieg abreiste. P. A. L. u. E. f. 11. [153]
1358	(Brieg)	Hzge. L. u. W. geben dem brieg. Bürger Hermann v. Zobcziez ein Privil. über 4 Hufen in Michelwitz, deren 2 er von Nikol. Neukirch u. 2 von Andreas, dem Sohne des Hofrichters Heinrich, gekauft hat, mit ganz demselben Rechte, wie früher. P. A. L. u. E. f. 14. [154]
1358	(Brieg)	Hzge. L. u. W. geben dem brieger Bürger Niezo Cunrad und seinem Genossen Hanco Mokler ein Privileg über 1 Mrk. jährl. Zins, den er rückkäuflich kaufte von Kath. Prowdlonis u. ihrem ältesten Sohne Joh. über alle ihre Güter in Pampitz. P. A. L. u. E. f. 14. [155]
1358	(Brieg)	Hzge. L. u. W. geben der brieger Jüdin Lazarissa, ihren Söhnen u. deren Familie einen Brief „super libertate et treugis", vom 1. Mai 1358 bis 1. Mai 1361 giltig. Einen eben solchen Freibrief erhält die Jüdin Danielissa u. ihre Angehörigen. P. A. L. u. E. f. 14. [156]
1358	(Brieg)	Hzge. L. u. W. stellen dem Abt v. St. Vincenz ein Privil. aus über 5 Mrk. Zins auf dem Gute in Lampersdorf (b. Ohlau), die er von Thyczo v. Borsnicz u. dessen Gemahl. Anna für 50 Mrk. kaufte. P. A. L. u. E. f. 14. [157]
1358	(Brieg)	Hzge. L. u. W. geben den brieger Rathmannen einen Brief super moneta, quam habere debent vom 1. Mai a. c. auf 1 Jahr. P. A. L. u. E. f. 14. [158]
1358	(Brieg)	H. L. bestätigt, dass Lucia, Gemahl. des Ramfold Boruch, an die Margar., Gemahl. des Apeczco v. Wedrow, ihr Lehngut in Seifersdorf verkauft hat, mit demselben Recht, wie früher. P. A. L. u. E. f. 15. [159]
1358	(Brieg)	H. L. stellt dem brieger Juden Andreas, Sohn des Lazarus, einen Brief über 7 Mrk. aus, die er nächste Michaelis zu bezahlen hat. P. A. L. u. E. f. 14. [160]
1358	. . . . .	H. L. verkauft den 4. Theil seiner Privatgüter in Briesen (b. Brieg) mit allen Mobilien u. Immobilien sammt einigen Hufen Ackers unter d. Pfluge u. dem übrigen Zubehör, (welche Güter früher d. Petrus Bertram u. Peczo Jenkowicz gehörten) d. Hanko Winkelmann für 43 Mrk. P. A. L. u. E. f. 15. [161]
1358	. . . . .	H. L. bestätigt der Margar., Gemahl. des Jesco Quos, 15 Mrk. jährl. Zins von den herzogl. Einkünften in Heidau u. Deutsch-Steinau (b. Ohlau), wiederkäuflich für 90 Mrk. gemäss dem Privil. des Hzg. Bol. P. A. L. u. E. f. 15. [162]
1358	. . . . .	H. L. bestätigt den Vergleich zwischen Lucia, Gattin des Ramfald Boruche u. der Gattin des Gunzlo Boruch, Jlska, in Folge dessen sie gegenseitig aller Versprechungen ledig sind. P. A. L. u. E. f. 14. [163]
1358	. . . . .	H. L. berichtet sich mit Michel v. Troppau, Hannus Salmon u Franzkin Hartlib um die Schuld, für welche sein Vater Bol. Ohlau, Stadt u. Weichbild, verpfändet hatte, indem er ver-

		spricht, 250 Mrk. ratenweise in 2 Jahren abzuzahlen. P. A. L. u. E. f. 3. [164]
1358	(Brieg)	H. L. schliesst mit Myrzanus v. Pogrella einen Vertrag über die Art u. Weise der Vertheidigung des brieger u. ohlauer Landes auf 1 Jahr bis zu Walpurgis 1359. P. A. L. u. E. f. 14. [165]
1358	.....	H. L. urkundet, dass Ulrich v. Cunraczcowicz u. seine Gemahl. 1 Hufe freien Erbes zu Soloschowicz (Laskowitz b. Ohlau) dem Schenco v. Curow verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 15. [166]
1359 Jan. 5.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Heynco der ältere von Boronowicz mit Zustimmung seiner Gemahl. an den Nicolaus v. Tincia und den Altaristen Thomas, Vikarien d. bresl. Kreuzkirche, 8 Mrk. jährl. ewig. Zins auf seinen freien u. zinsbaren Gütern in Alzenau (b. Hainau) verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 18. [167]
1359 Jan. 13.	„	H. L. bestätigt, dass Peczo v. Semansdorf seiner Gem. Anna, im Fall er eher stirbt als sie, 5 Hfn. in Cunraczcowicz (Kunert b. Ohlau) zum Leibgedinge vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 18. [168]
1359 Jan. 18.	Brieg	H. L. bestätigt, dass der Pfarrer Joh. v. Grüningen (b. Brieg), Sohn des verstorb. Henslo Sartor, sein ganzes Successionsrecht, das er auf dem genannten Dorfe hat, dem brieger Bürger Peczo v. Cindal abgetreten hat. P. A. L. u. E. f. 10. [169]
1359 Jan. 18.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins auf 5 Zinshufen in Grüningen (b. Brieg) durch Peczo Cindal an die Agnes, Wittwe des brieger Bürgers Joh. v. Prato u. ihre Söhne: den Kreuziger Joh. u. den brieger Bürger Niczco, für 18 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 10. [170]
1359 Jan. 19.	„	H. L. bestätigt dem Capellan Peter v. Pitschen seine von der Hzgn. Kath. ausgefertigten Privil. über 4 Mrk. Zins, 2 in Schönfeld u. 2 in Grüningen (b. Brieg). P. A. L. u. E. f. 9. [171]
1359 Jan. 22.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 8 Mrk. jährl. Zins in Briesen durch Hanko Engelger an den Hanko Kusselt bei ½ Anzahlung. P. A. L. u. E. f. 12. [172]
1359 Febr. 6.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen freien Erbes in Michelwitz (b. Brieg) durch Conrad v. Vlok an den Jesco Qwos bei ½ Anzahlung. P. A. L. u. E. f. 31. [173]
1359 Febr. 6.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. Zins auf allen Gütern in Buenzin (verschrieben für Runzen? b. Ohlau) durch die Brdr. Heynmann, Nicol. u. Petrus Günther an den brieg. Bürger Nicol. Petzold für 90 Mrk. P. A. L. u. E. f. 15. [174]
1359 Febr. 11.	„	Carl IV. weist den Hzg. L. an, nach seinem Tode seinen Neffen, Markgrf. Joh. v. Mähren, für seinen Herrn anzuerkennen. P. A. Senitzische Samml. Cod. dipl. [175]
1359 Febr. 21.	„	H. L. bestätigt auf Bitten des Magisters Nicol. u. d. Hospitals der Kreuzherren in Breslau alle Contracte, die die Kreuzherren mit ihren Rittern, Vasallen u. Unterthanen abge-

		schlossen haben, wie das schon Hzg. W. in seinen Urkk. gethan hat. P. A. Kreuzh.-St. Matth. 187. Angef. Stenzel script. II. p. 304. [176]
1359 März 3.	Lüben	H. L. bestätigt, dass Elisab., Gemahl. des Jacob v. Peterswald, seitens ihres Leibgedinges ihr Gut Neidberg (b. Brieg, von den Hussiten zerstört) dem Gunczlo u. Apeczco v. Wedrow vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 22. [177]
1359 März 24.		H. L. bestätigt die Verleihung von 4½ Mrk. Zins auf d. halben D. Weigwitz zum Leibgedinge der Gemahl. des Schenko v. Woikwitz durch diesen. P. A. L. u. E. f. 12. [178]
1359 April 8.	Neumarkt	Hzge. L. u. W. schlichten den Streit zwischen Hzg. Conrad v. Oels u. Przymko v. Teschen, betreffend die Belehnung in Beuthen, das Witthum der Hzgin. Luckardis, die Gefangennahme eines Bürgers, eine Grenzstreitigkeit u. einige andere Punkte. Sommersberg III. 119. [179]
1359 April 25.	Brieg	H. L. bestätigt dem Jeraschius v. Pogrella das ihm von der Hzgn. Kath. d. d. 1357 Jan. 2. verliehene Privileg über seine Besitzungen in Marschwitz (b. Ohlau). P. A. L. u. E. f. 59. [180]
1359 April 25.	"	H. L. bestätigt dem Joh. v. Pogrella sein von der weild. Hzgn. Kath. d. d. 1357 Nov. 18. erhaltenes Privil. über die Güter in Schwanowitz, Stobrau u. Cimerow? (b. Brieg). P. A. L. u. E. f. 139. [181]
1359 April 28.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. jährl. ewig. Zins in Mechwitz (b. Ohlau) durch die Brdr. Joh. u. Vrozko v. Semansdorf an den Comthur u. die Kreuzherrn zu St. Joh. in Brieg. P. A. L. u. E. f. 19 u. 27. [182]
1359 Mai 7.	(Brieg)	H. L. vergleicht die bresl. Bürger Rud. Steynkeler u. Joh. Blanka mit dem Rathe in Brieg u. den Bauern seines Eigens (proprii) Kl.-Oels in der Weise, dass der brieger Rath gehalten sein soll, 360 Mrk. u. die Oelser 150 Mrk. (à 30 Mrk. jährl.) an die ersteren in jährl. Raten von 60 Mrk. für eine Schuld des Hzg. Bol. abzuzahlen. Brieger Stadtbuch f. 44. [183]
1359 Mai 7.	Brieg	H. L. bestätigt die Verleihung von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins in Schwoike (b. Ohlau) durch Joh. Colner an dessen Tochter Hedwig auf so lange, bis er derselben 55 Mrk. prag. Gr. poln. Z. bezahlt haben wird. P. A. L. u. E. f. 12. [184]
1359 Mai 7.	"	H. L. bestätig. den Verkauf von 2 Hfn. in Schwoyke (b. Ohlau) mit Mahlgerechtigkeit auf der Mühle des Joh. Colner, die gewöhnlich die Weitmühle heisst, durch Joh. u. seine Gemahl. seitens ihres Leibgedinges an den Hanko, Schulzen v. Jenkwitz f. 86 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 12. [185]
1359 Mai 7.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Viertel freien Erbes in Schönfeld durch Hanko Meynuschii an den Komthur Joh. in Brieg. Nach seinem Tode fällt der Acker an den Konvent und hat derselbe dafür jährlich zu Martini ein Pfund Pfeffers an den herzogl. Hof zu liefern. P. A. L. u. E. f. 12. [186]
1359 Juni 20.	Prag	Carl IV. bestätigt den Vergleich, den d. Hzge. L. u. W. zwischen Conrad v. Oels u. Przemisl. v. Teschen getroffen haben.

		Für Beilegung sämmtlicher neuentstehenden Streitigkeiten haben sie den Landeshauptmann Chunad v. Falkenhain, den Bürgermeister, die Schöppen u. Geschworenen v. Breslau bestimmt. Sommersberg I. 807. [187]
1359 Juli 2.	Carlstein	H. L. Zeuge, als Kaiser Carl IV. die von ihm zu Tarent in Italien gestifteten 3 Chorherren mit hinlängl. Einkünften von Höfen u. Dörfern versieht u. sie den Vorstehern der Mansionare im prager Schloss unterordnet. Angef. v. Pelzel Carl IV. 607. [188]
1359 Juli 13.	"	H. L. Zeuge bei Carl IV. Dob. Mon. III. 375. [189]
1359 Juli 17.	"	H. L. Zeuge, als Carl IV. den 100 Fleischhauern in der Neustadt Prag eben die Freiheiten u. Vorrechte, welche die auf der Kleinseite geniessen, ertheilt, jedoch mit der Bestimmung, dass sie jährl. 1 Mrk. Silbers oder 56 Mrk. prag. Gr. dem Kloster der slawischen Benedictiner von jeder Fleischbank entrichten sollen. Angef. v. Pelzel Carl IV. 607. [190]
1359 Juli 23.	"	Carl IV. entscheidet in Gegenwart des Raths von Breslau den Streit zwischen den Hzgn. W. u. L.: 1. W. tritt an L. ab: Hainau, Stadt u. Weichbild, mit allen am Schwarzwasser liegenden Höfen: Buchwald, Samenz, zum Reisicht, die Höfe Pecze v. Schellendorfs, v. Oyes u. Heinke v. Buzewoys mit allem Zubehör; kauft W. binnen 6 Jahren seinem Brdr. L. Grottkau wieder, so erhält er dafür Hainau u. die genannten Dörfer zurück. 2. W. behält Kotzenau, Sebnitz, Sprotten u. Sabitz. 3. L. behält einen Zins auf Siegendorf, Steudnitz u. Wildschütz, bis ihm W. eine gewisse Summe bezahlt haben wird. 4. W. tritt an L. ab ½ Brieg u. Ohlau; Kreuzburg, Pitschen, Constadt u. Lüben. 5. W. hat an L. binnen 2 Jahren 2000 Mrk. Grosch. zur Lösung von Kreuzburg u. Pitschen zu zahlen. 6. Hzgn. Anna, Gem. W's., lässt ihr Leibgedinge Hainau auf u. Hzgn. Agnes, Gem. L's., die als ihr Leibgedinge auf Liegnitz haftenden 300 Mrk. 7. Die Schulden ihres Vat. Bol. sind gemeinschaftl. zu bezahlen. Theb. II. 215. [191]
1359 Aug. 14.	Brieg im Schlossthurm.	H. L. berechnet sich mit Peczczo Cindal u. restirt ihm noch 6 Mrk. 1 Vierdg., die er ihm bei seinen kleinen Schulden mit in Anrechnung bringen soll; auch das Geld, das der arcufex erhalten hat, ist nicht mit eingerechnet. P. A. L. u. E. f. 13. [192]
1359 Aug. 14.	Ohlau	H. L. giebt dem Rath u. der Stadtgemeinde von Ohlau die Erlaubniss, 9 Mrk. Zins, welche Hzg. Bol. dem Simon v. Savonia auf dem städt. Salzurbar verkauft hat, für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z. wieder zu verkaufen, jedoch behält sich der Hzg. für sich u. seine Nachkommen das Wiederkaufsrecht für denselben Preis vor. Ohlau Raths-A. 10. [193]
1359 Aug. 16.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf des Dorfes Jeczcowicz (Jätzdorf b. Ohlau) durch Kunigunde v. Hunderthuben an den Niczco v. Arnoldsdorf für 190 Mrk. prag. Grosch. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 68. [194]

1359 Aug. 31.	(Brieg)	H. L. berechnet sich mit Peczo v. Cindal über Auslagen, die er bis auf diesen Tag gemacht hat u. schuldet ihm 37 Mrk. weniger 4 Scot. Peczo spricht zugl. bei 4 Juden wegen einer Summe von 20 Mrk. für den Hzg. gut. P. A. L. u. E. f. 14. [195]
1359 Aug. 31.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Myrzan v. Pogarell 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Alznow (Alzenau b. Brieg) den Brdrn. Franczco u. Mladatho, Söhnen des weild. Blawrus u. zu deren Händen dem Nicol. Czambor vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 20. [196]
1359 Aug. 31.	Ohlau	H. L. bestätigt das durch Heinrich Sagadil seiner Frau, Margarethe, übermachte Leibgedinge, haftend auf den Gütern in Baumgarten u. Zedlitz (b. Ohlau) P. A. L. u. E. f. 20. [197]
1359 Sept. 18.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. prag. Gr. bresl. Z. jährl. ewig. Zins; 4½ Hufen freien Erbes u. 8½ Zinshufen in Budesow (Kl.-Baudis b. Liegnitz) durch Joh. v. Slewitz an den Pfarrer Reichwein zu St. Elisab. in Breslau. P. A. L. u. E. f. 21. [198]
1359 (Sept. 27.?)	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Hufen 4 Ruth. zinsb. Ackers in Petzkendorf (Petschkendorf b. Lüben) durch Benuschius v. Sar, u. von 9 Scheffeln jährl. Zinsgerste durch Heinrich v. Sar an die Gebrdr. Henkschlin, Theod., Petr., Tammo u. Nieczco v. Redern für 64 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. F. f. 25. [199]
1359 Sept. 27.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. Zins, die einst Benuschius u. Heinr. v. Sar besassen, in Peczkendorf durch Botho v. Bruchaksdorf an die Gebrdr. Henkzlin, Theod., Peter, Tammo u. Nieczco v. Redern für 24 Mrk. P. A. L. u. E. f. 26. [200]
1359 Sept. 27.	"	H. L. verleiht dem Heinr. v. Rechenberg 4 Zinshufen u. 3 Ruth. in Hertwigswald (Herzogswaldau b. Lüben), die nach dem Tode des Reuneczco gen. Abstaksch an den Hzg. gefallen sind. P. A. L. u. E. f. 26. [201]
1359 Sept. 29.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen unter d. Pflug sammt Wohnhaus u. Garten in Reinhardsdorf (Rinnersdorf b. Lüben) durch Margarethe u. ihren Sohn Nieczco v. Reinhardsdorf an den Nikol. v. Koschnow für 24 Mrk. prag. Gr. poln. Z. wiederverkäuflich. P. A. L. u. E. f. 27. [202]
1359 Oct. 27.	Breslau	H. L. verkauft mit Zust. seiner Gemahl. Agnes sein Dorf Calnow (Kallen b. Ohlau) an den Kreuzherrn Knecht v. Haugwitz für 100 Mrk. prag. Gr. poln. Z. mit Vorbehalt der herzogl. Rechte. P. A. Commende Kl.-Oels 166. [203]
1359 Oct. 27.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Laugwitz (b. Brieg) durch Andireus v. Reste an den Richard v. Gobin, beide bresl. Bürger, für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 21. [204]
1359 Oct. 27.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. jährl. Zins auf den von Andireus v. Reste gekauften Gütern in Laugwitz durch Marg., Wittwe des Apeczo v. Wedrow an den Ritter Joh. v. Reste für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 21. [205]

1359 Oct. 28.	Breslau	H. L. bestätigt die Verleihung der Fischerei auf der Oder bei Brieg durch Nicolaus v. Czindal, weild. Landvogt, an seine Gemahl. Anna zum Witthum auf Lebenszeit. P. A. Breslau Vincenzst. 383. L. u. E. f. 22. [206]
1359 Nov. 2.	Brieg	H. L. vergleicht sich mit dem bresl. Bürger Tylko (Rothe) um 30 Mrk. Schulden seines verst. Vaters, Hzg. Bol., verspricht 10¾ Mrk. nächste Walpurgis, 19¼ Mrk. über 1 Jahr zu zahlen u. weist ihm an: in Böhmischdorf 4½ Mrk., in Jenkwitz 7 Mrk., in Schwanowicz 5 Mrk., in Stobrau 2 Mrk., in Mangschütz 3 Mrk., zusammen 21½ Mrk., die übrigen 8½ Mrk. verspricht er ihm baar auszuzahlen Walpurgis über's Jahr. P. A. L. u. E. f. 6. [207]
1359 Nov. 3.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe in Goy (b. Ohlau) durch Thomschik de Borow an den Paul v. Semansdorf bei ¼ Anzahlung. P. A. L. u. E. f. 21. [208]
1359 Nov. 11.	Brieg	H. L. bestätigt dem Jeraschius v. Pogarell seine Privileg. über seine Lehngüter u. die Scholtisci in Böhmischdorf (b. Brieg). P. A. L. u. E. f. 39. [209]
1359 Nov. 19.	Breslau	H. L. bestätigt die Verleihung der Güter des Jarislaus v. Kantersdorf, Pfarrer von Rosenberg, in Kantersdorf (b. Brieg) an dessen Erben Thasso v. Kassow. P. A. L. u. E. f. 20. [210]
1359 Nov. 19.	"	H. L. bestätigt, dass Peczo Ingrami die herzogl. Rechte nebst allem Zubehör auf den Gütern in Gulow (Gaulau b. Ohlau), vom Hzg. Bol. dem Idsik Curzantka verkauft, von diesem gekauft hat. P. A. L. u. E. f. 23. [211]
1359 Nov. 19.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Gulow (Gaulau b. Ohlau) durch den Pescho Ingrami an den Paulus, Sohn der Jacobissa, bresl. Bürger, der auf der Ohlauer Strasse wohnt, für 36 Mrk. prag. Gr. poln. Z. wiederkäuflich. P. A. L. u. E. f. 23. [212]
1359 Nov. 25.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf der halben Mühle in Ossek (Ossig b. Lüben) durch Friedrich v. Medgow an den Botho v. Bruschaksdorf für 24 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 26. [213]
1359 Dec. 3.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. Zins in Grebelwitz (b. Ohlau) durch Luthco v. Grobelwicz an den Pfarrer zu Pampitz, Joh., für 18 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 19. [214]
1359 Dec. 3.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. Zins zu Mumochowicz (Köchendorf) durch Martin v. Kuchendorf mit Zust. seiner Mutter, ebenso von 1 Mrk. jährl. Zins in Höckricht (b. Ohlau) an die Dyeze Cravacissa v. Cravacia. P. A. L. u. E. f. 19. [215]
1359 Dec. 7.	"	H. L. bestätigt, dass der Capellan Nicol. in Mollwitz seinen Erbantheil von väterlicher Seite in Michelwitz u. an dem pitschner Walde, sowie sein ganzes mütterliches Erbtheil seinem Bruder Michael u. seiner Schwester Clara vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 20. [216]



1360 Jan. 1.	Prag	H. L. bestätigt, dass Petr., Sohn des Henslo Schneyder, seine Güter in Grüningen (b. Brieg) für den Fall seines Todes seinem Brdr., dem Pfarrer Joh. daselbst u. dessen Erben vermacht. P. A. L. u. E. f. 22. [217]
1360 Jan. 13.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. ewig. Zins in Obir (Oberau b. Lüben) durch Albert u. Matthias v. Nechlyn an Joh., den Rector der lübner Schlosskapelle, für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 25. [218]
1360 Jan. 29.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf der Scholtisei in Gayo (Goi b. Ohlau) sammt 1 Hufe unter dem Pflug von der alten Scholtisei durch den Schulzen Simon an den Peczo v. Marswitz. P. A. Senitzische Samml. Cod. dipl. [219]
1360 Febr. 5.	Breslau	H. L. verspricht dem Hartlib v. Grottkau, dem für die erst noch zu erbauende Schlosskapelle zu Brieg schon bestimmten Kapellan, weil er in seinem Testament dieser Kapelle 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. vermacht hat, auf Lebenszeit 5 Mrk. jährl. zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 24. [220]
1360 Febr. 5.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufe in Briesen durch Joh. Meynuschii an den Hartlib v. Grottkau, Vikar der brieger Schlosskapelle, für 8 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 24. [221]
1360 Febr. 6.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. Zins auf den Gütern in Lorenzdorf (Lorzendorf b. Ohlau) durch Heinr. v. Lorenzdorf an Paulus, den Schwiegersohn der Jacobissa auf der Ohlauerstr. in Breslau für 45 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 23. [222]
1360 Febr. 10.	Breslau	H. L. bestätigt ein Privileg der weild. Hzgn. Kath. d. d. 1354 für den bresl. Bürger Hanco v. Cracovia über 6 Mrk. Zins in Czulenczin (Saulwitz b. Ohlau), die er von Simon v. Rorow gekauft hat. P. A. L. u. E. f. 24. [223]
1360 Febr. 12.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Hufen unter d. Pflug sammt Wohnhaus u. Garten, 4 Zinshufen, ½ der Scholtisei und des Kirchenpatronates in Reinhardsdorf (Rinnersdorf) durch Bernhard Schildow an den Reinhard v. Susk für 88 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 27. [224]
1360 Febr. 14.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Zinshufen u. der Scholtisei in Grüningen (b. Brieg) durch Clara, die Tochter des verst. Henslo Sartor, an den Peczo v. Cindal, brieg. Bürger, für 37 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 26. [225]
1360 Febr. 22.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern der Gebrdr. Niczco, Pakuschius u. Bernhard v. Ceslansdorf zu Ketzerfeld (b. Lüben) an den Nicolaus Institor, lübener Bürger, für 6 Mrk. prag. Gr. poln. Z., mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts innerhalb 5 Jahren. P. A. L. u. E. f. 25. [226]
1360 März 4.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 1½ Mrk. Zins in Lubsch (Kl.-Leubusch b. Brieg) durch Henczco, Sohn des Hofrichters, an den brieg. Bürger Hanco Wyner. P. A. L. u. E. f. 40. [227]

1360 März 7.	Lüben	H. L. bestätigt, dass nach vorhergegangenem Vergleich zwischen Peczco v. Lemberg, Wilrich v. Wangentin, Theod. v. Rechenberg u. Botho v. Bruchakschdorf die Moroschka, Wittwe des Peczco Leyske, ihren Antheil an den Gütern in Czobgendorf (Ziebendorf), Cozlitz (Koslitz), Gola (Guhlau) b. Lüben, und was zu diesen gehörend im Königreich Polen liegt, sammt allem Zubehör ihren Brdrn. Peczo u. Niczco Pakusch für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 28. [228]
1360 März 16.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in Schönau (b. Brieg) durch den Beroldus Schenke an den Hartlib v. Grottkau, Vikar für die Hedwigskapelle in Brieg für 20 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 32. [229]
1360 März 16.	"	H. L. bestätigt den Verkauf des Gutes Neidberg (zerstörtes Dorf b. Brieg) durch Petrus v. Prato an den bresl. Bürger Niczo Kazmyr. P. A. L. u. E. f. 33. [230]
1360 März 16.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 2 Hufen freien Erbes in Rosenhain (b. Ohlau) sammt allem Zubehör durch Beatrix, Wittwe des Nicol. v. Dorinfeld, an den Laurenzius Tristram u. seine Gemahl. P. A. L. u. E. f. 29. [231]
1360 März 16.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. ewig. Zins auf 3 Zinshufen in Rosenhein (b. Ohlau) durch den Conrad v. Dorinfeld an den Niczo v. Prato. P. A. L. u. E. f. 33. [232]
1360 März 16.	"	H. L. u. s. Gemahl. Agnes verleihen dem Hanko v. Voychchin auf Lebenszeit 20 Mrk. Zins von den Steuern auf der Stadt Ohlau, die sich ders. vom Brücken- u. Wasserzoll auszahlen lassen soll. P. A. L. u. E. f. 29. [233]
1360 (März 16)	(Brieg?)	H. L. bestätigt den Verkauf von 12 Zinshufen u. 5 Ruthen (cum censu hereditario honoribus vecturis, araturis sculteto, ortis etc.) in Petschkendorf (b. Lüben) durch Heinr. v. Sar mit Zustimmung seiner Gemahl. Dobirca seitens ihres Leibgedinges an die Gebrdr. Henkschil, Theodor (Pfarrer), Peter Thammo u. Niczczo v. Redern für 123 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 29. [234]
1360 März 17.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. jährl. ewig. Zins in Ganssinczicz (Gunschwitz b. Ohlau) durch Joh., Jacob u. Margar., Kinder des weild. Nichuscho Ganska, an die bresl. Bürger Hanco Bondsin u. Peczco Beyer. P. A. L. u. E. f. 30. [235]
1360 März 17.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Hufen in Kochern (b. Ohlau) mit Kretscham u. Zubehör durch Heinrich v. Borsnicz an den Hanco Bondsin u. Peczo Beyer. P. A. L. u. E. f. 30. [236]
1360 März 17.	Gr.-Düppine b. Ohlau	H. L. bestätigt die Verleihung aller Güter in Minkenow (Minken b. Ohlau), nämlich 8 Hufen unter dem Pflug, 11 Zinshufen sammt der Scholtisei u. 2 Hufen freien Erbes durch Ulrich v. Münsterberg zum Leibgedinge seiner Gemahl. Kunigunde, die sich ihre Brüder zu Curatoren gewählt hat. P. A. L. u. E. f. 31. [237]

1360 März 20.	Breslau	Hzg. L. bestätigt den Verkauf von 8 Mrk. jährl. ewig. Zins in Seifersdorf (b. Ohlau) durch Margar., Wittwe des Apeczco v. Wedrow an den Friedrich v. Sulz für 70 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 32. [238]
(1360) April 25.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Grenewicz (Gränowitz b. Liegnitz) durch Hapo gen. Kewle u. seine Gemahl. Margar. an den Magister Nicolaus u. den Convent der Kreuzherren zu St. Matth. in Breslau für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 173. [239]
1360 April 25.	"	H. L. urkundet, dass der Pfarrer Petrus zu Wras (Auras?) u. seine Brdr. Theodor, Nieczo u. Thammo, die Erben des weild. Tyczco v. Redern, dem Abt u. dem Kloster zu St. Vincenz in Breslau 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Petschkendorf (lübener Districts u. bresl. Diözese) für 9 Mrk. Gr. verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 173. [240]
1360 Mai 27.	Steinau	H. L. bestätigt den Verkauf der Güter in Cunraczwald (Konradswaldau b. Brieg) durch Cunczo v. Falkenhain an den Cunad v. Falkenhain für 135 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 31. [241]
1360 Juli 5.	Lüben imSchloss	H. L. bestätigt, dass Nicze Quays, Jescho, sein Brdr. Hanko Engilger u. seine Tochter Margar. 16½ Mrk. zu Peiskerau u. 3 Mrk. zu Schwoike (b. Ohlau) dem bresl. Bürger Tylke Rothe gelassen haben. P. A. L. u. E. f. 173. [242]
1360 Juli 14.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 15 Zinshufen in Rowwinczown (Runzen b. Ohlau) mit 3 Lehnshufen, die der dortige Schulz zu Lehn hat, u. allem Zubehör durch Joh. Heymann, Peter, Gunczlo, Jacob u. Steph. Poduschka an den Ritter Jarakschius v. Pogrella für 360 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 59 u. 152. [243]
1360 Juli 22.	Lüben	H. L. bestätigt die Auflassung von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins auf dem Gute zu Peczkendorf (Petschkendorf b. Lüben) durch die Frau Seylstrengynne an den Pesche Heckil. P. A. L. u. E. f. 144. [244]
1360 (Juli 22.)	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Morgen Acker, ausgenommen 3 Ruthen in Crechan (Krichen b. Lüben) mit Wiesen, Holz u. allem Zubehör durch Maczo u. seine Gemahl. Wychna mit seinem Brdr. Jocusch u. ihren Schwestern Albeyt, Hedwig, Kath. u. Margar., Erben des weild. Martin Zholna, an ihren Brdr. Heinrich für 31½ Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 144. [245]
1360 Juli 31.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 9 Zinshufen in Marschwitz (b. Ohlau) mit der Scholtisei, dem Kirchenpatronat, dem Kretscham u. allem Zubehör durch Czenko v. Pritticz mit Zustimmung der Agnes, Wittwe des Hogerius v. Pritticz, an den Ritter Jarakschius v. Pogrella. P. A. L. u. E. f. 58 u. 152. [246]

1360 Aug. 24.	Lüben	H. L. verleiht an den Peter Scherwicz 1 Hufe freien Erbes in der Altstadt Lüben (in antiquo Lubbin villa) mit der Verpflichtung, jährl. 1 Mrk. an den Pfarrer Heinr. in Lüben zu bezahlen. P. A. L. u. E. f. 34. [247]
1360 Aug. 27.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Enderlinus, Sohn des weild. Henslo Schneider, brieger Bürgers, seine Güter in Grüningen (b. Brieg) testamentarisch seinem Brdr., dem Pfarrer Joh. in Grüningen, vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 22. [248]
1360 Sept. 1.	"	H. L. bestätigt, dass Nicolaus v. Neukirch eine halbe Zinshufe in Michelwitz (b. Brieg) mit Zinsen u. Ehrungen an Cath., Wittwe des brieger Bürgers Hanco Wyner, verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsst. 37. L. u. E. f. 34. [249]
1360 Sept. 2.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf des Kretschams in Gr.-Peiskerau durch Elisab., Wittwe des Hanco Qwos u. Gemahl. des Gregor Sagadil, an den Simon Qwos für 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 32. [250]
1360 Sept. 3.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Kl.-Peiskerau (b. Ohlau) durch Simon u. Franzko Qwos an den Paulus, Schwiegersohn der Jacobissa, auf der Ohlauerstrasse in Breslau. P. A. L. u. E. f. 33. [251]
1360 Sept. 5.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 9 Morgen in Michelwitz (b. Brieg) durch Hedwig, Wittwe des Hofrichters Heinrich, an den Peczo Friczonis, Schulzen in Schreibendorf. P. A. L. u. E. f. 33. [252]
1360 Sept. 18.	"	H. L. bestätigt eine im Jahre 1284 zu Breslau ausgestellte Urk. Hzg. Heinrichs v. Breslau, in welcher er dem Ritter Sandco, dem Sohne des Joh. v. Lubsch, für ein Ritterpferd im Werth von 40 Mrk. 2 Hufen in Dobrin (Gr.-Döbern) und Lubsch (Leubusch b. Brieg). P. A. L. u. E. f. 34. [253]
1360 Sept. 22.	Lüben	H. L. bestätigt die Auflassung aller Güter in Reynhardsdorf (Rinnersdorf b. Lüben) mit allem Zubehör durch Nieczco v. Reynhardsdorf an den Peczczo v. Solmcz als Lehnsgüter. P. A. L. u. E. f. 123. [254]
1360 Sept. 26.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Friedrich v. Medgow an das Katharinenkloster zu Breslau 6 Mrk. jährl. Zins auf seinen Gütern in Ossig (b. Lüben) für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 34. [255]
1360 Sept. 27.	Brieg im Schlossthurm	H. L. schuldet laut Berechnung dem Peczo Cindal 25 Mrk. Dieser erhielt von den Bauern von Kl.-Oels 25 Mrk. 2 Scot., von den Bauern in Lossen 5 Mrk. 1 Vierdg., de exaccione districtuum 21 Mrk., welche Einnahmen alle oben mit verrechnet wurden. Ausserdem findet eine Berechnung über Getreide statt, das Peczo für den Hzg. vom 27. August bis Michaeli verwendete. Ferner weist der Hzg. auf Peczo C. an: den Joh. Cratz mit 50 Mrk., den Nicol. v. Lemberg mit 25 Mrk., den Mich. v. Troppau mit 50 Mrk. u. dominum Johannem pro florenis mit 10 Mrk. P. A. L. u. E. f. 2. [256]

1360 Sept. 29.	Kl.-Oels in curia crucife-rorum	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. Zins auf den halben Theil des Erbgutes in Hockerecht (Höckricht b. Ohlau) durch Johannes Boleze u. seine Gem. Anna, an die Elisabeth von Langenow u. ihre Erben, für 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 35. [257]
1360 Sept. 30.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. Erbzins in Peczkindorf (Petschkendorf b. Lüben) durch Anna, Wittwe des Henzlin v. Sar, an die Brdr. Peter, Henschil, Theod. Tammo u. Niczco v. Redern. P. A. L. u. E. f. 42. [258]
1360 Sept. 30.	"	H. L. mit seiner Gemahl. Agnes verkauft sein Gut von 4 Hufen in Malmitz (b. Lüben) an den lübner Bürger Cunad Porser. P. A. L. u. E. f. 42. [259]
1360 Oct. 4.	Jelsch b. Ohlau	H. L. bestätigt die Verleihung der Güter in Grüningen durch Niczco, Sohn des weild. Henslo Schneider, an seinen Brdr. Joh., Pfarrer zu Grüningen. P. A. L. u. E. f. 22. [260]
1360 Oct. 5.	Linden b. Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen freien Erbes in Milnow (Mellenau b. Ohlau) durch Michael, Sohn des Magister Emerich u. seinen Schwiegersohn, Paul v. Jenkowicz, an Hanco, Schulzen v. Janekow (Jankau b. Ohlau). P. A. L. u. E. f. 35. [261]
1360 Oct. 5.	"	H. L. bestätigt den Verkauf der Hälfte des Erbzinses auf der St. Ohlau u. von 2 Krügen Honigzins in dem Dorfe Dobrin (Kl.-Döbern) durch Peter, den Sohn des Mag. Emericus, an seinen Brdr. Michael für 15 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 35. [262]
1360 Oct. 9.	Breslau	H. L. bestätigt die Verleihung von 12 Zinshufen in Mollwitz (b. Brieg) durch den bresl. Bürger Richard v. Gobyn an seine Gemahl. Formosa zum Dotalitium, die zu ihren Curatoren den Conrad v. Falkinhayn, Arnold v. Pok, Joh. u. Andreas v. Reste wählt. P. A. Breslau Vincenzst. 389. [263]
1360 Oct. 9.	"	H. L. bestätigt den Verkauf des Erbgutes in Seifersdorf von 7 Hufen unter dem Pflug, nebst ½ Hufe u. dem 3ten Denar von der Scholtisei in Seiffersdorf (b. Ohlau) durch Margar., Wittwe des Apeczco v. Wedrow an den Friedr. v. Sulcz für 220 Mrk. P. A. L. u. E. f. 36. [264]
1360 Oct. 9.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins in Mechwitz (b. Ohlau) durch Joh. u. Vroczco v. Semansdorf an die bresl. Bürger Heinr. v. Jencowicz u. Hanco Wynkelmann für 48 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 38. [265]
1360 Oct. 14.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins in Lorzendorf (b. Ohlau) durch Heinrich v. Lorencindorf an Paul, den Schwiegersohn der Jacobissa auf der Ohlauerstr. in Breslau. P. A. L. u. E. f. 43. [266]
1360 Oct. 22.	Lüben	H. L. bestätigt die Verleihung der Güter in Dobroschin (Doberschau b. Hainau) durch Daniel u. Alexander, Söhne des

		Nicol. Phowtir u. Joh. Dowmloze an den Priester Daniel u. den Ritter Jessa. P. A. L. u. E. f. 38. [267]
1360 Oct. 25.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. ewig. Zins in Hermansdorf (Nied.- u. Ober-Hermsdorf b. Hainau) durch Petrus Hoke an den hainauer Bürger Nicol. Hewgel für 65 Mrk. P. A. L. u. E. f. 40. [268]
1360 Oct. 28.	Kl.-Oels in curia crucife-rorum	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. Zins auf dem Allod in Mechwitz (b. Ohlau) durch Nicol. v. Semansdorf an die bresl. Bürger Heynco v. Jenkwitz u. Hanko Winkelmann. P. A. Brieg. Stadtb. f. 52. L. u. E. f. 39. [269]
1360 Oct. 28.	Kl.-Oels	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. jährl. ewig. Zins in Schönau (b. Brieg) durch Berthold Schenke v. Schonow an Clara, Gemahl. des Niczco v. Schelndorf für 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 38. [270]
1360 Oct. 28.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 5 Vierdg. prag. Gr. poln. Z. auf dem Dorfe Schönau (b. Brieg) u. dem Erbgute das. durch Berth. Schenke v. Schonow an den Orden der Minoriten in Brieg, die zum Theil auf Lampen auf das Grab seiner verstorbenen Gemahl. im dortigen Kloster verwendet werden sollen. P. A. L. u. E. f. 39. [271]
1360 Oct. 28.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 8 Mrk. jährl. ewig. Zins in Milnow (Mellenau b. Ohlau) durch den ohlauer Bürger Hanco Voyth, Sohn des Henlin v. Mylnow, an seinen Brdr. Martin v. Mylnow. P. A. L. u. E. f. 40. [272]
1360 Oct. 29.	"	H. L. verkauft dem Woychczechius v. Hokerechtin 3½ Mrk. jährl. ewig. Zins in Wychowicz (Weigwitz b. Ohlau) für 28 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 38. [273]
1360 Oct. 29.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins auf 1 Hufe in Goy (b. Ohlau) durch Paul v. Semansdorf an den ohlauer Bürger Hanko Voyth v. Mylnow. P. A. L. u. E. f. 40. [274]
1360 Nov. 4.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Zinshufen in Segerdorf (Siegendorf b. Lüben) durch Niczo, Schulzen v. Segerdorf, an den hainauer Bürger Joh. Weller für 19 Mrk. P. A. L. u. E. f. 40. [275]
1360 Nov. 12.	Lüben	H. L. bestätigt, dass sich Theod. u. Heinr. v. Rechenberg, Theod. v. Redern u. Friczscho v. Kothwicz wegen 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Capital bei dem glog. Bürger Niczo Grese für den Christian v. Sar verbürgt haben. Sollte er am bestimmten Tage nicht bezahlen, so sollen die Bürgen den Zins von 16 Mrk. in Krichhan (Krichen b. Lüben) beziehen. P. A. L. u. E. f. 42. [276]
1360 Nov. 22.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. Zins auf dem Allod u. der Mühle in Schelndorf u. den Gütern in Schierau (b. Hainau) durch Joh. v. Schellndorf an den Pfarrer Reychard zu St. Elisabeth in Breslau. P. A. L. u. E. f. 41. [277]

1360 Nov. 24.	Lüben	H. L. bestätigt die Verleihung von 15 Mrk. jährl. ewig. Zins in Schellendorf (b. Hainau) u. den Erbantheil in Dobroschin (Doberschau b. Hainau), den er mit seinem Brdr. Jesse zusammen hat, durch den Pfarrer Daniel Phowtir an seine Brdr. Jesse u. Alexander. P. A. L. u. E. f. 41. [278]
1360 Nov. 25.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Malter Gerstenzins auf der Scholtisei in Crybra (Kreibau b. Hainau) durch Apeczco Reinksch an den Nicol. Howgil für 13 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 42. [279]
1360 Dec. 2.	Lüben	H. L. mit seiner Gemahl. Agnes giebt seiner Tochter Kath., Nonne zu Trebnitz, auf Lebenszeit 12 Mrk. jährl. Einkünfte in Wildschütz?, Siegendorf u. Steudnitz (b. Hainau). Diese 12 Mark. sollen nach ihrem Tode die Aebtissin u. der Convent noch 3 Jahre lang beziehen, nachher aber fallen sie wieder an Ludwig u. seine Erben. Sollte Hzg. W. die beiden Dörfer wiederkaufen (für 120 Mrk.), so soll für andere 12 Mrk. unter denselben Modalitäten gesorgt werden. P. A. L. u. E. f. 141. [280]
1360 Dec. 2.	"	H. L. bestätigt, dass Peter, Joh. u. Rulo, Söhne des Jeklo Kordbog, ihre Erbschaft, bestehend in Gütern in Kniegnitz (b. Lüben), ihrem Vater Jeklo übergeben haben. P. A. L. u. E. f. 32. [281]
1360 Dec. 6.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins in Solenczin (Saulwitz b. Ohlau) durch Kathar., Tochter des Derhanius, an den ohlauer Bürger Heynco Cupznym. P. A. L. u. E. f. 47. [282]
1360 Dec. 6.	Breslau	H. L. bestätigt die Verleihung von 15 Mrk. jährl. Zins in Linden, Briesen u. Jägerndorf (b. Brieg) durch den bresl. Bürger Nicol. v. Cracow an seinen Sohn Joh. P. A. L. u. E. f. 44. [283]
1360 Dec. 11.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Petersdorf, Schellendorf u. Hermansdorf (Hermsdorf b. Hainau) durch Heynco v. Schellendorf an den Nicol. v. Schellendorf, Kanonikus zu Breslau, u. an dessen Brdr. Luther, Pfarrer in Schmelwitz. P. A. L. u. E. f. 43. [284]
1360 Dec. 15.	Lüben	H. L. bestätigt den Söhnen u. Erben des Bernhard v. Budswoy Otto, Heinrich, Bernhard u. Petrus ihre Rechte in Beroldisdorf (Bärsdorf b. Hainau), Buchwald u. Arnoldsdorf (Arnsdorf). P. A. L. u. E. f. 44. [285]
1360 Dec. 27.	Breslau	H. L. bestätigt die Verleihung des Gutes in Swoykow (Schwoike b. Ohlau) durch Vrozko v. Semansdorf an den Bartholomeus, Schulzen v. Wangern. P. A. L. u. E. f. 36. [286]
1360 Dec. 27.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Zinshufen in Gr.-Peiskerau (b. Ohlau) durch Hanco Engilger an den Hanko Jezer für 100 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 36. [287]
1360	(Brieg?)	H. L. giebt dem Dyrsko u. dessen Bruders, Dobco Cursantka, Söhnen deutsches Recht in Schubrowitz b. Chursangwitz (ob Brosewitz?) u. Kuchindorf (Köchendorf b. Ohlau). Angef. Tzschoppe u. Stenzel B. U. 579 Anm. 3. [288]

(1360?)	(Brieg)	H. L. macht sein (erstes) Testament, das aber später wieder cassirt worden ist. Conf. 1396 April 4. P. A. L. u. E. f. 37. Zum Theil gedruckt in Grünhagen's Miscellen, Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Schles. V. 165. [289]
(1360?)	. . . . .	H. L. schenkt dem Rector der Kirche in Fürstenhain (b. Lüben) 2 Mrk. jährl. Zins auf 8 Hufen, daselbst am Ende des Dorfes gelegen. P. A. L. u. E. f. 141. [290]
(1360?)	. . . . .	H. L. mit seiner Gemahl. Agnes überweist der Kirche zu Fürstenhain 1 Mrk. jährl. ewig. Zins, an Michaeli zu beziehen, von den 4 Hufen ebendaselbst, die am Ende des Dorfes neben den 8 Hufen der vorigen Urkunde liegen. 1 Vierdg. soll der Kirchenvater auf Wachslichte erhalten, 8 Grosch. der jedesmalige Pfarrer, 8 Grosch. dessen Kapläne, der Schulmeister u. Glöckner; 8 Grosch. u. der letzte Vierdg. soll an die Armen vertheilt werden. Dafür soll alljährlich so lange Hzg. L. lebt, für seinen Vater Bol. u. seine Mutter Margar. im Beisein der ganzen Geistlichkeit u. der Schule (rectore scolarium) eine Todtenmesse mit Vespern von 9 Lectionen im Chor gelesen werden; nach seinem Tode soll man aber für ihn das thun. Darüber haben die Testamentsvollstrecker zu wachen, als welche er den Pfarrer Heinrich zu Lüben und den Kirchenvater Peczold, Reichkrämer daselbst, einsetzt. P. A. L. u. E. f. 141. [291]
(1360?)	. . . . .	H. L. verleiht in Anbetracht der lange geleisteten Dienste seinem Diener (servitor) Symon das Walkrad (rotam mundatoriam) bei Lüben, nach Steinau zu gelegen. P. A. L. u. E. f. 141. [292]
(1360?)	. . . . .	H. L. mit seiner Gemahl. Agnes urkundet, dass er dem bresl. Kanonikus Nicolaus v. Schellendorf u. seinem Brdr. Lutherus v. Schellendorf, Pfarrer zu Schmellwitz, für 100 Mrk. prag. Gr. bresl. Z. 10 Mrk. jährl. ewig. Zins auf der St. Lüben verkauft hat, nachdem die Hzgn. diesem ihrem Leibgedinge durch einen Eid entsagt hat. P. A. L. u. E. f. 174. [293]
1361 Jan. 6.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von $1\frac{1}{2}$ Hufen von dem Allod in Steudnitz (b. Hainau) durch Niczco, den Schulzen v. Sagadil u. seinen Brdr. Heynco an den Niczko Sedorf für 75 Mrk. P. A. L. u. E. f. 45. [294]
1361 Jan. 13.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in Ruwinczowa (Runzen b. Ohlau) durch Friedrich v. Sulz an Hartlib v. Grotkow u. Nicol. v. Bolezlavia, Kapläne u. Vikarien der in Brieg zu erbauenden Hedwigskapelle, für 20 Mrk. P. A. L. u. E. f. 46. [295]
1361 Jan. 26.	Hainau	H. L. bestätigt die Verleihung von $8\frac{1}{4}$ Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern des weild. Gunther v. Mekschwicz in Radechow (Radichen b. Hainau) durch Henkschil v. Mekschwicz an den Heinrich Claviger v. Studnicz. P. A. L. u. E. f. 50. [296]

1361 Febr. 12.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. prag. Gr. poln. Z. jährl. ewig. Zins in Cowrow (Kauern b. Ohlau) durch Nicol. Baumgarthe an Clara, Wittwe des Heinr. Lichtenberg, für 18 Mrk. P. A. L. u. E. f. 46. [297]
1361 Febr. 12.	"	H. L. bestätigt dem Nicol. v. Schelndorf, Kanonikus in Breslau u. seinem Brdr. Luther, Pfarrer in Schmelwitz, ihre Privil. über einige Hufen in Kniegnitz (b. Lüben). P. A. L. u. E. f. 46. [298]
1361 Febr. 14.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Hufen freien Erbes in Leisewitz (b. Ohlau) cum curia habitacionis, pratis, pascuis, opilionatu, utilitatibus et pertinenciis durch Hanco v. Senicz an Hedwig, Wittwe des Joh. v. Seewicz, für 130 Mrk. prag. Gr. poln. Z., die baar bezahlt sind. Nach dem Tode der H. fällt das Gut an ihren Sohn Heinrich, der sich mit seiner Schwester u. deren Gemahl abzufinden hat. P. A. L. u. E. f. 46 u. 74. [299]
1361 Febr. 15.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Pampitz (b. Brieg) durch Peczo v. Mylnow an die Kath., Wittwe des Joh. Wynner, u. deren Schwiegersohn, Martin Mylnow, für 19 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 46. [300]
1361 Febr. 15.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 20 Mrk. Zins auf dem Dorfe Schonaw (Schönau b. Brieg) durch Berthold Schenko von Schonow an Anna, die Gemahl. seines Sohnes Joh. P. A. L. u. E. f. 172. [301]
1361 Febr. 16.	Brieg in der kleinen Stube des Schlosses	H. L. schuldet in Folge geschehener Berechnung dem Peczo Cindal, inclus. alle alten Summen 52 Mrk. Besonders zu berechnen sind noch die Summen pro pannis ulnatim incisis, u. die Getreideeinnahmen. P. A. L. u. E. f. 2. [302]
1361 Febr. 17.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in Cunraczcowicz (Kunert b. Ohlau) durch Pescho Huczkonis v. Semansdorf an den ohlauer Bürger Nicol. Scriptor. P. A. L. u. E. f. 48. [303]
1361 Febr. 18.	Breslau	Der bresl. Bürger Tilko Rothe stellt vor dem Rath v. Breslau dem Hzg. L. den Wiederkauf des Gutes Kunkschitz (Kontschwitz b. Ohlau) frei. Bresl. Raths-Arch. Nudus Laurentius f. 5. [304]
1361 März 7.	"	H. L. trifft mit dem bresl. Bürger Nicol. v. Lemberg in Betreff der Schulden, die sein Vat., Hzg. Bol., bei ihm u. seinen Schwiegersöhnen gemacht hat, das Uebereinkommen, dass er selbst, seine Gem., Hzgn. Agnes, u. sein Sohn Heinr. gehalten sein sollen, 90 Mrk. innerhalb 3 Jahren zu zahlen, u. weist ihn mit seinen Forderungen an den Einnehmer des Brückenzolles in Brieg. P. A. L. u. E. f. 48. [305]
1361 März 9.	Lüben	H. L. bestätigt, dass der Schulze in Mallmitz (b. Lüben), Joh. v. Dambrow, 20 Mrk. prag. Gr. poln. Z. für den Fall seines Todes seiner Gemahl. Gysil verleiht u. dass dieselbe sich dadurch für alle ihre Ansprüche an dessen Nachlass in

		Sonderheit ihre Gerade für abgefunden erklärt hat. P. A. L. u. E. f. 49. [306]
1361 März 10.	Lüben	H. L. bestätigt, dass Joh. v. Dambrow, Schulze in Mallmitz, seinen Sohn gleichen Namens mit 50 Mrk. abgefunden habe unter der Bedingung, dass, falls der Sohn nach des Vaters Tode mit seinen Geschwistern gleich erben wolle, er diese 50 Mrk. in die Erbschaft wieder einzuwerfen verpflichtet sein soll. P. A. L. u. E. f. 49. [307]
1361 Apr. 6.	Breslau	H. L. u. Peczo Cindal erhalten vor dem Rath v. Breslau von dem breslauer Bürger Tylco Rothe alle dessen Rechte auf das Dorf Coyanczin (Kontschwitz b. Ohlau), gegen Zahlung von 50 Mrk. abgetreten. u. Hzg. L. verspricht, für dieses Uebereinkommen auch die Einwilligung des Kaisers zu erwirken. Bresl. Raths-A. Nudus Laurent. f. 8. [308]
1361 Apr. 16.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Kniegnitz (b. Lüben) durch Heinr. Koscha an Heinr. v. Prato, Pfarrer in Stephansdorf, für 32 Mrk. P. A. L. u. E. f. 50. [309]
1361 Apr. 21.	Breslau	Hzgn. Agnes, Gemahl. L's, giebt dems. die Erlaubniss, 10 Mrk. von den Einkünften in Jarislowicz (Jerasselwitz b. Breslau), das zu ihrem dotalicium gehört, an den Bisch. Matthias von Trebigne zu verkaufen. P. A. L. u. E. f. 57. [310]
1361 Apr. 22.	"	H. L. urkundet, dass er das von seinem Vater Bol. verkaufte Dorf Jarislowicz, dessen Wiederkauf ihm jedoch noch freisteht, definitiv an den Bisch. Mathias v. Trebigne, nach dessen Tode es an seinen Schwestersohn Andreas, Pfarrer in Colonia prope montem civitatis kommen soll, für 100 Mrk. verkauft hat. (Reservando nobis . . ., nostrum supremum judicium et ducalem jurisdictionem et quidquid ultra decem marcarum redditus in solucionibus, annonis, proventibus, honoribus ac aliis dominiis. . . poterit derivari). P. A. L. u. E. f. 57. [311]
1361 Apr. 24.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in agris, aquis, piscaturis, lignis, pratis des Allodiums „czur Myrkin" durch Peczscho Myrconis an den Komthur in Lichten für 20 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 66. [312]
1361 Apr. 25.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1½ Hufen mit allem Zubehör in Hokrechtin (Höckricht b. Ohlau) durch Kath., Tochter des Conrad Karzin, Boguschius Cansicza, ihre Schwester Elisabeth u. deren Söhne Ticzco u. Henkschco für 45 Mrk. an den Woythczechius v. Hokrechtin. P. A. L. u. E. f. 66. [313]
1361 Apr. 26.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in Briesen (b. Brieg) durch den brieg. Bürger Joh. Meynuschii an den Tylo Martin von Deutsch-Breile (b. Ohlau) für 16 Mrk. P. A. L. u. E. f. 51. [314]
1361 Apr. 28.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufe in Michelwitz (b. Brieg) durch Joh. v. Newkirche an den Gunther v. Haselbach für 6 Mrk. P. A. L. u. E. f. 64. [315]

1361 April 30.	Breslau	H. L. bestätigt dem Nicol. v. Czindato das Privileg. der Hzgn. Kather. von 1356 (Mai 1., Brieg) über seine Güter in Cunraczwald (Konradswaldau b. Brieg). P. A. L. u. E. f. 63. [316]
1361 April 30.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 8 Mrk. jährl. Zins in Rorow (Rohrau b. Ohlau), durch Eberhard v. Rorov mit Zust. seiner Verwandten an den breslauer Bürger Richard v. Gubin für 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 62. [317]
1361 April 30.	"	H. L. bestätigt, dass er die von seinem Vater Bol. unter Vorbehalt des Wiederkaufs veräusserten 40 Mrk. jährl. Zins auf dem Dorfe Thomaskirch (b. Ohlau) nunmehr definitiv an die Nonnen des Clarenklosters in Breslau, Anna u. Hedwig, Töchter des Hzgs. Bolko v. Falkenberg, u. an die Aebtissin Margar., seinen Tanten, nach deren Tode es an das Kloster fällt, für 400 Mrk. verkauft, sich aber das oberste herzogl. Gericht vorbehalten hat. P. A. L. u. E. f. 52. [318]
1361 Mai 3.	"	H. L. verkauft mit Zustimmung seiner Gem. Agnes an Hanko Jezir auf 7 Jahre omnes ducales exacciones, collectas, pecunias monetales, annonas, honores, servicia, provincialem advocaciam ac alias singulas obvenciones, proventus et soluciones vom Dorfe Coyanczin (Kontschwitz b. Ohlau) für 70 Mrk. P. A. L. u. E. f. 57. [319]
1361 Mai 3.	"	H. L. hält Abrechnung mit seiner Reichkrämerin (institrix) in Breslau u. schuldet ihr 59½ Mr. P. A. L. u. E. f. 100. [320]
1361 Mai 4.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe unter dem Pflug in Schostacowicz (Schockwitz Kr. Breslau) durch Hanco, Sohn des Schulzen v. Gostenow (Gusten b. Ohlau) u. seine Gem. Gerka für 14 Mrk. prag. Gr. poln. Z. u. von 1 Hufe daselbst durch Hanco, Sohn des Thammo v. Wyschdorf u. dessen Gemahl. Agnes für 23 Mrk. an den Peczo Ygram u. seinen Bruder. P. A. L. u. E. f. 78. [321]
1361 Mai 11.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 „vorsteygten" Mrk. jährl. Zins in Obir (Oberau Kr. Lüben) durch Heinrich Raspe an den Niksche Dytmar für 28 Mrk., innerhalb 4 Jahren wiederkäuflich. P. A. L. u. E. f. 62. [322]
1361 Mai 14.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Peczkindorf (Petschkendorf Kr. Lüben) durch Theod. v. Redern u. dessen Brdr. Peter, Henkschlo, Tammo u. Niczco an den Rector der lübner Schlosskapelle Johann. P. A. L. u. E. f. 61. [323]
1361 Mai 18.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. Zins in Dobroschin (Doberschau Kr. Goldberg-Hainau) durch Ticzczo u. Otto v. Czedlicz an Benedict u. Margar., Kinder des liegnitzer Bürgers Hanco Heseler für 80 Mrk. P. A. L. u. E. f. 49. [324]
1361 Mai 19.	"	H. L. verkauft 2 Zinshufen „cum censu, qui vulgariter Rathenczins appellatur" in Segerdorf (Siegendorf Kr. Goldberg-Hainau), ferner 19 Scot. jährl. Zins auf 1 Hufe von der Scholtisei daselbst an den liegnitzer Bürger Hanco Heseler,

		behält sich jedoch die herzogl. Rechte u. das oberste Gericht vor. P. A. L. u. E. f. 49. [325]
1361 Juni 30.	Lüben	H. L. hält Abrechnung mit Nicol. v. Sarow, Burggrfn. v. Hainau u. schuldet ihm mit Einrechnung aller Summen $36\frac{1}{2}$ Mrk. 2 Scot. 3 Hell. P. A. L. u. E. f. 100. [326]
1361 Juli 3.	Brieg	H. L. bestätigt die Verleihung von 1 Freihufe nebst Wohnhaus in Czizborsdorf (Sitzmannsdorf b. Ohlau) durch Niczco v. Cziczborsdorf an seinen Bruder Peter. P. A. L. u. E. f. 64. [327]
1361 Juli 3.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von $\frac{3}{4}$ Hufen freien Ackers in Cziczborsdorf durch Niczco v. Cziczborsdorf an den Ydsik Curzantka für $12\frac{1}{2}$ Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 66. [328]
1361 Juli 4.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen freien Erbes in Pampitz (b. Brieg) durch Niczco u. Mroczko, Söhne des weild. Peter Kozmachta, an den Preczlaus v. Segerdorf, jedoch so, dass der Pr. jährl. 4 Wochen nach Michaelis cum una Balista super equo, valente quatuor marcas dem Hzg. zu dienen (servire) hat. P. A. L. u. E. f. 67. [329]
1361 Juli 4.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von $\frac{5}{4}$ Hufen freien Ackers nebst Wohnhaus u. der halben Mühle, Garten etc. in Cziczborsdorf (Sitzmannsdorf b. Ohlau) durch Franczco v. Cziczborsdorf an den Niczco Stillo für 70 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 67. [330]
1361 Juli 12.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Beroldsvilla (Bärsdorf Kr. Goldberg-Hainau) durch Friczco v. Landskron an den Abt u. den Konvent der Prämonstratenser in Breslau. P. A. L. u. E. f. 63. [331]
1361 Juli 12.	„	H. L. bestätigt die Verleihung von 5 Mrk. jährl. ewig. Zins von $5\frac{1}{2}$ Hufen in Siffridsdorf (Seifersdorf b. Ohlau) durch Friedr. v. Sulcz an seine Töchter Hedwig u. Margar., Nonnen im Klarenkloster zu Breslau, auf Lebenszeit; nach dem Tode der einen soll die andere und nach beider Tode der Convent die 5 Mrk. beziehen. P. A. L. u. E. f. 67. [332]
1361 Juli 14.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf des Allods Lampersdorf (b. Ohlau) mit Zubehör durch Ticzo v. Borsnitz mit Zustimmung seiner Gemahl. Anna, seitens ihres Leibgedinges, an die Gebrdr. Simon u. Franzko Qwos für 300 Mrk. prag. Gr. poln. Z. (jure feodali hereditario tam pro filiabus quam pro filiis possidendum), jedoch mit Vorbehalt aller herzogl. Rechte darauf. Ohlau Raths-A. 37. P. A. L. u. E. f. 71. [333]
1361 Juli 26.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Maltern Zinsgetreide auf den Gütern in Gayo (Goi b. Ohlau) durch Paul v. Semansdorf u. seine Gemahl. Elisabeth, seitens ihres Leibgedinges, an den Joh. v. Sonnenfeld für 15 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 69. [334]
1361 Aug. 7.	.....	H. L. verrechnet sich mit dem hainauer Hofrichter Nicolaus v. Sarow u. schuldet ihm 38 Mrk. 3 Vierdg. u. 11 Denare, die er

		ihm in 2 Terminen zu zahlen verspricht. Ferner hat Nicol. v. S. für die Bewachung des Schlosses u. die übrigen Auslagen das ganze Jahr 15 Mrk. zu erhalten. P. A. L. u. E. f. 51. [335]
1361 Aug. 17.	Ohlau	H. L. bestätigt die Verleihung des 4ten Theiles der Güter in Czedlicz (Zedlitz b. Ohlau) durch Heinr. Sagadil u. s. Gem. an ihren Sohn Gregor unter der Bedingung, dass er seine beiden Schwestern, die Nonnen sind, davon auszahlt. (Salvis tamen nostris juribus, supremis judiciis, jurisdictionibus, advocacia provinciali, exaccionibus pecuniariis ac annonalibus, pecuniis monetalibus, serviciis consweтis et aliis quibuslibet ducalibus dominiis). P. A. L. u. E. f. 68. [336]
1361 Aug. 17.	Brieg	H. L. bestätigt den Vergleich, den Gunther v. Galwicz u. Conrad v. Vlok zwischen Hans v. Predil u. Ramfolt Boruch gestiftet haben wegen der Vormundschaft über die Kinder des Anderkin, Boruchs Bruder, nämlich: Hans v. Pr. soll die Vormundschaft führen u. die Güter der Kinder verwalten, soll aber dem Boruch jährl. darüber Rechnung legen u. eine Geldentschädigung geben. P. A. L. u. E. f. 64. [337]
1361 Aug. 17.	Ohlau	H. L. schlichtet einen Streit zwischen Heinr. Sagadil u. dem Rath v. Ohlau folgendermassen: der Rath soll im Stromwasser der Oder die Fischerei haben bis zu dem Flüsschen Bysteritz, (heut Miniska oder Flössbach, geht bei Jelsch in die Oder). Bilden sich aber auf dem Gebiet der Güter des Sagadil Lachen u. Buchten am Rande des Stromes, so gehört die Fischerei in denselben dem Sagadil. An den betreffenden Stellen dürfen auch seine Fischer ihre Nachen anbinden und das nöthige Holz für ihre Netze abschneiden. Ohlau Raths-Arch. 12. Abschriftenbuch f. 5. [338]
1361 Aug. 17.	"	H. L. bestätigt, dass die Brdr. Simon u. Franczco Qwos 4 Mrk. jährl. ewig. Zins auf ihren Gütern in Novumpiskerow (Kl.-Peiskerau b. Ohlau) für 36 Mrk. prag. Gr. poln. Z. an den Hanco Jezir verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 66. [339]
1361 Aug. 17.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 8 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern der St. Ohlau durch die Rathsherren: Hanco v. Mylnow (Bürgermeister) etc., an den Herman, Schulzen v. Crusnow (Krausenau b. Ohlau), für 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z., jedoch so, dass der Rath die 8 Mrk. für denselben Preis, oder die Hälfte für 40 Mrk. wiederkaufen darf, sobald er will. P. A. L. u. E. f. 65. [340]
1361 Aug. 24.	Lüben	H. L. verkauft dem Capellanus Rector Johannes zu Lüben 7½ Mrk. jährl. Zins zu Obir (Oberau b. Lüben) u. 3 Mrk. auf 12 Hufen in Petschkendorf (b. Lüben) für 30 Mrk. P. A. L. u. E. f. 140. [341]
1361 Aug. 26	Brieg im Barfüsserkloster	H. W. von Liegnitz bekennt, dass bei der von Carl IV. gemachten Theilung die Städte u. Landschaften: Brieg u. Ohlau an Hzg. L. gefallen sind, entlässt somit die Einwohner der gen. Städte u. Landsch. ihres ihm geleisteten Eides u. ver-

		weist sie mit ihrer Huldigung an seinen Brdr. Hzg. L. Brieg. Raths-Arch. V. 4. [342]
1361 Aug. 27.	Brieg	H. L. bestätigt die Verleihung von 2 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern u. Einkünften in Schönfeld durch Petrus v. Pikschin an seine Blutsverwandten Margar. u. Agnes, Töchter des Herman Growk; jede derselben soll nach seinem Tode je 1 Mrk. jährl. erhalten, stirbt die eine, dann erhält die andere beide, sterben beide, denn fallen die 2 Mrk. dahin, wohin die übrigen Güter des P. gefallen sind. P. A. L. u. E. f. 75. [343]
1361 Aug. 27.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Schönfeld zu den schon verkauften 2 Mrk. durch Niczco v. Dangilwicz an den Priester Peter v. Pikschin für 43 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. 75. [344]
1361 Sept. 4.	Brieg im Schloss	H. L. schuldet laut Berechnung dem Peczo Cindal incl. früherer Summen 202 Mrk., hierbei sind die Getreide- u. Bierlieferungen inbegriffen, besonders zu verrechnen aber bleiben noch die Auslagen pro pannis ulnatim incisis. P. A. L. u. E. f. 3. [345]
1361 Sept. 9.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Zinshufen in Baumgarten (b. Ohlau) durch Clara, Tochter des weild. ohlauer Bürgers Hanco Rewse u. ihren Gem. Jac. v. Stregonia, an den Hanco Jezir für 20½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 72. [346]
1361 Sept. 19.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Vierdg. jährl. ewig. Zins auf 2 Hufen des Vorwerks in Lobdow (Lobendau Kr. Goldberg-Hainau) durch Pecze Kowil an die Vikarien der Kirche zum heil. Grabe zu Liegnitz für 7½ Mrk. zu Händen der Bevollmächtigten Niclos Slywicz u. Niclos Swarze. P. A. L. u. E. f. 71. [347]
1361 Sept. 24.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Hufen 4 Ruthen Ackers von dem Allod in Studnicz (Steudnitz Kr. Goldberg-Hainau) sammt Wohnhaus, Garten u. allem Zubehör durch Heinrich Nicolaus Slewser an den hainauer Bürger Martin Weller für 100 Mrk. P. A. L. u. E. f. 72. [348]
1361 Sept. 28.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Hufe des Allods in Studnicz (Steudnitz Kr. Goldberg-Hainau), die jährl. ½ Mrk. zinst, durch Niczco, Sohn der Scholtiseibesitzerin Hylla v. Segerdorf, an den Hannus Rudlini für 16½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 72. [349]
1361 (Septbr.)	Brieg	Peczo Cindal erhält vom Zoll zu Brieg 46 Mrk. 8 Scot., welches Geld er bei Rechnungslegung dem Hzg. L. mit verrechnete. P. A. L. u. E. f. 3. [350]
1361 Oct. 9.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Malter Zinsgetreide auf der Czarnaschmühl in Rosenhain (b. Ohlau) durch Hanco v. Dorinfeld an den Henkscho v. Bekscho, u. zwar sollen 10 Maass (mensurae) davon an Ostern, 9 an Walpurgi, 17 an Michaeli abgeliefert werden. P. A. L. u. E. f. 72. [351]

1361 Oct. 12.	Breslau	H. L. bezahlt dem bresl. Bürger Laurentius v. Cracau eine Schuld von 23 Mrk. u. dem Peczo Brun 25 Mrk. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laur. f. 17. [352]
1361 Oct. 13.	(Breslau)	H. L. verkauft den Nonnen des Clarenklosters in Breslau, seiner Tante, der Aebtissin Margar. auf Lebenszeit u. nach deren Tode den Schwestern Anna u. Hedwig, Töchtern des Hzgs. v. Falkenberg, seinen Tanten u. dem Convent 20 Mrk. jährl. ewig. Zins für 200 Mrk. in Wyrbin (b. Ohlau). P. A. Senitzische Samml. Cod. dipl. [353]
1361 Oct. 13.	Breslau	Hzgn. Agnes giebt ihre Einwilligung dazu, dass ihr Gem. Hzg. L. 20 Mrk. von den Einkünften in Würben (b. Ohlau), das zu ihrem Leibgedinge gehört, an die Aebtissin zu St. Clara in Breslau, Margar., die Nonnen Anna u. Hedwig, Töchter des Hzgs. Bolko v. Falkenberg, verkauft. P. A. Bresl. Clarenst. 127. [354]
1361 Oct. 16.	"	H. L. u. seine Gem. Agnes bestätigen den Verkauf der Landvogtei in der St. Ohlau, Baumgarten u. der Pfefferstrasse (platea pepris), sowie in den Grenzen der Stadt u. des erw. Dorfes, ganz so wie sie ihnen Hzg. Bol. verkauft hat, durch Petrus v. Sarow u. Joh., Sohn des Simon v. Sarow, cum judiciis, juribus, dominiis, penis judiciariis ac aliis quibuslibet pertinenciis, an den Rath v. Ohlau u. dessen Nachfolger für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z.; jedoch behält sich der Hzg. den Rückkauf zu jeder Zeit vor. P. A. L. u. E. f. 76. [355]
1361 Oct. 16.	Hainau	H. L. verkauft 2 Hufen u. 2½ Ruthen Erbes u. Ackers zu einem Vorwerke mit einem Garten, der 1 Vierdg. zinst, zu Steudnitz (b. Hainau) mit Hof, Wohnung, freier Schäferei (zu 200 Schafen), an den Nickel Pfeil für 85 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 97. [356]
1361 Oct. 16.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Maass wöchentlichen Zinsgetreides auf der Mühle in Ossek (Ossig b. Lüben) durch Friedrich v. Medgow an den Otto v. Medgow für 8 Mrk., mit Vorbehalt des Wiederkaufs. P. A. L. u. E. f. 71. [357]
1361 Oct. 18.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 6½ Mrk. 4 Scot. jährl. ewig. Zins von 20 Mrk. Zins auf der St. Ohlau durch Heinr., Joh. u. Dorothea, Kinder des weild. Jacob v. Sethin, an den Peczo Bauarus, Hanco Budsin, Hanco Dominici u. dessen Brdr. Dominicus bei ½ der Anzahlung. P. A. L. u. E. f. 78. [358]
1361 Oct. 21.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. Zins auf den Gütern in Obir (Oberau b. Lüben) durch die Brdr. Albert u. Matthias v. Nechelin an Johann v. Falkenberg für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 73. [359]
1361 Oct. 21.	"	H. L. bestätigt, dass die Wittwe des Vogtes Peczold sich mit dem Schulzen u. den Bauern v. Mallmitz (b. Lüben) in Betreff der Anzahl der Schafe, welche dieselbe super excrescencia sua, que obirschar wlgariter nominantur, treiben u. hüten darf, dahin geeinigt hat, dass sie für 100 St. Schafe 2 Maass,

		für 200 4 Maass, fur 250 6 Maass Korn an die Bauern und den Schulzen zahlen soll. P. A. L. u. E. f. 79. [360]
1361 Oct. 22.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. Zins auf 2 Zinshufen in Ketzerfeld (b. Lüben) durch Nicol. v. Lichtenow u. Pakuschius, Pfarrer in Wangentyn, Nicol. u. Bernhard v. Czislondorf an Joh., Pfarrer zu Oberau u. Altaristen der lübener Schlosskapelle zu St. Anna für 16 Mrk., jedoch mit Wahrung aller fürstl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 79. [361]
1361 Oct. 27.	Brieg	H. L. bekennt, dass die Schiedsrichter zwischen Henning Ome u. Heinrich v. Borsnitz u. dessen Brdr. Conrad, nämlich: Hannus v. Slewicz u. Nickil v. Pitschen für den ersteren; Tycze v. Borsnitz u. Borwoy v. Lossow für die beiden letzteren, folgendermassen bestimmt haben: 1. Das Gut in Kochern soll beiden Parteien zur Hälfte gehören. 2. In Betreff des Geschosses sollen die Urkk. der beiden Parteien entscheiden. 3. Die Verwundung des Henning betreffend, so soll er sich aller Beschuldigung gegen H. u. C. enthalten, oder den Beweis der Wahrheit führen. 4. Ist Henning den Brdrn. v. Borsnitz wirklich Geld schuldig, so soll er es auch geben. 5. Conrad v. Borsnitz soll den 3ten Theil des Gutes in Kochern besitzen, falls nicht etwa Henning Ome einen besseren Beweis vorbringen kann. Als „Obirmann" fungirt Wilrich v. Wangentyn, der diese 5 Punkte mit Berufung auf die „brife von der gewaltigen hant der herzogin (Katharina)" im wesentlichen bestätigt. Dasselbe thut der Hzg. L. Brieger Stadtb. f. 77. Angef. Schönwälder d. P. z. B. 143. [362]
1361 Oct. 29.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins in Wychowicz (Weigwitz b. Ohlau) durch Schenco v. Wychowicz an Clara, die Wittwe des Heynco v. Lichtenberg und deren Kinder für 16 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 73. [363]
1361 Oct. 29.	"	H. L. bestätigt dem Hanko Jenksch das Privileg, das ihm die Hzgn. Kath. über 10 Mrk. jährl. ewig. Zins in Gr.-Peiskerau (b. Ohlau) auf 5 Zinshufen in Altpeiskerau, 1352 Mai 7., zu Brieg gegeben hat. P. A. L. u. E. f. 73. [364]
1361 Nov. 7.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1½ Mass seu ½ Scheffel wöchentl. Zinsgetreide auf der Mühle in Cziczborsdorf (Sitzmannsdorf b. Ohlau) durch Niczco v. Cziczborsdorf an den Hanco v. Cumerow u. s. Frau Hedwig für 13 Mrk. prag. Gr. poln. Z., mit Vorbehalt des Wiederkaufs. P. A. L. u. E. f. 76. [365]
1361 Nov. 7.	"	H. L. bestätigt, dass Byczanus v. Gowlow 5 Mrk. jährl. ewig. Zins auf seinen Gütern in Gaulau (b. Ohlau) der Aebtissin des Klarenklosters zu Strehlen, Anna, u. für sie dem Gardian desselb. Klosters: dem Franziscaner Jacob v. Stachow für 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 74. [366]
1361 Nov. 8.	Breslau	Peter v. Frankenstein, Syndikus des Klarenklosters in Bresl., macht bekannt, dass Margar., Tochter weild. Hzg. Heinrichs

		v. Breslau, für sich u. nach ihrem Tode für die Nonnen in dems. Kloster, Anna u. Hedwig, Töchter des Hzgs. Bolko v. Falkenberg, 20 Mrk. jährl. ewig. Zins auf dem D. Würben (b. Ohlau) für 200 Mrk. prag. Gr. poln. Z. von Hzg. L. gekauft hat. P. A. Bresl. Klarenst. 128. [367]
1361 Nov. 9.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen Ackers in Michelwitz (b. Brieg), (die einst Apeczo v. Cracovia für sein daselbst gelegenes Lehngut von dem Hofrichter Heinrich eintauschte u. ihm u. seinen Erben jährl. 6 Grosch. Zins zu zahlen versprach) mit demselben Recht, wie sie der Hofrichter Heinrich, dann Apeczo v. Cracovia, nach ihm Hanco v. Ohlau, dann Beroldus v. Smograw, zuletzt Heinrich Kvysselt besessen haben, durch Heinrich Kvysselt an den Andreas, Sohn des erwähnten Hofrichters, für 34 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 75. [368]
1361 Nov. 10.	. . . . .	H. L. ist nach den in seinem Namen durch Hanco Jezir getroffenen Verabredungen verpflichtet, für die Bauern in Thomaskirch 20 Mrk. u. für die in Würben 10 Mrk. nächste Walpurgis zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 51. [369]
1361 Nov. 18.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. jährl. Zins in Ohlau für 55 Mrk. durch die Rathsherren: Hanco Voyth v. Mylnow, Bürgermeister, Nicol. Swarze, Heinrich Kupcznym u. Wilhelm Gallicus mit Zustimmung der Schöffen, Aeltesten, Geschwornen u. Handwerksmeister (nämlich der Weber, Bäcker, Schuster, Fleischer) u. der ganzen Stadtgemeinde, an Johannes, Sohn des Simon v. Sarow u. dessen Oheim, den bresl. Bürger Petrus v. Sarow, nach dessen Tode sein Antheil auch an seinen Neffen fällt. P. A. L. u. E. f. 76. [370]
1361 Nov. 18.	„	H. L. urkundet unter Zust. seiner Gem. Hzgn. Agnes, dass der Rath den erwähnten Verkauf in seinem Interesse, um ihm die 55 Mrk. zu gewähren, gemacht hat, u. weist ihn zu seiner Befriedigung auf die herzogl. Münze u. speciell auf den Enderlin Fusil, der ihm jährl. 6 Mrk. auszahlen soll. P. A. L. u. E. f. 76. [371]
1361 Nov. 19.	Brieg	H. L. verkauft dem Hartlib, Pfarrer v. Schönau, wiederkäuflich 3 Mrk. jährl. Zins auf allen seinen herzogl. Rechten in Heidau (b. Ohlau) für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z., die dieser nach seinem Tode dem Altaristen u. seinen Ministranten der neuzubauenden brieger Schlosskapelle vermacht, wofür dieser 1 Todtenmesse jährl. zu lesen hat. P. A. L. u. E. f. 77. [372]
1361 Nov. 19.	„	H. L. bestätigt den vor dem Landgericht geschehenen Verkauf v. 2½ Mrk. jährl. ewig. Zins auf 2½ Zinshufe in Konradswaldau (b. Brieg) durch Hanco v. Czindal an den brieger Bürger Nicol. v. Lichtenberg. P. A. L. u. E. f. 79. [373]
1361 Nov. 19.	„	H. L. verkauft dem Priester Petrus v. Grotkow wiederkäuflich 3 Mrk. jährl. Zins auf seinen herzogl. Einkünften (super omnia jura ducalia, exacciones, annonas et pecunias mone-

		tales) in Gayo (Goi b. Ohlau) für 22 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Diese vermacht Peter nach seinem Tode dem Altaristen der brieger Schlosskapelle, wofür derselbe jährl. 1 Todtenmesse lesen soll. P. A. L. u. E. f. 77. [374]
1361 Nov. 22.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 1½ Hufen freien Erbes in Mylnow (Mellenau bei Ohlau) durch Peter Emerici an den Arnold Guckern für 20 Mrk. P. A. L. u. E. f. 77. [375]
1361 Nov. 28.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen freien Erbes sammt Haus, Garten, Wiese etc. in Michelwicz (b. Brieg) durch Simon Qwos an den Gunther v. Haselbach für 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 78. [376]
1361 Dec. 8.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ew. Zins in Cryba (Kreybau Kr. Goldberg-Hainau) durch die Brüder Joh. und Cunzo v. Ebirsbach an den Kanonikus der Kreuzkirche in Breslau Joh. Rusindorf für 20 Mrk. P. A. L. u. E. f. 80. [377]
1361 Dec. 8.	"	H. L. berechnet sich mit Peczczo Cindal und schuldet ihm mit Einschluss älterer Summen 80 Mrk. 9 sc.; ferner 3½ Malter u. 5 Viertel Getreide. Der Hzg. bezahlt auch das Geld, quam pro staminibus ulnatim incisis extra hanc racionem tenetur Peczczoni: 28 Mrk. u. 1½ Mrk. 4 sc.; u. ex parte monachorum 1½ Mrk. 4 sc. P. A. L. u. E. f. 3. [378]
1361 Dec. 9.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. Zins in Grüningen (b. Brieg) durch Myrzanus v. Pogrella an den brieger Bürger Nicol. v. Lichtenberg für 24 Mrk. prag. Gr. poln. Z. mit Vorbeh. des Wiederkaufs. P. A. L. u. E. f. 70. [379]
1361 Dec. 13.	"	H. L. bestätigt den Verkauf ven 1 Mrk. jährl. ewig. Zins durch den Pfarrer Joh. in Grüningen und seinen Bruder Nicolaus an Hartlib, Kapellan der in Brieg zu erbauenden Hedwigskapelle für 9 Mrk. P. A. L. u. E. f. 47. [380]
1361 Dec. 20.	Lüben	H. L. bestätigt die Verleihung der halben St. Liegnitz zum Leibgedinge an seine Schwägerin Hrzgin. Anna, Gemahlin Hrzg. W's., der die Rathsherren von Liegnitz huldigen, jedoch so, dass die Rechte seiner Hälfte unversehrt bleiben sollen. P. A. L. u. E. f. 78. [381]
1361 Dec. 29.	Breslau	Petrus Geiger, Hanco Budessel, Hanco Dominici bestimmen urkundlich, dass dem Hrz. L. von 400 Mrk. Kapital jährl. 80 Mrk. auf Thomaskirch (b. Ohlau) gezahlt werden sollen. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laurentius f. 1. [382]
1361	"	H. W. weist seinen Brdr. L. wegen Bezahl. einer Schuld von 100 Schock Gr. an vier (nicht genannte) schweidnitzer Städte an. Bresl. Raths-A. Nudus Laurent. f. 5. [383]
1361	"	H. L. verspricht einige dominicidas (Mörder von hohen Vasallen) frei zu machen vom Spruche des Kaisers u. seines Brdrs. Hrzg. W., weil sie aus dem Dorfe Thomaskirch für immer freiwillig gewichen sind. Bresl. Raths-A. Nudus Laurent. f. 10. [384]
1361	"	Die bresl. Bürger Martin Gensevys u. Margar. Ledersnyderinne überweisen dem Tilco Rothe alle Forderungen, die sie an

		Jesco Qwos, Joh. Briger u. die successores des Hrzgs. Bolesl. (Hrzge. W. u. L.) haben. Bresl. Raths-A. Nudus Laurent. f. 14. [385]
1361	Breslau	Die Rathmanne von Breslau treffen folgende Verordnung zwischen Hrg. L. u. dem bresl. Bürger Peczo Brwn u. dess. Sohn Joh. wegen einer Schuld von 300 Mrk. Der Hrz. soll dem P. oder Joh. jährl. 50 Mrk. in zwei Raten zu Walpurgis u. Michaelis so lange geben bis alle 300 Mrk. bezahlt sind. Bresl. Raths-A. Nudus Laurent. f. 14. [386]
1361	. . . . .	H. L. giebt den Bauern von Rosenhain libertatem super quatuor mansis decrematis, si hereditarii domini ipsius eciam libertatem dederunt ad terminum ab hac die sancti Marci computando. P. A. L. u. E. f. 45. [387]
1362 Jan. 4.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Reynhardsdorf (Rinnersdorf b. Lüben) durch Margaretha v. Reynhardsdorf u. deren Sohn Niczco an den lübener Bürger Conrad Porser für 12 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Wird der Zins nicht zum bestimmten Termine bezahlt, dann hat der Hofrichter in Lüben die Pfändung vorzunehmen. P. A. L. u. E. f. 81. [388]
1362 Jan. 5.	Breslau	H. L. bestätigt, dass die Brüder Joh. u. Jacob, Söhne des weild. Nicol. Ganska 8 Mrk. jährl. ewig. Zins auf dem Allod u. den Einkünften in Gansinczicz (Gunschwitz b. Ohlau) an die bresl. Bürger Peczo Beyer u. Hanco v. Budsin verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 81. [389]
1362 Jan. 9.	Brieg	H. L. bezeugt, dass Berthold Schenke v. Schonow von Hrzg. Bol. die jura ducalia exaccionesque ducales auf dem Dorfe Schonow (Schönau b. Brieg) für 85 Mrk. gekauft hat u. bestätigt ihn in allen seinen Rechten; jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs. P. A. L. u. E. f. 80. [390]
1362 Jan. 10.	(Brieg)	H. L. stellt dem Juden Moscho einen Brief über geliehene 7½ Mrk. aus. Jede Mrk. zu 3 hell. Zins wöchentlich. P. A. L. u. E. f. 26. [391]
1362 Jan. 19.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf des Vorwerks zu Budwoysdorf (Baudmannsdorf b. Hainau) mit Hof, 5 Hufen Acker, Wiesen, freier Schäferei etc. durch Hanksch Budswoy halb an die Margar. Schonyannine halb an ihren Sohn Pawyl u. ihre Erben für 400 Mrk. P. A. L. u. E. f. 82. [392]
1362 Jan. 19.	(Hainau)	H. L. bestätigt den Verkauf von 26 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern Dobroschin (Doberschau) u. Schyrow (Schierau) u. auf dem Vorwerk zu Budmannsdorf (Baudmannsdorf Kr. Goldberg-Hainau) durch Margar. Schonbirin u. ihren Sohn Paul an Hanco v. Lubes, Bürger zu Legnicz. Sollte der Zins nicht jährl. am bestimmten Termine bezahlt werden, dann soll H. v. Lubes mit dem Hofrichter von Hainau auf den 3 Gütern pfänden und die Pfänder nach Hainau ohne Weiteres an Christen oder Juden versetzen. P. A. L. u. E. f. 82. [393]

1362 Jan. 20.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf des Vorwerks zu Wichhendorf (Wittgendorf Kr. Hain.-Goldb.) sammt Hof, Wohnh., Garten, Zinse, Acker, Holz etc. durch Hertwig Sweczau mit Zust. seiner Gem. Osanna seitens ihres Leibgedinges an den Peczczo v. Schelndorf für 60 Mrk. P. A. L. u. E. f. 98. [394]
1362 Jan. 20.	"	H. L. bestätigt den Verkauf des Vorwerks „zu der Creube“ (Kreibau Kr. Goldberg-Hainau) durch Henkschil v. Mekschwicz u. s. Gem. Kath. für 110 Mrk. an den Heinke v. der Studnicz, der es seiner Gem. Elisab. zum Leibgedinge giebt. Der Curator ders. ist ihr Brdr. Hannus Kosche. P. A. L. u. E. f. 83. [395]
1362 Jan. 20.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Mrk. jährl. ewig. Zins auf 4 Hufen in Loym (Altenlohm Kr. Hainau-Goldberg) durch Nicolaus Stewehansdorf an den Matthias v. Thammendorf für 4 Mrk. P. A. L. u. E. f. 83. [396]
1362 Jan. 21.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 13½ Mrk. jährl. Zins in Hermansdorf (Hermsdorf Kr. Hainau-Goldberg) durch den Ritter Peter Hoke an Bogusch Bemen für 112½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 98. [397]
1362 Jan. 30.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. prag. Gr. bresl. Z. in Schwarza (Schwarzan b. Lüben) durch Joh. Unru v. Topperdorf an den Subkustos und Vikar der bresl. Kreuzkirche Heinrich. P. A. L. u. E. f. 84. [398]
1362 Januar	Brieg	H. L. bestimmt (constituit) die Rathmanne für Brieg; nämlich: Hermann v. Czobczicz, als Bürgermeister; Nicol. Molsteyn, Tylo de Crysewicz, Niczco Cunradi, Hanco de Tempelfeld, Hanco de Prato, als Rathmänner. P. A. L. u. E. f. 100. [399]
1362 Febr. 5.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Hufen freien Erbes in Cunraczcowicz (Kunert b. Ohlau) mit einem Garten durch Petrach v. Cunraczcowicz an den Pekscho v. Semansdorf für 10 Mrk. Diesen ½ Hufen überweist Pekscho seiner Gemahl. Anna zum Leibgedinge, die ihren Bruder Franczco v. Slup zum Curator erwählt. P. A. L. u. E. f. 87. [400]
1362 Febr. 5.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufen freien Erbes mit Wohnung und allem Zubehör in Cunraczcowicz (Kunert b. Ohlau) durch Petrach v. Cunraczcowicz an den Franzco v. Slup für 85 Mrk. P. A. L. u. E. f. 87. [401]
1362 Febr. 10.	"	H. L. bestätigt, dass Joh. Schenke v. Curow ½ Hufen Wald zwischen der „gebranten Moyl“ u. der Mühle bei Kauern (b. Ohlau) gelegen, sammt allem Zubehör an den Woychzechius v. Hokrechtin für 30 Mrk. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 84. [402]
1362 Febr. 14.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 5½ Zinshufen sammt allem Zubehör in Swoykow (Schwoike Kr. Ohlau) durch Kath., Wittwe des Heynco Qwos, jetzt Gem. des Luther v. Dangelwicz u. Elisab., Tochter jenes Heynco u. Gem. des Gregor v. Sagadil an den Peczo Beyer u. Hanco Budsin für 86 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 84. [403]

1362 Febr. 21.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Zinshufen in Michelsdorf (Kr. Hainau), welche 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn u. 4 Scheffel Hafer zinsen durch Peksche v. Schelndorf an den hainauer Bürger Nicol. Schade für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 83. [404]
1362 März 8.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf der „gebrannten Mühle" (b. Ohlau) sammt allem Zubehör, Abgaben und Einkünften durch Joh. Schenke v. Curow an den brieger Bürger Nicol. v. Lemberg für 80 Mrk. P. A. L. u. E. f. 84. [405]
1362 März 11.	. . . . .	Der brieger Rath zahlt für Hrzg. L. 7 Mrk. an den Dom. Crumpholcz, (welche die vorigen Consuln schon an Termin Mathäi hätten zahlen sollen) als 3te Ratenzahlung kraft der Einigung zwisch. dem Hrzg. L. u. dem bresl. Capitel, durch welche die Zwistigkeiten des letzteren mit Hrzg. Bolesl. beendigt worden sind. Zu zahlen bleiben noch 19 Mrk. Brieger Stadtbuch f. 48. [406]
1362 März 11.	Brieg	Der Rath verbürgt sich mit Zustimmung der seniores u. Zunftmeister für die Schuld des Hrzgs. L. v. 200 Mrk. bei Petrus Brunonis u. dess. Sohn Joh., so dass, wenn der Hrzg. binnen 6 Jahren die Schuld nicht bezahlt hat, die Stadt dafür eintritt mit Zahlung von 20 Mrk. jährl. von der herzgl. exaccio, während dessen der Hrzg. sich von seinen Verpflichtungen gegen Rud. Steinkeler u. Joh. Planke (al. Blanka) losmachen wird. Doch soll der Hrzg. u. event. auch die Stadt das Recht zum Wiederkauf haben. Brieg. Stadtb. f. 49. [407]
1362 März 21.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf des Vorwerks zu Kaiserswaldau (b. Hainau) sammt Wohnhaus, Acker, Holz, Wasser, Wiese, Weide u. freier Schäferei durch die Frau Kunne v. Marchschowicz, Gem. des Apecz v. Sydlicz, an Franczke Budswoy für 140 Mrk. prag. Gr. poln. Z., jedoch mit Reservirung aller herzogl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 97. [408]
1362 Apr. 5.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Zinshufen in Czobgerdorf (Ziebendorf b. Lüben) durch Peter Bowch u. seinen Bruder Cunrad an den Niczo Pakusch für 4 Mrk. P. A. L. u. E. f. 94. [409]
1362 Apr. 18.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 7 Mrk. jährl. ewig. Zins in Lobdow (Lobendau Kr. Goldberg-Hainau) durch Peschke Kolbil auch Peschke Lewther genannt, an die liegnitzer Bürgerin Kath. Qwentinynne für 65 Mrk. Sollte der Zins am bestimmten Termine nicht bezahlt werden, so steht der Käuferin unter Zuziehung des herzogl. Pfänders oder Kämmerers das Recht der Pfändung zu. P. A. L. u. E. f. 85. [410]
1362 Apr. 1.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 8 Schock Groschen, ½ Scheffel Korn (siligo), und ½ Scheffel Gerstenzins in Krichen (bei Lüben) durch seine beiden herzogl. Jägermeister Joh. und Petrus Wilhelmi an die Kunigunde v. Sabmost. P. A. L. u. E. f. 138. [411]

1362 Apr. 1.	. . . . .	H. L. mit seiner Gem. Agnes verkauft an den Pfarrer Heinrich Swarza 6 Mrk. jährl. Zins auf der Stadt Lüben auf Lebenszeit für 34 Mrk. prag. Gr poln. Z., nach dess. Tode fallen sie wieder an den Hrzg. u. dess. Erben zurück. P. A. L. u. E. f. 138. [412]
1362 Apr. 18.	Lüben	H. L. bestätigt, dass der liegnitzer Bürger Peczolt Ellen seinen Antheil an dem Vorwerk zu Lobdow (Lobendau b. Hainau) näml. 2 grosse deutsche Hufen u. 1 Garten (der 1 Vierdg. jährl. an die Kirche zinst), seinem Schwiegersohn Peksche Kolbil frei und ohne Dienst, wie es nach der Handfesten laut Hrzg. W's. ist, verliehen hat, u. verspricht dem Kolbil zugleich das Vorwerk nie zu veräussern u. seine Rechte zu respektiren. P. A. L. u. E. f. 85. [413]
1362 Apr. 27.	Ohlau	H. L. bestätigt die Verleihung von ¾ Hufen mit Haus, Garten etc. in Suleneczin (Saulwitz Kr. Ohlau) durch Heinrich und Peter, Söhne des weild. Bunzlav v. Manow an den Pekscho Hungir, nach dessen Tode die ¾ Hufen an die Schwester der erstern: Lucia u. deren Erben fallen sollen. P. A. L. u. E. f. 93. [414]
1362 Apr. 27.	. . . . .	H. L. verleiht dem Michael, Sohn des weild. Magister Emerich in Dobryn (Gr.-Döbern b. Brieg) 1 Mrk. jährl. ewig. Zins von dem Münzgeld der St. Ohlau (u. weist den Rath an, ihm die 1 Mrk. jährl. zu Michaelis auszuzahlen), dafür, dass Michael dem Hrzg. jährl. 4 Urnen Honig giebt. P. A. L. u. E. f. 94. [415]
1362 Apr. 28.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. Zins auf der St. Ohlau durch den Rath (Hanco Voyth v. Mylnow, Bürgermeister, Heinrich Tampadil, Hanco Scriptor u. Nicolaus Trybentag, Rathsherrn) an den Nicol. Sohn des weild. Erbvogt Arnold v. Ohlau für 50 Mrk., jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs. P. A. L. u. E. f. 86. [416]
1362 Apr. 28.	„	H. L. bestätigt den Verkauf der Erbvogtei (hereditaria advocacia) in Ohlau sammt dem 3. Denar vom Gericht, dem 6. Denar vom Haus- u. Gartenzins mit 15 Fleischbänken, 16 Brodbänken, 5 Schuhbänken, 2 Badstuben u. einer oberhalb der „Hengilmoyl“ neu zn erbauenden Mühle mit dem Recht des Wiederkaufs durch Nicol. Sohn des weild. Erbvogt Arnold v. Ohlau an den Rath der Stadt. Schles. Prov.-Blätter 1829 507. Tzschoppe u. Stenzel Urkd. 581. [417]
1362 Apr. 28.	„	H. L. verleiht dem Rath von Ohlau zur Aushilfe (in subsidium) die Landvogtei (princialem advocaciam) in Ohlau, Baumgarten und der Pfefferstrasse (platea pypris) auf 6 Jahr, u. erhält dafür jährl. 1 Mrk. Groschen, jedoch fällt die Vogtei nach Verlauf der 6 Jahre wieder frei an den Hrzg. zurück. P. A. L. u. E. f. 86. [418]
1362 Apr. 29.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Anna Gem. des Joh .v. Lobin ihre Güter in Schöneich (zerstörtes D. b. Brieg) mit Wohnung, Aeckern, Wiesen u. allem Zubehör an den brieger Bürger Niczco

		Kazmer für 80 Mrk. verkauft hat, u. reservirt sich u. seinen Erben den Zins von 3 Pfd. Pfeffer jährl. u. die Landvogtei auf den Gütern. P. A. L. u. E. f. 86 u. 115. [419]
1362 Mai 1.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. Zins auf dem Allod in Cunraczcowicz (Kunert b. Ohlau) durch Pekscho v. Semansdorf mit Zust. seiner Gem. Anna seitens ihres Leibgedinges an die Gerlina v. Slup und ihre Erben für 34 Mrk. prag. Gr. poln. Z.; wiederkäuflich. P. A. L. u. E. f. 93. [420]
1362 Mai 2.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen freien Erbes unter dem Pflug in Mylnow (Mellenau b. Ohlau) sammt Haus, Holz, Acker, Wiesen, Wasser u. allem Zubehör durch Peter Sohn des weild. Magister Emerich an den Jesco Grawthea v. Würben u. dess. Sohn Niczco für 130 Mrk. nach deutschem Recht. Diese 3 Hufen haben jährl. 3 Pf. Pfeffer an die herzogl. Cämmerei (camera) zu zinsen. P. A. L. u. E. f. 87. [421]
1362 Mai 3.	"	H. L. entscheidet den Streit zwischen Niczco v. Arnolsdorf u. Conrad v. Sulcz wegen der Mühle in Jeczkowicz (Jätzdorf Kr. Ohlau) in der Weise, dass sich Conrad v. S. zur Umzäunung seines Ackers und der Mühle Ruthen schneiden darf und dass die Mahlgäste auf den gewöhnlichen Wegen fahren dürfen. Sollte der Müller aber Schafe halten wollen, so muss er sich erst mit dem Niczco verständigen; die Fischerei sollen beide Contrahenten gemeinsam haben oder verpachten. P. A. L. u. E. f. 87. [422]
1362 Mai 3.	"	H. L. kauft die Herzogsrechte in Lucowicz (Laugwitz) u. Cunraczwalde (Konradswaldau b. Brieg), die Hrzg. Bolesl. dem Nicol. Gogolin u. seiner Frau Clara verkauft hatte, wieder zurück, verkauft aber mit Zust. seiner Gem. Hrzgin. Agnes 4 Mrk. jährl. Zins in Lucowicz u. 4 Mrk. in Cunraczwalde von seinen Einkünften daselbst an den brieger Bürger Nicol. v. Lemberg u. seine Frau die erwähnte Clara, Wittwe des Gogolin für 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 87. [423]
1362 Mai 3.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Skot Zins, 1 auf einem Zinshufen, u. 3 auf einem Teich in Michelwicz (Michelwitz Kr. Brieg) durch Nicol. v. Nowkyrche an den Gunther v. Hasilbach. P. A. L. u. E. f. 93. [424]
1362 Mai 4.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass Sophia Wittwe des Symon v. Rorow u. deren Kinder Dyrsco, Niczco, Joh., Symon u. Sophia, mit Zust. der andern Kinder des Symon v. Rorow ihre Güter in Rohrau (b. Ohlau) näml. 6 Hufen unter dem Pflug und 7¼ Zinshufen mit Wohnung, Gärten, Scholtisei, Wassern, freier Schaftrift und allem Zubehör an den Nicol. v. Rascowicz für 320 Mrk. verkauft haben, behält sich aber die herzogl. Rechte vor. P. A. L. u. E. f. 114. [425]

1362 Mai 5.	Breslau	H. L. bezahlt an Peter Brun u. dess. Sohn Joh. 25 Mrk. und verspricht nächste Michaelis wieder 25 Mrk. zu bezahlen. Bresl. Raths-A. Nudus Laurent. f. 33. [426]
1362 Mai 10.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Hufen u. 4 Ruthen zinsbar. Ackers mit dem vierten Theil des Gerichts (der Scholtisei), dem Kirchenpatronat u. allem Zubehör in Reynhardsdorf (Rinnersdorf b. Lüben) durch Margar. Wittwe des Reinhard v. Susk, u. ihren Sohn Benuschius für 32 Mrk. prag. Gr. poln. Z.; ferner ½ Zinshufen in demselben Dorfe durch Nieczco Kylschow für 1½ Mrk. an den Jekilo, Sohn des v. Reynhardsdorf, der alle diese gekauften Besitzungen seiner Gem. Margar. als Leibgedinge verleiht. Ihr Curator ist Kirstan v. Sar. P. A. L. u. E. f. 93. [427]
1362 Juni 20.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufen Vorwerk u. 9 Ruthen zinshaften Erbes zu Pawlsdorf (Pohlsdorf Kr. Hainau-Goldberg) durch Thyczcze u. Otto v. Cedlicz an Otto v. Budzwoy. P. A. L. u. E. f. 98. [428]
1362 Mai 21.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. Zins von 37 Mrk., die weild. Herclo v. Glogau, von Peczczo Schirmer kaufte auf den Gütern in Briesen durch Jutta, Wittwe des Herclo, jetzt Gattin des Hermann v. Peschczen an Berthold Schenke v. Schonaw u. dessen Sohn Joh. für 48 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Ferner verkaufen die Kinder der Jutta: Gregor, Andreas u. Agnes noch 8 Mrk. von den 37 Mrk. an dieselben. P. A. L. u. E. f. 96. [429]
1362 Mai 21.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. Zins auf 5 Zinshufen in Gr.-Peiskerau (b. Ohlau) mit allem Recht u. Zubehör etc. durch Hanco Jenksch an den Arnold v. Rychenbach u. Nicol. Urborer für 60 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Der Vorbesitzer des Jenksch, näml. Hanko Engilger u. seine Verwandten, behalten sich den Wiederkauf für 60 Mrk. vor. P. A. L. u E. f. 95. [430]
1362 Mai 25.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf des Dorfes Kocherdorf (Köchendorf b. Ohlau) durch Ramfold u. Matthias v. Lobschicz an Nicol. v. Sachinkirch, Jacob Slewser u. Nieczco Haumann für 300 Mrk. mit demselben Recht wie es Hrzg. Bolesl. an die jetzigen Verkäufer verkauft hat, jedoch behält sich der Hrz. den Wiederkauf vor. P. A. L. u. E. f. 94. [431]
1362 Mai 27.	"	H. L. bestätigt, dass Peter Sueomir sein Wohnhaus bei der Mühle, 1 Hufen freien Erbes unter dem Pflug, 6½ Ruthen Wiese, 9 Ruthen Wald, 2 Gärten u. freier Schaftrift in Cziczborsdorf (Sitzmannsdorf b. Ohlau) an die Gemahl. des Franczco Stille: Gertrud u. den Nieczco Stille für 56 Mrk. verkauft hat, das sie zu deutschem Recht besitzen sollen. P. A. L. u. E. f. 106 u. 107. [432]
1362 Mai 31.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Hufen, 3 unter dem Pflug u. 2 zinsbaren in Keczczerfeld (b. Lüben) durch Adelhaid

		Wittwe des Martin v. Czislansdorf an den Joh. Salsatoris der lübener Schlosskapelle für 65½ Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 100. [433]
1362 Juni 8.	Breslau	Der bresl. Rath bekennt, dass sich Peczo Brwn mit Hrzg. L. geeinigt hat wegen aller Gelder, die er von ihm zu erhalten hatte, sei es durch Schulden seines Vaters oder eigne. Die Bürgen dafür sollen frei u. alle darüber etwa vorhandenen Briefe oder mündl. Verabredungen nichtig sein. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laurent. f. 35. [434]
1362 Juni 19.	Hainau	H. L. bestätigt die Theilung von 3½ Zinshufen in Lobdow (Lobendau) 3½ Hufen unter dem Pflug daselbst u. 2 Zinshufen zu Wichhindorf (Wittgendorf Kr. Hainau-Goldberg) zwischen den Brüdern Jon, Ticze u. Nickil v. Meynwalde, so dass Jon die 3½ Zinshufen erhält, Ticze u. Nickil das übrige. P. A. L. u. E. f. 96. [435]
1362 Juni 19.	"	H. L. bestätigt den Tausch einiger Ackerstücke an der Dobroschyner (Doberschau), Studnieza'er (Steudnitz), u. Lobdow'er (Lobendau) Grenze des Pfarrer Johannes zu Panthenau (Kr. Goldb.-Hainau) mit einigen Ackerstücken des Otto v. Budswoy zu Panthenau, am Goldberger Wege, u. an der Dobroschyner Grenze. P. A. L. u. E. f. 99. [436]
1362 Juni 19.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 3 Mrk. jährl. Zins auf dem Gute Kaiserswaldau (b. Hainau) durch Henkschil v. Mekschwicz u. seine Frau Kath. an den Ritter Otto Budswoy. Sollte aber vom Tage Johannis des Täufers an (Juni 24.) über ein Jahr Wilrich v. Mekschwicz vor den Hrzg. u. seinen Brdr. Hrzg. W. kommen u. bezeugen, dass er für den Heinr. v. Landskron die Schuld an den Juden bezahlt habe, so sollen die obengen. 3 Mrk. nicht dem Otto B. gehören; im andern Falle aber auf ewige Zeiten. P. A. L. u. E. f. 98. [437]
1362 Juni 19.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. ewig. Zins zu Lobdow (Lobendau Kr. Hainau-Goldberg) durch den Ritter Hanco v. der Wesin an den Jon v. Meynwalde; sollte er ohne Erben sterben, so fallen die 3 Mrk. an seine Brüder Ticze u. Nickel v. Meynwalde. P. A. L. u. E. f. 96. [438]
1362 Juni 25.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 15 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Crychan (Kl.-Krichen b. Lüben) an den Günther v. Falkenhayn für 150 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 100. [439]
1362 Juni 27.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Neudorf (b. Brieg) durch Nicol. Czambor an den Joh., Heinrich und Rudger v. Hugwicz und deren Schwestersöhnen für 105 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 101. [440]
1362 Juni 27.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Coyanczin (Kontschwitz b. Ohlau) durch

		Heinrich Jezir an den bresl. Bürger Friczczo Pellifex für 20 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 101. [441]
1362 Juli 5.	Grebelwitz b. Ohlau	H. L. thut kund, dass Ludka, Wittwe des Nikusch Parschefal, alle ihre Güter in Groblowitz (Grebelwitz) näml. den dritten Theil der Mühle daselbst, den dritten Theil des Kretschams u. 3 Mrk. Zins von der Schafweide sammt allem Zubehör ihrem Sohne Luthco vermacht hat und bestätigt diesen Verkauf. P. A. Kreuzh. zu St. Matth. f. 195. L. u. E. f. 103. [442]
1362 Juli 22.	Lüben	H. L. bestätigt die Theilung der Güter in Buchwald u. Landskron (Vorwerk v. Ndr.-Bielau b. Hainau) zwischen Heinrich u. seinem Brdr. Friczczsche v. Landskron, so dass jeder die Hälfte mit allen Einkünften u. Lasten hat. P. A. L. u. E. f. 101. [443]
1362 Juli 27.	Panthenau b. Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins auf einem Gut, von 4 Hufen Acker und der Mühle des Dorfes Pawylsdorf (Pohlsdorf Kr. Hainau-Goldberg) durch Petrus de Pratis (v. d. Wiesen) an das Capitel der Kirche zum heil. Grabe in Liegnitz. P. A. L. u. E. f. 102. [444]
1362 Juli 27.	Buchwald b. Hainau	H. L. bestätigt die Auflassung von 12 Malter Gerstenzins und 15 Mrk. Zins auf dem Gut zu Buchwald und Beroldsdorf (Bärsdorf Kr. Goldb.-Hainau) durch Friczsche v. Landskron an seine Frau Agnes zum Leibgedinge, deren Vormünder Otto Budswoy u. Dietrich v. Predil sind. P. A. L. u. E. f. 101. [445]
1362 Aug. 9.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. poln. Gr. jährl. ewig. Zins auf einem Gute in Hokerechtin (Höckericht Kr. Ohlau) durch Agatha, Wittwe des Nicol. Poschwicz, an den brieger Bürger Heynco Schurgast u. seine Gem. für 24 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 102. [446]
1362 Aug. 10.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 5½ Zinshufen in Sulenczin (Saulwitz b. Ohlau) durch Margaretha, Tochter des weild. Heinrich v. Ouwa und Wittwe des Herbord Qwos an den Hanco Jezir für 63 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 103. [447]
1362 Sept. 3.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Peczo Cindal über alle Einnahmen vom Zoll, der exaccio, dem Judengeld, und dem Waldzins und schuldet ihm 85 Mrk. minus 1 Vierdg. Peczo C. nahm einmal 39 Mrk. und einmal 15 Mrk. vom Zoll ein. P. A. L. u. E. f. 8. [448]
1362 Sept. 6.	"	H. L. bestätigt die Verleihung der Güter in Baumgarten (b. Ohlau) mit der Scholtisei, den Zinshufen u. allen Pertinenzien durch Peregrinus v. Peterswald an den Johannes Schenke v. Voychowicz, jedoch mit Reservirung aller hrzgl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 104. [449]
1362 Sept. 8.	. . . . .	H. L. bestätigt die Verleihung 1 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Grobilwicz (Grebelwitz b. Ohlau) durch Luthco v. Grobilwicz an seine Oheime Schefan und Sbylutha für

		8 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matthias f. 196. [450]
1362 Sept. 10.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf der Hälfte der Güter in Klein-Bresenyr (Kl.-Briesen) alias Dremlicowicz (Dremling b. Ohlau) sammt Wohnhaus, Gärten, Aeckern etc. durch Elisab. Wittwe des Ulrich Dremlig und ihre Töchter Elisab. und Gertrud an den Nicol. v. Bork. P. A. L. u. E. f. 106. [451]
1362 Sept. 30.	Lüben	H. L. bestätigt die Verleihung von 4 Hufen unterm Pflug in Czobgerdorf (Ziebendorf b. Lüben) mit der Scholtisei und allen Pertinenzien durch Nekusch Czebeley an seinen Sohn Joh. als Erbtheil. P. A. L. u. E. f. 105. [452]
1362 Oct. 1.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Zinshufen in Cloptow (Klaptau b. Lüben) sammt allem Zubeh. durch Burgold v. Cloptow an den Bernhard Liske, dess. Sohn Joh. u. Schwiegersohn Peter v. Thuansdorf für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 118. [453]
1362 Oct. 3.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 15 Ruthen (virgae) in Czobgerdorf (Ziebendorf Kr. Lüben) die jährl. 18 Maas Getreide, (1 Maas Weizen, 9 M. Korn, 8 M. Hafer) u. 11 Scot zinsen, durch Nekusch Czebley u. seinen Sohn Joh. an den Peczczo v. Lemberg für 13 Mrk. P. A. L. u. E. f. 105. [454]
1362	Breslau	H. L., Friedr. v. Sulcz, Heinr. v. Rechinberg u. Hanko Jezir verpflichten sich 20 Mrk. vierzehn Tage nach Michaeli an den Rath von Breslau zu bezahlen. Die Zahlung leistete Hanco Jezir am Tag Calixtus (14. Oct.). Bresl. Raths.-A. Nud. Laur. f. 34. [455]
1362 Oct. 21.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf des Anfallsrechtes (devolucio) auf 3 Hufen freien Erbes unter dem Pflug in Köchendorf u. Mumochowicz (jetzt mit Köchendorf vereint) mit Wohnhaus, Garten, Wiesen, Weiden u. Schaftrift etc. durch den Martin v. Kuchindorf an den Haynmannus Poduschca für 54 Mrk. prag. Gr. poln. Z. L. u. E. f. 111. [456]
1362 Oct. 30.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Zinshufen u. eines Stück Landes, auf dem der Kretscham gebaut werden darf, sammt 3 Zinsgärten u. allem Zubehör in Cziczborsdorf (Sitzmannsdorf b. Ohlau) durch Niczco Sueomir an die Brüder Michael, Laurencius und Jeschco Curzanthka. P. A. L. u. E. f. 105. [457]
1362 Oct. 31.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufen freien Erbes in Soloschowicz (Laskowitz b. Ohlau) mit allen verbrieften Rechten durch Nicol. v. Gostenow an den Nicol. v. Soloschowicz u. Margar. Wittwe des Maczco v. Soloschowicz für 28¾ Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 108. [458]
1362 Nov. 2.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe freien Erbes unter d. Pflug in Hokerechten (Höckricht b. Ohlau) durch Agatha, Wittwe des Nicol. Poschwicz an den Nicol. Sohn des weild. Cunadus, Schulze zu Gostnow, zu deutschem Recht für

		23½ Mrk. (Zwischen Michaelis u. Ostern anni sequ. wiederkäuflich.) P. A. L. u. E. f. 106. [459]
1362 Nov. 5.	Brieg	H. L. bestätigt die Verleihung der Hälfte der Güter u. Einkünfte in Bresin (Briesen b. Brieg) durch den brieg. Bürger Peczco Jencowicz an seine Frau Anna, Tochter des Hanco de Pratis (v. d. Wiesen), jedoch so, dass P. bei seinen Lebzeiten Herr u. Bewirthschafter (rector) bleibt, nach seinem Tode aber seine Kinder von der ersten Frau als mütterliches Erbtheil 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. auf den Gütern haben sollen. P. A. L. u. E. f. 107. [460]
1362 Nov. 6.	Würben b. Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufen in Coyanczin (Kontschwitz b. Ohlau) sammt allen Einkünften u. Leistungen durch Manka v. Kobelow an den Hanko Jezir für 8 Mrk. prag. Gr. poln. Z., wiederkäuflich. P. A. L. u. E. f. 109. [461]
1362 Nov. 6.	Würben b. Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. Z. auf 6 Hufen in Soloschowicz (Laskowitz b. Ohlau) u. 1 Hufen in Kuchendorf, auch Mummochowicz genannt (Köchendorf b. Ohlau) durch Nicol. Soloschowicz u. Margar. Wittwe des Waczco v. Soloschowicz an die Nonne im Clarenkloster zu Breslau: Hedwig v. Görlitz, nach deren Tod an den Convent fallend, für 19 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 109 und Klarenst. zu Br. N. 132. [462]
1362 Nov. 6.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass Gregor Sagadil mit Zustimmung seiner Schwestern u. seiner Gem. Elisab. den 4ten Theil seiner Güter in Czedlicz (Zedlitz b. Ohlau) näml., das Allod mit Wohnhaus nebst einem schon gerodeten Wald, cum municipio, quod in vulgari nominatur Burkwal, sammt dem Oderufer, ferner den 4ten Theil der Scholtisei, des Kretschams u. des „Odricz"waldes für 210 Mrk. an die Gebrdr. Symon u. Franczco Qwos verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 116. [463]
1362 Nov. 6.	Würben b. Ohlau	H. L. verpfändet dem Nicol. v. Bork u. zu seinen Händen dem Martin v. Czobotin, dem Hanco Jezir u. Nicol. v. Bork (dem Oheim des Nicol.) die hrzgl. Rechte, Einkünfte, das Münzgeld u. den Getreidezins von 8 hrzgl. Hufen in Gawlow u. in dem ganzen Dorf Cziczborsdorf (Gaulau u. Sitzmannsdorf b. Ohlau) für 36½ Mrk., die so lange bezahlt werden sollen, bis das Geld selbst aus den Einkünften ganz und gar herausgekommen ist. P. A. L. u. E. f. 107. [464]
1362 Nov. 10.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf der Mühle bei Kurow (Kauern b. Ohlau) mit beiden Ufern (der Ohlau) mit den Gräben, Hölzern, Fischerei, Wegen etc. sammt 9 Vierdg. jährl. ewig. Zins auf den Zinsgütern daselbst, den 5ten Theil der Scholtisei u. allem Zubehör durch Joh. Schenke v. Kurow an den Joh. Schenke v. Wichowicz. P. A. L. u. E. f. 108. [465]
1362 Nov. 15.	in colonia (Jacobine?)	H. L. ertheilt auf Bitten des Jeschko Curzantka den Bewohnern (colonis et ortulanis ac aliis incolis) in Jacobine (Kr. Ohlau) deutsches Recht. P. A. L. u. E. f. 108. [466]

1362 Nov. 18.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Peczo Cindal u. schuldet ihm nach Abrechnung der alten Summen 46½ Mrk.; ferner 4½ Mrk. für ein Pferd; er trägt dem P. C. auf, für ihn zu zahlen: an den Schenco v. Schonow 15 Mrk., an den Nicol. v. Lichtenberg 7 Mrk., an die Brdr. Kurzantka 10 Mrk., u. an den Goldschmidt pro debitis 1 Mrk. P. A. L. u. E. f. 8. [467]
1362 Nov. 20.	″	H. L. verkauft 5 Mrk. jährl. Zins von allen herzogl. Einkünften in Heidau (b. Ohlau) an Niczco v. Arnoldsdorf für 44 Mrk. P. A. L. u. E. f. 108. [468]
1362 Nov. 23.	″	H. L. giebt dem Juden Moscho einen Schuldschein über 17 Mrk. Der Jude leiht diese ohne Zinsen. P. A. L. u. E. f. 26. [469]
1362 Nov. 24.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass Niczco v. Cziczsborsdorf die Hälfte seiner Mühle in Cziczborsdorf (Sitzmannsdorf b. Ohlau) cum decursu aque tam in superiori quam in infleriori partibus, ... cum piscatoribus, cespitibus, virgultis — pro reficiendis aggeribus infra metas molendini, cum conswetis viis et pascuis. — der Gerdrud, Gem. des Franczco Stille u. dem Niczczo Stille dess. Brdr. für 30 Mrk. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 112. [470]
1362 Nov. 26.	Breslau	H. L. bestätigt die Verleihung von 4 Mrk. Zins auf den Gütern in Coyanzin (Kontschwitz b. Ohlau) durch Hanco Jezir an seine Tochter Anna, Nonne des Klarenklosters in Breslau, nach deren Tode sie an den Konvent gegen Zahlung von 40 Mrk. fallen sollen. P. A. L. u. E. f. 110. [471]
1362 Nov. 26.	″	H. L. verkauft 5 Mrk. jährl. ewig. Zins von den herzogl. Einkünften u. dem Münzgelde in Marschowicz (Marschwitz b. Ohlau an das Klarenkloster in Breslau für 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. L. u. E. f. 110. [472]
1362 Dec. 7.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von ½ Hufen unter dem Pflug mit allem Zubehör in Steynerdorf (Steindorf b. Ohlau) durch Nicol. v. Steynerdorf an den Stephan v. Steynerdorf für 5 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 115. [473]
1362 Dec. 12.	″	H. L. verkauft mit Zust. seines Sohnes des Hrzgs. Heinrich 5 Mrk. jährl. ewig. Zins auf seinem Zoll u. Salzurbar in der Stadt Ohlau an den brieger Bürger Martin v. Mylnow für 45 Mrk., mit Vorbehalt des Wiederkaufs. P. A. L. u. E. f. 111. [474]
1362 Dec. 13.	″	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. Rente auf der Stadt Ohlau durch den Rath an Martin v. Mylnow für 45 Mrk. P. A. L. u. E. f. 110. [475]
1362 Dec. 13.	″	H. L. bestätigt, dass Hedwig, Wittwe des Joh. v. Slewicz, und ihr Sohn Heinr. von 4 Hufen den einen sammt dem 4ten Theil: des Hofraums (area habitacionis), der Schaftrift, der Wiesen u. Weiden in Leisewicz (b. Ohlau) an die Gebrdr. Adam, Peter u. Jacob v. Syffridiuilla (Seiffersdorf) für 30 Mrk. verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 110. [476]
1362 Dec. 20.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass Joh., Jacob u. Petrus, Söhne des weild. Nicol. v. Ganska, ihren Schwestern Margar., Clara, Sophia

		u. Hedwig ihr väterliches Erbe in Nemyn (Niehmen b. Ohlau) übergeben haben. P. A. Commende Kl.-Oels 154. [477]
1363 Jan. 2.	Brieg	H. L. verpflichtet den Rath von Ohlau 12 Mrk. jährl. Zins von seinen Einkünften auf der St. Ohlau an seine Tochter Kath., die Aebtissin zu Trebnitz, auf Lebenszeit zu zahlen, welche Summe nach ihrem Tode wieder an ihn oder seine Erben zurückfallen soll. P. A. L. u. E. f. 112. [478]
1363 Jan. 4.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass Heinr., Rukschil, Peter u. Lucia, Kinder des Preczlaus v. Manow, u. Peczczo Hungir, Gem. der Lucia 2½ Zinshufen in Sulinczin (Saulwitz) u. 7 zinsbaren Gärten nach Thowrow (Thauer b. Breslau) zu gelegen mit allem Zubehör an den Boguschius v. Ponitz für 80 Mrk. verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 113. [479]
1363 Jan. 12.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Malter Gerstenzins auf der Scholtisei und dem Gericht in Beroldsdorf (Bärsdorf Kr. Hainau-Goldberg) durch Friczcze v. Landskron an die Elsbeth, Nikkel Schadins Wittwe für 30 Mrk. P. A. L. u. E. f. 114. [480]
1363 Jan. 13.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf des 3ten Theils der Landvogtei (advocacia provincialis) von Brieg durch die Vormünder der Kinder des weild. Joh. circa valvam an die Vormünder (Niczczo Kazmir, nebst Peczo u. Niczczo v. Jenkowicz) der Kinder des weild. Peczczo v. Swobsdorf, denen der Hrzg. schon früher den Rest der Vogtei verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 115. [481]
1363 Jan. 21.	Schönfeld	H. L. u. Bolko von Schweidnitz u. Brieg bestätigen den Verkauf von 10 Mrk. jährl. ewig. Zins auf 20 Hufen in Pogarell u. 20 Hufen in Schönfeld (b. Brieg) durch Preczlaus v. Pogarell an die Vikarien des bresl. Domkapitels für 100 Mrk. P. A. L. u. E. f. 116 u. f. 89 (hier undatirt). [482]
1363 Febr. 1.	Breslau	Der Rath von Breslau, Brieg u. Ohlau schlichtet in einer gemeinsamen Sitzung 1) den Streit des Hrzgs. L. mit seinen Schulzen: Petir in Bankau, Hanke in Zindel (b. Brieg), Nickel, Sohn des Schulzen in Morgenau u. Time, Schulze in Morgenau (b. Ohlau); 2) die Angelegenheiten dieser Schulzen u. des Hrzgs. mit den Brdrn. Hans, Heinr. u. Conrad v. Rankau und deren Vetter Heinrich. Brieg. Stadtb. f. 50. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laurent. f. 42. [483]
1363 Febr. 3.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Agatha, Wittwe des Nicol. v. Poschwicz 2½ Hufen freien Erbes in Höckericht (b. Ohlau) cum area habitacionis et orto — et cum ortulano censuali an die Gebrdr. Nicol., Conr. u. Peter, Söhne des weild. Peczold v. Gostenow, für 106 Mrk. verkauft hat, behält sich jedoch die oberste Gerichtsbarkeit u. die Landvogtei darüber vor. P. A. L. u. E. f. 115. [484]
1363 Febr. 17.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 3½ Hufen (1 vom Allod u. 1½ zinsbare) in Cunraczwalde (Konradswalde b. Brieg) gegen den hohen Wald gelegen, durch Sela, Wittwe des Hermann

		v. Sulcz an Margar. ihre Tochter u. Gattin des Peczczo Yngram. P. A. L. u. E. f. 116. [485]
1363 Febr. 24.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Peczo Cindal und schuldet ihm incl. aller früheren Summen 63½ Mrk. 1 Gr.; 45 Malter Hafer, 9½ Fuder Bier (plaustra cerevisie) u. 44 Mrk. 40 Gr. pro staminibus. Peczo hingegen schuldet dem Hzg. L. 3 Malter 7 quart. Roggen, 14 Malter 1 quart. Gerste u. ist gehalten (tenetur) für den Hzg. zu bezahlen: an d. Schenco v. Schonow 15 Mrk., an d. Kurzanthka 10 Mrk., an d. Aurifaber 1 Mrk., an d. Molesteyn 7¼ Mrk., an d. Tempelfelt 6½ Mrk. u. an d. Peczo Gunther 14 Mrk. 16 Scot. P. A. L. u. E. f. 9. [486]
1363 April 9.	"	H. L. erhält als seinen Theil vom brieger Zoll vom Sonntag Quasimodogeniti 1362 (April 24.) bis zu dems. Sonntag 1363 (April 9.) also für das ganze Jahr 84½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 9. [487]
1363 Mai 5.	"	H. L. interpretirt, um den Streit zwischen den brieger Tuchkaufleuten u. den Webern als Schiedsrichter zu schlichten, das den Ersteren von seinem Vater Bol. gegebene Privileg in der Weise, dass Niemand ohne im Besitz einer Kaufkammer zu sein, Tuch im Einzelnen verkaufen dürfe bei Strafe von 1 Mrk. an den Hrzg. u. ½ Mrk. an den Rath. P. A. Urk. Brieg 44. L. u. E. f. 120. Brieger Raths-A. I. 35. [488]
1363 Mai 5.	"	H. L. mit seinem Sohn Heinrich verkauft dem Rath zu Brieg 20 Mrk. Zins von dem Brücken- u. Wasserzoll, sowie auch von dem Salzurbar, für 200 Mrk., die er so lange beziehen soll, bis die Schulzen u. Bauern von Würben ihm ihre Briefe darüber zurückgeben werden. Was jedoch über 20 Mrk. von dem Zoll und Salzurbar einkommt, das gehört trotzdem dem Hrzg. P. A. Urk. v. Liegnitz, Brieg, Wohlau 330. N. 43. Brieg. Raths-A. I. 34. [489]
1363 Mai 6.	"	Der Rath von Brieg verspricht auf Befehl der Hrzge. Ludw. u. Heinr. für den Fall, dass dem Hrzg. L. etwas menschliches zustosse, 80 Mrk. von der hrzgl. exaccio den Bürgen, welche sich für den Hrzg. gegenüber den Kindern des Joh. v. Glogau verbürgt haben so lange bis sie von ihrer Bürgschaft von 60 Mrk. frei sein werden. Brieg. Stadtbuch f. 50. [490]
1363 Mai 6.	"	Die St. Brieg verspr. den Bauern von Thomaskirch u. Würben (b. Ohlau) 20 Mrk. jährl. Zins von allen Steuern (exaccionibus) des Hrzgs. vom Zoll u. dem Einzelverkauf des Salzes (diminuto sale), so lange, bis sie der Hzg. befreien wird von den 20 Mrk. Zins, welche er dem Bisch. Mathias v. Trebigne auf sie angewiesen hat. Brieg. Stadtb. f. 51. [491]
1363 Mai 9.	Breslau	H. L. urkundet, dass er mit Zust. seines Sohnes Heinr. dem Bischof Matthias v. Trebigne 20 Mrk. jährl. ewig. Zins von den Dörfern Würben u. Thomaskirch (b. Ohlau) für 200 Mrk. verkauft hat u. weist den Schulzen u. die Bauern der Dörfer

		an, den genannten Zins an den Bischof zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 175. [492]
1363 Mai 9.	Breslau	Die bresl. Bürger Matth. de Nissa, Hans v. Sitten und Joh. v. Glogau bestätigen, dass ihnen Hzg. L. 100 Mrk. bezahlt hat; am 16. Oct. zahlt der Hzg. wieder 100 Mrk. u. dann in halbjährl. Raten immer zu Walpurgis u. Michaelis je 100 Mrk. bis seine ganze Schuld von 700 Mrk. getilgt ist. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laurent. f. 46. [493]
1363 Mai 23.	Lüben	H. L. schenkt der Dienerin seiner verst. Gem. Agnes, Kath., der Tochter des Burgoldt v. Cloptow lebenslänglich 5 Mrk. Rente von den Einkünften auf Gulilau (b. Lüben), die jedoch nach ihrem Tode an den Hzg. zurückfallen. P. A. L. u. E. f. 118. [494]
1363 Mai 27.	. . . . .	H. L. u. sein Sohn Heinr., sowie die Hzge. von Schweidnitz begnadigen auf Verwendung des Kaisers u. der Kaiserin den Schmidt Nikol, den Leinweber Peczko, den Nic. Heynuschi, den Nic. Schonow u. den Töpfer (lutifigulus) Nic., von denen die ersteren der Ermordung von Juden, der letztere der Verwundung eines andern Töpfers überführt sind. Doch sollen sie bei etwa erneuerten Vergehen auch für die früheren mit bestraft werden. Brieg. Stadtb. 51. [495]
1363 Mai 31.	Lüben	H. L. erlaubt dem Rath und der Stadtgemeinde von Lüben 10 Mrk. jährl. Zins von der Stadt u. Vorst. (suburbium) zu ihrem Nutzen an den Magister Nicol. u. den Orden der Kreuzherrn zu St. Matthias in Breslau für 100 Mrk. zu verkaufen. P. A. L. u. E. f. 119. [496]
1363 Mai 31.	"	Der Rath, die Schöffen u. die Zunftmeister von Lüben (namentlich aufgeführt) bestätigen, dass sie mit Willen des Hzgs. L. 10 Mrk. jährl. ewig. Zins auf der Stadt u. Vorst. (suburbium) Lüben für 100 Mrk. prag. Gr. an den Kreuziger Nicol. zu St. Matth. in Breslau u. an den ganzen Orden verkauft haben u. verpflichten sich den Zins stets richtig abzuführen. P. A. L. u. E. f. 119 u. 120. [497]
1363 Juni 4.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen unter d. Pflug sammt Wiesen, Wassern, Schaftrift etc. in Michelwitz (b. Brieg) durch Mich., Sohn des weild. Hofrichter Heinr., an Gunth. v. Hasilbach für 32 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 117. [498]
1363 Juni 7.	Lüben	H. L. bestätigt die Verleihung von 5 Mrk. Z. auf dem Allod in Knegnicz (Kniegnitz b. Lüben) durch Jeklo Kordboger zum Witthum seiner Gem. Hedwig, an deren Curator Joh. v. Panowicz. P. A. L. u. E. f. 117. [499]
1363 Juni 8.	"	H. L. bestätigt, dass Heinrich u. Kunigunde, Kinder des verstorbenen Vogtes Peczczold, ihr Erbtheil, bestehend in einem Gut in Malnicz (Mallmitz b. Lüben) dem Cunad v. Gostin, dem Gem. der gen. Kunigunde übergeben haben. P. A. L. u. E. f. 118. [500]



1363 Juli 7.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Gansinczicz (Gunschwitz b. Ohlau) durch Joh., Jac. u. Petr., Söhne des weild. Nikuscho Ganska, an die bresl. Bürger Peczczo Beyer und Hanco Budsin. P. A. L. u. E. f. 124. [501]
1363 Juli 21.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. Zins von 37 Mrk. Zins auf dem Dorfe Bresen (Briesen b. Brieg) durch Berth. Schenke v. Schonow u. dess. Sohn Joh. an Nic. Schulze in Frauenhain für 48 Mrk. prag. Gr. poln. Z. zu Lehnrecht. P. A. L. u. E. f. 121. [502]
1363 Aug. 2.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Mrk. jährl. Zins auf 8 Hufen in Gulow (Gaulau b. Ohlau) mit allem Zubehör durch Peczozo Yngrami an den Petrus u. Nicol., Söhne der wansener Bürger Hanco v. Gulow und Nicol. Sydlonis, für 22½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 122. [503]
1363 Aug. 2.	"	H. L. bestätigt, dass Joh. Schenke v. Kurow 4 Hufen unter d. Pflug von seinem Allod in Kurow (Kauern b. Ohlau) sammt 1 Hufen Wald, cum curia habitacionis, cum quatuor ortis seu ortulanis censualibus, cum dimidia thaberna, cum opilionatu ovium ibidem et cum omnibus silve pertinentibus an den wansener Bürger Nicol. Sidlonis für 260 Mrk. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 122. [504]
1363 Aug. 3.	"	H. L. berechnet sich mit Peczo Cindal u. schuldet ihm omnibus distributis pecuniarum, avene et cerevisie diligenter computatis atque perceptis theolonii, exaccionum, annone et aliarum omnium obvencionum totaliter defalcatis, omnibusque summis prioribus inclusis: 84 Mrk. 14½ Scot; ferner schuldet der Hzg. dem P. Cindal u. seinem Compagnon (suo socio) pro staminibus 61 Mrk. minus 8 Gr. u. weist den P. Cindal an, an den Aurifaber 1 Mrk. zu zahlen. P. Cindal percepit vom 9. April 1363 usque ad dictam racionem (Aug. 3?) de theolonio 30 Mrk., quas jam domino duci in summa defalcavit. P. A. L. u. E. f. 9. [505]
1363 Aug. 9.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Zinshufen u. einer Lehnshufe, die zur Scholtisei in Ruwinczin (Runzen b. Ohlau) gehören durch Heymann Poduschka u. dessen Brüder: Joh., Peter, Gunzlo, Jac. u. Steph. an den brieger Bürger Nicol. Peczczold für 133 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 129. [506]
1363 Aug. 24.	Brieg	Der Rath v. Brieg giebt dem Hzg. L. eine Urk. über 250 Mrk. bezügl. des cens. neglectus von den Kindern des weild. Joh. v. Glogau Bürger von Breslau, worin die letztern über allen census neglectus quittiren. Brieg. Stadtb. f. 51. [507]
1363 Aug. 29.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Zinshufen in Koslitz (b. Lüben) durch Joh. Kyrswald v. Koslitz, Arnold v. Geruschindorf u. Swanthomyr v. Reynhardsdorf (von denen der erste 1 Hufen die andern jeder ½ besessen haben), an d. Manko v. Bosschow für 12 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 123. [508]

1363 Oct. 31.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Joh. Ganska den dritten Theil seiner Besitzungen in Gansinticz (Gunschwitz b. Ohlau) seiner Gem. Kath. zum Leibgedinge übermacht hat, die sich zu Kuratoren den Franczco v. Damyansdorf u. den Tammo v. Bork erwählt. P. A. L. u. E. f. 91. [509]
1363 Dec. 28.	. . . . .	Kasimir v. Teschen verspricht die Prinzessin Katharina von Liegnitz u. Brieg zu heirathen. Die Heirath wird an demselben Tage vollzogen. Agf. Stenzel Ss. r. S. II. 304 Anm. 3. Diese Notiz Stenzels beruht auf einem Irrthum, da Kasimir schon 1358 starb (Biermann Gesch. v. Teschen 140); ferner die einzige Prinzessin von Liegnitz-Brieg, welche Kathar. hiess, Nonne, später Aebtissin in Trebnitz war und 1403 daselbst starb (Schönwälder Piasten z. B. I. 217). [510]
1363	. . . . .	H. L. u. seine Gem. Agnes verkaufen 10 Mrk. Zins in Puschkendorf (Petschkendorf?). Angf. Theb. II. 193. [511]
1364 Jan. 6.	Brieg	H. L. wählt (elegit) Peczo v. Czindal zum Bürgermeister und Peczo v. Jenkowicz, Hanko Mokkeler, Nicol. Ysinbarth, Niczko Kazimir, Johannes Jeschschin zu Rathmannen v. Brieg. P. A. L. u. E. f. 126. [512]
1364 Jan. 7.	"	H. L. bestätigt den Verkauf des dritten Theils von 4½ Zinshufen in Pampicz (Pampitz b. Brieg) durch den brieger Reichkrämer Nicol. u. dessen Gem. Agnes an den brieger Bürger Niczczo Cunradi. P. A. Senitz. Sammlg. Abschr. Ludwig I. L. u. E. f. 125. [513]
1364 Jan. 9.	"	H. L. bestätigt dem Hermann Schulzen von Crusnow (Krausenau b. Ohlau) das vom Hzg. Bol. gegebene Privileg über 1½ Hufen unter d. Pflug in Schobrowicz (Brosewitz?). P. A. L. u. E. f. 127. [514]
1364 Jan. 9.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen freien Erbes in Briesen mit Wohnung u. allem Zubehör durch Peter, Sohn des weild. Sigfried Crymkez an den Peczczo v. Jencowicz. P. A. L. u. E. f. 130. [515]
1364 Jan. 13.	Prag	H. L. bestätigt den Verkauf des Dorfes Heyda (Heidau b. Ohlau) mit Scholtisei und Kirchenpatronat durch Mladatha, Sohn des weild. Bawrus, an die Brüder Mladatha u. Peschco v. Russinberg u. deren Erben für 56 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. zwischen 100 u. 101 eingelegt. [516]
1364 Jan. 18.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Heinrich v. Syttin seinen Antheil, den er nach dem Tode der strehlener Nonne Elisab. v. Syttin an 10 Mrk. jährl. Zinsen auf der Stadt Ohlau hat, dem Peczo Swarze u. Hanco Dominicus verliehen hat. P. A. L. u. E. f. 162. [517]
1364 Jan. 21.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. Zins auf allen freien und zinsbaren Hufen in Dittrichsbach (Dittersbach b. Lüben) durch die Brüder Heinr. u. Theod. v. Rechenberg an den Magister Nicol. vom Matthiasstift in Breslau. P. A. Bresl. Kreuzh. z. St. Matthias. N. 865 u. 200. [518]



1364 Jan. 25.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 13 Mrk. jährl. Zins auf den Hufen in der langen Strasse bei Hainau durch Zchaslaus, Pfarrer in Alzenau, u. dessen Brdr. Lutherus an das Frauenkloster in Liegnitz. P. A. Liegn. Benedict. 39. [519]
1364 Febr. 7.	Brieg	H. L. bestätigt, dass der Müller Nic., Sohn des weild. Müllers Joh., seinen Mühlplatz hinter Baumgarten (b. Ohlau) an der Oder zum Bau einer Mühle an Hanko gen. Voyth, al. de Mylnow, B. v. Ohlau, für 1½ Mrk. verk. hat. P. A. L. u. E. f. 160. [520]
1364 Febr. 8.	Brünn	H. Heinr. Sohn L's. Zeuge als Carl IV. dem Hzg. Rudolf von Oestreich die Schenkung Tirols durch Margaretha Maultasch bestätigt. Pelzel Carl IV. I. 739. Sommersberg I. 441. [521]
1364 Febr. 18.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Nicol. v. Cracouia sein Dorf Jägerndorf (b. Brieg) cum juribus, dominiis tam ducalibus quam hereditariis judiciis supremis et infimis super colla et manus judicando, cum mansis feodalibus et censualibus, sculteto, jurepatronatus ecclesie, rusticis, ortulanis, ortis, thaberna u. allen herzogl. Einkünften an den neuen Hauptmann des polnischen Reiches Wyrzbantha verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 128. [522]
1364 März 6.	"	H. L. bestätigt den Verauf von 2 Zinshufen in Coyanzin (Kontschwitz b. Ohlau) mit allem Zubehör durch Manka v. Kobelow u. deren Töchter Clara u. Hedwig an den brieg. Bürger Hanko Jezir für 22 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 146. [523]
1364 März 13.	Brieg	H. L. urkdt., dass Simon Quos dem Hanco Jezir 5 Mrk. Rente auf 2½ Zinshufen in Gr.-Peiskerau (b. Ohlau) für 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 161. [524]
1364 April 1.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Zinshufen in Lobdow (Lobendau Kr. Goldberg-Hainau) mit allem Zubehör durch Joh. v. Meyenwald an seinen Bruder Nicze̗ze v. Meyenwald. P. A. L. u. E. f. 125. [525]
1364 April 10.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins in Baumgarten durch den ohlauer Bürger Henkschil Rewsse an den ohlauer Bürger Heinrich v. Tampadil für 9 Mrk.; wiederkäuflich für denselben Preis. Ohl. Raths.-Arch. 14. P. A. L. u. E. f. 125. [526]
1364 April 10.	"	H. L. bestätigt dem ohlauer Bürger Nikol. Selege die Zinsfreiheit von 3 Hufen in Baumgarten, die einst Gisko Adolfi, Syffrid v. Baruch u. Ticzco Redern besessen haben, gemäss dem Privileg. des Hzgs. Bolesl. darüber. P. A. L. u. E. f. 125. [527]
1364 April 13.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf eines Erbgutes in Mummochowicz (Köchendorf b. Ohlau) mit Wohnung u. allem Zubehör durch Kath., Wittwe des Kuchendorf an den Heymann Poduschka für 6 Mrk. Rente, die ihr jährl. in zwei Terminen gezahlt werden sollen. P. A. L. u. E. f. 126. [528]
1364 April 16.	"	H. L. bestätigt, dass Franzko Qwos 5 Mrk. jährl. Zins auf seinen Gütern in Sedlicz (Zedlitz), ferner sein ganzes Vatertheil in Zedlitz, Kl.-Peiskerau, Lamparthowicz (Lampersdorf)

		und Meroczin (Märzdorf, sämmtl. b. Ohlau) seinem Bruder Symon Qwos verliehen hat. P. A. L. u. E. f. 129. [529]
1364 April 17.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Symon Qwos 12 Zinshufen in Kl.-Peiskerau (b. Ohlau) deren jeder jährl. 5 Vierdg. u. 1 Scot Erbzins giebt, die Hälfte der Scholtisei u. den ganzen Kretscham, der 1½ Mrk. jährl. Erbzins zahlt an den Myrzan v. Pogrella verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 127. [530]
1364 April 20.	Brieg im Schloss	H. L. berechnet sich mit Peczo Cindal u. schuldet ihm omnibus distributis, perceptis, exaccionibus theolonii, foresti, ex parte judeorum et penarum et aliarum causarum totaliter defalcatis, prioribus eciam summis insertis 96 Mrk., 17 Scot, 1 quart; ferner hat der Hzg. an Peczo C. u. Peczo v. Jegerdorf pro pannis ulnatim incisis et sarcitis 52 Mrk. minus 1 Scot zu zahlen. Peczo C. erhält ausserdem vom Hzg. 8 Malter Hafer, 9 Malter minus 3 Maass Gerste; der Hzg. aber von Peczo C. 7 Malter 2 Maass Korn. P. A. L. u. E. f. 10. [531]
1364 April 20.	"	H. L. hält Abrechnung mit Hanco Jezir u. schuldet ihm 34 Mrk. 5 Scot. P. A. L. u. E. f. 8. [532]
1364 April 21.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen unter dem Pflug in Brezmyr (Briesen b. Ohlau) mit allem Zubehör durch Heymann Poduscha an den Nic. v. Gostenow, Sohn des Cunod Sculteti. P. A. L. u. E. f. 129. [533]
1364 April 26.	"	H. L. bestätigt dem Joh., Sohn des verst. Cuneczo v. Domyskirch, das Privil., welches ihm die Hzgn. Kath. gegeben hat, über 3 Mrk. Zins auf dem Dorfe Crusinow (Krausenau b. Ohlau). L. u. E. f. 133. [534]
1364 Mai 2.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern Neidberg u. Schöneiche (zerstörte D. b. Brieg) durch Niczco Kazmyr an die Enkel des Peczczo Burgerknecht: Nicol. u. Anna u. zu Händen der Kinder an Elisab., Schwester des Peczczo v. Stregovia u. die brieger Rathsherrn. P. A. L. u. E. f. 131. [535]
1364 Mai 2.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 13 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Schwanowitz u. Stoberau (b. Brieg) durch Kath. Wittwe des Andirco Boruche u. ihre Angehörigen an die bresl. Bürger Peczczo Swarze u. Heynrich Heyze für 104 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 130. [536]
1364 Mai 2.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. ewig. Zins in Schonynvelt (Schönfeld b. Brieg) durch Kath. Wittwe des Nyczco v. Dangilwycz u. deren Sohn Nyczco an den brieger Bürger Peczco Cunradi für 32 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 145. [537]
1364 Mai 3.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. ewig. Zins in Schonow (Schönau b. Brieg) durch Bertold Schenke v. Sch-now an den brieger Bürger Jeklo Sartor für 10 Mrk. pr Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 133. [5

1364 Mai 3.	Brieg	H. L. bestätigt den Heimfall von 22 Zinshufen in Cunraczwalde (Konradswaldau b. Brieg) (die der verstorb. Kreuzherr von Tinz, Knecht v. Hugwicz, von Cunczco v. Falkenhayn und Merbotho v. Hugwicz gekauft hat) an die beiden Konvente von Klein-Oels u. Tinz, wie es der Ritter bestimmt hat, jedoch behält sich der Hzg. vor, dass Gerichte über Hals und Hand, Haut und Haar, ebenso die Fälle der handhaften That vor der herzogl. Landvogtei zu Brieg zu halten sind. P. A. L. u. E. f. 132. [539]
1364 Mai 3.	"	H. L. entscheidet zwischen dem Konvent der Kreuzherrn in Kl.-Oels (Comthur Hzg. Symovyth v. Teschen) u. dem Konvent der Kreuzherrn in Tyncz (Comthur Petrus v. Rathebor) wegen des Heimfalls der Güter des verstorb. Kreuzherrn Knecht v. Hugwicz, die jedem Konvent zur Hälfte vermacht sind, dass die Güter ganz nach Kl.-Oels fallen sollen, welches nach Tyncz jährl. 15 Mrk. Zins so lange zu zahlen hat, bis es die andre Hälfte der Güter für 115 Mrk. baar von Tyncz gekauft haben wird. P. A. L. u. E. f. 132. [540]
1364 Mai 7.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2½ Zinshufen in Gulow (Gaulau b. Ohlau) durch Heinrich v. Lorenczindorf an Peczczo Yngram u. dessen Brdr. Niczczo u. Moyko. P. A. L. u. E. f. 134. [541]
1364 Mai 8.	Brieg	Der Rath von Brieg verspricht im Namen Hzg. L's aus dessen Einkünften in Brieg (exaccio, theoloneum, urbaria salis) für 200 Mrk. Capital 20 Mrk. jährl. Zins an Ulrich v. Falkenhain zu zahlen u. der Wiederkauf soll nur persoluto, neglecto vel persesso censu erfolgen. Brieger Stadtb. f. 53. [542]
1364 Mai 12.	"	H. L. erhält von Pfingsten 1363 (Mai 21.) bis Pfingsten 1364 (Mai 12.) für seinen Theil vom Zoll zu Brieg (de theoloneo pro sua parte) nach einer Abrechnung mit Peczo de Cindal 71½ Mrk., die jedoch als verausgabt in der Rechnung bezeichnet werden. P. A. L. u. E. f. 9. [543]
1364 Mai 20.	Lüben	H. L. bekennt, dass die Brüder Albertus u. Mathias v. Rechlin 1 Mrk. jährl. ewig. Zins in Obir (Oberau b. Lüben) auf zwei Hufen daselbst dem Pfarrer Nicol. in Oberau zum Dezem der dortigen Kirche gegeben haben, dafür verpflichten sie ihn u. seine Nachfolger eine Todtenmesse an dem kleinen Altar, der mitten in der Kirche steht, an bestimmten Wochentagen zu lesen. P. A. L. u. E. f. 169. [544]
1364 Juni 2.	Liegnitz	H. W. von Liegnitz, Bruder Hzg. L's. stirbt. Theb. II. 223. Grabschrift b. Sommersberg I. 433. [545]
1364 Juni 13.	Breslau	H. L. verleiht 5 Mrk. jährl. Einkünfte von 9 Mrk., die er von Simon Qwos in Swoykow (Schwoike b. Ohlau) wiedergekauft hat, an die Brüder Joh. u. Nicol. Kaldown. P. A. Senitz. Sammlg. Cod. dipl. [547]

1364 Juli 7.	Hainau	H. L. vergleicht die Priorin u. den Konvent des Mar.-Magd.-Klosters zu Lüben und den Ritter Peter v. Redirn wegen 12 Malter Gerste u. 4 Mrk. jährl. Rente, die das Kloster auf dem Gute Blumenow (Blumen Kr. Goldberg-Hainau) hat. P. A. L. u. A. f. 143. [547]
1364 Juli 31.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 6½ Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Neidberg (zerstörtes D. b. Brieg) u. Schöneiche durch Niczczo Kazmir, brieger Bürger an Niczczo Bertram und Peter Reynksch für 65 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 134. [548]
1364 Aug. 2.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen freien Erbes in Michelwitz (b. Brieg) durch Andreas den Sohn des verstorb. Hofrichters Heinr. an den Cunczko v. Wedrow für 40 Mrk. unter Vorbehalt der davon jährl. an den Hzg. zu zahlenden 6 Gr. Zins. P. A. L. u. E. f. 145. [549]
1364 Aug. 4.	Kl.-Oels	H. L. bestätigt die Verleihung von 3 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Dremliksdorf (Dremling b. Ohlau) durch Nicol. v. Burk an seine Tochter Elisab., Nonne im Klarenkloster zu Breslau, auf Lebenszeit. Nach deren Tode fallen die 3 Mrk. an den Konvent. P. A. L. u. E. f. 145. [550]
1364 Aug. 7.	Brieg	H. L. verpfändet dem brieg. Rath omnem urboriam, quam habet in Brega ibidem in Theoloniis, exaccionibus et salis proventibus, davon sie jährl. an den bresl. Bürger Hanco v. Golthberg 10 Mrk. Zins für ein Haus in Breslau, das der Hzg. von dem G. gekauft hat, so lange zahlen sollen, bis das Haus mit 100 Mrk. prag. Gr. poln. Z. bezahlt ist. P. A. L. u. E. f. 135. [551]
1364 Aug. 7.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufen in Michelwitz mit dem Erbzins, der 4 Maass Weizen, 4 M. Korn, 4 M. Hafer u. 9 Scot prag. Gr. poln. jährl. beträgt, durch Nicol. Newkirch an den Niczczo Kazmir, brieger Bürger, wie der Kauf vor seinem Hofrichter Peczczo v. Czindal abgemacht worden, aus besonderer Gnade an Söhne und Töchter vererblich. P. A. L. u. E. f. 135. [552]
1364 Aug. 7.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 5 Vierdg. Gr. poln. Z. jährl. ewig. Zins auf 6½ Hufen in Cunraczkowicz (Kunert b. Brieg) durch Anna v. Slup, Wittwe des Peczczo v. Semannsdorf, u. deren ältesten Sohn Conrad an den Pfarrer Hartlib in Schonow (Schönau b. Brieg) für 15½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 146. [553]
1364 Aug. 7.	"	H. L. giebt dem Hanko Jezir auf sein dringendes Gesuch die Erlaubniss, 8½ Zinshufen in Suleuczin (Saulwitz b. Ohlau), von denen er ½ Hufen vom Hzg., 5½ Hufen von der Wittwe des Herberd Qwos und 1 Hufe von den Söhnen des Preczlaus v. Manow kaufte, unter einen Complex zu bringen. P. A. L. u. E. f. 146. [554]

1364 Aug. 11.	Kl.-Oels	H. L. bestätigt, dass Gunther Poduschka seinen Vatertheil auf den Gütern in Ruwinczin u. Brezmyr (Runzen u. Briesen b. Ohlau) seinem Brdr. Heymann Poduschka überwiesen hat. P. A. L. u. E. f. 136. [555]
1364 Aug. 11.	"	H. L. urkdt., dass Philipp u. Georius v. Coyanzin u. ihre Schw. Dorothea 9½ Zinshufen in Coyanzin (Kontschwitz b. Ohlau) an den Jesco Curzantka für 100 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 159. [556]
1364 Aug. 12.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 3½ Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Groblicz (Grebelwitz b. Ohlau) durch Joh., Peter u. Conrad v. Groblicz an die Elisab. v. Manow, Wittwe Steph. v. Groblicz, für 35 Mrk.; wiederkäufl. P. A. L. u. E. f. 135. Bresl. Kreuzh. z. St. Matthias. 203. [557]
1364 Aug. 16.	"	H. L. verkauft an den Rath von Ohlau sein Marktrecht sammt dem Erbzins (arearum seu curiarum) daselbst, das er von Michael Emerich erstanden hat (comparavit), für 35 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 136. [558]
1364 Sept. 17.	Breslau	H. L. bezahlt für den Hzg. Bolko v. Schweidnitz an den bresl. Bürger Kolditz 100 Schock Groschen. Bresl. Raths.-Arch. Nudus Laurent. f. 72. [559]
1364 Sept. 17.	"	H. L. verkauft 10 Mrk. Einkünfte von den zum Eigen von Klein-Oels gehörenden Dörfern Tempilfeld, Bertoldisdorf (Bärzdorf), Jauraw (Jauer), Clausdorff (Klosdorf), Wrowinhain (Frauenhain), Bankow (Bankau) u. Czindal (Zindel) (b. Ohlau u. Brieg) an den Convent zu Corpus Christi in Breslau. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. Ludwig I. u. L. u. E. f. 92. [560]
1364 Sept. 17.	(Breslau)	H. L. quittirt dem bresl. Rath über 300 Mrk. dem Bischof, und 100 Mrk. den Johannitern zum h. Leichnam in Jahresfrist zu zahlen versprochen von den 400 Mrk. Schuld. Klose's Auszug (wörtlich). Klose 2, 237. aus dem verloren gegangenen Extraord. Reg. D. N. 24. [561]
1364 Sept. 21.	Breslau	H. L. hält Abrechnung mit der Gastwirthin (hospita) in Breslau u. schuldet ihr 9 Mrk. u. 3 Vierdg. P. A. L. u. E. f. 157. [562]
1364 Sept. 30.	"	Der Rath von Breslau macht bekannt, dass Hanko v. Schellendorf die Siegel mehrerer Fürsten und Städte gefälscht habe, darunter die der Hzge. Bol. von Liegnitz-Brieg, Wenzel von Liegnitz u. Ludw. von Brieg u. das der Schöffen von Brieg. Angf. Klose. Gesch. v. Bresl. 224 ff. cf. Bresl. Raths.-Arch. Nud. Laurent. 65. [563]
1364 Oct. 9.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf des Vorwerks zu Neu-Bela (Ober-Bielau Kr. Goldberg-Hainau) durch Conr., Bernh., Heinr. Hannus, Nicol. u. Steph., Söhne des weild. Bernh. Trachin, an den Bernh. Schirmer für 170 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 164. [564]
1364 Oct. 16.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Malter Gerstenzins auf 5 Hufen und 4½ Ruthen in Dobroschyn (Doberschau Kr. Hainau-Goldberg) durch Niczcze Schulze zu Segerdorf

		(Siegendorf) an Franzke Kewle für 15 Mrk. prag Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 154. [565]
1364 Oct. 17.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufe zu Studnicz (Steudnitz Kr. Goldberg) auf der 2 Bauern sitzen, die jeder jährl. ½ Vierdg. Zins geben und 2 Scheffel Korn durch Niczcze Hille, Sohn des Schulzen von Segerdorf (Siegendorf), an die liegnitzer Bürger Brdr. Hans u. Peter Hesler. P. A. L. u. E. f. 154. [566]
1364 Oct. 29.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufen unter d. Pflug in Malnicz (Malmitz b. Lüben) der jährl. ½ Malter Gerste zinst, durch Nickel Predil an den Peter Goltmann für 20 Mrk. und giebt dem Käufer das Recht, vor keinem andern als vor dem Hzg. selbst u. dem Hofrichter zu Recht stehen zu dürfen. P. A. L. u. E. f. 155. [567]
1364 Nov. 5.	Brieg	Die Schulzen u. Bauern der Dörfer: Bärzdorf, Tempelfeld, Klosdorf, Frauenhain, Bankau, Zindel u. Jauer versprechen auf Befehl Hzg. L's. von Brieg dem Comthur und Convent zu St. Corpus Christi in Breslau 10 Mrk. jährl. Zins zu zahlen. Der Hzg. befreit sie für seine Person so lange davon, bis er die 10 Mrk. zurückgekauft haben wird für 100 Mrk. P. A. L. u. E. f. 154. [568]
1364 Nov. 7.	"	H. L. hält Abrechnung mit Peczo Cindal und schuldet ihm omnibus distributis perceptis exaccionum, theolonii, foresti et de judeis, penarum et aliarum causarum totaliter defalcatis, prioribus summis inclusis cum pecunia domini Mirzani interserta: 54 Mrk.; pro pannis incisis besonders 30 Mrk. ½ ferto; und 8 Malter Hafer. P. A. L. u. E. f. 10. [569]
1364 Nov. 9.	"	H. L. bestätigt, dass Heinrich, Sohn des weild. Hofrichter, 2 Zinshufen in Michelwitz (b. Brieg) deren jeder als jährl. Erbzins 9 Scot, 1 Malter Getreide (4 Maass Weizen, 4 M. Korn, 4 M. Hafer) gegeben, dem Niczo Kazmyr verkauft hat für 20 Mrk. mit Vorbehalt der obersten Gerichtsbarkeit und allen herzogl. Rechten. P. A. L. u. E. f. 158. [570]
1364 Nov. 9.	Brieg im Schloss	H. L. berechnet sich mit Hanco Jezir. Dieser schuldet dem Hzg. 18 Mrk. 5½ Scot, inclus. 1½ Mrk., die er dem Marschalk gegeben hat. Der Hzg. aber schuldet dem H. J. 34 Mrk. noch zufolge alter Rechnung. P. A. L. u. E. f. 157. [571]
1364 Nov. 9.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Zinshufen und der halben Scholtisei in Kl.-Peiskerau (b. Ohlau) cum omnibus utilitatibus, reditibus, fructibus et pertinenciis et cum honoribus, vecturis, araturis, eo jure, ut ad eum pertinuerunt, durch Simon Qwos an den Myrzan v. Pogrella, jedoch mit Vorbehalt der obersten Gerichtsbarkeit u. aller herzogl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 156. [572]
1364 Nov. 10.	Ohlau	H. L. urkdt., dass der ohlauer Bürger Henkschil Rewse 5 Vierdg. Gr. poln. Z. ewig. jährl. Zinses auf 5 Zinshufen in Baumgarten der St. Ohlau verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 158. [573]

1364 Nov. 10.	Brieg	H. L. giebt dem Juden Moscho einen Schuldschein über 7¼ Mrk., die ihm dieser bis zum 1. Mai des folgend. Jahres geliehen hat. P. A. L. u. E. f. 26. [574]
1364 Nov. 10.	"	H. L. urkdt., dass Joh. Czambor 2 Mrk. Zins auf 12 zinsbaren Hufen in Crisowicz (Kreisewitz b. Brieg) der Tochter des Heynco Scheibe, Kath., für 18 Mrk. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 158. [575]
1364 Nov. 11.	Lüben	H. L. hält Abrechnung mit dem Reichkrämer Soczczo, infolge deren er demselben 88 Mrk. u. 4 Scot schuldig ist, und der verstorbenen Reichkrämerin besonders 36 Mrk. 9 Scot. P. A. L. u. E. f. 157. [576]
1364 Nov. 11.	Breslau	Jacob de Petirswalde lässt den Hzg. L. von aller Schuld frei, die derselbe an ihn noch für seinen Vater Bol. zu zahlen hatte, pro quibus fideiussorem pro ipso domino Boleslao se statuit, aut obstagium servavit aut adhuc servare tenebatur. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laur. 12. [577]
1364 Nov. 12.	"	H. L. verkauft 3 Mrk. jährl. ewig. Zins von den herzogl. Einkünften in Saulwitz (b. Ohlau) an die Jutta, Wittwe des Joh. Michaelis, u. nach ihrem Tode an ihren Sohn, den Priester Joh., für 30 Mrk. baar bezahlt. Et si contingeret, nos cum illustri duce Bolkone, domino Swidnicensi, terras Bregenses et Olavienses dividere, et si dicta villa Sulenczin in partem ipsius ducis Bolkonis cecciderit, extunc sollen Jutta und ihr Sohn Peter ihren Zins von 3 Mrk. von den Schulzen u. Bauern der Dörfer Frauenhain, Baukau, Tempelfeld, Klosdorf, Zindel, Jauer u. Bärzdorf erhalten. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [578]
1364 Nov. 12.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 9½ Hufen u. zwei Gärten in Pampicz (Pampitz b. Brieg) durch die Brdr. Niczczo, Petrus u. Mroczko Koczmathka an den Schulzen Peczczo von Pampicz. P. A. Senitz. Samml. Ludw. I. Abschr. [579]
1364 Nov. 16.	. . . . .	H. L. hält Abrechnung mit Peczo Cindal u. schuldet ihm Einkünfte und Ausgaben mit einander verrechnet 8 Mrk. 9 Scot 9 Hell. Peczo C. verspricht an den Juden Moscho für den Hzg. 8 Mrk. zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 10. [580]
1364 Nov. 23.	Lüben im Schloss	H. L. hält Abrechnung mit Luther (Hofrichter zu Hainau) und schuldet ihm in Summa 22 Mrk. min. 13 Hell., die frühern Schulden mit eingerechnet. P. A. L. u. E. f. 157. [581]
1364 Nov. 24.	Lüben	H. L. bezahlt dem Goldschmied in Lüben 3 Mrk. Silber und 4½ Scot. P. A. L. u. E. f. 157. [582]
1364 Nov. 27.	Brieg	H. L. bestätigt den Vergleich zwischen dem Juden Musche, Lazaris Sohn, u. Woyczich v. Hokerechtin, welcher letztere sich für seinen Brdr. Ulrich v. Münsterberg bei dem Juden verbürgt, infolge dessen er an ihn 17 Mrk. 4 Scot zu zahlen hatte. Brieger Stadtb. f. 54. [583]
1364 Nov. 28.	Hainau	H. L. urkdt., dass Cunze Srolok, Nitsche Tamme u. dessen Schwager Petir Bucheymer ihr Vorwerk zu Hermansdorf (Hermsdorf b. Goldberg) von 3 Hufen und 4 Ruthen dem

		hainauer Bürger Henkschil Czenkir verkauft haben. P. A. L. u. E. f. 157. [584]
1364 Dec. 8.	Lüben im Schloss	H. L. hält Abrechnung mit dem Reichkrämer Heynco Mesirer u. schuldet ihm 62 Mrk. minus 5 Scot, die der Hzg. von demselben in Liegnitz erhielt. P. A. L. u. E. f. 157. [585]
1364 Dec. 13.	Breslau	H. L. hält Abrechnung mit seiner Wirthin in Breslau u. schuldet ihr 1 Schock u. 3 Grosch., ausserdem 1 Schock Grosch. an Auslagen für die Schauspieler des Hzgs. v. Falkenberg. P. A. L. u. E. f. 157. [586]
1364?	. . . . .	H. L. schlichtet den Streit des Hannus von Schellendorf (Kr. Goldberg-Hainau) u. des Hannus Rulen Sohn v. Schellendorf, so dass der erste haben soll 14 Mrk. Zins zu Schelndorf u. Schyrow (Schierau Kr. Goldberg-Hainau), die der letztere auszahlen soll, nach Laut der Briefe Hzg. Wenzel. P. A. L. u. E. f. 142. [587]
1364?	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf des Vorwerks mit 2 Hufen unter dem Pflug, mit Hof u. Gebäuden, mit Baum- u. Krautgarten, einem Erlicht, mit Wiesen, Teichen, Fischerein nebst 3¾ Mrk. Zins auf 11 zinshaften Gärten, nebst freier Schaftrift zu Neuwen-Beel (Bielau Kr. Goldberg-Hainau) durch Reynhart Schirmer an den Nickil v. Bork, der es seiner Gem. Anna zum Witthum giebt für 170 Mrk., jedoch mit Vorbehalt der obersten Gerichtsbarkeit u. der Landvogtei. P. A. L. u. E. f. 151. [588]
1365 Jan. 12.	Breslau	H. L. urkdt., dass Nicol. v. Krakau 12 Mrk. jährl. ewig. Zins prag. Gr. in Briesen (b. Brieg) dem Magister Nicolaus u. den Kreuzherrn zu St. Matthias in Breslau verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 161. [589]
1365 Jan. 13.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf eines Erbguts in Gross-Krychan (Krichen b. Lüben) sammt 4 Hufen unter dem Pflug mit Wohnhaus u. allem Zubehör durch Kirstanus v. Sar an den lübner Bürger Nicol. v. Cloptow. P. A. L. u. E. f. 150. [590]
1365 Jan. 18.	„	H. L. giebt den lübener Rathsherrn die Mühle zu Kloptow, damit sie dem Altaristen Joh. der lübener Schlosskapelle 5 Mrk. jährl. auf Lebenszeit zahlen sollen, was sie aber mehr von der Mühle einnehmen, das sollen sie an den Hzg. zahlen. Nach des Altaristen Tode fällt der ganze Zins wieder an den Hzg. P. A. L. u. E. f. 162. [591]
1365 Jan. 27.	Brieg	H. L. urkdt., dass Petrus, Sohn des verstorb. Garske, dem Jesco Curzanka für 10 Mrk. prag. Gr. poln. Z. 6 Morgen von der sogen. „grossen Wiese“ in Gansinciez (Gunschwitz b. Ohlau) verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 159. [592]
1365 Januar	„	H. L. wählt (elegit) die brieger Rathmanne, nämlich: den Hanco v. Tempelveld zum Bürgermeister, Nicol. Molstyn, Nicol. Lichtinberg, Peczczo Jencowicz, Niczczo Kazmyr, Niczczo Bertram, zu Rathsherrn. P. A. L. u. E. f. 160. [593]
1365 Febr. 13.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Vierdg. Zins u. 6 Scheffel Getreide jährl. Zins auf 5 Zinshufen in Baumgarten durch

		Henkschlo Reuss an Heinrich Tampadil zu Ohlau. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [594]
1365 Febr. 17.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Gertrud, Wittwe des Hanco, Schulzen von Jankau, 2 Hufen freien Erbes unter dem Pflug in Schwoike (b. Ohlau) mit allem Zubehör ihrem Sohn Symon übergeben hat; jedoch mit Vorbehalt der obersten Gerichtsbarkeit u. aller herzogl. Rechten. P. A. L. u. E. f. 161. [595]
1365 Febr. 17.	"	H. L. hält Abrechnung mit seiner breslauer Wirthin (hospita) u. schuldet ihr mit Einschluss aller früheren Summen 8 Mrk. 20 Scot. Febr. 19. verbrauchte er 13 Groschen. P. A. L. u. E. f. 160. [596]
1365 Febr. 22.	"	H. L. urkdt., dass der breslauer Bürger Hanco Budsin sein Besitzthum in Kochern (b. Ohlau), nämlich die Hälfte der Burg (Bork), Schenke, Scholtisei, und der Gärten dem bresl. Bürger Peczczo Beyer erblich vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 165. [597]
1365 März 1.	. . . . .	H. L. kommt nach Breslau u. seine Wirthin borgt ihm (hospita concessit sibi) 12 Gr., u. pro asseribus 1 Vierdg. P. A. L. u. E. f. 160. [598]
1365 März 5.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen in Michelwitz (b. Brieg) mit Gärten, Wiesen, Fischerei etc. durch Michael, den Sohn des verstorb. Hofrichters Heinrich, an den Ysir Knowwir. P. A. L. u. E. f. 170. Brieg. Hedwigsk. 39. [599]
1365 März 6.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen weniger 3 Ruthen in Oberau (b. Lüben) sammt dem 4ten Theil des Kirchenpatronats daselbst durch Niczco u. Heynko Kosche an den Rector der lübner Schlosskapelle Joh. für 43½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 162. [600]
1365 Mai 1.	Breslau	H. L. erhält von seiner Wirthin eine Rechnung, infolge deren er zu zahlen hat 5 quart pro lignis ad praeparanda praesepia et 4 gross. pro tignis; vectori 10 hell., carpentario 9 gross., pro claviariis? 2 gross., de fimo deducto ½ loth., fossori 8 hell., pro medone 6 gross. pro 13 mensuris ordei 3 fert. 16 hell. P. A. L. u. E. f. 160. [601]
1365 Mai 16.	. . . . .	H. L. erhält (conceditur) von Luther, Hofrichter in Hainau, 1 Vierdg. ad coquinam. P. A. L. u. E. f. 164. [602]
1365 Mai 18.	Lüben	H. L. bestätigt, dass Margar. Wittwe des Jeklo parvus v. Reynhardsdorf 3½ Zinshufen, nebst Wohnhaus, ½ vom Kretscham u. Kirchenpatronat in Rinnersdorf (b. Lüben) an den Bernhard v. Schyldow für 38 Mrk. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 165 u. 168. [603]
1365 Mai 20.	"	H. L. entscheidet in dem Streit zwischen Hzg. Conrad von Oels u. Heinrich von Glogau so, dass H. an C. innerhalb eines Jahres 600 Mrk. zu bezahlen hat und sich dafür die Städte Grünberg, Lyndam, Polkowicz u. Heinczindorf für sich behalte. Mezericz und den dazu gehörigen Wald aber soll Conrad u. seine Erben besitzen. Sommersberg I. 877. [604]

(1365) Mai	Brieg	H. L. erhält vom Zoll zu Brieg für seinen Theil pro integro anno: 73 Mrk. 10 Scot. P. A. L. u. E. f. 4. [605]
1365 Juni 2.	Breslau	H. L. verbraucht in Breslau ½ Mrk. u. 8 Den. für sich, 1 Gr. für seinen magister scolarium Joh., 1 Gr. pro servitoribus civitatis, 1 Gr. pro luminibus, 1 Mrk. pro cerevisia. P. A. L. u. E. f. 160. [606]
1365 Juni 24.	"	H. L. stiftet folgenden Vergleich zwischen Preczlaw Bischof von Breslau u. Hzg. Conrad von Oels u. Cosel u. dessen Sohn Conrad. 1) Da kürzlich einige Räuber aus dem Herzogthum Oels von den Leuten des Bischofs aufgegriffen und in Neisse hingerichtet worden sind, so sollen in ähnlichen Fällen die Räuber stets im Herzogthum gerichtet werden. — 2) Die Obergerichte im Dorfe Constantin (Koschentin Kr. Lublinitz) sollen beiden Parteien gehören, so wie es früher war. — 3) Die Bauern in Koschentin sollen fernerhin kein Handwerk treiben ausser Brauen (jedoch nur so viel die Insassen konsumiren, nicht für die Auswärtigen), ferner soll kein Gewandschnitt und kein Handel getrieben werden, ausser mit besonderer fürstlicher Erlaubniss. — 4) Mit dem Wagen sollen die Bauern nur auf den gewöhnlichen Wegen fahren nicht auf verbotenen, widrigenfalls sie der Strafe und der Pfändung gemäss dem Dekret nicht entgehen werden. Ein Ausnahmefall ist: besondere fürstliche Erlaubniss. — 5) Gescholtene Urtheile sollen die Bauern von Koschentin nach Kosel ziehen, nirgends andershin wie das Landes Brauch ist. — 6) Die Bauern von K. sollen ihr Vieh nur in ihrer eignen Grenzmark weiden, in der der Nachbardörfer dürfen sie das nur mit besondrer Erlaubniss der Fürsten oder der Bauern dieser Dörfer, bei Strafe der Pfändung. — Alle andern streitigen Punkte sollen vergessen und beigelegt sein und Freundschaft zwischen beiden Parteien herrschen. Sommersberg I. 966. [607]
1365 Juni 27.	Brieg	H. L. urkdt., dass Elisab., Tochter des weild. Heynco Quos, Gem. des Gregorius Sagadil ein Schock oder 5 Vierdg. Gr. ewig. Zins auf dem Kretscham in Swoykow (Schwoike bei Ohlau) dem Heynko Curzanka verkauft hat für 10 Mrk. P. A. L. u. E. f. 166. [608]
1365 Juni 30.	"	H. L. urkdt., dass Staschow u. seine Gem. Bertha ihr Erbe in Dremlicowicz (Dremling b. Ohlau) dem Drozda u. seiner Frau Margar. für 18 Mrk. verkauft haben, behält sich jedoch die oberste Gerichtsbarkeit, die üblichen Leistungen und herzogl. Einkünfte vor. P. A. L. u. E. f. 166. [609]
1365 Juli 2.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 7 Mrk. jährl. ewig. Zins in Würben (b. Ohlau) für 150 Mrk. prag. Gr. poln. Z. durch den oppelner Canonicus Leonard u. Pfarrer in Wansdorf an den breslauer Bürger Stephan Wynczeppe u. seine Gem. Kath. P. A. L. u. E. f. 168. [610]

1365 Juli 2.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1½ Viertel freien Erbes in Soloschowitz (Laskowitz b. Ohlau) durch Nicol. Beyl an die Margar., Tochter des Mazko, für 9 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 167. [611]
1365 Juli 5.	. . . . .	Der Jude Moscho präsensirt dem Hzg. L. einen Schuldbrief über 18 Mrk., den ihm der Hzg. selbst, sowie Friedrich und Peczo Cindal ausgestellt haben; die Zinsen betrugen für 1 Mrk. wöchentlich 1 quart. P. A. L. u. E. f. 26. [612]
1365 Oct. 2.	Hainau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. Zins auf 4 Hufen in Ueberschaar (b. Hainau), die jetzt dem hainauer Bürger Jost v. Heinrichin gehören, durch Hanksch Buswoy an den hainauer Bürger Howgil für 10 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 164. [613]
(1365) Oct. 9.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Peczo Cindal u. schuldet ihm Ausgaben u. Einnahmen mit einander verrechnet 1 Mrk. 8½ Scot, ferner 19 Maass Hafer. P. A. L. u. E. f. 11. [614]
1365 Oct. 23.	Brieg	H. L. urkdt., dass Elisab. v. Langenow 3½ Mrk. jährl. Zins, den sie einst bei der Agatha v. Poschwicz auf 5 Hufen in Hoekricht (b. Ohlau) für 28 Mrk. prag. Gr. poln. Z. gekauft hat, ihrer Tochter Kath. u. ihren Kindern erster Ehe vermacht hat. P. A. L. u. E. f. 169. [615]
1365 Oct. 27.	in turri Bregensi	H. L. hält Abrechnung mit Peczo Czindal u. schuldet ihm mit Einschluss alter Rechnungen 77 Mrk. 13 Scot; pro pannis incis ferner 61 Mrk. minus 1 ferto; Peczo wird angehalten Rechnung zu legen 1) de cummuni exaccione, 2) de omni anona vom Michaelistermin (Sept. 29.), 3) de poenis et quidquid recepit anone in Heyda (Heidau b. Ohlau). P. A. L. u. E. f. 4. [616]
1365 Nov. 18.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf eines Erbguts von 8 Hufen in Nemyn (Niehmen b. Ohlau) mit allem Zubehör durch die Kinder des verstorb. Nicol. Ganske an den Convent der Kreuzherrn in Kl.-Oels. Commende Kl.-Oels p. 156. [617]
1365 Dec. 2.	Lüben	H. L. urkundet, dass Nicczco Kosche 1 Zinshufe in Obra (Oberau b. Lüben), die jährl. 1 Schock Grosch. als Erbzins und pro honore 1 Schinken (scapula) 1 Schock Eier und 4 Hühner zinst, an den Altaristen Johannes Salsatoris an der Schlosskapelle zu St. Anna u. Dorothea zu Lüben verkauft hat für 13½ Mrk. prag. Gr. poln. Z.; ferner 1 Hufe und 2 Ruthen, die ausser dem Erbzins auch pro honore 1 Schinken, 1 Schock Eier und 4 Hühner zinsen. P. A. L. u. E. f. 178. [618]
1365 Dec. 21.	"	H. L. urkdt., dass Hannus v. Nuchwitz sein Vorwerk zu Crybe (Kreybau Kr. Goldberg-Hainau) mit 3 Hufen dem Heinrich v. Baronowicz verkauft hat für 85 Mrk., zu Lehnrecht unbeschädigt der fürstl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 177. [619]
1366 Jan. 13.	"	H. L. urkdt., dass Friedrich v. Medgow, nachdem er schon 1364 Febr. 5. vor ihm in Lüben die halbe Mühle zu Ossig an den Otto v. Medgow verkauft, dasselbe nun auch mit der

		andern Hälfte gethan hat für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 171. [620]
1366 Febr. 3.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf der Güter des Nicol. Czebeley? in Czobgirdorf (Ziebendorf b. Lüben) an den Niczczo Schyrow für 8 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 179. [621]
1366 März 1.	"	H. L. und Botho v. Bruchaczdorf sind Bürgen bei der Verleihung von 5 Zinshufen und 1 Ruthe in Ober (Oberau bei Lüben) durch Peter v. Falkenhayn an seine Gem. Elisab. zum Leibgedinge. P. A. L. u. E. f. 177. [622]
1366 März 1.	"	H. L. bestätigt, dass Mathias Nechelin 5 Zinshufen weniger 3 Ruthen in Ober (Oberau b. Lüben) dem Peter v. Falkenhain für 70 Mrk. Grosch. verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 176. [623]
1366 März 5.	Brieg	H. L. urkdt., dass Drozda u. seine Frau Margar. 1 Hufe in Dremlicowicz (Dremling b. Ohlau) nebst 2 Morgen bei dem Hause des Nicol. v. Bork dem Hanco Jezir und nach dessen Tode dem Nicol. Joh. Vincentius u. dem Petrus v. Lemberg verkauft hat. P. A. L. u. E. f. 176. [624]
1366 März 6.	"	H. L. bestätigt das Witthum, welches Paschkow v. Stobrow seiner Gem. Elisab. auf den Gütern in Mankoschicz u. Rogalicz (Mangschütz und Rogelwitz b. Brieg) gegeben hat. P. A. Scnitz. Samml. Cod. dipl. [625]
1366 März 8.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3½ Mrk. jährl. Zins in Groblicz (Grebelwitz b. Ohlau) durch Elisab. v. Manow, Wittwe des Stephan v. Groblicz, an den Peczko v. Skylnow für 35 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 206. [626]
1366 März 8.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Bystricz (Peisterwitz b. Ohlau) durch Nicol. und Georius, Söhne des verst. Hawlus (Gallus) Czambor, an den brieger Bürger Niczco Cunradi. P. A. Scnitz. Samml. Cod. dipl. [627]
1366 März 9.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von ¾ Hufen freien Erbes in Steinerdorf (Steindorf b. Ohlau) durch Pakusch v. Steinerdorf an seines Bruders Heinr. Sohn Joh. P. A. L. u. E. f. 171. [628]
1366 März 17.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe in Lobdow (Lobendau Kr. Goldberg-Hainau) durch Heinr. v. Boberow u. die Brdr. Hannus u. Heinr. v. Moglin für 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z. zu Lehnrecht, jedoch mit Vorbeh. der fürstl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 177. [629]
1366 März 16.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Hufen weniger ½ Ruthe unter dem Pflug und 2 Zinshufen 1½ Ruthen in Ketzerfeld bei Oberau mit Gebäuden u. allem Zubehör durch den lübner Bürger Heinrich Salsator (Sälzer) an die Wittwe des Cunzko v. Vrowensteyn u. deren acht namentl. angeführte Töchter; mit Wahrung der fürstlichen Rechte. P. A. L. u. E. f. 179. [630]

1366 März 28.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf des Antheils an den dem Pfarrer Baranow zinsbaren Gütern in Ossek (Ossig b. Lüben) durch Joh., Gunth. u. Peter, Söhne des Thammo v. Medgow, an den Otto v. Medgow für 5 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 181. [631]
1366 März 28.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen unter dem Pflug in Ossig (b. Lüben) sammt allem Zubehör durch Günther und Peter, die Söhne des Thammo v. Medgow, an den Günther Ryme für 25 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 181. [632]
1366 Apr. 9.	Hainau	H. L. bestätigt, dass die Wittwe des Erbvogts zu Hainau und ihre Söhne Peter u. Heinrich eine Fleischbank, die zum Erbgericht gehörte, an Markus Wellers Söhne für 30 Mrk. verkauft haben. Hain. Raths-Arch. ohne N. [633]
1366 Apr. 10.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Mrk. jährl. Zins u. 6 Malter dreierlei Getreides zu Golschow (Göllschau Kr. Goldberg-Hainau) durch die Brüder Hannus u. Niclos v. Schonynfeld an den Thyczen v. Meyenwalde und dessen Tochter Anna. P. A. L. u. E. f. 178. [634]
1366 Mai 2.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Zinshufe in Reynhardsdorf (Rinnersdorf b. Lüben) durch Joh., Gertrud und Margar., Kinder des weild. Jeschco v. Sprziberow, an den Swanthemyr v. Reinhardsdorf. P. A. L. u. E. f. 181. [635]
1366 Mai 2.	Breslau	Der Rath von Brieg zahlt auf dem Rathhause an die Erben des weild. Joh. v. Glogau 100 Mrk. als letzte Rate zurück, so dass also damit jene 700 Mrk. Grosch. getilgt sind, für welche sich der Hzg. Ludwig mit dem Rath von Brieg und seinen Vasallen verpflichtet hatte, bis zum Wiederkauf jährl. 82 Mrk. Zins zu zahlen. Alle sich hierüber in Brieg oder Breslau etwa noch findenden Schriftstücke sollen nichtig sein. Brieg. Stadtb. f. 55. [636]
1366 Mai 3.	(Lüben)	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. Zins zu Schellendorf (b. Hainau), die einstmals Hannus v. Schellendorf verkauft hatte, durch Henschil Gutwier an die Frau Elisab. Frenzlin von Hainau u. deren Söhne Georg, Franz, Lorenz und Matthes für 80 Mrk. prag. Pfennige. P. A. L. u. E. f. 179. [637]
1366 Mai 3.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf von 8 Hufen in Kloptow (Klaptau b. Lüben) mit allen Einkünften und allem Zubehör durch Burgoldus v. Beuerndorf an den Simon v. Sorin für 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z., mit Wahrung der fürstl. Rechte. P. A. L. u. E. f. 180. [638]
1366 Sept. 9.	Breslau im Vincenzkloster	Der Abt Markus des Vincenzklosters tritt mit Zustimmung des Konvents an Hzg. L. 14 Mrk. Zins in Lüben ab, die er von Fricze v. Landskron erworben hatte; wiederkäuflich. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [639]
1366 Sept. 11.	(Brieg)	H. L. berechnet sich mit Peczo Cindal, die Ausgaben betragen 218 Mrk. 2 Scot 4 Hell., die Einnahmen am 29. Sept. und

		1. Mai in summa 97 Mrk. minus 1 ferto. P. A. L. u. E. f. 4. [640]
1366 Oct. 9.		H. L. hält mit Peczczo Cindal u. seinem Compagnon (socio) Peter Jegerdorf Abrechnung u. schuldet an die Kaufkammer 47 Mrk. P. verpflichtet sich an mehrere Personen zusammen 36 Mrk. 10½ Scot von der exaccio für den Hzg. zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 4. [641]
1366 Octbr.	Brieg	H. L. hält den Peczo Cindal an Rechnung zu legen über alle Getreide- und Geldangelegenheiten des Michaelistermins. P. A. L. u. E. f. 4. [642]
1366 Nov. 16.	Breslau	H. L. u. der Rath von Hainau bezahlen an den bresl. Bürger Hans Sydinfadin 8 Mrk. jährl. Zins u. 4 Mrk. versessenen Zins, und sind somit nach dem Geständniss des S. ihrer Schuld von 80 Mrk. an ihn ledig. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laur. 105. [643]
1366 Dec. 5.	Brieg	H. L. erlässt der Stadt Brieg wegen ihrer Armuth die durch ihn von dem bresl. Bürger Tilko Rothe wiedergekauften 20 Mrk. jährl. Zins, ebenso die ganze Summe des bis jetzt noch nicht bezahlten Zinses, von dem Tage an, wo die Noth begann; und quittirt über den Empfang des Geldes. Brieg. Stadtb. f. 58. [644]
1366 Dec. 27.	Lüben	H. L. bestätigt den Verkauf eines Gutes in Ober (Oberau bei Lüben), 3 Hufen unter dem Pflug sammt Wohnhaus etc. durch Peter u. Nicol., die Söhne des weild. Heinr. v. Bresin, an den Peter Unru für 37 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. L. u. E. f. 181. [645]
1367 Febr. 10.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Heynco ½ Hufe in Michelwitz (b. Brieg) an Nicol. Bertrami zu Brieg verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 40. [646]
1367 Febr. 10.	"	H. L. bestätigt, dass Herrmann v. Czobczicz 8 Zinshufen in Michelwitz (b. Brieg) an Peczco Guntheri verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 41. [647]
1367 Febr. 10.	"	H. L. bestätigt, dass Nitschco 3 Hufen zu Michelwitz (b. Brieg) an Nicol. Bertrami verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 42. [648]
1367 Febr. 28.	Prag	Karl IV. bestätigt den Schied H. L's. von Brieg u. Przimken's von Teschen, betreffend die Theilung des Herzogthums Troppau. 1) Jeder der 4 Brüder soll ein Viertel des Landes erhalten. — 2) Stirbt einer derselben ohne männl. Erben, so stirbt sein Theil an die 3 anderen Brüder. — 3) Der älteste, Joh., erhält Rathibor allein, da es ihm von seiner Mutter wegen gehört, hat aber 4) seinem Brdr. Nicol. das Ehegeld, welches dessen Mutter dem Vater zugebracht hat, innerhalb 4 Jahren wieder auszuzahlen. Sommersberg I. 843. [649]
1367 März 2.	Breslau	H. L. von Brieg u. Bolko von Schweidnitz halten einen Tag in Breslau wegen Auseinandersetzung in Betreff der (nicht genannten) Güter der bresl. Bürger Otto v. Gryslow u. Nickil

		Sachinkirchen, u. der Rath von Breslau fragt März 19. ejusd. anni bei Bolko von Schweidnitz brieflich an, ob er die betreff. Angelegenheit dem Kaiser melden solle. Bresl. Raths-A. Nud. Laur. f. 108. [650]
1367 März 2.	Prag	Kaiser Karl IV. ernennt in einem Streite zwischen Przimislaus von Teschen u. Johann von Troppau einer- und Boleslaus von Falkenberg andrerseits Hzg. L. und die Breslauer zu Schiedsrichtern. Registr. Wenceslai. Cod. dipl. Sil. VI. Abdr. unter Beil. X. Klose II, 241. [651]
1367 Juli 23.	Breslau	Der bresl. Bürger Hans v. Sitten verpflichtet sich für sich, seinen Bruder u. seine Schwester vor Hzg. L. 1½ Mrk. Zins auf der Stadt Ohlau an Pecze Beyer für 13 Mrk. 8 Scot zu verreichen, sobald er wieder nach Ohlau kommt. Bresl. Raths-A. Nud. Laur. f. 112. [652]
1367 Aug. 19.	"	H. L. u. s. Sohn Heinr. Zeugen, als Carl IV. dem Vincenzstift in Breslau den Besitz des Planes (planities) von dem Kretscham auf dem Elbing bis zur Mauer (agger) der allerheiligen Kirche gegen Osten; von der Oder bis an die Strasse von Breslau nach Oels nebst allen dazu gehörenden Rechten (Weide, Gräserei, Fischerei etc.) bestätigt. P. A. Bresl. Vincenzstift 432. [653]
1367 Sept. 6.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Hanko Jezir u. schuldet ihm 15 Mrk. 9 Scot. P. A. L. u. E. f. 8. [654]
1367 Sept. 10.	"	H. L. erkennt an, dass Peczczo u. Hanco v. Mylnow, genannt Voyth, als Vormünder der Töchter des weild. ohlauer Stadtschreibers Coley, und im Einverständniss mit diesen ihr Schwager Nicol., ihrer Mutter und Schwiegermutter Helene gemäss der Bestimmung ihres verstorb. Gatten Coley 3 Mrk. jährl. Zins, die einst Elisab. v. Manow, Wittwe des Stephan v. Groblicz besass, auf dem Dorfe Groblicz (Grebelwitz b. Ohlau) aufgelassen haben. Hingegen soll sie gehalten sein, ihre lebenden Kinder und das, mit dem sie schwanger geht, falls es lebend zur Welt kommt, zu berücksichtigen. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 218. [655]
1367 Sept. 10.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 3½ Mrk. jährl. Zins, welche ihm die weild. Elisab. v. Manow, Wittwe des Stephan v. Grobelicz in Grobelicz (Grebelwitz b. Ohlau) vermacht hat, durch Peczczo v. Mylnow für 35 Mrk. prag. Gr., wiederkäuflich für 11½ Mrk. 4 Grosch. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 215. [656]
1367 Oct. 23.	Breslau	Der Rath von Brieg zahlt (ex parte ducis Ludwici) für den Hzg. L. an den bresl. Bürger Tilco Rote und dessen Sohn Joh. 100 Mrk., welche alle etwa noch vorhandenen Briefe hierüber für null und nichtig erklären. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laur. f. 115. [657]
1367 Nov. 24.	Ohlau	H. L. bestätigt der Stadt Ohlau zwei Urkunden, damit der Rath wegen der Verletzung der Siegel derselben keine Unannehmlichkeiten habe. 1) 1282 Aug. 25. o. O. Hzg. Heinr.

		von Breslau giebt der St. Ohlau das Recht, 12 Kaufkammern zu bauen, falls es nöthig, auch noch mehr, u. gewährt ihr für diese ein Jahr lang Steuerfreiheit, dann aber sollen sie jede jährl. 1 Vierdg. Silber zinsen. In diesen Kammern darf das Tuch ellenweise verkauft werden; den Webern aber kommt ein solches Recht nicht zu. — 2) 1312 März 8. Brieg. Hzg. Bol. giebt der St. Ohlau das Privileg., dass ihre Müller auf der Rohrmühle (an der Ohlau, jetzt kassirt) nur vor dem Erbvogt zu Recht stehen sollen. Ohlauer Raths-A. 15. [658]
1367 Nov. 27.	(Brieg)	H. L. hält Abrechnung mit Peczczo Cindal, dieser schuldet dem Hzg. 10½ Mrk. 1 Grosch., 21 Malter Korn. Der Hzg. hingegen schuldet an P. 5 Malter 1 Maass Hafer, ausserdem an Peczczo u. seinen Compagnon ad cameram mercatoriam 67½ Mrk. minus 1 quart. P. A. L. u. E. f. 5. [659]
1367 Nov. 28.	Brieg	H. L. bestätigt des Hanco, Schulzen von Neudorf Verkauf von einer Hufe in Conradswalde (Konradswaldau b. Brieg), die er früher zu 1 Malter Dreikorn u. ½ Mrk. Grosch. Erbzins besessen, an den brieger Bürger Nicol. Vrowyn. P. A. Brieg. Hedwigsstift 43. [660]
1367 Dec. 2.	"	H. L. urkdt., dass vor ihm Markward, der Sohn weild. Merzans v. Pogarell, für den Fall seines kinderlosen Todes sein Gut Merissow (nach Grünhagen's Vermuthung Marienhof bei Mangschütz) seinem Bruder Stephan v. Pogarell vermacht hat, doch mit Vorbehalt der herzgl. Rechte. Reg. Wencesl. No. 44. [661]
1368 Jan. 20.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von Kl.-Leubusch mit allem Zubehör durch Heinzko, Sohn des weild. Hofrichters, mit Bewilligung seiner Frau Gertrud an die St. Brieg, und erlaubt: Kl.-L. mit Alt-L. zu verbinden u. mit Rechten, Schatzungen u. Diensten der Stadt einzuschliessen. Brieg. Raths-A. III. J. 6. angf. Schönwälder Ortsnachrichten v. Brieg 318. [661]
1368 Mai 4.	Kniegnitz (b.Zobten)	Hzg. Bolko von Schweidnitz theilt dem Rath von Breslau mit, dass er sich von der Urfehde, welche der Kaiser zwischen ihm und Hzg. L. von Brieg geteidingt hat, lossagt. Bresl. Raths-A. Nud. Laur. f. 121. [662]
1368 Mai 27.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 6 Zinshufen in Lukowicz (Laugwitz b. Brieg) durch Petrus, Clemens u. Anna, Erben des weild. Peczczo v. Swobisdorff, an den Petr. Goswin und dessen Frau Kath. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [663]
1368 Juni 9.	Breslau	Preczlaus Bisch. von Breslau übergiebt das Patronatrecht über die Kirche des Hospitals zum heil. Geist zu Brieg an Hzg. L. für das Patronatrecht in Pampnitz, weil der Hzg. ein Collegiatstift zu Brieg stiften will. P. A. Brieger Hedwigsstift 44. [664]
1368 Juni 18.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Peczczo v. Cindal u. schuldet ihm 10 Mrk. 9 Scot. Besonders zu berechnen bleiben noch die Auslagen pro feno et quidquid dandum est institori et institrici pro claviculis. Pro pannis particulariter incisis schuldet

		der Hzg. dem P. ad cameram institoriam 75 Mrk. 10½ Scot. P. A. L. u. E. f. 5. [665]
1368 Sept. 23.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Gunther v. Hasilbach eine Mrk. jährl. Zinses auf 6 Hufen in Michelwitz (b. Brieg) an den brieger Bürger Peczco Guntheri verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 45. [666]
1368 Dec. 1.	Breslau	Der bresl. Bürger Joh., Sohn des Tilco Rothe, bekennt vor dem Rath zu Breslau, dass ihm durch Hanco Dominik für den Hzg. Ludw. u. dessen Sohn Hzg. Heinr. seine 100 Mrk. bezahlt sind, so dass ihm die beid. Hzge. jetzt noch 100 Mrk. schulden. Bresl. Raths-A. Nud. Laurent. f. 127. [667]
1368 Dec. 9.	Brieg	H. L. berechnet sich mit dem Hanco Jezir u. schuldet ihm mit Einschluss der früheren Summen 62 Mrk. 15 Scot. P. A. L. u. E. f. 8. [668]
1368 Dec. 11.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen freien Erbes in Grobilwicz (Grebelwitz b. Ohlau) durch Luthco v. Grobilwicz an die Brüder Sbylucha u. Pakusch v. Grobilwicz für 40 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Dazu gehört ein Garten zur Erbauung eines Wohnhauses. Das Gut steht unter polnischem Recht. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 223. [669]
1368 Dec. 30.	Krakau	Der König von Polen schreibt dem Hzg. L. von Brieg auf seine Klagen über Sbigneus, Capit v. Welun, dass er die am poln. Ufer errichteten Dämme (aggeres) bei Lebzeiten des Hzgs. Bolko von Schweidnitz geduldet habe, jetzt aber es um so weniger wolle, weil Ludw. Pitschen u. Constadt okkupirt habe und halte, die der König durchaus wieder haben wolle. Bresl. Raths-A. Nud. Laur. f. 178 beim Jahr 1378 aber unter älteren Stücken. [670]
1369 Jan. 13.	Brieg	H. L. bestätigt das Vermächtniss von 6 Mrk. jährl. ewig. Zins auf den Gütern in Gryningen (b. Brieg) durch Nicol., Sohn des weild. Henslo Sneyder zu einem neuen Altar in der Hedwigskapelle des brieg. Schlosses. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [671]
1369 Jan. 31.	Breslau	H. L. kauft die herzogl. Rechte mit allen dazu gehörigen Einkünften in Wirbicz (Wirwitz b. Breslau?) von den Brüdern Conrad und Otto v. Borsnitz für 300 Mrk. wieder. Bresl. Raths-A. Nud. Laur. f. 128. [672]
1369 März 1.	Brieg	H. L. berechnet sich in der Stube des Hospitalvorstehers Joh. mit Peczczo Cyndal und schuldet ihm 26 Mrk. 7 Scot minus 1 quart. P. schuldet dem Hzg. 7½ Malter Korn. Pro pannis particulariter de camera sibi datis et incisis hat der Hzg. an P. u. dessen Compagnon Jegerdorff zu zahlen 109 Mrk. minus 3 Scot. Besonders zu berechnen bleibt noch der Wein und das bei den Reichkrämern Entnommene. P. A. L. u. E. f. 6. [673]
1369 März 13.	Breslau	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten bewegt den bresl. Bürger Nickil v. Krakau die ihm von den liegnitzer Fürsten

Datum	Ort	Inhalt
		gestellten 28 Schuldbürgen ihrer Bürgschaft zu entledigen. Bresl. Raths-A. Nud. Laurent. f. 130. [674]
1369 März 14.	Nicolstadt	H. L. bestätigt den Verkauf des Dorfes Slothnig (Schlottnig b. Liegnitz) durch Rulo u. Heinr. Kordbog an das Frauenkloster in Liegn. für 350 Mrk. P. A. Liegn. Benedict. 42. [675]
1369 April 6.	Lüben	H. L. giebt dem Rektor seiner Schlosskapelle zu St. Hedwig in Lüben: Joh. und dessen Nachfolgern das Haus oder die Wohnung in der Vorstadt daselbst, welches derselbe längst bewohnt, nebst einem Garten ein, jedoch mit der Verpflichtung, dasselbe zu öffnen, wenn es bei Vertheidigung der Burg für nothwendig befunden wird. P. A. Urkk. v. Liegn., Brieg, Wohlau 772. [676]
1369 April 10.	Liegnitz	H. L. bestätigt dem Sydelinus v. Bokkottendorf den Kaufbrief von 1361, Mai 18., durch den er 5 Mrk. Zins auf 6 Hufen in Langenwaldau an das liegnitzer Frauenkloster verkauft. P. A. Liegnitz. Benedict. 43. [677]
1369 Juni 4.	Brieg	H. L. bestätigt das Testament Heinr. v. Schonow, Pfarrers zu Pramsen (b. Brieg), der 5 Mrk. jährl. Zins auf Nemyn (Niehmen b. Ohlau) und 14 Grosch. jährl. Zins in Tschöplowitz (b. Brieg) zur Stiftung eines Altars in der Hedwigskapelle zu Brieg vermacht hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 46. [678]
1369 Juni 12.	Breslau	H. L. kommt mit dem Rath von Breslau dahin überein, dass die Odermühle in Ohlau zu ½ ihm selbst, ¼ der St. Ohlau und ¼ der St. Breslau gehören soll. In gleichem Verhältniss sollen auch die Wehr-, Wasser- u. Graben-Bauten geschehn. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laurent. f. 131. [679]
1369 Juni 31.	Ohlau	H. L. bestätigt die Verleihung der Güter in Groblicz (Grebelwitz b. Ohlau), nämlich seinen Antheil an den Lehnsgütern, Hufen, Gärten, Wiesen, Mühlen, an der Schenke, der Fischerei und den Büschen, durch Cunadus, Sohn des weild. Stephan v. Groblicz, an seine Frau Hedwig zu ihrem Leibgedinge auf Lebenszeit. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St Matth. 225. [680]
1369 Juli 2.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf des Herdanswaldes (b. Ohlau) (jetzt Herrnwald, zu Acker gemacht) mit den dazu gehörigen Wiesen u. Weiden durch Conrad v. Sulcz an die St. Ohlau für 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z., die baar bezahlt worden sind. Ohlauer Raths-A. 16. Abschr. Buch f. 9. [681]
1369 Sept. 3.	„	Vor dem Hzg. und dem Rathe verpflichten sich alle brieger Müller ihre Wehre in der Höhe der davor aufgestellten Pfähle zu erhalten bei Strafe von 4 Mrk. (½ dem Hzg., ½ der Stadt). Brieger Stadtbuch f. 61. [682]
1369 Sept. 20.	. . . . .	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten verzichtet auf einen Zins in Gross-Wandris. Angf. Theb. II. 225. [683]
1369 Oct. 5.	Brieg	H. L. zahlt dem Tammo Rymberg u. dessen Vettern Johannes u. Franzko eine Schuld seines Vaters Hzg. Boleslaus von 120 Mrk. zurück, und diese quittiren ihm hierüber. Brieg. Stadtb. f. 62. [684]

1369 Oct. 16.	. . . . .	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten entscheidet einen Streit zwischen der Stadt Liegnitz und den Herrschaften zu Kreibe wegen des Salzmarktes. Angf. Theb. II. 225. [685]
1369 Oct. 20.	Liegnitz	H. L. als Vormund der liegn. Fürsten bestätigt, dass auf Klage der Rathmanne zu Liegnitz der lange Ryme den Salzmarkt auf seinem Gute Crayow (Creyn b. Liegnitz) nicht erwiesen und deshalb abzustellen gelobt hat. Bitsch. f. 42. [686]
1369 Nov. 26.	Breslau	H. L. urkdt., dass Hans v. Sytthen seinen Antheil, den er an 10 Mrk. jährl. Einkünften auf der St. Ohlau hat, nach dem Tode der strehlener Nonne Elisab. v. Sytthen dem Peczo Swarze verleiht. P. A. L. u. E. f. 162. [687]
1369 Dec. 10.	"	H. L. genehmigt, dass Matthias, Bischof v. Trebigne 5 Mrk. jährl. Zinses auf dem Dorfe Thomaskirch (b. Ohlau) an die Vikarien der Kirche zum heil. Kreuz in Breslau und vorerst an den Vikar und Altaristen derselben Kirche, Joh. Policz, auf dessen Lebensdauer vermacht. — Durch den Hzg. und dessen Nachkommen ablöslich für 50 Mrk. P. A. Urkk. v. Liegnitz, Brieg, Wohlau N. 686. u. Cop. der Vikar der Kreuzk. f. 91. [688]
1369 Dec. 30.	Chodecz	Der König von Polen antwortet dem Hzg. L. von Brieg, dass der Kapitän von Weluu, Sbigneus, recht gethan hat, seine Mühle zu zerstören, weil keine Bauten am polnischen Ufer mehr gelitten werden sollen, ex quo limites Regni nostri usque in Borek extenduntur. Bresl. Raths-A. Nud. Laurent. f. 136 zu Anfg. des Jahres 1370. [689]
1370 Jan. 2.	Breslau	H. L. bezahlt vor dem Rath in Breslau an den Hanko Dominik 100 Mrk., die er dem Tilke Rothe u. dessen Sohn Joh. schuldig war. Bresl. Raths-A. Nud. Laurent. f. 135. [690]
1370 Jan. 27.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Peczczo Cindal und schuldet ihm 154 Mrk. 4 Scot; pro pannis ulnatim incisis 189 Mrk. minus 12½ Grosch.; ferner verspricht P. für den Hzg. zu bezahlen dem brieger Comthur 15 Mrk. zu Walp., dem Arnold Dythwini 15½ Mrk. zu Mich., dem Petr. de Frankensteyn 12 Mrk. zu Mich. P. A. L. u. E. f. 6. [691]
1370 März 12.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf des ganzen Erbantheils auf den Grebelwitzer Gütern (b. Ohlau) durch Joh. v. Groblicz an den Sbylutha v. Groblicz u. dessen Erben für 80 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 232. [692]
1370 März 13.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Hanco Jezir und schuldet demselben omnibus distributis computatis ac perceptis defalcatis prioribusque summis inclusis 81 Mrk. P. A. L. u. E. f. 8. [693]
1370 März 13.	"	H. L. bestätigt den Verkauf des Erbantheils an 4½ Hufe in Pampitz (b. Brieg) durch den brieger Bürger Joh. v. Lichtenberg an den Niczczo Cunradi. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [694]
1370 April 21.	Breslau	Die Vikarien der Kreuzkirche zu Breslau verreichen einen jährl. ewig. Zins von 5 Mrk., den Matthias Bischof v. Trebigne dem Vikar Joh. Policz auf Lebenszeit in dem Dorfe Thomas-

		kirch verliehen hat, dem Hzg. Ludw. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [695]
1370 April 24.	. . . . .	H. L. übernimmt es, den Streit zwischen Primislaus v. Teschen, Herrn zu Gross-Glogau, Beuthen, Sewer u. Lublinitz u. Hzg. Conrad von Oels zu schlichten, aber erst 1373 April 23. wird sein Spruch publizirt. Angf. Sommersberg I. 730. [696]
1370 Juli 3.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Stephan Scal 2 Mrk. jährl. Zins auf Lucowitz (Laugwitz b. Brieg) an Heinco Dythwini verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 47. [697]
1370 Juli 18.	Ohlau	H. L. giebt der Stadt Ohlau die Erlaubniss, 10 Kramkammern, einen Tuchscheerladen, einen Eisenkram und ein Wagehaus (domum pense pro mercibus in ea ponderandis) einzurichten (ita tamen, ut in eis omnibus hominibus communi aequitate et justitia . . . . ministretur). Ohlauer Raths-A. 17. Abschr. Buch f. 10. [698]
1370 Sept. 24.	Liegnitz	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten bestätigt die Verleihung des 4ten Theiles des Vorwerks zu Hochkirch (bei Liegnitz) mit allem Zubeh. durch den Priester Petir Welczil von der Katzbach an seine Brüder Nicze, Symke u. Georg, wofür ihm diese jährl. 8. Mrk. Zins geben. P. A. Liegnitz. Benedict. N. 44. [699]
1371 Jan. 1.	„	H. L. bestätigt die Verleihung von 11 Mrk. jährl. Zins in Beckern (b. Liegnitz) durch Jeschko u. Joh., Söhne des Vogtes Franczco von Liegnitz, an ihre Schwester Kathar. Nonne in Liegnitz auf Lebenszeit, nach ihrem Tode an die Brüder rückfällig. P. A. Liegn. Benedict. N. 45. [700]
1371 Jan. 14.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Peczco Cindal und schuldet ihm 51 Mrk. 9 Scot 3 quart; die Getreiderechnung ist besonders. Pro pannis ulnatim incisis schuldet der Hzg. ad cameram 226 Mrk. 3 ferto 1 scot. P. A. L. u. E. f. 7. [701]
1371 Jan. 24.	Breslau	Bischof Preczislaus bestätigt das von Hzg. L. (1368) gegründete Domstift zu St. Hedwig in Brieg. Schönwälder Urkk. des Hedwigsstift 1. [702]
1371 Febr. 2.	„	Der Rath von Breslau u. die Mannen der Hzge. L. von Brieg und Conrad von Oels treffen einen Schied über den Grenzstreit zwischen den beiden Hzgen., der binnen vier Wochen beiden Hzgen. zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Bresl. Raths-A. Nud. Laurent. f. 191. [703]
1371 Febr. 24.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass die Brüder Michael und Jacob, Schulzen von Arnoldsdorf (Stanowitz), u. ihr Brdr. Joh., Schulze zu Bulchau, 1 Mrk. jährl. Zins auf ihren Scheltiseien in Arnoldsdorf u. Bulchau (b. Ohlau) an den jungen Nicol., Sohn des weild. Wih. Gallicus, u. zu seinen Händen an den ohlauer Bürger Hanco v. Mylnow für 10 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft haben. Sollte die 1 Mrk. nicht immer pünktlich gezahlt werden, dann steht dem Nicol. u. dem H. Mylnow im Verein mit dem herzogl. Camerarius das Recht der Pfändung auf jenen Scholtiseien zu, jedoch können die 3 Schulzen den

		Zins auch für 10 Mrk. wiederkaufen. Ohlauer Raths-Arch. 19. [704]
1371 März 4.	Brieg	H. L. schlägt dem Bischof Preczlaus von Breslau den Pfarrer Peter von Bresmir (Briesen) zum Dekan an der Kollegiatkirche in Brieg vor, da er über diese das Patronatsrecht hat und bittet um Bestätigung desselben. P. A. Brieger Hedwigsstift 48. Senitz. Samml. Cod. dipl. [705]
1371 März 21.	Pitschen	H. L. bestätigt, dass Kath. v. Birkenhayn 1 Mrk. jährl. Zins auf ihren Besitzungen in Baumgarten (Kr. Creuzburg) an Ruczelo v. Creuzburg verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 49. [706]
1371 April 13.	Breslau	H. L., Joh., Abt zu St. Maria auf dem Sande, Jacob Engelger, Canonicus zu Breslau u. Lebus, u. Friedr. v. Sulcz bekennen, dass der Bischof Petrus v. Lebus alle Gerichte u. herzogl. Rechte in Paulau (b. Brieg) besitzt; infolge deren erhält er 1) von jeder Hufe (nomine dominii hereditarii) jährl. 1 ferto, (nomine supremi dominii) ½ ferto und (nomine honoris) 2 Hühner jährl.; ausserdem aber darf er die Bauern nicht weiter beschweren; 2) hat er die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme über Räuber, Diebe u. Mörder u. alle, welche Kopf u. Hand verwirkt haben, die an den Erbvogt zu übergeben sind. 3) Der Schulze treibt für den Bischof die Steuern ein; wird die Scholtisei verkauft, dann hat der Schulze einen Rossdienst von 3 Mrk. an die Stadt zu leisten, widrigenfalls er gepfändet wird. Ausserdem erhält der Rath von jeder Bauernhufe 7 quart u. von jeder freien 1 Mrk. jährl. Zins. Dafür verspricht ihnen die Stadt ihren Schutz vor feindlichen Einfällen. Brieger Stadtb. 65. — Im Auszg. Schönwälder Ortsnachrichten 224. [707]
1371 Mai 22.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Jescho Poduscha, Kreuziger des Ordens des Hospitals St. Joh. zu Jerusalem, als Vormund der Frau des Heymann Poduscha, Anna, 1 Hufe in Bresmir (Briesen b. Ohlau) mit Zubehör u. einigen Zinsen daselbst an Nicol., Altaristen in Bresmir, verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 50. Senitz. Samml. Cod. dipl. [708]
1371 Sept. 15.	"	H. L. berechnet sich mit dem Juden Moscho über alle ihm einzeln geliehenen Posten Geldes, die zusammen 75 Mrk. betragen, so, dass er ihm nichts mehr schuldig bleibt. P. A. L. u. F. f. 26. [709]
1371 Oct. 5.	"	H. L. bestätigt, dass Günther v. Hazelbach 1 Zinshufe in Michelwitz an Petzco Günther verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 51. [710]
1371 Oct. 21.	Steinau	H. L. schlichtet den Streit der drei fürstlichen Brdr. (Heinriche) von Glogau (Heinrich VI. des Aelteren, Heinrich VII. des Mittleren: Rampold u. Heinrich VIII.: Sperling) u. bestimmt, dass sie von Michaeli 1372 an noch 3 Jahre ungesondert regieren, jeder von ihnen 150 Mrk. jährl. Einkommen haben, der ältere Heinrich mit Rampolds des mittleren Zustimmung

		die Lehn vertheilen und Hauptleute einsetzen, keiner von ihnen über 20 Pferde haben und Erbe weggeben solle. Wenn einer von ihnen in den Dienst eines fremden Herren zöge, so sollen 8 Ritter im Verein mit Hzg. Ludwig die Zehrung genau bestimmen, damit es das Land tragen könne. Minsberg Gesch. Gr.-Glogaus I. 389. [711]
1371 Oct. 28.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 3 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Grebelwitz durch Peczczo v. Grobelwicz an den Franzko Qwos für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z., für dens. Preis wiederkäufl. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 240. [712]
1371 October	Lüben in parva stubella castri	H. L. berechnet sich mit Peczczo Cindal und schuldet ihm 120 Mrk.; pro pannis incisis 270 Mrk. 3 ferto 3 grosch. Die Getreiderechnung fand statt am 27. Oct. (ohne Details). P. A. L. u. E. f. 7. [713]
1371 Nov. 19.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Ulrich v. Falkinhayn wegen 30 Mrk., die ihm der Abt von St. Vincenz in Breslau bezahlt hat, für sich und seine Erben auf alle Rechte zum Theil auch auf die obersten Herzogsrechte in Sabluth verzichtet. P. A. Vincenzstift Bresl. 467. [714]
1371 December	"	Preczlaus Bischof von Breslau bestätigt auf Bitten Hzg. L's. von Brieg einen Diener des Altars der brieger Kirche, den Nikolaus, Sohn des weild. Henslo Sneyder, gegründet hatte. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [715]
1372 Jan. 16.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Peczczo Cindal und schuldet ihm 14 Mrk.; pro pannis incisis 170 Mrk. 8 Scot, hingegen schuldet P. C. dem Hzg. 38 Malt. 2½ M. Korn, 38 Malt. 3 quart Gerste, 40 Malt. min. 2½ M. Hafer. P. A. L. u. E. f. 7. [716]
1372 Jan. 25.	"	H. L. mit seinem Sohn Heinrich verkauft 12 Mrk. jährl. ewig. Zins v. allen seinen Einkünften in Würben für 120 Mrk. an den bresl. Dompropst Jac. Paczkow. P. A. L. u. E. II. f. 13. [717]
1372 Febr. 10.	(Brieg)	Magister Jacobus Vuyrschucze verpflichtet sich (penes capitalem summam) niemals gegen den Hzg. Ludw. jemandem beizustehen, sondern im Gegentheil ihm zu helfen oder, wenn er nicht könne, ihm seinen Bruder zu Hilfe zu senden, falls Hzg. L. der Hilfe bedarf. Brieg. Stadtb. f. 68. [718]
1372 März 16.	Brieg	H. L. kauft für die vom Bisch. Matth. von Trebigne erhaltenen 62½ Mrk. 4 Hufen freien Erbes in Gansincicz (Gunschwitz b. Ohlau) von Joh. Ganska, von denen er 5 Mrk. jährl. Zins zum 3ten Kanonikat des brieger Hedwigstifts bestimmt. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [719]
1372 Mai 7.	"	H. L. dotirt die 10te Präbende am Hedwigsstift in Brieg mit 10 Mrk. jährl. Zinses auf Goi, Grebelwitz u. Schönfeld und bittet den Bischof Preczlaus von Breslau um Bestätigung. P. A. Brieger Hedwigsstift 52. [720]
1372 Mai 13.	Breslau	Preczlaus Bischof von Breslau bestätigt diese Dotation. Brieg. Hedwigsstift 53. [721]
1372 Mai 24.	Brieg	H. L. kauft die Herzogsrechte über das Dorf Kostenow (Gusten b. Ohlau) die sein Vater Bolesl. dem Ramfold Stosche und




		dessen Brüder verkauft hat, zurück u. verkauft sie dann dem Priester Nicol. Poppo von Schweidnitz für 10 Mrk. jährl. Zins zur 11ten Präbende der brieger Hedwigskirche. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [722]
1372 Juni 1.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Günther v. Hazelbach eine Zinshufe in Michelwitz an Petzco Günther verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 54. [723]
1372 Juli 11.	"	H. L. verleiht dem Sakristan der brieg. Hedwigskirche 2¼ Mrk. jährl. ewig. Zins auf 2¼ Hufe zu Michelwitz, die er von der Wittwe des Albert Neukirche gekauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 55. [724]
1372 Sept. 30.	Ottmachau	Preczlaus Bischof v. Breslau bestätigt die Urkunde des Hzgs. L. von Brieg d. d. 24. Mai 1372 die Stiftung und Dotirung eines 11ten Canonicats am Hedwigsstift zu Brieg betreffend. P. A. Brieger Hedwigsstift 56. [725]
1372 Oct. 25.	Brieg	H. L. bestätigt die testamentarische Verleihung von 7 Mrk. Zins durch Heinrich vom Rossmarkt (de foro equorum) zu einem Altar der brieger Hedwigskirche u. bittet den Bischof von Breslau denselben errichten zu lassen. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [726]
1372 Nov. 11.	"	H. L. trägt dem Rath von Ohlau auf an seine Tochter, die Hzgin. Kath. Aebtissin zu Trebnitz, jährl. 5 Mrk. von seiner exaccio in Ohlau zu zahlen und weist ihn an, sich dieselben von dem Dorfe Rosenhain einzuziehen. Ohlauer Raths-Arch. 18. [727]
1372 Nov. 22.	"	H. L. bestätigt, dass Joh. v. Pampitz 2 Mrk. jährl. Zins, die er von Lutko v. Grobelwitz auf dessen Gut Grobelwitz (Grebelwitz b. Ohlau) gekauft hat, zur 9ten Präbende des Collegiatstifts zu St. Hedwig in Brieg übergeben hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 57. [728]
1372 Nov. 24.	Oppeln	H. Bolko von Oppeln bekennt, dass ihm Hzg. L die schuldig gewesenen 200 Schock und 75 Mrk. prag. Gr., für welche die Landschaften Creuzburg, Pitschen u. Constadt verpfändet waren, richtig bezahlt hat u. entlässt zugleich die Bürgen, nämlich den Kaiser, den Hzg. Ruprecht von Liegnitz u. L's. Sohn: Hzg. Heinr. von Brieg, ihrer Bürgschaft. Raths-Arch. der Stadt Brieg. V. 7. [729]
1372 Nov. 29.	Liegnitz	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten erlaubt der Stadt Liegnitz die von Bolesl., Wenzel und ihm verkauften, auf der Stadt haftenden Zinsen, wiederzukaufen oder zu anderweitigem Wiederkauf umzuschreiben. Augf. Theb. II. 227. [730]
1372 Dec. 4.	"	Hzge. Ruprecht, Wenzel, Bol. u. Heinr. von Liegnitz geloben dem Hzg. Ludw. und dessen Sohn Heinrich sowie ihren Städten Liegnitz u. Goldberg, ihr Land 10 Jahre ungetheilt zu regieren. Wer dagegen handelt, soll Einlager zu Kreuzburg halten, bis Hzg. Ludw. wieder die frühere Einheit hergestellt hat. Im Auszg. Theb. II. 227. [731]

1372 Dec. 4.	Liegnitz	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe in Beckirchin (Klein-Beckern) durch Hanko Nickil und Jakob Nydekk an Martin Kobeln, Bürger in Liegnitz. P. A. Liegnitz. Benedict. 46. [732]
1372?	Brieg	H. L. lässt sich von Hanko Jezir Rechnung legen über die 1371 wiedergekauften Dörfer Würben, Jankau, Jerasselwitz und Thomaskirch, von denen W. für 53 Hufen, Jank. für 32 H., Jer. für 15 H. u. Th. für 40 H. zu zinsen hat. P. A. L. u. E. f. 7. [733]
1372	"	Der Rath von Brieg stellt dem brieger Bürger Martin Iwin eine Bescheinigung aus, dass er vom Hzg. in Myeznyn? 12 Mrk. jährl. Zins gekauft habe. Sollte ihm dieser Zins wegen Unfruchtbarkeit der Aecker oder Streitigkeiten der Fürsten nicht gezahlt werden, so will es der Rath thun, sich jedoch die 12 Mrk. bei Abführung der herzogl. Einkünfte von der Stadt abrechnen. Brieger Stadtb. f. 100. [734]
1373 Jan. 1.	Neisse	Hzg. L. u. Bolko III. von Münsterberg schlichten den Streit zwischen Conrad II. von Oels und Przemislaus von Teschen, folgendermassen: 1) Sobald Przemislaus beweist, dass die Gattin Conrads II. ihre Mitgift schon durch ihren Vater ausgezahlt erhalten habe, soll er zu keiner weiteren Zahlung verpflichtet sein. — 2) Beweist Hzg. Conrad, dass die Mutter Hzgs. Przemislaus ihr Ehegeld erhalten habe, so soll er es nicht mehr zahlen. — 3) Die Vasallen, die Kozglowa heissen, sollen dem gehören, der die besten Beweise aufstellt. — 4) Sollte jemand Erbtheil von der gestorb. Gattin Conrads II. fordern, so soll er es da thun, wo er es zu recht zu fordern hat. — 5) Wegen des Geldes, das Conrad II. einer Jüdin aus Cosel abgenommen habe u. welches eigentlich einem Juden aus Peiskretscham gehöre, wird entschieden, dass er nicht gehalten sei, es zurückzuerstatten. Der Jude möge selbst sein Recht suchen. — 6) Conrad II. verspricht dem Hzg. Przemislaus den Zöllner zu stellen, der ihm zwei Pferde schuldig ist. — 7) Auch in Sachen der Dörfer Dirgewicz und Sweibe um Münzen, Zölle und andre Gulde wollen sie sich ausgleichen. Sommersberg I. pag. 1003. [735]
1373 Jan. 8.	Brieg	H. L. bestätigt, dass die Brüder Heinrich u. Gromane v. Mechwitz 6 Mrk. jährl. Zins auf Soloschwitz (Laskowitz b. Ohlau) an den Rektor der Schule des Collegiatstifts zu Brieg gegeben haben. P. A. Brieger Hedwigsstift 58. [736]
1373 Jan. 13.	"	H. L. mit seinem Sohn Heinrich verkauft dem bresl. Canonikus Petrus v. Gostina einen jährl. Zins von 20 Mrk. prag. Gr. bresl. Z. frei von allen Diensten in Czobeziez (Zottwitz bei Ohlau) für 200 Mrk. P. A. Vincenzst. Bresl. 484. [737]
1373 Jan. 14.	Liegnitz	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten verleiht die Erbvogtei zu Liegnitz den Vormündern der Kinder der Vögte. P. A. Bitschen Priv. B. f. 8a. Angf. Theb. II. 228. [738]

1373 Jan. 19.	Nürnberg	Hzg. Heinr. Sohn L's. hat, als er an Statt des Kaisers Carl IV. zu Nürnberg zu Gerichte sass, dem Erzbischof Joh. v. Mainz, Cuno v. Trier, dem v. Cöln, den Aebten von Fulda u. Hersfeld, dem Pfalzgrafen vom Rhein Ruprecht, und Ruprecht dem Hzge. von Baiern, den Hzgen. von Braunschweig Albrecht und Otto, den Grafen von Waldecke, Grafen Gottfried von Czigenhain u. vielen andern Grafen u. Herrn u. Städten befohlen, dass sie dem ehrsamen Herrn Johann v. Ochsenstein, Domdechant zu Strassburg, u. dessen Brdrn. Ottmann u. Rudolf, gegen den Landgrafen Heinr. v. Hessen behülflich sein sollen wegen der 4000 Mrk. löthigen Geldes, welche obgedachten Brüdern zuerkannt worden, und welche sie auf Marburg und Giessen zu fordern haben. Guden. Sylloge I. varior. diplomatarior. 649. [739]
1373 Jan. 25.	Brieg	H. L. bestätigt die Schenkung von 12 Mrk. jährl. ewig. Zins in Würben (b. Ohlau) durch Jacob v. Paczkow, Propst der Domkirche in Breslau, an den Dom in Breslau. P. A. L. u. E. II. f. 29. [740]
1373 Jan. 29.	Mühlberg	Hzg. Heinr. Sohn L's. Zeuge als Carl IV. dem Cisterzienserkloster Dobriluk einen Freibrief ausstellt. Ludewig T. I. p. 375. Sommersberg I. 441. [741]
1373 Febr. 6.	Liegnitz	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten. Jon v. Woyczichsdorf verkauft der Stadt Liegnitz den Hofzins von den Weinschenken zu L. Bitsch. Priv. B. 46. Angf. Theb. II. 228. [742]
1373 Febr. 6.	"	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten bestätigt den Verkauf des Schrotamts an die Stadt Liegnitz. Bitsch. Privil. B. 38 b. [743]
1373 Febr. 6.	"	H. L. als Vormund der liegnitzer Fürsten bestätigt den Verkauf der Erbvogtei zu Liegnitz an die Stadt. Bitsch. Privil. B. f. 7b. [744]
1373 Febr. 22.	"	H. L. bestätigt den Verkauf des Erbantheils in Hoenkirchen (Hochkirch b. Liegnitz) durch Niclos und George und deren Schwester: die Kinder des weild. Nyczen Welczell, an ihren Vetter Georg Welczell. P. A. Liegn. Benedict. 47. [745]
1373 März 16.	Breslau	H. L. mit seinem Sohn Heinrich bestätigen vor dem breslauer Offizial Jacob Engilger mit den Bauern des Dorfes Czobczicz (Zottwitz b. Ohlau) und dem Vizeschulzen (Vicescultetus), dass er dem bresl. Canonikus Peter v. Gostina einen jährl. Zins von 20 Mrk. in Czobczicz für 200 Mrk. verkauft hat, und dass ihm das Geld schon bezahlt ist. P. A. Vincenzst. Bresl. 488. [746]
1373 April 4.	Liegnitz	H. L. bestätigt die Auflassung eines Gutes zu Hoenkirchen (Hochkirch b. Liegnitz) durch George Wilczil nach seinem Tode an seine Frau Kathar. zum Witthum, die sich den W. Clopsteyn zum Curator nimmt. Liegn. Bened. 48. [747]
1373 April 23.	. . . . .	H. L. publizirt den Schied zwischen Primislaus von Teschen und Conrad von Oels und Steinau, den er 1370 April 24. übernommen hatte. Angf. Sommersberg I. 730. [748]

1373 Mai 20.	Brieg	H. L. mit seinem Sohn Heinrich verrechnet sich mit Hanco Voyth v. Mylnow u. schuldet ihm mit Einrechnung aller Dienste u. Schulden 5 Mrk. 9 Scot. P. A. L. u. E. f. 17. [749]
1373 Mai 28.	Breslau	Der Rath von Breslau trifft zwischen Hzg. L. von Brieg und dem bresl. Bürger Hannus Michilsdorf die Entscheidung: Der Hzg. soll an den H. Michelsdorf so lange derselbe lebt, jährl. 10 Mrk. von den Einkünften der Stadt Hainau zahlen, die aber nach des M. u. seiner Gemahl. Tode an den Hzg. zurückfallen; der Hzg. u. sein Sohn Heinr. versprechen hierüber dem M. einen Brief auszustellen und ihm auch zu seinem Rechte wegen 15 Mrk. auf der Stadt Liegnitz zu verhelfen. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laurent. f. 170. [750]
1373 Juli 20.	Liegnitz	H. L. meldet dem Bischof von Breslau, dass der liegnitzer Bürger Jungehanns 4½ Mrk. Zins in Schyldern (Kl.-Schildern), Budezow (Kl.-Baudis) und Heyda (Nieder- u. Ober-Heidau, Kr. Liegnitz) mit Zustimmung seiner Mündel der liegnitzer Fürsten zu einem Altar in der Parochialkirche zu Bunzlau vermacht hat. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [751]
1373 Aug. 23.	Brieg in turri castri	H. L. berechnet sich mit Peczczo Cindal und schuldet ihm 95 Mrk. 1 ferto; ausserdem zahlt P. mehrere Personen aus, welche für den Hzg. gutgesagt haben über im Ganzen 126 Mrk. Von der alten Summe pro pannis incisis schuldet der Hzg. an P. 170 Mrk. 7 Scot; neu dazugekommen pro pannis pulcris incisis 49 Mrk. 14 Scot 1 quart, pro pannis terrestribus 9 Mrk. 4 Scot. Summa 229 Mrk. 2 Scot 1 quart. P. A. L. u. E. f. 7. [752]
1373 Sept. 28.	Liegnitz	Hzg. Rupr. mit seinen Brüdern und mit Zustimmung Hzg. L's. verreicht der Gem. des Georg Brokottendorf nach dessen Tode die Hälfte des Dorfes Prinkendorf. Angf. Theb. II. 229. [753]
1373 Sept. 30.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 7 Mrk. jährl. Zins in Nemyn (Niehmen Kr. Ohlau) durch Guntzel v. Borsnitz an den Conrad v. Panewitz. P. A. Commende Kl.-Oels 158. [754]
1373 Oct. 2.	Prag	Hzg. Heinr. Sohn L's. Zeuge, als Carl IV. den König Wenzel mit der Mark Brandenburg belehnt, indem er ihm die Fahne dieses Landes überreicht. Angf. Pelzel König Wenzel I. 38. [755]
1373 Oct. 12.		Kaiser Carl IV. und König Wenzel versprechen den Hzgen. L. von Brieg und Rupr. von Liegnitz, dass Nimptsch nach dem Anfalle von Schweidnitz an Böhmen, von den Hzgen. von Liegnitz und Brieg wieder solle können eingelöst werden. Angf. Stenzel Script. rer Sil. I. pag. 128. Anm. 2. [756]
1373 Nov. 2.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit dem brieg. Rath und schuldet ihm Einnahmen und Ausgaben zusammengerechnet 35 Mrk. 1 ferto. P. A. L. u. E. f. 7. [757]
1373 Nov. 18.		H. L. als Vormund der jüngeren liegnitzer Prinzen stimmt der Verreichung des Gutes Prinkendorf durch Hzg. Ruprecht zu. Angf. Theb. II. 229. [758]

1373 Dec. 1.	Prag	Hzg. Heinr. Sohn L's. Zeuge, als Kaiser Carl IV. dem Erzbischof von Prag, Johannes, und dem Domkapitel die Stadt Luh in der Diözese Regensburg schenkt. Pelzel Carl IV. Urkundenbuch 307. [759]
1373 Dec. 20.	Breslau	H. L. befreit des Niclas Urberer jährl. Zins von 10 Mrk. auf Gross-Peiskerau (b. Ohlau) von allen Lasten. P. A. Brieg. Hedwigsstift 60. [760]
1373 Dec. 21.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Paul v. Symannsdorff 2 Mrk. jährl. Zins auf 2 Hufen in Goy (Kr. Ohlau) u. auf 9¼ Zinshufen daselbst für 20 Mrk. den Söhnen des Johann, Sohnes des verstorb. brieger Bürgers Bertram, verkauft hat. P. A. Urkk. von Liegnitz, Brieg, Wohlau 396. [761]
(1373)		H. L. macht eine Reise nach Aachen. Angf. i. e. Abrechnung, die er 1374 mit Hanco Jezir in Lüben hält. P. A. L. u. E. f. 8. [762]
1373	Liegnitz	H. L. u. Ruprecht schlichten den Streit des Ritters Ticze von Zedlitz und des Raths zu Goldberg wegen des Salzmarkts. Goldberger Raths-Arch. 40. [763]
1374 Jan. 21.	Brieg	H. L. entscheidet einen Streit zwischen Markward u. Jeschko von Pogarell mit Zuziehung des Geracz von Pogarell. Bezüglich des Gutes Herzogswalde werden die Brüder an Bischof Przeczlaus gewiesen. Das Gut Jereschaw (Marienhof oder Gältrichhof bei Mangschütz vergl. o. z 2. Dec. 1367) wird zwischen ihnen getheilt. P. A. Registr. Wenceslai 52b. [764]
1374 März 21.	"	H. L. und sein Sohn Heinrich verkauft den breslauer Bürgern Peczczo Swarze, Nicolaus Urberer und Johann v. Nosyn 10 Mrk. jährl. Zins gegen einen Wiederkauf von 104 Mrk., für welchen sich zugleich der Rath der Stadt Brieg verbürgt. Urkk. der Stadt Brieg V. 8. [765]
1374 März 22.	Brieg in stubella parva castri	H. L. hält Abrechnung mit Peczczo C. u. schuldet ihm 61 Mrk. 10 Scot; pro pannis incisis tam pulcris quam terrestribus mit Einschluss der früheren Summen 229 Mrk. 2 Scot 1 quart. P. A. L. u. E. f. 16. [766]
1374 April 6.	Brieg	H. L. mit seinem Sohn Heinrich verleiht zu Folge des Gelübdes das er gethan hatte, als er gehört, dass sein Sohn Heinrich im vorigen Jahre tödtlich verwundet worden wäre, nach Genesung desselben der Kollegiatkirche zu St. Hedwig in Brieg 5 Mrk. Zins in Schönfeld (b. Kreuzburg) mit dem Wunsch, dass dafür jährl. 5 Stein Wachs (lapides cere) gekauft werden zu Lichtern in der Kirche. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [767]
1374 April 11.	Breslau	H. L. bestätigt, dass Nicol. Urberer 10 Mrk. jährl. ewig. Zins auf 5 Hufen in Gross-Peiskerau (b. Ohlau) an das Kollegiatstift zu Brieg verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsst. 61. [768]
1374 Mai 2.	Brieg	H. L. verkauft 1 Mrk. jährl. Zins von den herzogl. Rechten in Pampitz (b. Brieg) an das Collegiatstift zu Brieg. P. A. Brieger Hedwigsstift 62. [769]

1374 Mai 4.	Ohlau	Hzg. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufen unter dem Pflug in Groblicz (Grebelwitz b. Ohlau) sammt der Hälfte des Wohnhauses und der Wirthschaftsgebände mit allem Zubehör, dazu 4 Mrk. Zins auf der Mühle, dem Kretscham ebendaselbst für 54 Mrk. prag. Gr. poln. Z. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 256. [770]
1374 Mai 6.	. . . . .	Das Kapitel der Kirche zum heil. Kreuz in Breslau gestattet, dass 10 Mrk. jährl. ewig. Zinses auf Czobczicz (Zottwitz b. Ohlau) die es vom Hzg. von Brieg gekauft hat, wieder für 100 Mrk. abgelöst werden können. P. A. Brieg. Hedwigsstift 63. [771]
1374 Mai 28.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 4 Hufen in Goswinsdorff (Giesdorf b. Ohlau) durch Andreas v. Rathebor an die Brdr. Johann und Heinrich v. Quasnicz. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [772]
1374 Juni 4.	Ohlau	H. L. bestätigt die Verleihung von 1 Mrk. jährl. Zins auf 2 Hufen freien Erbes in Goswinsdorff (Giesdorf b. Ohlau) durch die Brüder Jacob u. Nicol. Lukawicz mit Zustimmung des Schultheissen Joh. von der Weinstrasse bei Breslau (platea vini) an das Capitel zu Brieg zu einem Dorotheen-Altar. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [773]
1374 Juni 5.	„	H. L. bestätigt, dass Anna, Wittwe Heymanns Poduschca, ihr Vorwerk zu Bresmir (Briesen b. Ohlau) mit Zubehör an Niclas v. Kaldenborn verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 64. [774]
1374 Juni 15.	Brieg	H. L. schlichtet den Streit zwischen Sophie, der Wittwe Peter Rudgers, des alten Vogts von Kreuzburg, und deren Sohn Peter einerseits, und Hanko von Kreuzburg andrerseits wegen 11 Mrk. Geldes, 40 Mrk. Schulden u. ½ Hufe Ackers, die Peczo v. Schellendorf als ihr Vormund für ihr Geld gekauft hat, folgendermassen: dass Sophie und ihr Sohn Peter 8½ Mrk. jährl. ewig. Zins von Hanko erhalten sollen. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 254. [775]
1374 Aug. 11.	„	H. L. verkauft 7 Vierdg. jährl. Zins auf 4 Hufen freien Erbes in Gunsiwicz (Gunschwitz b. Ohlau) an Margaretha, Wittwe Hanco von Walch. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [776]
1374 Sept. 7.	Hainau	Hans v. Meschwicz gelobt in die Hand Peters v. Redern und des Rathes von Hainau, dass er dem Hzg. L. und seinem Sohn Heinr. künftig nicht schaden wolle weder im Hainauer noch im Liegnitzer Bezirk. Hainauer Raths-A. [777]
1374 Oct. 3.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf, durch den Jan Capiga und seine Gemahl. Elisab. 1 Mrk. Zins auf 1½ Hufen freien Erbes in Poltschiz (Peltschütz b. Ohlau) dem Albert v. Neustadt (nova villa), brieger Kanonikus, verkauft hat. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [778]
1374 Oct. 4.	„	H. L. bestätigt, dass Johann und Heinr. Gebrüder v. Quasinicz 5 Mrk. jährl. Zinses auf Goswinsdorff (Giesdorf b. Ohlau) an Peter von Pitschen, Kanonikus des Collegiatstifts zu

		Brieg und dessen Nachf. verkauft haben. P. A. Brieger Hedwigsstift 65. [779]
1374 Nov. 12.	Brieg	Hzg. L. urkdt., dass Antonius gen. Peter Czorn mit seinen Verwandten auf sein Erbe in Hertwigswalde (Herzogswalde b. Lüben) verzichtet zu Gunsten des Dytherich von Rechenberg gegen eine Entschädigung von 100 Mrk. P. A. L. u. E. II. zwischen f. 58 u. 59 eingelegt. [780]
1374 Nov. 13.	Breslau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe unter dem Pflug in Grobelwicz (Grebelwitz b. Ohlau) sammt der Hälfte des dazu gehörigen Gartens u. Wohnhauses mit allem Zubehör an seinen Schwiegersohn Nicolaus Ruske u. dessen Erben. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 260. [781]
1374 Nov. 18.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Peczczo Cindal und schuldet ihm inclusive alte Summen 8 Mrk. 9 Scot 9 Hell.; pro pannis incisis 229 Mrk. 2 Scot 1 quart. P. verspricht an den Juden Moscho für den Hzg. 8 Mrk. zu zahlen. P. A. L. u. E. f. 10. [782]
1375 Jan. 2.	"	H. L. bestätigt, dass Greg. Sagadil, sein Sohn Joh. u. seine Gemahl. Elisab. einen Theil ihrer Besitzungen in Zedlitz an den Hanko Voyth alias de Mylnow für 75 Mrk. prag. Gr. poln. Z. verkauft haben, nämlich: 1) 2 Wiesen, eine bei Baumgarten, eine bei Stanowitz und Märzdorf; 2) den Mühlplatz (Molstat vulgariter nominatum) nebst 3 Morgen (jugera) Land an der Märzdorfer Grenze, durch die er sich aber einen Feldweg zu seinen übrigen Aeckern ausbedungen hat; 3) alle Gewässer, Lachen und Seen (durch Ohlauüberschwemmungen gebildet) von Baumgarten bis Märzdorf und Sackerau und vom Weg von Ohlau nach Zedlitz bis zum Sandberg (heut Kieferberg) mit der Fischerei, mit Ruthen und Weiden für die Fischer (ad faciendum gurgucia et obstacula). Ohlauer Raths-Arch. 21. [783]
1375 März 9.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 6½ Zinshufen in Niemen (Niehmen b. Ohlau) durch Gonzel v. Borsnitz an den Konvent zu Kl-Oels. P. A. Commende Kl.-Oels 159. [784]
1375 März 11.	"	H. L. bestätigt, dass Richard v. Gobyn im Einverständniss mit seiner Gattin Formosa, deren Leibgedinge sie waren, 12 Zinshufen in Mollwitz (b. Brieg) an den Abt Marcus vom St. Vincenzkloster in Breslau verkauft hat. P. A. Vincenzstift Breslau 517. [785]
1375 März 18.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe in Gross-Quosnitz (Quabitz b. Ohlau) mit allem Zubehör durch die Töchter des Czeslaus v. Quosnitz: Veronika, Wittwe Heinrichs Wechin, und Manka, Frau des Schenken Steffan in Peiskerau, an die Brüder Peter, Albert und Simon v. Quosnitz. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [786]
1375 Mai 5.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Peczczo Cindal und schuldet ihm 155½ Mrk. 10 Scot. P. A. L. u. E. f. 16. [787]

1375 Mai 5.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 12 Mrk. jährl. Zins zu Geltz (Jeltsch b. Ohlau) durch Czenke v. Pritticz u. seinen Bruder Hans mit Einwilligung ihrer Mutter Agnes, wegen ihres Leibgedinges an Peter, Heinke, Hans und Nicze Omyn für 120 Mrk. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [788]
1375 Juni 13.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1½ Mrk. jährl. Zins auf seinen Gütern in des Hzgs. Landen durch Ticze v. Poltschicz an den Johann Alt, Vogt zu Spurwitz. Breslauer Dom-Arch. P. 61. [789]
1375 Juni 15.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 18 Mrk. jährl. Zins auf allen Besitzungen, Feldern, Wäldern, Fischereien etc. in Zedlitz b. Ohlau) durch Veczent v. Schwenkenfelt u. seine Gemahl. Margar. für 180 Mrk. prag. Gr. poln. Z. an seine Schwester Kath., Gemahl. des Conrad v. Schellendorf. Werden die 18 Mrk. nicht rechtzeitig gezahlt, dann steht dem Landvogt oder dem herzogl. Camerarius das Pfändungsrecht zu. Stirbt die Kathar. ohne Erben, so fällt der Zins wieder an den Verkäufer oder dessen Erben. Ohl. Raths-A. 22. [790]
1375 Juli 23.	"	H. L. gestattet dem Kanonikus der brieger Hedwigskirche, Albert v. Novavilla, da er lieber nicht wiederkäufl. Renten für das Stift erwerben will, folgende 6 Mrk. jährl. Zins an den Rath von Ohlau zu verkaufen, nämlich: 2½ Mrk. auf Würben für 23 Mrk., 2 Mrk. auf die Scholtisei in Bulchau für 20 Mrk., 1 Mrk. in Stanowitz für 10 Mrk., ½ Mrk. in Rosenhain für 5 Mrk. Ohlauer Raths-Arch. 20. [791]
1375 Sept. 1.	"	H. L. schenkt der brieger Hedwigskapelle alle Güter, die einst Hanco Engilger in Swoykow (Schwoike b. Ohlau) u. in Alt-Peiskerau besass und die dem Hzg. jetzt von Margar., der Tochter des Engilger, und deren Sohne verliehen worden sind. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [792]
1375 Nov. 21.	Breslau	Precislaus Bischof von Breslau schenkt dem Kapitel der von Hzg. L. gegründeten Hedwigskirche von seinen Tafelgütern das Gut Nieder-Ottag (b. Ohlau). Schönwälder Urkk. des Hedwigsstifts p. 4. [793]
1375 Nov. 22.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Franzco Quos seinen Antheil am Patronatrechte auf Gross-Peiskerau (b. Ohlau) an seinen Bruder Symon Quos abgetreten hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 66. [794]
1375 Dec. 21.	"	H. L. bestätigt, dass der Bruder und die Söhne des Nikolaus Sydelin all ihr Gut in Kowrow (Kauern b. Brieg) an Hanko, den alten Vogt von Sporewitz (Spurwitz b. Ohlau) und Joh. Czindal verkauft haben. P. A. Brieg. Hedwigsst. 67. [795]
(1375)	(Brieg)	H. L. verkauft von seiner exactio auf der Stadt Brieg (jährl. 300 Mrk.) und von seinem Münzgeld ebenda (jährl. 30 Mrk.), 10 Mrk. an den Cristan Plumprianus und 10 Mrk. an dessen Sohn. Brieg. Stadtb. f. 75. [796]

(1375)	(Brieg)	H. L. verkauft 20 Mrk. Zins von den Einkünften auf der Stadt Brieg für 200 Mrk. an den bresl. Kanonikus Joh. Brunonis und verpflichtet den Rath, den Zins jährl. zu zahlen. Brieg. Stadtb. f. 75. [797]
(1375)	„	H. L. verkauft 10 Mrk. von den Einkünften von der Stadt für 100 Mrk. an den Vogt von Peiskretscham u. an Richard v. Gobyn und Joh. v. Goldberg wiederkäufl., und verpflichtet den Rath zur Zahlung des Zinses. Ebendas. [798]
(1375)	„	H. L. verkauft 10 Mrk. von den Einkünften auf der Stadt Brieg für 100 Mrk. der Clara Fabri, deren Sohn Joh. und dem Franzko, Sohn des weild. Paulus Grünberg, wiederkäuflich. Sollte der Wiederkauf bei ihren Lebzeiten nicht geschehen, dann soll die Stadt jährl. die 10 Mrk. zahlen an den Kirchvater der Dominikaner zu Breslau und zwar 7 Mrk. in Baumaterial zur Instandhaltung der Klostergebäude und 3 Mrk. baar, welche die Klosterbrüder zu ihrem eignen Gebrauch verwenden sollen. Ebendas. [799]
(1375)	„	H. L. verkauft 18 Mrk. Zins (wiederkäufl.) für 160 Mrk. Gr. an den bresl. Bürger Hartlib und dessen Erben. Die Stadt Brieg wird verpflichtet, 9 Mrk. zu Walpurgis und 9 Mrk. zu Michaelis an die Käufer zu zahlen. Ebendas. [800]
(1375)	„	H. L. verkauft an Nyze v. Kreuzburg 15 Mrk. von seiner jährl. exaccio in Brieg, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Ebendas. [801]
(1375)	„	H. L. verkauft 15 Mrk. Zins (sub pena excommunicacionis) für 200 Mrk. an das Kapitel der Kreuzkirche in Breslau, um denselben Preis wiederkäuflich. Ebendas. [802]
(1375)	„	H. L. verkauft an den Nicze Lange v. Kreuzburg 13 Mrk. von der jährl. exaccio, mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Ebendaselbst. [803]
(1375)	„	H. L. verpflichtet den Rath der Stadt an seine Tochter Kathar., Aebtissin zu Trebnitz, auf Lebenszeit 14 Mrk. jährl. an zwei Terminen (Michaeli u. Walpurg.) zu zahlen. Ebendas. [804]
1376 Jan. 9.	Carlsbad	Hzg. Heinrich Sohn L's. Zeuge, als König Wenzel in Gegenwart Kaiser Carl IV. seinen Vetter Jodocus, nach dem Tode seines Vaters Johann, mit Mähren belehnt. Angf. Pelzel König Wenzel pag. 46. [805]
1376 Jan. 18.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Joh. und Heinrich, Gebrüder v. Quasnitz, 1 Mrk. jährl. Zins auf 4 Hufen zu Goyswynsdorf (Giesdorf b. Ohlau) von Peter v. Biczezin, Canonicus zu Brieg, gekauft haben. P. A. Brieg. Hedwigsstift 69. [806]
1376 Jan. 30.	„	H. L. bestätigt den Verkanf des Kretschams in Alt-Peiskerau (b. Ohlau) mit dem Rechte, daselbst Handwerker zu haben, nämlich Schneider, Fleischer, Handmüller und Oelschläger (torculatores) durch Symon Qwos an den Joh. Sälzer, Kanonikus zu Brieg. P. A. Brieg. Hedwigsstift 70. [807]
1376 Febr. 6.	„	H. L. verkauft 5 Mrk. jährl. Zins von allen seinen Einkünften in Lossaw (Lossen b. Brieg) an Boruth, Sohn des Andirco

		Boruth, der sie seiner Frau Margar., Tochter Cunrads v. Frankenberg, zum Dotalitum giebt. Ihre Vormünder sind Hzg. L., Heinrich v. Rechenberg und Peczo Mirke. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [808]
1376 März 3.	Breslau	Hzge. L. von Brieg, Bolko von Münsterberg und der Rath von Breslau bekennen, dass der Ritter Hentzel Kretzing v. Zedlitz für sich, seine Frau Margar. und seine Schwägerin Kathar. das Dorf Lichtenberg (Kr. Grottkau) dem Bischof Preczlaus von Breslau für 1600 Mrk. verkauft hat. Bresl. Raths-Arch. Nud. Laur. f. 32. [809]
1376 März 7.	Brieg	H. L. bestätigt, dass die Brüder Dobka und Mroczco, genannt Mrokot, jeder $\frac{1}{2}$ Mrk. jährl. Zins auf $\frac{1}{2}$ Hufe in Geczichsdorf (Jätzdorf b. Ohlau) an Peter v. Biczczin, Kanonikus zu Brieg, verkauft haben. P. A. Brieg. Hedwigsstift 71. [810]
1376 März 12.	"	H. L. bestätigt das Gelöbniss, vermöge dessen Simon Quos, dessen Söhne, der Priester Joh., Nikel u. Conrad bei ihren Gütern in Meroczin (Märzdorf b. Ohlau), Zedlitz u. anderswo sich verpflichtet haben, alles was sie zu Alt-Peiskerau an Joh. Sälzer, Domherrn zu Brieg u. dessen Bruder Heinze, Bürger zu Lüben, verkauft haben, ordentlich und ohne Unkosten der Käufer gewähren wollen. P. A. Brieg. Hedwigsstift 72. [811]
(1376) März 14.	"	H. L. akkordirt mit dem Baumeister Günther wegen des Baues der Pfarrkirche zu St. Nicol. Er soll für 150 Mrk. die Mauern 18 Fuss hoch führen, die nöthigen Pfeiler anbringen und sämmliche Fuhren thun. Das Material soll die Kirche geben. Schönwälder Piast. I. 210. [812]
1376 Juli 29.	Nürnberg	Hzg. Heinr. Sohn L's. sitzt an Statt Kaiser Carl IV. zu Gericht, bestätigt dem Friedrich v. Segkendorf von Rynhofen einen Landgerichtsbrief, wodurch ihm 1000 Mrk. Silbers auf die Güter Peter Stehlers in Windsheim zugesprochen werden, und setzt ihm als Schirmer den Bischof Gerhard von Würzburg, den Burggrafen Friedr. von Nürnberg, den Grafen Kraft von Hohenlohe u. A. Monum. Zoll. IV. 367. [813]
1376 Juli 31.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Czenko v. Penticz 3 Mrk. jährl. Zins auf 2 Hufen im Dorfe Baumgarten (b. Ohlau) an den Ritter Gregor Zaber verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 73. [814]
1376 Sept. 7.	"	H. L. bestätigt, dass Bogusch von Pogrella sein Städtchen Lebyn (Löwen Kr. Brieg) und seine Güter zu Stoberau und Swanowitz (Schwanowitz b. Brieg) mit allem Zubehör, wenn er ohne Erben stürbe, an seine Mutter Sophia vermacht hat; jedoch behält sich der Hzg. die oberste Gerichtsbarkeit vor. P. A. Brieger Hedwigsstift 74. [815]
1376 Nov. 8.	"	H. L. bestätigt, dass der bresl. Bürger Peczo Beyger die letzteren 5 Mrk. Einkommen von 10 Mrk. zu Gansinczicz (Gunschwitz bei Ohlau) an Hedwig, Wittwe des Hzgs. Jesco von Auschwitz und Tochter Ludwig I., für den Minister des

		Altars der heil. Barbara in der brieger Hedwigskirche verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 75. Angf. Stenzel Scr. I. 145. Anm. 3. [816]
1376 Nov. 11.	Breslau	Hzg. L. von Brieg bestätigt die Stiftung und Dotirung eines neuen Altars St. Doroth. in der Collegiatkirche zu Brieg mit 6 Mrk. Zinsen zu Jenkwitz u. Brieg durch Nicolaus Tylonis von Jeschen gestattet. P. A. Brieg. Hedwigsst. 76. in einem Transsumpt von 1376 Nov. 19. [817]
1376 Nov. 19.	Brieg	H. L. u. die Hzgin. von Auschwitz u. Troppau bewirken, dass der Rath von Brieg den Messerschmied Prescher, Othach und Campa die vom Rathhause 2 Panzer, 2 Balisten, ein Schwert und eine Mitra gestohlen hatten, nur aus den herzogl. Landen verbannt, eben so die Frau des Campa: jedoch bei Verlust ihres Lebens, sobald sie im Briegischen ergriffen werden. Brieg. Stadtb. f. 29. [818]
1377 Febr. 24.	"	H. L. bestätigt, dass Elisab. v. Sweretiez, genannt Merseninne, 2 Mrk. prag. Gr. jährl. Zinses auf ihre Güter zu Michilwicz (Michelwitz b. Brieg) an die Geschwister Joh., Paul, Peter u. Anna, Kinder des weild. Pesco genannt Clos, verkauft habe. P. A. Brieger Hedwigsstift 77. [819]
1377 Mai 25.	"	H. L. bestätigt, dass Anna, Wittwe des Joh. v. Lobin, ihre Tochter und deren Mann, 2 Hufen in Michelwitz (b. Brieg) an Elisab. v. Sweretitz, Wittwe des Mersan v. Pogarell verkauft haben. P. A. Brieger Hedwigsstift 78. [820]
1377 Mai 25.	"	H. L. bestätigt dem brieger Kapitel die Schenkung von 7 Hufen in Giesdorf (b. Ohlau) durch den brieger Kanonikus Joh. Sälzer von Lobin. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. a. d. Bestätig.-Urk. des Bisch. d. d. 1386, Juli 25. [821]
1377 Juni 18.	"	H. L. bestätigt, dass Nikol. v. Czobczicz 7½ Zinshufen u. 4 Joch in Giesdorf an Joh. Sälzer von Lobin, Kanonikus zu Brieg, verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 79. [822]
1377 Juli 3.	Brieg im Schloss	H. L. erwirbt von der Stadt den Stiftsplatz und schenkt ihn, von allen Abgaben und Lasten befreit, an das Domkapitel. Schönwälder Urkk. des Hedwigsstifts pag. 6. [823]
1377 Juli 6.	Brieg	H. L. bestimmt mit Zustimmung des Rathes der Stadt, der Geschworenen, Aeltesten und Handwerksmeister, dass die Zahl der Brodtbänke von 65 auf 42 beschränkt werde. Brieger Raths-Arch. I. 36. [824]
1377 Juli 24.	"	H. L. tritt ein Stück Leubuscher Wald an die Stadtgemeinde ab, zur Entschädigung für die Befreiung des Stiftsplatzes. Schönwälder Urkk. des Hedwigsstifts pag. 7. [825]
1377 Aug. 5.	(Brieg)	H. L. schlichtet den Streit zwisch. einem Prämonstratensermönch zu St. Vincenz bei Breslau und dem Klosterdiener Petrus Chorab. P. Ch. verpflichtet sich dem Kloster fernerhin keinen Schaden mehr zuzufügen. Brieg. Stadtb. f. 21. [826]
1377 Nov. 1.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Seragius v. Pogrella für ihn und seinen Vetter Marquard einen wiederkäuflichen Zins von 2 Mrk. auf

		ihrem Gut zu Böhmischdorf (b. Brieg) der Frau Margar., der Wittwe des brieger Notars Nicolai, aufgereicht hat. Bresl. Raths-Arch. Roppan. 630. [827]
1377	(Brieg)	Der Rath von Neisse beklagt sich bei Hzg. L., dass einige seiner Unterthanen bei dem Morde des Nicolaus Leman betheiligt seien, nämlich: Libemode Menlyn v. Korow, Burchard Palcz v. Provencz, Eckebrecht v. Eckebrechtisheyda mit seinem Bogenschützen, der in Bretuschow ergriffen u. nach Tyrmanc⸗s geführt wurde. Auch Nickil Baumgart und der Sohn des Henczko Surer gehörten zu den Wegelagerern. Brieg. Stadtb. f. 30. [828]
1377	„	H. L. von Brieg erlaubt seinem Schwager Semovit v. Teschen, Komthur zu Kl.-Oels, ein neues Dorf: „zur Oelsen“ auszusetzen und giebt dem Orden alle herzogl. Rechte darüber mit Ausnahme der Nachtlager. Wenn daselbst eine Feste gebauet wird, so soll sie zur Landeswehr und Noth offen stehn. Angf. Stehr Kl.-Oels pag. 63. [829]
1378 Jan. 23.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Peczczo Cindal und schuldet ihm 58 Mrk. 5½ Scot (de quibus persoluit sibi 21½ Mrk. apud Judeos). P. A. L. u. E. f. 18. [830]
1378 Febr. 6.	Ohlau	H. L. bestätigt den Verkauf der Odermühle am Ende des Dorfes Baumgarten durch Hanko Jezar an den Rath von Ohlau, der den 3ten Theil des Kaufpreises anzahlt. Ohlauer Raths-Arch. 23. [831]
1378 Febr. 7.	Glatz	Semovitus Hzg. von Teschen, Prior des Ordens St. Johannis von Jerusalem erklärt, um das Haus seines Ordens zu Oels im Ohlauschen emporzubringen, habe er den Hzg. L. gebeten, ihm zu gestatten, auf dieses Hauses alten Aeckern ein neues Dorf anzulegen, welches auch Oels genannt werden solle; das habe Ludwig zugegeben mit Freiheit von Lasten, wogegen vom Orden dem Hzg. L. 23 Mrk. Zinse u. ⅔ Freihufe abgetreten worden, mit ⅔ einer halben Zinshufe, ⅔ der Scholtisei, dem Patronate, 3 Hufen Vorwerk u. s. w. zur Stiftung der Kirche und des Kollegiatstifts St. Hedwig in Brieg. P. A. Brieger Hedwigsstift 80. [832]
1378 Febr. 9.	Brieg	H. L. bestätigt den Verkauf von 13 Mrk. jährl. Zins auf allen Gütern in Gostenow (Gusten Kr. Ohlau) durch Heydenricus Stosche an den brieger Bürger Nyczco Conrad. P. A. Senits. Samml. Cod. dipl. [833]
1378 Febr. 24.	Hainau	H. L. bestätigt, dass der Rath von Hainau 1 Mrk. Zins in Ueberschaar (b. Hainau) für 10 Mrk. von Nikolaus und Andreas, Hogils Söhnen, gekauft hat. Hainauer Raths-Arch 14. mitgetheilt durch H. K. Scholz. [834]
1378 März 17.	Brieg	H. L. hält Abrechnung mit Hanko Jezir und schuldet ihm 150 Mrk., die er von seinem Gelde auslegte. P. A. L. u. E. f. 19. [835]
1378 April 3.	„	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Hufe freien Erbes in Grobelwicz (Grebelwitz b. Ohlau) durch Nicol. gen. Ruske, an den



		Sbyluche v. Grobelwicz. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 270. [836]
1378 April 25.	Brieg	H. L. berechnet sich mit Kazmir u. schuldet ihm nichts ausser 7 Mrk. minus 7 Gr., die die Rathleute bezahlt haben. P. A. L. u. E. f. 18. [837]
1378 April 25.	"	H. L. verleiht dem Kollegiatstift zu Brieg 23 Zinshufen und einige andre Landstücke in Konradswaldau. P. A. Brieger Hedwigsstift 81. [838]
1378 Juni 21.	Ohlau	H. L. bestätigt, dass Gregor Jezir 4 Zinshufen in Sweikow (Schwoike b. Ohlau) anstatt der Einkünfte, die sein Vater in Deutsche-Brylow (Deutsch-Breile b. Ohlau) daselbst verkauft hatte, an das Kollegiatstift zu Brieg überweist. P. A. Prieg. Hedwigsstift 82. [839]
1378 Juni 24.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Petrus, Pfarrer von Tempelfeld 1 Mrk. jährl. ewig. Zinses auf einer Freihufe zu Frouwenhain (Frauenhain b. Ohlau) dem Kapitel der Kollegiatkirche zu Brieg letztwillig vermacht hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 83. [840]
1378 Juni 28.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. Zins auf allen Gütern in Jacobyn (Jakobine b. Ohlau) durch die Brüder Kalinka an das brieger Kapitel. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. [841]
1378 Juli 6.	"	Hzg. L. bestätigt den Verkauf von 5 Mrk. jährl. Zins in Neidberg und Schöneiche (zerstörte Dörfer b. Brieg) durch den brieger Bürger Niczco Kazmir im Einverständniss mit seiner Gemahl. Clara an den bresl. Bürger Peter v. Trinkesüs für 60 Mrk. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 273. [842]
1378 Aug. 11.	"	Der Rath und Hzg. L. schlichten den Streit zwischen Nickel Kazmyr gen. Snyder einerseits, Nicze Schonaw seinem Eidam u. Hannos Rudusch andrerseits, so dass N. K. seinem Eidam N. Sch. 210 Mrk. „vor dy schoult des buches ous der kouffkamer" u. 90 Mrk. für $2\frac{1}{2}$ Mrk. Zins zu zahlen hat. N. Sch. u. Hann. Rudusch sollen 50 Mrk. Gr. „mit sammt dem Wucher Mosche Juden vorrichten." Brieger Stadtb. f. 82. [843]
1378 Sept. 21.	. . . . .	H. L. giebt der Stadt Hainau ein Privileg über eine Landstrasse. Angf. Theb. II. 231. [844]
1378 Oct. 19.	Brieg	Tasso v. Kanthersdorf u. Nickel Huzke schliessen einen Vergleich zwischen Hzg. L. und der Kathar., Wittwe des Vogtes Hanko; in Folge dessen die Kathar. und ihr zweiter Gemahl, der Vogt Nicol., an den Hzg. 10 Mrk. baar bezahlen, 6 Mrk. jährl. Zins in Zedlitz u. 4 Mrk. Zins in Gusten an ihn abtreten, ferner 1 Mrk. jährl. Zins auf Briesen an die Hedwigskirche weisen, und 35 Mrk. auf einem Allod in Baumgarten an den Hzg. geben. Dieser hingegen lässt ihr alle ihre sonstigen ererbten und erkauften Güter und Zinsen bestätigt. Brieg. Stadtb. f. 87. [845]
1379 Febr. 2.	Nürnberg	König Wenzel bestätigt einen Vergleich zwischen L's. Sohn Heinrich von Brieg und Bunzlav von Liegnitz wegen einer

		Schuld. Pelzel Kaiser Wenzel pag. 76. Original im Wiener Reichs-Archiv. [846]
1379 Febr. 27.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Elisab. v. Sweretícz, genannt Mersenynne, ½ Mrk. jährl. Zinses auf allen ihren Gütern zu Michilwicz an Joh. u. Peter, u. Anna ihre Schwester, Kinder des weild. Pesko genannt Klos, Bürger zu Brieg, verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift N. 84. [847]
1379 Mai 11.	"	H. L. bestätigt, dass die fünf Schwestern, Töchter des Bartholomäus Schultheissen in Wangir (Wangern Kr. Ohlau) und der einen Schwester Tochter ihr Vorwerk in Swykow (b. Ohlau) mit Zubehör an Johann Salsatoris (Sälzer), Kanonikus zu Brieg, herzogl. Kapellan und Küchenmeister verkauft haben. P. A. Brieger Hedwigsstift 85. [848]
1379 Mai 21.	Prag	Kaiser Wenzel belehnt die Hzge. L., dessen Sohn Heinrich von Brieg, die Brüder Rupr., Wenzel Bisch. von Lebus, Heinr. u. Bol. Dechant. zu Breslau mit ihren Liegnitz-Brieger Besitzungen zu gesammter Hand. Sommersb. I. 905. Theb. II. 232. [849]
1379 Aug. 26.	Brieg	Der Rath bekennt, dass Peter Wyser, der Schneider, 6 Mrk. Erbgeldes auf dem Hause des weild. Magister Coquina stehn habe (se teneri in sex marc. racione domus), das er bekanntlich vom Hzg. L. erworben habe. Brieg. Stadtb. f. 86. [850]
1379 Sept. 13.	"	Der Rath vergleicht den Stallmeister (marschalkum) Nuchterwitz des Hzg. Heinrich, und dessen Capellan Peter wegen (in) 450 Mrk. Dieses Geld überreichte der Jude Moscho Namens des Hzg. Joh. von Troppau u. Ratibor in 3 Säcken ad praetorium Bregense. Brieger Stadtb. f. 86. [851]
1379 Sept. 30.	"	H. L. bestätigt, dass Petze v. Pampnitz 1 Schock Geldes jährl. Zinse für 12½ Mrk. prag. Gr. poln. Z. auf Pampnitz im Briegischen an Hanko der Eylen verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 86. [852]
1379 Oct. 17.	"	H. L. bestätigt, dass Kath., Wittwe des Hanco v. Mylnow, jetzt Gattin des Erbvogts Nyczo von Ohlau, die von ihrem ersten Gem. am 2. Jan. 1375 gekauften Güter ihrem jetzigen Gem. verliehen hat. Wenn aus der Ehe mit ihm keine Erben sind, so fallen die Güter wieder an die Kathar., und nicht an seine Nachfolger in der Vogtei. Ohlauer Raths-Arch. 24. [853]
1379 Oct. 18.	"	H. L. bestätigt die Verleihung von 1 Mrk. jährl. Zins auf 4 Huf. in Goyswinsdorf (Giesdorf b. Ohlau) durch den brieger Kanonikus Nicolaus Creysilwicz u. den Pfarrer Heinrich in Briesen als Testamentsvollstrecker des Pfarrers Elias v. Elguth an die brieger Hedwigskirche. P. A. Elis.-Arch. Ludw. I. [854]
1379 Oct. 28.	"	H. L. hält Abrechnung mit dem brieger Rath wegen der exaccio an den beiden Terminen: Walp. u. Michael. d. J. „dominus dux remansit consulibus omnia percepta utriusque exaccionis in 214 marcis et 17½ Scot inclusis lateribus et cimentis anni ejusdem per dominum ducem receptis." P. A. L. u. E. f. 21. [855]

1379 Dec. 2.	Ohlau	H. L. bestätigt dass Pylgerin v. Peterswalde mit Zustimmung seiner Gemahl. Anna 9½ Zinshufen in Baumgarten, deren jede jährl. 2 Mrk. u. 6 Scheffel Dreikorn (2 Scheffel Weizen, 2 Korn, 2 Gerste) Zins an die Stadt Ohlau verkauft hat, behält sich aber die herzogl. Rechte und Gerichtsbarkeit vor. Ohlauer Raths-Arch. 25. Abschr. Buch f. 11. [856]
1379	"	H. L. bekennt, dass Hannus v. Grobelwitz einerseits, u. Cunczo sein Bruder u. dessen Frau Hedwig andrerseits sich vor seinem Hofrichter Hanko Voyth verglichen haben, also: dass Cunczo u. Hedwig an Hannus geben sollen 14 Mrk. prag. Gr. poln. Z. und haben an Hannus verkauft und aufgelassen auf alle ihr Gut zu Grebelwitz 1 Mrk. jährl. Zins. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 279. [857]
1380 Jan. 1.	Brieg	H. L. schlichtet den Streit der Brüder Johannes u. Petrus von Zyczczin und dem Breslauer Domkapitel dahin, dass das Kapitel den genannten Brüdern 50 Mrk. prag. Gr. poln. Z. zu zahlen hat u. 2 Malter Brotgetreide (siliginis). P. A. Urkk. Ausz. D. 363. A. N. 72. [858]
1380 Jan. 3.	"	H. L. bestätigt, dass Nicolaus Kaldenborn, sonst Lyebeskind genannt, 4 Hufen in Bresemir (Briesen b. Ohlau) an das Collegiatstift zu Brieg verkauft hat. P. A. Brieg. Hedwigsstift 88. [859]
1380 Jan. 5.	Creutzburg	H. L. bestätigt die Verleihung des halben Antheils an der Erbvogtei in Kreutzburg durch Hanko, Sohn des Kreutzburger Erbvogts, falls er ohne Erben stirbt, an seinen Bruder Nyczko und dessen Erben. P. A. Bresl. Kreuzh. zu St. Matth. 281. [860]
1380 Jan. 7.	(Brieg)	H. L. hält Abrechn. mit Peczczo Cindal de vino recepto et pro sumptibus hospitum mit Einschluss einiger andern Gelder 18 Mrk. 5½ Grosch. P. A. L. u. E. f. 18. [861]
1380 Jan. 9.	. . . . .	H. L. hält Abrechnung mit dem Rath zu Ohlau de omnibus exaccionibus ducalibus super Mich. perceptis: 68½ Mrk. 7 Scot und die Rathsherrn übergeben dem Hzg. de serviciis 3 Mrk. minus 5 Gross. P. A. L- u. E. f. 19. [862]
1380 Jan. 12.	Brieg	H. L. giebt eine Urkunde über die Bezahlung des Neitberges vorm gehegten Mannrecht. P. A. Urkk. von Liegnitz, Brieg, Wohlau. (Brieg) i. e. 330. N. 47. [863]
1380 Jan. 30.	"	H. L. verkauft der Stadt Ohlau die Landvogtei in der Stadt Ohlau u. Baumgarten mit allen Einkünften u. Geldern bis zu 10 Mrk. Gr. für 30 Mrk. prag. Gr. poln. Z. Diese 30 Mrk. verpflichtet sich der Rath an den brieg. Bürger Martin Wyner zu zahlen für den Hzg., der ihm 1 Freihufe u. den 4ten Theil von der Scholtisei in Baumgarten abgekauft hat. Das Wiederkaufsrecht behält sich Hzg. L. vor. Ohlauer Raths-A. 26. Schles. Prov.-Bl. 1829 p. 511. [864]
1380 Febr. 6.	"	H. L. bestätigt, dass der brieger Bürger Martin Wyner das Testament seines verstorbenen Bruders Hanco, Erbvogt von Ohlau, der 1376 der Stadt Ohlau 4 Schock u. 48 Gr. jährl.

Datum	Ort	Inhalt
		ewig. Zins in Lampersdorf für das Hospital St. Servatius vermacht hat, vollstreckt und die Rathmanne angewiesen hat, obigen Zins von dem gegenwärt. Inhaber jener lampersdorfer Güter, Ulrich v. Seifersdorf, zu erheben. Sollten aber die Güter in Verfall kommen und den Zins nicht zahlen können, dann soll der Rath für deren Bebauung sowie für den Zins sorgen. Zahlt Ulrich v. Seifersdorf nicht pünktlich, so steht dem hrzgl. Camerarius das Recht der Pfändung zu. Ohlauer Raths-Arch. 27. Abschr. Buch f. 13. [865]
1380 Febr. 9.	Ohlau	H. L. entscheidet einen Streit zwischen Tschenke v. Prittwitz, seinem Bruder Welchin und dem Hofrichter Heinr. des bresl. Bischofs wegen der Grenze des Kirchwaldes und der Haide, dahin, dass der Wald dem Capitel gehören soll, jedoch soll Tschenke berechtigt sein, Bauholz für sein Haus zu Jeltsch daraus zu nehmen. Dom. A. KK. 19. Lib. nig. 477a. [866]
1380 Mai 4.	Brieg	H. L. bestätigt, dass Doroth., Wittwe Joh. Rostuschers, 1 Mrk. jährl. Zinses auf das Herzogsgeschoss in Conradswalde im Briegischen? an Margar., Stieftochter des Peter Gerber, verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 89. [867]
1380 Mai 17.	"	Der Rath verkündet ein Priv. Hzg. L's. für die brieg. Kammerherrn und Gewandschneider, dass dieselben ihre Kammern an den Jahrmärkten sollen frei haben u. vorn an den Wänden Niemand dort Gewand feil haben ohne ihre Erlaubniss. Angf. Schönwälder d. P. z. B. 204 sub anno 1384. Brieger Stadtb. f. 89. [868]
1380 Mai 19.	"	H. L. bestätigt, dass Hensel Lossow v. Getztzisdorf 8½ Mrk. jährl. Zinses auf Getzechesdorf (Jätzdorf b. Ohlau) an die Söhne des Nytzko Genkewitz verkauft hat. P. A. Brieger Hedwigsstift 90. [869]
1380 Mai 20.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 1 Mrk. jährl. Zins von 2 Mrk. der herzogl. Einkünfte in Konradswalde durch die Wittwe des Joh. Rostuscher, Dorothea, an die Margar., Tochter des Peter Grebel u. ihre Erben. P. A. Elis. A. Ludw. I. [870]
1380 Juni 22.	(Brieg)	H. L. hält Abrechnung mit dem Notar Johannes de exaccionibus terre Bregensis. Summe der Einnahmen 201 Mrk. Summe der Ausgaben 211 Mrk. 8 Scot. P. A. L. u. E. f. 20. [871]
1380 Juli 31.	Breslau	H. L. und die Rathmanne von Breslau bekennen, dass in dem Vergleich, den sie zwischen dem Kapitel der Domkirche zu Breslau, Jarotschin v. Pogarell, Heinrich Czambor u. Conrad v. Borsnicz einerseits, Wolfram v. Pannewicz, Hentschil Creczing und Conradin v. der Rybenicz andrerseits aufgerichtet haben, Daniel Pfowtir, Archidiakonus u. Domherr zu Olomuncz? (Olmütz) nicht aufgenommen ist. P. A. Urkk. Ausz. D. 363. B. N. 1. [872]
1380 Aug. 24.	Brieg	H. L. von Brieg schenkt 2½ Mrk. jährl. Zinses auf Zinshufen in Michelwitz, desgleichen macht er bekannt, dass Julkucz

		2½ Mrk. Zins zu Crusenaw u. Kursanckowicz (Krausenau u. Gursangwitz b. Ohlau) Ruczelo von Kreuzburg 3 Mrk. Zins zn Smarden (Schmardt b. Kreutzburg), Rosenaw (b. Constadt) und Baumgarten (b. Pitschen), Petsche Czindel 1 Mrk. zu Mangschütz, Peczo Günther u. Nyczco Bertram 4 Mrk. zu Lorenzendorf (Lorzendorf b. Ohlau) u. 1 Mrk. zu Seyfredsdorf (Seifersdorf b. Ohlau) für den Sakristan der Collegiatkirche zu Brieg geschenkt haben. P. A. Brieger Hedwigsstift N. 91. [873]
1380 Oct. 11.	. . . . .	H. L. verrechnet mit den Rathmannen von Kl. Oels (consules de proprio Olzsnensi) Tanneberg und Hofemann 232 bis auf 21½ Mrk., davon zahlten sie an den Notar Theodor 7 Mrk. (am 13. Nov.) ferner gaben sie später 13 Mrk. u. es bleibt nur ein Rest von 1½ Mrk. P. A. L. u. E. f. 24. [874]
1380 Oct. 16.	. . . . .	Hzgin. Hedwig von Falkenberg, Aebtissin zu St. Clara in Breslau, tritt dem Hzg. L. von Brieg 10 Mrk. jährl. Zins in Alt-Peiskerau ab. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. Lud. I. [875]
1380 Nov. 10.	Brieg	H. L. macht Rechnung mit dem brieger Rath; seine Schuld für Ziegeln, Kalk u. Hafer ist auf 45 Mrk. 5 Scot angelaufen. P. A. L. u. E. f. 21. [876]
1380 Nov. 13.	"	H. L. bestätigt den Verkauf von 10 Mrk. jährl. Zins in Schwanowitz u. Stobrau durch die Brüder Boruth u. Franzno Boruth an den Paulus, Clemens, die Margar., Anna u. Agnes, Kinder des weild. Nyczo Jenkewicz zu Händen des Nyczo Schreiberdorf u. Clemens Swobsdorf. P. A. Senitz. Samml. Cod. dipl. Ludw. I. [877]
1380 Nov 16.	Breslau	Hedwig, Aebtissin des Klarenklosters in Breslau, urkundet, dass Ludwig von Brieg das Wiederkaufsrecht über 10 Mrk. Zins auf den Gütern des H. Engilger in Alt-Peiskerau dem Kloster von Hzg. Wenzel verkauft, wieder erworben und dasselbe dem Kapitel der Hedwigskirche übergeben will. cf. Dec. 21. P. A. Senitz. Samml. Abschr. [878]
1380 Nov. 29.	Brieg	H. L. bestätigt die Verleihung von 14 Mrk. jährl. Zins auf den Gütern in Deutsch-Breile (b. Ohlau) durch Gregor Jezar an seine Schwester, die Nonne Anna, nach deren Tode sie an das Klarenkloster zu St. Klara fallen sollen. P. A. Klarenstift zu Breslau N. 165. [879]
1380 Dec. 1.	"	H. L. verrechnet mit dem Notar Johannes über die Einkünfte de exaccione terre Bregensis während drei Jahren und hat in Folge dessen von dem Notar zu erhalten 12 Mrk. 1 Vierdg. und 5½ Hell. P. A. L. u. E. f. 25. [880]
1380 Dec. 18.	. . . . .	H. L. hält Abrechnung mit dem Bürgermeister Matthias von Ohlau de exaccionibus et serviciis ducalibus terre Olaviensis: Summe der Einnahmen: 110 Mrk. min. 11½ Gross., Summe der Ausgaben: 110 Mrk. min. 2 Hell.; ferner schuldet der Hzg. dem Bürgermeister Matthias 12 Mrk., die ders. in Breslau für den Hzg. bezahlte. P. A. L. u. E. f. 19. [881]

(Schluss und Ortsregister im nächsten Hefte.)

II.

Johann Heß,

der Breslauer Reformator.

Von Prof. Dr. Julius Köstlin.

Reformator Breslaus, ja Reformator Schlesiens: das ist der Name, mit welchem die Evangelischen dieses Landes ihren Johann Heß und hiermit zugleich ihre eigene Kirche zu ehren lieben. Man darf freilich, indem man ihn mit diesem Namen einführt, im Voraus nicht allen Erwartungen Raum geben, die sich sonst an denselben knüpfen mögen. Der Name **Reformator** läßt an einen Mann denken, der mit selbstständigem, durchgreifendem Wirken die Grundfesten eines traditionellen Kirchenthumes erschüttert, neue positive Formen geschaffen und der Nachwelt einen in seiner Neuheit und Eigenthümlichkeit scharf ausgeprägten Bau hinterlassen hat. Demgemäß werden wir für den Geist und Charakter eines solchen Mannes auf besondere Ursprünglichkeit, Entschiedenheit und Energie schließen. Und die Geschichte seiner Person und seines Wirkens müßte sich, wie man denken sollte, dann auch in reichen und sichern Nachrichten für uns erhalten haben. Vom Reformator Heß kann man kein Bild entwerfen, das solchen Anforderungen entspräche. Die Umgestaltungen, welche er herbeigeführt hat, springen für den äußern Anblick nicht sehr in die Augen. Seine Thätigkeit scheint auch weniger darauf gerichtet, Neues zu schaffen, als die schon im Fluß begriffenen Elemente in geordnete Bahnen und Formen zu bringen; und dabei gehen die äußeren Umänderungen so still, ja so unmerklich, als es die Natur der Dinge irgend gestattete, vor sich. Bei seiner Person endlich könnte man nicht blos die selbstständige Kraft und Schärfe, sondern anfangs vielleicht gar

auch die innere Sicherheit, welche für einen Reformator unerläßlich sei, vermissen. Damit, daß seine Person weniger in den Vordergrund der Geschichte trat, wird endlich auch ein auffallender Mangel an zuverlässigen alten Berichten über ihn im Zusammenhang stehen, den wir bei wichtigen Abschnitten seines Lebens beklagen müssen. Allein für die positive Begründung des protestantischen Kirchenthums unserer Stadt, an welches dann das des ganzen Landes sich lehnen konnte und wirklich gelehnt hat, war nichts desto weniger Heß die erste hochwichtige Persönlichkeit. Und mit so wenig äußerem Aufsehen und einzelnen großen Akten nun jene vor sich gegangen war, als so fest, groß und umfassend hat doch seither das Werk sich erprobt, das ganz besonders durch Heß' Thätigkeit dort gestiftet worden ist. Und gerade von einer solchen Thätigkeit, wie sie Heß übte, mußte nun diejenige Eigenthümlichkeit der Zustände ausgehen, welche im Reformationszeitalter für das Christenthum Breslaus und Schlesiens hergestellt wurde und vermöge deren Breslau eine besonders bedeutungsvolle Stellung auf den von der Reformation berührten Gebieten beanspruchen darf: es ist dies das eigenthümliche Zusammenbestehen einer evangelischen Kirche zuerst noch unter und dann neben der katholischen Kirchenorganisation, bei welchem doch jene das evangelische Prinzip schon völlig zu dem ihrigen gemacht, und dann mit fester Treue ihre Selbstständigkeit behauptet hat. Gewiß ist es daher auch der Mühe werth, mit den wenn auch beschränkten Mitteln, die uns noch zu Gebot stehen, der Geschichte des Mannes aufs Neue nachzugehen. Eine verdienstliche zusammenhängende Darstellung seines Lebens und Wirkens hat i. J. 1846 Kolde gegeben [1]). Sie bedarf jedoch in vielen Punkten, und zwar gerade solchen, bei denen sie eine Reihe von Vorgängern für sich hatte, einer endlichen Berichtigung nach den Quellen. Ueberdies wird Heß' geschichtliches Bild im Ganzen immerhin um ein Gutes reicher und voller, als bisher geschehen ist, sich ausführen lassen. Und dabei wird gerade das, worin wir die Eigenthümlichkeit des Mannes und seiner Wirksamkeit zu sehen haben, mehr ans Licht zu stellen sein.

---

[1]) C. A. J. Kolde, Dr. J. Heß, der schlesische Reformator. Breslau 1846. Wir werden namentlich in unserem ersten Hauptstück sehr Vieles, was hier im Anschluß an Frühere mitgetheilt worden ist, theils zurechtzustellen, theils vollständiger darzulegen haben.

Erstes Hauptstück.

Heß bis zu seiner Berufung an die Magdalenenkirche zu Breslau.

Johann Heß oder Hesse war bekanntlich ein geborener Nürnberger[1]). Geschichtlich unsicher könnte nun gleich das Jahr seiner Geburt erscheinen. Es führt uns aber aufs Jahr 1490 die Angabe des alten, im Besitze der Stadt Breslau befindlichen Bildnisses von Heß — „aetatis suae LVII, 1546,“ zusammen mit der Angabe des von P. Eber in Wittenberg 1579 herausgegebenen Calendarium historicum, wornach er gestorben ist den 6. Januar 1547 „aetatis suae 56“[2]). Während die erste Angabe auch aufs Jahr 1489, die zweite auch aufs Jahr 1491 führen könnte, haben wir das Recht, beide zu vereinigen in der Beziehung aufs Jahr 1490, womit dann Pol, Henelius, M. Hanke, J. H. Cunradi übereinstimmen[3]). Nur mit einer ungenauen runden Zahl erscheint da=

[1]) Was den Namen Heß oder Hesse anbelangt, so kommen diese beiden Formen neben einander vor. Es verhält sich damit wie mit den Namen Frank oder Franke, Schwab oder Schwabe u. s. w. Die Namen sind eigentlich Appellative, Stammesnamen. Das e am Schlusse pflegt hier die süddeutsche Aussprache wegzulassen. Schon zu Heß' Lebzeiten lesen wir z. B. in einem Schreiben des Breslauer Raths: „unser Prediger J. Heß“ (Klose's Reformationsgeschichte der Stadt Breslau, Abschn. XXXII; dieses Werk, das uns handschriftlich vorliegt, bietet uns mit zahlreichen, sorgfältig wiedergegebenen Urkunden auch fernerhin ein sehr werthvolles Material) und in einem Briefe des Herzogs von Liegnitz: „dem — Herrn J. Heß“ (Manuscr. der Rhediger. Briefsammlung, Bd. 7, Nr. 1, abgedruckt in: A. F. G. Schneider, über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz, Programm der Königl. Realschule, Berlin 1860 Abth. 1, S. 38); und zugleich in einem bischöflichen Schreiben: „der Hesse“ (Klose Abschn. XXIII) und einem königl. Briefe: „euer Prediger Hesse“ (Klose XXXII), — dann namentlich in den weiteren Casus: „des Hessen“ u. s. w., so auch in der Adresse eines Briefes vom Veit Dietrich: „zum Hessen“ (Rhedig. Briefs. Bd. 7 Nr. 14). — Uebrigens geben auch deutsche Texte den Namen lateinisch: Hessus (so auch Pol, Jahrb. der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching, Breslau 1819 Bd. 3 S. 31 f. 35. 40. 134). Er selbst pflegte in seine Bücher, wie wir noch lesen, einzuschreiben: Joannis Hessi Nurmbergensis (so lautet auch sein Facsimile unter seinem in Kolde's Schrift aufgenommenen Bildnisse). — Keinen Zusammenhang mit unserem Heß haben andere „Hesse,“ die schon im 15. Jahrh. als Breslauer Bürger vorkommen.

[2]) P. Eberi Calend. histor. Witteb. Crato 1579, beim 6. Januar. Ehrhardt, Presbyterol. des evangel. Schles. Bd. 1 S. 307 beruft sich auf Rhenisch ad Eber. Calend., wornach Heß gestorben sei „aetatis anno 60, vid. epitaph. Mar. Magdal.;“ aber Heß' Epitaph in der Magdalenenkirche giebt sein Alter nicht an.

[3]) Pol, im Hemerolog. 1612 zum 5. Januar, in den Jahrb. Bd. 3 S. 134. Henelii Silesia Togata (Henel lebte 1584—1656) Lib. II. Num. 6 sagt, Heß sei gestorben quum militasset in terris annos 56, geheirathet habe er im Alter von 35 Jahren (nämlich 1525); wenn die auf der Bresl. Universitätsbibliothek befindliche

gegen das von ihm erreichte Lebensalter bestimmt, wenn es in einer früheren Ausgabe jenes Calendariums (v. J. 1571) und dann auch noch in spätern deutschen Ausgaben desselben und desgleichen bei nachfolgenden Schriftstellern wie Melchior Adam auf 60 Jahre angegeben wird [1]). Die Angabe, daß er erst 1491 geboren sei [2]), mag von jener andern Zählung der genannten 56 Jahre herrühren.

Für den Tag seiner Geburt, als welcher der 23. und auch der 21. September genannt wird, haben wir keinen in's 16. Jahrhundert zurückreichenden Gewährsmann [3]).

Daß er, wie die Späteren berichten, aus einer wohlhabenden Familie stammte, wird auch durch die Erziehung, welche er genießen durfte, bestätigt. Sein Vater war der Kaufmann Johann Heß, seine Mutter Anna war eine Tochter des Ulrich Geiger (so nach Henel und Hanke). Daß aber das Heß'sche Geschlecht ein altadeliges gewesen sei und Heß von Hessenstein geheißen habe (so auch nach Kolde S. 3), ist ohne Zweifel erst eine spätere Erfindung, wie denn dann auch aus Heß' Mutter eine „Anna von Geuder" gemacht worden ist. Allerdings, der erstgeborene Sohn unseres Heß, Prokanzler des Herzogs von Münsterberg und Oels, auch kaiserlicher Rath, heißt „Hessus in Stein et Weigelsdorff," und von ihm stammt das Geschlecht „von Heß und Stein" oder „von Heß in Stein." Aber weder für den Reformator noch für seinen anderen Sohn Paul, welcher Arzt und Professor der Medizin wurde, ergiebt sich aus dem 16. Jahrhundert irgend eine Andeutung adeligen Ursprungs. Offenbar hat man die Ehre, welche jener Sohn im Dienste des Herzogs und Kaisers erlangt hat, unbefugter Weise schon für den Vater in Anspruch nehmen wollen. Nur zu den städtischen Geschlechtern werden die Heß in Nürn-

---

Abschrift des (nicht im Druck erschienenen) Werkes als Geburtsjahr 1500 nennt, so ist dies ein offenbarer Schreibfehler. Hanke de Silesiis alienigenis eruditis 1707 pag. 371. J. H. Cunradi Silesia togata ed. Schindler 1706 p. 125.

[1]) M. Adami Vitae German. theologor. 1620 pag. 183 ff.; wie wenig bei Adams Angaben Genauigkeit vorauszusetzen ist, zeigt auch seine weitere Angabe, daß Heß' Amtsnachfolger J. Aurifaber gewesen sei.

[2]) A. Pantke, der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdal. Pastores.

[3]) Cunradi und Hanke a. a. O. zeugen für den 23. Sept. Henel. Sil. Tog. sagt: gegen Ende Septembers. In Henelii Silesiographia, welche Kolde auch für den 23., und bei M. Adam, welchen er für den 21. Sept. anführt, finde ich gar keinen Tag angegeben.

berg gehört haben; von ihnen hatte der Reformator wohl auch sein Wappen ererbt, mit einem blauen Löwen in gelbem Felde, das dann im Geschlecht seines Erstgeborenen einige Aenderungen erfahren hat [1]). Unten werden wir sehen, daß er später wahrscheinlich auch eine Erbschaft in seiner Vaterstadt einzuziehen hatte.

Weit wichtiger ist für uns die Thatsache, daß Heß, ehe er kirchlich thätig wurde, eine reiche geistige, wissenschaftliche Ausbildung gewonnen hatte, vermöge deren er den Ruf eines gelehrten Mannes genießen und mit humanistisch gebildeten, hervorragenden Zeitgenossen als ein Ebenbürtiger verkehren konnte.

Nach Henel, Hanke u. s. w. wurde er i. J. 1503 auf die Zwickauer Schule gebracht, von deren Ansehen in jener Zeit die große Menge ihrer Zöglinge Zeugniß giebt, und welche später auch Luther dem sächsischen Kurfürsten neben der Torgauer Schule als ein köstliches, edles, dazu von den Zwickauern treulich gepflegtes Kleinod des Landes rühmte [2]). Wir erfahren aus dieser Zeit über ihn — und zwar durch ihn selbst — nur das, daß er als Knabe im kirchlichen Unterricht fleißig die Psalmen lernte [3]).

1506 bezog er die Universität Leipzig, wo er bis 1510 blieb. Es war die Zeit, wo auch hier der neue wissenschaftliche Geist sich zu erheben begann, der zu den frischen Quellen der alten classischen Literatur zurückkehrte und mit ihren Eindrücken und Gaben wunderbar mächtig besonders die akademische Jugend ergriff. Für die griechische Sprache freilich war damals in Leipzig noch kein Lehrer bestellt. Erst 1515 wurde Richard Crocus als Professor derselben dorthin berufen, auf welchen 1517 Mosellanus folgte. Ueber lateinische Classiker aber las als Vertreter der neuen Richtung Joh. Rhagius Aesticampianus, ein Mann von tüchtiger Gelehrsamkeit und reinem Charakter. Noch hatte er gegen die Anhänger des alten scholastischen Wesens einen schweren Stand; erst durch einen Crocus und Mosellan triumphirte in Leipzig über sie jener

---

1) Ueber und gegen seinen angeblichen Adel und über sein Wappen vergl. besonders: Rungii Miscellan. literar. de quibusdam historiae Siles. scriptoribus, Spec. IV. 1717 pag 82 f.; über seinen adeligen Sohn Cunradi a. a. O. pag. 126.

2) Luthers Briefe, herausgeg. von de Wette Bd. 5 S. 421.

3) Heß hat auf die erste Seite seines uns noch erhaltenen Psalmbuches (vgl. Weiteres darüber unten) u. A. eingeschrieben: a puero diligens in templo psalmos edidici, quod me non poenitet.

Geist; den Konrad Celtes und den auch des Griechischen schon kundigen Hermann von dem Busche, die daselbst dociren wollten, hatten sie wieder vertrieben; nachher ging aus Mißmuth auch Aesticampianus weg. Eben er aber war Heß' Lehrer. Und zwar las er um jene Zeit den Livius und gab 1509 Tacitus' Germania heraus. Er wollte so den Blick der Studirenden zugleich auf die Geschichte und namentlich auch auf die des eigenen Vaterlandes lenken. Und gerade für Heß ist, wie wir fernerhin sehen werden, diese Anregung auf immer kräftig und fruchtbar geworden. — Mit dem hernach weithin berühmt gewordenen Gelehrten Caspar Velius Ursinus, der zugleich mit Heß in Leipzig war und der dort ohne öffentliche Anstellung auch schon griechischen Unterricht versucht haben soll, kam Heß in keine persönliche Berührung [1]).

Mit dem Wintersemester 1510—11 ging Heß auf die Wittenberger Hochschule über; nach Henel war er damals schon Baccalaureus und wurde in diesem Semester Magister. Hier finden wir ihn zum ersten Mal in einer gleichzeitigen Quelle aufgeführt, nämlich im Album dieser Universität; er heißt darin einfach Joann. Hessus de Nurnbergk (also schon hier ohne adeligen Charakter) [2]). Diejenigen Einflüsse nun, welche Wittenberg schon wenige Jahre nachher auf seine Universitätsangehörigen ausübte, konnte Heß noch nicht an sich erfahren. Das Lehrfach Luthers, in dessen persönlichem Glaubensleben freilich bereits der entscheidende Umschwung eingetreten, jedoch ihm selbst mit den dogmatischen Consequenzen noch wenig zum Bewußtsein gekommen war, war damals noch nicht die Theologie, vielmehr die Dialektik und Physik des Aristoteles, mit dessen Philosophie er noch nicht wie später zerfallen war, so gern er ihr eine „den

[1]) Ueber H. Aufenthalt in Leipzig vgl. den Brief Ursins an ihn in den Monumenta pictatis et literaria virorum . . . illustrium selecta 1701 (herausgeg. von Miegius) Pars II. pag. 7. Ueber Aesticamp. (wofür die Monum. fälschlich Aeslic. haben) vgl. J. G. Boehmii de literatura Lipsiensi opuscula academ. 1779 pag. 11. 30 (aus Dan. Fiedleri Diss. de J. Rh. Aesticamp.) 115. 136 f. Camerarii Narratio de Eobano Hesso etc. Norimb. 1553 B III.; Gedicht an ihn von Eob. Heß in Sylvar. Lib. IV. — Ueber Ursin vgl. bei Boehm. p. 173. — Die in jenen Monum. enthaltenen Briefe an Heß sind in den bisherigen Darstellungen seines Lebens scheints noch nie benützt worden. Leider sind sie und besonders die in ihnen vorkommenden Namen großentheils inkorrekt gedruckt. — Von Aesticamp. steht ein Brief aus Cotbus vom J. 1514 in Eob. Hess. epistol. Lib. II., Lips. 1557.

[2]) Förstemann, Album Witteberg. 1841 S. 34. Was Kolde S. 5 Anm. 2 giebt, steht nicht im Album.

Kern der Nuß und das Mark erforschende" Theologie vorgezogen hätte. Ueberdies fällt in die Zeit der Wittenberger Studien des Heß die Abwesenheit Luthers auf einer Reise nach Rom. Staupitz, der auf Luther im Erfurter Kloster so einflußreich gewirkt hatte, scheint als Docent keine besondere Thätigkeit entwickelt zu haben. Andere Wittenberger Lehrer hielten noch fest am altherkömmlichen Stande der Wissenschaften. Einen kräftigen Vorkämpfer der neuerwachten, antischolastischen, humanistischen Geistes aber fand Heß dort in Martin Pollich, der über Philosophisches und Theologisches las, auch 1511 Dekan der theolog. Fakultät war. Eben dieser hatte auch in seinem Collegen Luther schon früh den Mann erkannt, der einst die bisherige Schultheologie umstürzen werde. Ferner bot Wittenberg damals schon viele Berührung mit regsamen jüngeren Humanisten dar, die dort theils wirkten, theils kürzere Besuche machten, bei denen indessen nur theilweise mit der Liebe zum classischen Studium und Geist auch schon ein Widerspruch gegen das herkömmliche theolog. und kirchl. Wesen sich verband.

Auf die Art der Bildung und auf die Interessen, welche Heß aus seinem Universitätsleben mit sich brachte, und zwar insbesondere auf seine lebhafte Beziehung zum Humanismus, wird dasjenige, was wir gleich aus den nächstfolgenden Jahren von ihm vernehmen, ein Licht zurückwerfen. In seine theologischen Studien läßt uns eine spätere gelegenheitliche Bemerkung von ihm mit Bezug auf die Psalmen einen Blick thun, wornach er als Jüngling, um diese zu verstehen, die alten Väter der Reihe nach gelesen, aber, je mehr er las, desto weniger verstanden hat [1]).

Nach Abschluß seiner Wittenberger Studien wurde er 1513 Sekretär des Breslauer Bischofs Johann Thurzo in Neisse, der ihm große Gunst zugewandt hat [2]). Was ihn hieher führte, wissen wir nicht. Der Bischof hegte, wie wir unten noch weiter sehen werden, ein sehr warmes Interesse für die edle classische Wissenschaft und ihre Vertreter. So genoß namentlich auch jener C. Ursinus, ein Schlesier, aus Schweidnitz gebürtig, seines Patronats. Auch hatte er einen offenen Sinn für Verbesserung der kirchlichen Zustände auf Grund der aus den scholastischen Formen befreiten Schriftwahrheit, übrigens immer verbunden mit einer Liebe zur

[1]) An dem oben S. 101 Anm. 3 genannten Orte.

[2]) Er erscheint als cancellariae notarius in bischöfl. Urkunden vom 1. Mai und 3. August 1513, Incorpor. Buch B. Thurzo's fol. 110/112 und 103/104.

Ruhe und zum Frieden, die ihm von Vielen für Trägheit ausgelegt wurde. Philosophie und Theologie sammt schönen Wissenschaften hatte er in Italien studirt. Die Zuneigung, welche er zu Heß hegte, weist auf eine Verwandtschaft in der Sinnesart der beiden Männer hin, während zugleich Thurzo auf die weitere Entwicklung des Heß bestimmend einwirken mußte. So wurden denn Heß' humanistische Studien und Tendenzen hier lebendig weiter gefördert und gepflegt. Ferner trieb er namentlich auch Geschichte; nicht unwahrscheinlich ist die Annahme Späterer, daß er schon bei seinem Bischofe die Hilfsmittel fand zur Anlage seines historischen, vielleicht auch historisch-geographischen Werkes, das unter dem Titel Silesia magna späterhin citirt worden ist. Zeugniß von dieser seiner Richtung und Thätigkeit giebt uns ein Brief des nach Italien gereisten Ursinus an ihn, datirt aus Rom den 20. Mai 1514 [1]). Ursinus freut sich hier, wohl auf ein ihm von Heß zugekommenes Schreiben hin sehr, ihn unverhofft zum Freunde bekommen zu haben, — ihn, der vom Fürsten, ihrem gemeinsamen Vater, wegen seiner vorzüglichen historischen Kenntnisse, sowie auch „propter aliarum rerum reconditarum cognitionem" so hoch geschätzt werde. Er ist erfreut über seinen Eifer für die literae alienae. Er weiß auch, daß der Fürst ihn wegen seines geschickten Geistes zu großen Geschäften gebrauche. Zugleich rühmt er die Liebe und Achtung, die Heß vermöge seines liebenswürdigen Charakters und tadellosen Lebens allgemein genieße. Ja, unter die ersten aller seiner Freunde will er ihn stellen.

Schon im Jahr 1514 wurde sodann Heß, nach Henel, Hanke u. s. w. vom Herzog Karl zu Münsterberg-Oels zum Führer seines Sohnes Joachim, des späteren evangelischen Bischofs von Brandenburg, angenommen und geleitete diesen und einen Sohn des Freiherrn von Schellenberg auf die Prager Universität, wo sie bis 1516 verweilten. Näheres ist uns darüber nicht bekannt; die Jahrszahlen sind unsicher [2]).

Von Prag zurückgekehrt ist Heß nach jenen Berichterstattern die nächsten zwei Jahre in Oels geblieben. Weiteres aber bietet uns über ihn aus dem Jahre 1517 ein Brief, welchen Eoban Heß am 28. Septbr. dieses Jahres aus Erfurt an ihn gerichtet hat. Hiernach hielt sich unser Heß

---

[1]) Monum. pietat. etc. a. a. O. S. 7.

[2]) Heß erscheint vielmehr am 7. Dez. 1515 zu Breslau in einer bischöfl. Urkunde („Dno mgro Joh. Hesse et Mich. Witiger canonicis eccl. colleg. Nissens. cancell. nrae notariis"), Incorp. Buch fol. 127.

auch damals bei jenem Fürsten auf, der, wie Eoban sagt, ihn und alle Gelehrte als ein Mäcenas der Wissenschaften so hoch stelle. Eoban, der reich begabte, liebenswürdige, viel gefeierte Humanist und Dichter, hatte schon vordem ihn als gelehrten, gar hoffnungsvollen jungen Mann rühmen hören. So hatte er dann ihn selbst auch kennen gelernt aus einem elegant geschriebenen Briefe, den er von ihm empfangen. Endlich war er nicht lange vor jenem Datum bei einem freundschaftlichen Symposium in Erfurt mit ihm zusammen gewesen, hatte hier seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit erprobt und gefunden, daß sein Ruf noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sei [1]). Heß hatte also damals jene Gegenden wieder durchreist. In Erfurt war unter Eobans Freunden vornehmlich auch Johann Lange, ein alter lieber Freund Luthers, durch welchen er 1516 dort Augustinerprior geworden war, ein warmer Christ und zugleich im Lateinischen und Griechischen rühmlich bewandert [2]). Auf diesen seinen Besuch in Erfurt haben wir nun auch die Aeußerung Luthers in einem vom 4. Sept. datirten Briefe zu beziehen, wo derselbe eben dem Lange schreibt, er werde durch Joh. Heß die Nachricht von dem Tod eines Brieger Lehrers, Johannes Antonita, erhalten haben [3]). In Erfurt traf Heß einen sehr regsamen Kreis Gleichgesinnter, deren Mittelpunkt Eoban war. Es liegt sehr nahe, daß er von dort aus auch die Wittenberger wieder aufgesucht hatte. Auf der nämlichen Reise, wenn nicht etwa erst gegen Ende des Jahres 1519, wird er auch wieder in Leipzig gewesen sein: so nämlich erklärt sich uns das freundschaftliche Verhältniß, worin er hernach zu dem berühmten Mosellan und zu Joachim Camerarius, der dort 1513—18 Schüler und Student war, erscheint [4]). Und zwar trat er in

---

[1]) Ebendas. S. 8. Eoban sagt, er habe zum ersten Mal, als er inter Bructeros septentrionales verweilt habe, von Heß gehört; wir wissen von Eoban, seit er Erfurt 1508 verließ, nur, daß er durch Norddeutschland reiste, mehrere Jahre bei Hiob von Dobeneck zu Riesenburg (im heutigen Regierungsbezirk Marienwerder) sich aufhielt, von da an Gesandtschaften nach Königsberg, Krakau, Warschau theilnahm, 1513 nach kurzem Aufenthalt auf der Frankfurter Universität nach Leipzig und 1514 wieder nach Erfurt kam; vgl. Camerar. narrat. etc.; Kampschulte, die Universität Erfurt Bd. 1. 1858 S. 187 f.; Lossius, Eoban Hesse 1797 S. 17 ff.

[2]) Vgl. über Lange: Luthers Briefe; Camer. narratio etc. C III.; Kampschulte a. a. O. S. 56. 58. 242; Eoban befragt ihn über das äolische Digamma i. J. 1520: Eob. Hess. epist. Lib. II. C 5.

[3]) Luthers Briefe 1, 61.

[4]) Mosellanus schrieb an Heß am 29. Mai 1521 wegen eines von diesem ihm

jenen Erfurter Kreis, während derselbe noch lebhaft erregt war durch den Kampf der Humanisten für Reuchlin; Eoban hatte sich mitbetheiligt an den Briefen der Dunkelmänner; derselbe schreibt ihm auch in jenem Briefe triumphirend: wir befinden uns wohl, wir haben die Elstern, die Mönche, besiegt. Man sieht, er setzt unseres Heß innere Theilnahme an diesem Triumphe voraus.

Von dieser Reise aus war Heß wieder nach Schlesien zurückgekehrt. Im folgenden Jahre aber zog er weiter nach Italien. Hier sollte er seine wissenschaftliche Ausbildung vollenden. Sein Bischof hatte ihm eine Laufbahn durch hohe kirchliche Würden zugedacht. Er hatte ihm — und zwar schon im Jahr 1515 — eine Kanonikusstelle zu Neisse verliehen [1]). Ferner bestimmte er für ihn ein einträgliches Kanonikat an der Kreuzkirche zu Breslau, das er nach seiner Rückkehr einnehmen sollte.

Was Heß nach Italien zog, war jedenfalls vornehmlich der Reiz des classischen Alterthums, die Fülle humanistischer Bildungsmittel. In demselben Interesse war so eben auch der Breslauer Johann Metzler dort gewesen, der in Leipzig neben Mosellan, seinem Freunde, das Griechische lehrte und den wir später in Breslau neben Heß wiederfinden werden. Aus jenem Erfurter Kreise war Crotus Rubeanus, der Haupturheber jener epistolae obscuror. virorum, zu Anfang des Jahres 1517 nach Italien gereist und Heß wurde dort mit ihm befreundet. Im Brief eines anderen Freundes aus Italien vom Jahre 1519 werden als Gegenstände, für welche Heß sich besonders zu interessiren pflege, Marmoralterthümer, Säulen, Thermen u. s. w. genannt; jener will ihm alte Inschriften zuschicken [2]). Einem Briefe Luthers zufolge (vom 7. Dezember 1519, in Luthers Briefen von de Wette 1, 373), brachte Heß aus Italien eine angebliche mystische Theologie des Aristoteles mit, die neulich in Syrien sollte entdeckt worden sein. Besonders wichtig ist wohl die Reise auch für Heß'

---

empfohlenen Studenten (Rhed. Brieff. Bd. 3, 43. Corp. Reform. 1, 52) mit der (im Corp. Ref. ungenau wiedergegebenen) Adresse: Clarissimo pariter et doctissimo viro Dri. J. Hesso, theologo eximio, amico et patrono, canonico etc. — Ueber Camerarius vgl. seine narratio de Eob. H., Bog. A 8. B 6; über seine Beziehungen zu Heß in unserem 2. Hauptstück. Ebendas. werden auch noch Briefe anderer Humanisten an Heß erwähnt werden.

[1]) Nach Henel erst 1516, vgl. aber die Urkunde S. 104 Anm. 2.

[2]) Monum. piet. S. 18.

Bekanntschaft mit der griechischen Sprache geworden, die er seither, wie die an ihn gerichteten Briefe zeigen, versteht, während er sie wenigstens als Leipziger und Wittenberger Student kaum schon erlernt haben konnte.

Auch eine unmittelbare Beziehung auf Heß' theologische und kirchliche Bestimmung fehlte seiner Reise nicht. Von den darauf bezüglichen späteren Ueberlieferungen ist wenigstens so viel für richtig anzunehmen, daß er den theologischen Doktorhut aus Italien mitbrachte (Luther nennt ihn noch 1517 Magister, gleich nach seiner Rückkehr Doktor): er soll ihn sich in Ferrara geholt haben, und zwar unter dem Datum des 9. Sept. 1519. — In Hinsicht auf die Theologie und die Glaubensfragen nun war Heß, als er die Reise antrat, noch am wenigsten zu innerem Abschluß mit sich gekommen. Erst nach seiner Rückkehr und einem wiederholten Besuch in Wittenberg konnte Melanchthon (Corp. Reform. vol. 1 pag. 140 f., vgl. unten) zu ihm sagen: nachdem er einen Ozean unseliger Fragen durchschifft, genieße er jetzt, wie aus einem Schiffbruche gerettet, die göttliche Schriftwissenschaft ruhig und sicher, und werde von menschlichen Satzungen und Schulerfindungen Nichts mehr halten. Die Worte charakterisiren zugleich seinen bisherigen philosophisch-theologischen Bildungsgang und Standpunkt. — Indessen war noch vor seiner Abreise die Kunde von Luthers Auftreten gegen den Ablaß durch ganz Deutschland erschollen. Gerade Italien war sodann, wie uns auch das Beispiel Luthers und Anderer zeigt, kein Land, dessen Eindrücke und Einflüsse geeignet waren, an die römische Kirche zu fesseln. Gerade auch dort endlich mußten ihm jetzt aufregende und begeisternde Nachrichten über Luthers Kampf mit dem Papstthume zukommen; Crotus schrieb von dort aus 1519 mit enthusiastischer Hingebung an Luther, mit dem er von Erfurt her nahe befreundet war[1]).

Leider fehlen uns nun weitere klare und zuverlässige Nachrichten über Heß' italienischen Aufenthalt, der jedenfalls eine bedeutungsvolle Stelle in seiner Entwicklungsgeschichte einnimmt. — Wir haben aus jener Zeit nur noch ein Billet an ihn von der Hand zweier Freunde aus Rom vom 5. April 1519. Da melden sie, ein Eilbote, der ihn vor Gericht rufen solle, sei aus Rom an ihn unterwegs; denn es seien Leute in Rom, die

---

[1]) In Ulrichi Hutteni opera ed. Böcking vol. 1. 1859 p. 309 ff. 307 ff.



seinem Kanonikat an der Kreuzkirche (crucensi canonicatui) auflauern; er solle schleunigst fliehen oder sich verbergen; der Bote werde in Bologna (wo also Heß damals war) nicht länger als drei Tage verweilen können [1]). Allein wir wissen nicht, was für eine Anklage jene Neider zum Fallstrick für ihn hatten brauchen wollen, — ob etwa wegen eines angeblichen kirchlichen Vergehens, wegen freier, unvorsichtiger Aeußerungen u. s. w.? Wer die Neider waren, erfahren wir durch Henel, nach welchem besonders Balth. Necher († als Breslauer Domherr 1538) während Heß' Abwesenheit gegen ihn wegen des Kanonikats machinirte, der Herzog und Bischof jedoch für in eintraten. Die warnende Botschaft kam von Georg Sauermann, einem Breslauer Patrizier, Genossen des Heß im humanistischen Streben, der damals als Prokurator des Breslauer Dom- und Kreuz-Stiftes in Rom angestellt war. Weitere und größere Folgen kann die Sache übrigens nicht gehabt haben; Heß ist wenigstens damals noch nicht aus Italien überhaupt weggeeilt [2]). Weiter steht sodann fest, daß Heß zu Anfang des Winters 1519 aus Italien zurück war: hier erwähnt ihn zuerst wieder jener Brief Luthers vom 7. Dezember. — Wenn nun eine von Henel her bis auf Menzel und Andere sich fortziehende Tradition ihn am 18. Juni 1519 die Subdiakonusweihe in Bologna, am 24. März 1520 die Diakonusweihe in Rom empfangen läßt, so sehen wir aus dem Bisherigen, wie wenig Sicherheit diese Data haben. — Ueber seine theologisch-kirchliche Gesinnung aber erhalten wir allerdings noch von seinem italienischen Aufenthalt her ein Zeugniß: als nämlich Crotus im Frühjahr 1520 gleichfalls zurückkam, hörte er nicht blos als Gerücht, daß Heß bei Luther sei, sondern wußte es im Voraus nicht anders, als daß Heß jedenfalls zu Luther kommen werde, um dessen Lehre weiter zu fördern; er schickte daher

[1]) Monum. pict. 17. Der Verfasser des Briefchens heißt hier Georgius Samomannus, welcher auch den ebendas. S. 18 mitgetheilten, vorhin von uns citirten Brief geschrieben haben soll, und dazu hat ein gewisser „Trester" noch ein paar Zeilen gefügt; diese Namen sind sonst unbekannt; offenbar aber ist statt Samom. vielmehr Sauromannus zu lesen, wozu trefflich paßt, was Henel. Sil. Tog. über Georg. Saurom., d. h. Sauermanns, Leben mittheilt.

[2]) Jener Brief Monum. pict. 18, der als Datum nur die Jahreszahl 1519 trägt, fragt die Freunde, an welche er gerichtet ist, und unter welchen Heß war, ob sie noch Nichts von einer Wahl Karls zum Kaiser gehört haben, — die erst am 28. Juni wirklich statthatte. Die Briefsteller (es heißt im Briefe: „wir") scheinen am etrurischen Apennin, die Briefempfänger gleichfalls noch in Italien sich befunden zu haben.



eben an Luther einen für Heß bestimmten Brief [1]). Wirklich war Heß schon vor Einlauf dieses Schreibens — offenbar gleich auf der Rückreise aus Italien — in **Wittenberg** gewesen. Und mit aller Wärme hatte er auch schon zu dem Lichte, das er dort aufgegangen sah, sich bekannt. Er war jetzt auf die Bahn übergetreten, die er hernach als reformirender Pfarrer von Breslau offen bekannt und bis an sein Lebensende thätig verfolgt hat.

Man hat bisher im Suchen der Zeit, wo Heß wieder in Wittenberg gewesen und namentlich mit dem seit 1518 dort wirksamen Melanchthon befreundet worden sei, seltsam geirrt (so auch noch Kolde). Ohne allen Zweifel fällt sie eben hinter die Zeit seiner italienischen Reise, indem Heß der von Crotus gehegten Erwartung damals bereits entsprochen hatte, und zwar in den Schluß des Jahres 1519. Zu der Hindeutung, welche in jenem Briefe Luthers vom 7. Dezember liegt, kommen weitere und entscheidende aus Melanchthons Feder. Wir haben noch ein lateinisches, aus zwei Distichen bestehendes Propemptikon von ihm an Heß, der damals im Begriffe stand, in die Grenzmarken der „Teutonen und Sarmaten" zu ziehen, wo „der Quade in kurzer Hose das Land baut" [2]). Und zwar ist dasselbe nach dem in der Rhediger. Bibliothek erhaltenen Autogroph vom Januar 1520 datirt. Sodann beklagt sich Melanchthon in einer Zuschrift aus dem Februar, daß Heß „so lange," — und in einem Briefe vom 17. April, daß er „viele Monate lang" nicht nach Wittenberg geschrieben habe (Corp. Reformat. vol. 1 pag. 146. 156); ob wohl die Genüsse Schlesiens, oder die Freunde, deren er dort genieße, daran Schuld seien? Hiernach muß Heß schon früh im Januar von Wittenberg abgegangen sein und zwar gleich wieder nach Schlesien. Und zwar hat er nicht lange dort verweilt: in kurzer Zeit, ehe sie noch einen Scheffel Salz mit einander essen konnten, hatte Melanchthon mit ihm Freundschaft gemacht (a. a. O. 156).

---

[1]) Ulr. Hutt. op. a. a. O. p. 341.

[2]) Die Verse sind abgedruckt bei J. W. **Fischer**, Reformationsgeschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdal. in Breslau 1817 S. 50 und im Corpus Reformatorum ed. Bretschneider vol. 10 p. 481; statt bracho brevi im Corp. Ref. ist mit Fischer bracha (braca, Hose) zu lesen; wie Melanchthon zu dieser Bezeichnung gekommen ist, weiß ich nicht; von „sarmatischen Hosen" redet auch schon Val. Flacc. 5, 424. Die Unterschrift hat Fischer weggelassen. Das Autogr. steht in der Rhed. Brieff. B. 5 N. 31, auf einem besonderen Blatte (gegen Kolde S. 22 Anm. 1).

Mit welchen Gesinnungen Heß in Wittenberg erschienen war, und welche Bestrebungen fortan ihn bewegten, das eröffnen uns eben jene Schreiben Melanchthons an ihn. Das erste ist eine gedruckte Zuschrift an Heß, welche er, datirt aus dem Februar, mit einer declamatiuncula über die Lehre des Apostels Paulus publicirte (a. a. O. 137 ff.)[1]). Das zweite ist der Brief vom 17. April, vor welchem endlich einer von Heß, und zwar mit freundschaftlichen Geschenken, eingetroffen war. Mit ihm erst erhielt Heß die declamatiuncula zugeschickt. Auf ihn folgten dann schon vom 27. April einige Zeilen von Melanchthon und zugleich ein kurzer, bisher nur in Fischers Reform.-Gesch. der Mar.-Magdal.-Kirche S. 48 abgedruckter Brief von Luther. Jene Rede Melanchthons über die paulinische Lehre ist diejenige, welche er auch zufolge Luthers Br. 1, 397 am 25. Januar — nach Heß' Abgang — gehalten hat (vgl. Corp. Ref. 1, 136).

Bei der heil. Schrift, sagt Melanchthon freudig, sei Heß jetzt angelangt; ihre Schätze genieße er; da fühle er sich ja wohl in einer ganz andern Welt als ehedem, — fühle in sich den neu gestaltenden Geist Christi statt des Geistes der Schulen, welche in Wahrheit dem Christenthum den Untergang bereitet haben. Eifrig hatte Heß schon in Wittenberg gewisse Thesen Melanchthons gebilligt, auf welche dieser jetzt zurückkommt: es handelte sich besonders um die Verwerfung der Transsubstantiationslehre, und zwar vermöge der einzigen Autorität der heil. Schrift, ohne deren Zeugniß Nichts, trotz menschlicher Doktrinen, trotz Kanones und Concilien für christliche und katholische Wahrheit gelten dürfe. Eben zum lautern Schriftstudium und zwar vor Allem zum Studium des großen Zeugen von der Glaubensrechtfertigung, des Paulus, wollte auch jene Rede von der verwirrenden Schulweisheit weg die Geister zurückrufen. Melanchthon hatte zuvor beabsichtigt, sie eigens dem Heß zu dediciren, dann jedoch die Dedikation an den kaiserlichen Rath Hieron. Bronner gerichtet, der

[1]) Von Melanchthon wurden in diesem Jahre zwei solche declamatiunculae gehalten und herausgegeben, vgl. Corp. Reform. 1, 133 f. 135 f. Die eine, am Tage Pauli, d. h. am 25. Januar gehaltene, auf welche Luther, Briefe a. a. O. 1, 397, sich bezieht, ist mit einer Dedikation an Hier. Bronner und mit dem Schreiben an Heß erschienen, die andere ist dem Andr. Camicianus dedicirt; irrig läßt Kolde beide dem Heß geweiht sein. Die zweite ist abgedruckt im Corp. Ref. 11, 34 ff. Die erste finde ich im Corp. Ref. nicht; sie steht in Strobels Miscellan. literar. Inhalts, 3. Sammlung, S. 233 ff.

damals gerade in Wittenberg gewesen war. Indem er ihr die Zuschrift an Heß beigab, führte er diesen den Lesern vor als Gleichgesinnten und zugleich als einen Mann, der da sei pure Christianas literas eruditus et judicii in rebus sacris minime vulgaris.

In seinem Brief ermuntert er ihn zu tapferem Christenmuth und zur Bereitschaft, dem Vorbilde Christi als echter Theolog namentlich auch unter dem Kreuze nachzukommen. Er selbst arbeitete damals rüstig an obelisci zum Römerbriefe, und zwar ließ er daraus loci communes über Sünde, Gnade u. s. w. werden, — die erste Ausführung seines berühmtesten, einflußreichsten Werkes; er verspricht, seinen Commentar zum Römerbriefe gedruckt oder in Abschrift dem Heß zuzuschicken. Diesen wußte er begriffen in pulcherrimis studiis. Er glaubt es gerne, daß ihm das Alte Testament viel zu schaffen mache, er räth ihm, zuerst das Neue, besonders mit Hilfe von Luthers Commentar zum Galaterbriefe, durchzuarbeiten. Darüber, ob derselbe jenes auch im Grundtexte vornahm, bemerkt er Nichts; dafür könnte sprechen, daß er vorher über die Mühe geklagt hat, welche ihm selber das Verhältniß der lateinischen Codices zu den hebräischen mache. Jedenfalls sollte Beschäftigung mit dem Hebräischen damals auch schon in Breslau angeregt werden; Melanchthon verweist den Heß auf einen mitfolgenden hebräischen Brief des damals aus Löwen nach Wittenberg gekommenen gelehrten Matthäus Adrian an Krautwald und Wittiger; wir schreiben, sagt er, in vielen Sprachen an euch.

Zugleich übrigens zeigt der Verkehr der beiden Männer auch ihre gemeinsame Theilnahme für die alte Literatur und für die ihr nachstrebende neuere. Melanchthon äußert sich, auf eine Anfrage des Heß hin, über ein gedrucktes Gedicht des Alexandriners Kallimachus, wornach also Heß auch mit solchen griechischen Produkten sich beschäftigte, und über eins des neulateinischen, neapolitanischen Poeten Sannasarius. An Crotus, von welchem damals keine Nachrichten eingelaufen waren, wollte scheints Heß schreiben; Melanchthon nämlich giebt ihm Grüße an denselben auf.

Von ganz besonderem Interesse aber ist für uns auch der persönliche Eindruck, welchen Heß auf Melanchthon gemacht haben muß; derselbe weist uns auf eine innere Verwandtschaft der beiden Individualitäten hin, auf die wir auch sonst aus Allem, was wir von Heß wissen, schließen müssen. Nicht leicht hat der zart und tief fühlende, zugleich aber ruhig

besonnene, verständige, oft bedenkliche Melanchthon sein Herz so rasch geöffnet und geschenkt. Heß ist ihm der süße Freund, der theuerste Bruder; es gebe Keinen, der ihm theurer wäre; mit dieser Liebe habe er ihn von der ersten Bekanntschaft an umfaßt; wie das Herz eines Christen volle Offenheit habe, so glaube er ihn auf ein Mal ganz erkannt zu haben; er versichere ihm das nicht rhetorischerweise, sondern in Einfalt und Wahrheit. „Salve animae dimidium meae" redet er ihn nachher in jenen kurzen Zeilen an; „vale, vale atque iterum vale felicissime" schließt er.

Nach Schlesien zurückgekehrt war Heß in den Genuß seines Breslauer Kanonikats getreten. Sein Neisser Kanonikat wird jetzt auch in der Aufschrift zweier Briefe Melanchthons an ihn vom Jahre 1520 und 1521 erwähnt, wo es heißt: J. Hesso, canonico Vratisl. et Nysseno; auch hören wir später noch von Ansprüchen, welche Heß dem Neisser Kapitel gegenüber zu erheben hatte, aus einem Briefe des nachfolgenden Bischofs [1]). Dagegen haben wir für ein weiteres Kanonikat in Brieg, das ihm nach Henel 1516 übertragen worden wäre, kein älteres Zeugniß. Grundlos ist vollends die Nachricht Späterer von einer Kanonikusstelle, die er auch in Bamberg und Glogau sollte besessen haben. — Daß er, wie Henel berichtet, schon jetzt wieder nach Oels, und gar, wie Spätere wollen, als Propst, berufen worden sei, wird durch die uns erhaltenen Briefe von Melanchthon und Luther nicht bestätigt; diese lassen vielmehr nur voraussetzen, daß er im Umgang mit Breslauer Freunden und mit seinem Bischofe sich bewegt habe. Fest jedoch steht, daß er jetzt erst (am Tag vor Trinitatis 1520) die Priesterweihe empfangen hat.

Getreulich setzten die beiden großen Wittenberger den Verkehr mit ihm fort [2]). Warm, freundschaftlich und vertraulich spricht auch Luther

---

1) Jene beiden Briefe Melanchthons sind die vom 27. April 1520 (Rhediger. Brieff. Bd. 5, 32 Corp. Ref. 1, 161) und vom April 1521 (Rhed. Brieff. 5, 36 Corp. Ref. 1, 366); im Corp. Ref. sind nicht die ursprünglichen Aufschriften wiedergegeben. Das Schreiben des Bischofs (vom J. 1525) steht bei Klose Abschn. XVI; vgl. darüber Weiteres in unserem zweiten Hauptstück. Von einer beneficentia multa, welche Bischof Thurzo dem Heß erwiesen habe, redet auch das Breslauer Domkapitel: extractus actorum capitularium cathedralis eccl. Wratislav., in Kastners Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau 1858, I, S. 21.

2) Luther und Melanchthon schrieben an Heß den 27. April, vgl. oben; Melanchthon im Mai, Corp. Ref. 1, 164; Luther und Melanchthon am 7. und 8. Juni, Fischer S. 48 und Corp. Ref. 1, 201 f.; Luther 30. Juli (Fischer S. 49) und Melanchthon

mit ihm. Heß erscheint fortwährend ihres Rathes bedürftig; er läßt sich namentlich auch die neu erscheinenden Schriften Luthers zusenden. Jene möchten gerne nur noch öfter von ihm vernehmen und ihm, wie Melanchthon sagt, mit dem, woran sie nicht arm seien, weiter dienen. An Melanchthon hatte er auch noch über Kallimachus Etwas gesandt. Sonst aber müssen seine Briefe auf religiöse, exegetische, dogmatische, kirchliche Fragen sich bezogen haben (vgl. z. B. Corp. Ref. 1, 202). Vor seiner Einweihung ins Priesteramt hatte er Fragen über diese an Luther gerichtet, deren Inhalt wir aus dessen Antwort erkennen (bei Fischer S. 48). Dieser verweist ihn nämlich in Betreff der dabei vorzunehmenden Ceremonien an seine Collegen; was aber den „Geist des Glaubens" dabei anbelange, so möge, sagt er, sein deutscher Sermon, d. h. sein (gerade damals nach Corp. Ref. 1, 164 durch Melanchthon an Heß geschickter) „Sermon vom hochwürdigen Sakramente u. s. w." dienlich sein [1]), auf welchen sogleich noch ein anderer (der „vom Neuen Testament, das ist von der heil. Messe") folgen werde. Luther hatte schon in jenem Sermon die wahre Bedeutung des Sakramentes, aus welchem der Katholicismus ein vom klerikalen Priesterthum darzubringendes Opfer machte, in die geistige Gemeinschaft mit Christus und den heiligen Christen gesetzt und für das, woran „die Macht anliege," den Glauben erklärt. Im zweiten Sermone richtete er sich dann eigens gegen jene Opferidee und jenes Priesterthum, wogegen er das allgemeine Priesterthum der im Glauben sich selbst opfernden Christen behauptete. Und so ermahnte er jetzt auch den Heß, im Brauche des Sakramentes nicht zu unterscheiden zwischen den Priestern und Laien, da Brod, Glaube und Communion ihnen gemeinsam und nur das ministerium, d. h. der ordentliche öffentliche Dienst, jenen eigen sei. Mit Vertrauen sah er den Heß auf seinem Posten wirken; tu, schreibt er, fac quod facis. Heß hatte ihm zugesagt für ihn zu beten; dankbar will er auf diese Fürbitten sich stützen; er bedürfe ihrer gar sehr [2]).

---

1. August (Corp. Ref. 1, 208) durch Schleupner, zugleich mit den Briefen an Bischof Thurzo (s. u.).

[1]) In dem Briefe vom 27. April ist nämlich anstatt „nihil conferet sermo" (bei Fischer) offenbar zu lesen: „nonnihil etc."

[2]) Luther sagt dort: gratias ago pro orationibus tuis quas mihi polliceris; das sind, wie auch z. B. eine ähnliche Aeußerung Luthers in seinen Briefen herausgeg. von

Die Umgebungen, unter welche Heß in Schlesien eingetreten war, erschienen auch den Bestrebungen, die ihn selbst beseelten, besonders günstig.

Sein *Bischof* hatte schon im Jahre 1517 durch die Entschiedenheit Aufsehen erregt, womit er gegen ein wunderthätiges Marienbild einschritt, weil er es götzendienerisch verehrt und von den Mönchen zum Mittel des Gelderwerbs gemacht sah [1]). Jetzt näherte er sich selbst auch den Männern der neuen geistigen Aera und zwar insbesondere dem Erasmus (vgl. die Briefe vom Jahre 1519 und 1520 in Erasmi Opera Vol. III. P. 1 Fol. 429. 522. 571 f.). Er wandte sich an ihn mit einem schmeichelhaften Schreiben, sprach den Wunsch aus, die weite Reise nach Löwen zu ihm machen zu können, um ihn persönlich zu sehen, war entzückt, im Antwortsschreiben des Erasmus ein Autographon des größten Gelehrten zu besitzen, sendet ihm Geschenke zu, darunter eine Pelzmütze für sein „heiliges Haupt," weiß aber wohl, daß Geschenke nach seinem Verdienst ihm alle Dynasten nicht machen könnten. Er verdankt es dem Erasmus, daß aus dem Schmutz der Barbarei die Wissenschaften wieder aufblühen, und zwar besonders die heiligsten Studien, eine reine Theologie. Und dieser freut sich über die Begierde, womit Thurzo, so verschieden von den meisten anderen Bischöfen, dem Golde der evangelischen Weisheit nachforsche. Und auch nach Wittenberg hatte er schon den Blick gerichtet. Es war Nichts weniger als gegen seinen Sinn, daß Heß dorthin reiste. Er ließ vielmehr zu ebenderselben Zeit den Breslauer Domherrn und bischöflichen Rath *Dominikus Schleupner* dort studiren, welcher nachher als Prediger der Reformation nach Nürnberg ging [2]). Was dann Heß in ihm gefunden hat, ist aus der Aeußerung Luthers vom 27. April zu entnehmen: „Gott erhalte uns Deinen Bischof noch lange." Endlich knüpfte er selbst

---

de Wette Bd. 1 S. 474 zeigt, nicht etwa erbauliche Schrifterklärungen oder Predigten von Heß (so Kolde S. 16), sondern Gebete.

[1]) Das älteste Zeugniß hiefür finden wir in: *Moibani epistola de consecratione palmarum* etc. ad Joann. episcop. Nicopol. et suffragan. Vratislav. 1541, Bogen H, Blatt III; weiter vgl. Pol a. a. O. S. 2.

[2]) Vgl. zu *Schleupners* Aufenthalt in Wittenberg Melanchthon in seiner Zuschrift der declamatiuncula, und Luther, im Brief an Spalatin vom 24. Febr. 1520 (Briefe, de Wette, 1, 420): Luther hatte durch Schleupner die von Hutten herausgeg. Schrift des Laur. Valla gegen die donatio Constantini erhalten. — Schleupner war nach der Urkunde vom 3. Aug. 1513, oben S. 103 Anm. 2, schon damals custos eccl. colleg. S. crucis und (neben Heß) cancell. notarius.

noch Beziehungen mit Luther und Melanchthon durch Schleupner an, indem er sehr freundliche, anerkennende, ermunternde Aeußerungen über ihre Thätigkeit an diesen schrieb und durch ihn an sie selber gelangen ließ. Schleupner drang in sie, daß sie auf dieses Entgegenkommen hin jetzt selbst an Thurzo schreiben möchten. Beide gaben dann jenem, als er zu seinem schwer erkrankten Bischof zu Anfang Augusts heimreiste, wirklich Briefe an ihn mit, die ihn jedoch nicht mehr am Leben trafen, — Beide mit freudiger Anerkennung dieses Kirchenfürsten, der ein Vorbild für die anderen werden möge, Luther mit Worten herzlichen Mitgefühles und Trostes für den Leidenden [1]). Nachher äußert Luther (Br. 1, 524) gegen Spalatin, in Thurzo sei der beste aller Bischöfe des Jahrhunderts gestorben, und zwar im seligmachenden Glauben an Christus.

Schon zeigte sich auch unter andern Bekannten des Heß eine rege Theilnahme theils für die neuen wissenschaftlichen, theils auch für die neuen kirchlichen Tendenzen. Der auch in Breslau erwachte Eifer für die Wissenschaft hatte schon zu Anfang des Jahrhunderts in dem Plan, eine Universität dort zu gründen, sich kund gegeben. Denn während damals der Rath, um die Genehmigung vom Papste zu erhalten, auf die Absicht, den Glauben zu befestigen, und auf die Treue der Stadt gegen die Kirche in den hussitischen Kämpfen sich berief, war doch das Hauptmotiv des Unternehmens sicher der neue wissenschaftliche Geist. Dieser lebte in dem Stadtschreiber Gregor Mornberg, der vor Andern die Seele des Unternehmens war und dessen Sohn Johann hernach als Vorstand des evangelisch gewordenen Schulwesens wirkte. Der Rathsherr und Landeshauptmann Hans Haunold, der mit ihm besonders dafür thätig war, hieß bei seinen Zeitgenossen der Pfaffen Dorn. Die Universität sollte eine städtische Anstalt werden, die Professoren vom Rath ernannt. „Der reiche Klerus bot," wie Reinkens sagt, „dazu keinen Heller dar [2])." — In Luthers und Melanchthons Briefen begegnet uns dann schon eine

[1]) Corp. Ref. 1, 209 f. Luther Briefe 1, 472 f. Daß Thurzo auf die oben angegebene Weise Beiden zu ihren Briefen an ihn Veranlassung gab, sieht man besonders aus dem Briefe Melanchthons: „quae de me ad Dominicum nostrum Rever. Paternitas tua scripsit etc." Hiernach ist Pol's (S. 10) Angabe von freundlichen Briefen, welche der Bischof an sie selber geschrieben habe (ebenso Kolde), zu berichtigen.

[2]) Vgl. J. Reinkens, die Universität zu Breslau 1861, 1. Theil, Abschn. II.; J. F. A. Gillet, Crato von Crafftheim 1860 Thl. 1 S. 5.

Reihe von Vertretern jener Tendenzen. Schleupner kennen wir bereits; Melanchthon schrieb ihm im November 1521 einen griechischen Brief nach Breslau (C. Ref. 4, 951). Unter den Freunden, welche Heß grüßen soll, nennen Luther und Melanchthon den Krautwald, der dann 1523 vom Herzog Friedrich von Liegnitz zum kirchlichen Lektor verordnet wurde und hernach mit Schwenkfeld durch „Schwarmgeisterei" den Reformatoren Noth machte; des hebräischen Briefes an ihn ist schon gedacht worden [1]). Nicht blos Grüße, sondern auch Briefe gehen von Wittenberg an den Kanonikus Michael Wittiger, Freund von Schleupner und Heß; auch an ihn war jener hebräische Brief Adrians gerichtet; Melanchthon schickt ihm 1520 einen griechischen; später ist in Briefen Melanchthons an ihn (ohne Jahrszahl) von einem Predigtamt, das er jetzt bekleide, die Rede, dann von einer durch ihn entworfenen, besonders gegen abergläubische kirchliche Gebräuche gerichteten Schrift [2]). Zugleich mit Wittiger hatte

[1]) Vgl. über Krautwald: C. Ref. 1, 161 f. 202. 614. 644. Luther bei Fischer S. 48; er erscheint 1520 in den Akten des Dom-Kapitels, bei Kastner S. 4, als Notar der bischöflichen Kanzlei. Ueber seine Berufung nach Liegnitz 1523 vgl. Pol 3, 33. Ferner vgl. zu seiner Lebensgeschichte: A. F. G. Schneider, zur Literatur der Schwenkfeld. Liederdichter, Berlin 1857 (Programm der Realschule).

[2]) Gruß von Luther an Wittiger (Michael) durch Heß 7. Juni 1520 bei Fischer S. 48, Brief Luthers an ihn 30. Juli 1520 in Luthers Briefen 1, 473 f. Von Melanchthon: griechischer Brief im April 1520 Corp. Ref. 1, 161 f.; Briefe ohne Jahreszahl: Corp. Ref. 1, 594 (ganz ohne Datum). 613 f. (der Brief wurde durch Moiban überbracht; Datum: Sonntag Jubilate; mit einem Gruß an Krautwald; Wittiger heißt auf der Adresse nach dem Autogr. in der Rhed. Brieff. 5, 61: Canonicus Nyssae in Slesia). 643 (Datum: 18. Nov., — offenbar im gleichen Jahr mit dem vorigen Brief; auch hier Gruß an Krautwald). Die beiden letzteren Briefe müssen wegen der noch ganz unbefangen freundschaftlichen Beziehung Melanchthons zu Krautwald (vgl. in unserem zweiten Hauptstück über Krautwalds Auftreten neben Schwenkfeld seit September 1525) und wegen jener Notiz in Betreff Moibans (über ihn i. J. 1525 und fernerhin s. u.) vor dem Jahre 1525 geschrieben sein. Zum Jahr 1524 paßt das Datum „Sonntag Jubilate" nicht, da Melanchthon an diesem Tag (17. April) 1524 auf einer Reise über Leipzig nach der Pfalz begriffen war. Im Frühjahr 1522 war Moiban noch nicht wieder in Wittenberg, um von dort aus einen Brief bringen zu können, sondern erst seit dem Wintersemester 1522—23. Wir kommen so (mit dem Corp. Ref.) aufs Jahr 1523, wo der Sonntag Jubilate auf den 26. April fiel. Den Brief vom 18. November hat dann Melanchthon wohl durch denselben Boten abgehen lassen, durch welchen er am 18. Nov. 1523 auch einen an Heß (C. Ref. 1, 642) schickte. Im Briefe vom Sonntag Jubil. erwähnt Melanchthon auch des Urtheils, das Heß über jene Schrift Wittigers gefällt habe. Jener frühere Brief C. R. 1, 594 ist dann wohl zugleich mit demjenigen geschrieben worden, welchen Heß von Melanchthon am 4. Dezbr. 1522 erhalten hat (C. R. 1, 584 f. unten S. 127 f.): man vergleiche das Zusammenklingen

im April 1520 der Breslauer Gelehrte Saurus an Melanchthon geschrieben, der ihn dann mehrfach grüßen läßt und ihn auch noch in einem Briefe vom Jahre 1533 als einen Mann nennt, welchem durchreisende Gelehrte ihren Besuch machen möchten; es ist dies der „gelehrte, fürnehme" Domherr Stanislaus Saurus, der nach Pol im Jahre 1535 gestorben ist[1]). Der schon oben erwähnte Metzler war während seiner gelehrten Wirksamkeit in Leipzig Zeuge der Disputation zwischen Luther und Eck gewesen und ohne Zweifel schon zu jener Zeit in persönliche Beziehung zu Luther und Melanchthon getreten. Jetzt befand sich dieser für die Wissenschaft reich begabte und rüstig thätige Mann wieder in seiner Vaterstadt, an deren Regiment er späterhin auch theilnahm[2]).

Für die Elisabethanschule gewann die Stadt zum Lehrer den Troger, der dem Melanchthon als gelehrter und beredter Jüngling bekannt geworden war; er brachte einen, am 19. Februar 1521 geschriebenen Brief Melanchthons an einen im Regimente der Stadt und zugleich in edlen und frommen Wissenschaften sehr thätigen Mann mit sich, mit welchem Melanchthon auf sein Zureden Beziehungen anknüpfte (den Namen desselben haben wir nicht mehr). Der Rath rühmte ihn, daß er Griechisch und

beider in ihrem Inhalte. — Ueber Wittiger vgl. schon oben S. 104 Anm. 2; weiter bei Kastner S. 27 Anm.: hiernach war ein Michael (wohl eben Wittiger) als Abgesandter des Neisser Kapitels mit auf dem Convent der katholischen Geistlichkeit zu Breslau 4. April 1524, hielt sich also da doch noch an die römische Kirche; — Schneider, Reform. in Liegnitz, S. 10: Schwenkfeld suchte ihn 1526 durch einen Brief für seine Abendmahlslehre zu gewinnen; — Kastner S. 51 f.: aus Liegnitz kommt am 27. März 1527 die Nachricht ans Breslauer Domkapitel, daß Michael Wittiger, einst Kanzler des Bischofs Thurzo, jetzt als Dorfpfarrer lebend, das Abendmahl in Form eines zu Stücken zerbrochenen Kuchens ausgetheilt habe und daß ihm der Bischof jetzt seine Neisser Pfründe nehmen wollte; Wittiger mag schon damals, als jene drei Briefe Melanchthons ohne Datum an ihn kamen, auf jener Pfarrei in der Nähe von Liegnitz und hiemit von Krautwald gewesen, dazwischen dann aber doch zu seinem Kapitel nach Neisse gegangen sein. Ein späterer (1581 gestorbener) Neisser Kanonikus endlich (bei Kastner S. 52 Anm.) giebt an, er sei 1533 Apostat geworden, habe auf einer Landpfarre das Abendmahl unter beiden Gestalten und ohne Beichte ausgetheilt, sei aber zuletzt erblindet und von einigen Ketzern in Breslau ernährt worden.

[1]) Vgl. Corp. Ref. 1, 161. 165. 202. 2, 685. Kastner S. 3. 5. 9. 21. 28. 54. Pol 3, 80. Hanke, de Siles. indigen. erudit. C. LXXII. Er blieb der kath. Kirche treu.

[2]) Corp. Ref. 1, 165; vgl. über Metzler Gillet a. a. O. S. 17, zur Literatur über ihn C. Ref. 1, 165 Anm. Luthers Briefe 6, 560 Anm. 3. Was seine vorangegangene akademische Thätigkeit betrifft, so nennt ihn auch Joachim Camerarius seinen ehemaligen Lehrer (Brief von Camer. in der Rheb. Brieff. B. 5, 82; Camer. narr. de Eob. Hesso, B 6).

Latein verstehe, mußte ihn aber sehr bald auch schon gegen die Anklage in Schutz nehmen, daß er der Priesterschaft Nachtheiliges geredet habe [1]).

Endlich haben wir bereits Ambrosius Moiban, Heß' späteren Collegen, zu nennen. Nachdem dieser, wie Pol berichtet, schon vorher einige Hochschulen besucht hatte und an Breslauer Schulen thätig gewesen war, treffen wir ihn nach Melanchthons Brief vom 17. April 1520 in Wittenberg, wo er indessen damals nur kurz verweilte. Melanchthon sprach mit ihm damals über das Schulwesen und Pläne zur Verbesserung desselben, zur Ausdehnung des Unterrichts auf Rhethorik u. s. w. Moiban wollte etwas Philosophisches ausarbeiten, wozu ihm Melanchthon als Gegenstand die Natur des Menschen rieth. Nach dem Tode Thurzo's, unter welchem er Lehrer der Domschule gewesen war, ist er der Angabe Pol's zufolge vom Rathe zum Schulmeister der Maria Magdalenenschule berufen worden und hat hier als der Erste in Breslau griechische Sprache gelehrt. Schon 1522 jedoch zog er von da wieder zu seiner weiteren Ausbildung fort, — und zwar jetzt vornehmlich und auf länger wieder nach Wittenberg (vgl. unten) [2]).

---

[1]) Vgl. jenen Brief Melanchthons C. Ref. 1, 283. Klose Abschn. VIII theilt ein Schreiben des Raths an den neuerwählten Bischof Jakob von Salza vom 18. Septbr. (Dienstag nach Kreuzerhöhung) 1520 aus dem Rathsarchiv mit, worin es heißt: wegen Versorgung der beiden Schulen zu St. Maria Magdal. und St. Elisabeth habe der Rath durch Rathsfreunde schon vorher anstatt Jakobs, als des bisherigen Scholastikus, seinen Bruder, den weiland Dr. Wigand v. Salza, Domherrn (der hiernach nicht, wie Kastner S. 286 angiebt, erst 1521, sondern schon 1520 gestorben ist), angegangen; darauf habe die Magdalenenschule bereits durch diesen einen neuen Schulmeister erhalten, der an St. Elisabeth berufene Lehrer aber, ein Magister aus Leipzig, habe abgelehnt; indessen habe der Rath hieher einen Anderen, der des Griechischen u. s. w. kundig sei, bekommen und bitte jetzt den Bischof, ihn gemäß seines verstorbenen Bruders Vertröstung anzunehmen. Von der gegen Troger erhobenen Anklage handelt der Brief des Raths vom Sonnabend vor Pfingsten 1521 bei Klose ebendas., und zwar wird hier eben Troger als derjenige bezeichnet, dessen Anstellung der Bischof auf Bitten des Rathes bewilligt habe und welcher so dem Rufe des Rathes nach Breslau gefolgt sei. Er war dann, nachdem die Sache seit Herbst 1520 verhandelt worden war, gegen Ende des Winterhalbjahrs, und zwar von Wittenberg aus, dort eingetroffen.

[2]) Corp. Ref. 1, 156. Pol 3, 37. Wir haben, indem wir Pols Nachricht annehmen, eben in Moiban jenen Lehrer zu sehen, welchen der Rath nach jenem Schreiben vom 18. Sept. für die Magdalenenschule erhalten hatte; Thurzo war am 2. August gestorben, Jakob v. Salza, der bisherige Scholastikus des Domstiftes, wurde den 2. Sept. zu seinem Nachfolger erwählt. Moiban hat dann also zwischen dem 2. August und 18. Sept. seine Stelle erhalten. In dieser Zeit muß der hiefür noch thätige Wigand

Außerhalb Breslaus ist als ein schlesischer Freund des Heß, wie wir schon wissen, Caspar Velius Ursinus zu nennen. In einem Brief an Saurus aus Basel vom 26. Nov. 1521 bezeichnet dieser unter den Männern, denen er die Besorgung seiner Geschäfte anvertraut habe, besonders den Heß [1]).

In jenem Briefe, welchen er dem Troger mitgab, wünscht Melanchthon dem „Sarmatenlande" (vgl. zu diesem Namen das Propemptikon an Heß) Glück dazu, daß es nicht blos unter seinen Priestern mehr Gelehrte habe als irgend eine andere Nation, sondern auch unter der Zahl derjenigen Männer, welche ihr sonstiger Beruf von den Wissenschaften abzuziehen pflege. Als ein solcher zeichnete sich damals in Breslau ganz besonders der Stadtschreiber Laurentius Corvinus aus; der Brief mag eben an ihn gerichtet gewesen sein [2]). Später wirkte auch er als ein Hauptfreund der Reformation.

Wie sehr in Breslau die Aufmerksamkeit Luthern sich zugewandt hatte, zeigt auch der Umstand, daß 1519 dort ein Nachdruck seines Sermons von Ablaß und Gnade, ferner seiner zur Leipziger Disputation gehörigen Resolutiones erschienen ist [3]). Pol hat „von den Alten diß erzählen" gehört, daß aus Wittenberg und Leipzig viele Schriften Luthers gen Breslau Etlichen, die im Schweidnitzer Keller gesessen, zugeschickt worden, welche sie anderen Einwohnern communiciret, also daß in kurzer

---

von Salza gestorben sein. Daß Moiban auch an den Unterricht im Griechischen sich schon wagen konnte, zeigt sein Brief an Heß vom 8. Dezbr. 1521 (vgl. Weiteres über diesen unten S. 125), in welchem er ein geläufiges, freilich gar nicht korrektes Griechisch geschrieben hat. — Reiche, Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums, Programm, 1843 S. 35 (vgl. Schönborn, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnas. zu St. Maria-Magdal. II. 1844) verwirrt die ganze Sache dadurch, daß er, ohne eine Quelle zu nennen, das Schreiben des Raths vom 18. Septbr. an den Bischof Thurzo gerichtet sein läßt.

[1]) Rhedig. Briefſ. 7, 22; ein früherer Brief des Ursinus an Thurzo steht in Bd. 7 dieser Briefsammlung.

[2]) Ueber Corvin vgl. Pol 3, 54 f. In Betreff des Melanchthonschen Briefes bemerken wir noch, daß vom folgenden Tage, dem 20. Febr., der nachher (S. 121) weiter zu besprechende Brief an Heß datirt ist und so wohl beide Briefe zusammen nach Breslau durch Troger abgingen.

[3]) Vgl. Klose in Stenzel scriptores rer. Silesiae. 3, 321 f. Ehrhardt Presbyterol. 1, 67. Fischer, Denkschrift der dreihundertjähr. Jubelfeier der Reform. in Breslau S. 57 f.

Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt worden sei[1]). Ferner verhandelte im Mai 1520 das Domkapitel darüber, daß der öffentliche Verkauf von Büchern des Huß verwehrt werden sollte. Hiebei ist nicht etwa an Umtriebe alter Hussiten zu denken, sondern an eine Auffrischung Huß'scher Zeugnisse im Dienste der von Wittenberg ausgehenden Richtung. So hatte eben damals Melanchthon dem Heß eine Schrift von Huß zugeschickt[2]).

Von dem neuen Bischof, Jakob von Salza, mochten die Vertreter jener Bestrebungen Günstiges erwarten, — zum mindesten daß er, als ein gebildeter, umsichtiger, gemäßigter Mann, nicht zu einer gewaltsamen Hemmung und Unterdrückung derselben geneigt sein werde. Der Rath der Stadt begrüßte in ihm einen berühmten Doktor beider Rechte, von altem Adel, von rechtschaffenen und untadelhaften Sitten und Leben[3]).

Heß genoß auch dieses Bischofs Vertrauen, indem derselbe ihn mit dem Predigen beauftragte[4]). Der Moment schien hiemit gekommen, wo er für die Ueberzeugungen, in welchen er hingebend den Wittenbergern sich anschloß, auch öffentlich wirken sollte.

Allein bald nach seinem Wiedereintreffen in Schlesien hatte er, wie Melanchthons Brief an ihn vom 8. Juni 1520 zeigt, doch auch schon zu klagen über Anfeindungen, welche seine evangelische Gesinnung ihm zuziehe; auch gegen ihn, sagt Melanchthon, wüthen also die Sadducäer. Ueber Luther war das äußerste Urtheil der Kirche veröffentlicht, der Bann ausgesprochen. Auch vom Landesherrn Schlesiens, dem König Ludwig von Böhmen, standen Maßregeln in Aussicht, um dem Urtheil gegen schlesische

---

1) Pol S. 29.

2) Kastner S. 3. Corp. Ref. 1, 157.

3) Klose Abschn. IX.

4) Nach Henel wurde er eben damals erst aus Oels vom Bischof nach Breslau berufen, um zu predigen und zugleich den Collegen zum anregenden Vorbilde zu dienen. Von Julius Pflug, dem späteren Naumburger Bischof, haben wir in den Monum. piet. a. a. O. S. 31 ff. ein Schreiben an Heß vom 5. Jan. 1523, worin dieser einen schon geraume Zeit vorher bei ihm eingetroffenen Brief des letzteren beantwortet, ihm zu seiner Predigtthätigkeit vor der Gemeinde Glück wünscht und ihn zugleich auffordert, durch Verächter der Lehre Christi sich nicht einschüchtern zu lassen. Dies geht wohl eben noch auf Heß' Thätigkeit in Breslau, noch nicht auf diejenige, zu welcher er gegen Ende des Jahres 1521 nach Oels übergegangen war. — Ueber Pflug's Verhältniß zu Heß vgl. auch in unserem zweiten Hauptstück. — Den Heß lassen Spätere damals Domprediger werden.

Lutheraner Kraft zu geben, und gegen Ende des Jahrs 1521 erfolgte ein drohendes königliches Mandat.

In jenem Briefe nun hatte Melanchthon geradezu sich gefreut, daß Gott jetzt auch den Heß solche Uebungen im Glauben und Bekennen bestehen lasse; dieser solle Gott dafür danken und Christi Lehre selbst wider die Pforten der Hölle behaupten; sei doch auch Wittenberg noch nicht vom Fluche verschlungen. Anders aber sah er im folgenden Februar (20. Febr. Corp. Ref. 1, 284) an Heß zu schreiben sich veranlaßt, nachdem dieser vergeblich auf Briefe hatte warten lassen: ob er wohl der Papisten wegen nicht mehr mit Wittenberg zu verkehren wage? wo sein christlicher Geist, seine vormalige Stärke sei? noch athme und blühe Luther, so sehr Leo schnaube. Von Schleupner, der seit August 1520 nach Wittenberg zurückgekehrt gewesen sein muß, schreibt Melanchthon, er sei aus Furcht, wenn auch vielleicht noch aus anderen Gründen, nach Leipzig weggegangen; Melanchthon fürchtet, sein Beispiel habe auch den Heß abgeschreckt. Nachdem er ihm Verschiedenes über den Stand der Dinge und über seine eigenen Arbeiten berichtet, spricht er am Schlusse nochmals schmerzliche Besorgniß aus, daß Heß sich nicht gleich geblieben sei. Auf einen Brief hin, der ihm hierauf von Heß zugekommen und von einem Geschenk (einem Löffel, einer, wie Melanchthon meint, für einen Theologen seltsamen Gabe) begleitet war, erklärte Melanchthon im April (C. R. 1, 366), seine Zweifel an Heß' Glauben seien Scherz gewesen, obgleich er ihm allerdings mehr Tapferkeit zu wünschen habe; zugleich versprach er ihm bald seine Loci gedruckt und reicher als sie im Manuscript gewesen (vgl. oben), zuzuschicken. In einem weiteren Briefe Melanchthons vom 30. September (C. R. 1, 453 f.)[1]) kehrt kein Ausdruck jener Besorgnisse wieder; er erwähnt darin theologischer Fragen, die Heß an ihn gerichtet habe, und bedauert, ihm nicht so viel, als jener wohl wünsche, schreiben zu können. Allein ein entschiedenes Auftreten mit seinem Bekenntniß hatte Heß auch damals noch nicht gewagt. Von einem solchen erfuhr man, wie wir demnächst hören werden, auch in Wittenberg erst später.

[1]) Auf dem Umschlag dieses Briefes (Rhed. Brieff. 5, 38) ist von Heß' Hand beigesetzt: datae pridie Octobr. ann. XXI, accepi prima Juni XXII. Das lange Ausbleiben von Briefen des Heß, worüber Melanchthon einige Male klagt, mag so theilweise eben auch in solchen Verzögerungen durch die Träger von Briefen seinen Grund gehabt haben.

Auch schlesischen Freunden und Bekannten des Heß war sein Verhalten bedenklich. Und zwar ist es Caspar Schwenkfeld von Ossig, der um deswillen besonders lebhaft auf ihn eindrang. Wir besitzen noch einen in erregtem Tone geschriebenen Brief desselben an Heß vom 14. Oktober (die Calixti) 1521 [1]). Es ist dies überwohl die erste Urkunde, welche von diesem merkwürdigen Mann und von seinem Eifer für das Hervorbrechen eines neuen Lichtes und Lebens in der Christenheit auf uns gekommen ist. Es handelte sich für die Reformation überhaupt und so bald auch in Schlesien um die große Frage, ob sie vor sich gehen solle im Sinne eines Luther und Melanchthon, welche, vom innersten Mittelpunkte des religiösen Glaubens und Lebens ausgehend, in allen äußeren Dingen nur so weit, als es von hier aus unter den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen schlechthin gefordert erschien, mit dem Bestehenden brechen wollten und dabei mit dem ihnen unmittelbar gewiß gewordenen höheren Geisteslichte streng an die Norm und das Gnadenmittel des in der heil. Schrift niedergelegten Wortes sich binden zu müssen, auch zum öffentlichen Wirken im Triebe des Geistes immer zugleich einen äußeren Beruf nöthig zu haben glaubten, oder nach den Grundsätzen solcher Männer, welche sofort in freiem, subjektivem Drange eine, wie sie meinten, consequentere Durchführung des evangelischen Geistesprincips forderten, zum alsbaldigen Umsturz aller kirchlichen Formen, in denen eine Ausprägung und Stütze römischer Irrthümer zu finden sei, kühn sich erhoben und jenes Geistesprincip auch gegen die objektive Bedeutung des Wortes und der Sakramente geltend machten, dabei aber nicht blos ein zügelloses revolutionäres Treiben, sondern auch einen trüben schwärmerischen Geist statt des wahren Lichtes und ein neues Eifern um Aeußerlichkeiten statt der wahren Freiheit über die reformatorischen Gemeinden zu bringen drohten. Der erste Hauptvertreter wurde für jene Richtung in Schlesien Heß, für diese Schwenkfeld. Jetzt also sehen wir sie zum ersten Male sich begegnen: Schwenkfeld noch ehe er entschieden jene Bahn eingeschlagen, Heß noch ehe

---

[1]) Rhedig. Brieff. B. 7, N. 4. Schneider a. a. O. S. 15 hat fälschlich den Tag für den 16. April genommen. 1527 statt 1521 gelesen und aus dem Brief ein letztes Abschiedsschreiben Schwenkfelds an Heß gemacht. Auch die Sätze, welche Schneider aus dem Briefe mittheilt, sind nicht genau wiedergegeben; ich glaube denselben, der allerdings sehr undeutlich geschrieben ist, sicher entziffert zu haben.

er überhaupt sich sicher entschieden hatte, Beide aber schon in sehr charakteristischem Unterschiede von einander. Schwenkfeld hatte, wie wir aus jenem Brief abnehmen, schon vorher an Heß geschrieben, daß er endlich offenes Zeugniß gegen seine bisherigen Genossen, die falschen Priester, ablegen solle und hatte ihm seinen Kleinmuth vorgehalten, über welchen, wie er sagt, ja auch Heß selbst ihm geklagt habe. Heß hatte dies übel genommen und ihm eine spitzige Antwort (eine nasuta epistola) geschickt; er hatte sich gegen die Zumuthung eines voreiligen, ungestümen Handelns verwahrt, auch, wie es scheint, gegen Schwenkfelds Auftreten gegenüber von gewissen kirchlichen Ceremonien (ceremoniolae); zugleich hatte er aus Schwenkfelds Brief den Vorwurf entnommen, als ob er bei seinem Verhalten zum Katholicismus einem Fürsten schmeicheln wollte, während es zugleich um Aenderung der Gesinnungen eines Fürsten sich handelte (des Herzogs von Münsterberg-Oels? vgl. unten); gegen das Drängen Schwenkfelds hatte er auf Aussprüche des Paulus und Moses sich berufen. Schwenkfeld will ihm jetzt aus demselben Zusammenhang, aus welchem er diese Stellen entnommen habe, andere entgegenhalten; es heiße, sagt er, bei Paulus (1. Tim. 5, 20): „die da sündigen, strafe vor Allen," — aber Heß freilich möge es „überstürzig" (praecipitantia) finden, seine Genossen im mysteriösen Priesterthum (tuos commystes), nämlich die Prälaten, zu strafen; und bei Mose heißt es: du sollst kein Bündniß mit ihnen machen (2. Mos. 22, 23. 5. Mos. 7, 2; Heß hatte vorangegangene Worte Moses für sich angeführt, — wohl die Zusagen Gottes, selber vor seinem Volke die demselben überlegenen Heiden auszustoßen). Ferner zieht Schwenkfeld die Worte Josua 23, 12 f. bei, und das göttliche Gebot an Israel, bis zur Vernichtung jene Völker zu bekämpfen. Von sich selbst sagt er, es sei Allen offenkundig, welchen Weg er in der Verbreitung des Evangeliums wandle. Eigenthümlich ist dem Briefe die Verbindung einer unverkennbaren Gereiztheit und eines demüthigen Tones, in welchem er z. B. den Heß daran erinnert, daß auch einmal ein Prophet von einem Esel heilsame Ermahnung empfangen habe.

Zu gleicher Zeit erging von Wittenberg nach Breslau und an Heß die Nachricht von den Bewegungen, welche dort während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg besonders durch Carlstadt angeregt worden waren. Sebastian Helmann, ein junger Breslauer, schrieb von dort

am 8. Oktober 1521 an Heß, welchem er zugleich neue Schriften von Luther zuschickte: einen anderen Propheten habe Gott jetzt erweckt, Viele nennen ihn einen zweiten Luther (nämlich eben den Carlstadt); er predige gegen die Messe, daß man sie weder anhören noch lesen dürfe, und vornehmlich gegen die Anbetung des uns zur Stärkung des Glaubens gegebenen Zeichens (des Sakraments), daraus man so einen Götzen mache. Wir, sagt Helmann, besuchen keine Messe mehr, hören dagegen treulich Gottes Wort und genießen das Abendmahl unter beiden Gestalten, wie auch Melanchthon sammt seinen Schülern an Michaelis gethan. Von Heß hat Helmann mit Freuden gehört, daß er Prediger des göttlichen Wortes geworden sei und hiemit vielleicht ein Gegenstand des Hasses unter seinen ungleichen Genossen. Er erinnert ihn jetzt aber, daß man Christus auch offen und thätig vor den Menschen bekennen müsse, und möchte, daß er dem Wittenberger Beispiel folgte. Uebrigens deutet der Brief auch an, daß die Anhänger der neuen Lehre in Breslau zu einer gewissen Gemeinschaft sich zusammengethan hatten; er schreibt: saluto totam synagogam ecclesiae vestrae [1]).

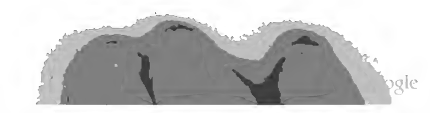
Wir müssen, was Heß' damalige Stellung betrifft, den Vorwurf Fibigers zurückweisen, daß derselbe trotz seiner Verbindung mit den Lutheranern noch immer katholisch gepredigt habe. Jene Grundlehren der Reformatoren über das rechte innere Verhältniß der Seele zu ihrem Gott und Erlöser konnten damals von Vielen vorgetragen werden, ohne daß man sie deshalb schon der Ketzerei anzuklagen gewagt und auch ohne daß sie selbst hiemit schon in einem Gegensatze gegen wirklich von der Kirche sanktionirte, anerkannt katholische Dogmen sich gewußt hätten.

---

[1]) Rhedig. Brieff. 7, 5. Dieser Seb. Helmann ist, wie Schneider S. 26 bemerkt, wohl der Sebastian, welcher nachher Krautwalds Famulus wurde. Statt „saluto synag. eccl. vestrae“ liest Schneider: „— eccl. Vratislaviensis.“ Nach diesen Worten grüßt Helmann noch einzelne Breslauer, ohne Zweifel Gesinnungsgenossen: dominum Melchiorem (vgl. unten S. 126 Anm. 1), — Antonium cum tota familia, — dominam Apoloniam, — hydraulum Joannem Flassner. Von seinen eigenen Eltern sagt er: ihn bekümmere ihre gefährliche Sorglosigkeit bei jener Anbetung des Sakraments; sie meinen schon Alles zu wissen und begnügen sich damit, Luthern wohlzuwollen, als ob man zu Luther sich zu bekennen hätte u. s. w. Er bemerkt ferner in Betreff eines ihm befreundeten Mannes Namens Stolcen, er habe gehört, daß derselbe sich zu Christus bekehrt habe; er habe ihm geschrieben, daß er die Messen von sich weisen solle (ut a se relegaret missas).

Und auch sehr redliche Männer konnten in den Zeiten der ersten Krisis meinen, mit den Consequenzen in Betreff anderer Punkte, bei welchen die Gegensätze auch äußerlich scharf hervorsprangen, wie in Betreff des Meßdienstes, des Abendmahlskelches u. s. w. nicht auch schon durchgreifen zu müssen. Allein den Vorwurf eines Mangels an Tapferkeit werden wir doch nicht von Heß nehmen dürfen; derselbe klang aus keinem Munde stärker, als aus dem des besonnenen und bei allem Muthe doch so rücksichtsvollen und behutsamen Melanchthon. Wir müssen für Heß' Persönlichkeit gerade das charakteristisch finden, daß, nachdem er freudig den ersten Schritt zum evangelischen Glauben und zur Gemeinschaft mit den Reformatoren gethan, der zweite Schritt in den offenen Kampf hinein ihm doch noch schwer wurde; und charakteristisch für ihn ist auch das, daß er sich hiezu am wenigsten durch ein Drängen, wie es Schwenkfeld versuchte, sich wollte bestimmen lassen.

Eine entscheidende Wendung aber war für ihn bereits eingetreten, als jener Brief Helmanns bei ihm eintraf. Helmann hatte vorausgesetzt, daß der Brief ihn in Breslau finden werde, wohin er Grüße an einzelne Bekannte schickte. Auch Schwenkfeld wußte ihn um Mitte Oktobers offenbar noch in Breslau unter seinen „commystis." Dagegen hatte nun Moiban, wie sein noch vorhandener Brief zeigt, am 8. Dezember 1521 an ihn nach Oels zu schreiben, wobei er von dem Eindruck redet, welchen auf ihn der Allem nach erst kurz vorher angelangte Brief des Helmann gemacht haben möge. Nach Oels, zu seinem alten Gönner, dem Herzog Karl, hatte Heß sich zurückgezogen. Es war, wie Moibans Brief zeigt, zu einem scharfen Conflikt zwischen ihm und nicht blos seinen Collegen, sondern auch dem Bischof selber endlich gekommen. Den Herzog dagegen fand er jetzt den evangelischen Einflüssen entschieden zugeneigt. Hier trat er offen als evangelischer Prediger auf; hier wollte er auch schon zu Reformen im Kultus schreiten. — Wir haben hiefür zunächst auf jenen (theils griechisch, theils lateinisch geschriebenen) Brief Moibans zu verweisen. Derselbe war veranlaßt durch ein zorniges Schreiben seines, wie Moiban sagt, sonst so sanften Freundes Heß über gewisse Verstöße oder Versäumnisse, welche in Breslau bei der Absendung lutherischer Schriften an ihn vorgekommen waren; daran, sagt Moiban, sei Melchior schuld, mit welchem er oft zusammengewesen sei, als derselbe die Bücher Luthers für Heß gekauft

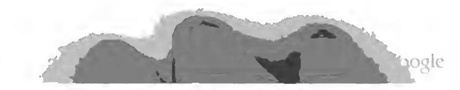


habe (Heß war demnach wohl schon einige Wochen von Breslau weg). Ueber den Bischof schreibt er an Heß: „unser Hohepriester zürnt Dir, wie ich höre, heftig; was willst du machen? sein Groll und Zorn ergeht über Dein Haupt.“ Zugleich redet er von dem Schreiben Helmanns wegen der Abendmahlsfeier, über welchen Gegenstand mit Krautwald viel hin und hergesprochen worden sei; Krautwald sage, er habe von den Wittenberger Gelehrten nichts Sicheres vernommen; die Sache schwebe dort noch in der Verhandlung; er selbst, Moiban, ersehe, soweit er die Sache ausforschen könnte, daß die gewichtigsten Männer die Anbetung des Sakramentes verwerfen zu müssen glauben, und auch er sei hiefür gestimmt [1]). — Weiter führen uns Briefe Luthers (Br. 2, 159) und Melanchthons (Corp. Ref. 1, 566) an Heß vom 25. März 1522. Er hatte an sie von Oels aus Nachricht gegeben, hatte den Eifer seines Fürsten für's Evangelium gerühmt [2]) und hatte Fragen, besonders über den Brauch der Messe, ihnen vorgelegt (vgl. auch Corp. Ref. 1, 584). Da antwortet denn Luther freudig: „gaudeo te factum esse evangelistam; dominus te augeat et roboret ministerium tuum in plenitudinem fidei et tuae et eorum qui te audiunt.“ In fortgesetztem Mißverständniß haben Spätere von Fibiger und Hanke an bis auf Klose, Menzel und Kolde diese Worte Luthers auf eine Predigerthätigkeit des Heß in seiner Vaterstadt Nürnberg und zwar in der dortigen Sebalduskirche bezogen. Daß sie eben auf sein Auftreten in Oels gehen, zeigt vollends klar die Aufschrift auf Melanchthons Brief: J. Hesso, theologo aulae ill. principis Caroli, ducis Silesiae; dorthin gehend hatte Heß, wie Melanchthon sagt, für seine Sicherheit gesorgt. Seine eigene Gesinnung und Tendenz gab dann der Herzog auch in einem Brief an Luther kund vom 29. Juni 1522 (Luthers Werke, Wittenb. Ausg. B. 9 Fol. 154); wir sehen aus demselben, daß es dort bei der Frage über die Messe besonders um den Laienkelch sich handelte,

[1]) Rhedig. Brieff. 7, 9. Daß der Brief, welcher keine Jahrzahl enthält, nicht 1522, wie Schneider S. 27 angiebt, sondern 1521 geschrieben ist, zeigt schon die Beziehung auf den Brief Helmanns. Ueber jenen Melchior vgl. S. 124 Anm. 1. — Moiban schreibt: quantum mihi licuit expiscari (bei Schneider fälschlich: exposcar), sentio gravissimos esse in ea sententia, sacramentum non esse adorandum etc.

[2]) Daß dieser Fürst nicht, wie de Wette (Luthers Br. 2, 159) meinte, der Bischof Jakob, sondern der Herzog von Münsterberg sei, hat schon Seidemann (Luthers Br. 6, 510 Anm. 3) richtig vermuthet.

was ja vornehmlich auf dem schlesisch-böhmischen Boden als ein Hauptpunkt im Streit gegen die römische Kirche sich darstellen mußte; zugleich verhehlt der Fürst nicht, was er für ein spezielles Interesse bei dieser Frage habe. Er schreibt: er habe in Luthers Schriften für der wichtigsten Stücke eines angesehen den Empfang des Testamtes Christi gänzlich unter beider Gestalt; schon vordem habe er allewege dem Worte Christi mehr Glauben geschenkt, als er der Verleitung des päpstlichen Stuhles gefolgt sei, habe jedoch vor dem hohen Titel päpstlicher Heiligkeit noch zu wenig Muth und zu wenig Licht gehabt, bis durch Luther die Wahrheit ans Licht gebracht worden sei; jetzt wolle er bei ihm als seinem christlichen Bruder vorgebracht haben, daß allein aus diesem Grunde sein lieber Herr und Ahnherr, König Georg (Podiebrad), bis in die vierte Generation sei vermaledeit worden; darüber habe auch das Haus Münsterberg leiden müssen; so bitte er denn Luther, diese christliche und dagegen die päpstliche Sache in Schriften klar auszustreichen, damit beim Volke dieser böse Wahn seines Ahnherrn halber beseitigt werde, — übrigens ohne daß seine Person hiebei von Luther genannt werden möge. — Jetzt aber glaubten Luther und Melanchthon auch schon vor einer falschen Richtung des neuen Eifers warnen zu müssen. Zur Tapferkeit und zur wirklichen Behauptung des Evangeliums ermahnt Melanchthon den Heß auch jetzt wieder. Beide aber erinnern ihn: zum Christen mache nicht der Gebrauch des Kelches, sondern der Glaube und die Liebe; und in der Liebe und vermöge der wahren Einheit des Geistes müsse man auch bei Aenderung der äußeren Mißbräuche auf die Schwachen Rücksicht nehmen; dasselbe gelte vom Fasten und anderen Uebungen; Heß möge sie der Schwachen wegen noch mitmachen; man sündige gegenwärtig so leicht nach der linken und auch nach der rechten Seite hin. Beide sprachen so aus den Erfahrungen heraus, welche sie damals bei Carlstadt und anderen Eiferern in ihren nächsten Umgebungen zu machen hatten. Es sind dies so die ersten Mahnungen, welche die Häupter der deutschen Reformation gegen jenen ihrer Ueberzeugung nach falsch evangelischen und reformatorischen Geist auch nach Schlesien haben ergehen lassen, wo sie ihn später lebhaft in der Person Schwenkfelds zu bekämpfen hatten. — Auch in einem folgenden, am 4. Dezbr. bei Heß eingelaufenen Briefe (C. Ref. 1, 584 f.) wiederholt Melanchthon: Heß scheine ihm zu ängstlich darüber, daß in den Ceremo-



nien Alles recht vor sich gehe, da doch dem Reinen Alles rein und das Reich Gottes in uns sei; an derselben Thorheit haben auch die Böhmen gelitten und leiden jetzt so Viele; wie klug sage doch die Schrift: „nicht einen Neuling!“ (1. Timoth. 2, 6). — Für Heß wurden auch diese Belehrungen auf immer bestimmend.

Auch Luthers Freund Johann Lange, der schon oben erwähnte Bekannte des Heß, hatte scheints am Verhalten des letzteren Anstoß genommen. Ihm erklärte hingegen Luther am 26. Juni 1522 (Br. 2, 214): „von Heß denken wir anders als Du schreibst; Beweis sind uns zwei Briefe von ihm an uns.“ Ganz in der alten freundschaftlichen Weise schrieb auch Melanchthon am 1. Januar 1523 wieder an Heß (C. Ref. 1, 598), wiewohl er wiederholte Ermahnungen zur Standhaftigkeit auch jetzt nicht für überflüssig hielt; er beugt hier namentlich dem vor, daß Heß an den durch Franz von Sickingen erregten Unruhen, welche man fälschlicher Weise Luthern mit Schuld gebe, Aergerniß nehmen möchte.

Nach Oels wurde, wie wir aus einem weiteren Briefe Schwenkfelds an Heß vom 13. Juni 1522 entnehmen, durch Heß auch Andreas Arnoldt, der Pfarrer von Ossig und Freund Schwenkfelds gezogen. Heß hatte unterdessen einen Ruf nach Liegnitz erhalten, wo der dortige Herzog Friederich bereits, wie Schwenkfeld sagt, ein wahrer Patron der evangelischen Lehre war, hatte jedoch abgelehnt und der ihm befreundete und von ihm empfohlene Fabian Eckel aus Schwaben wurde statt seiner dort angestellt. Auch jetzt aber vermißte Schwenkfeld bei ihm, von welchem er sehnsüchtig einen reichen Gewinn für unzählige Seelen erwarte, noch immer das rechte öffentliche Hervortreten („ut prodeas in publicum“). Heß meinte, es fehle ihm hiefür noch an einer äußeren Berufung, in welcher er Gottes Stimme sehen könnte. Schwenkfeld hält ihm vor: „Jedermann weiß ja, daß Du und alle Presbyter eben des Lehrens wegen von Gott verordnet sind; dazu, um zu lehren, bist Du uns ein einziger Doktor der Theologie; siehe, wie groß Du zu dieser Zeit in der Kirche Christi sein könntest.“ Auch hätte, sagt er, Heß ja eine Berufung durch Menschen gehabt, wenn er die Stelle in Liegnitz hätte einnehmen wollen. Uebrigens erklärt er selbst sich dahin, daß diejenigen durch Gottes Geist gerufen seien, welche Gott durch den verborgenen Antrieb des Geistes dazu

errege, sein Wort rein, nämlich ohne selbstsüchtige Zwecke, aufrichtig zu Christ Ehre und des Nächsten Besten zu verkündigen: wir sehen in dieser Auffassung des Berufes bei Heß einer- und bei Schwenkfeld andererseits schon den prinzipiellen Gegensatz, der namentlich auch in dieser Beziehung zwischen jenen beiden Richtungen innerhalb der Reformation statthatte. Auffallend ist, daß Schwenkfeld zugleich zweifelt, ob es für Heß passend und zeitgemäß gewesen sei, dem Kanonikusleben zu entsagen. Nicht ohne einigen Sarkasmus wünscht er ihm jetzt vor Allem ein fettes Bisthum, damit er dann endlich offen sich erkläre. Im Uebrigen erscheinen beide Männer in fortwährender freundschaftlicher Verbindung mit einander. Heß hatte ihm den Fabian empfohlen, er empfiehlt jenem seinen Andreas[1]). Wir müssen aus jenen Aeußerungen Schwenkfelds über eine äußere Berufung schließen, daß Heß in Oels keine ordentliche Anstellung als Prediger hatte, wie ihm dagegen eine in Liegnitz sich dargeboten hatte (vollends kann er nicht, was wir schon oben S. 112 abwiesen, Propst dort gewesen sein). So scheint er denn nicht blos des Hervortretens auf einen größeren Schauplatz sich enthalten, sondern auch in seiner dortigen Wirksamkeit sich noch gebunden gefühlt zu haben; daß er indessen wirklich schon damals offen als evangelischer Lehrer gepredigt hat, wird nicht blos durch jenen Brief Luthers sondern auch durch das sogleich weiter zu erwähnende spätere Berufungsschreiben des Breslauer Rathes an ihn bestätigt. Fraglich ist überdies, wieweit der Herzog, der doch seiner politischen Stellung wegen nie entschieden mit der katholischen Kirche brechen wollte, seinen Hoftheologen auf dem eingeschlagenen Wege vorangehen lassen wollte. — Andererseits wollte doch sein Bischof auch jetzt die Verbindung mit ihm keineswegs zerrissen haben. Er hatte, wie Schwenkfeld sich ausdrückt, eben damals, während er den Wohlauer Pfarrer (Ambrosius Creusing) wegen evangelischer Predigten in unerwarteter Grausamkeit gefangen setzen

---

[1]) Rhedig. Briefs. 7, 3. Der Brief ist abgedruckt bei Schneider a. a. O. S. 33 f. Ich erlaube mir zu diesem Abdruck folgende Berichtigungen: S. 33 Z. 8 v. oben hat die Aufnahme von „nullus" in Klammern neben „ullus" keinen Grund; — Z. 14 v. oben wird richtig „tempore," nicht „ipse," gelesen; — Z. 10 v. unten ist statt „principis" „principes" zu lesen; — S. 34 Z. 9 v. oben hat das Beifügen von „perfluo" neben „profluo" keinen Grund; — Z. 10 v. oben ist statt „coram" „omnia" zu lesen. — Ueber Arnoldt, Eckel u. s. w. vgl. Schneider S. 4.



ließ, zugleich in unerwarteter Gnade den Heß zu sich zum Frühmahl geladen[1]).

In Oels verweilte Heß auch noch am 4. Dezbr. 1522, als er jenen Brief Melanchthons erhielt[2]). In dem weiteren Briefe vom 1. Jan. 1523 ersucht ihn dann Melanchthon auf die Bitte des seither nach Wittenberg gegangenen Moiban, diesen seinem Breslauer Patron, dem Rathsherrn Nikolaus Leubel, angelegentlich zu empfehlen und läßt zugleich den Breslauer Humanisten und Poeten Anton Niger und den Johann Troger von sich grüßen. Melanchthon konnte übrigens so schreiben, auch wenn Heß noch in dem von Breslau nicht allzu weit entfernten Oels sich aufzuhalten pflegte. Jedenfalls predigte Heß in Breslau damals nicht wieder; denn in jenem späteren Berufungsschreiben an ihn vom 20. Mai 1523 (Mittwoch nach Exaudi) beziehen sich die Breslauer Rathsherrn darauf, daß er, wie ihnen berichtet werde, zu Nürnberg und anderswo das Wort Gottes und wahre christliche Schrift lauter predige: hieraus ist zu schließen, daß nicht etwa auch schon in ihrer Mitte diese seine Predigt vernommen worden war. Ohnedies blieb er, wie wir gleichfalls weiter bei seiner Berufung an die Breslauer Magdalenenkirche sehen werden, dem Herzog von Oels, als dessen Hoftheolog ihn Melanchthon bezeichnet hatte, auch fernerhin dienstlich verbunden.

Wohl aber muß nun Heß gemäß jenem Berufungsschreiben[3]) nach Beginn des Jahres 1523 in seine Vaterstadt Nürnberg sich wegbegeben haben. Dahin ging an ihn, wie auch Klose angiebt, jenes Schreiben. Hieher ist jenes Auftreten des Heß in Nürnberg zu verlegen, welches man, den Brief Luthers mißverstehend, schon in's Jahr 1522 versetzt hat. Wir wissen nicht, ob ihn Familienangelegenheiten riefen, oder ob nur der Stand der kirchlichen Dinge daselbst vermöge seiner evangelischen Gesinnungen, mit welchen er in Schlesien sich beengt fand, ihn dorthin gezogen hat. Jedenfalls war dieser hiefür höchst geeignet und günstig. In Nürnberg trug schon 1522 neben den Pröpsten Peßler und Böhmer und

---

[1]) Ueber Creusing theilt Schneider S. 3 u. S. 27 Weiteres mit; vgl. auch Pol S. 15 (der ihn Krausig nennt).

[2]) Heß hat auf der Kehrseite des Briefes (Rhed. Brieff. 5. 49) notirt: Accepi 4. Decbr. Ann. 22 Olsne (im Corp. Ref. 1, 585 ist dieses letzte Wort weggelassen).

[3]) Klose Abschn. XI hat das Schreiben aus den Rathsakten wiedergegeben; vgl. über dasselbe Weiteres in unserem 2ten Hauptstück.

neben Andreas Osiander Heß' Freund Schleupner, und zwar in der Sebalduskirche, die evangelische Lehre offen vor [1]). Der Prior des Augustinerklosters, Volprecht, fing schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 Laien den Kelch zu reichen an. Und durch die Pröpste wurde das Ansuchen, daß dies auf Ostern auch für die städtischen Kirchen gestattet werden möge, an den Rath gebracht. Dieser fand billig, daß hiemit noch zugewartet werde. Doch wurden einzelne anstößige Gebräuche schon für die gegenwärtige Charwoche abbestellt. Es ist leicht begreiflich, daß es unsern Heß unter diesen Umständen lebhaft aus jenen schlesischen Verhältnissen weg nach seiner Vaterstadt zog, — daß er hier auch zu eigenem öffentlichen evangelischen Zeugnisse von den Häuptern der Kirche und von der Gemeinde freudig zugelassen und eingeladen wurde, wodurch dann die Bedenken wegen der äußeren Ordnung und Berufung wegfielen, — daß er so mit einer ihm zuvor noch nicht gegebenen Freiheit und Freudigkeit die Kanzel bestieg. Der Ruf eben dieses seines Auftretens drang nun nach Breslau. — Auch das dürfen wir annehmen, daß, wie die Ueberlieferung erzählt, jenes die Kanzel der Sebalduskirche, die Kanzel seines Freundes Schleupner, gewesen sei. — Falsch ist die Angabe, daß er schon in ein ordentliches Predigtamt dort eingetreten gewesen sei, als ihn dann die Breslauer riefen. Er erschien, als er von diesen gerufen wurde, vielmehr eben noch dem Herzog von Oels zu Dienst verbunden. So viel mag indessen auch an jener Ueberlieferung richtig sein, daß die Nürnberger wenigstens schon den Wunsch hegten, ihren Landsmann neben seinem schlesischen Freunde Schleupner festzuhalten, und daß er selbst hiezu geneigt war. Da aber war vielmehr der Zeitpunkt gekommen, wo er ein Reformator seiner neuen Heimath, Breslaus und Schlesiens, werden sollte.

---

[1]) Nach Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon 1756 4⁰ Bd. 3 S. 527 wurde zu Nürnberg schon i. J. 1522 ein Sohn des Grafen Ad. v. Beichlingen durch Schleupner getauft. — Für den Brief Melanchthons an ihn, welcher nach Corp. Ref. 4, 952 etwa in den Januar 1522 fallen soll, ist die Zeit und der Ort der Bestimmung nicht sicher zu ermitteln. — Wenn der in den Domkapitelsakten bei Kastner S. 9 erwähnte Schleupner mit unserem, wie auch Kastner annimmt, identisch ist, so wurde dieser noch am 11. Juli 1522 als bischöflicher Kanzler zugleich mit Saur dazu bestimmt, auf ein Verbot des Verkaufs lutherischer Schriften beim König hinzuwirken, muß dann also sehr rasch vollends zu offenem eigenem Bekenntniß und zum Weggang nach Nürnberg sich entschlossen haben.

Fortsetzung und Schluß im nächsten Hefte.

III.

Ergänzung und Berichtigung zu dem Aufsatz:

Der Schlesier Kampf und Treue im Jahre 1806—7,

(V. Bd. II. Heft. S. 334) von C. E. Schück.

In dem vorstehend bezeichneten Aufsatz hatte ich S. 334 der Frau von Bonin erwähnt, der Gemahlin des Salzfactors in Löwenberg, später in Bunzlau, die mit den Schaaren selbst zu Pferde auszog, und sehr hilfreich war, dem Feinde Armatur, Munition, Geld abzunehmen. Weder der Magistrat zu Löwenberg noch der zu Bunzlau haben mir über das fernere Schicksal dieser Dame, die Höpfner „eine Amazone" nennt, Auskunft ertheilen können.

Herr Archivar Dr. Grünhagen hat mir freundlichst eine kleine Brochüre mitgetheilt: Auszüge merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben einer preußischen Offizier-Dame, von ihr selbst bearbeitet und herausgegeben, Glogau 1823, gedruckt in der neuen Günther'schen Buchdruckerei, in welcher, einfach und schmucklos, Frau von Bonin erzählt, was sie 1806, 1807, 1815 durch ihre Entschlossenheit Gutes gestiftet hat. In so weit es die Jahre 1806/7 betrifft, ergänzt es den in Rede stehenden Aufsatz, und darf wohl hier einen Platz finden. Frau von Bonin, deren Gemahl als Offizier seine Gesundheit geopfert hatte und einer Versorgung harrte, lebte auf einem kleinen Landgute, sammelte dort im Stillen die zerstreuten Soldaten, die sich in der Gegend einfanden, suchte sie durch Unterstützung in den Stand zu setzen, sich zum Corps des Fürsten von Pleß zu begeben, und dirigirte sie später nach Glatz. Bald aber waren ihre Geldmittel erschöpft, sie hatte nichts mehr zu geben und wollte doch gern dem Vater-

lande dienen, es war ihr unmöglich, den Leiden unthätig zuzuschauen. Sie machte sich auf und reisete in den ersten Tagen des Januars 1807 nach Glatz, wo sie am Tage vor der Uebergabe von Schweidnitz ankam. In Glatz fand sie den Fürsten von Pleß, der unter anderem auch empfindlich an Geldmangel litt. Sie versprach dem Fürsten Geld zu verschaffen, wenn er ihr nur ein Commando geben wollte. Der Fürst fand ihre Pläne, die sie ihm auseinandersetzte, sehr gewagt und bei den höchst unsichern Wegen schwierig, doch bei guter Anführung ausführbar. Sie erhielt das erbetene Commando, bestehend aus den Lieutenants Herren Fischer und Schrader und 70 Mann leichter Kavallerie, und reisete zwei Tage nach ihrer Ankunft in Glatz ab, um ihren Plan, überall wo sie hinkam alle diejenigen Kassengelder, welche eben dem Feinde abgeliefert werden sollten, in Beschlag zu nehmen, in Ausführung zu bringen.

Das war ihr in mehreren Gebirgsstädten geglückt, und als sie in Liebau 3500 Thlr. in Beschlag nahm, hatte sie dem Feinde schon mehr als 22,000 Thlr. entzogen.

Auf diesen Streifzügen erfuhr sie, daß Bunzlau, wo sie ursprünglich wohnte, von 600 Franzosen besetzt sei. Sie hatte dort 10,000 Thlr. verborgen, welche sie abholen wollte; aber sie durfte sich mit dem kleinen Commando nicht zu dem vielmals stärkeren Feinde wagen, um so weniger, als sie dem Fürsten versprochen hatte, es solle weder ein Mann noch ein Pferd von dem anvertrauten Commando verloren gehen.

Sie ließ Herrn Lieutenant Fischer und 66 Mann in Löwenberg, nahm Bauerschlitten und fuhr mit dem Lieutenant Schrader und 4 Mann nach Bunzlau. Dort angekommen ließ sie die Mannschaft vor der Stadt und ging allein in dieselbe. Da fand sie denn, daß die 600 Mann noch gar nicht eingerückt seien, das sollte erst am anderen Tage erfolgen. Nun eilte sie ihren verborgenen Schatz zu heben, und sandte nach der Mannschaft, die sie in den Gasthof zu den drei Linden rufen ließ. Die vier Mann kamen allein, Lieutenant Schrader war weggeritten und fand sich erst weit später ein.

Beschäftigt, das Geld in Sicherheit zu bringen, vernimmt sie das Blasen einer Extrapost. Die Post ist nebenan, ein französischer Offizier, mit mehreren Orden geschmückt, kommt an. Er frägt nach einem Gasthof, und sie, die sich ihm unterdeß genähert, erbietet sich, in der Voraussicht

einen guten Fang zu machen, ihn in einen solchen zu bringen. Sie geht mit ihm in die drei Linden. Dort frühstücken ihre Leute, und sie giebt dem Unteroffizier Schmidt, in der Hoffnung baldiger Ankunft Schrader's auf, den Offizier zu bewachen. Da aber Schrader immer noch ausbleibt, begiebt sie sich zu dem Offizier, dem General Brun, und erklärt ihm, er sei ihr Gefangener, und Brun, der die Soldaten neben und hinter ihr sah, übergiebt seinen Säbel, von dem sie das Port d'Epée abnimmt, den Säbel selbst dem Unteroffizier Schmidt übergiebt, doch aber später auch denselben (einen kostbaren Ehrensäbel) an sich nimmt. Brun muß sich schriftlich reversiren ihr Gefangener zu bleiben, auch wenn Franzosen kommen sollten. Das thut der General; indessen kommt Schrader an, der nun dem Gefangenen Depeschen, Briefe und Alles abnahm, das Geld soll an 70,000 Thlr. betragen haben. Frau von Bonin nahm die Chatoulle an sich, Schrader den Schlüssel.

Während nun Frau von Bonin geht, um das Geld aufpacken zu lassen, kommt eine zweite Extrapost an, der Reisende, ein Brigade-Major Baron von Globig, wird von ihr in Empfang genommen, und auch in die drei Linden geführt, wo sie ihn ebenfalls dem Schmidt zur Bewachung übergab. Im Begriff ins Salzamt zu gehen und Schrader mit dem neuen Fang bekannt zu machen, fährt eine dritte Extrapost mit dem bayr. Rittmeister Grafen von Erpach und einem Feldjäger vor. Sie versichert sich beider, ruft Schrader herbei, der ihnen ihr Ehrenwort, ihre Depeschen und ihre Habe abnimmt. Sie will auf ihr Gut Wiesau bei Bunzlau, jetzt im Besitz des Grafen von Reichenbach, um ihre Familie und ihr Reitpferd abzuholen. Schrader wollte mit den Gefangenen und der Beute voraus nach Löwenberg gehen, um sich mit dem dort zurückgelassenen Commando zu vereinigen. Auf dem halben Wege nach Wiesau begegnet sie einem französischen Courier, der fragt, ob Preußen in Bunzlau sich befänden. Sie verneint dies, kehrt aber sofort um und auch der Courier wird gefangen. Nun erst geht sie nach Wiesau, schickt ihre Kinder mit der Post nach Löwenberg, wohin sie in Begleitung ihres Mannes reitet. Dieser schließt sich an Graf Götzen an, der ihn als Stabsoffizier behandelt. In Löwenberg trifft sie das Commando nicht mehr, sondern in Spiller bei Hirschberg. Dort stellt Lieutenant Fischer die muthige Dame dem General Brun als Amazone mit den Worten vor:

„Herr General, dies ist die Dame, deren Entschlossenheit wir das Glück verdanken, Sie und diese Herren zu Gefangenen bekommen zu haben.“

Auf gradem Weg war nicht nach Glatz zu gelangen, der Feind schwärmte überall umher, so gingen sie über Hirschberg nach Neurode; aber schon in Hausdorf erfuhren sie, der Fürst Pleß sei nach Böhmen (vergl. a. a. O. S. 322). Da trennte sich das Commando, Schrader ging mit den abgenommenen sehr wichtigen Depeschen nach Glatz; Fischer, Herr von Bonin und 5 Mann wollten die Beute und die Gefangenen nach Silberberg bringen, fielen aber unterwegs dem Feinde in die Hände.

Frau von Bonin brachte ihre 22,000 Thlr. glücklich nach Reinerz, übergab sie dem Grafen Götzen, der sich dort befand, und der damit den Sold seiner Truppen bestritt. Sie blieb bei dem Corps und begleitete den Major von Stößel auf seinem Zuge; sie war im Gefecht bei Friedland an seiner Seite und befand sich mitten im Treffen. Ein bayrischer Jäger schoß ihr Pferd nieder, es gelang ihr jedoch es wieder auf die Beine zu bringen, und mit einigen Unglücksgefährten der Gefangenschaft zu entgehen. Sie kam nach Glatz und setzte von da aus ihre Thätigkeit fort. Mit wenig Begleitern holte sie auch hier Kassengelder und Pferde und brachte sie glücklich nach Glatz.

Der Friede endete ihre Thätigkeit. Wie wenig hat Graf Hoym seine Aufgabe verstanden, welche Kräfte standen ihm zu Gebote, wie viele hätte er noch wecken, beleben, fruchtbar machen können, er zog aber vor, gleichgültig und zaghaft zuzusehen, und hemmte, wo er hätte fördern sollen.

Auch in den Jahren 1813, 14 u. 15 bewies die Frau von Bonin ihre Vaterlandsliebe und ihre Opferfreudigkeit. Sie war in den Lazarethen thätig, ihr Gemahl starb den Heldentod im Feldlazareth zu Riedschütz bei Glogau. Sie hielt muthig unter den Elenden, unter den Sterbenden aus, in Riedschütz, in Erfurt, ja sie folgte der Armee 1815 nach Frankreich, war im Feldlazareth zu Nantes thätig und kam erst Anfang 1817 nach Potsdam zurück.

Mariane, Prinzessin Wilhelmine von Preußen, schrieb ihr, daß sie nicht thätiger wirken könne, als sie, die Bonin, es thäte. „Das Bewußtsein wird Ihnen hohen Lohn geben, bis Sie ihn dort oben empfangen.“

Wenn Frau von Bonin (der Name ihres zweiten Gemahls ist nicht angegeben) am Schlusse des Schriftchens sagt:

„Nicht Ehre und Ruhmbegierde waren die Triebfedern meines Handelns, die Geschichte gedenke meines Namens nicht,"

so ist es gerade Aufgabe der Geschichte, solche Handlungsweise bei solcher Bescheidenheit ans Licht zu bringen.

Ehre dem Andenken der edeln, entschlossenen, muthigen Frau, die im mörderischen Kampf unerschrockenen Herzens ausgehalten hat, und es als ein hohes von Gott ihr verliehenes Vorrecht erkannte, ihm, dem Herrn, in den Unglücklichen zu dienen, die in blutigen Schlachten verwundet in Lazarethen litten.

Mögen unsere Töchter an solchen Beispielen sich erstarken, und wenn, wie es jetzt ja kommen will und zum Theil schon gekommen ist, Hilfe Noth thut, Hilfe nicht fehlen; besonnen, ausdauernd, muthig, liebreich, das ist deutsch, und die deutsche Frau, die deutsche Jungfrau hat immer hoch gestanden, und wird ihren Ruf nimmer verleugnen.

A. a. O. auf derselben Seite habe ich gesagt, es wäre Herrn v. Eisenschmidt die Gefangennehmung einer Jäger-Compagnie bei Neisse, die rc. Höpfner dem Herrn v. Schmiedefeld (soll Schmiedeberg heißen) zuschreibt, geglückt. Ich gründete dies auf den mir zugänglich gewesenen Bericht Eisenschmidts und glaubte dies um so mehr anführen zu können, als diese Angabe sich auch in dem Nekrolog von Eisenschmidt Schl. Pr.-Bl. 1836 S. 292/3 findet, ohne Widerspruch erregt zu haben.

Der Landesälteste Herr Lieutenant v. Schmiedeberg auf Schwanowitz Kr. Brieg, schreibt mir darüber:

„Nach Ausweis des Tagebuchs meines Vaters, was Höpfner übrigens nicht gekannt haben kann, da es noch nicht aus meinen Händen gekommen, ist die Darstellung (Höpfner's) richtig.

Das Tagebuch meines Vaters schreibt darüber Folgendes:

Am 8. März wurde von der Garnison Neisse ein Ausfall gegen Stephansdorf und Schilde gemacht, und zwar gingen die Schwadron Klinggraf und Schmiedeberg so wie 40 Jäger unter Lieut. Kalinowsky gegen Schilde, während der Rittmeister v. Eisenschmidt mit seiner Schwadron, den Jägern und der Artillerie auf Stephansdorf vorrückte.

Mein Vater ließ durch die Jäger und die Schwadron Klinggraf die feindlichen Piquets nach Schilde hineinwerfen, während er selbst das Vorwerk umging. Hierbei entdeckten die Flanqueurs Schulz, v. Pachali, Narczinsky und Ernst einen unbewachten Eingang, welchen sie öffneten, und durch den die Schwadron meines Vaters sofort eindrang und die überraschte Compagnie gefangen nahm. Leider hatten die Husaren Narczinsky und Ernst ihre Kühnheit mit ihrem Leben bezahlt.

Die Angabe in dem Tagebuch (Bericht) des damaligen Rittmeisters von Eisenschmidt erklärt sich daraus, daß dieser der ältere Offizier gewesen zu sein scheint. Er stand mit seinen Truppen zur Deckung der rechten Flanke gegen Stephansdorf, während der Angriff auf Schilde und der dabei gemachte Coup durch meinen Vater ausgeführt wurde.

Die Angaben meines Vaters sind so genau und stimmen so sehr mit den Rapporten der Festung Neisse, aus denen Höpfner nur geschöpft haben kann, daß ich sie für richtig halten muß."

Gewiß wird jeder Herrn von Schmiedeberg für diese Berichtigung dankbar sein. Vor allem in der Geschichte:

Suum cuique!

IV.

Ueber den Zunamen des Peter Wlast.

Von August Mosbach.

Der berühmteste Schlesier aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, als Schlesien noch einen Bestandtheil des polnischen Reichs bildete, ist der unter dem Namen Peter Wlast bekannte Stifter der ehemaligen reichbegüterten Abtei zu St. Vinzenz bei Breslau.

Wir übergehen die noch so mancher Aufklärung bedürfenden Schicksale und Thaten dieses berühmten, höchst einflußreichen polnischen Großwürdenträgers, und wollen nur den Namen „Wlast" einer näheren Beleuchtung unterziehen. Wir glauben nämlich nachweisen zu können, daß der Bei- oder Zuname „Wlast" dem Herrn Peter irrthümlicherweise beigelegt worden sei und ihm keineswegs zukomme.

Von seinen Zeitgenossen wurde dieser reiche, in der Gegend zwischen Breslau und Zobten angesessene Edelmann schlechtweg „Peter" genannt, oder es wurde ihm noch der Titel „comes," zu deutsch „Graf" beigelegt. Doch bezeichnete das Wort comes in damaliger Zeit keine höhere Adelsstufe, sondern nur einen Ehrentitel, welchen man den Namen Staatsbeamter vorsetzte, die sich in der unmittelbaren Nähe des Landesfürsten befanden, seinen geheimen Rath bildeten, und gleichsam seine steten Begleiter (comites) waren.

In den zwei ältesten Dokumenten des (ehemaligen) Breslauer Vinzenzstiftes aus den Jahren 1139 und 1148 wird der Stifter im ersten Petrus, im zweiten comes Petrus genannt. Matthäus, Bischof von Krakau, lobt und preist in seinem an den frommen Abt Bernhard von

Clairvaux zwischen 1143—1153 gerichteten Schreiben[1]) „den Grafen Peter" (comes Petrus). Ortlieb, Mönch von Zwiefalten, der zwischen den Jahren 1139 und 1144 in Polen war, weiß in seiner Schrift über die Gründung[2]) des Klosters Zwiefalten (in Würtemberg) viel von Peter zu erzählen, der bei ihm als „steinreicher polnischer Herr" mit Namen „Patricius" auftritt (ditissimus Boloniorum princeps nomine Patricius). Beiläufig bemerken wir, daß der Grund, weshalb Ortlieb unseren Peter Patricius nannte, zweifelsohne darin lag, daß er bei seiner Anwesenheit in Polen am Hoflager der Wittwe des polnischen Herzogs Bolesław III. Salomea, einer geborenen Gräfin Bergen, viel von Herrn Piotrek, Pietrzyk, Piotruś oder wie die Verkleinerungswörter des polnischen Eigennamens Piotr immerhin heißen, reden hörte. Denn nicht allein in damaliger sondern auch in späterer Zeit war es auch in Polen gang und gäbe, im gewöhnlichen Verkehr und in Schriften, bei Nennung einer Person statt des vollen, unverkürzten Namens oder Eigennamens, sich der gemüthlicheren, zutraulichen Diminutivform zu bedienen. Kein Wunder also, daß Ortlieb die für deutsche Sprachorgane etwas schwer aussprechlichen oben angeführten polnischen Eigennamen-Diminutive mit dem bequemeren, dem Zwiefaltener Ordensbruder gewiß geläufigen Heiligennamen Patricius vertauschte. — Der Bamberger Scholasticus Herbord († 27. Sept. 1168) berichtet in seiner zwischen 1150—1152 verfaßten Lebensbeschreibung[3]) des Bamberger Bischofs Otto, wozu ihm der Bamberger Mönch Seyfrid, der im Jahre 1124 mit dem Bischofe Otto in Polen war, den Stoff lieferte, unter Anderm auch von unserem Peter, den er ductor militum nennt. Diese Worte ductor militum scheinen eine wortgetreue Uebersetzung des polnischen wojewoda zu sein.

Auch in einer russischen Chronik, die von 1111—1305[4]) reicht, wird unseres Peters als „Petrok" erwähnt.

---

[1]) Dieses Schreiben ist abgedruckt in Pezii Thesaurus Anecd. T. V. P. I. Epist. 125 p. 360—1.

[2]) De fundatione Monasterii Zwivildensis libri III in Pertz Monumenta hist. Germ. t. XIV. 91.

[3]) Vita Ottonis Episcopi Babenbergensis, in Pertz Monum. hist. Germ. XIV, 776.

[4]) Die im zweiten Bande der in Petersburg erscheinenden „Vollständigen Sammlung russischer Chronisten" (Polnoje Sobranije letopisej ruskich) unter dem Titel

Einen Zunamen erhielt Peter zuerst vom polnischen Geschichtsschreiber Vinzenz, bekannt unter dem Namen Kadlubek, der wenige Jahre nach Peters Tod geboren wurde und 1223 starb. Er nennt ihn nämlich Petrus Wlostides [1]). Dem Vinzenz folgten hierin die Chronica Polonorum [2]), der unter dem Namen Dzierzwa oder Mierzwa [3]) bekannte polnische Chronist, und die bei Sommersberg (Scr. rer. sil.) unter dem Titel: Boguphali II Episcopi Posnaniensis Chronicon Poloniae cum Continuatione Paskonis Custodis Posnaniensis abgedruckte Chronik. Aus der Chronica Polonorum schöpfte der Verfasser der Chronica principum Poloniae und weiß viel von Petro Wlostides [4]) dicto zu erzählen. Dlugosz, der sehr viel beitrug die Geschichte Peters zu verwirren, setzt an die Stelle des latinisirten Namen Wlostides ganz richtig das polnische Wort Włoszczowicz oder Włoszczewicz.

Was bedeutet nun aber der Name Wlostides? Die Antwort auf diese Frage lautet: Wlostides ist ein Patronymikon und bezeichnet den Sohn eines Mannes, dessen latinisirter Name Wlost ist. Daß sich dies wirklich so verhält und Wlostides wirklich ein Patronymikon ist, dafür bietet uns der Geschichtsschreiber Vinzenz mehr als einen schlagenden

---

Ipatijewskaja Letopis (Chronik des St. Hypatius-Klosters) abgedruckte Chronik enthält beim Jahre 1145 folgende interessante Nachricht über Peter: „In diesem Winter nahm Wladislaw, der lachische (polnische) Fürst, seinen Manne Petrok gefangen und blendete ihn und schnitt ihm die Zunge aus und plünderte sein Haus, nur mit Frau und Kindern jagte er ihn aus seinem Lande, und er geht nach Reußen (ein Codex hat: „und er geht nicht nach Reußen, sondern wo andershin") u. s. w." Dieselbe Chronik enthält viel Nachrichten über verschiedene Ereignisse in Schlesien. Einige Auszüge, betreffend Oberschlesien, theilte ich dem Pfarrer Weltzel mit, der dieselben in seiner Geschichte der Stadt Ratibor, S. 31—34 abdruckte.

[1]) Magistri Vincentii Episcopi Cracov. Chronica Polonorum edid. A. Przeździecki. Cracoviae 1862, pag. 128.

[2]) In Stenzel's Scr. rer. sil. I.

[3]) Abgedruckt in der Warschauer Ausgabe des Kadlubek.

[4]) In einigen Handschriften der angeführten Chronisten liest man statt Wlostides Wloscides, was schon allein in dem Umstande seine Erklärung findet, daß mancher Abschreiber statt t schlechtweg c schrieb, da, wie bekannt, in lateinischen Handschriften des Mittelalters die Buchstaben t und c, besonders in der Mitte und am Ende der Wörter, sehr schwer von einander zu unterscheiden sind. Andererseits hat vielleicht mancher Abschreiber obiger Chroniken, insofern er ein Pole war, statt des t absichtlich c gesetzt, da im Munde eines Polen das harte t, wenn ein scharfes i auf ihn folgt, in den c Laut sich erweicht. Spätere, auch in anderer Hinsicht dürftigere Handschriften genannter Chronisten, haben Wlastides oder Wlascides.

Beweis. So nennt er z. B. einen polnischen Herzog Boleslaus Mesconides (cuspide transfossus expirat), der in der Schlacht an der Mozgawa (1191) fiel. Ein aus dem Vinzenz abschreibender polnischer Chronist, den Sommersberg unter dem bereits angeführten Titel Boguphali etc. zuerst bekannt machte, löst den Mesconides in Mesconis filius auf. Auch war wirklich dieser Bolesław Sohn des Mieczysław oder, wie er mit der latinisirten Diminutivform genannt wird, Mesco, Sohn des polnischen Herzogs Bolesław III. Auch dem Dlugosz war die Bedeutung des Wlostides vollkommen verständlich, indem er es mit Włoszczowicz übersetzte; denn die polnischen Endungen owicz, ewicz, entsprechen der lateinischen Patronymikalform ides.

Was nun das Stammwort des Patronymikons Wlostides betrifft, so finden wir dasselbe in lateinischen Urkunden Polens aus dem 13. und 14. Jahrhunderte auf mannichfache Weise in seinen Diminutivformen geschrieben, z. B. als Wlost, Wlosth, Wlosto, Wloston, Wlosco, Wlosko u. s. w., Namen, unter denen ein und dieselbe Person in verschiedenen Urkunden auftritt. Diese Mannichfaltigkeit in den Endungen eines und desselben Namens dürfte ihre genügende Erklärung schon allein in der bekannten Thatsache finden, daß diejenigen Personen, von denen Urkunden aufgenommen oder abgeschrieben wurden, in der Schreibweise der Eigennamen überhaupt nichts weniger als genau waren, im Gegentheil nur allzuoft in solchen Fällen ganz nach eigenem Gutdünken verfuhren, zumal da auch die in den verschiedenen Kanzleien zu gewissen Zeiten gang und gäbe Orthographie, bis auf den Gebrauch einzelner Buchstaben, großen Schwankungen und öfteren Veränderungen unterlag. Uebrigens lag es gar nicht im Geiste jener Zeiten, in öffentlichen Dokumenten sich einer allzugroßen Genauigkeit in Bezug auf Namen zu befleißigen, und schien man auch noch keinen richtigen Begriff von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit zu haben, daß in solchen Fällen die größtmöglichste Uebereinstimmung herrschen müsse. Da man in lateinischen Urkunden gewöhnlich auch die Eigennamen latinisirte, so war hierbei natürlich das vom Schreiber beobachtete Verfahren allein maßgebend. Ganz besondere Schwierigkeit bot dem Schreiber die Latinisirung polnischer Eigennamen schon deshalb, weil sich für sehr viele Laute, die der polnischen Sprache nur allein eigenthümlich sind, im Lateinischen kein

entsprechendes Zeichen auffinden läßt. War der Schreiber solcher Urkunden ein des Polnischen unkundiger Ausländer, so darf es gar nicht befremden, wenn er die ihm vorgesprochenen polnischen Namen nach den in seiner Muttersprache vorhandenen Lauten in lateinische Form zu kleiden suchte, so gut er es eben vermochte.

Die Endungen co, sto oder sco latinisirter Diminutive polnischer Eigennamen entsprechen den polnischen Endungen ek, szek oder siek. Daher tritt das latinisirte Wlosto, Wlosco an die Stelle des polnischen Włoszek, ganz ebenso wie Bolco dem polnischen Bolek (Diminutiv von Bolesław), Mesco = Mieszek (Diminutiv von Mieczysław), Lestco = Leszek (Diminutiv von Alexander), Pasco = Pasiek (Diminutiv von Paweł), Jasco = Jasiek (Diminutiv von Jan) u. s. w. gleich ist.

Das Stammwort des Diminutivs Włoszek ist Włodzimirz. Daher ist Petrus Wlostides nichts Anderes, als Peter Sohn des Włodzimirz, oder wie es im Deutschen gang und gäbe ist, Wladimir[1]).

Abgesehen von dieser linguistischen Beweisführung glauben wir für die Richtigkeit unserer Ansicht, daß Peters Vater Włodzimirz hieß, in zwei lateinischen Schriftstücken, wenn auch keinen unumstößlichen Beweis, doch einen keineswegs schwachen Anhaltspunkt zu finden. In einer von Papst Cölestin III., in Rom am 7. April 1193 für den Abt des Vinzenzstiftes ausgestellten Urkunde (deren bis jetzt noch ungedrucktes Original sich im Königl. Prov.-Archiv befindet), wodurch die Besetzung des genannten Stiftes mit Prämonstratensern an die Stelle der wegen ihres losen Lebenswandels vertriebenen Benediktiner bestätigt wird, lesen wir, daß diese neue Besetzung der Vinzenzabtei geschehen sei „de assensu nobilium uirorum Ducis Bolezlai comitum Petri. Vlo Dimili. > (et) leonardi patronorum ipsius loci.“ Zuvörderst müssen wir bemerken, daß der

[1]) Die deutsche Aussprache dieses Namens stimmt mit der großrussischen beinahe völlig überein, indem die Großrussen den volltönenden Namen Wolodimer, wie er bei Nestor und den nachfolgenden kleinrussischen Chronisten sich vorfindet, in Wladimir (mit dem Accent auf der vorletzten Sylbe) verflachten. Der skandinavische Name Woldemar, Waldemar, welcher zugleich mit den skandinavischen Warägern bei den Slawen. die später unter dem ebenfalls aus skandinavischer Quelle hervorgegangenen Namen Russen vereint wurden, bekannt ward, dürfte wohl die Wurzel sein, woraus der kleinrussische Wolodimer entsproß.

päpstliche Kanzlist, der diese Urkunde geschrieben, selbst zwei Schreibfehler durch Radiren verbessert hat. Gleich im Anfange des Dokuments korrigirte er etwas an dem Endbuchstaben des Wortes canonicis, und das ursprüngliche comitis Petri verwandelte er dadurch, daß er die Endsylbe is radirte und dafür das Abkürzungszeichen für um setzte, in comitum. Einen anderen Schreibfehler, nämlich Vlo Dimili, ließ er stehen, und gab dadurch, daß er das D groß und zwar in einem kleinen Abstande von dem vorhergehenden o geschrieben, einem späteren Abschreiber Veranlassung, aus einem Namen zwei Personen zu machen [1]), doch unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß Vlo Dimili nur ein Schreibfehler für Vlodimiri oder Wlodimiri ist. Wäre nicht in der Urkunde Petri von Vlo Dimili durch einen deutlichen Punkt getrennt, so könnte man immerhin annehmen, daß beide Namen auf eine und dieselbe Person sich beziehen, und zwar nicht in der Art, daß diese Person zwei Namen d. h. Vornamen gehabt hätte, was in damaliger Zeit noch nicht Sitte gewesen zu sein scheint, sondern daß der zweite Name den Namen des Vaters bezeichnete, wie wir dergleichen Benennungen in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts hin und wieder finden. Wenn wir obige drei Schreibfehler des Kanzlisten berücksichtigen, und auch den nicht unwichtigen Umstand in Erwägung ziehen, daß die in der angeführten Urkunde gebräuchliche Interpunktion durchaus auf keinen bestimmten Grundsätzen beruht, so können wir immerhin der Vermuthung Raum geben, daß die Worte Petri Vlo Dimili zusammengehören und zwar in der Bedeutung Petri filii Wlodimiri. Bestätigt finden wir einigermaßen diese Ansicht in den von Stenzel im zweiten Bande der Scriptores rerum silesiacarum herausgegebenen Gesta abbatum monasterii S. Vincentii, die zum großen Theile vom Prämonstratenser Nik. Liebental (der zwischen 1460 und 1530 lebte) verfaßt wurden. Dort lesen wir gleich im Anfange beim Jahre 1193 „sub hujus (i. e. abbatis Cipriani) ferme tempore inclitus dux Boleslaus quartus, Petrus Wlodimirus comes, cum aliis nobilibus, tamquam fundatores monasterii sancti Vincencii expulserunt nigros monachos ordinis sancti Benedicti." Diese Nachricht hat, wie wir aus dem weiteren Texte ersehen, Liebental zweifelsohne aus der

---

[1]) Diesen Irrthum hat der gelehrte Klose (Breslau. I, 223; nachgeschrieben.

angeführten Urkunde des Papstes Cölestin geschöpft, und die in derselben durch einen Punkt von einander getrennten Namen Petri. Vlo Dimili als einer und derselben Person zugehörig angesehen. Nur darin irrte Liebental, daß er dem comes Petrus noch einen zweiten Namen gab, da es ihm nicht bekannt zu sein schien, daß es im zwölften Jahrhunderte noch nicht Sitte war, einer Person bei der Taufe mehr als einen Namen zu ertheilen.

Wie kam es nun aber, daß Peter den Namen Wlast erhielt und in welcher Zeit geschah dies?

Was die erste Frage betrifft, so glauben wir dieselbe auf folgende Weise beantworten zu können:

Wir lesen in der Chronica Polonorum (S. 22 bei Stenzel Scr. rer. sil. II): „propter excecacionem Petri Vlostonis oder Vlosconis" (nach einer anderen Leseart). Vielleicht hat der Verfasser des bei Stenzel von S. 22 bis 27 reichenden Abschnittes [1]) der Chronica Polonorum den Beinamen Vlostides, der auf Seite 14 genannten Chronik dem Petrus beigelegt wird, in richtigem Verständniß des Patronymikons, in Vlostonis (scilicet filius) aufgelöst, und Petrus Vlostonis nach damaliger allgemein verständlicher Weise geschrieben. Wahrscheinlich hat ein späterer schlesischer Schriftsteller, zweifelsohne ein Deutscher, der nicht polnisch verstand, die Worte Petri Vlostonis gelesen und Vlostonis für den Genitiv von Peters Zunamen gehalten, und also geglaubt, der Nominativ der Person, die diesen Namen führe, sei Petrus Vlost, nicht aber Petrus Vlostonis. Gewiß hat derselbe oder vielleicht auch erst ein Späterer, das für die deutsche Zunge bequemere [2]) Wlast an die Stelle des Wlost [3]) gesetzt. So scheint der Name Peter Wlast sich zuerst im Schriftverkehre Schlesiens eingebürgert, und sodann durch Schriftsteller

---

[1]) Dieser Abschnitt scheint ein Auszug aus einer ganz andern Chronik zu sein, den ein Abschreiber (oder der Verfasser selbst) der Chronica Polonorum derselben einverleibt hat.

[2]) Schon Benedikt von Posen (Pfarrer an der h. Geistkirche in Breslau, † 1530) bemerkt in seiner Chronica Petri Wlascidis: „Petrus Wlosczowicz, quem lingua alemanica propter difficultatem exprimendi Wlast dixerunt." Handschrift der Königl. und Univ.-Bibl. in Breslau, IV. fol. 249.

[3]) Ebenso wurde die Stadt Zlotow in Westpreußen in Flatau verdeutscht.

den Weg zur weiteren Kenntnißnahme des größeren Publikums gefunden zu haben.

Die Entstehung des Namens „Peter Wlast" fällt in die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts. Denn gegen das Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Sitte, feste Familiennamen anzunehmen oder solche den Personen, die man namentlich aufführte, beizulegen, immer allgemeiner. Diese Zu- oder Beinamen, welche sich im Laufe der Zeit zu festen Familiennamen gestalteten, wurden beim Adel gewöhnlich dem Stammsitze oder Erbgute, bei Nichtadlichen dem Geburtsorte, Vatersnamen, der Beschäftigung u. dgl. entnommen. Der Sohn nahm z. B. den Namen d. i. Vornamen des Vaters als Zunamen an, und übertrug denselben auf seine Nachkommen.

So viel bis jetzt bekannt, ist Abt Jodokus der erste schlesische Schriftsteller, bei dem der Name Peter Wlast zum ersten Mal auftritt. Jodokus schrieb zwischen den Jahren 1429 und 1447 die erste Hälfte der Chronica Abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena (im zweiten Bande von Stenzel's S. r. s.). Die Veranlassung, weshalb Jodokus dem Peter den Beinamen Wlast gab, kann ebensowenig mit voller Bestimmtheit angegeben werden, wie die Quelle, aus der er seine verworrenen, mit leicht nachweislichen Irrthümern durchwebten Nachrichten über die Gründung des Breslauer Sandstiftes, geschöpft hat; denn da die Stiftungsurkunde nebst allen sicheren urkundlichen Nachrichten über die älteste Geschichte der genannten Abtei verloren ging, so kann man nicht mit unumstößlicher Bestimmtheit sagen, wer[1]) das Breslauer Sandstift gegründet hat, und in welchem Jahre die Fundation geschehen.

Doch kann unserer Ansicht, der Name Peter Wlast sei erst gegen das Ende des 14. oder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen, die Thatsache entgegengestellt werden, es existire eine Urkunde aus dem Jahre 1209, worin schon Petirko Wlast genannt wurde. Es ist dies nämlich eine Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien vom 10. Mai 1209, worin derselbe der Abtei zu unserer lieben Frau in Breslau den Besitz der Sandinsel, welchen Peter derselben geschenkt haben soll, bestätigt. Diese Urkunde ist nur in einer am 3. Febr. 1399 vom König

---

[1]) Ob nämlich Peter oder seine Frau?

Wenzel ausgestellten Bestätigung vorhanden, welche noch dazu vom Breslauer Magistrat am 12. März 1439 verifizirt wurde, und auch vom Abt Elias in dieser Form in das von ihm zwischen 1506—7 angelegte Kopialbuch des Sandstiftes aufgenommen wurde. Gegen die Authentizität dieser Urkunde ist weder von Stenzel, der sie im Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur für das Jahr 1840 zuerst veröffentlichte, noch von Anderen irgend ein Zweifel erhoben worden; doch enthalten die Worte „que vel quod (d. i. die Sandinsel) per predecessores nostros carissimos, fundatores ejusdem monasterii, scilicet Petirkonem Wlast, comitem Silesie et suos fratres in fundacione ecclesie seu monasterii in honorem b. Marie virginis fuerat collata" so manches höchst Auffallende, daß es wohl erlaubt sein dürfte, gegen die volle Authentizität der Urkunde einige nicht unerhebliche Zweifel zu erheben. Zuvörderst wäre es doch gar zu merkwürdig, daß in einer in Gegenwart des Herzogs Heinrich I. aufgenommenen Urkunde, Peter und seine Brüder (von denen uns, beiläufig bemerkt, nichts Näheres bekannt ist) Vorgänger[1]) des regierenden Herzogs genannt würden? Allerdings war Peter durch seine Frau mit dem polnischen Herzog Boleslaw III., dem Urgroßvater Heinrichs I., verwandt; doch trotzdem ist es schwer begreiflich, wie Peter in einer angeblich 56 Jahre nach seinem Tode ausgestellten Urkunde zu den Vorgängern des regierenden Herzogs gezählt werden konnte, da er, wenn auch Verwandter, doch nur Beamter des Ur- und Großvaters des Herzogs Heinrich I. gewesen war.

Gegen den Namen Petirko, entsprechend der polnischen Diminutivform Piotrek, wäre Nichts einzuwenden, weil dergleichen Benennungen in polnischen und schlesischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommen. Doch der Zuname Wlast ist unmöglich aus der Feder des subnotarius Domasław, der die Originalurkunde aufgenommen haben soll, hervorgegangen. Denn in den Schriftstücken des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die auf uns gekommen, finden wir nirgends eine Spur

[1]) Stenzel meint in dem Jahresberichte der schles. Ges. f. vaterl. Kultur für 1840, S. 114: „Auffallend ist es, daß Herzog Heinrich den Peter Wlast und dessen Brüder seine Vorgänger, doch wohl nur rücksichtlich der Stiftung des Klosters nennt, dessen sich Heinrich dann so sehr annahm." Die mit gesperrter Schrift hier gedruckten Worte scheinen uns eine sehr gewagte Erklärung zu sein.

von einem Namen Wlast, im Gegentheil wird Peter von den Chronisten aus jener Zeit, wie wir oben gezeigt haben, Wlostides, Wlostonis zubenannt. Uebrigens war der subnotarius Domaslaw, so wie fast alle in der Urkunde aufgeführten Zeugen, wie aus ihren Namen hervorgeht, Polen, und es ist schwer anzunehmen, daß ein polnischer Schreiber dem Peter, der ebenfalls ein Pole war, in einer Zeit, wo in Schlesien nicht allein gewiß noch Viele, die in ihrer Jugend den Peter kannten, sondern auch Verwandte Peters lebten, einen für jeden Polen unverständlichen Zunamen beigelegt haben sollte. Doch kann man dagegen einwenden, daß Wlast von dem Abschreiber der Urkunde im Jahre 1399 herrühre, der auf gleiche Weise auch in der Orthographie der andern in der Urkunde vorkommenden Eigennamen Abänderungen vornahm, da diese Orthographie mit der in schlesischen Urkunden aus Heinrichs I. Zeit gebräuchlichen Schreibart nicht völlig in Einklang steht. Ein solcher Einwand würde natürlich der Urkunde einen Schutz gewähren gegen den Vorwurf, sie sei ganz und gar untergeschoben. —

Doch der sonderbarste Ausdruck, der den meisten Verdacht erregt, sind die Worte „comes Slesie.“ Was bedeutet überhaupt ein comes Slesie? und welche Bedeutung konnte ein derartiger Titel zur Zeit Peters und Heinrichs I., also im 12. und in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts haben? Diese Fragen wissen wir auf keine stichhaltige Weise zu beantworten, schon deshalb weil wir in Schriften aus jener Zeit, die sich auf Schlesien und Polen beziehen, keine Spur von einem comes Slesie oder irgend einen festen Anhaltspunkt für die Existenz eines solchen Großwürdenträgers finden. Ferner können wir schon wegen Mangel an genauen Nachrichten über die damalige Staatsverfassung Polens nicht mit voller Sicherheit nachweisen, welche Stellung eigentlich Peter unter der Regierung der Herzöge Boleslaw III., Władysław II. und Boleslaw IV. einnahm und was für Staatsämter er bekleidete. Nur so viel wissen wir mit Bestimmtheit, daß Peter unter Boleslaw III. polnischer Heerführer war.

Vielleicht hat der Notar, der die Abschrift jener Urkunde Heinrichs I. im Jahre 1399 besorgte, aus eigener Machtvollkommenheit die Worte comitem Slesie (oder auch vielleicht blos das Wort Slesie) eingeschoben, um dem (vermeintlichen) Mitgründer des Sandstiftes die Glorie eines

hochgestellten Staatsbeamten zu verleihen? Daß dergleichen unschuldige Interpolationen ebenso wie andere schlimmere Einschiebsel von Urkunden-abschreibern, theils aus eigenem Antrieb, theils auf Veranlassung der Personen, welche die Urkunde erneuern und vom neuen Landesfürsten bestätigen ließen, nur allzuhäufig vorkamen, ist hinlänglich bekannt. Da wir aber das Original der Urkunde nicht besitzen, so sind wir nicht im Stande, über die Authentizität des ganzen Dokuments den Stab zu brechen, können aber nicht umhin, wenigstens gegen die Unbescholtenheit der angeführten Stellen, begründete Zweifel zu erheben.

Wie dem auch sei, so glauben wir immerhin die Ansicht aufstellen zu dürfen, daß Peter auf den Zunamen Wlast Verzicht leisten müsse, und statt dessen als Peter Sohn Wladimir's oder Peter Wladimirson fernerhin auftreten könne.

V.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Vom Prov.-Archivar Dr. Grünhagen.

Indem ich nach Prof. Wattenbach's Vorgange (V, 116) diese Blätter zu einigen nachträglichen Ergänzungen und Berichtigungen früherer Schriften von mir, wie sie mir theils eigne Beobachtung theils auch die freundliche Theilnahme Anderer an die Hand gab, zu benutzen mich entschloß, habe ich dann dieselben auch auf einige fremde in neuerer Zeit erschienene historische Schriften ausgedehnt. Die Bemerkungen sind durchaus gelegentlicher Natur und haben zum größten Theil ihren Ursprung in der zur Vervollständigung unserer Regesten sowie der Verzeichnung der gedruckten Urkunden in den Repertorien des Archivs gebotenen Durchsicht neuerer Publikationen, sie sind daher weit entfernt auf irgend eine Vollständigkeit Anspruch zu machen. Einzelne Bemerkungen derselben Gattung, die ich hier zu wiederholen Anstand nahm, findet der Leser in meiner Besprechung neuer Schriften auf dem Gebiet der schlesischen Geschichte im Feuilleton der schles. Zeitung 1863 August 29.

Es wird wohl kaum nöthig sein, mich gegen die Deutung zu verwahren, als sollten in dieser Form die allerdings von mancher Seite vermißten Recensionen neuer Publikationen, wie sie die ersten Hefte dieser Zeitschrift brachten, wieder aufgenommen werden. Es ist von solchen im Interesse des Vereines nicht ohne guten Grund Abstand genommen worden und indem wir auch fernerhin eine eigentliche kritische Würdigung andern Organen überlassen, mögen wir uns hier damit begnügen, zu

Gunsten weiterer Forschungen nothwendige Nachträge oder erläuternde Bemerkungen zu liefern sowie ein weiteres Fortschleppen von Irrthümern durch kurze rein sachlich gehaltene Berichtigungen zu verhindern und dürfen wohl hoffen, daß hierbei die Verfasser mit ihren historischen Freunden sich in gemeinsamer ersprießlicher Thätigkeit im Interesse der guten Sache zusammenfinden werden.

Die Arbeiten, an welche hier Bemerkungen geknüpft werden, sind der besseren Uebersicht wegen nach der alphabetischen Ordnung ihrer Verfasser zusammengestellt, und wo Berichtigungen von fremder Hand anzuführen waren, sind die Namen der Herren in Parenthese beigesetzt.

Abegg, Geh. Justizrath und Professor, Beiträge zur Geschichte der Strafrechtspflege in Schlesien, insbesondere im 15. und 16. Jahrh. (aus den Pol'schen Jahrbüchern geschöpft) Zeitschr. für deutsches Recht Bd. XVIII. Heft 3. S. 438—451.

Zu S. 441. Wenn hier ein Belag dafür gegeben wird, daß das jugendliche Alter keinen Strafmilderungsgrund abgegeben habe, so möge dem eine andere Stelle zur Seite gesetzt werden zum Beweise, daß dagegen sehr vorgerücktes Alter als Begnadigungs= resp. Strafmilderungsgrund angesehen werden konnte, eine Stelle, welche allerdings Pol I, 108 aus der von ihm benutzten Quelle nicht mit wiedergegeben hat. Bezüglich der Bestrafung der bei dem Aufstande von 1333 Betheiligten heißt es in dem gleichzeitigen Bericht (Grünhagen Breslau unter den Piasten S. 117) Goblo senior de nova civitate multa loquebatur contra civitatem, quod propter Deum et senectutem suam consules peperverunt sibi, ita quod devovit, quod amplius non debeat facere, sin autem invocaretur aliquo modo, exhinc civitas debet repetere unum cum reliquo.

Uebrigens giebt eine handschriftliche Chronik aus dem 16. Jahrh. die hier auf S. 441 erwähnte Mordgeschichte mit der Veränderung wieder, daß der Knabe die blutige Axt „in die Ole" geworfen habe, was besser zu passen scheint als das Pol'sche „in die Almar."

S. 429. Die hier citirte Stelle aus Pol IV, 19 von dem Mörder, der an den 4 Kreuzen des Ringes mit Zangen gerissen worden sei, erklärt zugleich den Ausdruck Kreuz (Ecke, wo zwei Straßen sich kreuzen),

welchen Pol's Herausgeber Büsching bei Gelegenheit einer andern Stelle I, 182 (wo allerdings der Zusatz „des Ringes" fehlte), sich nicht zu erklären vermocht hat.

S. 450 ist der drei Mal wiederholte Druckfehler Thurm für Thum (Dom) geeignet, den Sinn zu stören. Der Umstand, daß die Dombrücke die Grenze zweier Jurisdiktionen war, macht die ganze Bestimmung leicht erklärlich.

Biermann Geschichte des Herzogthums Teschen 1863.

Zu S. 48 betr. die Scheidung von Ober- und Niederschlesien durch die erste Todtheilung von 1201 möchte die Frage am Platze sein: wann findet sich zuerst urkundlich der Ausdruck Oberschlesien oder Niederschlesien? Herr Consistorialrath Juppe in seiner gründlichen und scharfsinnigen Arbeit über die bischöfl. Mensalgüter (Breslau bei Aderholz 1859) sagt geradezu (S. 6 Anm.): „das später sogen. Oberschlesien bildeten damals (13. Jahrhundert) die beiden ducatus Ratiboriens. und Oppoliens., und der ducatus Slezie war ein von ihnen völlig getrenntes Land," und in der That zeigt sich die merkwürdige Beobachtung, daß, während die mittel- und niederschlesischen Fürsten regelmäßig vor ihren speziellen Titel „Dominus de oder in . . . . " immer ein dux Slezie setzen, dies die oberschlesischen nie thuen, sondern sich stets kurzweg dux Ratiboriens. dux de Opol, de Falkenberg etc. schreiben, ein Faktum, dem weiter nachzuspüren wohl der Mühe lohnte.

S. 62 Anm. 3 ist zu lesen 314 anstatt 324.

S. 114. Die Urkunde König Wenzels von 1296 betr. das Recht der Niederlage für Troppau ist nicht am 4. sondern am 14. Nov. ausgestellt (wie auch B. an einer andern Stelle S. 131 Anm. 2 doch unter Auslassung des Jahres richtig angiebt). Von derselben existirt übrigens ein besserer Abdruck als der hier citirte (Cod. dipl. Pol III 162 aus einem Transsumt) in Boczeks C. d. Mor. V. 56, wo wenigstens statt des sinnentstellenden deposicionis richtig deposicio steht. Außerdem zeigt aber die ganze Urkunde ebenso wie viele andere desselben Ausstellers in beiden genannten Urkundensammlungen, daß Dudik (Herzogthum Troppau S. 24) Unrecht hat mit der Behauptung, die Bezeichnung rex Bohemie für Wenzel komme erst seit dessen Krönung 1297 2. Juni vor.

S. 137. Die 1344 durch Markgraf Karl Beschenkten sind die Gebrüder Jaroslav und Albert von Sternberg, nicht von Rosenberg.

S. 140—142. Die Stelle der auf S. 142 Anm. 1 angezogenen Urkunde Sommersberg I, 1063: „Auch habe wir gehört in einer Beschuldigunge, daz Hertzog Conrad den von Teschin beschuldige umb Manschaft, die do heisen dy Kozglova und sprichit, sie sullen billich kein Buthum (Beuthen), gehoren und der von Teschin hat auch beschuldigt Hertzog Conraden umb dieselbe Manschaft, die do heisen Kozglowa, und spricht, sie sullen billichen kein Senor (Seuor = Siewierz) gehoren" scheint doch darauf hinzudeuten, daß die vertragsmäßige Theilung von Beuthen zwischen Conrad von Oels und Przemisl. von Teschen wenigstens 1373 noch nicht ausgeführt worden war. Daß die Huldigung von Teschen auf Schwierigkeiten seitens der Bürgerschaft gestoßen ist, zeigt ja auch schon der bei Gramer Geschichte von Beuthen S. 344 abgedruckte Brief von 1362.

Biermann zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz (aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1862 Nov.).

Zu S. 16 (607) Joh. I. von Auschwitz betreffend, der früher für den geistlichen Stand bestimmt, Scholastikus von Krakau geworden war, scheint eine Urkunde bei Theiner I, 305 unbenutzt geblieben zu sein. Unter dem 30. Nov. 1327 nämlich reservirt Papst Johann XXII. dem Krakauer Kanoniker Peter genannt Miles die Krakauer Scholasterie, deren Vakanz in Aussicht stehe, da ihr Inhaber Johann, der Sohn des Herzogs Wladislaw, in den Laienstand überzutreten wünsche und sich demnächst verheirathen wolle. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß Johann, der ohnehin die Tonsur nicht trage und ein sehr weltliches Leben führe, versuchen würde, seine Pfründe auf dem Wege eines Tausches an einen Anderen zu bringen, wie er denn Solches schon versucht habe. Hiernach könnte es doch wohl fraglich erscheinen, ob nicht Johann wirklich die Weihen erhalten habe, da man sonst schwerlich das Tragen der Tonsur von ihm hätte verlangen können.

Gramer, Chronik der Stadt Beuthen. 1863.

S. 21 Anm. Die Urkunde von 1254 ist bei Weltzel Geschichte von Ratibor S. 660 nicht abgedruckt sondern nur ein kurzer Auszug daraus

gegeben. Zu dem von Gr. S. 339 gegebenen Abdrucke aus der nebst einem Transsumpt uns allein erhaltenen, leider in beiden Fassungen sehr korrumpirten Abschrift im Registr. Wenceslai wäre zu verbessern Lagewnicz statt Legewnic, locaverit statt lacaverit und bei den Zeugen wären die letzten Zeilen folgendermaßen zu lesen:

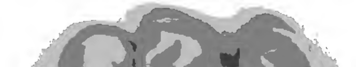
Roppracḱto cum N. filio, Jaroslao Dobesio cum fratre Voczlao et domino Gothardo notario Wuczino civibus et Piscone et aliis quam plurimis.

Die auf S. 25 nach Görlich S. 69 (nicht 60) mitgetheilten von der Beuthener Pfarrkirche abgetrennten Ortschaften sind mehrfach entstellt. Sie lauten nach dem Originale: Orech, Pecare, Odol, Bobrounik, Zyhcych, Dubrouka et Bresowi Jasd (die letzten 2 Namen, zwischen denen auch die sonst die einzelnen Orte trennenden Punkte fehlen, gehören unzweifelhaft zusammen und dürften meiner Meinung nach etwa den Sinn haben: die Fischerhäuser vom Bresa. — Ueber Jasd oder jaz vergl. meine Bemerkung Zeitschr. V, 386 Anm. 9). Die Echtheit der Urkunde ist angezweifelt worden, doch geben Schrift und Siegel nicht den mindesten Anhalt dafür.

S. 24 Anm. 1 muß das Citat lauten Henel Sil. renov. I. c. VII. p. 30.

Die S. 30 erwähnte Urkunde von 1295 (Anm. 3) ist abgedruckt bei Sommersberg I, 969.

S. 34. Die Urkunde Herzogs Wladislaw für die Stadt Mogilno ist datirt vom 9. August. Was den Abdruck derselben auf S. 343 anbetrifft, so möchten wir, ohne das Orignal vor uns zu haben, doch auf Folgendes aufmerksam machen: In der Ueberschrift calendis statt calendas, Z. 8 meminentes? Z. 22 omisque statt omnique, Z. 25 statt decento doch wohl de cetero zu lesen und in den Worten aut gadibus duntaxat per annulum nostrum dürfte wohl auch ein oder mehrere Fehler stecken. Z. 2 v. u. protojudice ein Wort; S. 344 Z. 5 notarii statt notary zu lesen. Die Interpunktion mag wohl die des Originals sein, aber man ist jetzt allgemein gewöhnt, diese im modernen Sinn geändert zu sehen, und in der That ist es z. B. nicht leicht, den letzten Satz des ersten größeren Absatzes etwa von facientes an bei der gegebenen Interpunktion zu verstehen. Wenn übrigens der Abdruck wie auf S. 34 gesagt ist, aus der Original-Urkunde erfolgt ist, hätte eigentlich auch der vielfache Gebrauch



von ae und ti mit nachfolgendem Vokal als jener Zeit ganz fremd nicht vorkommen können.

Grünhagen und Korn. Regesta episcopatus Vratislaviensis.
Nachträglich hinzuzufügen:

1201 oder 1202. Bisch. Cyprian schenkt dem neugegründeten Kloster Trebnitz die Zehnten von Steinau und Stuben. Angef. i. d. päpstl. Bestätigungsurkunde von 1202 Nov. 22. (P. A. Trebnitz I.)

1203 April 6. Breslau. Bischof Cyprian bestätigt dem Kloster Trebnitz den ihm von Herzog Heinrich verliehenen Besitz im ambitus von Trebnitz und in dem ambitus piscatorum zu Kottwitz sammt dem dortigen See und dem Fischwehre, sowie die Zehnten darauf, welche zum Theil von Alters her der Trebnitzer Kapelle zum h. Petrus gehörten. Dazu fügt er noch mit Zustimmung von Papst Innocenz und des Capitels die Zehnten von Steinau und Stuben. Der zufällig anwesende Erzbischof Heinrich von Gnesen hat am Feste des h. Vincent. diac. (Jan. 22.) diese Verleihung unter Androhung des Bannes bestätigt. P. A. Trebnitz 2. Die Echtheit der Urkunde namentlich der Siegel sehr zweifelhaft.

1204 o. T. o. O. Das Siegel Bisch. Cyprians hängt an der Urk., in welcher der Herzog Heinrich dem Vincenzstifte Ottwitz schenkt und die podworowe erläßt, Zeugen nicht genannt. Die Echtheit der Urkunde selbst mit dem Eingange dei et b. Johannis gracia ist zweifelhaft. P. A. Vincenzstift 6 u. 7.

1215 o. T. o. O. Papst Innocenz schreibt dem Bisch. von Breslau in Betreff von Zehnten von einigen wüsten Aeckern in dessen Diözese. Ders. an den Bisch. von Camin, der die Deutschen zur Zahlung jener Zehnten anhalten soll. Ders. an den Herzog von Schlesien, der sich zur Zahlung dieser Zehnten verpflichten soll. Theiner monumenta Slavorum meridionalium I, 65.

1250 Febr. 1. Trebnitz. Bisch. Thomas I. Zeuge einer Urkunde, in welcher Herzog Heinrich und seine Mutter dem Stifte Trebnitz das Dorf Boriswici verkaufen. P. A. Trebnitz 66.

1284 Mai 8. In der Urkunde, durch welche Herzog Premico von Sagan das Augustinerkloster von Naumburg nach Sagan verlegt, wird der Vermittelung Bischofs Thomas gedacht, doch befindet sich

ders. weder unter den Zeugen noch den Mitsieglern. Stenzel Ss. I 180. Anm. 4.

1291 Juli 26. Neisse. Bischof Thomas II. bestätigt die durch Heinrich IV. u. Thomas I. geschehene Gründung der Stadt Weidenau. Zeugen Franko Archid. v. Opp., Nikol. Can. v. Br., Petr. bischöfl. Prok. v. Ujest, Leonard, Eckehard, Wirchosl. Can., Joh. Vogt v. Neisse, Pet. Lonot, Walther bisch. Supdapifer, Heinrich v. Budissin bisch. Diener u. A. Tzsch. u. St. 411.

1299 März 31. o. O. Luther, Pfarrer der Marienkirche in Hainau verkauft mit Erlaubniß des Bisch. Johann den Platz auf dem einst die zu der Marienkirche gehörige Jakobskapelle stand an die Augustiner-Eremiten zu Hainau. Abdruck siehe unten S. 162.

1300 Mai 20. Glogau. Bisch. Joh. test. die Schenkung von Zinsen von einer Fleischbank zu Sagan und einem Allod in Eckersdorf durch Henr. gen. Cuglinus, Bürger von Sagan an das dortige Stift. Zeug. die Pfarrer Paul v. Necen und Joh. v. Krintsch, die bisch. Kapell. und Notare Gozlaus, Stanisl., Mich. u. A. P. A. August. z. Sagan 32.

Außerdem dürften noch eine Anzahl von Urkunden, welche zwar nicht von Bischöfen ausgestellt, aber doch auf das Bisthum in irgend einer Weise bezüglich sind, sich im Capitels-Archive finden, an deren Auslassung die unzureichende Kenntniß der Herausgeber von jenem Archive und die trotz der großen Freundlichkeit des Vorstehers schwere Zugänglichkeit desselben schuld ist. Vielleicht bietet eine eventuelle Fortsetzung der Regesten Gelegenheit, einen kleinen Nachtrag zu Theil I zu liefern.

Von sonstigen Ergänzungen und Berichtigungen zum Theil von Druckfehlern verzeichnen wir noch:

S. 7. Prandoty für prandoty.

S. 13. Lies V, 111 statt VIII.

S. 14. Die Urkunde von 1208 auch abgedr. bei Büsching descr. nonnull. authent. sigill. p. 14.

S. 20. 1220 Mai 30. Der sonst sehr zuverlässige Anfertiger des Repertors der Trebn. Urk., Jarick hat hier gelesen 1220 III kal. Jun. statt 1223 kalendis Junii, und ihm folgend haben neuere Besucher des Prov.-Archivs jene Urkunde in den Regest. vermißt, doch ist das beigeschriebene annus pontificatus Laurencii XIV entscheidend. Nicht minder haben



die hier erwähnten barbarischen und unfindbaren Namen wie Zkzeuo und Hrelou Lokalgeschichtsschreiber wie den für die Gesch. v. Kloster Trebnitz so thätigen Rechtsanwalt Häusler beunruhigt, und er hat sich mit Kombinationen wie Zlezewo Lehsewitz und Strelou Strehlen geholfen, allerdings nicht ohne die Schuld der ungenauen Entzifferung des Herausgeber zuzuschreiben. Aber mit Unrecht. Die hier gegebenen Namen finden sich in dem schön und deutlich geschriebenen Originale Zug um Zug wieder, es heißt deutlich Zkzeuo und Hrelou.

S. 24. Bei Erwähnung der Urkunde von 1226 über Tiniec ist statt 1226 zu lesen 1229 und dem entsprechend die Urk. hinunterzurücken.

Uebrigens ist diese Urkunde an dem hier citirten Orte bei Boczeck c. d. Morav. II 214, der sie wiederum aus Hormayr's Archiv Jahrg. XI Nr. 44 entnommen, nur verstümmelt mitgetheilt. Einen vollständigen Abdruck aus einem Orlauer Copialbuch liefert Biermann in der Abhandlung: Das Benediktinerstift zu Orlau (Programm des Teschner Gymnasiums 1862), nachdem schon früher ein solcher in dem jetzt äußerst selten gewordenen Buche Tinecia von Sczygielski p. 142—145 gegeben war.

S. 27. 1229 Juni 7. Das hier genannte Holustowicz ist nicht das Frauendorf bei Leobschütz sondern das sogen. östreich. Fr. (Oberlehrer Kleiber in Leobschütz.)

S. 28. 1231 Febr. 24. Herr Pfarrer Weltzel bezweifelt aus sachlichen Gründen, ob das hier genannte Murinow wirklich Mohrau bei Neisse sei und sucht dasselbe vielmehr bei Militsch und wohl mit Recht, es dürfte dasselbe das schon in der päpstl. Bestätigungsurkunde von 1245 (Stenzel Bisth. U. 13) genannte Murinovo in der Posenschen Diöcese sein.

S. 28. Z. 3 v. u. lies 1839 statt 1836.

S. 39. 1249 Juni 26. Hier fehlt das Citat Tzschoppe u. Stenzel 315.

S. 41. 1251 April 20. Gandcou dürfte richtiger als Mönchhof bei Liegnitz zu erklären sein (Rechtsanwalt Häusler in Trebnitz).

S. 43. Z. 3 v. o. lies 83 statt 82. 1252 Okt. 7. lies Leslau statt Loslau.

S. 47. 1256 Sept. 10. Lies Preiland statt Prieland.

S. 67. Z. 2 v. u. Chiruenchici hier nach Stenzels Vorgang als Zawiść oder Schirobanz bei Konstadt erklärt, hält Pfarrer Weltzel für Czerwientschütz bei Kosel.

S. 91. 1286 Jan. 27. Sorchowicz Druckfehler Sommersbergs für Karchwitz (nach Weltzel).

S. 101 u. 102 stehen die Regesten von 1291 Mai 21, 1292 Febr. 5. und 1291 nicht am rechten Platze.

S. 111. 1297 März 9. Lies Bierdzaw statt Budzow.

S. 118. Der hier erwähnte Brief Kaiser Friedr. I. ist jetzt von Neuem mitgetheilt in den eben erschienenen Monum. Corbejensia ed. Jaffé p. 601.

Noch möge hier der tabula proscriptorum Nizens. provincie gedacht werden, welche Klose in den neuen literarischen Unterhaltungen S. 472 mittheilt und in die Zeit von Bisch. Jaroslav 1199 bis 1201 setzt. Das letztere unzweifelhaft mit Unrecht, denn der Inhalt der tabula zeigt schon fast ausschließlich deutsche Namen und ebenso eine vollständige Durchführung der Einrichtungen, wie sie die Einführung des deutschen Rechts hier hervorgerufen hat, welches beides eine so frühe Datirung ausschließen würde. Der verdienstvolle Historiker, welcher jetzt die ältere Geschichte Neisse's bearbeitet, Prof. Kastner, wird dem interessanten Dokumente wohl genau die rechte Stelle anzuweisen vermögen, vorläufig möchte ich aus der Erwähnung des Neisser Vogtes Johannes, der im Jahre 1335 als gestorben bezeichnet wird (Domarchiv OO. 3) auf den Anfang des 14. Jahrh. schließen. Freilich ist der Schluß unsicher, da es sehr wohl mehrere Vögte des Namens Johannes gegeben haben kann.

Grünhagen. Friedr. der Große und die Breslauer i. d. J. 1740 u. 41. Breslau 1863.

S. 119 Anm. 4. Wenn ich hier meine Unbekanntschaft mit dem preuß. Orden de la générosité eingestanden habe, so bin ich nachträglich belehrt worden, daß dieser Orden unter Friedr. Wilh. I. gestiftet, aber bald nach der Thronbesteigung Friedrichs durch den pour le mérite ersetzt worden ist, auf welchen dann die Ritter des Ersteren übernommen wurden. Eingehend von ihm handelt eine Monographie Wohlbrücks, auf welche Herr Geheimerath Friedländer mich aufmerksam zu machen die Güte hatte.

S. 177. Bei der hier gegebenen Schilderung der Eidesleistung der Breslauer Stadtmiliz an den König von Preußen haben Leser eine

Erwähnung der städtischen Artillerie vermißt, die, wie auf S. 64 bemerkt wurde, sehr ansehnlich war. In den Quellen wird ihrer nicht besonders gedacht, doch ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Artilleristen, soweit sie aus angeworbenen Soldaten und nicht aus Bürgern bestanden, an jener Eidesleistung Theil genommen haben. Die Geschütze selbst sind zum größten Theil mit der Besetzung der Wälle selbst von den Preußen in Besitz genommen worden, der Rest in den Zeughäusern (S. 166). Ueber die große Anzahl der hier vorgefundenen Kanonen spricht sich Friedrich selbst in einem Briefe an den Fürsten von Dessau (Lager bei Strehlen 1741 Aug. 10.) sehr erfreut aus. Orlich Gesch. der schles. Kriege I, 342.

Idzikowski Geschichte der Stadt Oppeln (Oppeln 1863).

Aus der Zeit Boleslaus III. (1313—68) wäre noch nachzutragen, daß die Stadt Oppeln wie ihr Herzog sich in dieser Zeit kirchlicher Streitigkeiten durch große Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl auszeichnet, und während die übrigen schlesischen Städte sich 1329 in dem von mir auf S. 89 des Cod. dipl. Sil. III mitgetheilten Steueranschlage für den Peterspfennig vereinigen, die Oppelner allein direkt an den päpstl. Legaten und zwar die bedeutende Summe von 20 Mark jährl. (das ist mehr als selbst Breslau zahlte) entrichten (Theiner Mon. vet. Pol. I, 394 u. 443 ff.), wie denn der Legat Galhard de Carceribus auch mehrfach in Oppeln verweilte, von hier aus 1335 mit dem Domkapitel verhandelte und hier auch 1336 den Prozeß Bolko's von Münsterberg gegen Peter von Auvergne instruiren ließ (Theiner I. 370 u. 375). Es wäre nicht unmöglich, daß diese Haltung der Oppelner unter den damaligen Zeitverhältnissen ihrem Herzog die Ungnade König Johanns von Böhmen zugezogen habe, und daß es eine Aeußerung derselben gewesen als der König 1341 Juli 8. bei einem Streite Bolko's von Oppeln mit Peter von Rosenberg über den Vorrang diesen dem Letzteren zuerkannte. Angf. bei Märcker Sophia von Rosenberg S. 4 aus Balbin Epit. rer. Bohem. l. III c. 18 p. 345. Dieser Peter v. Rosenberg war der zweite Gemahl der Wittwe Wenzel VI. von Böhmen, Viola, der Tochter Miecislaus' von Teschen, nicht von Oppeln, wie Balbin a. a. O. und Sommersberg I, 666 haben, wenngleich dieser Miecislaus demselben Stamme wie die Oppelner Herzöge angehört.

Ob denn wohl der Verfasser die zahlreichen Oppelner Urkunden in

Böhme's diplomatischen Beiträgen zur Untersuch. der schles. Rechte u. Gesch. benützt hat? Einzelnes, wie z. B. die Urkunde der Königin Isabella IV, 122 habe ich (jedoch ohne Citat) erwähnt gefunden, Anderes gar nicht.

Meitzen Cod. dipl. Sil. IV. Urkunden schlesischer Dörfer.

S. 11 (nämlich der Urkunden) lies fer. 5 statt fer. 4 und demgemäß Mai 11. statt Mai 10.

S. 12. Febr. 22. statt April 5.

S. 19. 1359 Mai 22. statt 1354 Mai 14. (Am Schlusse der Urk. selbst steht auch die richtige Jahreszahl.)

S. 138. Juli 25. statt Juli 28.

S. 140. März 29. statt Mai.

S. 174. 1572 Mai 29. Mathiasstift 900. Hier scheint in der Signatur ein Irrthum zu stecken, aus dem angegebenen Jahre findet sich im Repertor. des Mathiasstiftes keine Urkunde.

S. 198. Mai 23. statt April 5.

S. 199. Sept. 26. statt 27., Aug. 31. statt Sept. 1.

S. 200. Okt. 7. statt Okt. 3.

S. 202 i. d. Urk. 1347 Juli 26. lies Pisclowicz statt Pischowicz, welches dann nicht Bischdorf sein kann, sondern Peisterwitz (Neumarkt, ONO. 2⁷/₈ M.), 1217 als Piscorovici bezeichnet. Das Uebergehen eines r in l und umgekehrt ist in den slavischen Sprachen und auch im schlesischen Dialekt nicht ungewöhnlich (folwerg für Vorwerk, balbiren für barbiren); ein recht nahe liegendes Beispiel ist Peiskerau, welches als Piskeraw und Peiskelaw vorkommt. Auch Froben in seinem alphabetisch geordneten Repertor. setzt die vorliegende Urkunde unter Peiskerau, wenn er gleich an der betreffenden Stelle des Landbuches Pisarowicz liest, indem er den oberen Theil des l für einen r-Haken ansieht. Wäre diese Lesart richtig, so würde man unter getreuer Uebersetzung jener Ortsbezeichnung am Natürlichsten auf Schreibersdorf kommen (auch das Schreibersdorf bei Neustadt O/S. hieß Pisarzowicz), welches der Lage nach sehr gut passen würde, doch ist jene Lesart vom diplomatischen Standpunkte aus unmöglich, da man das dem Schreiber des Landbuches durchaus charakteristische sehr spitz zulaufende und in der Mitte quer durchgetheilte a an dieser Stelle vergebens sucht.

S. 247. Zur Datirung der hier mitgetheilten Urkunde möge erwähnt werden, daß wenn Bach S. 128 dieselbe in das Jahr 1260 setzt, er Sommersberg I. 931 gefolgt zu sein scheint, welcher dieselbe unbestimmt als 126 . . bezeichnet (Jarick im Repertor. des Prov.-Arch. hat sogar aus unbekannten Gründen die Zahl 1271 in Klammer zugefügt). Dagegen setzt derselbe Bach S. 54 Anm. 2 die Gründung von Domanowitz in das Jahr 1250, indem er dabei den Eingang der Urkunde citirt, welcher allerdings nicht Wort für Wort mit der vorliegenden übereinstimmt (in graciam statt ad peticionem), für dieses Jahr spräche auch noch der Umstand, daß das in der päpstlichen Bestätigung von 1253 März 28. mit Domnowitz zugleich genannte Bornonis (Bordovici) 1250 Febr. 1. verkauft wird (Prov.-Archiv 66). Welches Dorf dieses letztere ist, bleibt zweifelhaft; Rechtsanwalt Häusler denkt an Buckowici (Frauwaldau), man könnte vielleicht noch eher Parnice Parnitz bei Biadauschke annehmen. Uebrigens ist bei Meitzen S. 248 Anm. Z. 2 v. u. Gertrud für Agnes zu lesen. Von den Schönbrunner Urkunden auf S. 295—297 sind No. I, III u. IV schon abgedruckt in Worbs neues Arch. II p. 161, 158 u. 130.

S. 304. Lies Dezbr. 23. statt Mai 10.

S. 305. Dezbr. 28. statt November.

S. 319. März 29. statt April.

M. Neumann Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrh. nach archivalischen Urkunden bearbeitet. Erlangen 1863[1]).

S. 15. Der auf dem Concil zu Vienne beschlossene sogenannte 6jährige Zehnte aller geistlichen Einkünfte ward nicht, wie hier angegeben wird, „jedesmal nach 6 Jahren" gezahlt, sondern von 1325 an durch sechs auf einander folgende Jahre, wie aus Theiner monum. vet. Pol I 228, 229 deutlich hervorgeht; was später noch eingefordert wird, sind

[1]) Wir haben vorstehendes Buch, dessen Verfasser ja seit Kurzem unsrer Universität als Docent angehört, um so weniger von dieser Besprechung ausschließen mögen als, ganz abgesehen von dem allgemeinen auch für uns geltenden Interesse der hier dargelegten Beziehungen, einzelne Abschnitte wie z. B. II. über den Geldverkehr der röm. Kirche im deutschen Osten und Nordosten, mehrfach die schles. Verhältnisse berühren und auch in Beilage C. ein interessanter urkundlicher Belag für den Wechselverkehr zwischen Breslau und Danzig mitgetheilt wird.

restirende Posten aus jener Zeit. Auch wurde derselbe nicht von Geistlichen und Laien gezahlt, sondern nur von den Ersteren.

S. 16. „Nur an dem allsechsjährig zu zahlenden Zehnten kommen z. B. allein in der Diöcese Breslau in den Jahren 1316—20: 2857 fl. (circa 2143 preuß. Thlr.) in ganz Polen in derselben Zeit 9576 fl. (7182 Thlr.) ein." —

Bei dieser Stelle muß bemerkt werden, daß ja, wie der Verfasser selbst auf S. 15 richtig bemerkt hat, der 6jährige Zehnt erst vom Jahre 1325 an erhoben ward. Aus der angegebenen Zeit findet sich bei Theiner (I, 139) nur eine Rechnung über die hier erhobenen Annaten und zwar aus dem Jahre 1318. Aber die Summen wollen mit den in jener Stelle angeführten in keiner Weise stimmen, denn wenn man selbst die Reduktionswerthe als zweifelhaft ansehen wollte, so ist doch auch das Verhältniß der aus der Breslauer Diöcese angegebenen Summe zu der Gesammtsumme nicht wie 2143 : 7182 sondern wie 577 : 717 — vielleicht hat der Verf. das Breslauer Archidiakonat statt der ganzen Breslauer Diözese in Rechnung gezogen.

In jedem Falle bleibt zu bedauern, daß der Verfasser nicht die Quelle genau angegeben und ebensowenig die in den Quellen vorgefundene Bezeichnung nach Marken beibehalten hat, statt nur die so sehr unsicheren Reduktionen zu geben, bei denen es noch dazu ganz dunkel bleibt, was die Darstellung in Gulden soll, von denen der Verfasser $1\frac{1}{3}$ auf den Thaler rechnet.

Zu S. 27 ist in Betreff des päpstlichen Legaten Peter von Auvergne zu bemerken, daß derselbe 1338 schon als gestorben bezeichnet wird, vergl. Theiner I. 423.

S. 50 Anm. 20. Tzschoppe und Stenzel Urkundensamml. z. Gesch. des Ursprungs des Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz darf nicht als „lausitzer Urkunden" citirt werden.

VI.

Die ältesten Urkunden der Stadt Hainau.

Mitgetheilt von Cantor Scholz.

Der Abdruck der hier folgenden Urkunden rechtfertigt sich durch ihr Alter, sowie durch den Aufschluß, den wir von ihnen über ein ganz und gar in Vergessenheit gekommenes schlesisches Kloster erhalten. Sie sind mit Ausnahme von Nr. 5, von der nur eine Abschrift erhalten ist, nach den Originalen mitgetheilt, und Herr Provinzial-Archivar Dr. Grünhagen hat die Güte gehabt sie zu kollationiren. Die Originale befinden sich im hiesigen Rathsarchiv. Nr. 3, 5, 6 waren schon früher bekannt, die übrigen sind erst in neuster Zeit aufgefunden worden.

---

1) 1299. März 31. Luther, Pfarrer von Hainau, verkauft mit Zustimmung des Bischofs Johannes an die Augustinereremiten den Platz, auf welchem ehemals die Kapelle des heil. Jakob gelegen hat.

An Pergamentstreifen haben zwei nicht mehr erhaltene Siegel gehangen.

In nomine domini amen. Que geruntur in tempore et fiunt, ne simul labantur cum tempore, poni solent in lingua testium vel scripture memoria perhennari. Hinc est, quod nos Lutherus plebanus Eccl. sce. Marie in Haynow omnibus in perpetuum tam presentibus quam futuris huius pagine testimonio cupimus esse notum, quod aream in qua fuit sita quondam Capella sti. Jacobi pertinens ad predictam ecclesiam ste Marie cum fundo et cimiterio

et areis nunc circumceptis pertinentibus ad eandem, accedente fauore et consensu venerabilis patris nostri domini, Johannis dei gracia Wrat. episcopi necnon de maturo consilio et consensu ciuium ciuitatis iam dicte vendidimus de nostra bona et libera voluntate fratribus Heremitis ordinis sti. Augustini [1]) pro XV marcis argenti vsualis ponderis et monete, quam pecuniam conuertimus in pios vsus dotis et ecclesie supradicte. Unde ne vendicionem nostram in posterum alicuius inpediat calumpnia, presentem paginam conscribi iussimus cum nominibus fideiussorum, qui pro eadem summa sposponderunt, et quos predicti fratres rite et decenter in assignatis sibi terminis exsoluerunt videlicet Dominum Martinum filium Budewoi pro III marcis, Eberhardum advocatum hereditarium eiusdem ciuitatis pro III marcis, Cunradum institorem pro III marcis, Cunradum de Vberschare pro III marcis, Bertoldum scriptorem pro III marcis. et eciam cum nominibus eorum qui vendicioni cum fieret affuerunt. Scilicet plebanus Johanes de cunradi villa. Lodewicus de Lubyn. Cvnradus dictus Meffrit. Albertus in acie. Cvnradus Colbil. Thilo dictus Schonebir. Nycolaus dictus de Alcena et alii quam plurimi fide digni. In super et sigilli nostri munimine nec non ciuium ibidem fecimus roborari. Acta sunt hec Anno domini M. CC. Nonages. nono. pridie kalendas Aprilis.

---

2) 1315 Febr. 21. Bischof Heinrich schlichtet einen Streit zwischen dem Hainauer Pfarrer Luther und den Augustinereremiten daselbst.

An einem Pergamentstreifen ein Stück des bischöflichen Siegels.

In nomine domini Amen. Nos Henricus dei gracia Episcopus Wratislauiensis notum esse volumus uniuersis presentes litteras inspecturis. Quod cum dudum inter virum discretum dominum Lutherum plebanum de Haynouia ex parte una et religiosos viros fratres priorem et conuentum fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini ibidem ex altera grauis fuisset dissen-

[1]) Der Platz war augenscheinlich zur Gründung des Klosters zum heil. Kreuz bestimmt.

sionis exorta et materia questionis super sermonibus faciendis ad populum in Haynow per ipsos fratres videlicet et missarum sollempniis celebrandis, nos ad sopiendam dissensionem et questionem huiusmodi ex nostro officio interponendas duximus partes nostras, sollicite attendentes, quod non nisi pacis in tempore bene colitur pacis auctor. Pro bono igitur pacis et concordie ordinamus et statuimus, quod predictus Lutherus plebanus de Haynow et successores eius, qui pro tempore fuerint in ipsa sua parochiali ecclesia ibidem, decetero in die natiuitatis Christi et singulis diebus dominicis, nec non in omnibus festiuitatibus Marie virginis gloriose, ipsi vero fratres in festis aliis scilicet apostolorum et quorumlibet aliorum sanctorum infra missarum sollempnia predicabunt. Hoc tamen prouiso, quod memorati fratres de Hanouia in domo sua in predictis festiuitatibus et diebus dominicis, quibus plebano predicto ibidem in dicta sua parochia predicare competit, infra missam nullatenus predicare poterunt, nisi tunc illis temporibus post prandium duxerint predicandum. sed nec e conuerso, in festis reliquis ad predicandum ipsis fratribus, ut predicitur, deputatis, memoratus plebanus in parochia nullatenus tempore missarum sed post prandium si voluerit predicabit. Ceterum ordinamus et concedimus, quod predicti fratres de Haynow duas missas et non plures cum nota singulis diebus possint et valeant decantare. Eo tamen saluo, quod in die Christi, pro ut ipsius diei sollempnitas exigit, tres missas cum nota licite poterunt celebrare. Quam quidem ordinacionem memorati Lutherus plebanus pro se et frater Jacobus prior pro se et suis fratribus de Haynow coram nobis presencialiter constituti promiserunt fideliter perpetuis temporibus obseruare et non contra venire vel facere quoquo modo, et nos eandem ordinacionem ab eisdem partibus inuiolabiliter obseruari mandauimus et mandamus sub pena excommunicacionis, quam in partem alterutram non seruantem ipsam ordinacionem nostram ferimus in hiis scriptis. Summas et processus quoslibet, occasione dissensionis predicte inter predictos plebanum et fratres antea promulgatos siue habitos per quemcunque siue per nos

siue per nostrum generalem vicarium siue eciam officialem nostrum omnino presentibus reuocantes. In cuius rei testimonium et euidenciam pleniorem presentes nostro sigillo ipsis dari fecimus communitas. Datum Wratislauie nono Calendas marcii Anno domini millesimo CCCXV presentibus dominis Fredmanno Cancellario Magistro Arnoldo Glogouiensi et Nicolao de Bantz Legnitzensi Archedyaconis. Lutoldo Scolastico Glog. Canonicis nostris Wratislauien. Magistro Goszcone de Beroldstat plebano et Yescone de Strelin Capellanis et notariis nostris et aliis . . . .

---

3. 1318 August 25 [1]). Boleslaus III. Herzog von Liegnitz, schenkt der Stadt Hainau Michelsdorf.

Das nur verstümmelt erhaltene herzogliche Siegel hängt an grünen Seidenfäden; es ist dasselbe wie das bei der Urkunde von 1323.

In nomine domini Amen. Cunctorum que aguntur interit memoria, nisi fuerint literarum testiumque munimine perhennata. Hinc est quod nos Bolezlaus dei gracia dux Slesie et dominus in Legniz ad communem tam presencium quam futurorum noticiam cupimus deuenire, quod erumpnosam et inexplicabilem nostrorum fidelium ciuium in Haynow penuriam, quam per incendiorum periculosa grauamina subierunt, attendentes et maxime illam precipuam beniuolenciam, quam ad seruicia nobis exhibenda fideliter inclinantur, perpendentes, et ut eorum paupertati videamur alicuius consolacionis gracia subuenire volentes ipsorum fideli beniuolencie gratis beneficiis obuiare eis villam nostram Michelsdorf dictam apud ipsam ciuitatem Haynov sitam eo iure, quo ipsa ciuitas vtitur, certa alia bona ad ipsam pertinencia contulimus perpetue possidendam, ita quod eiusdem ville incole nulli penitus nisi ipsi ciuitati Haynouiensi in exaccionibus, collectis, vecturis omnibusque seruiciis, quocumque nomine censeantur, debeant obedire, excepto solo censu eiusdem ville, quem

---

[1]) Thebes. Liegn. Jahrbücher II. 153 führt diese Urkunde aus einer Abschrift an, deren Schreiber statt 8⁰ kal. 8⁰ Id. gelesen hat. Ihm ist dann auch Zimmermann VIII. 374 gefolgt.



pro nobis nostrisque vsibus propriis duximus reseruandum. Preterea illorum duorum mansorum, qui ad sculteciam ipsius ville quondam pertinebant, quilibet vnam maldratam triplicis annone ad modum aliorum mansorum ibidem annis singulis nobis soluet, de censu uero pecuniali volumus, ut hii duo mansi perpetuo sint exempti. Item Heynricus dictus Wassirman eiusdem ville rusticus de uno manso sue hereditatis nobis tantum octo mensuras ordei quibuslibet annis soluet, de aliis uero suis agris eundem censum nobis dare tenebitur, in quo apud nos et alii ibidem rustici obligantur. In seruiciis autem aliis quibuscunque idem Heynricus, et duo mansi scultecie prescripti ciuibus dicte ciuitatis omni mode sint astricti. Item adicimus profitentes, quod cum sepe dicti nostri fideles ciues in Haynov hoc ad nostram audienciam perduxissent, quod pauperes homines, qui eundo ipsam ciuitatem pedites transeunt, tam grauiter pro impeticione telonei turbarentur. Ex hoc nos pietatis visceribus permoti, ob salutem animarum parentum nostrorum et in remissionem propriorum nostrorum peccaminum hanc ipsam telonei cassavimus requisicionem ipsam presentibus penitus destruendo. Injungentes tam futuris quam presentibus nostris ibidem teloneariis, vt nullos pedites eandem ciuitatem transeuntes impediant, nec infestare presumant. Immo et bigas post se trahentes vel eciam in dorso suas res portantes ab omni teloneo esse volumus absolutos. Insuper iniungimus omnibus nostris forestariis precipiendo vt vniversos et singulos illos pauperes, qui in dorsis suis ligna arida et iacencia extra siluam portant, vel eciam bigas trahunt, aut suber pro conficiendis funibus et cribis scindunt seu scutellas, discos et huiusmodi faciunt, hos omnes predicti nostri forestarii nullatenus impediant nec perturbent. Hoc igitur cum omnibus donacionibus ac prerogatiuis perpetue volumus ut subsistat. In cuius rei memoriam perhennem et euidenciam pleniorem, presentes literas nostro sigillo dedimus roboratas. Actum et datum in Legniz. VIII kal. Septembris Anno domini millesimo trecentesimo decimo octavo presentibus testibus subnotatis. Bronezlao Budzywoy. Woskone de Ruffa ecclesie militibus. Alberto Bauaro

et Zwola Budzywoy. Hartungo Kuyle. Johanne Rimberch. et Cunr. de Zhesshov nostro notario qui presensia ad conscribendum habuit in commisso.

---

4. 1323 Juli 6. Abschrift. Entnommen aus „Beilagen zum Urbario der Königl. Weichbildstadt Haynau."

Boleslaus III., Herzog von Liegnitz, verkauft an Johann von Neumarkt die Erbvogtei der Stadt Hainau i. J. 1323.

In nomine Domini Amen, Quoniam ea quae de mera liberalitate principum (erga) subditos eorum provide disponuntur, ut ad memoriam apud posteros perpetuo revocentur, solent testium amminiculo idoneorum et literarum perhennari apicibus, igitur nos Boleslaus Dei gratia Dux Slesiae, et Dominus in Legnitz ad universorum tam praesentium quam futurorum hujus pagine testimonio devenire volumus notionem, Quod nos deliberato animo nostro consilio, nostrorum praehabito sapientum vendidimus rite et rationabiliter Johanni de novo foro, ementi et recipienti pro se, suis haeredibus ac legitimis Successoribus Advocatiam haereditariam nostrae Civitatis Hainoviensis [1]) cum Curia mactatoria, cum octavo dimidio maccello Carnium, cum tribus stationibus panum, cum sex stationibus sutorialibus, cum officio sartoriali, quod proprie dicitur Schrott Ammecht, cum Stuba balneari [2]) inibi, dictus Johannes pro praedicta Advocatia, et pro omnibus expressis superius quod ad nos (dinoscitur) [3]) pertinuisse, ducentas sexaginta marcas grossorum polonicalis numeri, nobis tribuit et donavit solvendo et nobis integraliter prelibatam [4]) pecuniam solvit, et nos plene ab eo recognoscimus percepisse. Et nos super dictam Advocatiam haereditariam, cum universis et singulis superius pre expressis [5]) dicto Johanni de novo foro, suis haeredibus et legittimis successoribus contulimus Jure haereditario sive quibuslibet servitiis perpetuo possidendam et libere perfruendam, tenendam, habendam et in usus suos quoslibet convertendam, prout ipsis videbitur convenientius expedire,

---

1) Lücke. 2) balneceri. 3) Lücke. 4) per. 5) pro.

In cujus rei testimonium et evidentiam clariorem praesentem literam dari fecimus nostri sigilli munimine roboratam [1]), Actum et Datum in Legnitz pridie nonas Julii Anno Domini Millesimo Tricentesimo vicesimo tertio praesentibus Testibus subnotatis Domino Vincentio de Schiltberg, Stephano de Parchewitz, Henrico de Sidlitz [2]), Hartungo Kule, Johanne de Rimberg, Johanne de Cossow et Helinboldo nostrae Curiae notario, et pluribus aliis fide dignis ad praedictum Contractum vocatis [3]).

---

5. 1323 August 18. Die Augustiner-Eremiten zu Hainau und der dortige Pfarrer Luther kompromittiren auf Schiedsrichter, welche den zwischen ihnen schwebenden Streit entscheiden [4]).

An Pergamentstreifen haben 7 nicht mehr erhaltene Siegel gehangen.

Nos fratres Her (mannus) et Heynil, lectores Erfordiens. fratrum hermitarum Ordinis sancti Augustini, procuratores generales, prouinciales et singulorum conuentuum et fratrum provincie Thur. et Saxonie et specialiter conuentus in Haynouia ordinis prelibati actorum, ex vna, ac nos Lutherus, plebanus in Haynouia, parte ex altera, super omni controuersia et lite, que inter nos vertitur vel actenus vertebatur, de divinis celebrandis, de confessionibus audiendis et sepulturis ac canonica porcione et omnibus et singulis verbis aut factis dependentibus ex eisdem non per errorem, sed ex certa sciencia consentimus et conpromittimus in hiis scriptis in honorabiles viros, magistrum Ernestum Decretorum doctorem, thesaurarium sancte Marie Erfordiens., ac Magistrum Albertum de Vischberg, pastorem ecclesie in Bischofleyben, tamquam in arbitros, arbitratores, laudatores, seu amicabiles compositores, promittentes per fidem corporaliter prestitam loco juramenti et scripture XI marcarum puri, argenti, quod, quidquid dicti duo magistri et domini pronunciabunt seu arbitrabuntur, . . a priore, fratribus et nobis, plebano et ecclesia nostra in Haynouia prefatis debeat inuiolabiliter obseruari, et quecunque pars non seruauerit, parti seruanti in pena XL Mar-

---

1) roboratum. 2) Silitz. 3) vocatur. 4) Auf denselben Streit scheint sich auch eine Urkunde des Formelbuches Arn. v. Protzans Cod. dipl. Sil. V. 249 zu beziehen.

carum maneat obligata; renunciantes ex nunc omni auxilio et beneficio legis uel canonis ordinario uel extraordinario quo contra ipsorum pronunciacionem possemus nos juuare in aliquo, defendere uel tueri; factum est hoc conpromissum in monte sancte Marie Erfordie, Anno domini MCCCXXIII feria quarta infra octauam assumpcionis virginis gloriose. Et nos magister Ernestus et Albertus, arbitri, arbitratores, laudatores seu amicabiles compositores prefati, partibus predictis presentibus et ad peticionem ipsorum concordem, ac de ipsorum unanimi voluntate, arbitramur, pronunciamus, laudamus et diffinimus in dei nomine in hiis scriptis; mandantes ipsis partibus sub pena arbitrata, quod hec nostra diffinicio seu ordinacio super premissis omnibus et singulis inviolabiliter obseruetur. Primo quod fratres nunquam dicent ultra duas missas cum nota in[1]) funere presente apud eos sepeliendo, tunc possunt eciam dicere cum nota et intimabitur . . plebano, qui pro tempore fuerit, nec ipse contradicet Secundo quod super predicacionibus fiendis ut ubique modus seruetur infra scriptus, videlicet quod fratres diebus dominicis et precipuis festiuitatibus natiuitatis domini, pasche, penthecostes et virginis gloriose non predicabunt infra missarum solempnia, nec aliquam intimacionem facient eodem tempore, nisi esset aliquid intimandum de festo patroni uel dedicacionis uel indulgenciis ordinis eorundem; sed plebanus illa hora, cum voluerit, predicabit. De festiuitatibus autem subsequentibus hic ordo seruabitur, quod plebanus de mane infra missarum solempnia predicabit proximo die post natiuitatem, pascha et penthecostem, et fratres die sequente, et sic omnes alias festiuitates per annum inter se diuident equaliter hinc et inde, hoc tamen saluo, quod si festum dedicacionis uel patroni uel sancti Augustini gloriosi Doctoris cadat in aliquam dominicam uel aliud festum, quo ex pacto uel consuetudine plebanus debuit predicare, hoc non obstante fratres tunc debebunt et poterunt per se ipsos predicare, quibus ipse plebanus ex mandato et ordinacione nostri arbitrii cedere debebit, et e conuerso si dedicacio

1) Si.

uel festum patroni Ecclesie in Haynow prefate cadat in aliquem diem, qui ad predicandum debetur fratribus ex consuetudine uel ex pacto, quod fratres ipsi plebano cedere debeant ex bona voluntate et mutua caritate. Post prandium tamen omni tempore tam diebus dominicis quam aliis festiuitatibus fratres prout eis videbitur predicabunt. Tercio quod plebanus non debet aliquem prohibere, ne apud fratres eligat sepulturam uel ne funus pro deuocione ad fratres portetur per amicos eciam si apud eos non fuerit tumulandum, nec fratres contra jura debent aliquem inducere ad premissa, hoc adjecto quod fratres ipsi non tenebunt huiusmodi funus ad eos delatum ultra unam missam cum nota, possunt tamen infra illam unam uel plures dicere sine retardacione funeris prelibati. De sepeliendis uero apud fratres tenentur plebano dare quartam ad modum illum quo fratres predicatores per Poloniam dare communiter consueuerunt. Quarto quod plebanus non debet prohibere, ne quis fratribus confiteatur, nec dicere, quod confessi eis non possint ab eis absolui nec aliquid pronunciare, quod priuilegio confessionis prejudicet eorundem, fratres eciam nullam communicare uel inungere nisi familiam, que eis cohabitat infra septa claustri uel marcham uel proiuratricem si habuerint de quibus plebanus ex nunc voluntarie consentit et indulget, Ita sane quod dictas personas infra locum concludent et ad eas eukaristiam non exportent. Quinto quod in nocte Christi fratres non incipiant legere suas missas, nisi incipiatur missa conuentus: Dominus dixit ad me. Per hanc autem nostram pronunciacionem volumus et mandamus, quod omnes lites et omnes controuersie et specialiter verba, super quibus dictus plebanus fuerat Erfordiam citatus, et quecumque dependent ex premissis uerbis, factis, injuriis, dampnis et interesse, totaliter sint sopita, et partes cum omni charitate hinc inde se diligent et semper se mutuo promouebunt. Facta est hec pronunciacio et definicio in monte ste. Marie virginis in capitulo dominorum in Erfordia Anno dom. MCCCXXIII[io] feria quinta infra octauam assumpcionis virginis gloriose, et nos fratres Her. et Henricus lectores procuratores, ac Lutherus plebanus prefati pro priore

et fratribus et conuentu ac ecclesia parochiali in Haynouia premissam pronunciacionem, diffinicionem et composicionem, ex certa sciencia acceptamus ac voluntarie approbamus promittentes eam sub pena pretaxata inuiolabiliter obseruari in cuius promissionis, diffinicionis, pronunciacionis et acceptacionis testimonium et evidenciam firmiorem sigilla nostra arbitrorum et arbitratorum, procuratorum et plebani prefatorum presentibus sunt appensa. Et nos frater Johannes Prior totusque conuentus in Haynouia hec omnia premissa acceptamus et approbamus promittentes omnia illesa futuris temporibus obseruare. In cuius rei testimonium sigilla mei officii et conuentus presentibus duximus apponenda; actum et datum ut supra.

---

6. 1323 Novbr. 1. Boleslaus III. Herzog von Liegnitz verkauft an Johann von Neumarkt den Erbzins u. die von den Fleischbänken jährlich zu liefernden 18 Stein Talg, für 40 Mark.

Das wohlerhaltene Fußsiegel Boleslaus' hängt an gelben, grünen und violetten Seidenfäden. Der Helm kehrt dann noch einmal auf dem Rücksiegel wieder.

In nomine domini amen. Quoniam ea, que per assercionem principum in publicam noticiam deueniunt, sortiri debent robur perpetue firmitatis, ideo nos Boleslaus dei gracia dux Slesie et dominus Legnicensis ad noticiam universorum et ad memoriam futurorum volumus deuenire, quod fideli nostro judici curie Legnicensis, Johanni dicto de nouo foro, censum nostrum hereditalem in ciuitate nostra Haynow vulgariter dicta, qui Census vulgariter herbcins nominatur, cum decem et octo lapidibus sepi ibidem in Haynow, qui lapides nobis per carnifices de maccellis annuatim soluebantur, rite et racionabiliter pro quadraginta marcis grossorum denariorum vendidimus. Adicientes predictum censum hereditalem, cum decem et octo lapidibus sepi jam dicti aduocacie in Haynow hereditali. Eundemque censum hereditalem cum decem et octo lapidibus sepi superius expressi prelibato Johanni de nouo foro et suis heredibus seu successoribus legitimis hereditarie duximus conferendum, volentes sepedictum censum hereditalem cum sepo sepius expresso, apud ante dictum

Johannem et apud suam posteritatem jure hereditario in perpetuum permanere, ut autem hec vendicio per nos legitime facta robur optineat perpetuum presentes desuper fieri et nostri sigilli munimine fecimus communiri. Actum in Legnicz in die omnium sanctorum Anno domini MCCC vicesimo tercio presentibus nostris fidelibus Theoderico de Wrankinberch. Stephano de Parchowicz. Henrico de Sydlicz. Hartungo dicto Kule. Johanne de Rimberch. Theoderico de Predil et aliis multis fide dignis; data per manus Stephani nostre curie notarii.

VII.

Das löwenberger Kampfrecht aus dem roten Buche[1]) des Rathsarchivs zu Löwenberg in Schlesien

mitgetheilt von Dr. jur. Korn.

Hie hebit sich der kampf an von Lenberc.

Swer den andern vmme eine wunde kempfliche ansprechin wil, der sal den richter bitten, daz er im einen man gebe der sin wort spreche; den sal im der richter gebin. Swenne der vorspreche an sin wort kvmet, so spreche er also:

---

[1]) Diese Handschrift, welche das sächsische Lehnrecht in einer sehr alten Form enthält und eine Verarbeitung vom Landrechte des Sachsenspiegels mit dem Magdeburger Weichbildrecht, ist sonst nicht unbekannt. Homeyer hat sie für seine Ausgaben des Sachsenspiegels benutzt und an mehreren Stellen seiner Schriften beschrieben. Für die dritte Ausgabe hat er daraus die gereimte Form des Prologus auf S. 137 entnommen. Das vom Kampfe handelnde Stück, welches hier mitgetheilt wird, steht auf Blatt 73—77 der Handschrift unmittelbar hinter einem ebenfalls noch nicht gedruckten Gedichte mit der Ueberschrift: Diz heizet der spigel von gote, welches sich nach einer Mittheilung von Reuß: in Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterth. 3. Bd. S. 440 auch in einer Papierhandschrift der königl. Bibliothek zu Würzburg finden soll, dort aber bedeutend länger zu sein scheint. Um das Alter der Löwenberger Handschrift zu bestimmen, bieten sich folgende Momente dar: In dem hier mitgetheilten Stücke wird einmal ein Herzog Bolko erwähnt, so daß angenommen werden muß, ein solcher habe Löwenberg besessen als dies und da das ganze Buch von derselben Hand ist, auch alles übrige geschrieben wurde. Ferner findet sich auf Blatt 2vo in etwas größerer Schrift als der übrige Inhalt des Buches geschrieben ist, die Notiz: Noch gotis geburt tusent dryhundirt in dem vunften vnd sechczegisten iare an der nestin metewachin vor phingisten hat unsir genedigir herre herczoge Bolke herre czur Swidnicz sin groz ingesegil czu brachin vnd czu slain. Was sicherlich erst eingeschrieben wurde, als der juristische Theil der Handschrift bereits aufgezeichnet war. Es haben nun bis zum Jahre 1365 drei Herzöge Namens Boleslaw Löwenberg besessen: Boleslaw der Kahle † 1278, Boleslaw I. von Löwenberg 1278—1303 und Boleslaw II. von Schweidnitz 1346 — 1368, auf welchen sich die angeführte Notiz bezieht. Aeußere Merkmale verweisen aber die Handschrift in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts; also gehört sie der Zeit des zuletzt genannten Boleslaw an und muß demnach zwischen 1346 und 1365 entstanden sein.

Her richter, mich bittet Heinrich, daz ich sin wort spreche. gvnnet irs im vnde ovch mir?

Ist daz er iz im gan, so spreche er also:

Ich gedinge Heinriche sin wandel vnd sin holvnge, ab ich in vorsvme mit keinerhande sache, daz er sich des irholen mvze mit mir oder mit einem andern manne, e dan im vrteil zv schaden kvme; ich gedinge im sin gespreche vnd schepfen von der banc, vnd swen er gebiten mac darzv, also dicke, als er iz bedarf. Ich gedinge im alliz daz recht, daz ein gut man vor den vier bencken haben sal, (vnd lasset im)[1]) ein recht vrteil werden, wanne ich im alliz daz gedinget habe, daz ein gut man vor den vier bencken haben sal zu sinen tedingen, ab er iz alliz zv rechte habin sulle.

So sal man im teilen, daz er iz zv rechte haben sal; so spreche er vorbaz:

Her richter, wold ir Heinrichs wort vornemen? hie stet heinrich vnd ich an sinen worte(n), vnd spricht, he queme binnen mines herren vrie stat, do wurde he vorhouwen. — ist iz ein stich, so sal he sprechen: do wart he gestochen. — Do daz geschach, do kvndegit he iz dem richtere, vnd bewyst iz mit den schepfen, vnd lazet im ein recht vrteil werden, ab man di schepfen icht manen svlle, di die wunden saen, waz he mit der wvnden gevorderen mvge.

So sal der richter di schepfen manen, di die wunden saen, waz he mite gevorderen mac, daz si des bekennen. So svllin sich di Schepfen dar vmme besprechen, ab si wollen. Ist iz denne also, daz di wunde glides lanc is vnd nagels tief, so svllen di schepfen sprechen:

Wir bekennen, daz he mit der wunden vorderen mac, swaz so he wil.

So bitte der selpschvldege einen man, der sin wort spreche, oder spreche selbe, ab he wil; daz mac he tvn mit des richters lovbe. So dinge he alliz, daz der cleger gedinget hat. So spreche er[2]) aber vorbaz:

---

[1]) Fehlt in der Handschrift. [2]) Der Kläger.

Her richter, hie stet heinrich vnd ich an sinen worten. Nach dem bekentnisse, daz di schepfen habin bekant, daz he mit der wunden gevorderen mvge, swaz he wil, so sprichet he, er wolle di wunden vorderen mit dem hoesten rechte, daz kempflich heizet. So lazet im ein recht vrteil werden, wanne he hie stet, vnd kempflichen vorderen wil, vnd sich alliz des getrosten wil, daz darnach get, ab he zv rechte nv sin swert vber in zien svlle, vnde in beschrien svlle.

So vrege iener, ab im sin geschrei irgen schedelich si zv sime rechte. Wenne im daz geteilet wirt, so vrege he, wi dicke he schrien svlle. So sal man im teilen: zwir nach dem ersten. So sal he vregen, wo he schrien svlle. So teilet man im: vor den vir bencken. Daz sal alliz mit vrteil zvbracht werden. So laze he im ein vrteil werden, wer in darzv wisen svlle. So sal man in vinden, daz iz sin vorspreche tvn svlle. So bite he eines gespreches. Daz sal man im gebin. So ge he vz, vnd lere in, wi he sin swert zien svlle vnd halden svlle, vnd wie he schrien svlle. Wenne he in daz geleret hat, so ge he wider in vnd vrege, ab he sin swert zien svlle, vnd schrien svlle, wenne iz im vrteil gegebin hat. Wenne iz im irlovbet wirt, so heiz he in sin swert ezien vnd vf sine rechte achsele legin, daz der ort[1]) vf wert ste, vnde spreche also imer vor:

Ceter vbir Cvnrad der dich gewunt vnd gewatschart hat!

So spreche der cleger:

Ceter vbir Cvnrad der mich gewunt vnd gewaltschart hat!

Also schrie he zv einem male, zv dem anderen male, vnd zv dem dritten male, vnd vrege in eime vrteile, ab he sin swert also gezogen habe, vnd in also beschrien habe, daz iz im hvlfelich si zv siner vordervnge, wan he hie stet vnd kempflichen vorderen wil. So im daz vunden wirt, daz iz im hvlfelich si, so bitte he, daz he sin Swert mvze instozen. So daz geschit, so bitte he iz pfanges, vnd laze im ein recht vrteil werden, wanne he hie stet, vnde mit deme hoesten rechte vorderen wil, vnd sin

[1]) Spitze.



Swert vbir in gezogen hat, vnd in beschriet hat, ab he[1]) in icht zv rechte vahen solle. So hat man im sinen vanc teilen. So sal he im ein vrteil lazen werden, wi he in vahen solle, so sal man im vinden:

Mit zwen vingern in sin oberstez kegencleit.

So laze he im ein vrteil werden, ab he im icht vntrvmen solle; Daz sal man im teilen. So laze he im ein recht vrteil werden, ab he icht stille sten svlle; daz sal man im vinden. So laz he im ein recht vrteil werden, ab he zvcke oder rvcke oder snappe, ab iz im irgen schedelichen si, wanne im geteilet is, daz he stille sten sal. So teile man im, daz iz im vnschedelich si. So laze he im aber ein vrteil werden, wer in darzv wisen svlle; so sal man im teilen, daz iz sin vorspreche svlle tvn. So bitte he eines gespreches, vnd ge hinabe, vnd wise he ime, wi he in vahen svlle, vnd ge denne wider hin, vnd bitte weges, daz he in gevahen mvge. Den wec sal man im machen; so ge der vorspreche zu dem schachwaldegen vnd der cleger sal mit im gen. Hat der schachwaldege einen schapervn[2]) oder einen mantil oder einen hvt an dem halse oder eine kvgel[3]), daz sal he alliz von im tvn, daz iz den cleger icht hindere an sime vange. So grife der vorspreche deme schachwaldigen gezogentlichen in sin hovbetloch[4]) vnd halde iz houbetloch herabe, vnd neme des clegers rechte hant vnd lege den dvmen in di rechte hant, vnd mit den zwen vingern grife he[5]) in sin hovbetloch gezogentlichen, vnd sal den roc mit den zwen vingern vaste halden, also daz he daz hemde oder di hvit nicht in rvre. Wenne he daz getvt, so bitte he botin darzv, ab he in also gevangen habe, daz iz im hvlflichen si zv siner vordervnge. Als im daz geteilet wirt, so bitte he sin einen burgen, daz he im geste, biz he sine clage volendet. Den

---

1) Fehlt in der Handschrift.

2) Franz. chaperon, wohl eine Kapuze nach französischem Schnitt: Ein kappe wol gesniten al nâch der Franzoyser siten. Parzival 313, 7.

3) Auch gugel, eine Mütze die am Kragen des Rockes oder Mantels befestigt war, auch ein Mantel mit einer solchen Mütze.

4) Sachsenspiegel I. 63 §. 1. 5) Fehlt.

sal he[1]) im setzen. Darnach sal he in lazen vnd sal wider tretin vnd sal also sprechen:

Herre, her richter, wold ir Heinriches wort vornemen? Here, her richter, hie stet Heinrich vnd ich an sinem worte, vnd claget gote vnde mime herren, dem herzogen Polken[2]), wo he ist, vnde vch, her richter, wanne ir gewaldic richter sit, deme erbrichtere, den schepfen vffer banc, vnde den dincwartin gemeine, vnd allen den, den he iz zv rechte clagen sal, daz Cvnrad, der da stet, ist kumen binnen mines herren lant an di stat, do Heinerich vride vnd gnade solde haben, vnd hat im gehouwen ein offene wunde, vnd hat an im gebrochen gotes vride vnd mines herren vnd alle der vride, di vride vnd genade haben wollen kore vnd einvnge, Wil he iz im bekennen, her bittet vch gerichtis; wil he iz im lovken, he wil iz in bereden mit sime libe an sinen lip[3]) oder mit sime vorworchten mit wol gewunnen gvte an sinen lip, mit sinem brvnen[4]) swerte, mit sime roten schylde[5]), mit sime rechten kampfgezowe[6]); so wil he in volvuren, alse he sinen rechten fridebrecher volvuren sal zu sime namhaftigen tage; iz in beneme im denne vaste oder vire[7]) oder svlche ehafte not, durch di man einen kampf zv rechte vristen sal, vnd di he wol bewisen mac, vnd lazet im ein recht vrteil werden, ab he in also kampfes gegrvzet habe, daz he im zv rechte kampfes gesten svlle.

So bitte iener einer gewer mit rechtem vrteil, so sal he im di gewer tvn. So bitte he eines gespreches nach der gewer, ab he wil, oder spreche also; wes in Heinrich schuldiget vnd sin vorsprehe des ist he vnschuldic, vnd wil sich des vzzien mit alsovil erhaften lvten, als he zv rechte haben sal, vnd lazet im ein recht vrteil werden; wanne he sich iz vzzien wil mit also vil

---

1) Fehlt auch. 2) Vgl. Anm. 1 S. 173.

3) Weisth. v. Bacharach, Grimm II. S. 213: mit syme lybe vff synen lyp u. s. w.

4) glänzend. 5) Weisth. v. Bachar. a. a. O.: mit sime royden Schilde.

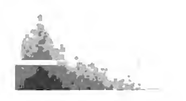
6) Geräth. 7) Fast- und Feiertage.

eraften lvten, alse he zv rechte haben sal, ab he iz icht neher zv bewisin si vfin heilegen, danne he keines kampfes pflichtic si. So vrege der richter ein schepfen zvischen irre beider rede, was darvmme recht si; so svllin iz di Schepfen vinden, als iz recht si, oder mvgen iz vrist gewinnen, ob si iz nicht kvnnen vinden. Ist iz also, daz der man, deme der kampf angesprochen ist, mit gewapenter hant in deme strite gesen ist von den schepfen, oder ab he deme cleger schult gegebin hat, oder eime anderen, so svllen di schepfen teilen, daz he naher eines kampfes si zv gestende, wanne he keinen vzzvk gehaben mvge. Ist iz aber also, daz des nicht geschen ist, so ist he naher mit eraften lvten sich selbe sibende vz zv zien, denne he keines kampfes gesten svlle. Sal he aber kampfes gesten, so laze der cleger im ein recht vrteil werden, wan im geteilet is eines kampfes zv gestende, ab he im icht zv rechte gelobin svlle. Daz sal man im teilen. So sal der richter den selpschvldegen heizen den vinger vfhebin vnd den kampf gelobin, vnd den cleger den heize he den vinger vfhebin vnd den kampf inpfan. So daz geschit, so heischet he sin einen bvrgen, daz he im geste, den sal (he) im setzen, ab he in hat; hat he des bvrgen nicht, man sal in im heischen zv einem male, zu dem andern male, zu dem dritten male, hat he denne der bvrgen nicht, so sal man in in den stoc slan, so sal sin der cleger mit dem vronenboten helfin hvten, biz zv sime rechten tage, das ist vber sechs wochin, gewinnet he aber bvrgen binnen deme tage, man sal in gebin zv borge biz an di zit, daz man den kampf sal volbrengen. So sal der richter einen creyz lazen machen; he sal ovch di schepfen senden zv in beiden, daz si sen, ab si beide gegerwe habin vnd sich gegerwin zv rechter gewonheit. Ledir[1]) vnd linyndinc mvzen si antvn alse vil, als si wollen; houbet vnd vuze svllin sin bloz, vnd an den henden svllin si dvnne hantschv habin. Ein bloz swert in der hant vnd einz vmme gegvrt oder zwei, daz stet aber an irre willekvr.

---

[1]) Nun geht die Beschreibung in den Sachsenspiegel Buch I. 63 §. 4 über, wesentliche Varianten in der Lesart hat Homeyer in die Anmerkungen unter seirem Texte aufgenommen.

Einen sinewelin schilt in der lerzen hant, da nicht den holtz vnd ledir inne si ane di pvkil, di mvz wol iserin sin. Ein roc svnder ermeln vber der gar. Ouch sal man deme kreyze vride gebiten bi dem halse, daz si nimant irre an irme kampfe. Eime itslichem sal der richter gebin einen man der sinen bovm trage, der sal si nichtis hindern; wan ab ir kein vellet, daz man den bovm vnder stoze, oder ap he gewunt wirt, oder des bovmes gert. Desselbin in mvz he nicht tvn, he in habiz vrlovp von deme richtere. Nach deme, daz deme kreyze vride gebotin is, so svllin di des kreyzes zv rechte gern, den sal in der richter zv rechte irlovben. Di ortbant von des swertis scheiden svllin si abbrechin; si in habin iz vrlovp von dem richtere. Vor den richter svllin si beide gen vnd svllen sweren der eine, daz di schvlt war si, da he in vmme beclaget hat, vnd der ander, daz he vnschvldic si, daz in got so helfe zv irme kampfe. Di svnne sal man in teilen gliche, alse si zvsamene gen. Wirt he verwvnden, vf den man sprichit, man richtit vber in, vichtet he abir sige, man mvz in lazen mit der bvze. Der cleger sal alrest in den kreyz kvmen; ab der ander zv lange svmet, der richter sal in lazen vorheyschen den vronen botin in deme hvse, da he sich inne gerwit, vnd sal zwene schepfen mit in senden; svs sal man in ladin zv dem andern vnd zv dem dritten male; kvmet he zv der dritten ladvnge nicht, der cleger sal vfsten vnd sich zv kampfe biten vnd sal slan zwene slege vnde einen stich stechin wider den wint, do mite hat he vorwunden sogetane clage, also he vf in geclaget hat, vnde sal im der richter richten alse, ab he mit kampfe verwunden si.



Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechster Band. Zweites Heft.



Breslau,
Josef Max & Komp.
1865.



VIII.

Johann Heß,

der Breslauer Reformator.

Von Professor Dr. Julius Köstlin.

(Fortsetzung und Schluß)[1].

In Breslau hatte, seit Heß i. J. 1520 dorthin zurückgekehrt war, die Neigung zur neuen Lehre und zur kirchlichen Reform trotz der entgegenstehenden Gewalten, vor denen auch er sich noch gescheut hatte, bei der Bürgerschaft rasch vollends die Oberhand gewonnen. Und zwar wirkten dabei ganz ähnliche Motive zusammen, wie bei der Reformation so mancher anderer deutscher Städte.

---

[1]) Zu dem Berichte über Heß' Besuch in Wittenberg und die dort mit Melanchthon geschlossene Freundschaft (oben S. 109) kann jetzt noch Folgendes beigefügt werden:

a) Die Altonaer Gymnasialbibliothek hat (wie in den „loci communes Ph. Melanchthon's, herausgeg. von G. L. Plitt 1864," S. 77. ff. mitgetheilt wird) einen Codex mit der Inschrift: An. MDXX Sum Jo. Hessi Nuremberg. Theologi, Canonici Wratislav. S. Crucis (vgl. oben S. 106. 108. 112 über dieses Kanonikat); donum Ph. Melanchthonis Hesso suo datum. Darin befindet sich namentlich eine Abschrift des Römerbriefs im Grundtexte, geschrieben, wie Plitt angiebt, von einer Hand, welche sehr an die Melanchthon's erinnere, nur für diese etwas zu zierlich scheine, — mit Randbemerkungen, welche augenscheinlich von Melanchthon geschrieben seien (daß jene Zierlichkeit zu Melanchthon's Hand in jener Zeit ganz gut paßt, wird das unter b. Mitzutheilende zeigen). Vor diesem Mscr. steht: Ph. Melanchthon Jo. Hesso Theologo revertenti ex Italia. Amicus amico D. D. Leucorii (= Wittenberg). An. XIX Mes. Xbri; unter dem Mscr.: Wittembergae — — MDXIX Mens. Novembri. Was wir hier erfahren, reiht sich unserm obigen Berichte von selbst ein (der in L.'s Briefen 1, 459 erwähnte Wittenberger Magister J. Heß, welcher Plitt a. a. O. S. 81, Anm. Verlegenheit gemacht hat, ist eine ganz andere Person, vgl. L.'s Bre. 6, 604, Anm. 2). Ferner enthält jener Codex, und zwar als erstes Stück, handschriftlich ebendieselbe, v. J. 1519 herstammende „Theologica institutio" etc. Melanchthon's, welche nach einem andern Exemplar im Corp. Ref. XXI, 49 sqq. abgedruckt ist.

Anlässe zu Klagen über das bestehende Kirchenwesen und zu Kämpfen gegen dasselbe lagen auch schon von früher her vor. Freilich hatte Breslau während der hussitischen Bewegungen und Kriege sich den Ruhm treuer, ja aufopfernder Ergebenheit gegen die römische Kirche erworben und sich hiedurch bei dieser manche Rücksichtnahme und Vergünstigung verdient. Die Stadt ließ bei ihren Unterhandlungen wegen einer Universität (vgl. oben S. 115) den päpstlichen Stuhl an die Armuth erinnern, in welche sie durch ihren Gehorsam gegen ihn beim Widerstand gegen die böhmischen Ketzer verfallen sei. Allein es war dort keineswegs blos ein kirchliches oder religiöses, sondern namentlich ein nationales antiböhmisches Interesse bestimmend gewesen und sodann der Eifer des Volkes gegen die fremden Ketzer durch die wilde, verwüstende Kriegführung derselben vollends gesteigert worden. Seither war die Gefahr vor den Hussiten geschwunden. Dagegen wurde man, je mehr man selbst Verdienste um die Kirche erworben zu haben glaubte, desto mehr jetzt auch auf ihre Schäden aufmerksam und glaubte sich zu einem Urtheile darüber berechtigt. Die Freiheiten ferner, zu welchen man sich durch die Aufopferung für die Kirche das Recht erworben haben wollte, konnte man dann auch gegen dieselbe gebrauchen.

Auch aus Breslau hört man die damals so weit verbreiteten Klagen über Aergernisse, welche der Klerus und die Mönche geben, besonders auch über ihre ärgerlichen Streitigkeiten unter einander. Großes Aufsehen machten so i. J. 1515 die Händel der Franziskanermönche von St. Jakob

---

b) Hr. Archivsekretär a. D. Beinling in Breslau besitzt ein Büchlein, 16° Format, worin in griechischer Sprache enthalten sind „Ὧραι Μαρίας — — κατὰ τὸ ἔθος τῆς Ῥωμαικῆς αὐλῆς,“ die sieben Bußpsalmen und das athanas. Symbol. Der Druckort ist auf dem Titel nicht angegeben oder überstrichen. Vor jenen Ὧραι nun sind sieben Seiten beschrieben mit ähnlichen Stücken, in sehr zierlicher Schrift, und zwar sicher durch Melanchthon's Hand. Innen auf dem Deckel steht: sum J. Hessi theol. Vratisl. (auf dem Titel dann: Jo. Apellus); hinten: An. XX 16. Febr. war Mel. 23 Jahre. Manchen griechischen Wörtern des Büchleins ist — offenbar durch Heß' Hand — die lateinische Uebersetzung beigefügt, wobei ersichtlich ist, wie wenig damals das Griechische dem Heß schon geläufig war. Ohne Zweifel hatte Heß eben auch in Wittenberg entweder dieses ganze Büchlein oder wenigstens den geschriebenen Eintrag in dasselbe aus Melanchthon's Hand empfangen.

c) Die declamatiuncula, welche Melanchthon am 25. Jan. 1520 gehalten und mit einer Zuschrift an Heß veröffentlicht hat (oben S. 110), ist bei Plitt a. a. O. S. 285 ff. auf's Neue abgedruckt und zwar nach einem Originaldrucke; eben dieser enthält nach der Rede den Brief an Heß.

mit den Nonnen zu St. Clara, über welche sie Gerechtsame für sich in Anspruch nahmen[1]). Auch den Bischöfen machte ein unordentliches Wesen unter dem Klerus manche Noth. Wie wenig der Klerus Interesse dafür zeigte, daß Breslau durch Gründung der Universität eine Stätte der Wissenschaft werde, haben wir schon bemerkt.

Die Häupter der Bürgerschaft, die Rathmannen, erwiesen sich besorgt um christliche und kirchliche Zucht; so erließen sie i. d. J. 1513. 1514. 1516 Warnungen vor Fluchen und Schwören, vor Störungen des Gottesdienstes, vor Wirthshausbesuch während desselben u. s. w.[2]) Aber zugleich zeigte gerade der Rath gegenüber von Domkapitel, Klerus und Klöstern ein sehr entschiedenes und eifersüchtiges Bewußtsein von der Selbständigkeit der Stadt und von seinen eigenen Befugnissen, das dann vollends beim Erwachen der reformatorischen Tendenzen sich geltend machte. Besonderes Gewicht gab ihm hiebei, daß er im Namen des Landesherrn die Landeshauptmannschaft über das Gebiet des Fürstenthums Breslau durch Männer aus seiner Mitte zu verwesen hatte. Er übte namentlich auch auf die Besetzung des Bisthums seinen Einfluß aus. Endlich hatte die Stadt und ihr Rath während der Jahrzehente vor der Reformation mehr und mehr auch an eine weitgreifende Selbstständigkeit gegenüber von ihren Königen sich gewöhnt, und vollends war hiefür günstig die Zeit der Minderjährigkeit ihres Landesherrn Ludwig, des jungen Königs von Böhmen und Ungarn seit dem J. 1516 (geboren 1506). Dem Domkapitel und Klerus wurden Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit, Beeinträchtigung auch der Rechte des Landesherrn, Anmaßung, Bereicherungssucht, Mißbrauch des Bannes zu eigennützigen Zwecken, Tyrannei und Grausamkeit gegen Lebende und Todte vorgeworfen[3]).

---

[1]) Es handelte sich um eine Reform des Nonnenklosters, welche die zu St. Jakob erzwingen wollten. In Kolde's (S. 26) Darstellung fällt auf den Angriff, welchen diese machten, ein schiefes Licht. — Klose gibt dazu Mittheilungen aus dem Rathsarchiv in seiner, die letzte Zeit vor der Reformation behandelnden Arbeit, welche handschriftlich mit der Aufschrift „Religionsgeschichte des fünften Zeitraums" uns vorliegt (Abschrift dem histor. Verein gehörig). Wir bemerken, daß er hier — unter Anderem gerade bei dieser Geschichte — auch die Silesia Magna unseres Heß mehrmals citirt.

[2]) Klose in dem unter Anm. 1 erwähnten Mscr. (auf Bogen 15 jener Abschr.).

[3]) Klose, Reformationsgeschichte von Breslau, Abschn. I. II.

Auf den Eingang, welchen dann der neue wissenschaftliche, religiöse und kirchliche Geist in gebildeten Kreisen fand, haben wir schon oben hingewiesen.

Für die Stimmung des Volkes ist bezeichnend, daß schon i. J. 1518 das Domkapitel sich veranlaßt sah, einem Ablaßhandel die Genehmigung zu versagen, weil das Volk einen Ekel davor bekommen habe und darüber spotte[1]).

Unter den Mönchen waren, — wie auch anderwärts die Franziskaner eine ähnliche Stellung einnahmen, — so in Breslau jene zu St. Jakob geneigt, mit der Stadt gemeinsame Sache zu machen gegen den Klerus und gegen andere Mönche; sie selbst waren in das Kloster zu St. Jakob durch eine Reform gekommen, welche der Rath der Stadt 1506 mit diesem durch den Ordensmeister der sächsischen Provinz hatte vornehmen lassen.

Eine große Bewegung verursachte seit 1517 das Einschreiten der Stadt gegen die anderen, der böhmischen Ordensprovinz zugehörigen Franziskaner (Observanten) im Bernhardin-Kloster, und zwar eben zu Gunsten derer von St. Jakob. Die Bernhardiner, deren Kloster 1453 nur für 16 Mitglieder gegründet sein sollte, waren in Breslau auf mehr als 200 angewachsen. Ihr Haus war eine Pflanzschule für die umliegenden Länder. Mit den „Reformaten" von St. Jakob lagen sie in eifersüchtigem Streit. Man wünschte, eine gleiche Reform auch für sie herbeiführen zu können. 1517 nahm der Rath Anlaß zur Beschwerde gegen sie wegen des Bau's eines Siechenhauses an der Stadtmauer, deren Vertheidigungsfähigkeit hiedurch beeinträchtigt wurde, während doch jene auf der gewählten Stelle zäh beharrten; dem Bau wurde Einhalt gethan. Jetzt wurde weiter geklagt, daß sie durch die Menge ihrer müßigen, unnützen Leute und durch ihre Zänkereien der Stadt zur Last fallen. Der Rath drang seit 1520 darauf, daß sie mit den Mönchen zu St. Jakob in Ein Kloster, und zwar in das letztere, vereinigt werden sollten. Dabei rühmte er zu Gunsten derer von St. Jakob, daß sie die heil. Schrift lehren und das Evangelium Gelehrten und Ungelehrten predigen. Nach vergeblichen umständlichen Verhandlungen mit königlichen und Ordens-Commissären griff er endlich durch, indem er am 20. Juni 1522 das Bern-

[1]) Vgl. Kastner a. a. O. S. 1.

hardinerkloster räumen ließ, das ihm dann schließlich auch vom Könige unter der Bedingung, ein Spital daraus zu machen, überlassen wurde. Die Mönche, anstatt nach St. Jakob zu gehen, verließen Breslau. Sie hielten dabei noch einen großen, Aufsehen erregenden Zug durch die Stadt; von einer Bewegung des Volkes zu ihren Gunsten, worauf sie es hier noch abgesehen haben mochten, war Nichts zu vermerken. — Im Rathe aber wirkte bei diesen Maßregeln ohne Zweifel schon derselbe Geist, der bald noch ganz andere Reformen herbeiführte. Schon vernahm man, daß in St. Jakob lutherisch gepredigt werde. Ganz an lutherische Aeußerungen erinnert vollends die jenem Schritt i. J. 1523 folgende Erklärung der Rathmannen: Da doch durch das Wort Gottes alle Menschen jeglicher Nation in Eine Kirche vereinigt werden und durch den Glauben den Namen Christi an sich nehmen, so wollen sie in ihrer Mitte nicht Franziskaner, Bernhardiner oder andere dergleichen Sekten, die sich von gemeiner Christenheit abgesondert, sondern allein fromme Christen haben[1]).

Indessen war der schon oben erwähnte Königliche Befehl von Weihnachten 1521 erschienen: man solle gemäß den päpstlichen Bullen die gefährliche, von Luther ausgegangene Lehre, welche vom Amt der Messe, Fasten, Beichte u. s. w. wenig oder Nichts halte, überall abwehren und auslöschen, den Handel mit lutherischen Schriften nicht dulden, auch die Jugend nicht Universitäten besuchen lassen, wo jene Lehre vorgetragen werde. Allein wir haben schon bemerkt, wie wenig gleich darauf einer der vornehmsten schlesischen Herrn, an welche das Mandat auch speciell sich richtete, nämlich der Herzog von Münsterberg, sich durch dasselbe gebunden fühlte. Einen besonders gewichtigen und entschiedenen Freund gewann ferner die neue Lehre schon damals im Markgrafen Georg von Brandenburg, welche das schlesische Fürstenthum Jägersdorf und Lübschütz inne hatte und ein einflußreicher Verwandter des jungen Königs Ludwig war. In Breslau währte der Handel mit den verbotenen Schriften ungehindert fort, wurde auch nach Polen weiter getrieben. Und als einem Breslauer Bürger, der in Posen Melanchthon's Loci verkaufte, seine Waaren dort weggenommen wurden, verwandte sich der Breslauer Rath, der kurz zuvor jenes Mandat empfangen hatte, in ganz unbefangenem Tone für

[1]) Klose, Ref. gesch. Abschn. VII. Schluß.

ihn mit der Erklärung: jenes Buch (in Wahrheit eine der mächtigsten Urkunden und Waffen der neuen Lehre) enthalte Nichts als die ganze und reine Theologie des Apostels Paulus; dem Melanchthon und allen Andern sei Luther's Ansehen ohne die heil. Schrift Nichts bedeutend, und auch ihnen, den Rathsherren, gelte der einige Glaube an Christum unendlich mehr als Luther[1]). Das war schon ganz derjenige Standpunkt, welchen der Rath auch nachher, nachdem er offen lutherische Prediger berufen, fortwährend gegen den Vorwurf lutherischer Gesinnung geltend machte.

An Ostern 1522 glaubte der Breslauer Klerus eine Bewegung des Volkes gegen sich fürchten zu müssen; die Domgeistlichkeit weigerte sich, ihre Kirchenkleinodien zur Schau zu stellen und verbarg sie, weil sich ein gefährliches Gelüst darauf in der Stadt geäußert habe. An Fastnacht war Mönchthum und Geistlichkeit in wilden, zum Theil obscönen Possen vom Volk verhöhnt worden. Man fürchtete tumultuarische Angriffe auf die Dominsel und ihre Kirchen[2]).

Schon hörte man, daß an einigen anderen Orten Schlesiens die neue Lehre offen von den Kanzeln verkündigt werde. So bereits i. J. 1521 in Freistadt. Ja an diesem Orte war auch schon der entscheidende Akt erfolgt, daß die Laien den Kelch nahmen: offen bekannte dies i. J. 1522, mit Berufung auf Christi Einsetzung, ein von dort an den Bischof gesandter Rathsherr Petzelt; der Bischof bemerkte, so seien sie denn halb lutherisch, ließ sie aber gewähren[3]). Zugleich werden wir hier auch schon auf Umtriebe der Wiedertäufer aufmerksam gemacht; Petzelt bezog sich darauf dem Bischof gegenüber; i. J. 1523 erschien ferner ein durch Hans von Rechenberg, Herrn zu Freistadt, den Beförderer der dortigen Reformation hervorgerufenes Sendschreiben Luthers[4]) gegen die Lehre von einem Seligwerden auch der ungläubig Gestorbenen und von einer Wiederbringung aller Dinge: eine Lehre, die eben in wiedertäuferischen Kreisen damals sich erhob; es sind dies die ersten uns bekannten Hinweise auf ein Vordringen der Wiedertäuferei nach Schlesien. Jener Freistädter Rathsherr aber erklärte,

---

[1]) Klose, Ref. gesch. Abschn. IX.

[2]) Pol a. a. O. S. 12 f. Kastner S. 5 f.

[3]) Pol S. 12.

[4]) L.'s Briefe 2, 453 ff.

gerade die neuen Prädikanten der reinen Lehre werden dieser zum heftigsten widersprechen. — 1522 begann die evangelische Predigt auch in Goldberg durch Georg Halä[1]) und besonders in Liegnitz unter Herzog Friedrich, wohin dann auch Krautwald ging (dieser hatte dort eine Domherrnstelle).

So lagen die Verhältnisse, als der Rath Breslau's den Entschluß ausführte, an eine der Hauptkirchen der Stadt einen entschiedenen Vertreter der neuen Lehre in der Person des Heß zu berufen. Man war an jenen andern Orten Schlesiens vorher schon weiter gegangen, als in Breslau; aber besonders viel war jetzt eben daran gelegen, daß die Reformation in der wichtigsten Stadt des Landes einen festen, großen Halt- und Mittelpunkt bekam. In Breslau selbst hatte der neue Geist beim Rath und bei der Bevölkerung schon die Obmacht gewonnen, wie eben in der Durchführung jenes Entschlusses sich zeigte. Aber es galt, daß dieser Geist jetzt auch in der öffentlichen Predigt, dem Pastorate und der kirchlichen Organisation für die Stadt zur öffentlichen Anerkennung und bleibenden Herrschaft gelange. Dafür sollte ein bedeutender Mann von tüch-

[1]) Pol S. 13. Gegen die Tradition, nach welcher schon 1518 der Augustiner Melchior Hoffmann auf Ersuchen des Freiherrn von Zedlitz nach Neukirch bei Goldberg geschickt worden und dort als erster evangelischer Prediger in Schlesien aufgetreten sein soll, hat schon Ehrhardt (Presbyterol. I. 1, S. 294 f.) eingewandt: Der Breslauer Rektor Fechner, 100 Jahre nachher, wisse in einer Schrift (idyllium honori etc.) zu Ehren der Zedlitz nichts hievon. Da 1518 an der dortigen Kirche ein Schönwälder Pfarrer war und das Patronat über sie erst 1532 an Zedlitz überging, nahm man an, Hoffmann sei nur an die Schloßkapelle des Freiherrn berufen worden (Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien B. 1, S. 106; Ulbrich, Geschichte von Neukirch, Goldberg 1843). Allein jenen Einwand Ehrhardt's hat auch Wuttke (S. 127) nicht entkräftet, der die besondere Beziehung der Fechner'schen Schrift auf die Zedlitz verschweigt. Es kommt dazu der völlige Mangel an positiven älteren Zeugnissen für jene Tradition. Endlich berichtet Ulbrich (S. 10): auf der großen Glocke der Dorfkirche stehe neben den Namen der damaligen Besitzer von Neukirch, Wenzel, Sebastian, Heinrich und Sigmund von Zedlitz auch „Melchior Hoffmann, Pfarrherr;" jene aber waren nach Ulbrich (S. 6) Söhne des i. J. 1552 verstorbenen Georg, und unter Melchior Hoffmann ist offenbar der damalige Pfarrherr zu verstehen: sollte dieser nun dort so lange im Amt gestanden sein? Nach Ehrhardt war der erste evangelische Pfarrer zu Neukirch Johann Hauptmann († 1572); von diesem hat auch Ulbrich gefunden, daß ihm 1562 ein kleines Kind gestorben sei. Sollte etwa Hoffmann erst auf ihn gefolgt, dann aber gerade jenes Denkmal seines Namens auf der Glocke zur Sage, daß er das Evangelium hieher gebracht habe, Anlaß geworden sein?

tiger wissenschaftlicher und theologischer Begabung und Bildung gewonnen werden. Und zwar war es ein Mann, dessen Persönlichkeit und bisherige Stellung erwarten ließ, daß bei aller Festigkeit seiner inneren Ueberzeugung sein öffentliches Auftreten und Wirken jedenfalls vorzugsweise den Charakter der Besonnenheit und Vorsicht und eines friedlichen, möglichst vermittelnden Strebens tragen werde.

Heß' Berufung an die Maria-Magdalenen-Kirche.

Schon von länger her war es ein Wunsch des Breslauer Magistrats gewesen, das Patronat der beiden Stadtpfarrkirchen an sich zu bringen und so selber die Geistlichen für dieselben bestimmen zu können. Er hatte dies, als über Stiftung einer Universität verhandelt wurde, in der Weise erreichen wollen, daß er dafür diese von den Einkünften der Kirchen mit unterstütze.

Die eine der beiden Kirchen, nämlich die von St. Elisabeth[1]), war 1507 dem Mathiasstift einverleibt worden, welchem hiedurch für seine sehr heruntergekommene finanzielle Lage eine Beihilfe geschafft werden sollte und von welchem jetzt die Kirche auch ihre Pfarrer erhielt. Zugleich aber zeigte sich auch in den Verhältnissen der Kirche, hauptsächlich durch die Uebergriffe der vielen, für die einzelnen Altäre bestimmten Meßpriester (Altaristen), eine bedauerliche Zerrüttung; durch jene nahmen insbesondere auch die Einkünfte des Pfarrers ab. Ferner wurde dem Stifte jenes Recht zur Besetzung der Pfarrstelle durch Weltpriester bestritten, was schwere Prozeßunkosten herbeiführte. Der König, vom Stift um Hilfe angerufen, befahl dieses mit seinem wohlthätigen Spitale der Stadt zur Fürsorge an. — Die Pfarrstelle war übrigens damals ordentlich besetzt durch den vom Stift bestellten Pfarrer Quicker.

Die Pfarrer der anderen Kirche, von St. Maria Magdalena, ernannte der Bischof, und zwar gewöhnlich aus der Zahl seiner Domherrn, obgleich er und das Kapitel zum Unterhalte der Kirche Nichts beisteuerten. Seit dem Jahr 1507 nun lag das Amt traurig darnieder in den Händen mehrerer auf einander folgender bloßer Verweser und zuletzt bloßer Pfarrpächter.

[1]) Vgl. über diese ihre Verhältnisse und Geschichte Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth, Breslau 1857.

Zunächst im Zustande dieser Kirche sah der Rath endlich dringenden Grund zur Beschwerde und sofort auch schon zu eigenem Einschreiten.

Er klagte am Königlichen Hofe über das Aergerniß, welches so der Gemeinde gegeben werde, und über die pastoralen Versäumnisse, Ende Februars 1523. Zugleich wandte er sich schon um die Collation beider Kirchen an den Papst, hiefür auch die Fürsprache des Königs sich erbittend[1]).

Um dieselbe Zeit erklärten die Rathsherrn noch auf eine Beschwerde des Bischofs über einen Prediger in St. Jakob: falls Jemand aus Eigenwillen und argem, aufrührerischem Geiste die Fastengebote oder andere Gebote der heiligen Kirche übertreten sollte, so werden sie es nicht ungestraft hingehen lassen. Der Bischof selbst übrigens hatte ihnen in seiner Beschwerde erklärt: er begehre von den Predigern Nichts, als daß sie das Evangelium mit bewährten Schriften dem Volke predigen und die Laster strafen, ohne Minderung der Kirchenordnung und Schmähen geistlicher und weltlicher Stände. Und der Rath befand dann eben auch in Betreff jenes Minoriten, daß er nur das Evangelium predige[2]).

Ohne aber erst auf einen Erfolg jener Schritte beim Papst zu warten und ohne an einen Vorwurf wegen ketzerischen Absichten sich zu kehren, faßte der Rath jetzt auch schon den Entschluß, die Stelle an der Magdalenenkirche sofort selbst zu besetzen und auf sie den Heß zu rufen. Das Schreiben des Raths an ihn, das wir schon früher anzuführen hatten, ist datirt vom Mittwoch nach Exaudi 1523, d. h. vom 20. Mai (nicht wie sonst angegeben wird, 19. oder 23. oder 29. Juni). Die Rathsherren erklären darin: sie seien berichtet worden, daß er zu Nürnberg und anderswo das Wort Gottes lauter und unverrückt predige; gerne gönnen sie denen, welche durch seine Unterweisung sich gebessert haben, die Gnade des Herrn; aber er möge bedenken, daß er nicht das geringste Glied ihrer eigenen, der Breslauer Kirche sei und demnach vermöge seines Amtes schuldig, hier die Schäflein zu nähren und denselben mit seinem Leben und christlicher Lehre voranzugehen (vgl. hiezu und zum Folgenden die Quelle bei Klose, Mscr. Abschn. XI). Im Concepte des Schreibens wiesen weitere Sätze, welche dann aber gestrichen wurden, auf die Verwirrung und Dunkelheit hin,

---

[1]) Urkunden bei Klose Abschn. X.

[2]) Klose ebend.; Kastner S. 10 f.

welche gegenwärtig durch vielfach willkürliche und zwiespältige Auslegung des Evangeliums angerichtet werde und für welche man Abhilfe und Licht durch Heß hoffe. Sodann aber bemerken die Rathsherrn in dem von ihnen abgesandten Schreiben auch noch, daß der Bischof selbst mit ihnen über lautere Predigt des Evangeliums verhandelt und selbst auf Heß als eine taugliche Person hingewiesen habe.

Und noch weiter gingen bereits die Absichten des Raths. Nicht blos an Heß war nämlich das Schreiben, wie der von Klose vorgefundene, vom Rath angenommene Entwurf zeigt, gerichtet. Sondern darunter steht: — „Dem Hrn. Domin. Schleupner, Custodi und Domherrn der Kirche zu Breslau" u. s. w., und „Johanni Hesso, Domherrn" u. s. w. Beiden zugleich also, die damals in Nürnberg zusammen waren, galt der Brief. Spätere[1]) berichten nun: auf Luther's Rath haben die Nürnberger den Schleupner festgehalten und den Heß, ihren Landsmann, ziehen lassen, weil, wie Luther erinnert habe, ein Prophet nirgends weniger als in seinem Vaterland gelte. Für eine solche Theilnahme Luther's an der Entscheidung haben wir keine alte Urkunde; daß Schleupner mehr als Heß festgehalten wurde, erklärt sich auch schon aus seiner bisherigen Stellung in Nürnberg. Was aber die eigentliche Absicht des Rathes war, zeigt ein weiteres Schreiben an Schleupner vom 27. Oktober (nämlich: Dienstag vor Simon und Judä; bei Klose Abschn. XII, aus dem Bresl. Rathsarchiv). Hier nämlich beziehen sich die Rathsherrn darauf zurück, daß sie ihn schon in ihrem vorangegangenen Schreiben „zu einem Prediger zu St. Elisabeth gerufen haben." Schon jetzt also wollten sie auch an dieser anderen Kirche einen Prediger ihrer Wahl haben.

Schleupner lehnte ab; er hatte sich, wie dieses zweite Schreiben erwähnt, „denen zu Nürnberg auf eine Zeit versprochen."

Den Heß aber forderte nachher in einem Briefe vom 21. August (feria VI. post assumt. Mariae) sogar der Bischof selbst auf, dem Rufe zu folgen, — und zwar mit der Ermahnung: er solle das Evangelium predigen also, daß selbst diejenigen, welche bisher Ketzerei zu verbreiten, Schwache zu verletzen, Frieden, Ruhe und Liebe zu zerstören, die Unterthanen aufzuwiegeln sich nicht gescheut haben, aus seiner lauten evangeli-

[1]) Wir finden die Angabe zuerst in Will's Nürnberg. Gelehrtenlexik. Th. 3, S. 527.

schen Lehre ihren Irrthum erkennen und zu Christus bekehrt werden. Dabei berief sich der Bischof darauf, daß er ihm dies auch schon mündlich ausgesprochen habe. Heß war also damals wieder in Schlesien[1]). — Des Bischofs Hauptmotiv hiebei war ohne Zweifel dasjenige, welches er nachher auch gegen das Domkapitel äußerte: er wollte, da der Magistrat doch den eigenen Wunsch durchsetzen werde, wenigstens der Form nach die Besetzung der Pfarrstelle in seiner Hand behalten. Aber auch ihm selbst mußte der besonnene, gemäßigte Charakter, welchen Heß vordem gezeigt, diesen wirklich vor etwaigen anderen Candidaten, die beim Rathe möglich waren, empfehlen. Möglich, daß er sogar noch hoffte, den Heß von entschieden reformatorischem Wirken zurückhalten zu können. — Dem Rathe, welcher ihm seine Absicht, sich mit guten Predigern des göttlichen Wortes zu versehen, erklärt hatte, antwortete der Bischof am 12. Sept. (Freitag nach Nativ. Mar.; bei Klose): er habe selber darüber schon mündlich und schriftlich mit etlichen Lehrern unterhandelt, welche sich des anzunehmen entschlossen seien, und zwar seiner Vermuthung nach am meisten, weil sie bemerkt, wie gegenwärtig Andere das Evangelium aufrührerisch und neidig (mit Haß und Mißgunst) verkündigen; darauf werde es ankommen, daß die Schrift in Liebe und aus gutem unparteiischen Gemüth ausgelegt werde. Heß wurde hiebei nicht genannt; ihn aber hatte auch der Bischof jedenfalls mit im Sinne. — Dem Domkapitel hatte indessen der Bischof wenige Tage vorher gerathen, gegen das Umsichgreifen von Unruhen und Ketzerei sich an den König zu wenden, zugleich aber darauf zu denken, daß ein erfahrener Prediger an der Domkirche angestellt und zwei andere Prediger von Gelehrsamkeit und musterhaftem Wandel unter das Volk der Diözese ausgeschickt werden möchten[2]).

Am 14. September gab auch der Herzog Karl von Münsterberg seine Zustimmung zu Heß' Uebergang nach Breslau. Man sieht aus seinem Brief an den Rath[3]), daß Heß noch in Dienstpflicht bei ihm stand, und ferner, daß gerade damals auch die Königin Maria von Böh-

---

[1]) Lat. Text des Briefs in Ehrhardt's Presbyterol. 1, 77; deutsch bei Klose, Abschn. XI.; Fischer, Ref.-Gesch. d. Magdal. Kirche S. 51.

[2]) Kastner 16.

[3]) Bei Klose Abschn. XI.; Fischer S. 50 (hier in den Wörtern nicht ganz genau).

men und Ungarn, durch Herzog Karl auf ihn aufmerksam gemacht, „fast begierig worden war, ihn in ihrem Amte zu haben." Zugleich beweist dies uns wieder, wie sehr Heß in Schlesien den Ruf eines Mannes des Friedens und der Mäßigung sich gewahrt und vom Drängen auf Neuerungen, von welchem man damals besonders auch in Breslau Unruhen fürchtete, sich ferngehalten haben muß. Nur so konnte man bei aller Neigung der Maria zur evangelischen Lehre seine Berufung zur Gemahlin des Landesherrn, der alle Neuerungen und Ketzereien bedrohte, für möglich halten. — Der Herzog wollte ihn jetzt, erfreut über das Hervorbrechen des evangelischen Lichtes bei den Breslauern, bis auf Weiteres ihnen aus christlicher Liebe überlassen, eine spätere Zurückberufung desselben sich vorbehaltend.

Indessen hatte der König jener Klage und Bitte des Raths wegen der Magdalenenkirche kein Gehör gegeben, wohl aber ein neues drohendes Mandat gegen das Lutherthum erlassen. Der polnische König Sigismund drohte wegen der in Breslau herrschenden ansteckenden lutherischen Pest seinen Unterthanen den Verkehr mit der Stadt zu wehren, für welche dieser wegen ihres Handels von höchster Wichtigkeit war. Vom Papst kam statt einer Gewährung der Wünsche ein vom 23. Juli datirtes, im September eingelaufenes scharfes Breve gegen die Ketzerei[1]). Das Domkapitel war wiederholt beunruhigt worden durch die maßlosen Reden, mit welchen jener Prediger in St. Jakob gegen die Geistlichkeit und die kirchlichen Gebräuche das Volk aufwiegle. Mit Entrüstung hörte es ferner, daß (am 11. Juni) ein Laienbruder zu St. Jakob mit einer Schwester („beguina") desselben Klosters öffentlich und mit priesterlicher Einsegnung eine „incestuose" Ehe eingegangen habe und berieth mit Furcht vor dem Volk darüber, wie man wenigstens den Priester gefangen setzen könne. Kurz darauf forderte ein Priester, J. Schnabel, gar für sich die Erlaubniß, ein ehelich Weib zu nehmen, und offen wurde hiebei dem bischöflichen Offizial vorgehalten, warum das geistliche Recht Huren zulasse, Eheweiber nicht[2]). Dennoch war das Kapitel keineswegs der Meinung, unter solchen Umständen und bei der immer gefährlicheren Stimmung des Volkes dürfte man

---

[1]) Klose Abschn. X.; Kastner 13. 19.

[2]) Kastner 17. 13; Klose Abschn. XVII; Pol S. 33.

mit einem Prediger wie Heß noch zufrieden sein. Der Bischof erklärte sich wirklich für Heß Investitur, damit nicht der Magistrat gemäß seinem fest ausgesprochenen Entschluß ihn dennoch einsetze und hiemit den anderen Städten ein ohne Zweifel schnelle Nachahmung findendes Beispiel gebe (13. Oktober). Das Kapitel verwarf den Antrag einstimmig; nur der Domherr Saur (vgl. über ihn S. 117) schwankte. Dagegen beauftragten die Herrn Heß' Freund Dr. Prockendorf, er solle ihn mit Hinweis auf die von Bischof Thurzo empfangenen Wohlthaten und auf sein Verhältniß zur Kreuzkirche zu überreden versuchen, daß er selbst von einer Einsetzung durch die Bürgermeister abstehe oder daß er wenigstens auf etliche Wochen die Sache hinausschiebe, und solle für diesen Fall ihm Hoffnung machen, daß er dann vielleicht doch noch die Investitur erlange[1]).

Allein Heß erklärte, nicht mehr zurücktreten zu können; er hielt sich, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, damals in Liegnitz auf. Am 19. Oktober präsentirte ihn der Rath förmlich dem Bischof: sie haben, so schreiben die Rathsherrn, aus der heil. Schrift gelernt, daß sie schuldig seien, die durch Mißbräuche und Unglauben in Abnahme gekommene christliche Kirche nach Vermögen wieder zu bauen; den erbärmlichen Stand der Magdalenenpfarrei, deren Miethlinge nicht weiden, sondern schinden, dürfen sie als die den verlorenen Schäflein vorgesetzte Obrigkeit, damit Gott nicht Rechenschaft ihres Verderbens von ihnen fordere, nicht länger mehr dulden; so haben sie denn einmüthig zum Hirten den Heß berufen; frage man, woher sie hiezu Gewalt haben, so haben sie als Christen nichts Festeres anzuzeigen, als daß sie darin nachgefolgt seien den göttlichen Rechten der apostolischen Lehre und Exempel, welchen alles von Menschen dawider Geordnete billig weiche; damit es aber nicht scheine, als ob sie in diesem ihrem Gehorsam gegen Gott der Menschen Gehorsam gänzlich verschmähen, präsentiren sie jetzt den Heß dem Bischof, damit dieser ihn nach Uebung des bischöflichen Amtes in die Pfarrei einsetze und ihm die Sorge des göttlichen Wortes und des Seelenheiles befehle[2]).

---

[1]) Kastner 20 ff.

[2]) Bei Klose Abschn. XI, bei Fischer S. 52 (statt: die Schafe „beschneiden" ist hier „beschinden" zu lesen, vgl. auch „Schinderei" in den Artikeln des Raths 1524 bei Klose Abschn. XII.)

Am 21. October erschienen noch Abgeordnete des Raths vor dem Kapitel mit erneuten Vorstellungen und mit Hinweis auf das dringende Begehren der Bürgerschaft. Dagegen verlangte jetzt das Kapitel, daß erst noch die Einwendungen gegen die Tüchtigkeit des J. Heß, welchem damals die Pfarre übertragen war, beseitigt werden. Heß wurde schon an jenem Tage durch die Rathsherren vor einer großen Volksmenge in der Sakristei zum Pfarrer eingesetzt. Zenis mußte ihm auch den Pfarrhof einräumen. — Daher boten die Rathsherren auch dem Domkapitel gegenüber wieder jeden Vorwurf wegen Häresie zu entfernen: sie verhielten sich nur als evangelische Männer, nur den Fußstapfen ihrer Vorfahren, wenn sie auch menschlichen Traditionen nicht allerwege folgen. Der Rath ließ dann auch noch eine deutsche und lateinische Schutzschrift ausgehen, in welcher er — wesentlich mit den schon in jenen Präliminarien vorgetragenen Gründen — seinen Schritt rechtfertigte[1].

Am 25. October, den 21. Sonntag nach Trinit., hielt Heß vor einer großen Menge Volks seine Antrittspredigt.

Schon am Dienstag darauf erließ der Rath den wiederholten Ruf an Schleupner: sie baten ihn, den Predigtstuhl zu St. Elisabeth wenigstens auf Pfingsten oder Johannis des nächsten Jahres zu übernehmen und gemeinsam mit Heß in der Kraft des göttlichen Wortes an den Seelen zu arbeiten. Der Ruf hatte jedoch auch jetzt keinen Erfolg.

Die Arbeit, zu welcher Heß berufen war, lag so bis auf Weiteres ihm allein ob.

Heß als einziger evangelischer Pfarrer Breslau's bis zur Berufung Moibans.

Es war eine eigenthümliche Stellung, in welcher der neue Breslauer Pfarrer sich befand; sehr fraglich mußte scheinen, auf welche Art und wie lange er sich darin werde halten können.

Nicht zu leugnen war, daß seine Einsetzung in's Amt gegen das bestehende kirchliche Recht erfolgt sei und daß ihm die dazu erforderte In-

[1]) Schutzrede des erbarn Raths u. s. w. — Apologia incl. senatus etc. Novemb. 1523, — gedruckt bei C. Liebisch; abgedruckt deutsch in Rätel's Fortsetzung des Cureus Th. 3 S. 418, latein. in Abr. Scultet. annal. evangel. etc. decad. I. pag. 148 und sonst öfters, vgl. bei Ehrhardt 1, 78.

vestitur und auch eine ordentliche bischöfliche Confirmation seiner vom Rath vollzogenen Wahl fehle; vergebens haben spätere evangelische Geschichtschreiber schon aus jenem Schreiben des Bischofs an ihn eine solche Confirmation zu machen gesucht[1]). Auch ein Königliches Schreiben vom 12. Dezember 1523 erhob gegen die Rathmannen trotz der von ihnen übergebenen Apologie den Vorwurf der Gewaltthat; der König versicherte hinterher, er wäre geneigt gewesen, sie ohne Verletzung fremder Rechte mit einem guten Seelenhirten zu versehen[2]).

Dennoch wollte der Rath die Stadt und ihren neuen Pfarrer durchaus nicht von der bestehenden kirchlichen Ordnung und von der kirchlichen Oberherrschaft des Bischofs losgetrennt haben. Und der Bischof seinerseits hütete sich durchweg, dem Schritte des Raths diese Bedeutung beizulegen, den Heß und seine Gemeinde wenigstens für Schismatiker zu erklären oder auch nur die vorangegangenen Aeußerungen des Vertrauens, das er diesem schenke, jetzt zurückzunehmen. — Dem Heß wünschte auch der ihm befreundete humanistisch strebsame und gebildete, jedoch immer dem Katholizismus treu gebliebene Julius von Pflug, nachmals Bischof von Naumburg, ganz unbefangen Glück zu seinem Amt, in Breslau das Evangelium zu predigen. Er ermahnte ihn nur zugleich, dem Aufkommen des Unkrauts unter dem Weizen dadurch zu wehren, daß er die durch aufrührerische Prediger erregte Menge zur evangelischen Ruhe hinführe, sprach indessen seine gute Zuversicht aus, daß Heß dieser Mahnung gar nicht erst bedürfe[3]). Und gewiß war ja das tumultuarische Wesen, von welchem man damals die Stadt bedroht sah, der ganzen Gesinnung und Gemüthsart des Heß zuwider.

Mit den Wittenbergern lebte der Verkehr des Heß nach seinem Amtsantritt neu auf. Den Luther ging er wiederholt um Rath an für

---

[1]) Vgl. dagegen auch Kastner S. 33 Anm. 1. Eine solche Berechtigung besaß der Breslauer Rath auch nicht etwa in demjenigen jus circa sacra, das mit der Verwaltung der Landeshauptmannschaft verbunden war.

[2]) Klose Abschn. XII.

[3]) Den Brief giebt Fischer S. 53. Vgl. über Pflug oben S. 120 Anm. 4. Pflug, geboren 1499 und schon früh in den Besitz kirchlicher Pfründen getreten, befand sich, wie wir dort sahen, 1523 noch auf der Universität Leipzig (seinem dortigen, 1524 gestorbenen Lehrer Mosellanus hat er später in Versen ein Denkmal gestiftet, Seckendorf. hist. Luther. Lib. I. §. LXII. Add. II); zum Bischof von Naumburg wurde

Schwierigkeiten, die ihm sein Amt machte (vgl. auch unten), und mit Nachrichten über seine Thätigkeit. Und dieser sah in dem, was zu Breslau geschehen, ein neues Zeichen dafür, daß nicht er selbst, Luther, der nichtige Mensch, sondern der allmächtige Christus die Sache führe. Zugleich aber richtete Melanchthon, der dem Heß in einem Briefe vom 18. November Glück wünschte, noch dringendere Warnungen an ihn, als Pflug; er nämlich glaubte ihn namentlich davor warnen zu müssen, durch den Beifall der Menge sich nicht berücken zu lassen, ferner, den schwächeren Gewissen keinen Anstoß zu geben[1]).

Die Rathmannen bestanden fest auf ihren bisherigen Beschlüssen und Maßregeln, suchten jedoch in ihren Erklärungen den Vorwurf lutherischer Ketzerei oder einer Entfremdung vom katholischen Kirchenthum fortwährend ferne zu halten. Solche Erklärungen gaben sie z. B. 1524 ihren Vertretern auf den Fürstentag mit, der wie gewöhnlich im Januar zu Grottkau abgehalten wurde: die Noth der Magdalenenkirche sei zu groß gewesen, als daß sie länger hätten zusehen dürfen; vom Papste, den sie deshalb angegangen, sei noch jetzt keine Antwort da; da sie selbst die Pfarrkirchen bauen, so sei billig, daß sie auch Pfarrer, welche Gottes Wort treu verkündigen, selbst küren, und sie haben darin nur gehandelt nach alter Ordnung der Apostel und der heiligen Väter; auch habe der Bischof selber dem Heß „das Predigtamt in gemeldter Kirche befohlen;" — gegen die Obrigkeit lehren ihre Prediger Nichts; werfe man einem falsche Lehre vor, so solle man ihn überweisen — nämlich mit Gottes Wort; — zum Verlassen der Klöster oder zum Heirathen haben sie Niemand angehalten; offenbar aber und erbärmlich zu wissen sei das Aergerniß der Priester und Prälaten, welche nicht eheliche Weiber nach Gottes Ordnung, wohl aber uneheliche wider Gottes Ordnung haben; es heiße, dieselben haben sich Weiber insgeheim antrauen lassen, wo aber nicht, so sei's desto ärger; — den Königlichen Befehl gegen das Lutherthum haben sie veröffentlicht,

---

er 1541 gewählt. Dies gegen Kolde S. 42, Anm., wornach in jenem Briefe „der Bischof von Naumburg," Pflug, den Heß auf „väterliche Weise" gemahnt haben sollte.

[1]) L.'s Bre. 2, 446 (v. J. 1523, ohne Angabe des Tages); Fischer S. 49 (vom 21. März 1524, sonst noch nicht abgedruckt); L.'s Bre. 2, 591 f. (zwei Briefe v. J. 1524); vgl. Luther an Spalatin 2, 474. — Corp. Ref. 1, 642 (18. Nov. 1523). 647 (3. Jan. 1524).

damit Jedermann sich darnach zu richten wisse; Luther's Schriften aber geben ihnen gar Nichts zu schaffen; wo Luther oder ein Anderer dem Evangelium gemäß schreibe, nehmen sie nicht sein, sondern Gottes Wort an. — Es folgten Verhandlungen über die religiösen und kirchlichen Streitfragen zwischen dem Bischof und Abgeordneten des Kapitels einerseits, den weltlichen Ständen andererseits, am 11. April. Diese forderten freie Predigt und Befolgung des nach der heil. Schrift selbst zu deutenden Evangeliums, woraus der Bischof mit Recht entnahm, daß man die Autorität der Tradition neben der Schrift verworfen haben wollte. Er bemerkte: dann werde man wohl auch freien Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten für die Laien verlangen. Darauf erklärte der Herr von Rechenberg laut: er habe diesen Gebrauch schon angenommen und wolle Zeitlebens nicht mehr anders communiciren. Und die Stände deuteten an, sie wollen, ehe über die Sache des Evangeliums entschieden sei, zur Eintreibung der kirchlichen Abgaben ihren Arm nicht mehr leihen. — Sodann faßte der Rath seine Forderungen in neun Punkte zusammen, zu welchen er nachher noch zwei weitere fügte. Wir haben besonders die auszuheben: es solle ihm an beiden Pfarrkirchen die Anstellung und Absetzung der Pfarrer, desgleichen die der Schulrektoren überlassen werden; die (für Messelesen bestimmten) Einkünfte der unter der Collation des Rathes stehenden Altäre sollen eingezogen werden für den Predigtstuhl und das Pfarrgut der beiden Kirchen; Kanonici, welche (wie Heß) als Prediger von der Kirche, der sie als Kanonici zugehören, abwesend seien, sollen für präsent gelten (somit ihre Pfründe fortgenießen); den Heß sollen die, welche ihn aus seinem Pfarramt verdrängen wollen, künftig unbehelligt lassen[1]).

Schon aber hatte der Rath mit Heß auch einen weiteren Schritt zum Behuf der vollends durchzusetzenden Reformen veranstaltet. Er hatte bereits in Grottkau erklären lassen, daß die Lehrer ihre Predigt auch in öffentlicher Disputation mit der heil. Schrift zu verfechten willens seien. Wirklich wurde eine Disputation des Heß auf den 20. April veranstaltet. Vergebens beschloß das Domkapitel, welches seine Thesen schon

[1]) Klose Abschn. XII; Kastner S. 29 ff.; die 11 Art. des Raths führt auch Schmeidler S. 206 auf.

Ende Februars in Händen hatte, der Bischof solle die Bürgermeister hievon abbringen. Luther wünschte dem Heß im Voraus Glück dazu[1]).

Die Thesen handelten in drei Abschnitten vom Worte Gottes, welches als das reine, von Gott uns geschenkte Licht durch keine Menschensatzung verunreinigt werden dürfe, welches insbesondere die Obrigkeiten in seinem Laufe zu fördern und nicht zu hemmen verpflichtet seien, und über welches Alle öffentlich und privatim frei zu sprechen, zu lehren und zu hören die Befugniß haben, — vom Priesterthume Christi, welcher ein für allemal sich für uns zum Opfer dargebracht habe und als unser vollendeter, einziger, ewiger Priester zur Rechten Gottes sitze, so daß es keinerlei ander Opfer für die Sünden noch eine wiederholte Opferung Christi gebe, demnach die Messe kein Opfer sein könne, sondern nur ein Gedächtniß des einmal vollbrachten Opfers, wobei man auch nicht äußerliche Ceremonien, sondern nur des Glaubens bedürfe, — endlich von der Ehe, welche von Gott eingesetzt, von Christus gebilligt und von Aposteln und Märtyrern angenommen worden sei, welche demnach Niemand Jemandem wehren dürfe[2]).

Die Befugniß zum Halten einer solchen Disputation nahm Heß vermöge seiner ihm rechtmäßig übertragenen Doktorwürde für sich in Anspruch. Zugleich verwahrte er sich in seiner beim Beginn der Disputation abgelegten Erklärung, daß er Nichts, was den kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments zuwider sei, behaupten wolle, — übrigens mit Berufung auf die kirchlichen Kanones selbst und auf die Aussagen der Väter, wornach eben die kanonische Schrift den Schriften der Kirchen und Bischöfe vorzuziehen sei: er wollte so festhalten daran, daß er eben auch in seinem Widerspruch gegen eine thatsächlich emporgekommene kirchliche Autorität den alten, echten katholischen Grundsätzen folge. Hiemit wurde

[1]) Kastner S. 26 ff.; Luther's Br. bei Fischer S. 49.

[2]) Die Thesen sind uns erhalten in der gegen sie gerichteten, schon am 11. April datirten, in Krakau gedruckten, — übrigens ihrem eigenen Inhalte nach sehr unbedeutenden Schrift: „In axiomata Jo. Hessi etc. Petrus Risinnius" (auf der Bernhardiner- und der Univers.-Bibl. zu Breslau), — aus ihr abgedruckt bei Kolde S. 106 ff. Hiernach hat nicht, wie es bei Pol (S. 35) erscheint, ein eigener Abschnitt der Thesen von der Obrigkeit gehandelt. — Zum Nachfolgenden vgl. das im städtischen Archiv erhaltene lateinische Protokoll über die Disputation, mitgetheilt bei Kolde S. 110 ff. und in Hahn's theol. kirchlichen Annalen 1842 B. 1 H. 2.

die Disputation am Mittwoch, den 20. April, eröffnet. — Die heil. Schrift war dabei im hebräischen und griechischen Grundtexte aufgelegt, und zwar waren hiefür sprachkundige Männer bestellt (ordinati et deputati — ohne Zweifel durch den Rath), nämlich fürs Hebräische Trotzendorf, damals schon Rektor zu Goldberg, für's Griechische Anton Niger; Beide waren im Voraus der Sache des Disputanten gewogen, bekamen jedoch keine Gelegenheit in den Kampf einzugreifen. — Der Rath der Stadt war gegenwärtig. Zwei öffentliche Notare führten ein Protokoll. — Im Domkapitel und auf einem Convent des Klerus war gegen jede Betheiligung der Katholischen an der Disputation, für welche ja auch gar kein Schiedsrichter da sei, gesprochen, jedoch wie es scheint ein bindender Entschluß nicht gefaßt worden. Der Erzbischof von Gnesen hatte kurz zuvor durch seinen Kanzler Miskowsky einen Protest gegen die Disputation an den Rath geschickt: es wäre, so erklärte er, etwas Anderes, wenn Heß an einem Ort, wo weniger Gefahr durch Volkswuth drohe, und unter competenten Richtern disputiren wollte; hiezu wäre auch er bereit gelehrte und aufrichtige Männer zu schicken[1]). — Es ließ sich dann wenigstens Ein katholischer Gegner, nämlich der Dominikaner Czipser, in einen länger anhaltenden Kampf mit Heß ein und es wurde so zwei Tage lang lateinisch disputirt. Auch wurden, obgleich nur mit Anschluß an den ersten Abschnitt der Thesen, entscheidende Grundfragen erörtert: so über die Gefahren, welche die geforderte Freiheit der evangelischen Predigt mit sich bringe, — über die Verbindlichkeit kirchlicher Satzungen wie der Fastengesetze, wogegen Heß einwandte, daß die Kirche, die Braut Christi, Nichts gegen des Bräutigams Willen setzen könne, — über das für alle Christen in Anspruch genommene (eben auch zu jenem freien Treiben des Wortes berechtigende) Priesterthum, welchem Czipser die von Heß nicht für apostolisch anerkannte Weihung der Priester mit Oel entgegensetzte, — schließlich auch über die Idee der Kirche überhaupt, sofern Jener die Thesen nur soweit als die Kirche sie für wahr halte, annehmen wollte, Heß dagegen die Kirche auch schon in der gläubigen Gemeinde Breslau's repräsentirt fand und den Unterschied, welchen Jener zwischen universaler und partikularer Kirche machte, nicht für schriftgemäß gelten ließ. Am folgenden Freitag

---

[1]) Kastner S. 27. 29. 31.

und Sonnabend aber entwickelte Heß, nachdem er weitere Einwürfe schriftlich sich ausgebeten, den Inhalt seiner Sätze auch noch deutsch für's Volk, und zwar am letzten Tag namentlich auch noch die Sätze über die Ehe; am Freitag hatte eben wegen des Vortrags dieser Sätze der Bischof dem Kapitel den Rath zukommen zu lassen, den erzbischöflichen Protest noch einmal gegen den Magistrat und Heß zu wiederholen[1]).

Blicken wir noch einmal auf den Inhalt der Heß'schen Thesen, so zielten sie offenbar alle darauf, einer praktischen kirchlichen Reform freie Bahn zu bereiten: so auch die Thesen des zweiten Abschnittes mit ihrem Widerspruch gegen die Messe, dieses Hauptstück des hergebrachten kirchlichen Kultus. Dagegen vermissen wir dogmatische Erklärungen über das sogenannte materiale Princip der Reformation, über die innere Stellung der Seele zu ihrem Gott und Erlöser, über ihre Rechtfertigung vor Gott, ihr hiefür erforderliches subjectives Verhalten, die Bedeutung des Glaubens gegenüber von den Werken, die Bedeutung der göttlichen Gnade gegenüber von der menschlichen Selbstbestimmung und Leistung. Anderswo wurden damals eben diese Punkte recht eigens zum Gegenstande der zum Behuf einer Reformation veranstalteten Disputationen gemacht. Und auch bei Heß, dem Schüler eines Luther und Melanchthon, läßt sich nicht anders annehmen, als daß er ihnen an sich das höchste Gewicht beigelegt habe. Wohl aber müssen wir schließen, daß die Anhänger der alten Kirche in Breslau bei ihrem Widerstreben gegen die Reformation um solche Glaubenssätze nicht sehr sich kümmerten, so lange man nur die kirchlichen Ordnungen und Gesetze unangetastet ließ. Umgekehrt hatte Heß einst von seinem Standpunkte aus mit der Verkündigung jener für's innere Leben wichtigsten Sätze sich noch begnügen können, ohne auf Grund derselben die freie Predigt des Wortes auch gegen diese äußeren Ordnungen zu richten. Jetzt war auch hiezu für ihn die Zeit gekommen.

Als Erfolg solcher Disputationen, mit denen man damals häufig, besonders in Städten, die Reform einleitete, war natürlich nicht zu erwarten, daß die Gegner sich wirklich überzeugen lassen oder irgendwie eine Niederlage zugeben werden; war ja doch ein nach ihrer Ansicht competen-

---

[1]) Ebendas. 31 f. — Die Dauer der Disputation gibt Pol (S. 35) fälschlich auf acht Tage an.

tes Tribunal zur Entscheidung über das Ergebniß gerade schon durch die Veranstalter der Disputation ausgeschlossen. Auch läßt uns das Protokoll der Breslauer Disputation nicht mehr erkennen, wie weit bei ihr überhaupt tiefer in die zur Sprache gekommenen Punkte eingedrungen wurde. Aber andererseits wurde keineswegs etwa ein bloßer wohlfeiler Triumph über die Gegner erstrebt. Es galt für die Vorkämpfer der Reformation zu bewähren, daß sie für ihre Grundsätze auch offen mit guten Gründen einzutreten wissen. Dieses ihr Auftreten sollte dann für Andere zum Antrieb und Signal werden, für die ihnen vorgetragene Sache gleichfalls offen sich zu entscheiden. Und namentlich war es Absicht der städtischen Magistrate, auf eine solche öffentliche Rechtfertigung der Grundsätze, nach welchen sie dann reformiren wollten, sich stützen zu können. So hatten diese dann durch Heß am dritten und vierten Tag auch der Bürgerschaft im Ganzen, daher in deutscher Sprache vorgelegt werden sollen. Daß Heß, während der Klerus offiziell sich fern hielt, doch seine Lehre auch kämpfend zu behaupten Gelegenheit fand, konnte für den Eindruck der Disputation auf's Volk nur günstig sein. Unter den Breslauer gelehrten Laien war gleich zu Anfang der Disputation Metzler (vgl. oben S. 117) mit einer Frage wegen der Klostergelübde aufgetreten: doch nur, um dann nach erhaltener Antwort sich sogleich für ganz befriedigt zu erklären. Den lateinischen Disputationsakt schloß L. Corvin (vgl. oben S. 119) mit einer Rede und Versen[1]).

Luther äußerte sich erfreut über den glücklichen Verlauf des Aktes (Bre. 2, 511).

Der Rath erklärte sodann geradezu, nur noch die durch Heß vertretene Lehre in den städtischen Kirchen zulassen zu wollen, nahm jetzt also das Recht einer kirchlichen Lehrreform oder, um von seinem Standpunkt aus zu reden, das Recht einer Wahrung der echt christlichen und katholischen Lehre gegen eingerissene Verirrungen offen in seine eigene Hand. Er lud nämlich, wie am 23. Sept. dem Domkapitel berichtet wurde,

---

[1]) Corvin's Gedicht wurde wieder abgedruckt zusammen mit Moibani Catechism. 1538, von da aus aufgenommen in Ehrhardt's Presbyterologie B. 1, S. 85; es preist in rhetorischen Versen das Aufgehen des evangelischen Lichtes in Schlesien, — zuerst in Liegnitz, durch's Verdienst des Herzogs, und weiter nun auch in Breslau.

alle Prediger der Stadt vor sich und gebot ihnen, in der Verkündigung des Wortes dem Beispiele des Heß und des Pfarrers der Elisabethenkirche zu folgen und nur den sicheren Inhalt der Schrift ohne Rücksicht auf die Tradition und Auslegung der Väter vorzutragen. Alle außer Dr. Sporn, dem Prior des Adalbertklosters, waren bereit, dem nachzukommen. Natürlich stimmte das Kapitel dem Sporn darin bei, daß solche Verordnungen nur dem Bischofe zustehen[1]). — Wir bemerken hier auch, daß demnach Quicker, jener Pfarrer der andern Hauptkirche, schon vorher seine Uebereinstimmung mit Heß mußte zu erkennen gegeben haben.

Gegen Heß hatte indessen nun doch auch der Bischof einer Einsprache sich nicht mehr enthalten können. Dem Domkapitel wurde am 21. Jul. berichtet, daß er auf die Forderung des Raths, jenen in Frieden zu lassen, die unordentliche Einsetzung desselben in die Kirche und namentlich auch in den nicht der Stadt zugehörigen Pfarrhof entgegengehalten habe[2]). Ohne Zweifel im Sinne des Klerus und des Bischofs geschah es auch, daß der Herzog von Münsterberg-Oels, der doch im Interesse seiner politischen Stellung nicht mit der Kirche zu brechen geneigt war, um dieselbe Zeit den ihm noch immer zu Dienst verbundenen Heß wieder zu sich rief. Die Rathmannen aber erbaten sich vom Herzog (14. August 1524), ihnen den Pfarrer zu belassen, zu dem die Gemeinde große Liebe und Vertrauen gewonnen habe und dessen Weggang leicht in ihr Argwohn gegen gewisse Personen, ja Ungehorsam und Empörung hervorrufen könnte. Dazu glaubten sie aussprechen zu dürfen: mit dem Bischof seien sie in allen Sachen und vor Allem („forderlich") was die Pfarrer anlange, in guter Einigkeit; der Bischof habe sich öffentlich vernehmen lassen, daß ihm Heß nicht entgegen sei und er demselben ein gnädiger Herr sein und auch den andern Predigern die lautere Verkündigung des Wortes Gottes anbefehlen wolle[3]). So mochten sie denn auch bei jenem Befehle, welchen sie im September den Predigern gaben, noch vorschützen, daß der Bischof

---

[1]) Kastner S. 33 f.
[2]) Ebend. 32.
[3]) Brief des Raths bei Klose Abschn. XIII, Fischer S. 53 f. (aus „forderlich" ist hier „förderlich" gemacht.)

selbst, auf welchen Sporn sich berief, nicht dagegen oder gar im Stillen damit einverstanden sei Und in der That schritt doch auch der Bischof zu keinerlei förmlichem Proteste gegen Heß' Einsetzung; und davon, daß er über den Inhalt seiner Lehre gegen die Stadt sich beschwert hätte, wird gar Nichts kund, obgleich der Rath davon, daß er insgeheim mit dem Kapitel am Königlichen Hof gegen das Breslauer Lutherthum arbeite, wohl wußte und darüber wiederholt klagte. Bei weiteren Verhandlungen zwischen dem Bischof und Kapitel und dem Rathe im Januar 1525, wo dieser seine elf Forderungen wiederholte, beschloß das Kapitel, der Bischof solle auf die volle Anerkennung seiner Gewalt über seinen Klerus dringen und solle in Betreff jener Punkte erwiedern, daß auch er die Predigt des göttlichen Wortes wolle, soweit dabei die hiefür gültige Observanz nicht ausgeschlossen werde, bis ein Concil Weiteres entscheide, — und daß für die Besetzung der Pfarrstellen der Rath die Zustimmung des römischen Stuhles haben müßte und dann den zu Ernennenden dem Bischof präsentiren solle; ferner möge der Bischof vom Rathe fordern: „ut ejus jussu Hessus restitueret, quae temere abrogavit in ecclesia“ (23. und 25. Januar). Allein einen andern Ton nahm doch gegen die Stadt eben jetzt wieder der Bischof an, der zwar kurz zuvor von einem Besuch beim König in Ungarn neue Erlasse gegen das Lutherthum mitgebracht, zugleich aber auch neu erkannt hatte, wie wenig er gegen eine offene Auflehnung der Städte und andern weltlichen Stände gegen seine kirchliche Oberhoheit eine thätige Hilfe von dorther zu hoffen habe. Er stellte eben jetzt, am 30. Januar, dem Rath eine schriftliche Erklärung aus des Inhaltes: die Ehrbaren und besonders Lieben, der Rath zu Breslau, haben sich gegen ihn wegen des Königlichen Mandats entschuldigt, daß sie verhofften, was sie gegen ihn vorgenommen, wäre diesem Mandat nicht entgegen; sonderlich daß sie etliche Altäre unverlehnt bei sich behalten, wäre mit seinem Willen geschehen; der Pfarre halber hätten sie Investitur bei ihm nachgesucht, und sie verhofften, sich hinfür gegen ihn gemäß dem Mandat nach aller Gebühr zu verhalten; darum, wo dem also geschehe, wolle er, so viel an ihm sei, verhelfen, daß ihnen des Mandats halber kein Nachtheil bei der Königlichen Majestät entstehe. So ganz ließ er ihnen das Geschehene, besonders hinsichtlich der Pfarrbesetzung, hingehen. Am nämlichen Tage theilte er ihnen mit, daß Leonhard Czipser, den sie wegen

einer beleidigenden Schrift gegen sie und gegen Heß bei ihm verklagt, von ihm vorgeladen worden sei und erklärt habe: er bitte sie um Verzeihung, wie er denn vom Rath und von Heß nichts Anderes als Ehre und Gutes zu sagen wisse[1]).

Wenige Tage nachher schritt der Rath gar kurzweg gegen Sporn als einen unverschämten Prediger ein, indem er ihn mit Gewalt auf einen Wagen setzen und aus der Stadt schaffen ließ (derselbe hatte übrigens — nach Pol — auch schon einmal i. J. 1523 aus uns unbekannten Gründen die Stadt räumen müssen). Wir erfahren, obgleich die Sache vom Kapitel dem Bischof berichtet wurde, doch Nichts von einem Proteste, den dieser dagegen bei der Stadt erhoben hätte[2]).

So beharrte man von Seiten der Stadt auf der eingeschlagenen Bahn. Und so wenig wollte man doch weder von der einen noch von der anderen Seite her einen wirklichen Bruch zwischen der Stadt und ihrem Pfarrer und zwischen der bischöflichen Oberhoheit.

Unterdessen hatte Heß seinen Dienst am Worte rüstig begonnen, auch schon, wie wir unten näher sehen werden, mit öffentlichen Vorlesungen über ein biblisches Buch (Luther's Bre. 2, 446).

Doch noch einmal begegnet uns in dieser ersten Zeit seines Breslauer Amtes bei ihm auch wieder eine Anwandlung von Kleinmuth und ein Bedürfniß des Rathes und Zuspruches von Seiten Stärkerer. Mit den inneren Schwierigkeiten des Amtes hatten sich für ihn äußere Anfechtungen verbunden. Wir sehen Solches aus zwei Briefen Luther's an ihn vom J. 1524 (L.'s Bre. 2, 592 f. ohne genaueres Datum; vgl. auch schon Bre. 2, 446). Luther schreibt: Der, welcher ihn berufen, möge ihn stärken! das sei der Trost, den er selbst ihm zu geben habe; was Heß für Belehrung von ihm haben wolle, sehe er nicht recht ein, da ja alles das Seinige in seinen Schriften dem Heß vorliege und zu dem die Anweisungen des Paulus an Timotheus und Titus und die Christi an alle Apostel Matth. 10; was doch Heß noch Weiteres wünsche? in das Schiff Christi

---

[1]) Brief des Bischofs bei Klose Abschn. XIV, Fischer S. 54 (hier wieder nicht ganz genau).

[2]) Kastner S. 38: Das Kapitel verhandelt am Freitag d. 17. Febr. (1525) wegen der am vorigen Mittwoch erfolgten Austreibung. Nach Pol wäre Sporn i. J. 1523 am 15. Febr., i. J. 1525 am 9. Febr. verwiesen worden (Pol S. 27, 36).

gestiegen, müsse er nicht heiteren Himmel, sondern Stürme und Fluthen erwarten; diese Taufe müsse er erst bestehen, ehe es werde heiter werden. Zugleich aber redet Luther davon, daß man sich nicht wundern dürfe, wenn Fürsten im Evangelium ihren eigenen Vortheil suchen und den alten Räubern neue Räuber nachstellen; so klage schon Paulus, daß Alle das Ihrige suchen. Und in offenbarem Zusammenhang hiemit bemerkt er, daß er ein Schreiben von sich aus an den Breslauer Rath, um was ihn Heß angegangen haben muß, noch nicht am Platze finde. Er fordert vielmehr den Heß auf, erst noch länger mit dem Worte zu kämpfen. Hieraus ist wohl zu schließen, daß nach Heß' Mittheilung eben auch dieser Magistrat eigennützig in die Güter der Kirche eingegriffen hatte; möglich, daß es sich hiebei um dieselben Altarstiftungen handelte, wegen deren der Rath auch gegen den Bischof sich zu rechtfertigen hatte (vgl. oben). Nachher, i. J. 1525, ersehen wir aus einer Beschwerde des Bischofs an den Rath über ein „vermessenes Pochen" des Heß (bei Klose Abschn. XVI), daß dieser auch gegen den Bischof und das Kapitel von Neiße geklagt hatte, weil dieselben ihm vorenthalten, was ihm gebühre; der Bischof erklärte, mit dem Kapitel gesorgt zu haben, daß dem Heß das ihm Gebührende zukomme (es handelte sich hier wohl um Einkünfte einer Pfründe für Heß, vgl. oben S. 112 Anm. 1). Wir fügen in Betreff der Pfarrbesoldung des Heß bei, daß der Rath schon auf dem Grottkauer Tage i. J. 1524 (vgl. oben; bei Klose Abschn. XII) hatte erklären lassen: er gebe dem Heß sammt seinem Kapellan wöchentlich Geld zum Unterhalt, um die vorige Schinderei mit den Spolien und die Beschwerung der Armen abzuwenden (vgl. Weiteres unten). — Im Uebrigen bemerken wir, daß dies die ersten und letzten Klagen sind, welche wir in diesen Sachen von Heß hören. Auch auf jenes Begehren nach Trost und allgemeiner Belehrung weist kein späterer Wittenberger Brief an ihn mehr hin.

Auch im äußeren Gottesdienste nahm Heß mit dem Magistrat jetzt nach und nach Reformen vor. Der Gang aber, welchen er hiebei einhielt, entsprach ganz jenen Anweisungen eines Melanchthon (vgl. oben), mit welchen Heß' eigene Sinnesart so ganz zusammentraf, — entgegengesetzt den Tendenzen, welche jene früheren „aufwieglerischen" Volksredner in St. Jakob gezeigt hatten, sehr angemessen namentlich gerade den Verhältnissen Breslau's. Heß selbst trug diese Grundsätze später auch z. B.

dem Prediger Gallinarius oder Hanisch in Olmütz vor, der zu den ausgetriebenen Breslauer Bernhardinern gehört und dann dem Evangelium sich zugewandt hatte: man müsse, schrieb er ihm, in den Ceremonien, um welche Andere so viel zerren, mit dem Volke Geduld haben, — müsse fahren, wohin Wagen und Pferde ohne Schaden kommen können; werde nur die Rechtfertigung durch den Glauben und die Gnade Gottes in Christo recht gepredigt, so werde das Vertrauen auf Werke und Ablaß, der Heiligendienst, das Fegfeuer, die Vigilien u. s. w. von selbst fallen[1]). — Auf wirkliche Aenderungen in der Kirche nun weist uns zuerst jener Beschluß des Breslauer Domkapitels vom 25. Jan. 1525 hin (oben S. 203); doch erfahren wir nicht, worin sie bestanden haben: gemäß dem, was erst nachfolgte, wohl nur in einzelnen Aeußerlichkeiten[2]). Wann aber gerade das der inneren Bedeutung nach Wichtigste geschehen ist, wird uns überhaupt nicht berichtet. Dahin gehört die Einsetzung der Predigt in die ihr nach dem reformatorischen Prinzip gebührende hohe Stellung; thatsächlich hatte sie so Heß ohne allen Zweifel schon von Anfang an geltend gemacht, wie ja auch schon an den Mönchen zu St. Jakob das gerühmt worden war, daß sie recht dem Predigen sich widmen. Dahin gehört ferner im direkten Gegensatz gegen den Katholizismus das Auslassen der auf's Opfer bezüglichen Stellen aus dem Meßkanon und die Zulassung der Laien zum Abendmahlskelche. Jenes war schon durch Heß' Thesen nachdrücklich gefordert; wir können nicht zweifeln, daß er es — entsprechend der Formula missae Luther's v. J. 1523 — auch sogleich praktisch vollzog, und dürfen uns nicht wundern, wenn es, so wichtig es an sich war, doch bei der Menge, welche vorher überhaupt von jenem lateinischen Kanon wenig verstand, nicht viel Aufsehen machte (Privatmessen, besonders für Todte, bestanden übrigens zunächst noch fort, vgl. unten). Auffallend ist, daß wir über den Anfang der Laiencommunion keine Nachricht erhalten, wäh-

[1]) In Henel. Siles. Tog. Lib. III. N. 8; der Brief ist hier datirt: a. 29. d. Thom. Apost. Aus Henel hat Fibiger (gewaltthät. einger. Lutherth. Th. 1. Kap. 21) Stücke des Briefes mitgetheilt, — aus Veranlassung der Geschichten des Jahres 1525, jedoch ohne für den Brief selbst eine Jahrszahl anzugeben; Spätere haben die Stücke aus Fibiger entnommen und fälschlich sie selber aus d. J. 1525 datirt.

[2]) Das von Andern (Kolde S. 79 Anm.) schon ins Jahr 1524 gesetzte Einschreiten des Raths gegen das Messelesen der Altaristen ist erst im August 1525 erfolgt, vgl. unten.

rend sie später einfach als bestehender Brauch erwähnt wird. Die evangelisch gesinnten Gemeindeglieder mußten sogleich darauf dringen. Nach der oben (S. 197) angeführten Aeußerung des Bischofs am 11. April 1524 war sie damals in Breslau wohl noch nicht eingeführt. Aber nicht bloß fand sie schon damals, wie wir dort aus Rechenberg's Mund hörten, in Freistadt statt, sondern seit Fasten und Ostern (27. März) 1524 auch in Liegnitz[1]). Heß hat wohl ohne eine weitere öffentliche Erklärung von seiner oder des Rathes Seite in der Stille thatsächlich mit ihr begonnen für Diejenigen, welche ihrer begehrten, und stillschweigend haben so auch der Bischof und das Kapitel hingehen lassen, was sie nicht wehren konnten und was, wenn es Gegenstand öffentlichen Streites geworden wäre, das heftigste Losbrechen gegen sie zur Folge gehabt hätte. — Vom Sonntage Quasimodogen. (23. April) 1525 berichtet dann Pol[2]), daß da in den Pfarrkirchen abgeschafft worden seien die Verehrung der Bilder, die Prozession mit der Hostie, die Vigilien, die Seelenmessen, die Weihungen von Wasser, Salz u. s. w. Hier handelte es sich um Dinge, deren Aufhören förmlich verordnet werden und der großen Menge sehr lebhaft in's Auge fallen mußte. Mit Recht macht so Pol eigens darauf aufmerksam, daß dies doch ohne irgend einen Tumult vor sich gegangen sei. — Weiter sagt dort Pol, man habe deutsch zu taufen angefangen; Luther's deutsches Taufbüchlein war schon 1524 in Breslau gedruckt worden. — Ferner wurde jetzt nach Pol das Fleischessen am Freitag und in der Fastenzeit gestattet. — Auch die Erlaubniß für die Priester, in den Ehestand zu treten und dabei ihr Amt fortzuführen, erwähnt Pol in demselben Zusammenhange. — Indessen wurden die auf Stiftungen beruhenden, von den Altaristen zu lesenden Messen auch in den Stadtpfarrkirchen fortgesetzt. Erst am 31. August kam an's Domkapitel die Klage, daß der Magistrat dies jetzt nicht mehr dulde und die Altaristen nöthige, statt dessen nur die horas privatas der heiligen Jungfrau zu lesen (womit ihr Gottesdienst den öffentlichen Charakter verloren haben sollte)[3]). — Der sonntägliche Gottesdienst aber bot auch so noch Jedem, der nicht genauer auf einzelne bedeutsame Punkte

---

[1]) Pol S. 34; Schneider, Reform. in Liegnitz S. 9.
[2]) Pol S. 38; ebenso im Hemerolog. zu diesem Tage.
[3]) Kastner S. 45.

achtete, die herkömmlichen Formen dar, und der Rath verfehlte nicht, dies immer wieder mit zuversichtlichem Tone gegen alle Vorwürfe wegen kirchlicher Aenderungen geltend zu machen. — Schon i. J. 1524 erschien in Breslau auch ein deutsches evangelisches Gesangbüchlein, das seinen Inhalt fast ganz einem Nürnberger entnommen zu haben scheint. Man darf nicht an eine offizielle Veröffentlichung oder eine sofortige kirchliche Einführung desselben denken. Erst nach und nach kamen in den Gottesdienst deutsche Gesänge neben den lateinischen (vgl. unten). Es war mit dem Büchlein, wie sein und des Nürnberg. Büchleins Titel angab, auf die heranwachsende Jugend abgesehen („mit diesen — Gesängen sollte man billig die Jungen Jugend auferziehen"). Daß aber Heß bei der Herausgabe mit betheiligt war, machen besonders die speziellen Beziehungen, welche gerade er zu Nürnberg hatte, wahrscheinlich[1]). — Was den Priester-

---

[1]) Durch gütige Vermittlung Hrn. Dr. F. W. Pfeiffers konnte ich ebendasselbe Exemplar dieses Gesangbüchleins einsehen, über welches Heinr. Hoffmann, Carl von Winterfeld und nach ihnen Wackernagel berichtet haben (vgl. Wackernagel, Luther's geistl. Lieder 1848 S. 88, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes 1855 S. 70 f.). Der Titel lautet, wie schon Jene ihn angegeben haben: „Eyn gesang Buchlien Geystlicher gesenge" u. s. w. Es folgt auf Bogen A die Gesangbuchsvorrede Luther's v. J. 1524. Dann Gesänge von Luther und Speratus, welche ich nach den Nummern in Wackernagel's Kirchenlied 1841 bezeichne: 208. 190. 184. 223. 224. 225. Bogen B fehlt. Auf Bogen C folgen die Gesänge: 197. 195 (beide von Luther) Dann heißt es: „Folgen die Hymnus," — nämlich 198. 199. 200. 201. (alle von Luther). Die Blätter C IV und V fehlen. C VI beginnt mit den letzten Zeilen von 631. Es folgen weiter: 202 (v. Luther). 157. 237 (v. M. Stieffel). Dann: „folgen etliche Lieder, die bei den andern vorhin nicht gedruckt sind," — nämlich 234 (von A. Spengler); „der Hymnus: Christe qui lux," beginnend:

„Christ, der du bist das Licht und Tag,
Das die Finsterniß der Nacht verjagt,
Des Lichtes Glanz dich gläubet man,
Das heilig Licht hast kund gethan;"

230 (v. J. Agrikola). 205 (v. Luther). 238 (v. H. Sachs). 239 (ebenso). 203. 204; „das Te Deum" u. s. w., anhebend:

„Herr Gott, dich loben wir,
Dich Herren bekennen wir."

„Folget das Register." Blatt E I, wo dieses stehen sollte, fehlt. — Auf Blatt E II und III steht eine Vermahnung für die Communikanten, beginnend: „Ihr Allerliebsten in Gott! Dieweil wir itzund das Abendessen unseres Herrn Jesu Christi wollen bedenken und halten, darin uns sein Fleisch" u. s. w.; dazu Worte, welche der Communikant sprechen soll. Endlich unter der letzten Seite: „Gedruckt in — — — Breslau durch Adam Dyon, ausgegangen am Mittwoch nach Ostern 1525." — Ver-

cölibat und das Mönchthum anbelangt, so hatte schon vordem der oben erwähnte Schnabel seine Ehe wirklich vollzogen, und 1524 heirathete auch ein Vikar an der heil. Kreuzkirche, Namens Peisker, Domherr in Liegnitz; noch war jedoch in Breslau kein verehelichter Priester in Thätigkeit geblieben; Schnabel zog nach Polen. Sehr stark nahmen die Austritte aus den Klöstern zu, namentlich, wie sich im Voraus erwarten ließ, aus dem zu St. Jakob, von wo Viele an anderen Orten Prediger wurden. Dagegen zeigten in St. Adalbert (Albrecht) wenigstens die zurückgebliebenen, ob auch an Zahl sehr zusammengeschmolzenen Brüder noch besonderen Eifer für ihre Sache[1]).

Wie sehr es dem Rathe, während er so die kirchlichen Dinge sich entwickeln ließ, mit seinem Eifer für's geistige Wohlergehen der Stadt Ernst war, das zeigt besonders auch seine Fürsorge für's Schulwesen. Wir sind schon früher gelegenheitlich bei Erwähnung des Moiban und Troger auf die Bestellung der beiden städtischen Hauptschulen durch eben diese

---

gleicht man mit dieser Sammlung von Gesängen das bei H. Herrgott in Nürnberg 1525 erschienene „Enchiridion oder Handbüchlein geistlicher Gesänge," von welchem Wackern. Bibliogr. S. 68 berichtet, so sieht man die größte Abhängigkeit des einen Büchleins vom andern. Das Breslauer giebt auf den uns noch vorliegenden Bogen ebendieselben Gesänge in ebenderselben Anordnung, wie das Nürnberger, nur statt 206 den Hymnus „Christe, qui lux," und am Schlusse das dem Nürnb. fehlende Te Deum (zwei Uebersetzungen, welche meines Wissens sonst nirgends nachgewiesen sind). Die Melodien giebt das Bresl. auch bei denselben Gesängen wie das Nürnb., und außerdem noch bei 205, wo sie nach Wackern. im Nürnb. fehlt. Das Nürnb. konnte, wie Wackern. richtig bemerkt, dem Bresl., obgleich dieses schon an Ostern erschien, dennoch vorangegangen sein, und es ist dies das innerlich wahrscheinlichste. Dabei weist Wackern. auf eine frühere Thätigkeit Dyons in Nürnberg hin, wo 1509 und 1510 zwei weltliche Lieder durch ihn gedruckt worden sind, und findet es möglich, daß unser Büchlein eine Folge seiner Nürnberger Verbindungen sei. Wir dürfen nicht minder dabei an die Verbindung des evangelischen Pfarrers Breslau's mit Nürnberg erinnern. — Was jene Vermahnung betrifft, so ist sie wesentlich dieselbe mit Derjenigen, welche wir in der Brandenburg. Nürnberg. Kirchenordnung v. J. 1533, sowie in einer Reihe späterer Agenden des 16. Jahrhunderts vorfinden und welche überhaupt die größte Verbreitung in den lutherischen Kirchen erlangt hat; vgl. Richter, evang. Kirchenordn. B. 1, S. 207 f. und Höfling, Liturg. Urkundenbuch 1854 S. 82 ff. Am meisten und beinah durchgängig stimmt sie zusammen mit der der niedersächsischen (1585), pommerschen (1563) und braunschweigschen (1569) Agende (vgl. bei Höfling). Richter a. a. O. bemerkt von der bei ihm mitgetheilten Form, sie finde sich wesentlich schon in der im Anhang zu Riederer's „Abhandlung v. Einführung des teutschen Gesangs in die evang. luth. Kirche" (Nürnberg 1759) gedruckten Döber'schen Messe v. J. 1525; leider steht mir diese Schrift nicht zu Gebot.

[1]) Klose Abschn. XVII. Pol 36. 38.

Männer zu reden gekommen, welche bereits 1520 und 1521 durch den Rath herbeigeführt worden war (oben S. 117 f.). Davon handelte der Brief des letzteren an den neuerwählten Bischof Salza vom 17. Sept. (Dienstag n. Kreuzerhöhung) 1520, wornach der Rath damals vom Domscholastikus, einem Bruder des Salza, bereits die Anstellung eines „fruchtbaren" Schulmeisters für die Magdalenenschule erlangt hatte und jetzt für die Elisabethenschulstelle einen von ihm selbst ausersehenen, mit der griechischen und lateinischen Sprache bekannten Mann in Antrag brachte. Der erste war, wie Pol bezeugt, Moiban, der kurz vorher, wie wir oben hörten, in Wittenberg mit Melanchthon über Pädagogisches verkehrt hatte, übrigens Breslau bald wieder verließ. Der zweite war Troger; nachdem dieser der Stadt mehrere Jahre lang gedient, wurde er 1526, um seine eigenen Studien noch zu vollenden, von ihr mit einer Geldunterstützung auf drei Jahre beurlaubt, verschwindet jedoch dann unseren Blicken[1]). Im Jahr 1520 hatte auch Anton Pauß vom Rathe die Erlaubniß erhalten, eine große Schule nach niederländischen Mustern einzurichten, wobei er neben vier anderen jungen Männern den Andreas Winkler und Johann Chilo von Widekop, nachmals Rektoren der beiden städtischen Schulen, zu Gehilfen nahm. Nach drei Jahren zog er jedoch wegen einer Seuche wieder fort und seine Schule löste sich auf[2]). — Heß war es, dem jetzt die Vertretung der evangelischen Kirche auch in den — von der Reformation für so wichtig erkannten Schulangelegenheiten oblag. Als i. J. 1524 zwischen Troger und dem schon früher erwähnten, ihm an Geist überlegenen Niger ein eifersüchtiger Zwiespalt ausgebrochen war, erklärte es Melanchthon für Heß' Aufgabe, Versöhnung zu stiften, damit nicht die Förderung der Wissenschaft dadurch leide[3]). — Und auch

[1]) Klose Abschn. XXXIX. Ueber die Schulzustände vgl. besonders Schönborn in den schon oben (S. 119 Anm.) angeführten Programm des Magdal. Gymn. v. J. 1844.

[2]) Vgl. Pol S. 10. Nach Reiche (Programm des Elis. Gymn. v. J. 1843; vgl. oben S. 119 Anm.) richtete Pauß nicht eine ganz neue Schule in Breslau ein, sondern es war ihm die Leitung der damals an die Stadt verpfändeten Schule der Corporis-Christi-Kirche übertragen. Er war der Sohn eines Breslauer Stadtschreibers, hatte auf der blühenden Herforder Anstalt, an welcher Herm. Dwerg 1430 auch eine Stiftung für zwei Zöglinge aus Breslau gemacht hatte, seinen Unterricht bekommen und wollte jetzt ihre Einrichtungen auch in seine Vaterstadt übertragen. Er wurde 1523 Rektor der Olmützer Domschule. — Ueber Chilo und Winkler vgl. Schönborn a. a. O.

[3]) Oben S. 130; Corp. Ref. 1, 655.

unmittelbar, nämlich durch lateinische Vorlesungen über die heil. Schrift, wurde Heß sogleich für den Unterricht thätig. Wie wir dies speziell für seine letzten Lebensjahre durch eine von ihm selbst herstammende Handschrift bestätigt finden werden, so folgt es auch schon für sein erstes Amtsjahr aus einem Briefe Luther's (L.'s Be. 2, 446). Dieser begrüßt ihn nämlich als einen „Prediger des Predigers" (d. h. des Predigers Salomonis) und wünscht seine Auslegung dieses biblischen Buches auch zum Lesen zu bekommen und dieselbe in's Deutsche übersetzt zu sehen. Heß heißt auch in dem Protokoll der Disputation „sacrae paginae professor." Unter denen, welche zu Breslau die Schulen besuchten, waren viele im Alter von Studenten. Und an solchen Vorlesungen nahmen nicht bloß die studirende Jugend, sondern auch zahlreiche Erwachsene Theil.

Ein ganz besonders schönes Gedächtniß hat sich endlich Heß als Breslauer Reformator schon von seinen ersten Jahren her durch seine Wirksamkeit für die Armen gesetzt. Schon vor Weihnachten 1523 wurden (nach Pol S. 33) an beiden städtischen Hauptkirchen gemeine Kasten für diese aufgestellt. Ueber die Art, wie Heß alsdann die Stadt zu einer durchgreifenden Ordnung des Armenwesens bewogen, giebt Pol (S. 38 f.) den bekannten, höchst ansprechenden Bericht: Vergebens hatte Heß die Obrigkeit zur Sorge für die Armuth ermahnt, „damit es nicht also auf den Gassen läge;" darauf weigert er sich, ferner zu predigen, so lange er über seinen lieben Herrn Christum, der vor den Kirchenthüren liege, hinüberschreiten müßte; so wird denn am 7. Mai 1525 ausgerufen, daß alle arbeitsfähigen Müßiggänger und unwürdige fremde Bettler die Stadt räumen müssen, die wirklich Bedürftigen und Würdigen aber am nächsten Morgen in der Magdalenenkirche zu einer Besichtigung vor vier Doktoren der Medizin und etlichen Rathsherrn sich einfinden sollen; so geschieht es, und viele lose Buben unter den Bettlern machen sich aus dem Staube, die Hilfsbedürftigen werden in die Spitäler der Stadt vertheilt. Die Leitung des Armenwesens wurde einem Ausschuß, nämlich fünf „Vorstehern des gemeinen Almosens" übergeben, an deren Spitze Heß stand[1]).

---

[1]) Vgl. Pol auch im Hemerolog. zum 23. April; Ebers Armenwesen der Stadt Breslau 1828, S. 8 ff.

Auf diese Weise war Heß bemüht, in Breslau ein evangelisches Kirchenthum zu gründen und fruchtbar zu machen, während auf der einen Seite die katholisch kirchlichen Autoritäten respektirt und zugleich von hemmendem Eingreifen zurückgehalten werden mußten, auf der anderen Seite ein fleischlicher Mißbrauch der behaupteten Freiheit oder ein Protestantismus des Maules und Bauches, der seine Prediger, wie Schwenkfeld[1]) 1524 klagte, besonders auch in den Bierhäusern hatte, mit neuen Gefahren drohte. Die Klagen, welche bis dahin der Klerus über aufwieglerische Kanzelredner geführt hatte, konnten gegen ihn sich nicht mehr erheben. War doch sein eigenes Auftreten bei aller innern Entschiedenheit so geartet, daß sogar noch i. J. 1526 ein Gerücht, er sei mit der Kirche sich wieder zu einigen geneigt, an den Erzbischof von Gnesen gelangen und dieser seine eigene Bereitwilligkeit hiefür dem Breslauer Domkapitel anzeigen konnte; das letztere antwortete aber sogleich, der Erzbischof sei schlecht berichtet, Heß viel zu fest der lutherischen Ketzerei ergeben, als daß er irgend umzukehren willens wäre[2]).

So weit hatte Heß gewirkt, bevor ihm ein selbstthätiger, ihn ergänzender Mitarbeiter an der andern Hauptkirche in der Person des Moiban zur Seite trat. Was Spätere von einer Einsetzung des Moiban schon an jenem Sonntage Quasimodogeniti d. J. 1525 angegeben, ist falsch und beruht auf einer falschen Folgerung aus der Pol'schen Darstellung[3]).

Moiban war, wie wir schon erwähnten, bald wieder aus Breslau weggezogen und hatte namentlich in Wittenberg sich jetzt länger aufgehalten. Er studirte dort im Wintersemester 1522—23, gegen dessen Ende (16. April) er dort inscribirt worden ist[4]); wir bemerkten schon oben (S. 130) daß er in diesem Semester, am Neujahr 1523, durch Melanchthon in einem Brief an Heß dem Rathsherrn Leubel empfohlen worden war; daß er persönlich — bei einem Besuch in seiner Vaterstadt — den

---

[1]) In der „Ermahnung des Mißbrauchs etzlicher fürnehmster Artikel u. s. w.," vgl. bei Wuttke 1, 168.

[2]) Kastner S. 49.

[3]) Pol S. 38 erzählt nämlich von den an Quasimodogen. vorgenommenen kirchlichen Aenderungen erst nachdem er unmittelbar zuvor von Moiban's Berufung erzählt hatte, ohne jedoch zu sagen, daß dieser wirklich schon damals in sein Amt getreten sei.

[4]) Förstemann, Alb. Witteberg. 116.

Brief überbracht habe, ist nicht nothwendig noch wahrscheinlich; es mochte dabei um eine Unterstützung eben für seine weitern Studien sich handeln; Melanchthon spricht dabei seine wärmste Theilnahme für den Mann aus, dessen virtus und amplissima quaeque eruditio es verdiene.

Quicker nun, der bisherige Pfarrer der Elisabethenkirche, war, wie wir aus dem oben mitgetheilten Befehle des Rathes an die Prediger vom September 1524 ersahen, bereits den Grundsätzen des Heß beigetreten. Er mag aber auch schon 1523 geneigt gewesen sein, nach dem Wunsche des Raths, der selbst einen neuen Pfarrer berufen wollte, von seiner Stelle zurückzutreten: wir wissen, daß dieser auf sie damals den Schleupner zu gewinnen suchte. Im April 1525 beschloß endlich der Convent des Mathiasstiftes mit Quicker, in Anbetracht, daß das Stift die Pfarrkirche wegen Verminderung ihrer Einkünfte doch nicht mehr unterhalten könne, das Patronat über sie völlig dem Rathe der Stadt abzutreten und Quicker erklärte, auf seine Pfarrstelle schlechthin zu verzichten. Hiezu wurden von beiden Seiten die Urkunden mit den erforderlichen Förmlichkeiten abgefaßt. Das Domkapitel zwar erklärte die ganze Resignation, weil der päpstliche Stuhl und der dem Convent vorgesetzte Generalmeister des Ordens nicht zugestimmt habe, für null und nichtig: nach den kanonischen Bestimmungen durfte es allerdings diese Zustimmung ausbedingen; und auch der Bischof, nachdem er erst artig seine Geneigtheit zu Gefälligkeiten gegen den Rath ausgesprochen hatte, erhob doch Bedenken, besonders wegen der Genehmigung durch den Generalmeister, und bestand darauf, noch weiter — etwa bis Pfingsten — deliberiren zu müssen. Der Rath aber fand sich hiedurch auf sich selbst angewiesen und wartete nicht mehr[1]).

Am 18. Mai 1525 (Donnerstag nach Cantate) ließ der Rath den Ruf an den in Wittenberg befindlichen Moiban ergehen; zugleich forderte er ihn aus guten Gründen, die auch bereits seiner Universität angezeigt seien, auf, sich zuvor noch die theologische Doktorwürde dort zu erwerben. Moiban nahm den Ruf an, erklärte jedoch, erst auf Mariä Magdalenä (22. Juli) nach Breslau kommen zu können[2]). Indessen wurde er, unter

---

[1]) Vgl. besonders den Bericht und die Urkunden bei Schmeidler a. a. O S. 187—205, auch bei Kastner S. 39 ff.

[2]) Hiezu und zum Folgenden vgl. die Urkunden bei Klose, Abschn. XVI.

J. Jonas Dekanat, zum Licentiaten und Doktor promovirt. Demnach schickte ihm der Rath mit einem Schreiben vom 11. Juli (Dienstag nach Kilian) Roß und Wagen für die Herreise zu. Luther gab ihm nach Breslau einen vom 19. Juli datirten Brief mit[1]). Nach seiner Ankunft ersuchte der Rath den Bischof um seine Investitur. Dieser, ohne weiter über das vom Rath erworbene Patronat zu streiten, erwiederte am 1. August (Dienstag), er müßte wünschen, ihn vorher persönlich in Grottkau vor sich zu sehen, wo er noch bis zum nächsten Donnerstag Mittag verweilen werde. Moiban muß unverzüglich dort sich ihm vorgestellt und ihn so weit als möglich durch seine Persönlichkeit und seine Erklärungen befriedigt haben. Denn schon an jenem Donnerstag, dem 3. August, stellte der Bischof eine Confirmationsurkunde für ihn in Grottkau aus[2]). Moiban selbst erzählt später in seinem gedruckten Brief an den Breslauer Weihbischof de consecratione palmarum 1541[3]), was einst der „treffliche, nunmehr in Christo entschlafene Bischof Jakobus" — ohne Zweifel eben bei jener Zusammenkunft — zu ihm gesprochen und ihm anbefohlen habe; als ihm nämlich von diesem das Amt, das Evangelium zu lehren, auf die Schultern gelegt worden sei, habe er von demselben diese Worte vernommen: Vade et praedica evangelium Christi; Moiban berief sich dann eben hierauf dafür, daß er gemäß dieser seiner Aufgabe auch die dem Evangelium entgegenstehenden Menschensatzungen zu bekämpfen verpflichtet sei. Der Bischof selbst aber sagt in jener Urkunde: Moiban habe ihm versprochen, das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr zu predigen, im bisher beobachteten Ritus der Kirche Nichts leichtfertig und ohne sein Wissen zu ändern, ihn als Vorgesetzten in dieser Sache und als den Ordinarius von Breslau anzuerkennen, den für diese Sache erlassenen Königlichen Mandaten den schuldigen Gehorsam zu leisten und die ihm fehlenden Weihen nach Ordnung der römischen Kirche binnen der gesetzlich

---

[1]) Zu Moiban's Promovirung vgl. Sennert, Athenae et einscriptiones Witebergenses S. 87. 99. Luther's Brief: L.'s Bre. 3, 18; feria 4 post Margarethae ist nicht (de Wette a. a. O., demnach Kolde S. 76, Schmeidler S. 216) der 26., sondern, nach der älteren Bestimmung des Margarethentages, der 19. Juli (vgl. L.'s Bre. 6, 510 Anm. 4, auch z. B. das Datum ebend. 3, 188. 4, 87—101).

[2]) Schmeidler S. 216 f.

[3]) Epistola etc. (vgl. oben S. 114 Anm. 1) Bog. B.

bestimmten Zeit sich ertheilen zu lassen; so ertheile denn er, um das schon seit vielen Monaten (seit Quicker's Resignation) erledigte Pastorat nicht zu verwahrlosen, hiemit dem Moiban die Investitur, befehle, ihn in den Besitz der Kirche und die dazu gehörigen Rechte einzuführen und gebiete den Gemeindegliedern Gehorsam gegen ihn als ihren Seelenhirten, — übrigens immer unbeschadet seiner eigenen Rechte und der Rechte Anderer. — Der Rath mit Moiban ging sofort für diesen den Weihbischof zu Breslau um die Ertheilung der Priesterweihe an. Derselbe berief sich jedoch hiegegen (am 6. August) darauf, daß es jetzt nicht die für Ertheilung der höheren Weihen vorgeschriebene Zeit des Jahres sei und eine Ertheilung außer dieser Zeit nur auf besondere päpstliche Erlaubniß hin stattfinden dürfe. Nun geben Neuere an, Moiban habe zwar nicht in Breslau, wohl aber in Wittenberg durch Bugenhagen die Ordination empfangen; allein die Angabe Ehrhardt's, daß er alsbald nach seiner Abweisung von Seiten des Weihbischofs vom Rathe nach Wittenberg geschickt und dort im März ordinirt worden sei, zeigt eine Unkenntniß hinsichtlich des ganzen zeitlichen Verlaufes jener Vorgänge; die andere Annahme, daß er schon im Voraus zu Wittenberg auch sich habe ordiniren lassen, verträgt sich schlechterdings nicht damit, daß man doch offenbar damals noch auf eine ordentliche kanonische Einsetzung und so auch Weihung Moiban's in Breslau hoffte; von einer neuen Reise Moiban's nach Wittenberg auf jene Abweisung hin ist vollends nirgends die Rede. Wir müssen schließen, daß er eine eigentliche sogenannte Weihe (auch nur wenigstens mit Handauflegung) überhaupt nie empfangen hat. Und nothwendig ist dies auch nach den Grundsätzen der Wittenberger Reformatoren nicht gewesen: als „Ordination" im evangelischen Sinne genügte auch schon, daß er in sein Amt „ordentlich berufen" war, wozu ja auch die Anerkennung seiner Qualifikation und Creirung zum Doktor und öffentlichen Lehrer des göttlichen Wortes durch die Wittenberger Fakultät kam[1]). Eingetreten in sein Amt ist so Moiban wohl in der Mitte August[2]).

---

[1]) Vgl. über jene Grundsätze meine Schrift „Luther's Theologie" B. 2, S. 539, Gieseler's Kirchengesch. B. 3, 2, S. 400, Herzog's theol. Encyklopädie (Art. „Or nation") B. 10, S. 681 f.

[2]) So giebt auch Reiche in jenem Programm S. 40, jedoch ohne Quellen nennen, dafür den 15. oder 16. August an.

Das Verhalten des Bischofs in dieser Sache entsprach seiner sonstigen Politik gegenüber von der zur Reformation entschlossenen Stadt. Konnte er der Einsetzung des neuen Pfarrers nicht wehren, so hielt er doch ihn mit seiner Pfarrei wenigstens formell im kirchlichen Verbande fest und behielt seine Rechte sich vor; direkt das Verlangen des Raths abzuweisen, überließ er Anderen. — Der Rath und Moiban konnten bei den Zusagen des Letzteren an den Bischof sich dabei beruhigen, daß dieselben doch immer nur unter Vorbehalt der Treue gegen das über bischöfliche Einsprache und Königliche Mandate erhabene göttliche Wort gegeben seien, indem ja auch der Bischof selbst darüber, daß sie so gemeint seien, in keiner Weise sich getäuscht haben konnte. Für eine Wiederentfernung Moiban's aus der ihm so vom Bischof übertragenen Stelle aber wäre jedenfalls erst noch ein neuer Prozeß erforderlich gewesen. — Dabei war der Bischof in seiner Connivenz noch viel weiter gegangen als bei Heß' Anstellung: damals hatte er einen Doktor einer katholischen Fakultät und einen katholisch geweihten Priester vor sich, jetzt nur einen Wittenberger Doktor.

Heß hatte, wie wir aus jenem Briefe Luther's sehen, freudig an Moiban's Berufung sich betheiligt. Spätere, namentlich Fibiger, erzählen von einer Vorladung des Heß zugleich mit Moiban durch den Bischof, von einer Rede, welcher dieser an sie gehalten, von Zusagen, welche Beide ihm gemacht haben; zu Grunde liegt hier sichtlich eine Erinnerung an jene Verhandlung mit dem zu investirenden Moiban; davon, daß auch Heß dazu gezogen worden sei, geben die ältesten Zeugnisse gar keine Andeutung. Der Uebereinstimmung Moiban's mit ihm selbst aber in Hinsicht auf Lehre und praktische Grundsätze durfte Heß im Voraus gewiß sein, sowie hierin beide zugleich den Wittenberger Reformatoren innig verbunden waren und blieben.

Heß seit dem Eintritt Moiban's als Amtsgenossen.

In möglichster Ruhe und Stille hatte Heß während der zwanzig Monate von seinem Amtsantritt an bis zum Eintritt seines Collegen die kirchliche Reform gemäß den Prinzipien, welche er für die evangelischen erkannte, begonnen. Oberflächlich angesehen, zeigte seine Kirche gar wenig Abweichung vom katholischen Kirchenwesen, aus welchem sie ja auch gar nicht formell ausgeschieden war. Dennoch war die Reform in Demjenigen,

was nach eben jenen Grundsätzen das Wesentliche war, sogar schon durchgeführt: die Predigt des lauteren Wortes ließ sich an keine Menschensatzung mehr binden und verkündigte frei die Gnade und Gerechtigkeit, welche allein aus dem Glauben komme; die Sakramente wurden nach dem Sinn und Willen ihres Stifters der Gemeinde gespendet; dazu kam das Werk der Liebe von Seiten der Gemeinde gegenüber von ihren Armen.

Gleich auf den Eintritt Moiban's folgten nun fernere Akte zur Feststellung und Weiterführung des bisher Begründeten.

Schon zuvor, im Frühjahr 1525, hatte Augustin Klein, Propst des Stiftes zum heil. Geist, welches ähnlich dem Mathiasstifte in Schulden und Verfall gerathen war, seine Gewalt dem Rath abgetreten, der an Pfingsten die dem Stifte zugehörigen Dorfschaften sich huldigen ließ und sofort des dortigen Spitels kräftig sich annahm. Der Gottesdienst der dortigen Kirche wurde, da diese während des Umbaus des Spitales den Spitaliten zur Aufnahme dienen sollte (1597 stürzte sie theilweis ein und wurde dann abgerissen), in die Kirche des vormaligen Bernhardinerklosters verlegt und als Prediger zuerst 1526 der zum Evangelium übergetretene frühere Franziskaner Petrus Nadus, Doktor der Theologie, später der schon oben (S. 206) erwähnte Franz Hanisch bestellt, welcher letztere nach Klein's Tod (1541) auch den Propsttitel erhielt[1]). In die Stellung einer städtischen Hauptpfarrkirche wurde übrigens die der „Neustadt" zugehörige Bernhardinerkirche erst später erhoben. Heß und Moiban blieben die beiden Stadtpfarrer. Die vorstädtische Kirche zu den 11000 Jungfrauen erhielt in Valentin Herold einen evangelischen

---

[1]) So nach Pol S. 40. 42. 68; Schmeidler, urkundl. Geschichte der evang. Hauptkirche zu St. Bernhardin 1853 S. 51 ff.; Pantke, der Kirche zum heil. Geist Präpositi u. s. w., 1714, S. 4. 68. Ihnen zufolge ist Hanisch, an die Stelle des Nadus, schon 1. November 1530 eingetreten. Nach Pantke, Cunrad. Siles. Tog. und Ehrhardt 1, 373 war P. Nadus 1530 gestorben. Anderes aber ergiebt sich aus den von Klose Abschn. XXIX. mitgetheilten Briefen der Bresl. Rathsherrn: sie lassen, nachdem Doktor Petrus Fontinus, Prediger zum h. Geist, eine Pfarrstelle in Wohlau angenommen, einen Ruf ergehen an ihren früheren Prediger zu St. Barbara, den erst im Frühjahr desselben Jahrs von da durch Herzog Friedrich nach Goldberg gezogenen Mag. Joh. Krößling, sodann, da dieser wohl ablehnte, an den Prediger Georg Finke zu Namslau; ihn fordern sie am 22. Okt. 1530 auf, sich ehestens herzuverfügen. Hiernach ist Hanisch's Eintritt erst später erfolgt.

Pfarrer[1]), wurde jedoch 1529 wegen der Türkengefahr eingerissen (vgl. unten). Die Christophoruskirche war bloße Filiale der Kirche des Heß, die Barbarakirche der des Moiban, — beide ursprünglich Begräbnißkirchen[2]).

Unmittelbar nach Moiban's Anstellung erging das schon erwähnte Verbot, Messe zu lesen, an die Altaristen der beiden Pfarrkirchen. Diesen antwortete dann der Bischof auf ihre Klage: er höre, daß sie „ab istarum ecclesiarum praetensis rectoribus sive eorum procuratoribus“ verhindert werden, ihren Obliegenheiten nachzukommen; da es nun unwürdig sei, wenn sie für ihre Einkünfte Nichts leisten, so sollen sie jenen Obliegenheiten in anderen Kirchen der Stadt, welche noch „unter der katholischen Einheit stehen (catholicae subsunt unitati),“ nachkommen[3]). So suchte er ihnen mit ihren Thätigkeiten zugleich die Gelder zu wahren, machte aber keinen Versuch, das Fortbestehen der Messen in den Stadtpfarrkirchen zu erzwingen. Aufsehen machte beim Domkapitel 1526 auch eine Vermahnung des Raths an alle Priester oder Belehnte der Magdalenenkirche, alle der Kirche zugehörigen Gefäße, Zinsbriefe u. s. w. in der Sakristei zu übergeben, widrigenfalls ihnen die Zinsen würden entzogen werden[4]).

Von dem Rechte der Geistlichen, sich zu verehelichen, machten die beiden Pfarrer jetzt auch persönlichen Gebrauch. Heß ging auch hierin voran; er vermählte sich am 8. September 1525 mit Sara, Tochter

---

[1]) Nach der Ueberlieferung schon 1525: Ehrhard 1, 409; Herold soll die Stelle bis 1537 bekleidet haben. Unklar ist aber, wie sich zu den Angaben über ihn die Pol's S. 119 verhält, wonach am 23. März 1542 auf dem Neubegräbniß vor dem Schweidnitzer Thor begraben wurde Gregor Gotthart, Prediger zu 11000 Jungfrauen, gewesener letzter Augustinermönch zu St. Dorothea (vgl. die Chronik Fol. Nr. 966 auf dem Bresl. Museum schles. Alterthümer Bl. 145).

[2]) Im Disputationsprotokoll, Kolde S. 111, heißt Heß: Mar. Magdalenae ecclesiarum (Mehrzahl) parochus. Ueber das Verhältniß des Gottesdienstes der Barbara- zu dem der Elisabethkirche vgl. den Bericht Moiban's an den Rath bei Klose, Abschn. XL. Ueber den Prediger Krösling an der Barbarakirche vgl. S. 217, Anm. 1.

[3]) Kastner S. 45; Schmeidler, Elis.-Kirche S. 221 f.

[4]) Kastner S. 50.

des Rathsherrn Jopner oder Spiegler[1]). Moiban folgte am 30. April 1526 nach; ihm wünscht 1526 auch Melanchthon dazu Glück[2]).

Heß' Eifer für Wohlthätigkeit führte schon 1526 zu einem weiteren großen Werke, der Gründung des Allerheiligenhospitales, worin Arme aus der Stadt und von auswärts Nahrung und ärztliche Pflege erhalten sollten. Heß regte die Gemeindeglieder zu reichlichen Beisteuern, die Handwerker zum emsigsten freiwilligen Arbeiten an und legte selber mit dem Rathsherrn und Landeshauptmann Hörnig am 27. Juli den Grundstein[3]).

Auch das Unterrichtswesen nahm jetzt vollends einen mächtigen Aufschwung (vgl. Weiteres unten). Melanchthon erinnerte gleich 1526 den Moiban daran, wie es jetzt seine und Heßen's Sache sei, die Wissenschaften und ihre Lehrer zu fördern[4]).

Als jetzt der König von Polen auf's Neue über das Verhalten der Stadt schalt und gegenüber vom Landesherrn, dem König Ludwig, eine

---

[1]) Pol S. 40. Dasselbe Datum giebt die auf der Magdal.-Bibliothek (Fol. Nr. 109) befindliche, „mehrentheils auf Schlesien, bevorauf Breslau gerichtete" handschriftliche Chronik (sie reicht 963—1534 und von anderer Hand geschrieben bis 1537). Dem Heß wünscht in einem Briefe vom 7. Okt. Camerarius Glück, welcher (vgl. Weiteres über ihn unten) die Nachricht von seiner Verheirathung in Frankfurt (a. d. Oder) durch einen Breslauer erhalten hatte; er schreibt von diesem: narravit te paucos ante dies uxorem forma et moribus singularibus praeditam duxisse (Rhed. Brieff. 5, 82).

[2]) Der Brief Melanchthon's (C. Ref. 1, 809) ist ohne Datum, gehört aber auch nach seinem sonstigen Inhalt in dieses Jahr. — Die herrschend gewordene Annahme ist die, daß Moiban schon 1525 und zwar am 15. Mai, also vor Heß, geheirathet habe. Sie stammt aus Pol S. 40. Sie ist aber nicht blos nach unseren bisher gegebenen Zeitbestimmungen für Moiban falsch, sondern Pol widerspricht ihr nachher auch selbst, indem er S. 163 sagt, Moiban sei in der Nacht vor dem 16. Januar 1554 gestorben nach einer Ehe von 28 Jahren weniger 15 Wochen. Dies führt auf den 30. April oder 1. Mai 1526. Die in unserer vorigen Anm. genannte Chronik nun berichtet am Schluß ihrer Angaben über's Jahr 1525: Moiban sei in diesem Jahre Pfarrer zu Breslau geworden und sei am Montag nach Cantate gen Schweidnitz gezogen und habe zur Ehe genommen Jungfrau Anna, der Panekin Tochter (Pol S. 40: Anna Pönkin von der Schweidnitz). Der Montag nach Cantate war nun im folgenden Jahr 1526 eben der 30. April. Offenbar hat Pol nach dieser Chronik durch Mißverstand angenommen, es sei noch Cantate des Jahrs 1525 gemeint, in welchem Jahre der Montag nach Cantate der 15. Mai war.

[3]) Pol S. 44 und die eben genannte Chronik.

[4]) Corp. Ref. 1, 812.

Rechtfertigung erforderlich wurde, erklärten seinem Oberlandeshauptmann, dem Herzog von Münsterberg, die Breslauer Rathsherrn den 9. Juli 1526: sie weichen nicht ab vom Glauben und Gehorsam der Kirche, haben vielmehr mit schweren Unkosten gelehrte Leute zu treuem Dienst am Worte hieher gebracht; das Verheirathen der Pfaffen und Mönche mache ihnen nicht zu schaffen, so wenig als ihnen zuvor geziemt habe, um Vieler unzüchtig Leben zu reden; die Feste werden fort und fort mit Predigen, Messehalten (nicht Meßopfer) u. s. w. gehalten, ja die Messen noch täglich, nur daß man sie nicht mehr um Geld kaufen lasse; der Neuigkeit, die sie aufgerichtet haben sollten, vermögen sie auf ihre Rechte und Privilegien bauend, sich nicht zu erinnern: man wollte denn das ihnen zu einer Neuigkeit auslegen, daß sie die Werke der Barmherzigkeit emsiger fördern, die Spitäler, worin täglich über 500 Personen versorgt werden, in Ordnung gebracht, die Bettler alle so, daß keiner mehr öffentlich betteln dürfe, in Fürsorge genommen und dazu zur Erhaltung von Hausarmen ein gemeines Almosen aufgerichtet haben[1]).

Eben zu der Zeit, als Moiban dem Heß sich beigesellte, wurde endlich auch schon die Stellung der Breslauer evangelischen Kirche zu den auf dem Boden der Reformation selbst aufgekommenen Gegensätzen und Irrungen entschieden. Carlstadt, den einst jener junge Breslauer unserem Heß so begeistert gepriesen (vgl. oben S. 123 f.), und ferner Zwingli, auf dessen reformatorisches Wirken sogleich auch in Breslau die Aufmerksamkeit sich gerichtet hatte (vgl. Breslauer Drucke seiner „Auslegung — der Schlußreden" 1523 und 1524) waren mit Luther in den Streit über das Sakrament gerathen. In Schlesien kam jetzt Schwenkfeld auf seine eigenthümliche Auffassung der Abendmahlsworte, in welcher ihm im September 1525 sein Freund Krautwald beistimmte und mit den Mitteln der Gelehrsamkeit weiter half; auch Fabian Eckel, Heß' Freund (vgl. oben S. 128), schloß sich an; darauf reiste Schwenkfeld nach Wittenberg, wo er mit Luther darüber verhandelte, jedoch nichts Besseres erreichte, als daß ihn dieser neben Carlstadt und Zwingli für den dritten Kopf der verderblichen sakramentirerischen Sekte erklärte[2]). Vor

---

[1]) Abgedr. bei Pol 42 ff., aus dem Archiv bei Klose Abschn. XVIII.

[2]) L.'s Brc. 3, 79 ff. (1526, vom 4. Jan., nicht vom 5., wie De Wette setzt). Schneider a. a. O. S. 9 f.

den „Propheten" nun, welche gegenwärtig umherschwärmen und, gemäß Carlstadt's und Zwingli's Anstiften, die schlimmsten Lehren vom Abendmahl verbreiten, hatte Luther schon in jenem Briefe vom 19. Juli, welchen er Moiban mitgab, den Heß gewarnt. Zugleich schrieb und veröffentlichte auf Moiban's Bitte Bugenhagen seinen „Sendbrief wider den neuen Irrthum bei dem Sakrament des Leibes und Blutes u. s. w. Wittenberg 1525," gerichtet an den „hochgelehrten Dr. Johann Heß." Und zwar wendet sich diese Schrift bloß gegen Zwingli's Lehre, nebenbei den Carlstadt berührend, — wiewohl hernach Krautwald behauptete, sie habe auch schon auf die Liegnitzer Prediger gezielt[1]). In den ersten Monaten d. J. 1526 schrieb dann Heß, wie wir aus einem Briefe Luther's (v. 22. April) sehen, an diesen, offenbar schon mit Bezug auf den Schwenkfeldianismus: es seien bisher „eitel faule Teufel gewest," mit welchen man zu kämpfen gehabt habe; jetzt erst, so stimmt ihm Luther bei, hebe der ernste Kampf an — mit Solchen, mit welchen man nicht mehr bloß über das, was außerhalb der Schrift liege, sondern über das, was in ihr selbst stehe, zu streiten habe. Am 14. April schrieb Luther abweisend an Krautwald und an Schwenkfeld selbst, welche ihm eine Schrift Krautwald's über den bloß geistlichen Abendmahlsgenuß gemäß Johann. Kap. 6 überschickt hatten, und beiden zugleich am 13. April auch Bugenhagen[2]). Vom 29. November endlich haben wir eine Antwort der „Breslauer Pfarrer" an „Valent. Krautwald und die übrigen Diener der Kirche zu Liegnitz, die geliebten Brüder im Herrn," welche sich gewundert hatten, daß Jene auf ihre Schriften so lange Nichts erwiedern. Ihr wißt ja, schreiben sie, wohl, was unsere Ansicht vom Abendmahl ist; eure Ansicht

---

[1]) Eyn Sendbrieff u. s. w., Wittenberg 1525. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit Bugenhagen's Sendbrief „über eine Frage vom Sakrament," der 1525 auch in Breslau gedruckt worden ist.

[2]) Eine Abschrift von Luther's Briefen an Schwenkfeld und Krautwald (in L.'s Bren. 3, 122 ff.), welche die Tiburtii datirt sind, und von Bugenhagen's Brief, welcher feria VI. post Quasimodogen. (= 13. April) 1526 geschrieben ist, steht in der Rhed. Brieff. 7, 6. Jener dies Tiburtii ist (L.'s Bre 6, 529 Anm. 1, 596 Anm. 5; vgl. auch das Zusammentreffen mit Bugenhagen's Datum) nicht dies Tiburtii et Susannae = 11. August, sondern d. Tiburt., Valer. et Maximi = 14. April. Hiernach ist auch Schneider a. a. O. S. 10 (vgl. ebendens. S. 29 zu Erbkam, prot. Sekten S. 371) zu berichtigen. Aus Bugenhagen's Brief hat Schneider S. 35 ein Stück [illegible]

ist zu sehr abstrusa, als daß wir einsehen könnten, wie wir sie zulassen sollten; des Geistes (auf dessen Licht diese sich beriefen) rühmen sich so Viele; ist euer Geist, der Solches lehrt, von Gott, so wird er sich gewiß auch zu unserer Schwachheit herablassen; gerne würden wir eurer Ansicht beistimmen, stünden nicht Christi Worte entgegen; wir denken von diesen Worten dasjenige, was sie uns, die wir glauben, unter Erleuchtung des Geistes durchs lebendige Wort offen und klar zeigen, und wir zweifeln nicht, daß Christen, welche den christlichen Ritus gebrauchen, im Sakramente das wahre Brod, das ist Christum selbst, empfangen, und zwar deshalb, weil Christus es so eingesetzt hat; wenn ihr sagt, ihr prediget, von einem höheren Geiste geleitet, nur Geistliches, so geht das uns nicht an; denn es ist besser (sacius est enim etc.), wir haften an den einfachen Worten Christi als an eurer Auslegung, für die wir keinen andern Grund sehen, als den so oft gerühmten Geist [1]). Schwenkfeld hatte gefordert, daß man die Abendmahlsworte: „dies ist mein Leib" im Lichte des Geistes gemäß dem lebendigen Worte Christi und zwar nach Jesu Reden Johann. 6 auffasse; wie in diesen Reden, so meine Jesus auch beim Abendmahl nur einen geistlichen Genuß seiner Person oder seines Fleisches; und wie er dort sich das Brod des Lebens oder die Leben bringende Seelenspeise genannt habe, so sage er beim Abendmahl unter Dazunahme eines, eben diese Idee der Speise darstellenden äußeren Brodes, daß sein Leib eine solche Speise sei (das „dies" in „dies ist mein Leib" wird hiebei zum Prädikat genommen, — in sofern, wie Luther sagte, der Satz umgekehrt) [2]). Wir sehen die Beziehung, welche hierauf Heß und Moiban in ihrer Antwort genommen haben. Auch ihnen ist, wie es Joh. 6 heißt, Christus das wahre Brod. Eben im Sakramente selbst aber, d. h. eben in der Darreichung des äußeren Brodes, wird nach ihnen Christus, dieses wahre Brod, empfangen, während nach Schwenkfeld zu dem Genusse Christi, welchen der Gläubige überall haben könne, und welcher etwas rein Geist-

---

[1]) Der Brief ist abgedr. aus der Abschrift in der Rhed. Brff. 7, 2 bei Schneider, S. 34, wo aber jene Worte „sacius est enim" anstatt „rarius enim vidimus" zu setzen sind.

[2]) Vergl. besonders den interessanten Brief Schwenkfelds an Bucer vom 3. Juli 1528, abgedruckt bei Schneider, S. 35 ff.

liches sei, beim Abendmahl nur ein äußeres Erinnerungszeichen hinzu kommen sollte. Im Uebrigen enthalten sie sich wie absichtlich jeder schärferen Bestimmung — über das Zusammensein des Fleisches Christi mit dem Brode, über einen Genuß des Fleisches auch durch Unwürdige, die es dann bloß mit dem Munde genießen u. s. w., während Luther gegen die Sakramentirer sogleich auch auf solche Sätze drang; sie wollen eben nur bei „den einfachen Worten Christi" bleiben. Nicht zu übersehen ist sodann, daß es Schwenkfeld gegenüber noch um weit mehr als um die Abendmahlslehre sich handelte: namentlich von Anfang an um eine schwärmerisch-mystische Auffassung der unmittelbaren Wirksamkeit des heil. Geistes auf die Gläubigen, ferner im Zusammenhang mit dem Prinzip des Geistes und des höheren geistlichen Wesens um die Herstellung einer reineren, von der Welt gesonderten Gemeine der geistlich gearteten Christen, wobei entweder die Gefahr eines stürmisch-schwärmerischen Verfahrens nach Art der damaligen Wiedertäufer, oder die Gefahr eines beschränkten Separatismus drohte, jedenfalls aber die in der Reformation und so auch in Breslau begonnene Umbildung des Kirchenwesens zu neuen, ganze Städte und Länder umfassenden Kirchen unmöglich wurde. — Ohne Zweifel hatte schon auch der Breslauer Rath solche neue Erregungen unter dem Volk, welche von dieser Seite herkamen, mit im Auge, als er am 31. Jan. 1526 zugleich mit dem Fluchen, Schwören und Gotteslästern auch das verbot, daß irgend Jemand, der hierzu nicht verordnet noch gerufen sei, sich unterstehe, von dem Worte Gottes zu handeln, zu disputiren, oder nach seinem Gutdünken und Verstand davon zu reden und Andere zu sich zu ziehen, bei Strafe der Ausweisung aus der Stadt [1]). Insoweit also war jetzt doch wieder, ganz analog dem Verlaufe Reformation auch anderwärts, zu Gunsten der neu angenommenen Lehre selbst jene These der Heß'schen Disputation, daß Jeder über Gottes Wort frei öffentlich und privatim verhandeln dürfe, durch die öffentliche Ordnung und Gewalt eingeschränkt. Eben auf diese Maßregeln aber konnte dann die Stadt sich auch wieder berufen gegen den Vorwurf, daß sie mit ihrem Reformiren den Umsturz fördern. Gegenüber vom gefährlichen Treiben

---

[1]) Bei Klose an der oben (S. 183, Anm. 2) genannten Stelle.

der Schwenkfeldianer und Wiedertäufer in der Umgebung hob sie hervor, wie sie dieses fern halte und wie es eben nur da, wo zugleich das reine Evangelium anerkannt sei, mit Erfolg sich fern halten lasse.

Den festen Boden, welchen so die Reformation in Breslau gewonnen hatte, behauptete sie denn nun auch unter dem Habsburgischen Regenten König Ferdinand, der i. J. 1526 auf den in der Türkenschlacht bei Mohacz umgekommenen Ludwig folgte [1]).

Der neue Landesherr übertraf freilich seinen Vorgänger nicht bloß bei Weitem an Entschiedenheit der katholisch-kirchlichen Gesinnung, sondern auch an Energie des fürstlichen Willens und an Mitteln der Macht, um ihn durchzusetzen [2]). Ernstlich forderte er gleich von den ersten Gesandten, mit welchen Breslau an ihn sich wandte, daß die Stadt wieder ganz der kirchlichen Ordnung sich unterwerfe und ihre gegenwärtigen lutherischen Prediger von sich weise, um statt derselben gute Lehrer des göttlichen Worts vom Bischof zu empfangen. Bei seinem Besuch in Breslau im Mai 1527 wurde er sogleich vom Domkapitel um Maßregeln für die Kirche angegangen, und erließ an die Stände, sobald sie ihm die gewünschten Steuern bewilligt hatten, den Befehl, die lutherische Ketzerei abzuthun. Sein Rath, Dr. Johann Fabri, nachmals Bischof von Wien, welchen das Domkapitel mit hübschen Geschenken beehrte, predigte zur Beunruhigung des Magistrats, der sich darüber durch Ohrenzeugen berichten ließ, auf verschiedenen Kanzeln, und zwar nicht bloß über die äußeren katholischen Ordnungen, sondern auch über die streitigen Grundlehren vom freien Willen, der Rechtfertigung u. s. w., worüber bisher beim Widerstande der Breslauer Katholiken gegen die Reformation nicht viel zu hören war. Allein der Breslauer Bischof selbst ging auch dem Könige gegenüber von seinem möglichst mäßigen Verhalten zur Stadt nicht ab. Er selbst machte diesen darauf aufmerksam, daß Breslau noch am wenigsten unter den schlesischen Städten in die verwerflichen Aenderungen sich eingelassen habe.

---

[1]) Nach dem Briefe des J. de Zuola Rhed. Brff. 5, 74 (v. J. 1527) hat zur Todtenfeier des Königs Ludwig auch Heß eine Predigt gehalten, welche Jener, wenn sie gedruckt wäre, zu sehen wünschte. Das Domkapitel hatte die Feier auf den 28. September 1526 verordnet (Kastner, S. 48).

[2]) Zum Folgenden vergl. besonders die Urkunden bei Klose Abschn. XX. XXI. XXIII., ferner Kastner, S. 53 ff.

In weiteren Verhandlungen, die er mit dem Rath hatte, erklärte er selbst sich bereit, auf einer durch den Erzbischof von Gnesen berufenen Synode darauf anzutragen, daß die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe bis auf ein künftiges Conzil geduldet werde. Die Rathsherren freilich meinten: der Bischof, ihr alleroberster Seelsorger, habe für sich volle Gewalt zu solcher Duldung; zugleich klagten sie selbst über die jetzt einreißenden Entzweiungen und Ketzereien; dagegen werde den Breslauern, wenn der Bischof das von ihnen Gewünschte geschehen lassen, das ganze Land nachfolgen und die Irrgeister, welche die Sakramente, die wahre Menschheit Christi (wie Schwenkfeld), die Kindertaufe u. s. w. verwerfen, werden von ihrem Vorhaben abstehen müssen; andernfalls, wenn man das Volk wieder zum Alten zwingen wolle, drohe Empörung, sowie jetzt um gleicher Bedrängniß willen die Constanzer vom Reich abgefallen und in der Schweizer Bund getreten seien. Als hernach Ferdinand aus Prag vom 1. August 1528 ein scharfes, im Oktober veröffentlichtes Mandat erlassen hatte, antworteten die Rathmannen bestimmt und entschlossen, daß das edle Brod des göttlichen Wortes nicht mit Menschenkoth beschmiert werden dürfe, daß trotz allem Dringen auf gute Werke und Liebe doch ihnen die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben feststehe, daß dagegen ihre Gegner ohne Liebe die Armen, Wittwen und Waisen auspressen und daneben alle mögliche Ketzerei wie die von einer nur unvollständigen Genugthuung Christi für unsere Sünden und von einer Gerechtigkeit aus selbsterdachten Werken dulden und fördern, daß auch Conzilien sogar nach der Aussage von Katholiken irren können u. s. w.; es ist dies das erste Mal, daß wir so die Stadt veranlaßt finden, auch über den dogmatischen Inhalt der Reformation gegen ihre Oberherrn sich zu rechtfertigen. Und der König, dessen Strenge hauptsächlich dem den Schwenkfeld duldenden Herzog von Liegnitz galt, ließ sich in seiner Erwiederung auf diese Erklärung des Rathes zwar auch wieder gegen die willkürlichen, von der kirchlichen Lehre abweichenden Deutungen des göttlichen Wortes aus, erkannte aber in Gnaden an, daß, wie er vernehme, der Breslauer Rath in diesen gefährlichen Zeiten den schrecklichen Irrthum vom Sakrament und die Wiedertaufe und Conventikel nicht gestatte, die priesterliche Beichte festhalte, die Lästerung Gottes und der Heiligen nicht dulde, die kirchlichen Aemter, Messen, Vesper u. s. w. mit den gewöhnlichen Gesängen und Solemnitäten

halten und die Crucifixe, Altäre, Sakramentshäuser und Bilder unverändert verbleiben lasse, auch den Geistlichen den Zehenten und die Zinsen gebe; so achte er denn dafür, daß noch wenige Artikel in seinem Mandate bleiben, die noch nicht vollzogen seien; er zweifle nicht, daß sie, die guten Absichten des Mandats erwägend, sich auch in den übrigen Artikeln vollends unterthänig erzeigen werden. Dies aber wirklich zu erzwingen, machte er weder jetzt noch später einen Versuch. Er begnügte sich, das Bisherige gewähren lassend, dem Schlimmeren, was drohte, vorzubeugen. An weiteren Maßregeln hinderte ihn fortwährend, wie der innere Zustand des Landes, so ganz besonders seine Bedrängniß durch die Türken und das dringende Bedürfniß, die Stände seiner Länder zu kräftiger Beihilfe gegen sie geneigt zu erhalten. Wurde doch im Jahre nach dem Erlaß des Mandates sogar Wien von ihnen belagert. — Die Angabe Späterer (auch Kolde's), daß die Stadt den Augsburger Reichstag 1530 beschickt habe, ist grundlos, wie sich bei der politischen Stellung der Stadt schon von selbst versteht; sie schickte dorthin nur wegen Bestätigung der ihr von den früheren Kaisern und Königen verliehenen Privilegien Gesandte ab. Uebrigens war es allerdings auch für das gesammte Schlesien und für Breslau von Bedeutung, daß dort der Herzog zu Jägersdorf, nämlich der Markgraf Georg von Brandenburg, dieser alte gewichtige Vertreter des Protestantismus in Schlesien, die Augsburger Confession mit ablegte. Ueber den Verlauf des Reichstages verwies Melanchthon den Heß auf den Bericht, welchen der von Breslau abgesandte „Doktor“ (Mezler?) ihm erstatten könne, und schrieb ihm dazu selbst noch über die Religionsverhandlungen der protestantischen Theologen mit Eck. Die Confession wurde auch in Breslau abgedruckt. Auf sie wurden späterhin, wie aus seiner Zeit Pol berichtet, die vom Rath berufenen Geistlichen verpflichtet [1]). — Im März 1534 erschien wieder Dr. Fabri in Breslau mit Commissionen vom König in Sachen des Klerus und christlichen Glaubens (datirt vom 10. Febr.). Und zugleich hatten die Rathmannen auf eine Beschwerde des Königs (vom 20. Febr.) darüber sich zu verantworten, daß ihr Prediger Heß eine aufreizende Predigt gegen die noch beim alten

---

[1]) Klose, Abschn. XXIX. Corp. Ref. 2, 347. Pol, S. 65 f.

Glauben beharrenden Kirchen in Breslau gehalten habe, was dann aber auf die Vernehmung von Zeugen hin als grobes Mißverständniß oder Verdrehung sich herausstellte [1]). — Als der König selbst 1538 die Stadt wieder besuchte, wollte er, obgleich er seit den letzten elf Jahren nur zu viel Neues aufgerichtet finde, doch vom Vergangenen schweigen, warnte nur vor weiteren Neuerungen und vor der Wiedertäuferei und Schwärmerei und verbot, anstatt selbst Zwang zu versuchen, nur, daß man jetzt nicht Andere zum neuen Glauben zu zwingen versuche [2]).

Der Bischof hatte indessen schon in Verhandlungen, welche der Rath auf das Mandat von 1528 hin mit ihm führte, sogar darein eingewilligt, das Recht, das er an der Belehnung der Magdalenenkirche habe, um der guten Einigkeit willen auf seine Lebzeiten dem Rathe zuzustellen. Wegen der Person des Heß hatte der Rath sich darauf gestützt, daß diesem er selbst, der Bischof, das Predigtamt dort befohlen habe; er hatte hingegen gefordert, daß Heß und Moiban sich ihm „mit gebührlichem Gehorsam unterlassen" und das Mandat befolgen [3]). Als Bischof Jakob 1539 gestorben war, gedachten die Rathsherren seiner dankbar als eines frommen, tugendhaften Fürsten, eines Liebhabers der Einigkeit, eines Mannes von gutem Wandel und Leben, ja als eines Vaters des Vaterlandes. Und er bekam in Balthasar Promnitz einen Nachfolger, der im Verhalten zur Stadt und dem städtischen Kirchenwesen ganz seinen Fußstapfen treu blieb. Der Rath hatte hiezu das Seinige gethan. Ernstlich hatte er das zur Wahl versammelte Kapitel durch Abgesandte vermahnt, in diesen gefahrvollen Zeiten wieder einen gleich gearteten Mann zu erwählen, der „ein leidlich christlich Mittel zu finden wisse," keine Praktiken gegen die Stadt bei Hofe anrichte u. s. w., und hatte auch einen Hinweis auf den „fast großen Haufen" nicht unterlassen, der hinter ihm stehe und dem er unter Umständen nicht mehr zu steuern im Stande sein möchte [4]).

---

[1]) Klose Abschn. XXXII. Ueber den wirklichen Inhalt von Heß' Predigt vrgl. unten.

[2]) Pol, S. 95 f. Klose Abschn. XXXVII.

[3]) Klose Abschn. XXXIII.

[4]) Klose Abschn. XXXVIII.

Promnitz war einst Zuhörer Melanchthons gewesen [1]). Dieser, durch einen Herrn „von Schiling" dazu ermuntert, schrieb an ihn, mit Berufung auf ihre alte Bekanntschaft, vom Regensburger Convent aus, am 1. Mai 1541, indem er ihn aufforderte, gleichfalls zu gemäßigten, der Eintracht förderlichen Entschließungen mitzuwirken. Der Brief wurde in Breslau durch den Druck veröffentlicht, zugleich mit einem Sendschreiben Moibans an ihn als seinen Vorgesetzten, worin er ihn noch zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl beglückwünschte [2]).

Ungescheut, aber immer nur mit größter Mäßigung und Beschränkung auf die nothwendigsten Einzelnheiten nahmen Heß und sein College unter diesen Umständen allmählich auch noch weitere Aenderungen im Kultus vor; sie konnten wirklich sagen, daß sie in den wesentlichen Hauptstücken keine Neuerung mehr sich erlauben, — und auch, daß darin schon jetzt die evangelischen Glaubensprinzipien gewahrt seien. Was neuerdings gesagt worden ist von einer förmlichen, durch Heß und Moiban abgefaßten, durch Luther revidirten und gar schon 1525 in Wittenberg gedruckten „ganz neuen Kirchenordnung [3])," beruht auf irgend einem Mißverständniß. An so durchgreifende Maßregeln ging man gerade nicht. Zunächst hören wir noch aus dem Jahre 1526 nur, daß man jetzt nach einer neuen Ordnung in der Messe dann, wenn diese auf das „patrem," d. h. das öffentliche Glaubensbekenntniß gekommen sei, die Predigt zu halten angefangen habe [4]). Im Katholizismus stellte man diese gewöhnlich mit sehr geringer Würdigung ihres Werthes vor die Messe, also ohne sie in den organischen Zusammenhang des Hauptgottesdienstes aufzunehmen. Luther hatte in seiner „Formula missae" v. J. 1523 noch freigelassen, sie nach dem Patrem oder auch schon am Anfang vor dem

[1]) Nach dem Briefe des J. Heß (vergl. Weiteres über den Brief unten) vom 12. April 1542 in Tertius libellus epistolarum Eobani Hessi etc. ed. Camerar. 1561, Bogen R.

[2]) Der Brief Melanchthons steht im Corp Ref. 4, 250 f. Der Brief Moibans („ad clarissimum principem — — Baltasarem episcopum etc.") ist in Breslau 1541 zusammen mit dem Melanchthon's gedruckt worden; ein Exemplar davon findet sich auf der Rhediger. Bibliothek, zusammengebunden mit Moiban's Epist. de consecrat. palm. und Anderem. Von den „Schilling" in Breslau spricht Gillet, Crato u. s. w. B. 1, S. 84.

[3]) Fischer, Denkschr. der 300j. Jubelfeier d. Reform. S. 61; Kolde, S. 81; Schneider, S. 5.

[4]) Pol, S. 46.

Introitus, zu halten. In seiner „deutschen Messe" v. J. 1526 aber gab er ihr vollends mit Bestimmtheit die Stelle hinter dem (auf Vorgesänge, Epistel, Evangelium u. s. w. folgenden) „Glauben" und vor dem Uebergang zur eigentlichen Abendmahlsfeier. Diese Anweisung war es, der man jetzt auch in Breslau folgte. — Eine weitere Wahrnehmung giebt uns die Predigt an die Hand, um deren willen Heß 1534 beim König verklagt worden war und deren Inhalt dann in den Akten des Rathes niedergelegt wurde. Unter verschiedenen Wünschen in Betreff des evangelischen Kirchenwesens sprach er hier auch den aus, daß man dem Sakramente des Altars sich nicht so entziehen, sondern die Messe mit Communikanten halten möge, da ja die Kaplane sich täglich in solchem Dienste vor der ganzen Gemeinde erzeigen [1]). Wir sehen hiernach: die täglichen Messen wurden noch immer so fortgehalten, daß darin das Sakrament des Altares gefeiert werden sollte; während aber diese Feier nach Abthun des Meßopfers in der Ausspendung des Abendmahles an die Gläubigen sich vollziehen sollte, fehlte es an Communikanten, die es täglich mit dem Kaplan hätten genießen mögen. Daran schließt sich denn nun diejenige Aenderung dieses Gottesdienstes, über welche Moiban i. J. 1538 gegen den Bischof sich zu verantworten veranlaßt wurde [2]). Er habe, sagt er, nach reiflicher Erwägung mit seinem Collegen Heß, den Dienst für Tage, an welchen keine Communikanten da seien, so geordnet, daß nach Wechselgesängen zwischen dem mit dem Chorrock bekleideten Geistlichen und zwischen den anderen Dienern oder Kapellanen und dem Chore und nach dem vom Chore gesungenen Lobgesange des Zacharias und apostolischen Glaubensbekenntnisse die Kinder und Diener gleich die Antiphona pro pace (Luther's „Verleih uns Frieden gnädiglich u. s. w.") lateinisch und deutsch singen und darauf der Kaplan mit einem Gebet schließe; denn das Sakrament könne gemäß Christi Worten: „Nehmet hin und esset" ohne Communikanten nicht gehalten werden. Es handelte sich hier, wie beson-

---

[1]) Klose, Abschn. XXXII., theilt den Hauptinhalt aus dem Archiv mit.

[2]) Moibans Verantwortungsschrift steht aus dem Latein verdeutscht bei Pol, S. 99 ff. Moiban war — offenbar wegen der hier von ihm gerechtfertigten Kultusänderung, in welcher man eine Verachtung des Sakramentes zu finden meinte, — beim Bischof verdächtigt worden, als wäre er „der zwinglianischen Sekte anhängig" (ebend. S. 103).

ders die Nichterwähnung der Predigt zeigt, eben nur um die sogenannte Messe an den Wochentagen, der dann dieser Name freilich nicht mehr gebührte. Wir werden annehmen dürfen, daß der hiemit ganz einverstandene Heß bald auch bei seiner eigenen Kirche eine solche Aenderung durchführte. Als den regelmäßigen „Beschluß" eines vollen christlichen Gottesdienstes sah übrigens auch Moiban immer die Communion an: so sprach er es aus in einem Bericht an den Rath, worin er die mit keiner Communion verbundene sonntägliche Predigt in der Barbarakirche, eben damit dem Communiongottesdienste der Hauptkirche kein Abbruch geschehe, auf den Nachmittag zu verlegen beantragte [1]). — Die priesterliche Beichte, d. h. eine Privatbeichte vor dem Geistlichen, wurde, wie auch dem Könige berichtet worden war, beibehalten, — aber natürlich nach dem evangelischen Sinn und Brauch, ebenso wie auch in allen anderen Gemeinden der lutherischen Reformation. — Für die Gesänge gebrauchte man, wie auch jene Erklärung Moibans an den Bischof zeigt, die lateinische und deutsche Sprache neben einander; das Singen deutscher Lieder wird auch schon in der Schulordnung v. J. 1528 erwähnt [2]). — Auch die Vespern und Horen bestanden fort, unter Ausscheidung der für unevangelisch erkannten Elemente. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden dann für einzelne Wochentage Predigten, für die übrigen biblische Lesestücke mit den Summarien Veit Dieterichs, eines persönlichen Freundes des Heß, festgesetzt [3]). Ein täglicher Morgen- und Abendgottesdienst hat sich für die Magdalenen- und Elisabethenkirche bis auf die Gegenwart erhalten. — Ueber die Feste verfügte der Rath 1540: als Hauptfeste Christi, zu denen auch einige der bisherigen Marienfeste zu ziehen seien, sollen gehalten werden Weihnachten, der Tag der Beschneidung Christi, Epiphaniä (Gedächtniß an's Kommen der Weisen und auch an die Taufe Christi), der Tag der Opferung Christi im Tempel oder Lichtweih, der Tag coena

---

[1]) Der Bericht steht bei Klose Abschn. XL.

[2]) Diese vom Rath erlassene Ordnung (Ueberschrift: „Der Schule halben zu S. Elisabeth und Mariamagdalenen") ist abgedruckt und besprochen in Schönborns Gymnasialschrift zur Feier von Lilie's und Sadebecks 25j. Amtsjubiläum, Breslau 1860.

[3]) Schmeidler, Elis.-Kirche S. 215; Pol S. 62.

domini oder Gründonnerstag, der Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, der Tag der heil. Dreieinigkeit. Dazu solle gefeiert werden der Tag Johannis des Täufers dem evangelischen Predigtamt zu Ehren, der Tag der Heimsuchung Mariä wegen der darauf bezüglichen evangelischen Geschichte, der Tag Michaelis mit einer Predigt von den Engeln. Die Aposteltage möge man mit einer Vormittagspredigt, auch wohl Communion halten, worauf man Nachmittags der Arbeit nachgehen möge; oder, wenn man wolle, möge man die betreffenden Evangelien auf die Nachmittagsgottesdienste der folgenden Sonntage verlegen. Ebenso möge es gehalten werden mit etlichen anderen Festen der Heiligen, deren Geschichten im Evangelium beschrieben seien, wie mit dem der Bekehrung Pauli, der Maria Magdalena, der Enthauptung Johannis, St. Stephans u. s. w.[1]). — Als sakramentale, von Christus eingesetzte Akte gelten nur noch Taufe und Abendmahl[2]). Die letzte Oelung finden wir gar nicht mehr erwähnt. Hinsichtlich der Confirmation führt Moiban 1541 aus: sie sei nur Bekräftigung der wahren evangelischen Lehre, also eins mit Katechesis, und zwar dürfe man ohne eine besondere Prüfung in dieser Lehre, in den Glaubensartikeln, dem Gesetz und Gebet, welche man nun mit Recht Confirmation heißen möge, die Jugend nicht zum Abendmahl zulassen. Eine Confirmation in diesem Sinne wurde so ohne Zweifel in unmittelbarem äußerem Zusammenhang mit der bisherigen katholischen Confirmation von Anfang an für die evangelischen Kirchen Breslau's festgehalten[3]). — Von den alten Ceremonien blieben bei der Taufe nicht bloß, wie überhaupt in den damaligen lutherischen Kirchen, der Exorcismus, sondern auch das Westerhemdchen des Täuflings und die ihm in die Hand gegebene Kerze, — beim Abendmahl namentlich auch die Elevation der Hostie, welcher Akt indessen, evangelisch gedeutet, auch in Wittenberg noch bis 1542 festgehalten wurde, ferner das Meßglöckchen[4]). Ja, jenes Hemdchen und jene Kerze und nicht minder

[1]) Klose Abschn. XL.

[2]) Moibani, epist. de consecr. palmarum, Bog. E, VI.

[3]) Moiban ebendas., Bog. N—P.

[4]) Zachar. Ursinus (Urs. opera ed. 1612 Tom. III. pag. 816) schreibt i. J. 1580 an Andr. Dudith (vergl. auch Gillet, Crato u. s. w. 1, 155) über die Breslauer Gebräuche bei der Communion: „confessio praecedens, absolutio genibus

das Tragen von Meßgewändern bei der Spendung des Abendmahls ist noch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Brauch geblieben[1]), — die Alba oder das weiße Obergewand des Geistlichen bis auf die Gegenwart (so übrigens auch an anderen Orten, z. B. in Würtemberg). — Es mochte manchem eifrigen Protestanten sehr gewagt erscheinen, gemäß jenen praktischen Grundsätzen, welche besonders Heß hochhielt, so viel Aeußerliches, was zwar an sich indifferent sei, aber doch nur katholischen Verirrungen seinen Ursprung verdanke und demnach zu ihnen auch auf's neue hinziehen könne, rücksichtsvoll in der gereinigten Kirche fortbestehen zu lassen. Allein wie dies um der geschichtlichen Verhältnisse willen und ohne alle romanistische Tendenz oder Liebhaberei geschehen war, so ist denn auch von den etwa zu fürchtenden Folgen Nichts eingetreten. Treu und fest haben die Gemeinden unter jenen katholischen Formen damals und in den späteren, zum Theil noch weit gefahrvolleren Zeiten ihren Glauben und ihre Selbständigkeit gegen den Katholizismus behauptet.

Heß blieb bei jenem Satze, daß die Pfarrer „wie die Fuhrleute seien, die nicht fahren müssen, wie sie gerne wollen, sondern auf Pferde und Wagen sehen, wie weit sie können kommen.“ So hat er ihn auch in jener Predigt v. J. 1534 wiederholt. Es lag ihm, wie wir hier von ihm hören, auch noch manche andere neue Ordnung fürs kirchlich religiöse Leben am Herzen. Etliches, sagt er dort, könne der Pfarrer für sich anordnen, z. B. das Verkündigen und Verzeichnen der Verstorbenen, das Verzeichnen der zum Ehestand Aufgebotenen. So legte für die Letzteren er selbst eben damals ein Buch bei seiner Kirche an (Listen der Gestorbenen und zugleich der Getauften von den beiden Pfarrkirchen und der Bernhardiner- oder Neustadt-Kirche finden wir bei Pol erst seit d. J. 1552)[2]). Von anderen Einrichtungen aber erklärte er, sie sollen ohne Consens der

positis sedente ministro; campanula, altare, adorabundi in modum sumtio, idque utroque genu in terram dijecto; orbicularis crustula etc.“ — Ueber die Elevation vergl. meine „Theologie Luthers“, B. 2, S. 215. 549; über die Abschaffung derselben in Nürnberg den unten zu erwähnenden Brief V. Dietrichs an Heß. Man hat keinen Grund, die Angaben Fibigers (Lutherthum in Schlesien 2, 148) über das Fortbestehen jener Gebräuche zu bezweifeln.

[1]) Schmeidler S. 213.

[2]) Pol S. 120. 161.

Kirchen nicht vom Pfarrer vorgenommen werden, bedürfen auch obrigkeitlicher Verfügungen. So wünscht er dort auch die Anlage von Registern für die Täuflinge mit ihren Eltern und Gevattern und zugleich die Bestimmung, daß die Wirthinnen schlechter Häuser und ähnliche Personen von der Pathenschaft zurückgewiesen und daß auch diejenigen, welche die Eltern eines Kindes nicht nennen möchten, doch hiezu angehalten werden sollten. Von denen ferner, welche in den Ehestand treten wollen, wünscht er, daß sie zuvor vor ihren Beichtvätern ihren Glauben bekennen, beten u. s. w., und hiemit ein Zeugniß für die künftige christliche Erziehung der zu erhoffenden Kindlein von sich geben. Solches aber, sagt er, vermögen die Pfarrer eben für sich nicht auszurichten, und er bittet daher seine Zuhörer um Gotteswillen mit und bei dem Magistrate auf die obrigkeitliche Aufrichtung solcher Ordnungen hinzuwirken. — Wir bemerken jedoch nicht, daß der Rath zu solchen positiven Maßregeln für die kirchliche Zucht sich hätte bestimmen lassen. Wir hören nur von Verboten gegen Fluchen, Schwören, Disputiren u. s. w. (vergl. oben S. 223), von Maßregeln gegen Schwenkfeldianer und Wiedertäufer (vergl. auch unten).

Heß — und desgleichen Moiban — hatte in seiner Kirche unter sich vier Kaplane, darunter Einen als Unterprediger. Bei der Bestimmung ihres Einkommens hielt der Rath den Grundsatz fest, daß die „Spolia, Abschatzungen und Schindereien" mit unbilligen Accidenzien u. s. w. abgethan sein sollten. Wir haben darüber Urkunden v. J. 1528, 1532 und 1533 [1]). Auf jedem Pfarrhofe bekam der Pfarrer zur Beköstigung für sich, die Kaplane und ihr Gesinde oder für „den ganzen Pfarrhof" drei kleine Mark zu 32 Weißgroschen (oder 32 Schilling Heller); 1533 wurde verordnet, daß die Pfarrer jedem ihrer Kaplane, welche mehrentheils verheirathet waren und daher einen eigenen Tisch halten wollten, statt der Kost wöchentlich 16 Schilling Heller geben sollten [2]). Die Besoldung

---

[1]) Von 1528: die in Anm. 89 bezeichnete Schrift; von 1532: bei Klose Abschn. XXXI.; von 1533: bei Klose Abschn. XXX. Hiernach sind die Angaben Fischers (Ref. Gesch. d. M.-Magd.-Kirche, S. 28) und Menzels (topographische Chronik von Breslau, S. 437) zu berichtigen.

[2]) Schönborn (Beiträge u. s. w., Programm 1844. S. 26) berechnet die (kleine) Mark oder 32 Weißgroschen auf etwa 1½ Thaler unseres Geldes; sie betrug

eines jeden Pfarrers betrug 50 ungarische Goldgulden (Dukaten) jährlich (ebenso viel verhieß der Herzog von Liegnitz nach Corp. Reform. 1, 814 den Professoren, welche er 1526 zur Begründung einer Universität nach Liegnitz berufen wollte), die eines jeden Kaplans i. J. 1528 16, i. J. 1532 20 kleine Mark. Die Stadt durfte gegen den Bischof sich rühmen, große Lasten für ihre Kirchen und ebenso für ihre Schulen sich auferlegt zu haben, im Ganzen schlug sie dieselben auf 1000 schwere Mark (zu 48 Weißgroschen) jährlich an. Aber im Hinblick auf ganz andere Einkünfte, welche katholischen Würdenträgern zuflossen, konnte ein Melanchthon an Moiban schreiben: lassen wir jene Domherrn ihre Schätze genießen und auf der Weide der Kirche schwelgen (C. Ref. 4, 707). Und manchen unter seinen Gegnern mochte Heß das Wort in den Mund legen, das er in seiner uns noch vorliegenden deutschen Bibel zu Hosea 2, 5 an den Rand gesetzt hat: volo esse dives papista quam pauper evangelista. Für ihn selbst war jetzt natürlich von einem Fortbeziehen der Domherrnpfründe nicht mehr die Rede.

Dabei wurde fortwährend die Unterordnung der Pfarrer selbst unter den Bischof anerkannt, so wenig man positive praktische Folgen daraus erwachsen ließ. Wir bemerkten, wie, während der Bischof Untergebung des Heß unter seine Gewalt forderte, wiederum auch vom Rath zu Heß' Gunsten eben seine Beauftragung durch den Bischof geltend gemacht wurde. Interessant sind hinsichtlich dieser Stellung der Pfarrer zum katholischen Episkopat namentlich auch die öffentlichen Erklärungen seines Collegen Moiban in seiner schon erwähnten Rechtfertigung wegen der Meßordnung 1534, seinem gedruckten Sendschreiben an Bischof Balthasar v. J. 1541 und dem im selben Jahr veröffentlichten Sendschreiben an den Breslauer Weihbischof Johann (de consecr. palm.). Er

---

jedoch wohl nur wenig über 1 fl. rhein. (wie denn Klose Abschn. XXX. die 16 Schill. Hell. auf ½ fl. rhein. anschlägt). Der Weißgroschen war kleiner als der Silbergroschen; im folgenden Jahrhundert war das Verhältniß beider das, daß jener 12 (= 1 Schilling) Heller, dieser dagegen 18 Heller enthielt (vergl. Meitzen, im Cod. diplomat. Siles. B. IV. S. 40 Anm.); 12 Heller machten damals 2 Kreuzer, 32 Weißgroschen also 64 Kreuzer oder 1 fl. 4 Krzr. rhein. Uebrigens waren die Münzverhältnisse damals bekanntlich vielfachem Schwanken unterworfen; so dann auch vollends der Werth des Goldes und der Goldgulden.

erkennt dort in Bischof Jakob seinen von Gott verordneten Oberherrn, auf dessen Befehl er bis auf den heutigen Tag das Evangelium predige, und bringt dem Bischof Balthasar als Untergebener seinen nachträglichen Glückwunsch zum Amtsantritte dar. Er vergab darin seinen dogmatischen Ueberzeugungen Nichts; die Predigt des göttlichen Wortes ohne Menschensatzungen erklärte er eben hier nicht bloß für seine eigene Aufgabe, sondern vornehmlich auch für die eines jeden rechten Bischofes. Und die Bischöfe haben sich in das eigenthümliche Verhältniß zu solchen Untergebenen mit artiger Miene geschickt, während sie freilich ihrem katholischen Klerus gegenüber jene kurzweg als „von der katholischen Einheit Abgefallene" (vergl. oben S. 218) bezeichnen konnten.

Daran, daß inmitten der evangelischen Prediger selbst ein Einzelner, und zwar Heß, schon die Stellung eines, die bischöfliche Oberaufsicht ersetzenden Superintendenten einnehmen sollte, war bei dieser fortwährenden Anerkennung des katholisch bischöflichen Kirchenwesens nicht zu denken. Wir können nur soviel sagen, daß die Stadt zwei Hauptpfarrer hatte, neben welchen der Pfarrer der Bernhardinerkirche oder der „Kirche in der Neustadt" noch sehr zurücktrat, und daß unter jenen, welche sich rechtlich coordinirt waren und ihre Angelegenheiten gemeinsam mit dem Rathe verhandelten, Heß allerdings dem Ansehen nach thatsächlich der erste war. Von einem „Inspektorate" des Heß über andere Prediger als über seine vier Kaplane erfahren wir durchaus Nichts. Namentlich führt hierauf auch keineswegs die Aeußerung Melanchthons schon i. J. 1524 über die ihm zu Theil gewordene „ἐπισκοπή", welcher Name vielmehr nach dem Sinne der Reformatoren schon jedem Pastorate gebührte. So nennt Luther auch den Heß und Moiban zusammen episcopos ecclesiae Vratislaviensis [1]). — Auch ein Ordiniren anderer Prediger durften die Breslauer Pfarrer wegen der Jurisdiktion des Bischofs sich nicht erlauben, bis auf Grund des Majestätsbriefs von 1609 i. J. 1615 ein städtisches Consistorium errichtet worden war. Die Ordinationen wurden auswärts geholt, besonders in Wittenberg, wie denn Melanchthon 1542 (C. Ref.

[1]) C. Ref. 1, 654; L.'s Br. 4, 498, — gegen Kolbe S. 44; Schmeidler S. 222.



4, 805) an Moiban und Heß schrieb: non dubito nos ceteris ecclesiis debere hoc officium confirmandi τὰς χειροτονίας.

Noch strebte der Rath weiter dahin, die Klöster der unter ihm stehenden Stadt (wozu bekanntlich die damalige Dominsel und die kirchlichen Häuser der Sandinsel nicht gehörten) sammt den damit verbundenen Kirchen dem Katholizismus zu entreißen. Ueber Heß führte das Domkapitel 1533 Klage, daß er gegen die Mönche das Volk in seinen Predigen aufreize [1]). Moiban begehrte in jenen beiden Sendschreiben 1541 offen, daß die Klöster wieder Anstalten zur Erziehung der Jugend, namentlich zu ihrer Heranbildung für den Kirchendienst werden sollten. — Als die Stadt das Vinzenzkloster jenseits der Oder, dessen mächtige Mauern einem die Stadt belagernden Feind allerdings einen ihr sehr gefährlichen Stützpunkt zu geben drohten, dessen Fall ihr aber auch an sich gar nicht unlieb war, i. J. 1529 wegen der Türkengefahr eilig und eifrig hatte niederreißen lassen [2]), notirte Heß in seiner Bibel zu Hosea 9, 6 („Nesseln werden wachsen, da jetzt ihr liebes Götzensilber steht"): monasterium S. Vincentii Vratislaviae; das schöne alte Portal der dortigen Kirche wurde an seine Magdalenenkirche eingesetzt. — Der Prediger des Katharinenklosters wurde 1531 durch den Rath aus der Stadt verwiesen, weil er die heil. Schrift nicht nach ihrem echten Sinn auslege. Im Jahr 1532 und wieder 1533 verbot der Rath den Brüdern von St. Adalbert, an Jemanden die Sakramente auszutheilen, damit, wie das Domkapitel klagte, kein Ort in der Stadt übrig bleibe, zu welchem die im Gehorsam der Kirche beharrenden Einwohner flüchten könnten. Ferner wünschte er 1533, in ihrem Kloster öffentliche Schulen einzurichten, und zwar eine für Vorlesungen über Medizin, eine für den Unterricht im Schreiben und in der deutschen Sprache; ja 1535 vernahmen die Mönche, man wolle sie ganz in ein anderes Kloster versetzen, um dann in dem ihrigen öffentliche Vorlesungen über diejenigen Fakultäten halten zu lassen, welche am meisten der Ausbreitung des Lutherthums dienlich erscheinen [3]). Zur Ausführung jedoch gelangten diese Plane nicht.

---

[1]) Kastner S. 69.

[2]) Kastner S. 61; Pol S. 63; vergl. darüber Wattenbach in dieser Zeitschrift B. 4, H. 1.

[3]) Kastner S. 64, 65, 67 f., 74.

Im Uebrigen ist auch für die ganze fernere Wirksamkeit des Heß zu beachten, wie doch das Domkapitel immer nur sehr wenigen Anlaß zu Beschwerden über ihn auffand, bei welchem sich dann erst noch (vgl. in Betreff der Predigt v. J. 1534) sehr fragte, ob derselbe Grund habe; und doch zeigt uns die Anklage wegen der Predigt v. J. 1534, wie sehr man seinen Predigten aufpaßte und in ihnen Anlaß suchte. Ohne Zweifel war so auch die Ruhe, zu welcher das protestantische Volk trotz der steten Berührung mit den Mönchen und katholischen Klerikern gebracht worden war, ganz besonders seiner Thätigkeit und Predigtweise zu verdanken. — Heß scheint auch noch in persönlicher Beziehung zu einzelnen treuen Anhängern des Katholizismus geblieben zu sein. So schrieb ihm Melanchthon i. J. 1533 (C. Ref. 2, 685), daß er zwei der Wissenschaft sich widmende, von Wittenberg herkommende Polen auch bei Saurus einführen möge, jenem gelehrten Domherrn, welchen wir bei den ersten Regungen eines neuen Geistes in Breslau zu nennen hatten, welcher aber seinem Kapitel treu verblieben, auch von diesem i. J. 1527 mit der feierlichen Anrede an König Ferdinand beauftragt worden war. — Auch davon aber verlautete, daß sogar einzelne Herrn aus dem Kapitel Predigten des Heß besuchen, worüber der Bischof 1530 an dasselbe schrieb. Von „Nikodemusen" unter den Leitern der Kirche, welche nur nicht hervorzutreten wagen, spricht auch Moiban. Ein solcher war z. B. der i. J. 1552 gestorbene Domherr Matth. Lambertus, der sein Gut den Spitälern und dem gemeinen Almosen der Stadt vermachte. Wie übrigens auch das Kapitel selbst wenigstens gegen Laien, die abgefallen waren, noch Nachsicht zu üben wußte, daß zeigt uns z. B. die Erlaubniß, welche es 1532 seinen Mitgliedern gab, am Leichenbegängniß des Achatius Haunold, eines Hauptes der Stadt und des Lutherthums, sich zu betheiligen, und zwar mit Berufung darauf, daß dieser auch vom König, dessen Rath er war, vom Bischof und von andern Fürsten immer noch wie ein Katholik sei behandelt worden[1]). — Die eigenthümlichen Verhältnisse, welche so durch die Art, wie in Breslau reformirt worden war, sich gebildet hatten, bestanden auch durch die folgenden Jahrzehente fort.

---

[1]) Kastner S. 63; Moibani epist. de consecr. palm. Bog. H.; Pol S. 157; Kastner S. 65.

Der Ermahnung Melanchthon's, die Wissenschaften zu fördern, kamen Heß und Moiban getreulich nach. Der Rath erließ 1528 die ausführliche Verordnung „der Schulen halben zu St. Elisabeth und Mariamagdalenen[1]." Sie standen unter einem aus Rathsherrn und den beiden Pastoren gebildeten Ausschusse. Unter diesen beiden war Moiban derjenige, welcher eigens mit den innern Schuleinrichtungen sich beschäftigte. Von ihm und Dr. Metzler sollten zufolge jener Verordnung die Schulmeister und Collaboratoren Anweisung für den Unterricht der Knaben empfangen. Heß setzte, wenn auch, wie es scheint, mit längeren Unterbrechungen, seine Vorlesungen über alttestamentliche Bücher fort, wobei er jedoch einen lateinischen Text zu Grunde legte. Nach dem Prediger Salom. behandelte er, wie Pol (S. 135) angibt, das 5. Buch Mose, den Jesaia und den Psalter bis zum 22. Psalm. Gemäß kurzen Notizen von seiner eigenen Hand, welche sich in seinem noch vorhandenen Psalmbuche finden (vgl. Weiteres darüber unten), hat er über den Psalter, wie auch Pol angibt, 1545 zu lesen begonnen und hat hiemit erst den Anfang zu Vorträgen über sämmtliche biblische Bücher machen wollen; hiernach war damals seit seinen früheren Vorlesungen schon eine längere Zeit verstrichen; daß er aber doch solche auch wirklich schon früher gehalten, hat sich uns schon in Betreff seines ersten Amtsjahres bestätigt; nach Hanke las er für die reifere studirende Jugend seit 1530: möglich, daß er damals die Vorlesungen über 5. B. Mose oder Jesaia eröffnete. Zum Auditorium diente ihm ein Lokal bei der Magdalenenkirche[2]), sowie den Lehrern der andern Schule eines bei der Elisabethenkirche. Heß bemerkt an der angegebenen Stelle, er wolle so mitwirken zur Heranbildung von Theologen, wenn diese nicht auf einer Universität geschehen könne; er lese in lateinischer Sprache wegen der Polen, deren Land nach dem Evangelium dürste; er wünsche sich nicht viele, aber fleißige Zuhörer. Die Vorträge, welche an jenen beiden Orten

---

[1]) Oben, S. 230 Anm. 2.

[2]) „In lectorio templi sui B. M. Magdal.," wie es in seinem Psalmbuch heißt, vgl. Schönborn, Programm 1844 S. 37 Anm. Später wurde darin, ebenso wie in dem der Elisabethkirche, die Bibliothek aufgestellt. — Ganz unbegründet ist die Angabe, daß Heß, wie 1525 Professor am Magdalenäum, so 1530 Professor am Elisabethanum geworden sei (auch bei Kolde S. 86).

eben auch für die Reiferen und weiter noch für andere Gebildete gehalten wurden, verdienen überhaupt unsere besondere Aufmerksamkeit. So lehrte an der Elisabethenschule neben Moiban auch Metzler, der reich gebildete Doktor der Rechte, der 1532 Rathsherr, 1534 auch Landeshauptmann wurde und dann eifrig als Hauptmitglied der Oberschulbehörde fortwirkte (er starb 2. Oktober 1538). Er las über lateinische und griechische Classiker: so im Sommer 1527 über Cicero's Rede pro Dejotaro; damals hatte er auch schon Demosthenes' olynthische Reden und eine Schrift Plutarch's de liberorum educatione übersetzt, welche letztere 1527 in Wittenberg gedruckt wurde; 1529 erschien seine griechische Grammatik; wir finden ihn im brieflichen Verkehr mit Melanchthon, Camerarius, dem Humanisten Crotus und Anderen, auch mit dem Katholiken Pflug[1]). Moiban fing 1547 (Pol 137) auch das Hebräische öffentlich zu lehren an, nach der Grammatik des Uranius. Der gelehrte Rektor der Elisabethenschule, A. Winkler, unterhielt zugleich eine eigene Buchdruckerei. Für den gelehrten Unterricht war in den ersten Jahren der Reformation besonders auch noch Laurentius Corvinus thätig[2]). Ferner wirkte für's wissenschaftliche Leben in Breslau der schon mehr erwähnte Niger, welchen Melanchthon 1526 an die Wittenberger Universität zu ziehen wünschte[3]). — Wir haben schon bemerkt, welche weitere Pläne die Häup-

---

[1]) Vgl. Briefe von Metzler in Tert. lib. epist. Eobani H. etc. an Camerarius 25. Okt. 1526, an Melanchthon 23. Dez. 1526, 2. April 1527 (abschriftlich in Rhed. Brff. B. 3, Abtheilung 2, 54. 55), an Crotus 20. August 1527, Brief ohne Datum, 7. Jan. 1528 (abschr. a. a. O. 53, a—c), an Pflug 26. Juli 1530 (abschr. a. a. O. 56b); dazu ein Brief an einen Ungenannten v. 15. Mai 1529 (abschr. a. a. O. 56a). — Melanchthon an Metzler C. Ref. 4, 1024, v. 30. April 1534. — Pflug an Metzler 1. Dez. 1528 Monum. piet. et liter. 2, 34 ff. (abschr. Rhed. Brff. 5, 96; in den Monum. steht fälschlich: „ad Menzerum," in Burmanni Sylloge epistol. Tom. II p. 202, wo der Brief gleichfalls abgedruckt ist: „ad Menterum.")

[2]) Vgl. über ihn oben S. 119 und 201; im Tert. Lib. ep. Eob. H. schreibt Metzler 1527 an Crotus über den Tod ihres gemeinsamen Freundes Corvin.

[3]) Vgl. über Niger Ehrhardt 1, 84; — oben S. 130 und 199; er wirkte an der Neustadt-Schule zu Breslau; über ihn Melanchthon: Corp. Ref. 1, 806. 813. Er ging später auf Reisen (vgl. in Tert. libell. epist. Eob. Hess. Bog. K und R: v. J. 1530) und machte mit gutem Erfolg die Medizin zu seinem Fache, ohne deshalb auf die Philologie zu verzichten (er gab 1554, während er Arzt in Braunschweig war, eine vermehrte Auflage von Metzler's griechischer Grammatik heraus, Pol. S. 77).

ter der Stadt auch für die Einrichtung von Vorlesungen in anderen Fakultäten hegten (S. 236). Es erinnert uns dies an die zu Anfang des Jahrhunderts beabsichtigte Gründung einer Universität in Breslau. Man mag fragen, wie es, wenn diese gelungen, mit der Reformation Breslau's gegangen wäre. Jetzt wurde eben im Geiste und für die Zwecke der Reformation nichts Geringeres erstrebt, als den Mangel einer Universität wenigstens mit allen Kräften zu ersetzen; darauf deutet dort auch Heß hin: denn, sagt er, „non omnibus est adire Corinthum Wittebergam." — Und zugleich wünschte, wie wir sahen, der Rath auch eine niedrige Schule — für den Unterricht im Schreiben und in der deutschen Sprache herzustellen. — Der Unterricht war, wie schon die Ordnung von 1528 forderte, an den beiden Pfarrschulen für alle einheimischen Kinder unentgeltlich. Für diejenigen Schüler, welche zum Besuch von Universitäten reif und geschickt seien, sollten, wie der Rath 1532 dem Bischofe vortrug, aus den frommen Stiftungen regelmäßige Stipendien gebildet werden. Das Betteln und Singen vor den Thüren gestattete jene Ordnung keinem Knaben mehr, der nicht Schüler sei; diese armen Schüler dienten dann als Chorsänger in der Kirche und bei Begräbnissen. Eine interessante Verhandlung über dieselben fand 1540 statt: Heß mit der Majorität des Schulausschusses beantragte da, bei jeder Kirche zwölf arme Knaben in der Weise als Chorsänger anzunehmen, daß man sie auch mit Kost versorge und ihnen hiefür das Betteln untersage; Moiban dagegen wollte sie auch fernerhin auf's Bettelgehen angewiesen haben, wobei dann der Ernst und die Noth des Lebens auch manchen unbändigen Köpfen unter ihnen, die man doch wegen ihrer sonstigen Gaben nicht verwerfen dürfe, zu heilsamer Zucht dienen werde; der Rath nahm jenen Antrag so an, daß er die vorgeschlagene Zahl von Knaben noch verdoppelte. Wir hören bei dieser Gelegenheit, daß man durch die Unterstützung armer, tüchtiger Schüler namentlich künftige Dorfpfarrer, woran es sehr fehlte, zu bekommen hoffte[1]). — Was die Unterstützung Studirender anbelangt, so haben wir z. B. aus d. J. 1531 noch das Schreiben eines

[1]) Vgl. die Schulordnung herausgegeb. v. Schönborn S. 5. 17, bei Klose Abschn. XXXIX.

jungen Mannes, Michael Carnovianus, an Heß aus Wittenberg mit Dank für die ihm durch diesen reichlich gewährte Unterstützung und Fürsorge[1]). Unter den Jünglingen, deren Studium die Stadt mit Stipendien unterstützte, ragt durch seine Erfolge Johann Kraft oder Crato hoch hervor, der zuerst für den Schuldienst seiner Vaterstadt sich ausbilden sollte, dann aber zur Medizin übergehen durfte; er rühmte, wie Melanchthon schreibt, namentlich auch die ihm von Heß erwiesenen Wohlthaten; zu Wittenberg nahm ihn Luther in sein Haus und an seinen Tisch[2]). — Diese Wirksamkeit der Breslauer Pastoren, Lehrer, Rathsherrn u. s. w. sammt der Thätigkeit anderer Schlesier, besonders des Goldberger Rektors Trozendorf erzeugte für Schlesien eine reiche Blüthe wissenschaftlichen Lebens. So konnte Melanchthon 1558 bezeugen: kein anderer deutscher Stamm habe mehr in der ganzen Philosophie bewanderte Männer; nirgends in Deutschland lernen und verstehen mehr Leute aus dem Volk die Wissenschaften als hier; viele Lehrer in den Städten seien der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundig und bekennen dazu eine reine Frömmigkeit; ein freigebiger Rath befördere in Breslau das Studium der Wissenschaften und Künste[3]). — Hier wurden die Grundlagen einer Bildung gelegt, durch welche auch die Einwirkungen der Schlesier auf die gesammte deutsche Literatur ein Jahrhundert später möglich geworden sind.

Der Armen nahm sich Heß und die durch ihn angeregte Bürgerschaft fortwährend mit wohlgeordneter Fürsorge an. Die Stadt hatte sieben Spitäler für hilfsbedürftige Kranke, Schwache u. s. w. Dieselben wurden theils aus alten Stiftungen, theils aus dem, auf den kirchlichen Opfern und auf neuen Stiftungen ruhenden gemeinen Almosen unterhalten. Ueber 400 Arme erhielten außerhalb der Spitäler regelmäßige

---

[1]) Rhed. Brff. 7, 8, vgl. die Ueberschrift des Briefs; „Michael Carnov." wird auch C. Ref. 2, 591 erwähnt; in der Unterschrift nennt er sich „de Brenovia."

[2]) C. Ref. 5, 57. Vgl. über ihn Gillet (S. 55 über sein Verhältniß zu Luther und dessen Tischreden).

[3]) Sendschreiben an Herzog Heinrich von Schlesien, vor Trocedorfii Catechesis scholae Goldberg. (Corp. Ref. 9, 636 ff.); Melanchthon findet dort in „Schlesien" die „Elysii" des Tacitus, — wegen der fruchtbaren Aecker des Landes, der edlen Metalle u. s. w.

Unterstützung — in Brod, Geld, Kleidern, Hauszins u. s. w.; sie mußten sich durch gute Zeugnisse ausweisen und durften nicht mehr betteln. Die fünf Vorsteher des Armenwesens, unter welchen als der erste Heß bestellt worden war, hatten ihren Diakonus, der die Vertheilung der Gaben leitete, einen Buchhalter, zwei Aerzte u. s. w.[1]). — Auch die fremden Arbeiter, dergleichen z. B. aus Polen jährlich viele nach Breslau in die Ernte kamen, wurden nicht vergessen; Pol erzählt, wie Solche i. J. 1529, wo sie — an Zahl bei 1100 — zu früh für die Ernte erschienen waren, von der Stadt Speise und Geld erhielten und Heß ihnen durch einen Kaplan polnisch predigen ließ. — Besondere Fürsorge erforderten die Epidemien oder Pesten, welche von Zeit zu Zeit ein erschrecklich großes Sterben in Breslau anrichteten: so namentlich in den Jahren 1523 und 1542. Gegen sie sollte namentlich das Allerheiligenkrankenhaus dienen. Ueber das Verhalten bei der Pest verfaßte Luther für Heß und seine Mitdiener am Evangelium auf ihr Ansuchen i. J. 1527 das Büchlein: „ob man vor dem Sterben fliehen möge[2])," — wiewohl er dachte, sie könnten, weil Gott sie so reichlich mit allerlei Verstand und Weisheit begabt, auch selber ohne sein Zuthun diese und größere Fragen entscheiden und richten. Melanchthon schrieb bei der Breslauer Pest v. J. 1542 besorgt an Heß, daß doch sein Leben Gott gegen sie schützen möge[3]).

In der positiven Erbauung und Befestigung des evangelischen Kirchenthums, des kirchlich religiösen Lebens und des Unterrichtswesens, worin wir so Heß wirken sehen, war nun nicht bloß gegenüber vom Katholizismus die Breslauer Reformation auf die Dauer gesichert; sondern es war darin zugleich jenen schwärmerischen Bewegungen, welche von Schwenkfeld und ferner von dem Anabaptismus aus Schlesien zu überfluthen drohten, das sicherste Bollwerk entgegengestellt. Dagegen finden wir nicht, daß Heß mit Gegnern dieser Art irgend auch in polemische und gar öffentliche Verhandlungen sich eingelassen hätte. Jene Antwort, welche er 1526 mit Moiban den Liegnitzer Predigern gab und

[1]) Ebers a. a. O. S. 10 ff. (er hat die noch vorhandenen jährlichen Rechnungen für's Armenwesen aus jener Zeit benützt).

[2]) Luther's Werke, Erlang. Ausg., B. 22, S. 317 ff.

[3]) C. Ref. 4, 857, vgl. auch 868.



auf welche er diese schon lang hatte warten lassen, ist zugleich die letzte von der wir hören[1]). 1529 verließ Schwenkfeld Liegnitz und Schlesien. Sein bisheriger Beschützer, der Herzog von Liegnitz, ersuchte jetzt 1530 gemeinsam mit dem Herrn von Heideck, welchen Herzog Albrecht von Preußen zur Berathung in den kirchlichen Dingen an ihn geschickt hatte, brieflich den Heß, ihm mit Moiban über den rechten Gebrauch des Abendmahls, der dem Worte der Schrift und so weit als möglich auch der Sitte der ersten Kirche entspreche, eine Form zu entwerfen, die dann wohl auch die Breslauer Kirchen annehmen möchten; denn der Meßgräuel und was damit zusammenhänge, müsse abgethan werden; in Liegnitz hatte man, weil es noch an einer solchen Form fehle, das Abendmahl einige Zeit ganz eingestellt[2]). Wir erfahren jedoch nicht, was Heß erwiederte; ohne Zweifel hielt er sich einem solchen Handel mit den Liegnitzern möglichst fern, da der Herzog auch jetzt noch unter den früheren Einflüssen stand und in eine Gottesdienstordnung, wie man sie zu Breslau hatte, sich nicht finden konnte. Fabian Eckel ging dann mit Heideck, der ihm selbst auch gewogen war, nach Preußen. Hier nahm er auf Seiten der anabaptistisch Gesinnten an dem Rastenburger Colloquium 1531 Theil, wo er in Betreff der Abendmahlslehre besonders wieder (vgl. oben Schwenkfeld) auf Johann. 6 sich stützte. An Heß, auf dessen Freundschaft er sich berief, berichteten über diese Verhandlungen Speratus, Poliander und der Jurist Apel. Eckel selbst, 1532 nach Schlesien zurückgekehrt, besuchte ihn und schrieb ihm nachher noch einen Brief. Heß aber ließ bei dem Besuch gar nicht das Gespräch auf diese Dinge kommen; ein Schreiben, in welchem ihn Eckel schon 1531 zu einer Erklärung aufgefordert hatte, hatte er unbeantwortet liegen lassen[3]). Sein Verhalten entsprach dem Rathe, welchen Melanchthon schon 1526 dem Moiban gab: gar nicht mit Jenen sich zu zanken und auch im öffentlichen Lehrvortrag möglichst diesen ganz unerbaulichen Streit zu meiden[4]). — Die Wiedertäufer

---

[1]) Was Schneider S. 15 von einem Briefe des Heß aus dem J. 1527 an Schwenkfeld sagt, ist schon oben (S. 122 Anm. 1) berichtigt worden.

[2]) Briefe Herz. Heinrich's und Heideck's Rhed. Brff. 7, 1. 11, abgedr. bei Schneider S. 38.

[3]) Rhed. Brff. 7, 23—28.

[4]) Corp. Ref. 1, 872.

trieben sich in Schlesien anfangs nur vereinzelt und insgeheim um. Doch hatte Heß einem Brief Luther's vom Januar 1528 zufolge [1]) damals schon „Monströses“ über sie zu berichten; auch in Schlesien waren sie von jenen wild schwärmerischen Ideen beseelt, von ihrem Besitz höheren Geistes und ihrer Aufgabe, das göttliche Reich auf Erden herzustellen. Luther rieth dem Heß, sie dem Magistrat nicht anzugeben, sondern zu warten, bis sie selbst sich verrathen, worauf der Rath sie ausweisen solle. 1529 traten sie als „Brüder des Bundes Christi“ mit einer Petition an die schlesischen Fürsten und Stände hervor, daß man ihnen freies Geleit gewähren und ihre Rechtfertigung hören möge [2]). Hans Reck oder Gigantinus, eines ihrer Häupter, schrieb 1530 für Heß sein „Judicium de infanticia fide“ [3]). In der Nähe hatten sie Mähren zu ihrem Hauptsitz und Sammelplatz [4]); dorthin zogen aus Schlesien besonders viele Bauern; aber auch vielen Adeligen warf man Einverständniß mit ihnen vor und zugleich die Absicht, vermöge des anabaptistischen Widerspruchs gegen das Predigtamt die Pfarrgüter an sich zu reißen. Wir haben schon bemerkt, wie sehr auch der König wegen ihrer Umtriebe in Schlesien besorgt war. Der Breslauer Rath begnügte sich, wie Luther gerathen hatte, mit Ausweisung der Wiedertäufer und konnte 1538 dem König zum Beweis seiner Pflichttreue gegen die Irrgeister Etliche nennen, über welche er in den letzten Jahren dieselbe verhängt habe [5]). 1533 erließ er vermöge der ihm zustehenden Landeshauptmannschaft auch ein warnendes Schreiben an den Herzog von Liegnitz wegen anabaptistischer Aufwiegler, welche unter seinen Untergebenen sich finden [6]). Dagegen entbehrt die Angabe von einer Hin-

---

[1]) L.'s Bre. 3, 263; Luther hat, wie De Wette bemerkt, fälschlich die Jahreszahl 1527 gesetzt.

[2]) Kastner S. 61.

[3]) Vgl. Chr. Rungii Miscell. liter. etc. Spec. IV. pag. 78 ff.; die Rhediger. Bibliothek enthält Traktate von Reck (vgl. auch Klose, neue literar. Unterhaltungen 1775 S. 320).

[4]) Vgl. auch den Brief von J. de Zuola an Heß 15. Apr. 1528, Rhed. Brff. 5, 75: drei Wiedertäufer sind in Brünn hingerichtet worden, darunter ein gewisser Czizik und Thomas; Brief von Ursinus Velius an Rybisch vom 22. Apr. 1528, Rhed. Brff. B. 3, 2. Abth., N. 48: Thätigkeit des Dr. Johann Faber (Fabri) gegen die Wiedertäufer.

[5]) Pol S. 97, genauer bei Klose Abschn. XXXVII.

[6]) Bei Klose Abschn. XXXI.

richtung von fünf Wiedertäufern in Breslau (obgleich sie nach Fibiger auch z. B. Menzel und Wuttke aufgenommen haben) jeden Grundes[1]). Allem nach haben auch die Wiedertäufer, so sehr sie auf dem Land um sich griffen, doch in der Stadt Breslau nie Boden zu gewinnen vermocht. Heß aber enthielt sich nun auch hier wieder der Controverse mit den Irrlehrern. Als Reck ihn mit einer Streitschrift heimsuchen wollte, hatte er jedenfalls keine andere als eine lateinische haben wollen, damit das ungelehrte Volk nicht mit in den Handel gezogen werde; als derselbe ihm dann die lateinische zugeschickt hatte, erwiederte er sie dennoch nur mit einem kleinen, offenen Zettel, auf welchem stand: „Justus Menius wider die Wiedertäufer[2])." Er überließ es seinem Collegen Moiban, auch in einer öffentlichen Schrift, zu welcher Luther eine Vorrede gab, vor den im Lande sich verbreitenden anabaptistischen Verächtern des Predigtamts und der Sakramente zu warnen[3]). Daß er so nur positiv, ruhig, aber eindringlich in seiner Gemeinde zu wirken liebte, ist überhaupt für seine Persönlichkeit bezeichnend; es entspricht seinem Charakter, wie wir ihn schon seit dem Jahr 1520 kennen gelernt haben.

Auch der katholischen Kirche gegenüber schritt Heß seit seiner Disputation zu keiner öffentlichen Controverse mehr. Auch scheint es hiezu auf jener Seite an wissenschaftlichen Gegnern in Breslau und Schlesien sehr gefehlt zu haben. Gegen Moiban's Katechismus wurde

---

[1]) Die dem Museum schlesischer Alterthümer gehörige Chronik N. 966 Fol. 125 redet beim Jahr 1526 vom Auftreten der Wiedertäufer und bemerkt: „diß sein Anfenger gewesen der widertaufferischen Sekten, seindt auch alle deshalben umbkommen, nemlich Balthasar Hubner, Melcher Rinkh, Johannes Hub, Johannes Denckher u. Ludwig Hetzer." Der Chronist hat hier solche fünf, richtig oder unrichtig (so Denckher für Denk) von ihm benannte Personen im Auge, welche wirklich hingerichtet worden sind, aber nicht in Breslau, was auch er nicht sagt. Eine solche Aussage wie die seinige aber mag Spätere durch Mißverstand auf jene falsche Angabe geführt haben. Hensel (Kirchengesch. der Gemeinden in Schles. Abschn. 3, §. 32) gibt den Fünfen, welche in Breslau hingerichtet worden sein sollten, die Namen: Balth. Hübner, Joh. Hutten, Melch. Ring, Joh. Damcke, Ludw. Hetzner. Vgl. Weiteres bei Ehrhardt 1, 301.

[2]) Vgl. Rungii Miscell. literar. etc. a. a. O.

[3]) Die Schrift des Menius, mit Vorrede von Luther 1530 (diese auch in L.'s Werken Erl. Ausg. 63, 290 ff.), ist aufgenommen in L.'s Werke, Wittenb. Ausg., Fol. 255 ff.

[4]) Moibans Schrift ist aufgen. in Luther's Werke v. Walch B. 9 S. 2576 ff. Luther's Vorrede: L.'s Werke, Erl. Ausg. 63, 344 ff.

von jener Seite der bekannte Cochläus zu Hilfe gezogen, der dann 1539 eine Domherrnstelle in Breslau erhielt; 1537 ließ das Domkapitel eine Schrift von ihm und dem Dominikaner Hillebrant drucken. Als Cochläus nach Breslau gekommen war, ließ er dem Moiban sagen, es wäre ihm leid, wenn er durch sein Schreiben gegen ihn die unter Männern der Wissenschaft übliche Freundschaft verletzt haben sollte, — worauf jedoch Moiban Widerruf verlangte. Moiban sah sich auch durch die geringschätzigen Reden solcher Gegner veranlaßt, ein Zeugniß von Wittenberg über seine dort erlangte akademische Würde sich schicken zu lassen[1]). — Heß scheint in diesen Handel nicht hineingezogen worden zu sein. Wie fest, wie muthig und wie vorsichtig er aber den evangelischen Standpunkt behauptet haben wollte, zeigt uns z. B. seine Randbemerkung zu einem Brief, in welchem ihm Melanchthon 1541 über die Gefahren der Kirche durch den Kaiser und Türken und zugleich über das beabsichtigte Religionsgespräch zur Einigung mit den Katholiken geschrieben hatte; Heß schrieb dazu: non arma neque vis timenda, sed fucosa et sophistica conciliatio[2]).

Von den Streitigkeiten unter den Evangelischen selbst zwischen Luther und Zwingli und von den besonders durch Bucer betriebenen Bestrebungen, eine Concordie zwischen Luther und zwischen den Straßburgischen, Oberdeutschen und auch schweizerischen Kirchen herzustellen, finden wir Breslau bis zu Heß' und Moiban's Tod nie unmittelbar berührt. Statt des Zwinglianismus war hier der Schwenkfeldianismus und Anabaptismus aufgetreten, und hiegegen wurde die lutherische Lehrform

---

[1]) Kastner S. 76. Brief von Moiban an Crato nach Wittenberg 28. Nov. 1539, Rhed. Brff. 9, 217. Ueber das Zeugniß schreibt er diesem: „quod tanta diligentia testimonium meum paraveris, gratiam habeo; sed est quod in eo desiderem; omissus est numerus anni ejus et diei, in quo ornamenta qualiscunque meae diligentiae mihi a principibus collegii collata sunt; dabis operam ut haec vel Dom. Philippo aut D. Jonae exponantur. — — Nescis cur tam exquisite illud mihi scriptum velim, forsan olim scies; quidam enim adversariorum, qualis est Cochleus et alii, nos fungos et umbras esse judicant.“ Es scheint mir nach diesen Worten unzweifelhaft, daß ein Zeugniß der oben genannten Art gemeint war, — nicht, wie Gillet (S. 56, Anm. 17) annimmt, ein Zeugniß der Wittenberger gegenüber von der Verdächtigung, daß er (vgl. oben S. 229 Anm. 2) zwinglisch gesinnt sei.

[2]) Zu dem im Corp. Ref. 4, 101 f. abgedruckten Briefe, Rhed. Brff. 5, 56b.

behauptet. Namentlich blieb ihr Heß, wie wir auch aus seinem Verkehr mit Luther sehen, treu ergeben. Allein er zeigt dabei doch gegenüber von den schärferen Lehrdistinktionen, um welche es bei jenen Bestrebungen sich handelte, und gegenüber von dem Unterschiede, der auch zwischen Luther und Melanchthon statthatte, eine milde, freie Haltung. Er nahm darüber Aeußerungen von verschiedenartigen Standpunkten an. Nachdem ihm 1531 der Studirende Michael Carnovianus[1]) in Luther's Sinne Günstiges über die Annäherung des Bucer berichtet hatte, durfte ihm 1534 Melanchthon über Bucer, gegen den Luther doch immer sehr vorsichtig, wo nicht argwöhnisch sich benahm, unter Zusendung eines Briefes Bucer's offen erklären, daß dieser ihm selber sehr befreundet sei und er nicht gehässig mit ihm streite[2]). Später konnte auf der einen Seite sein Freund Veit Dietrich, ein scharfer Gegner der reformirten Abendmahlslehre, über Calvin's Büchlein de coena domini gegen ihn äußern: es heiße da „den Pelz waschen und nicht naß machen," wie es der Eulenspiegel nicht könnte; Heß solle doch auch Moiban's Urtheil darüber sagen[3]). Auf der andern Seite aber durfte 1542, während Luther damals wieder auf's Heftigste gegen die „Sakramentirer" und ihre geheimen Genossen losgebrochen, ja auch Melanchthon hiedurch eine Weile bedroht gewesen war, doch eben dieser den Breslauer Freunden gegenüber in einem Brief an Moiban aussprechen: nos hic pro virili conamur, ut doceamus utilia, cum interim isti, qui de sacramentis bellum moverunt, nihil agant aliud nisi ut reddant homines quam maxime βεβήλους[4]). — Moiban erklärte über die Abendmahlsfrage in seinem Katechismus: Christus gehe nicht mehr mit Schatten, Deutungen (vgl. Zwingli's „significat") und Figuren um, welche in's mosaische Gesetz gehören, sondern mit der Wahrheit; er gebe wahrhaftig seinen Leib zu essen — in dem, das wir sehen (in den sichtbaren Elementen). Während er aber von hier aus gegen die Verächter des Sakramentes streitet, fügt er keinerlei schärfere Bestimmungen — zum

---

1) Rhed. Brff. 7, 8 (vgl. oben S. 241 Anm. 1), v. Dienstag vor Laurentii 1531.
2) Corp. Ref. 2, 715.
3) Monumenta pietatis et literaria etc. P. II. pag. 45.
4) Corp. Ref. 4, 851.

Unterschied etwa auch von der Theorie Bucer's und jener oberdeutsch[e] Theologen bei. An Calvin hat er später (1550) einen recht freundscha[ft]lichen Brief gerichtet[1]). — Die evangelische Kirche Breslau's war vo[n] Anfang an entschieden lutherisch, — aber nicht mit derjenigen Lehr[-]zuspitzung und Schärfe gegen alle hierin Abweichenden, welche in de[r] zweiten Generation unter den Kämpfen mit dem sogen. Kryptocalvinismu[s] auch hier durchdrang (vgl. auch schon oben S. 223).

Im Verhältniß der zwei Breslauer Hauptpfarrer zu einander behauptete sich immer die alte Freundschaft, welche beide Männer schon im J. 1521 verbunden hatte. Sie sollte auch auf ihre Söhne übergehen. Moiban hat 1541 ein religiöses Gespräch für Knaben über die Erzählung vom zwölfjährigen Jesus Luk. 2, 42 ff. mit einer Zuschrift herausgegeben, welche er seinen Sohn Johann an dessen jungen Freund, den zwölfjährigen Johann Heß richten läßt[2]).

Sehr zu bedauern ist der Mangel an Nachrichten über den Antheil, welchen Heß an der Reformation schlesischer Kirchen außerhalb Breslau's genommen hat. Wir können nicht zweifeln, daß z. B. der Herzog von Liegnitz, wie im J. 1530 (s. o. S. 243), so namentlich auch später noch, wo er seinen Kirchen lutherische Ordnungen gab, mit Heß darüber verkehrt haben werde. Von Heß' Beirath zur Reformation in Bunzlau berichtet Pol (S. 35). Ueber die Bestellung eines evangelischen Pfarrers für Schweidnitz, wohin der Breslauer Rath im Einverständniß mit der Patronin der Stelle, der Aebtissin zu St. Clara, den an der Wittenberger Universität angestellten Mag. Ambrosius Berndt zu bringen wünschte, hatte auch Heß 1530 nach Wittenberg zu correspondiren[4]).

---

[1]) Von einer wirklichen Neigung Moiban's zum Zwinglianismus ist natürlich jene nach (Anm. 87) gegen ihn erhobene Verdächtigung gar kein Beweis. Sein Katechismus ist in Wittenberg gedruckt worden. Wie zu seiner Schrift gegen die Wiedertäufer (S. 245 Anm. 4), so schrieb Luther auch noch zu zwei andern Schriften von ihm die Vorrede (L.'s Werke, Erl. Ausg. 63, 341 ff. 344 ff.). — Sein Brief an Calvin ist abgedruckt bei Gillet, Crato, Bd. 2.

[2]) Colloquia evangelica duo, quibus pueriles animi — ad pietatis studium invitentur 1541 (zus. gebunden mit der Epist. de consecrat. palm. auf der Rhed. Bibl.).

[4]) Ueber die Besetzung der Stelle in Schweidnitz vgl. die Urkunden bei Klose Abschn. XXIX, dazu Pol S. 67, Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz.

Wichtige Zeugnisse aber haben wir noch für die Verbindung, in welcher er mit bedeutenden Persönlichkeiten außerhalb Schlesiens blieb. So vor Allem mit Melanchthon und Luther; seine Beziehung zu diesem war, wenn auch aus einer Reihe von Jahren die Briefe fehlen[1]), immer eine innige, ganz besonders aber die zu Melanchthon. Ihre Briefe an Heß (die des Heß an sie besitzen wir leider nicht) handeln theils von den Zuständen und Gefahren der Kirche, theils von Empfehlungen einzelner Personen u. s. w. Luther wurde von Heß wiederholt über Ehesachen um Rath gefragt (L.'s Bre 4, 498. 5, 607).

B. 1 S. 288. Der Pfarrer Franz Reusner, Domherr zu Breslau, war 1530 dort gestorben. Man suchte für seine Stelle einen Evangelischen. Der dortige Rath und die Patronin wollten, — wofür auch die Breslauer Rathsherren am 30. August beim Bischof sich verwandten (Schreiben bei Klose), den Mag. Ambros. Bernhart von Gutterboch (so, oder auch Gutterbach, nicht Gutterlach, ist wohl bei Klose zu lesen; gemeint aber ist ohne Zweifel Jüterbok; dafür schreibt z. B. Luther Jutterbocc, Jutterbock; im Album Viteberg. ed. Förstem. p. 91 heißt unser Ambr. Berndt: Ambr. de Juterbach Brandeburgen. dioec.). Am 16. Dezember richteten dann (Schreiben bei Klose) die Breslauer an den Rektor u. s. w. zu Wittemberg die Bitte, den Ambrosius Lauterbach, welchen die Schweidnitzer und die Aebtissin zum Pfarrer erwählt haben (er ist somit identisch mit jenem Bernhart), von der Universität zu beurlauben, damit er die Stelle übernehme. — Wir kennen diesen Ambrosius: Ambrosius Berndt oder Bernhart von Jüterbok (vgl. Luther's Tischreden, herausg. von Förstemann B. 3, S. 147, Anm.) studirte seit 1520 zu Wittenberg und wurde dort 1528 Magister und Mitglied der philosophischen Fakultät. Zu den Breslauern hatte er schon früher nahe Beziehungen: Metzler empfahl ihn am 23. Dez. 1526 in einem Brief an Melanchthon (Tert. lib. epist. Eob. Hess., Bog. R, 2: „Ambrosium tibi commendo;" dafür setzt die Abschrift des Briefs in der Rhed. Brff. B. 3, Abth. 2, 54a: „Ambr. Bernt"); er sollte den Druck der von Metzler übersetzten plutarchischen Schrift beaufsichtigen (Rhed. Brff. a. a. O. N. 54b: Brief von Metzler an Valentin Burgmüller, der mit ihm hieran thätig sein sollte). — Vom 5. Dez. 1530 haben wir nun einen Brief Luther's an Heß (L.'s Bre 4, 199), worin es nach den späteren Abschriften und Drucken (das Original ist nicht vorhanden) heißt: quod M. Moibanum vocant Schweidnitium, primum ipse non satis approbavi etc. (die Stelle, meint Luther, möchte für ihn zu schwierig sein); tamen cum sic urgeatis omnes istic, persuasimus etc. Offenbar ist hier „Moibanum" falsch und Luther hatte vielmehr Ambrosium geschrieben und den A. Berndt gemeint. Darauf erfolgte dann also jenes amtliche Schreiben der Breslauer an die Universität. — Luther's Befürchtung bestätigte sich übrigens; Berndt bekam bald Mißhelligkeiten und ging wieder weg (vgl. bei Pol und Schmidt), und zwar wieder nach Wittenberg. In Schweidnitz wurde nachher Joh. Henkel Pfarrer (investirt erst 1537). Auf Berndt kommen wir unten — aus Anlaß seiner späteren Briefe an Heß — zurück.

[1]) Vgl. die Register der Briefe am Schluß der De Wette'schen Sammlung und des Corp. Ref. Vol. 28.

Auffallend ist, wie sehr Beide mit einander sich auch für vermeintlich bedeutsame Zeichen am Himmel interessiren (vgl. ebendas. 3, 420. 427. 4, 200). Luther's Hochschätzung für Heß spricht noch sein letzter vorhandener Brief an ihn in der Aufschrift aus: „doctori fidelissimo et sincerissimo, suo fratri in domino charissimo" (v. 17. Juli 1543, a. a. O. 5, 576, Orig. in d. Rhed. Brff. Bd. 3, Thl. 2, Nr. 8). In welches Verhältniß er den von Heß empfohlenen Crato zu sich treten ließ, ist schon oben angeführt worden. Melanchthon erbat sich von ihm 1532 ein Urtheil über seinen Commentar zum Römerbriefe (Corp. Ref. 2, 615). 1543 schickte er ihm wieder eine Rede über den Apostel Paulus, erinnernd an die Zusendung jener v. J. 1520 (C. R. 5, 57). Er bat ihn 1531 (C. R. 2, 553), den Grund für sein seltenes Schreiben doch ja nicht in einem Erkalten der Freundschaft zu suchen, da er ihn vielmehr wegen seiner Standhaftigkeit unter seinen geliebtesten Freunden halte; ebenso i. J. 1533 (C. R. 2, 705) und 1537 (C. R. 3, 269). Wir finden auf den Briefen die Aufschrift: viro optimo, clarissimo, reverendo, — eruditione et virtute praestanti, — evangelium summa pietate, — magna pietate ac constantia docenti, — amico suo carissimo (vgl. zu dem Briefe C. R. 3, 454 das Orig. Rhed. Brff. 5, 54; zu C. R. 3, 588 ebendas. 55; zu C. R. 2, 657 ebendas. 56). — Nebenbei sei hier auch Melanchthon's Urtheil über die Schlesier in dem Empfehlungsbrief für einen jungen Lehrer aus Meißen an Heß erwähnt: „Mysnensis est, cujus gentis linguam et ingenia cum Slesiacis maxime convenire judico, tribuo autem utrisque plus humanitatis quam vicinis Saxonibus etc.;" — ferner seine seltsame Ableitung des Namens Breslau: quasi Viadrislavia a Viadra (Rhed. Brff. 5, 68, unter lateinischen und griechischen Distichen über die limites Germaniae); — seine Urtheile über die Pflege der Wissenschaften in Schlesien vgl. oben S. 119 und S. 241. — Aus Wittenberg haben wir ferner noch zwei Briefe an Heß von jenem Ambr. Berndt, v. J. 1533 und 1541[1]). — Unter den Geistlichen seiner

[1]) Rhed. Brff. 7, 10 v. 8. Juni 1533, ebendas. 20 vom Sonnab. nach Margar. 1541. Berndt war hiernach mit dem Kanzler Dr. Bruck verwandt. 1541 hatte seine Frau ein Töchterlein bekommen. — Seine erste Frau war ihm 1537 im Wochenbett gestorben, sein zweites, damals geborenes Söhnchen im Mai 1538 (Corp. Ref. 3, 455. 591; L.'s Bre. 6, 189 f.). Seine zweite Frau war die Tochter einer Schwester Luther's (die „Muhme Lehne" in Luther's Briefen), vgl. Luther's Tischr. 3, 147. 1, 184.

Vaterstadt Nürnberg ist ihm späterhin Veit Dietrich enge befreundet. Briefe desselben an Heß haben wir aus den Jahren 1533—45[1]); sie enthalten auch für die Reformationsgeschichte interessante Mittheilungen über die Verhandlungen in Betreff der öffentlichen Absolution in Nürnberg 1533[2]), über Blaurer's und Bucer's Verhalten zum Abendmahlsstreit 1534, über den Hagenauer Convent 1540, über das Regensburger Religionsgespräch 1541, über die Versammlung der deutschen Reichsstände zu Nürnberg und die Ankündigung eines Conzils nach Trient 1542, über die Abschaffung der Elevation in der Nürnberger Kirche 1544[3]). Heß hatte, ohne Zweifel durch Dietrich, die Psalmenauslegung in Händen, welche Luther bei seinem Aufenthalte zu Coburg während des Augsburger Reichstages 1530 dem Dietrich vorgetragen hatte und welche erst 1569 durch Dietrich's Söhne in den Druck gegeben worden ist[4]) (Weiteres darüber s. unten). Eine ausführliche Vorlesung Luther's über Ps. 90 v. J. 1534 ließ Dietrich 1541 mit einer Zuschrift (v. 13. Juni) an seinen Freund Heß drucken, der ihm öfters über seine Arbeit an einer solchen Herausgabe Freude ausgedrückt hatte; er schickte sie ihm mit einem Briefe v. 20. Juni zu[5]). — Auf einen Briefwechsel des Heß nach Ostpreußen, mit Speratus, Poliander, Apel, sind wir schon oben durch den Schwenkfeldianismus geführt worden. Auch der Herzog von Preußen richtet dort durch Apel die Bitte an Heß, ihn nicht so lang auf einen Brief warten zu lassen. — Auch einzelne Briefe an Heß aus slavischen Gebieten, aus dem Gnesenschen (von Joh. v. Lasko 1526), Posen, Mähren, Krakau besitzen wir noch[6]).

---

[1]) Briefe von 1533, 1534, 1535, 1540 in den Monum. piet. et lit. 2, 40 ff.; von 1541 in den Rhed. Brff. 7, 14 ff. (ferner N. 12 Brief von V. D. an Abt Friedrich in Nürnberg, mit Bezugnahme auf Heß; Heß war damals in Nürnberg, vgl. unten S. 254 f.); von 1542, 1544, 1545 in den Monum. a. a. O. Briefe von Heß an V. Dietr. sah bei diesem auch Camerarius, Rhed. Brff. 5, 78.

[2]) Vgl. darüber Herzog's theol. Encykl. 3, 390; meine Theologie Luther's 2, 524.

[3]) Vgl. Herzog's Enc. a. a. O.

[4]) In: Lutheri opera exeget. Erlang. Tom. 17.

[5]) Luth. op. ex. Erl. 18, 260 ff. Rhed. Brff. 7, 17. Dietrich verspricht Heß, noch Weiteres herauszugeben; er ließ so 1546 auch den 2. Psalm erscheinen (Luth. op. a. a. O. 1 ff.); schon 1533 (a. a. O. 128 ff.) war, wohl auch durch seine Thätigkeit, der 45. erschienen.

[6]) Vgl. Rhed. Brff. 5, 76. 73 ff. 87. 220.

Henelius hatte auch Briefe an Heß von Johann Lange (s. oben S. 105), Spalatin, Pirkheimer, Crotus (vgl. oben S. 106), Mutianus zur Einsicht[1]).

Heß' Beziehung zu den zuletzt genannten Männern stammte ohne Zweifel noch aus der Zeit seiner Studien und Reisen in Mitteldeutschland vor d. J. 1520. Sie alle fanden sich damals in der humanistisch wissenschaftlichen Richtung zusammen. Unter ihnen sind außer Heß nur Lange und Spalatin auch in die evangelische Kirche übergegangen. Heß' Verkehr mit solchen Humanisten, welche dies nicht thaten, mußte seit seiner eigenen reformatorischen Wirksamkeit um so mehr aufhören, je entschiedener sie jenes ablehnten. Crotus übrigens schickte auch i. J. 1525 noch einen Brief an Heß[2]); in späteren Briefen Metzler's (s. oben Anm. 106) an Crotus v. J. 1527 und 1528 wird er nicht erwähnt. Auch Julius Pflug, der dem Heß noch zu seinem Amtsantritt Glück gewünscht hatte (s. oben S. 195), thut seiner 1528 in einem Brief an Metzler, mit welchem er in gemeinsamer Pflege der classischen Wissenschaft verbunden blieb, keine Erwähnung; eben so wenig Metzler in einem Brief an Pflug 1530 (s. oben S. 239 Anm. 1). — Ursinus Velius (vgl. oben S. 119), jetzt in König Ferdinand's Diensten stehend, glaubte 1528 gegen Heß wegen eines Geldhandels — wie es scheint über Einkünfte eines Gutes — heftige Vorwürfe erheben zu dürfen, von deren Berechtigung indessen auch der angesehene Breslauer Rybisch, an den er sich wandte, nicht eben überzeugt zu sein schien; er äußerte sich zugleich sehr bitter über die evangelischen Geistlichen insgemein und über die kirchlichen Neuerungen, aus denen er die schlimmsten Folgen für's öffentliche Wohl ableitete[3]). — Dagegen

---

[1]) Sie gehörten, wie Henel (Sil. Tog.) sagt, zu einer Briefsammlung, welche Pastor Saubert in Nürnberg von Ludwig Camerarius zugesandt erhalten hatte; dies führt uns auf dieselbe Quelle, aus welcher auch die Monum. piet. et liter. ihre an Heß gerichteten Briefe geschöpft haben, nach ihrer Vorrede, wo es von diesen und den andern aus dem Reformationszeitalter mitgetheilten Briefen heißt: — ex bibliotheca Joach. Camerarii, ubi integrum earundem volumen extat, prodierunt.

[2]) Rhed. Brff. 5, 82: durch den aus Preußen zurückreisenden Camerarius (vgl. unten).

[3]) Rhed. Brff. 3, Abth. 2, 50. 48. Ursin verwendet sich zugleich bei Rybisch in N. 48 und 49 für eine von Gläubigern hart bedrängte Verwandte, ohne übrigens irgend einer materiellen Unterstützung seinerseits für sie zu gedenken.

hatte und behielt Heß unter den jüngern Hauptvertretern der classischen Studien in Camerarius (vgl. oben S. 105 und S. 219 Anm. 1) einen ihm enge verbundenen Freund. Als dieser 1525 von Bamberg weg, wo ihn der Bauernkrieg und die Gefahr evangelischer Predigt beunruhigt hatte, mit seinem, jener Erfurter Humanistengenossenschaft zugehörigen Freunde Jakob Fuchs, einem Fränkischen Adeligen, nach Preußen und Königsberg gereist war, schrieb er an Heß auf der Rückfahrt von Frankfurt a. d. Oder aus, wo er von dessen Heirath gehört hatte, am 7. Oktober. Sodann muß er damals auch selbst noch nach Breslau gekommen sein und hierauf, jedoch vergeblich, zu Liegnitz den Herzog von Liegnitz in gewissen Geschäften (vielleicht wegen einer Anstellung?) aufgesucht haben: er schrieb nämlich dem Heß über diesen Besuch in einem am Tag nach seinem Abgang aus Breslau verfaßten, übrigens nicht weiter datirten Briefe, und auf eben jenen Zeitpunkt führt uns ein Brief Metzler's an Camerarius vom 25. Okt. 1526, wornach Metzler und Niger damals schon bis zum Ermüden lange auf einen Brief, den er ihnen bei seinem Weggehen versprochen, gewartet hatten; im Frühjahr 1526 war Camerarius wieder in der Heimath und wurde bald darauf an's Nürnberger Gymnasium berufen[1]). Später erfahren wir, daß er von Tübingen aus, wo er 1535—41 angestellt war, an Heß schrieb, daß jedoch keine Antwort an ihn kam[2]). Aus Leipzig, wohin er von dort überging, führte er eine Correspondenz mit Heß, aus der uns nicht blos Briefe von ihm, sondern auch zwei von Heß noch erhalten sind[3]); wir haben unter jenen zuerst einen Brief des Camerarius vom 26. März 1542, worauf Heß am 12. April desselben Jahres, und weiterhin einen Brief vom 3. September 1544, worauf dieser am 20. desselben Monats geantwortet hat. Es ist das einzige Stück eines zusammenhängenden Briefwechsels, das wir von Heß noch besitzen. Camerarius, Melanchthon und Cruciger hatten während jener

---

[1]) Ueber Camerarius Lage vor der Reise nach Preußen vgl. die Briefe im C. Ref. 1. Die beiden Briefe des Camerar. an Heß: Rhed. Brff. 5, 82. 77. Brief Metzler's: vgl. oben S. 239 Anm. 1. Ueber Camerarius nach seiner Heimkehr: C. Ref. 1, 788. 792 ff.; Camer. epistolar. libri quinque posteriores 1595 p. 110.

[2]) Rhed. Brff. 5, 80.

[3]) Briefe v. Camer.: Rhed. Brff. 5, 80. 81. 78. 79. 83; von Heß: Tert. lib. ep. Eob. H., Bog. R, 7 f.

Jahre einen Codex des Gregor von Nazianz aus Heß' Bibliothek in Händen, wovon jene Briefe wiederholt handeln (vgl. auch Melanchthon C. Ref. 5, 57). Ferner waren Abschnitte aus einem Codex von Nicephorus Kirchengeschichte aus Breslau nach Wittenberg (durch Heß?) geschickt worden; Camerarius bat Heß, die Uebersendung des ganzen Codex von Seiten seines Besitzers zu vermitteln, damit er gedruckt werde: dieser Ruhm möge für Deutschland gewonnen werden, während in Frankreich dasselbe mit Eusebius Geschichte geschehen sei. Auch eine andere griechische Handschrift aus seiner Bibliothek ließ damals Heß an Camerarius und Melanchthon gelangen. Camerarius rühmt den Heß als einen „vir praestantissimus et de pietate et de bonis artibus optime meritus." In Leipzig hatte Camerarius auch den Bernhard Ziegler zum Collegen und Freund bekommen, der i. J. 1527 durch den Herzog von Liegnitz für die hier zu gründende Universität nach Schlesien gezogen und — ohne Zweifel eben damals — mit Heß persönlich bekannt und befreundet worden war; Heß gedenkt in jenen Briefen liebreich seiner und seiner Gattin, — nicht ohne scherzhafte Bemerkungen über die Beredsamkeit dieser wackern Frau, mit der er ein immer friedliches Streiten gehabt habe [1]).

In den Jahren 1540 und 1541 finden wir Heß auf Reisen in seiner Vaterstadt Nürnberg. Den Anlaß gaben wohl Familienverhältnisse; die Reisen aber boten zugleich erwünschte Gelegenheit zu persönlichem Verkehr mit alten und neuen Freunden. Aus d. J. 1540 wissen wir nur, daß er damals einige Zeit in Nürnberg sich aufhielt; V. Dietrich gedenkt in jener Zuschrift zu Luther's Erklärung von Psalm 90 des schönen Umgangs, den sie da mit einander gehabt [2]). Wieder war er zu Nürnberg im Frühjahr des nächsten Jahres; Veit Dietrich war da=

---

[1]) Ueber Ziegler vgl. Seckend. hist. Luther. Supplem. XXVIII., L.'s Bre 3, 484. 4, 348. 6. 350 (er war nach Luther ein ausgezeichneter Hebraist); C. Ref. 4, 680.

[2]) Luth. op. ex Erl. 18, 264; es könnte auffallen, daß Dietrich in jener Zuschrift v. 13. Juni 1541 nicht an Heß' gerade vorangegangene Reise nach Nürnberg und Regensburg, sondern nur an das vorjährige Zusammensein in Nürnberg erinnert; ich habe aber zu jenem Datum auch den Wittenberger Druck jener Enarratio psalmi XC v. J. 1541 verglichen.

mals abwesend — auf dem Religionsgespräche zu Regensburg; von dort aus schrieb er noch am 11. Mai an Heß, dessen Abgang aus Nürnberg er nahe bevorstehen sah. Heß hatte diesmal in persönlichen Angelegenheiten mit dem Nürnberger Rathe zu thun, und zwar in Vermögensangelegenheiten, wohl einer Erbschaft wegen: Freunde klagten, daß ihm die das Vermögen betreffenden Geschäfte so wenig Zeit für sie gelassen haben, und Dietrich wünschte nachher Heß' Kindern zu „der so willkommenen Erbschaft" Glück[1]). Von Nürnberg aus aber muß Heß dann selber auch noch nach Regensburg gekommen sein. Bucer erwähnt später in Betreff seiner: (eum) etiam coram conspexi et complexus sum in comitiis Ratisbonensibus; und Melanchthon gedenkt „der Gespräche voll von christlicher Weisheit," welche er auf dem Regensburger Convente mit ihm gehabt habe[2]). Durch Dietrich, welcher am 8. Juni aus Regensburg, von wo Heß damals schon wieder weg war, nach Nürnberg heimkehrte, erhielt er dann von hier aus Berichte über den weiteren Verlauf des Conventes seit seinem Abgange; sie reichen etwa bis zu dem zurück, was dort seit dem 24. Mai geschehen war[3]); Dietrich hatte besonders über den schlimmen Einfluß von Heß' Landesherrn, König Ferdinand, zu klagen, der bedeutsamerweise in seinem Namen die erste Sylbe von „Pharao" führe. Zwischen diese Briefe hinein fällt die Zusendung jenes 90. Psalms. Dietrich überschickte ferner damals dem Heß auch eine „sententia contra Swenkfeldium," die aber nicht mit seinem Briefe sich erhalten hat: wohl den Text des Urtheils, welches über Schwenkfeld die protestantischen Theologen schon auf dem Schmalkalder Convente 1540 gefällt hatten (Corp. Ref. 3, 983 ff.).

In die wissenschaftlichen Interessen und Thätigkeiten, welche Heß neben seinem praktischen Amte fortwährend beschäftigten, hat uns schon

---

[1]) Rhed. Brff. 7, 12. 14. 18. 15.

[2]) Brief v. Bucer an Moiban in Henel. Sil. Tog., vita Hessi; Brief v. Melanchthon an J. Aurifaber C. Ref. 6, 368.

[3]) Rhed. Brff. 7, 15 ff. Auch von einem Berichte Melanchthons an Luther über die Regensburger Verhandlungen, und zwar v. 19. Mai 1541, hat sich eine Copie mit einer Ueberschrift an Heß erhalten (Rhed. Brff. B. 3, Abth. 2, 11; C. Ref. 4, 302); die Aufschrift stammt nicht von Melanchthon, auch von einer andern Hand als die Copie selbst; die Copie (sie hatte kein Siegel) könnte dem Heß sowohl in Regensburg selbst als nachher in Breslau von einem Freunde gegeben worden sein.

der Briefwechsel mit Camerarius einen Blick thun lassen. Seine reiche Bibliothek genoß auch sonst einen Ruf auswärts [1]); sie ist leider später zerstreut worden, jedoch nicht so ganz, wie Kolde (S. 96) meint, aus Breslau verschwunden. Von seinem theologischen Fleiße zeugen uns besonders auch eine noch vorhandene, von ihm gebrauchte deutsche Bibel (gedruckt Wittenberg 1534) [2]), und sein geschriebenes lateinisches Psalmbuch (mit der Jahrzahl 1527) mit Anmerkungen von seiner Hand [3]). Er führt in beiden eine sehr umfassende alte und neue Literatur an: Augustin, Hieronymus, Chrysostomus, Gregor, Theodoret, Bernhard u. s. w. — Luther, Melanchthon, — auch Savonarola (zu Psalm 50), Pikus von Mirandola, Nikol. von Cusa, Faber Stapulensis (diese zu Psalm 16), Erasmus, — ferner Bugenhagen, U. Rhegius, V. Dietrich, Osiander, W. Link, Bucer, Zwingli, Oecolampad u. s. w. Im Psalmbuch bezeichnet er eine Reihe von Commentaren mit Nummern, die wohl auf jene Bibliothek sich beziehen. In der Bibel hat er auch eine Menge von polemischen Bemerkungen der Gegner Eck und Emser und von Belegstellen für katholische Lehren und Gebräuche sich notirt. Daneben verweist er im Psalmbuch auf Collektaneenbücher, die er sich angelegt hatte. Den Haupt-

[1]) Vgl. Aurogallus an Heß 1541 Rhed. Brff. 7, 19; Georg Aemylius verweist in seinem Propempticum script. ad Melch. Acont. et Christoph. Pannon. abeuntes in Sylesiam 1537 (gedruckt Wittenberg, Klug; bei Ehrhardt Presbyt. 1, 307) diese beiden Reisenden auf Heß' Bibliothek und Münzensammlung.

[2]) Die Bibel befindet sich in der Sakristei der Magd.-Kirche; vgl. über sie Schmeidler, schles. Provinz.-Blätter 1843 April und Mai, S. 392 ff. 518 ff. Das Buch ist eine sehr schätzbare Reliquie von Heß; die zerstreuten Randbemerkungen jedoch wollen nicht viel bedeuten, sofern sie weitaus zum größten Theil nur Notizen Anderer sind, die Heß in dieses sein Bibelexemplar eingetragen hat, und zwar namentlich auch Notizen jener Gegner. Schmeidler hat in seiner fleißigen Untersuchung dies doch zu wenig beachtet. Wo er „Erk" liest und an „Erklärung," daneben aber doch mitunter an „Eck" denkt, ist ganz gewiß überall „Eck" zu lesen (die Buchstaben ck sind ebenso geschrieben, wie z. B. einigemale in „merck"). So ist nun auch z. B. für die Bemerkung in Betreff des Chaldäischen Mark. 7, 34 Eck als Quelle genannt (was Schmeidler S. 397 übersieht). Zur Anm. bei 1. Cor. 13, 4 ff. (Schmeidler S. 397) ist als Autor „Zwgl." (Zwingli) bezeichnet. Heß wollte von jenen Gegnern besonders ihre dogmatischen Belegstellen sich merken; die zum Theil derben Gegenbemerkungen gegen jene (vgl. z. B. bei Schmeidler S. 521 f.) sind sichtlich nicht von seiner, sondern von einer späteren Hand.

[3]) Das Psalmbuch gehört zur Magdal.-Kirchen-Bibliothek; vgl. Schönborn, Beiträge u. s. w. S. 37.

bestandtheil der reichen Anmerkungen zu den Psalmen bildet der in großem Umfang aufgenommene Inhalt jener lutherschen, durch Dietrich niedergeschriebenen Auslegung[1]). In seinen eigenen Bemerkungen zum Psalter erklärt er sich wiederholt sehr entschieden gegen die alte Auslegungsweise mit Allegorie, Tropologie u. s. w.; er will nur Einen Schriftsinn haben. Er hatte einst, wie wir oben hörten (S. 103), die Psalmen nach den alten Vätern um so weniger verstanden, je mehr er diese las: die Ursache, sagt er, seien ihre willkürlichen und einander widersprechenden Auslegungen, verschuldet durch Unkenntniß der Sprachen; auch bei Augustin sei zwar Vieles gut, aber nicht am rechten Platze: wo im Text ein Sperling sei, hole derselbe alle Sperlinge, ja alle Vögel herbei; er unterscheidet zwischen Auslegern, welche in die Psalmen hineintragen, und solchen, welche aus ihnen die Lehren schöpfen. Auf den ersten Blättern seines Psalmbuchs hat er sich eine Einleitung in den Psalter — über die Psalmdichter, den allgemeinen Inhalt der Psalmen, die musikalischen Instrumente u. s. w. anlegen wollen. Hinten hat er sich eine alphabetische, erklärende Zusammenstellung wichtiger Wörter und Begriffe, vornehmlich wieder nach jenen Auslegungen Luther's, entworfen. Heß' exegetische Grundsätze forderten nun natürlich ein strenges Zurückgehen des Auslegers auf den hebräischen Grundtext; so bemerkt auch er selbst: in Vet. Testamento revertendum ad Hebraeum. Allein seinen Zuhörern hat er diesen doch nicht vorgetragen; erst 1547 begannen hebräische Vorlesungen in Breslau durch Moiban (vgl. oben S. 239). Vorgetragen hat er jenen vielmehr denjenigen lateinischen Text, welchen er in seinem Psaltermanuscripte besaß; so verstehen wir seine Notiz auf der inneren Seite des Einbandes: „Conabor pro virili bey aldisem text beleiben;“ er setzt bei: „liberum facio auditoribus ut legant etiam reliquas translaciones“[2]). Nur annähernd vermögen wir zu ermitteln, woher er diesen

---

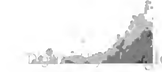
[1]) In einzelnen Punkten lassen sich für den durch V. Dietrichs Söhne herausgegebenen Text noch Beiträge aus dem Heß'schen gewinnen; so hat Luther bei Psalm 22 nicht bloß das undeutliche „unser Junker“ gesagt, was wir Op. ex. 17, 172 lesen, sondern „unser Junkherr Philipp“ (Phil. von Hessen).

[2]) Hiernach ist also J. Schmidt's Vermuthung (schles. Provinz.-Blätter 1841, B 13, S. 50), daß Heß nur die Vulgata erklärt habe, nicht richtig.



— von der Vulgata sehr verschiedenen, weit treueren Text hatte. Wir lesen nämlich mehrere Blätter vor dem Beginne desselben, wie als eine Ueberschrift: Liber Psalmorum | juxta interpretationem ex Hebraea veritate | Divi Hieronymi | Fidel. Felicis Pratens. | Eruditi Pelicani | Docti Aretii Felini. Der Text des Felinus (pseudon. für Bucer), der 1526 einen lateinischen Psalmencommentar herausgab und welchen Heß sonst noch citirt, ist es nicht. Felix von Prato, der zum Christenthum bekehrte Sohn eines Rabbi, hatte schon früher (Venedig 1515, Basel 1525) ein Psalterium ex hebraeo ad verbum fere translatum herausgegeben, das uns jedoch nicht zu Gebot steht. Wir vermuthen, daß Heß dieses, das er vielleicht schwer kaufen konnte, sich hatte abschreiben lassen und nach jenen Späteren ergänzen wollte; er nennt den Felix auch sonst, und auf Bl. 10b hat er bemerkt: „Felicis Hebraei translatio qua hodie nulla est melior [1].“ Seinen Schülern durfte Heß jedenfalls die hebräischen Sprachkenntnisse noch nicht zumuthen. Sich selbst hatte er solche ohne Zweifel, wie ja auch die Reformatoren so dringend forderten, in gewissem Umfange angeeignet, jedoch schwerlich über das Nothdürftige darin zu erreichen vermocht. Mehrfach handelt er — meistens, jedoch nicht immer, mit Anschluß an Luther's Auslegung — von der eigentlichen Bedeutung der hebräischen Wörter oder vom Verhältniß des Grundtextes zu der Vulgata und der Septuaginta Uebersetzung, — auch von Differenzen zwischen verschiedenen älteren und neueren Erklärern eines Wortes, — ferner vom Gebrauch der Tempora im Hebräischen u. s. w. Selbstständigen Untersuchungen begegnen wir jedoch hiebei nirgends; und auch die hebräischen Wörter schreibt er mit lateinischen Buchstaben. Er erwähnt ferner einigemale auch die alten chaldäischen Paraphrasen des Onkelos und Jonathan zum A. Testament; auch in den Anmerkungen zu seiner Bibel findet sich Beziehung auf's Chaldäische und Syrische; ja hinten in sein Psalmbuch auf die Inseite des Einbandes hat er geschrieben: „sequor Chald., Graecum“ u. s. w.; über seine eigene Kenntniß hievon erfahren wir jedoch nichts Weiteres. Auch fürs Arabische übrigens hat er

[1]) Auf den Einband ist als Titel gepreßt: PSALTERIUM MAR; sollte wohl mit MAR der Uebersetzer bezeichnet sein? oder Luther (Martinus), dessen Auslegung Heß eintrug?



wenigstens Interesse gehegt; er schickte 1541 zwei kleine arabische Manuscripte an den Wittenberger Professor Aurogallus, der freilich selber diese Sprache nicht genügend zu verstehen bekannte[1]).

Zugleich behielt Heß seine Liebe zu geschichtlichen Forschungen auch auf dem Profangebiete. In Verbindung hiemit stand bei ihm ein Streben nach alten Münzen, deren er eine schöne Sammlung besaß; eine Münze ist wohl unter dem Honorius imperator zu verstehen, welchen er schon 1520 nach Luther's Brief vom 27. April diesem zum Geschenk gemacht hat[2]); von Münzen handeln auch noch Briefe Dietrich's an Heß 1541[3]). Heß' Theilnahme für Arbeiten über deutsche Geschichte zeigt uns die Aufforderung Dieterichs an ihn 1541, aus seiner Bibliothek die Chronik des Albert Krantz mit sich zu nehmen (Rhed. Brff. 7, 14). Ueber die schlesische Geschichte endlich hat er selbst die eigene Arbeit hinterlassen, welche von Späteren unter dem Namen Silesia Magna citirt wird, jetzt aber leider abhanden gekommen ist. Sie gab, alte Chronisten und Urkunden benützend, Mittheilung von den alten Zeiten her bis auf die Gegenwart. Eingehenderes über ihren muthmaßlichen Inhalt und über den Zeitpunkt, bis zu welchem sie Späteren noch vorlag, würde eine besondere, umfassendere Untersuchung erfordern[4]). Ein durch Henel's Silesiographia erhaltenes, auf die Stadt Brieg bezügliches Stück derselben läßt vermuthen, daß auch das Geographische ihr nicht ferne lag. Möglich, daß in Heß auch schon der Gedanke rege war, welchen Melanchthon später in jenem Schreiben vor Trotzendorf's Katechismus als Wunsch aussprach: daß einmal Einer eine Chorographia Schlesiens herausgeben möchte.

---

[1]) Rhed. Brff. 7, 19.

[2]) Fischer, Ref. Gesch. S. 48.

[3]) Vgl. überhaupt zu Heß' Interesse für die Münzen Rhed. Brff. 5, 86. 7, 14. 16. 19; über seine Sammlung vgl. auch oben S. 256 Anm. 1.

[4]) Unzweifelhaft ist die Benützung derselben durch Pol und Henel, vgl. Rungii Miscell. liter. etc. spec. IV., pag. 85 f. Zu beachten scheint mir aber ganz besonders auch noch die Art, wie Klose auf sie verweist in dem oben (S. 183 Anm. 1) genannten Mscre., vgl. daselbst Bog. 2, S. 3: „Joh. Hess. Siles. M. Seyfart's Schles. Chron. S. 120" u. s. w.; ebenso werden diese beiden zusammen citirt Bg. 3, S. 4, Bg. 10, S. 3, Bg. 12, S. 4; Bog. 12, S. 1 lesen wir: „Joh. Hess. Sil. M. Neu. Fr. Sch. (?) Seyfart's Chron."

Heß' wissenschaftliche Bildung stand in solchem Ansehen, daß 1539 sogar über seine Berufung nach Wittenberg berathen und er darüber von Melanchthon (C. Ref. 3, 741) hierüber befragt wurde. Indessen mag Henel's[1]) Urtheil richtig sein, daß sie in Folge der Ungunst der Zeiten (vgl. oben über die Zeit seiner Universitätsstudien) und in Folge seiner Beschäftigung mit so vielerlei Gegenständen des Wissens minder in sich vollendet gewesen sei. Hierin stellt Henel den Moiban höher, dessen Wissen wohl ein disciplinirteres gewesen ist. Dagegen war nach Henel in Heß **major vis naturae et usus plurimarum rerum maximus.**

Hinsichtlich Heß' praktischer Wirksamkeit in der Gemeinde wird sein Liebe erweckendes persönliches Wesen[2]) und zugleich seine Klugheit sowie seine reiche Erfahrung gerühmt, — hinsichtlich des Predigens seine große Redegabe, während den Predigten seines Collegen Moiban mehr Dialektik und Methode eigen gewesen sei[3]). — Zum Verfasser zweier geistlicher, in den Kirchengesang übergegangener Lieder hat ihn erst eine später aufgekommene Tradition gemacht. Das eine Lied „O Welt ich muß dich lassen“ kommt, nachdem es in einem Nürnberger Gesangbuch v. J. 1569 anonym erschienen war, erst in einem Dresdener v. J. 1622 mit Heß' Namen vor. Das andere „O Mensch bedenk zu dieser Frist“ trägt zwar Heß' Namen schon in einem Leipziger Gesangbuch v. J. 1586, ist aber vielmehr dem Valentin Triller von Gora (Gurau), Pfarrer zu Pantenau bei Nimpsch, zuzuschreiben; dieser hat, nachdem einige Lieder von ihm vorher in verdächtiger Gemeinschaft mit Schwenkfeldianischen verbreitet worden waren, seine eigenen und darunter nun

---

[1]) Hen. Sil. Tog. Lib. III. N. 10 (vita Moibani).

[2]) Vgl. dazu auch schon den Brief Moiban's oben S. 125 und den Brief des Ursinus v. J. 1514 oben S. 119.

[3]) Henel a. a. O.; Melch. Adam., vitae Germ. Theol. p. 257. Ein Epigramm von A. Carchesius, welches diese beiden als einen Ausdruck für ihr eigenes Urtheil anführen, rühmt doch bei Moiban noch etwas Anderes; es lautet:

Nascitur in lingua Grajis facundia, quidam
    Dixerat, ast Itali corda diserta gerunt;
Sic, mihi judicium si fas est edere nostrum,
    Hessum lingua juvat, cor Moibanus habet.

eben auch jenes 1555 in Breslau herausgegeben [1]). — Als ein Hauptstück von Heß' Wirken haben wir hier endlich noch einmal seine Thätigkeit für die Armen zu nennen. — Die Selbstprüfung, zu der er als Prediger sich verpflichtet wußte, deuten uns die kurzen Worte an, welche er in seiner Bibel dem Ausspruche Micha 2, 11 beigesetzt hat: „audi, Hess, dic, places? bistu eyn guter?"

Nur Weniges läßt sich noch über Heß' häusliches Leben ermitteln. Nachdem er seine erste Frau (vgl. oben S. 251) durch den Tod verloren hatte, verheirathete er sich i. J. 1533 wieder mit einer Breslauerin, mit Hedwig, der Tochter des städtischen Wagemeisters Wahles [2]); Ambr. Berndt (Rhed. Brff. 7, 10) wünscht ihm am 8. Juni d. J. Glück zu der neuen Gattin, die, wie er höre, ihm gehorsam ergeben (morigera) sei und gegen die ganze Gemeinde höchst ehrbar sich benehme. Auch sie jedoch starb ihm nach wenigen Jahren, wohl in den ersten Monaten d. J. 1539; am 21. Mai drückte ihm — schon einige Zeit darauf — der junge in Wittenberg studirende Kilian Metzler sein Beileid über ihren Tod aus, der ihm zugleich den eigenen Schmerz über den Verlust seines (am 2. Okt. 1538 verstorbenen) Vaters neu erwecke (Rhed. Brff. 5, 88). Aus der ersten Ehe wurden ihm eine Tochter Sara, 1529 ein Sohn Johann und endlich eine Tochter Anna geboren. Johann, der sich der Rechtswissenschaft widmete, stieg später in Schlesien zu Ehren und Würden empor, als Herr zu Stein, Weigelsdorf und Brandschütz [3]). Sara vermählte sich 1544 mit dem Theologen Johann Aurifaber, der damals ein Lehramt in der philosophischen Fakultät zu Wittenberg bekleidete; dem Hochzeitsmahle, das er in Wittenberg hielt, wohnte auch Camerarius (nach dem Briefe

---

[1]) Vgl. J. Mützell, geistl. Lieder der evang. Kirche d. 16. Jahrh. 1, 286. 289. Triller's Gesangb. befindet sich auf der Bresl. Mar.-Magd.-Bibliothek von 1555 (vgl. Wackernagel, Bibliogr. z. Gesch. d. deutschen Kirchenlieds S. 270 f. 598 f.). Daß Triller — wenigstens zu jener Zeit — nicht, wie Wackernagel sagt, ein Anhänger Schwenkfeld's war, hat schon Schneider, z. Liter. d. schwenkf. Liederdichter S. 8, richtig bemerkt; das Gesangbuch erklärt sich vielmehr in dem Lied auf Bogen m sehr eifrig gegen die Verächter des Predigtamts und Sakraments, welche „vom Geist klaffen."

[2]) Pol S. 40: „Rechen- und Wagenmeisters;" „Henel. Sil. Tog.: „Zygostatae"; wir sagen besser nicht Wagenmeister, sondern Wagemeister.

[3]) Ueber ihn vgl. Henel Sil. Tog., Cunradi Sil. Tog.

vom 3. Sept.) bei, und Heß (Br. v. 20. Sept.) empfahl diesem seinen ihm sehr theuren Eidam; das Ehepaar hatte 1547, als Heß starb, eine kleine Tochter (C. Ref. 6, 368); Aurifaber, für den Melanchthon schon 1547 nach seines Schwiegervaters Tod an eine Berufung nach Breslau gedacht hatte, kam nach mehrfachem Wechsel seines Amtes schließlich wirklich noch mit seiner Gattin dorthin, als Pfarrer der Elisabethenkirche, i. J. 1567[1]). Anna ging nach ihres Vaters Tod 1549 eine Ehe ein mit dem Theologen Staphylus, — eine höchst unglückliche, indem schon nach ein paar Jahren der Gatte, vorher ein heftiger Streiter für lutherische Orthodoxie, zum Katholizismus abfiel (Pol S. 144 f. 150). Aus Heß' zweiter Ehe stammten sein Sohn Paul, welcher Arzt und Professor der Medizin in Wittenberg geworden, und zwei Töchter, deren eine mit dem Arzte Büttner, die andere mit dem Kaufmann Nunhardt zu Breslau in die Ehe getreten ist (Pol S. 40).

Im 22. Jahre seines Pfarramtes fühlte Heß, wie er in seinem Psalmbuche bemerkt hat, daß sein Kopf, sein Hals und seine Brust für die Predigerarbeit nicht mehr ausdauern wollten. Um aber, wie er eben dort sagt, bis an sein Lebensende ein nützlicher Diener des Herrn zu bleiben, nahm er sich jetzt vor, wenn ihm das Alter ein Predigen vor der Menge nicht mehr gestatte, wenigstens vor einer beschränkten Zahl von Zuhörern in dem Lektorium seiner Kirche die biblischen Bücher auszulegen, anhebend mit dem Psalter[2]). Er begann am Montag nach Quasimodogeniti 23. April 1545 (vgl. auch Pol S. 135 und Pol's Hemerolog. zu jenem Tage). Im nächsten Winter unterbrachen ihm Krankheit und Kälte die Vorlesungen. Er eröffnete sie wieder am 16. Febr. 1546 mit dem 17. Psalm. Auch weiterhin wurde er durch Krankheit gestört. Er kam bis zu seinem Tode nur noch an den 22. Psalm (Pol ebendas.). — Mit dem Psalter anzufangen hatte er, wie er bemerkt, viele Gründe, die

---

[1]) Vgl. Gillet, Crato, 1, 53. 96. 152. Henel. Sig. Tog. behandelt auch Aurifaber's Leben. Besonders vgl. über ihn ferner: Herzog, theol. Encykl., B. 19, S. 130 ff.

[2]) Vgl. oben S. 238 Schönborn a. a. O. S. 37, Anm. hat die erwähnten Sätze aus dem Psalmbuch abgedruckt; ich erlaube mir dazu die Verbesserungen: Zeile 2 der Anm. ist nach „spiritum" zu lesen „utilem" (servum etc.); Zeile 4 statt „nostrum senium" „esse senem."

er jedoch dort nicht nennt. Was für seine Person der Psalter jetzt war, bemerkte er mit der großen Aufschrift, die er auf sein Psalmbuch setzte: Baculus senectutis meae. — Wie er selbst, der bejahrte, gelehrte Theolog am Ziele seiner Laufbahn die höchste Wahrheit verstehen wolle, bekennt er in den Worten: „Ego magister annorum — Doctor Theologiae anno — (die Jahreszahlen fehlen) — discere volo a parvulo; — ex ore infantium; — — theologia ex ore infantium Psalm. 8; — ego legam νηπίοις quibus pater revelat." Dann folgen jene Bemerkungen über die Mängel der Auslegung bei den alten Vätern in Folge ihrer Unkenntniß der Sprachen (oben S. 257). — Brenz widmete dem Heß noch 1546 seinen Commentar zum Galaterbriefe, obgleich er[1]) ihm selbst, um ihn bei den damaligen Umständen nicht in Gefahr zu bringen, kein Exemplar zuzuschicken wagte. In der vorangedruckten Zuschrift sagt er: er zweifle nicht, daß Heß in diesen schweren Zeiten dem Herrn mit Gebet für die Kirche anliege; doch bitte er seinen theueren Freund, derselbe möge inzwischen unter seinem so innigen Verkehre mit Gott es nicht verschmähen jetzt auch mit ihm Einiges zu reden; er schließt daran die Aufforderung, gemeinsam kühn vor den Thron der göttlichen Majestät zu dringen, und dann ein Gebet zu diesem Gotte. — Aus dem Jahr 1546 stammt das oben (S. 99) erwähnte Bild des Heß: er trägt die Züge festen, ruhigen, männlich christlichen Ernstes, während auf den Augen ein gewisser Ausdruck von Arbeit und Leiden lastet.

Aeußerlich waren jedoch seine letzten Jahre für ihn in Hinsicht auf die Lage seiner Gemeinde und Schlesiens verhältnißmäßig ruhig. An den beängstigenden Gefahren des schmalkaldischen Krieges nahm dieses Land wenigstens nicht unmittelbar Theil. Melanchthon wies noch am 28. Okt. 1546 (C. R. 6, 251) den Magister Joh. Pezelt mit einem Brief an Heß nach Schlesien, weil derselbe „in diesen ruhigeren Gegenden" leichter ein kirchliches Amt werde finden können. — Auch von Streitigkeiten innerhalb des Protestantismus, mit Schwenkfeldianern u. s. w., hören wir in jenen Jahren aus Schlesien Nichts mehr.

Am 6. Januar 1547 oder vielmehr noch am Vorabende dieses

[1]) Brief v. Brenz an Moiban in Henel. Sil. Tog., vita Hessi.

„Tages der heil. drei Könige[1])," ist Heß entschlafen, — „sanft un
säuberlich," wie Pol sagt. Vor seinem Ende hat er noch gebetet un
beten lassen für seine Widersacher, welche aus Fürwitz und zum Auflaue
in seine Predigten gegangen, für die Schulen, sonderlich die zum Studir
geschickten Knaben, für die Spitäler und das gemeine Almosen[2]). Sein
letzten Worte waren: ave domine Jesu. Am vorangegangenen Thomas-feiertage hatte er zum letzten Male gepredigt[3]).

Man dürfe, schrieb Melanchthon an Aurifaber, ihm mit Jesaia (57, 2) Glück wünschen zur Ruhe der Gerechten, welche Gott vor dem traurigen Schauspiele des öffentlichen Unglücks wegraffe und in ihrer Kammer sanft ruhen und auf die Auferstehung warten lasse; bald hofft auch er mit ihm, seinem alten Freunde, in der himmlischen Gemeinschaft zu sein[4]). Brenz nannte ihn in einem Briefe an Moiban einen der dahingeschiedenen „Heroen[5])." — Zu der gemalten Denktafel, welche ihm an einem Pfeiler seiner Kirche gestiftet wurde, verfaßte Melanchthon die Verse, sechs griechische Disticha[6]). — Als ein Zeugniß dafür, wie lieb und werth er dem gemeinen Volke gewesen, führt Pol an, daß man, wie er auch selbst noch in seiner letzten Predigt erwähnt, ihn oft zu Gevatter gebeten und er 500 Pathenkinder gehabt habe. Der Hochachtung, welche auch die auswärtigen Freunde für ihn hegten, gab noch 14 Jahre nachher Camerarius, als er jene beiden Briefe von ihm abdrucken ließ, in einer

---

1) Die Gedenktafel an Heß' Tod in der M.-Magdalenenkirche sagt: am 6. Jan.; Pol S. 134: „den 6. Jan., an der heil. drei Könige Abend," — im Hemerolog.: am 5. Jan.; Henel. Sil. Tog.: Non. Jan. (= 5. Jan.); die sehr alte Chronik auf dem Mus. schles. Alterth. Fol. N. 964: am 5. Jan. Man zählte den Vorabend um so leichter zum folgenden Tage, da die damalige Stundenzählung (so z. B. auch in dem Protokoll von Heß' Disputation) mit Sonnenuntergang begann.

2) Chronik des Mus. schles. Alterth. N. 966 Fol. 171.

3) Fischer (Ref. Gesch. S. 35 f.), der ihn richtig in der Nacht vom 5. auf den 6. Jan. sterben läßt, sagt (ähnlich auch andere Neuere), er sei den Tag vorher auf der Kanzel vom Schlag getroffen worden; aber nach Pol S. 136 und nach der oben Anm. 1 citirten Chronik war die Predigt am Thomastag seine letzte. — Der 5. Jan. war ein Mittwoch.

4) C. Ref. 6, 368 vgl. auch 373 f.

5) Bei Henel., Sil. Tog.; vgl. ebendas. Bucer's Aeußerung über Heß.

6) Abgedruckt bei Fischer S. 56, Klose S. 102, Corp. Ref. 10, 595 (mit einigen Druckfehlern, namentlich Z. 8 „ἀπάντας" statt ἀπάτας); die Abfassung von Melanchthon ist durch Petrus Vincentius sicher bezeugt.

Zuschrift an Crato mit den Worten Ausdruck[1]): qualis fuerit, qua naturae bonitate, qua facultate ingenii, qua studii industriaeque excellentia, qua doctrinae copia, ut taceam sapientiae, eloquentiae, virtutis, humanitatis laudem et in omni officio diligentiam et religiosam pietatem et benevolam ac liberalem operam paratam universis: haec igitur apud vos et nota et celebria sunt; quae si vellem disserendo explicare, novum opus idque grande esset texendum; nunc vero sit viri opt. atque sanctiss. et de vestra civitate bene meriti reverendam memoriam nos colere.

So weit habe ich es vermocht, die Nachrichten über Heß' Leben und Wirken neu zu ermitteln, zu reinigen und zu einem Ganzen zu verbinden. Ich zweifle nicht, daß da und dort allmählich noch weitere einzelne Bausteine zu einem geschichtlichen Denkmale des Breslauer Reformators sich werden auffinden lassen[2]). Gegenwärtig wäre es mir nicht möglich gewesen, ihnen noch länger nachzuforschen, und doch wollte ich diese Arbeit nicht auf's Ungewisse hin liegen lassen, ohne wenigstens so weit ihr einen Abschluß gegeben zu haben. Mit Dank würde ich es aufnehmen, wenn Andere entweder dieselbe als Hilfsmittel, um etwas Vollkommeneres auszuführen, benützen oder mir selbst Winke darüber, wo ich mit der Zeit Weiteres zu suchen hätte, ertheilen wollten.

Julius Köstlin.

---

[1]) Tert. lib. epist. Eob. Hessi, Bogen R.

[2]) Versuche, welche ich hiefür neuestens noch in Heß' Geburtsort Nürnberg durch die freundliche Hilfe des Hrn. Lic. Theol. G. L. Plitt, Dozenten zu Erlangen, habe machen können, sind leider erfolglos geblieben.

IX.

Hans des Zweiten
Pückler von Groditz auf Schedlau Lebensgeschichte.
(Nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen.)

Mitgetheilt durch Graf Erdmann Pückler auf Schedlau, Staatsminister a. D.

Der Erste aus der Familie Pückler, welcher selbstgeschriebene Nachrichten von sich und seinen Angehörigen hinterlassen und uns dadurch den Einblick in die Sitten und Zustände der Vorzeit eröffnet hat, ist Hans, der zweite dieses Namens, und der vierte Besitzer der Schedlauer Güter seit sie der genannten Familie angehören. Es folgt daraus nicht, daß er überhaupt der Erste gewesen welcher Etwas niedergeschrieben hat; denn Hans II. beklagt schmerzlich den Verlust eines alten, noch von seinem Großvater herstammenden, Hausbuches, welches im Jahre 1633 bey einer Plünderung des Städtleins Löwen nebst allen seinen Büchern verloren gegangen, und worin sich außer wichtigen, auf die Güter Bezug habenden, Notizen „noch viele andere denkwürdige Sachen" befunden haben sollen. Was also auch seine Vorfahren vielleicht für die Nachwelt aufgezeichnet haben mögen, — es ist in den Strömungen des 30jährigen Krieges untergegangen, und Hans des II. Schriften sind die ältesten Pücklerschen Autographien welche für die Gegenwart erhalten geblieben. Diese bestehen Theils in einzelnen Blättern, worauf der Chronist die Ereignisse und Begegnisse in seiner Familie laufend eingetragen zu haben scheint; Theils finden sie sich in einem von ihm im Jahre 1635 neu angelegten „Gedechtnis-Buche," ausdrücklich bestimmt, um das verloren gegangene einigermaaßen zu ersetzen.

Deshalb beginnt dasselbe auch mit einem „Mein Lebenslauf“ überschriebenen Aufsatze, worin nämentlich der Gang seiner Jugendbildung, seine von der Universität Padua aus angetretene Reise durch Italien, die Schweitz, Frankreich, England und die Niederlande, endlich seine Erlebnisse als Flüchtling vor den Kriegsgräueln, ihre Stelle gefunden haben, und welcher niedergeschrieben worden ist, als er, eben im Jahre 1635, in Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nach 3jähriger Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt war. Andere historische Notizen sind in dasselbe Gedenkbuch eingestreut, und gereichen dazu, jene Chronikalien zu einem ziemlich vollständigen Lebensbilde zu ergänzen.

Wir lassen nun die eignen Aufzeichnungen Hans des II. wörtlich hier folgen, in ihrer ursprünglichen Naivität, und ohne selbst in der noch ziemlich regellosen Schreibweise damaliger Zeit etwas zu ändern. Nur Das hat der Herausgeber als seine Aufgabe betrachtet: die einzelnen Sätze aus den vorliegenden verschiedenen Schriftstücken, nach der Zeitfolge geordnet, zusammenzutragen.

Ihm Nahmen Gottes des Vatters, Sohnes vndt heyligen Geystes, der hochgelobten Dreyfaltigkeit. Amen!

Ihm 1562. Jahre Ist Mein Grossuatter der Edle Gestrenge Herr Wenzell Pückler Von Grodits Auff Schedelaw, Mulwitz, Gura vndt Kleuschnitz, der Königin Isabella Hauptman Zu Falckenberg Ihm —[1]) Jahre seines Alters Gestorben, lieget In dieser Schedelawischen Kirchen, sampt seiner Haußfrawen, Meiner Frawen GrosMutter, der Edlen Vielehren Tugendtreichen Frawen Magdalene Haugwitzin von Haugwitz, Begraben, wie den der Elste Grabstein hinder den Tauffstein Solches Auffweysset. Denen Gott Gnade!

Ihm 1575. Jahre, Am Fassnacht Montage, hatt der Wolgeborne Herr Herr Jarosslaw Sedlnitzky Herr Von Choltietz, Auff Grohse damahles, Sein hochZeitlich Beylager Gehalten, Miet der Edlen Vielehren tugendtreichen Jungfrawen Anna, Geborne Niemtschin Von Zieserwitz, Zue Dühr-Kuntzendorff, Ihm Neissischen gelegen. Welche hochZeit ihnen Gemacht Ihr vielgeliebter Herr Vatter, der Edle Gestrenge Herr

[1]) Die Altersangabe ist in der Handschrift abgerissen.

George Niemtsch sampt desselben vielgeliebten Haußfrawen, Fraw Hedwigk Login Zue Brockott, Ihre vielgeliebte Fraw Mutter.

Gleich eben In diesem 1575. Jahre, Am Fassnacht Montage, hatt Auch der Edle Gestrenge Herr Hanß Pückler Von Grodiß Auff Schedelaw, Mulwiß, Gura Vndt Kleuschniß, Mein hertzvielgeliebter Herr Vatter, Seliger, Sein hochZeitlich Beylager Gehalten, Miet der Edlen Vielehren tugendtreichen Jungfrawen Susanna Gebornen Danwißin von Jonßdorff. Welche hochZeit ihnen Gemacht der Edle Gestrenge Herr Joachim Danwiß von Jonßdorff zu vndt Auff Karbischaw, Sampt dessen Vielgeliebten Hausfrawen Fraw Helena Geborne Pogerellin von Michelaw, Ihrer vielgeliebten Fraw Mutter.

Nach inhalt der Alten Spangenbergischen Postilla, laut Meines Gottseeligen Herren Vattern Handtschrifft, Sol ich Ihm 1576. Jahre den 12. Novembris gebohren sein.

Ihm 1582. Jahre, Innerhalb 8 Tage in Einer Woche Ist Mein Brüderlein vndt Schwesterlein In Ihrer Jugendt vndt Kindtheit Gestorben, vndt In dieser Schedelawischen kirchen Begraben. In das Gemauherte Grab darinnen der Herr Wolff Oppersdorff begraben ligt, welcher Meines Herren Vattern Schwester Fraw Dorothea gehabt, In seiner Jugendt die heydenschafft wol durchreyset, In Türckey 3 Jahr gefangen gelegen, vndt dieses Schedelawische WohnHauß Angefangen Zue Bauhen, welches Mein Herr Vatter vollendet. Auff dieser Stellen in der Kirchen stehet AnItzo der Newe Predigstul. Den Allen Gott Gnedig sey.

Ihm 1584. Jahre bin ich in die Fürstl. Briegische Schule zu dem Praeceptor H. Johanne Curaeo, bey welchem Auch H. Christopff von Rederen Freyherr, H. Weyckhardt von Promniß, H. Seyfriedt von Promniß, Grbrüder, Freyherren, gewesen, Kommen.

Ihm 1586. Jahre bien ich zum Magister Melchior Girlach, So des H. Casper Rechenbergs Vndt Mein Praeceptor gewessen, (seind bey dem H. Doct. Andreas Gerstmann zu Tische gegangen) kommen im Brigk.

Ihm 1588. Jahr, Alß die Pitschnische Schlacht geschehen, bien ich zum Brigk in Tertio Ordine gesessen, Vndt bey dem H. Magister Martino Weichrit, zu Tiesche gegangen, so Mich Auch Privatim instruiret.

Ihm 1590. Jahre den 21. September, War gleich Am hisischen Kirchmes Montage, Ist der Edle Gestrenge Herr Hanß Pückler von Grodiß, Auff Schedelaw, Mulwiß, Gura vndt Kleuschniß, Mein vielgeliebter Herr Vatter Gestorben, vndt In dieser Schedelawischen kirchen in einem Küpffernen Sarch begraben, darauff den der Leichstein Geleget Ist. Er hatt bey seinem leben Geordnet weil er kein Krigesman, Hoffman, Noch Reyssemahn gewesen, Sonderen Nuer Ihm lande von seinen Vormünden (Auß nachlässigkeit) war erZogen, das man Ihm Keine Fahne vor tragen Noch Einig Ros Nach Führen solte. Dem Gott Ein Fröhliche Auff-Erstehung Zuem Ewigen leben geben Wolle. Amen! Ihm 40. Jahre seines Alters.

Nach Meines Herren Vattern, Seeliger, Absterben, hat Mein Vetter, Herr Baltasar Pückler von Grodiß, Erbherr der Herrschafft Falckenberg, Kuja Vndt Canterßdorf, Als Mein Vormünde Mich Zu sich umb Martinj Genommen. Darauff Ihm 1591. Jahre umb die Ostern Mich Zu des H. Wilhelm von Oppersdorf, Freyherrens, auf Kosell seinen Herren Schwegern, Alß Graf Reichardtes Vndt Augustus Gebrieder von Hardeck, so einen Praeceptor, Gottfridt Rotermel von Ulm bürtig, gehabt, Gegeben, mit welchen ich in Mähren Auf Felßburg zu des Herrn Erasmus von Lichtenstein begräbnüß, Vndt den Auf Prinßendorff Zu ihrer Fraw Mutter Gezogen.

Alsda ich ein Ganßes Jahr gebliben, Vndt mit Ihnen Studiret.

Ihm 1592. Jahre, war ich mit dem H. Graffen auf Wien Gereißet, alda ich meiner Fraw Mutter Herrn Bruder, Herrn Baltasar Danwißen, besuchet, Auch gesehen wie die Erste Polnische Königin Anna, des ißt Regierenden Römischen Kayßers Schwester, ist Stadtlich in Pohlen Sigismundo III. zugeführet worden. Darauff wir ihm Junio diesses Jahr in Mähren Auf Euanowiß gezogen, Allda die Böhmische Sprache zu lernen, so auch Geschehen, den ich bien allda 2 Jahr Verblieben.

Ihm 1593. Jahre Ihm Octobr. bien ich Miet dem Jaroßlaw Kromtschanßky auff etliche wochen in Vugarn Gezogen, das Christliche Feldtläger bey Komorna Vber der Tohnau Zu besichtigen, haben damahles die Christen Bey Weissenburgk eine herliche Victoria Gehabt, den sie 4000 Janitscharen erleget. Darauff haben Wir Vnseren Weg Auff Rab, Presburg, Brugk Vndt Alttenburg Bies Auff Wien Genommen, Bien endtlich wieder Auff Enwandtschietz gezogen, Vndt Vollends die Behmische Sprache wol Erlernet.

Ihm 1594. Jahre bien ich Am Pfingst Sonnabendt Auff Meiner Frawen Mutter erfordern von Euanowitz Nach Hausse Kommen, drauff ich miet 2 Kleppern Abgeferttiget, die Fraw Hedwigk Rohrin, Meiner Fraw Mutter Schwester, zu besuchen, So damahles Hoffmeisterin Bey des Churfürsten Johan Georgj Von Brandenburg Gemahlin, So eine Fürstin Von Anhalt gewessen, Fraw Elisabeth Genandt, Zuem Berlin, Gewessen, Welche Mich dan Alsobaldt Beferderdt das ich Zu ihrem, der Churfürstin, Herrn Bruder Fürst Augustus Von Anhalt, Kommen bin, der Mich dan Wehrhafft Gemacht, Vndt Miet In Preussen Nach Königsbergk Auff des Marggraff Johan Sigmunds Beylager, So die Elste Fräwlin Auß Preußen Geheurathet, Genommen, Vndt Weilen der Breutigam des Churfürsten Sohns Sohn, (So Nach seinem H. Groß-Vattern Vndt Rechten H. Vattern Churfürst worden) Gewesen, Sindt Stadtliche Sachen Zu Sehen Gewest.

Ihm 1595. Jahre Vmb die Heyl. Pfingsten Bien ich Auff Erlaubniß Meiner Fr. Mutter, Miet der Fraw Hedwigk Rohrin Ihrem H. Sohne, so ein Thumherr zu Magdeburgk war, Joachim Bernhardt Rohr Genandt, In Italia Gezogen, haben Vnssern Weg von Leiptzigk Auff Naumburg, Jena, Nürnbergk, Augspurgk, Inspruck, Trient, Treviso Vndt Venetia bies Auff Padua genommen, Alda ich 9 Monat Stielle Gelegen, Reytten, Fechten, Springen, Tantzen, Vorschneiden, Vndt die Italienische Sprache Gelernet.

Ihm 1596. Jahre, Bin ich sampt H. Georgj Rudolph Zedtlietz, seinem Hoffmeister, einem Westphalinger Gottfriedt Schürp, Vndt einem

Augspurger, von Padua Außgezogen, Gantz Italia Zu besichtigen, haben Vnsseren Weg Auff Rovigo, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, Rauenna, Spoleto, Falignj, Perusia[1]), Pesaro, Anchona, Loreto, Rimmini, Rom, Vndt Auff Capua Vndt Napolj genommen, Alda ich 3 Monat stielle Gelegen, Vndt Bey dem Alten Gioan Baptista Pigniatello, So Meines Geweſſenen Paduanischen RosBereitters des Giacomo Trono Gesell bey dem Friderico Grisono geweſſen, Reitten Gelernt, Auch in Calabria Vndt Apulia Viel Vornehme Gestüdte besichtiget.

Von Napolj habe ich Meinen Weg wieder Auff Rom, Viterbo, Siena, Florens, Pistoja, Luca, Pisa, Liuorno, Sarzano, Porto-Lerice, per mare bis Auff Genua, Tortona, Vogera, Pavia, Piazenza, Parma, Mantua, Vndt wieder Auff Padua Genommen.

Nachmahles Ihm 1597. Jahre bin ich Auff Italia In Franckreich Vndt Engellandt Gereysset, habe Von Padua Meinen Weg Auff Vicenza, Verona, Pischièra, Brescia, Bergamo, Milano, Como, Chiavenna, über den Spligen Auff Chur, FeldtKirchen, Lindau, S. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Basel, Auff dem Rein Auff Strasburgk, Freyburg in Brisgau, wieder Auff Basel, Solothurn, Genf, Lion, S. Espirit, Auignion, Cauaillon, Marseillie, Arles, Tarascon, Pont du Gard, Nimes, Montpellier, Burdeaus, Tholose, Rochelle, Xaintes, Burges, Orleans, Vndt Paris, Miet Meiner Geselschafft, So des Königs Aus Denemargk H. Bruder, Hertzog Vlrich, Nachmahles Drey Denemarcker, Als Albrecht Schell, Cornilius Ruth, Jänsch Brase, Vndt Rudolff Vietzthumb. Da wier den Vor Amiens, in Piccardia, Stattliche Belegerung Gesehen, so Henricus Quartus Vor selbiger Stadt Gehalten, Bies er sie Eroberdt. Von Paris habe ich Meinen Weg Auff S. Clou, Roan, Auff der Siena[2]) genomen, Vndt dan Auff Diepe, allda ich ein Englisch Schieff Angetroffen, Vndt Auff Rühe[3]) in Engellandt Gefahren, Alda Auß dem Schieff gestiegen, Vndt zu Roff Auff Londen Geritten. Alda sein hernach die Denemarckischen Gesandten, als Arle Wittfeldt, Vndt Christian Bernekan Miet 2 schieffen Ankommen, Miet welchen ich bekandt worden, Vndt bey der

---

[1]) Jedenfalls Perugia. [2]) St. Cloud. Rouen. Seine. [3]) Rye.

Königin Elisabeth Audiens Vndt Taffelhalttung Stadtliche Sachen Gesehen. Von London in Engellandt Bien ich Miet dem Kilian Brasberger Vndt einem Englischen Boten, so deutsch Geredet, in Schottlandt Gezogen, Als Auff Lincol, Jorck, Barwick, Dumbar[1]), Edenburg die Hauptstadt. Hernach Als wier Miet Vnsseren eigenen Roßen Auff Thumfromling[2]) Geritten, haben Wier den König Jacobum den 6. Auff der Jagkt Angetroffen, so Vns Zuer Königin Gesandt, sein hernach Auff Sterling, Glasco, Ervige[3]) Vndt Aer[4]) Gezogen, Alda Wier sich Auff ein Schiff Gesetzet in Irlandt Auff Dublin zu Fahren. Ihm Ruckwege sein Wier in Cantyr, hernach Auff Kirchkolm[5]) Vndt Auff Kesewick[6]), Alda ein Kupffer Bergwergk Ist, kommen. Von dar sein Wier Auff Hanttington[7]) Burle[8]), Vndt Also in 9 Tagen Auff Londen wieder Ankommen.

Ihm 1598. Jahre, Bien ich Auff einem Schieff hinnüber in Seelandt Auff Flißingin gefahren, Miettelburg, Arnim[9]) Vndt Weer, Wie Auch in Hollandt, Roterdam, Delfft, Hage[10]), Leyden, Harlem Vndt Amsterdam besehen, hernach Auff Dort[11]), Vtrecht, Deventer, Arnheim, Bies Auff Münster gereysset. Bien alda ein Monat Bey einem Thum-Herren, so Mein Gesel in Franckreich Vndt Engellandt Geweßen, Geblieben, Nachmahles Meinen Weg Auff Solingen Vndt Cölln Genommen. Alhier bin ich stielle Gelegen Bies Geselschafft Bekommen, da ich den Ihns Niederlandt Auff der Spanischen Seytten 112 Meihlen Zu Fuß gegangen: Als Auff Düren, Ach[12]), Mostrickt, Tonngern, Tienen, Löwen Vndt Mächelen, Alda ich Mich Auff die Schelde Gesetzt Vnd Auff Anttorfft[13]) gefahren. Von dar Fuhr ich Auff Dermunde, hernach Lieff ich Bies Auff Gendt in Flanderen, Von dar lieff ich bies Auff Cortrick, Lille, Tornaj, Engien Vndt Brüßel, Alda Ertz-Hertzog Albertus, so noch Cardinal war, Hoffgehaltten. Von dar Auff Namurr in einem Tag die 10 Meihlen Gelauffen, hernach setzte ich Mich Auff ein Schieff, Fuhr bies Auff Hoy, Lüttich Vndt den Wieder Auff Ach, Alda Gewalltige Warme

---

[1]) Vielleicht jetzt Dumfries. [2]) Dunfermline. [3]) Irvine. [4]) Ayr. [5]) Kirkcolm in Schottland. [6]) Keswick in Cumberland. [7]) Huntingdon. [8]) Burnley in Lancaster. [9]) Arnemuyden. [10]) Haag. [11]) Vielleicht Dordrecht. [12]) Aachen. [13]) Antwerpen.

Bähder sein, Vndt lieff wieder Auff Cölln. Alhier setzte ich Mich Auff ein Schieff, Fuhr den Rein Auffwerts Bies Auff Cobolens, Bingen, Alhier stehet der Meuse Tuhrm, Vndt Meintz Auff dem Rein. Hernach Fuhr ich Auff dem Meyen bies Auff FrancPfurdt Am Meyen. Alhier bin ich Miet Breslischen Kauffleuten Nach Gehaltener Messe, Gefahren Auff Erfurdt, Leiptzig, Görlitz, Lignitz Vndt Breslaw, Alda ich einen Landt Gutschen Genommen Vndt Auff Brig Bies Nach Hauße Anheim kommen, So der 9. Maj Gleich am Pfingst Sonnabendt des 1598. Jahres Gewessen. Da ich den Von Meiner Fraw Mutter Vnd beyden Jungfraw Schwestern Nicht bin erkandt worden.

Im 1598. Jahre, Alß ich inß Landt kommen, hat Keyser Rudolphuß der Ander, dem Siegißmunduß Vaterj, Fürsten in Siebenbürgen, denn 2. Juny durch vornehme abgesandte die beyden Fürstenthümber Oppelln vndt Ratibor Persönlichen vbergeben laßen, Deme die Landtstände huldigen müßen.

Ihm 1599. Jahre bien ich Ihm Herbst Auff einer Kalesse Miet Vier Pferden Ins GroßGlogische Auff Schwarmitz Gefahren, Allda H. Wolff Von Grünberg, so Meines H. Vattern, Seliger, Fraw Schwester Gehabt, Von dannen ich Auff Crossen, Alda Meiner Fraw Mutter Fraw Schwester, die Fraw Hedwigk Rohrin, Bey der ChurFürstl. Brandenburgischen Wiettib gewessen, Gezogen, So Mier Anleittung Geben, das ich in Pommeren Vmb Studten Zu kauffen Gezogen, Vndt dieweil ich Auff der Preussenschen Reisse Ohne diesses Tossa[1]), Stolpe, Schlave, Stargardt, Greyffenberg, Stettin Vndt Dantzig Gesehen, Als habe ich Meinen Weg Stracks Auff Landtesberg Vndt Neu Trepptau genommen, Vndt Alda Vmb das Fürstliche Schloß Belbuckt[1]), Wo Auch des Hertzogs Gestüdt in 200 Studten gewessen, in den Vmbliegenden Dörfferen, da die Wiehsen an die See-Kandt stossen, Vndt ich Wol in 1000 Studten Angetroffen, so Reichen Pawren Zugehöret; habe ich derselben 11 Stükke Vmb 200 Tahler erkaufft. Hatte von der ChurFürstlichen Wiettib Paszedtell,

---

[1]) Es ist nicht zu ermitteln gewesen, auf welche jetzt bekannten Orte diese Namen sich beziehen.

das ich Wenig Zohl Geben dürffen. Vndt Glücklich Nach hausse Gelanget.

Ihm 1600. Jahre, Als H. Weyckhardt Von Promnitz, Freyherr, Meine Mahme die Jungfraw Polexina Geborne Pücklerin heurathen sollen, Bien ich Auff Prag Gezogen, Alda ich Mier 4 Saubere Kleyder Machen lassen, Nachmahles Miet Meiner Fraw Mutter Vndt beyden Schwestern Vmb Martjnj Nach Heyerßwerde Auff die HochZeit GeZogen, So stattlich Gehalten worden.

Ihm 1601. Jahre, Als H. Benesch Praschma Meine Schwester heurathen sollen, hatt Mich Meine Fraw Mutter Abermahles Auff Prag gesendt, Vmb Zeug zu Kleyderen, einzukauffen, Weil Alles sehr Wolfeihl Alda zu kauffen gewesen, drauff ich Ihnen zu Schedelaw Ihm October dies Jahr die HochZeit Gemacht.

Ihm 1602. Jahre Bien ich Miet Meiner Fraw Mutter in Mähren Nach Meseritsch Auff des H. H. Hanß Wilhelm H. Von Zierotin HochZeit Gefahren, so Auch Meine Jungfraw Mahme Mariana Geborne Pücklerin Geheyrathet.

In diessem Jahre habe ich Am Fassnacht Monttage Meine erste Hertzliebste Fräwlein Helena Geborne Sedlnitzkyn Zu Hennerſſdorff, Auff des H. Pawlowßky Schwester HochZeit, Gesehen, Mich in sie Verliebet, Vndt Als ich Miet Ihrem H. Vattern Anheim GeZogen, Mich Auch Miet Ihr Versprochen.

Ihm 1603. Jahre, den 28. April, An einem Montage habe ich Hanß Pückler von Groditz, Auff Schedelaw, Mulwitz, Gura vndt Kleuschnitz, Meine hochZeitliche Freude vndt Ehrenfest gehabt, Auff dem Schloß Maydeburg oder Diebisch, 1½ Meilen hinder der Neustadt gelegen, da ich Mich den Versamlet Miet dem Wolgebornen Fräwlein, Fräwlein Helena Sedlnitzkyn, Gebornes Fräwlein von Choltietz. Welche Hochzeit Mier Gemacht, Ihr vielgeliebter Herr Vatter, der Wolgeborne Herr Herr Jarosslaw Sedlnitzky Herr von Choltietz, Auff Füllstein, Grohse vndt Paulwitz, Sampt desselben hertzliebsten Gemahlin vndt ihrer vielgeliebten

Fraw Mutter, der Wolgebornen Edlen Vielehrentugendtreichen Fraw Frawen Anna Sedlnitzkyn Geborne Niemtschin von Zieserwitz. Vndt war die Heimführung hernach den 2. Junj zu Schedelaw.

Gott wolle Vns Miet Seinem Gnaden-Segen hie Zeitlich vndt dort Ewiglich beystehen. Amen!

Jhm 1576. Jahre, den 12. November An Einem Montage, bien ich Geboren Worden. War gleich Alt Als ich Hochzeit hatte 26½ Jahr, weniger ettliche Tage. Jhm 1582. Jahre den 24. Februarj Den Montag Nach Invocavit, Jst Mein hertzliebes Weib Fraw Helena geboren worden. War damahles Auch gleich 21 Jahr Alt vndt ettliche Wochen.

Jhm 1604. Jahre, den 2. April, An Einem Freyttag vmb 1 Jn der halben Vhr vor Tage, Jhm Planeten der Venus vndt Jhm SonneZeichen des Wieders; hatt der Trewe liebe Gott Meinem hertzlieben Weib Gnedigst Geholffen vndt sie ihrer weiblichen Bürden Endtbunden, vndt Vns Eine Junge Tochter bescheret, Welche Wier Jn der heyligen Christlichen Tauffe haben Anna heyssen vndt Nennen lassen. Gott Wolle sie ihn in seinen Gnaden schuetz lassen Emptfohlen sein. Eine Amme hatt sie 1 Jahr getreucket.

Jhm 1605. Jahre, Alß Man des Jtzigen Keyßers Schwester die Printzesin Constantia in Pohlen dem Sigismundo 3. zugeführet, habe ich sie Von der Steina Anzufangen, Neben H. Hanß Kochtietzky, H. Georgi Von Redern, H. Hanß Moritz von Redern, H. Hanß Wolff von Redern, H. Baltahsar Betschen, Bies Auff die Ples begleittet. Ich bin Aber endtlich Allein bies Auff Cracau Zum Beylager Miet Gezogen, so Uberaus Stadtlich Zugangen.

Jhm 1605. Jahre, Den 27. Maj. Vmb 3. Jn der halben Vhr, vor Tage, An Einem Freyttage, Jhm Planeten der Venus Vndt Jhm SonneZeichen der Zwillinge, hatt Gott Abermahls Mein liebes Weib Gesegnet Vndt Vns Eine Junge Tochter bescheret, Welche Jn der hl.

Tauffe Susanna Ist Genennet Worden, Gott stehe ihr Miet Gnaden bey. Sie Ist von Einer Amme 1 Jahr Getrencket Worden!

Ihm 1606. Jahre. Den 25. Julj. An Einem Dinstag, war der Tag Jacobj des Apostels, des Morgens Vmb 6 der halben Vhr. Ihm Planeten des Mars Vndt Ihm SonnenZeichen des Löwens, hatt Gott der Allmechtige Abermahls Mein liebes Weib Gesegnet Vndt Vns Einen Jungen Sohn bescheret, Welchem der Christliche Tauff Nahmen Carolvs ist geben Worden. Gott wolle Geben das wier Ihn in Seiner Gottlichen Furcht Aufferziehen Mögen. Ist Nach Meiner Frawen Mutter Bruder Herren Carle Danwitz genennet Worden. Auff das er Vnser Adellich Geschlecht Ehrlich Vndt Ehelich Vermehren Möge, Vndt Zu uohr Was Ansehnlich Studiren Vndt In der Fremde Versuchen, damit Nachmahles ein Verstendiger Man Aus Ihm Werden Möge. Welches Gott Geben Woll, Amen. Die Fraw Mutter hatt 1 Jahr in getrencket.

Ihm 1608. Jahre, Den 28. Maj. War die Miettwoch Nach dem heylich Pfingsten, Vmb 1 der halben Vhr Nachmittage, Ihm Planeten des Mercurj Vndt Ihm SonneZeichen der Zwiellinge, hatt Abermahles Mein liebes Weib Gott gesegnet Vndt Vns eine Junge Tochter bescheret, Welcher Ich habe den Christlichen Tauffnahmen Helena geben. Gott wolle sie ihm lassen befohlen sein. Die F. Mutter hatt sie Nur ein halb Jahr getrencket.

Ihm 1609. Jahre den 14. Junj, Am Sonntag Trinitatis Zue Abendt Vmb 9 der halben Vhr, Ihm Planeten der Sonne, Vndt Ihm SonneZeichen der Zwillinge, hatt Gott Abermahles mein liebes Weib Gesegnet Vndt Vns einen Jungen Sohn bescheret, den Wier Christlichem brauch Nach Tauffen Vndt Wenceslaus Nennen lassen, dieweil Mein GrosVatter, So Woll Auch der Fraw Helena GrosVatter Herr Wentzell Sedlnitzky, so geheyssen. Gott wolle Ihm seinen Gnaden Segen Geben, Vndt verleyhen das er In seiner GroßElteren Vndt Vorfahren Tugendt Vndt Tapfferkeit Trette, Auch Ehrlich Vndt Ehelich sein Geschlecht vermehren möge. Die Amme hatt In Auch 1 Jahr getrencket.

Im 1609. Jahre, Hat Kayser Rudolphus dem Lande Schlesien, den Mayestet Brief, wegen freyer Vbung der Euangelischen Religion, ertheilet.

Ihm 1610. Jahre den 18. Januarj, Ist Meines lieben Weibes Gottselige Fraw Mutter die Wolgeborne Fraw Fraw Anna Sedlnitzkynn Geborne Niemtschin Von Zieserwitz, Fraw Auff Füstein, Gestorben. Ihres Alters Ihm 52. Jahre. Lieget in der Kirchen Begraben. Der Gott Gnade.

Ihm 1610. Jahre, den 3. September, Am Freyttag Zue Morgens Vmb 7 der halben Vhr, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm SonneZeichen der Jungfraw, hatt Gott Abermahles Mein hertzliebes Weib gesegnet Vndt Eine Junge Tochter bescheret Ist; In der Christlichen Tauff Maria Genennet worden. Die Amme hatt sie 1 Jahr getrencket.

Ihm 1611. Jahre, Ist der H. Hanss Christoff Proskowßky Freyherr Von Vndt Auff Proskau, Vom Kayßer Rudolpho zum König Sigismundo 3. In Pohlen Gesandt worden, der Geuatterschafft Beyzuwohnen. Miet deme Bien ich Gereysset Vndt Stadtlich Gehaltten worden. Die KindtTauff war in Cracau.

Im 1611. Jahre, Hat König Mathiaß durch gesandten, auch zur Oppelln, die Huldigung von hiegischen Landtständen abnehmen laßen.

Ihm 1612. Jahre den 10. Maj. An Einem Donnerstage Zu Morgens Vmb 7½ In der halben Vhr, Ihm Planeten des Jupieters Vndt Ihm SonneZeichen des Stiers, hatt Gott Abermahles Mein hertzliebes Weib Fraw Helena Ihrer Weiblichen Bürden Endtbunden, Vndt Vns Eine Junge Tochter bescheret, Welche Wier In der Christlichen Tauff Polixena Nennen lassen. Gott Wolle Geben das sie Auch Neben den Andern Kinderlein In seiner Gettlichen Furcht AufferZogen Werden Möge. Die Amme hatt sie 1 Jahr getrencket.

Ihm 1613. den 11. Maj. An einem Sonnabendt Zu Morgens Vmb 6 der halben Vhr, Ihm Planeten des Saturnus Vndt Ihm

SonneZeichen des Stiers, hatt Gott Mich Vndt Mein liebes Weib Abermahles In Vnserem Ehestande Gesegnet, Vndt einen Jungen Sohn bescheret, den Wier In der Christlichen Tauffe haben Fridericus Nennen lassen. Wier haben In Nach Meines Weibes Bruder, Herren Fridrich Sedlnitzky, Also heyssen lassen. Gott wolle seiner Walten.

Ihm 1613. Jahre, den 16. Julj. Ist Mein Söhnlein der Fridrich Gestorben, seines Alters 9 Wochen 3 Tage, lieget in des Oppersdorfes Grab bey Meinem Geschwister Vnter dem Predigstul Begraben, Dem Gott Gnade!

Ihm 1613. Jahre, den 4. Augustj. Ist der Wolgeborne Herr Herr Jaroßlaw Sedlnitzky Herr Von Choltietz, Auff Füllstein Grohse Vndt Paulwitz, Meines lieben Weibes Herr Vatter Seliger, Gestorben. Seines Alters Ihm 63. Jahre, lieget Neben Seiner Gemahlin Zu Füllstein In der Kirchen Begraben, Miet Zwey GrabSteinen beleget. Denen Gott Gnedig Vndt Barmhertzig sey, Vndt eine Fröhliche Aufferstehung Zuem Ewigen leben Geben Wolle. Amen!

Im 1614. Jahr, den Freytag nach Innocavit, Bin ich in daß Löbliche Landrecht genommen worden, in der Stadt Oppell, im Kloster, da damalß die Landtstueben gewesen, Vndt bey einer Ronten Taffel, so mit roten Tuch bedecket, Der Wollgebohrne Herr, Herr Hanß Christoph Proßkowsky, Freyherr von vndt auf Proßkaw, Chrzelitz, Zülz, Schemnig, Gräz vndt Bsenecz, LandesHauptmann, Dann der Wolgebohrne Herr, Herr Hanß Beeß der Eltere, Freyherr von Cölln vndt Käzendorff, auf Löwinn, Landtrichter, vndt der WolEdle Gestrenge Herr Wenczel Schelia von Rzuchow, auf Grenschin, Eschesckowiz vndt Sacraw, LandtCanzler, gesessen.

Auf der rechten Handt seindt weiter, bey dem Herren Landißhaubtman, Herr Hanß Kochtitzky, Freiherr, auf Lublinitz, Herr Hanß Wirbsky, auf Kochanowitz, Herr George Larisch, Herr Wentzel Trach, auf Soffnitschowiczer[1]) Hammer, Herr Hanß Dubrawke,

[1]) Sosnischowitz, wie es wahrscheinlich heißen soll, ist identisch mit Kieferstädtel.

auf Laßowicz, Turawa vnndt Sausenbergk, Herr Hanß Trach auf Worzesch, Vnndt ich Hanß Pückler auf Schedelaw,

Auff der Lincken Handt, Neben dem Herren Canczler, sindt ferner, Herr Hanß Buchta, auf Domeczka vnndt Puschina, Herr CasPer Kosslowsky, Herr Melchior Koschembor, auf Tschiechowicz, Herr Joachim Skal, auf GroßElgot, Herr Andreas Gieraltowsky, auf Groß Schyrokowicz, Herr Hanß Laßota, auf Kortulin, gesеßen.

Ihm 1614. Jahre, den 21. September, An Einem Sontag Zu Abendt 8 der halben Vhr, Ihm Planeten der Sonnen Vndt Ihm SonneZeichen der Jungfraw, hatt Gott Abermahles Mein liebes Weib gesegnet Vndt Eine Junge Tochter bescheret, Welche In der Tauffe Ist Ludomilla genennet Worden. Gott Wolle ihrer Walten. Ist 1 Jahr Von der Amme genehret Worden!

Ihm 1615. Jahre Bien ich Vmb Jubilate Geordnet worden, die FürstenTage Als ein abgesendter Neben dem Altten H. Hanff Buchta Zu besuchen, Vndt das erste Mahl dahin Gereysset.

Im 1615. Jahre, Im Junio, umb MietagZeit ist die Stadt Oppelln abgebrandt.

Ihm 1615. Jahre, den 9. Nouember, An einem Montag Zue Morgens Vmb 4 der halben Uhr, Ihm Planeten des Mondes, Vndt Ihm SonneZeichen des Scorpions, hatt Gott Abermahles Mein liebes Weib Fraw Helena gnedigst Endtbunden, Vndt In Vnserem Ehestande Gesegnet, Vndt einen Jungen Sohn bescheret, Welchen Wier haben In der Christlichen Tauffe Heinricus Nennen, Nach Meinem Elsten Herren Vätter Heinrich Pückler. Gott wolle seiner Walten.

Ihm 1615. Jahre, den 16. Nouember. Ist Mein liebes Söhnlein der Heinrich Gestorben, seines Alters 8 Tage, lieget Auch Vnter dem Predigstull begraben. Dem Gott eine Sanffte Ruhe Vndt Fröhliche Aufferstehung geben Wolle. Amen.

Bemerkenswerth ist, daß Hans II. grade über eine seiner bedeutendsten Handlungen, nämlich über den im Jahre $16^{16}|_{17}$ zu Schedlau vollführten Kirchenbau, nichts Schriftliches hinterlassen hat. Bey der Wichtigkeit, die er selbst, wie überall ersichtlich, diesem Unternehmen beigelegt hat, läßt sich nicht annehmen, daß er dasselbe in seinen chronikalischen Notizen ganz übergangen haben sollte. Wahrscheinlich aber ist alles Schriftliche darüber bey der schon oben erwähnten Vernichtung der Schedlauer Archivalien im Jahre 1633 mit verloren gegangen, und, warum Hans der II. sein Bestreben: den Verlust durch Wiederholung früherer Aufzeichnungen zu ersetzen, nicht auch auf die Erbauung der Kirche gerichtet hat? Dafür giebt es allerley Vermuthungen. Die wahrscheinlichste ist die Trauer über den inzwischen erfahrenen Verlust der Kirche selbst, für die Confession, der er angehörte und für deren Cultus sie erbaut war. So müssen denn, statt seiner, die Steine reden; wir lassen zur Ergänzung der vorliegenden Lebensgeschichte einige Kirchen-Inschriften hier folgen.

Ueber der Eingangsthür. Im 1616. Jar ist diese Christliche Apostolische Euangelische Kirche von Dem Edlen Gestrengen Herren Hans Pückler Von Groditz Auff Schedelaw. Sampt Seinem Ehgemal der Wolgebornen Frawen Frawen Helena Sedlnitzkyn Von Choltitz Vnd Füllstein Von Ihrem Von Gott Bescherecten Gutt vnd gelde Erbawet Worden.

Hinter dem Altare. Im 1616. Jahr den 7. Aprill ist diese Evangelische Kirche angefangen worden zu bauen, vnd durch Gottes Gnade vnd Seegen von Mier, Hans Pückler von Groditz auf Schedelavw, Mullwitz, Gura vnd Klevschnitz, der beiden Fürstenthümber Oppeln und Rathibor Rechtsitzer Vnd avch dieses 1617. Jares glückreich vollendet. Vnd am Tage Johannis des Täuffers durch den Ehrwirdigen Eliam Schoberum, welcher in die 29 Jahr das alte Kirchlein bedienet, Christlichem Gebrauche nach mit Singen, beten, Predigen, Darreichung des Hochwirdigen Abentmals, heiligen Tauffe vnd Chatechismo eingeweihet vnd besungen worden. Der Altar, Tauffstein, Predigstuhl vnd Crucifix, welche HerrMann Fischer von der Neisse geschnitten vnd der Maler Casper Winkler gemalet, Hat gestanden 600 Taler, der Mauer Antonio Riesko von Offen ein Itta-

liener hat sie gemavret, sind 146 Maldter Kalch, 200 Grosse Feltwacken, 300 Lachter Steine, 100,000 Maverziegel, 22,000 Dachziegeln Dazu Kommen. Schlosserarbeiter, vor die Werkstükke, vor Eisen, Bretter, Tischler, Zimmerlevte, Glaser, Kannegisser, samt dem Ornat vnd alle andere Zugehör. Das ich also avf diesen ganzen Kirchenbavw sambt dem Glokkenthurm vnd vor Nevwerung des Kirchhofes habe aufgewendet 2500 Taler. Gott der Herr sey gelobet der mihr seine Gnade dazu verliehen hat vnd dieses bescheret. Von der alten Kirchenbarschaft ist die grosse Glocke zu Breslavw von Jacob Getzen gegossen worden, sambt dem Einfassen 281 Taler gestanden.

Das alte Kirchlein hat Maria, die Mutter Gottes geheissen. Die nevwe Kirche aber heist Salvator Gottes vnd Mariä Son. Das kleine Glecklein ist vor alters Maria, die mittlere Barbara genannt. Die grosse könte Helena heissen.

Nach dieser Einschaltung kehren wir zu Hansens Selbstschriften zurück.

Ihm 1617. Jahre den 27. Martj. Am OsterMontage Zu Morgens Frühe Vmb halbe eins in der halben Vhr, Ihm Planeten des Monds, Vndt Ihm SonneZeichen des Wieders, hatt Gott Abermahles mein liebes Weib Gesegnet Miet Zweyen Zwillingen Vndt in einer halben VirtelStunde Nach Einander Zwo Junge Töchter bescheret, Da den In der Christlichen Tauffe die Elste Elisabetha, Die Jüngere Marianna genennet Worden. Gott stehen ihnen Miet seiner Barmhertzigkeit bey, Sey ihnen Gnedig Vndt Wolle ihr Walten. Die Elisabeth hatt die Fraw Mutter 1 Jahr getrencket, Die Amme Aber die Marianna Nurr 33 Wochen Genehret.

Ihm 1617. Jahre den 7. September. Ist Mein liebes Töchterlein die Ludomilla gestorben, Ihres Alters Ihm 3. Jahre, lieget In dieser Newen kirchen bey dem dritten Pfeyhler gegraben, Ist die Erste leiche In dieser Newen Kirche gewesen. Der Gott Gnade!

Ihm 1617. Jahre, den 18. Nouember, Ist das Jungste Tochterlein Von den Zwey Zwillingen, die Marianne gestorben, ihres Alters 33 Wochen 1 Tag, Vndt Ist die Ander Leiche In dieser Newen Kirchen, lieget Neben der Anderen bey dem dritten Pfeihler Auff der Seytten da der Predigstul stehet Begraben. Denen Gott Gnedig Vndt Barmhertzig sein Wolle, Ein sanffte Ruhe Verleyhen Vndt Eine Fröhliche Aufferstehung Zum Ewigen leben Geben. Amen!

Ihm 1619. Jahre den 5. Martj Vmb 10 der halben Vhr Vor Miettage in der Stadt Troppaw, Ist die Edle Vielehren Tugendtreiche Fraw Susanna Pücklerin Geborne Danwitzin, Von Jonßdorff, Wiettib, Meine Hertzvielgeliebte Fraw Mutter Seliglich Verschieden Vndt Gestorben, Ihres Alters 63 Jahr, Weniger 6 Wochen, lieget in Sanct Georgj Kirchen Zu Troppaw Begraben, Wie sie solches selbst begehret hatt. Derer Seelle Gott Gnedig Vndt Barmhertzig sey, dem leibe In der Erden eine Sanffte Ruhe Verleihen, Vndt Miet Allen Christgleubigen eine Frehliche Aufferstehung Zuem Ewigen leben Geben, Amen.

Ihm 1619. Jahre den 30. Martj. Am Oster Sonnabendt Vmb 12 der halben Vhr Zu Miettage, Ist Mein Jüngstes Töchterlein die Elisabeth seliglich Verschieden Vndt Gestorben, Ihres Alters 2 Jahr 3 Tage. Der Ewige Gott Wolle ihr Gnedig Vndt Barmhertzig sein. Ist die 3. Leiche in diesser Newen Kirche, lieget bey den Anderen Kinderlein.

Im 1619. Jahre, Haben Ihr Königl. May. Zue Vngarn vndt Böheimb, Ferdinandus der 2., durch Abgesandten in der Stadt Oppelln von den Ständen die Holdigung abnehmen laßen.

Im 1619. Jahre, Ist auch die Newe Böhmische Confederation beschworen worden, So nachmalß im 1621. Jahr, durch Chursächsischen accord Cassiret worden.

Ihm 1619. Jahre, den 18. Julj. An einem Donster Tage Zu Morgens Frühe Vmb 1 der halben Vhr, Ihm Planeten des Jupiters

Vndt Ihm SonneZeichen des Krebs, Hatt Gott der Allemechtige Abermahles Mein Hertzliebes weib Fraw Helena Gnedigst endtbunden, Vndt Vns In Vnserem Ehestandt Gesegnet, Vndt einen Jungen Sohn bescheret, Welchen Wier haben in der Christlichen Tauffe Casparus Nennen, Vndt Solches Nach Meines GrossVattern Bruder, Herr Caspar Pückler. Gott wolle vns Eltern seine Gnade verleihen das wier Ihn Neben den Anderen Söhnen Vndt Tochtern Zu seines Nahmens Ehre, Vndt Vns Zu Troste AufferZiehen Mögen. Die Fraw Mutter Tuht selbstenen Nehren Vndt Trencken. Gebe Gott das er Woll Gedeyen Möge, Wachsen Vndt Zunehmen, Auff das Auch er Möge in seiner Vorfahren Fußtapffen Tretten Vndt ein Ehrlich Man Aus Ihm Werden, Amen!

Im 1619. Jahre, Ist der Wohlgebohrne Herr, Herr Andreaß Kochticzky, Freyherr auf Kosel vndt Koschentschin, dieser beiden Fürstenthümber Landeßhauptman worden.

Ihm 1620. Jahr, den 3. Februarj. Vmb 6 der halben Vhr, An einem Monttage Zu Morgens, Hatt Gott der Allemechtige Abermahles Mier Vndt Meiner Helena, Vnser Jüngstes Söhnlein Casparus Zu sich genommen Vndt Vns In ein hohes Trauren gesetzet. Dieweil es den Seliglichen Verschieden Vndt Gestorben, Wünschen Wier Ihme eine Sanffte Ruhe, Vndt Am Jüngsten Tage eine Fröhliche Aufferstehung Zuem Ewigen Leben, Amen. Seines Alters 28. Wochen 4 Tage. Lieget In dieser Newen Kirche Neben den Andern Kinderen Begraben.

Im 1620. Jahre, den 5. Augustj, Hat PfalzGraf vndt Churfürst Fridericus, damalß König inn Böhmen, seine Gesandten auf Oppelln gesandt, Deme die Landtstände auch holdigen müßen.

Im 1621. Jahre, Hat Keyser Ferdinandus der 2. dem Bethlem Gabor, Fürsten in Siebenbürgen, die beyden Fürstenthümber vbergeben, deßen Gesandten die Landstände auch holdigen müßen.

Ihm 1623. Jahre, den 22. December. An Einem Freyttage Zu nacht Vmb 11 der halben Vhr, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm

SonneZeichen des Steinbockes hatt Gott der Allemechtige Abermahles Mich Vndt Mein liebes Weib, In Vnsserem Ehestande Gesegnet, Vndt einen Sohn Bescheret den Wier haben Georgius heyssen Vndt Tauffen lassen, Welches Geschehen Nach Mein H. Vätter seliger, Von Groditz, so wol Nach Meiner Frawen H. Vattern Bruder Seliger Auff Roßwaldau, Vndt dan Nach Meiner Fraw Bruder seliger, Auff Paulwitz. Gott Gebe das wier Ihn Zu seines Nahmens Ehre AufferZiehen Megen, Amen!

Im 1624. Jahre, Hat Keyser Ferdinandus der 2. Diese beyde Fürstenthümber, Dero Herrn Brudern, Erzherzog Carolj, Zue Oesterreich, Bischoffen Zue Brixen vndt Breßlaw, vbergeben, welcher in Person auf Oppelln erschienen, Deme die LandtStände geholdiget, vndt eine Diamant Keten, so vmb 14000 Reichsthl. erkaufft, vorehret.

Ihm 1625. Jahre, den 11. Martj. hatt Gott Vns Abermahles Miett einem Sohnlein gesegnet, so Christianus getaufft, Vndt Balig darauff seliglich Gestorben, dem Gott Gnade.

Im 1625. Jahre, Ist der Wollgebohrne Herr, Herr Friedrich von Opperßdorff, Freyherr auf Polnisch Newkirch vndt Burg Busow, Landeßhaubtman worden.

Im 1625. Jahre den 29. Apprill, Hat Keyser Ferdinandus der 2. Diese beyden Fürstenthümber Oppelln vndt Ratibor, Dero Eltisten Herrn Sohne, Erzherzog Ferdinando dem 3. vbergeben, Deßen abgesandten, die Landtstände, auf dem Schloß Zue Oppeln, auch geholdiget haben, vndt 7000 Stücke Reichsthl. vorehret, welche ich, neben andern Zweyen Gesandten, habe helffen auf Wien führen, vndt an Vngrischen Ducaten, in einem rotsammeten Beutel, Ihrer Durchl. Eingehendiget.

Ihm 1626. Jahre. Vmb Georgj-Tag Bien ich Miet Vnsserem Itzigen H. Landes-Hauptmann H. Fridrich Von Oppersdorff, H. Andreas Giroltowsky, Abgesendter Von Vnsseren Beyden Fürstentühmmeren Geweßen, Vndt Zu Wien Vor Itzigem Kaysser Ferdi-

nando 2. die Oration in deutscher Sprache, Wie Auch bey Itzigen König Ferdinando 3. in deutscher Sprache die Anbringung Vnsseres Begehrens Gethan.

Ihm 1626. Jahre, den 1. Junj. An Einem Monttag vor Miettag Vmb 11 Vhr Ihm Planeten des Mondes Vndt Ihm SonneZeichen der Zwillinge, hatt der Allemechtige Meine Frawen Gesegnet, Vndt Eine Junge Jochter Bescheret, die wier haben Hedwigk Tauffen Vndt Nennen lassen, Nach Meiner In Gottruhenden Frawen Mutter Schwester, der Fraw Rohrin in Magdeburg, so Nach Ihm leben, Vndt Nach Meiner Fraw Schwester. Gott wolle Ihr Miett Gnaden Beystehen, Amen!

Ihm 1627. Jahre. Als die Mantzfeldischen In Schlesien Gewessen, Vndt damahls der General Fürst Von Walstein, Lischwitz[1]), Kossel, Jägendorff Vndt Troppau Miet Accord Von Ihnen Wieder einbekommen, Bin ich Miet Meiner Ersten Frawen Ehgemahlin Vndt den Kinderen, Neben Meiner Fraw Schwester Ludomilla Praschmanin Geborne Pücklerin, Wiettib, 22. Wochen, Zu Kauttersdorff Wohnhafftig Gewessen, den die Pollacken so Vntter Kaytzerlicher Armada wahren, Grohsen schaden Tahten.

Ihm 1628. Jahre! den 26. Februarj. An Einem Sonnabendt, Vmb 5 Vhr gegen Abendt hatt der Liebe Gott Vnsser Jüngstes Töchterlein die Hedwigk durch den Zeittlichen Todt Zu sich Abgeforderdt, Welcher Gott Gnedig Vndt eine Frohliche Aufferstehung Zum Ewigen Leben Bescheren Wolle, Amen!

Ihm 1629. Jahre Sindt Abermahles wegen 5. hochwichtiger Puncten Von Vnsseren beyden Fürstentühmeren, Gesandten An den Kaysserlichen Hoff Nach Wien Gesandt worden, Als der H. Melchior FreyHerr Von Gaschin, LandtCantzler, H. Hanss Kosslowsky Landtrichter, Ich, Vndt H. Wentzel Reisewitz, da ich den Abermahles Bey dem Kaysser, Vndt König die Oration Vndt Vortrag Gethan.

---

[1]) Leobschütz.

Ihm 1630. Jahre. den 26. January, Ist Meine Hertzallerliebste Ehegemahlin die Wolgeborne Fraw Fraw Helena Sedlnitzkyn Geborne Fraw von Choltietz, zu Wonowitz, Drey Meihlen hinder Breslaw, Auff Ihrer Fraw Schwester der Wolgebornen Frawen Frawen Maria Sauermanin Geborne Sedlnitzkyn, Fraw Von Coltietz Auff OberStrusse Vndt Wonowitz, Wiettib, Begrebniß, So den 23. Jan. gehaltten Ward, den 4. Tag hernach Gestorben, an Einem Sonnabendt Zu Abendt Vmb 8 Vhr. Sie Ist ein VierttelJahr darfür, Gleich Als ich Von Wien kommen, schon Kranck Geweßen, Vndt Miet Gehendem leib stetz Vbell Auff Geweßen, Mich Auch offtermahlen Gebetten, ich soltte Vmb Ihre Gesundtheit bey Gott Nicht Bietten, Sonderen Ich soltte den lieben Gott Bietten, er Wolle es Miet Ihr schiecken, Wie es Ihr Gutt Vndt selig sey.

Ich Hans Pückler Aber habe Mein Verstorbenes Allerliebstes Weib den 28. Jan. Von Wonowietz Miet Meinen 2 Töchtern, der Helena Vndt Maria, Nach Hausse Begleittet, Dieselbe in ihrem ersten Sarche, In Welchem sie Miet Einem SterbKüttel, einer Hauben Vndt 2 Schleyern Angethan, Vndt ein Stücke Grünen Rahsen Vnter das Haupt geleget, den 29. Jan. Anhero Nach Schedelaw bracht, Die Selige Verblichene Leiche In das Fürderste Bedtstüblein Gesetzet, den Sarch Miet einem Weissen Tuch Bedecket, Tag Vndt Nacht 2 Weiber Vndt Einen Mann Bey Ihr Wachen, Vndt ein Gros WachsLicht Brennen lassen. Ihres Altters 48 Jahr, Weniger 3 Wochen. Vndt den 27. Februarj in hiesische Kirche, da den Noch ein Lürbauhmener Sarch Gemacht so KüpfferFarbe Angestrichen Miett Ihren 8 Wapen Gemahlet, Vndt in Ihr Neugemauhertes Grab, Alles Nach Ihrem Wiellen Vndt Begehren, Begraben lassen. Deren Seel Gott Gnedig Vndt Am Jüngsten Tage eine Frohliche Aufferstehung Zum Ewigen leben Geben Wolle! Wier Beyde haben In einer Ruhigen Vndt Friedlichen Ehe geseßen 27 Jahr, weniger 3 Monat. Sie Ist 15 Mahl in 6 Wochen Gelegen, hatt 16 frische Vndt Gesunde Kinder Auff diesse Weldt Bracht, Vndt es Ist Ihr Auch 2 Mahl Miet 2 Sohnlein Null gegangen! Welche liebe, Trewe, Fromigkeitt Vndt AuffRichtigkeitt, Ich die Zeitt Meines lebens Nicht Vergessen Kan.

Ihm 1630. Jahre den 30. Nouember! Am Tage Elisabeth! habe ich Mich, durch Trewen Rath Vndt Sonderes Treuhertziges Wolmeinen Meiner In Gottruhenden Helena, Zuem Anderen Mahl Verheyrathet, Miet der Wolgebornen Frawlein Frawlein Maria Elisabeth Ziganin, Geborne Freyhin Von Slupska Auff Freystadt Vndt Dobroßlawitz. Auff Mein Freundtliches Ansuchen Ihre lieben Herren Gebrüder, Als die Wolgebornen Herren Herren Johann Georgy, H. Carle Heinrich, H. Wentzel Friedrich Von Zigan, Freyherren Von Slupska, Herren Auff Freustadt Vndt Dobroßlawietz, Mier Meine Liebste Als Zue Einer Verlobung in Mein Hauß Nach Schedelaw Anheim geführet Alda ich Mich den durch H. Adam Reich, Pfahrherren Von Eckerßdorff, habe ehlich Zusammen Geben lassen, weil selbige Zeit die Euangelischen Priester Alle Auß Vnsseren FürstenTühmeren Vertrieben Wahren. Ungefehr ein Jahr Nach diesser Meiner Verehligung hatt der Opplische Polnische Dechant Mich Verklaget, das ich Mich einen Fremden Trauhen lassen, fodertte 100 Ducatten, darauff ich Mich durch den Herren Georg Christoff Proskowsky, Freyherren Auff Proskau, habe miet dem Decano in der Sühne Verglichen Vndt Ihm 30 ReichsTahler Gegeben, das er Von der Klage Abgelassen.

Ihm 1632. den 1. Sept. Bien ich Miet Meiner Hertzliebsten Ehegemahlin Vndt Kindern, Wegen des Feindes, Als Chur-Sachsischen und Schwedischen einfals, Nach Brigk Gezogen.

Ihm 1633. Jahre. Den 21. Martj, Ist in dem Herren Vnsseres Gottes Selig endtschlaffen die WolEdelgeborne Jungfraw Helena Geborne Pücklerin Von Grodietz, Meine liebe Tochter. Sie Ist An den Mahsern Alhier in der Stadt Briegk ettliche Tage kranckt gelegen, Sindt Ihr Zwar Auffgeschlagen, Aber Auch Von Sich selbst wieder eingeschlagen, daruohn sie ein Recheln Auff der Brust Bekommen. hat 3 Tage Vor Ihrem Ende Zu Mier Gesaget, das sie ehestes bey Ihrer Gottseligen Fraw Mutter sein Werde, Auch Vermeldete: — „H. Vatter, ehwere Andere Gemahlin, Als die Fr. StieffMutter, Wirdt Mier Auch Nicht lengest Folgen, Den ich Auff den Monttag Gesegnen Werde,“ — Wie sie den NachMiettag Vmb halbe Zwey Gestorben.

Jhm 1633. Jahre. Den 5. Augustj, Jst die Wolgeborne Fraw Fraw Maria Elisabeth Geborne Ziganin Freyhin Von Slupska, Als Meine hertzliebste Andere Ehegemahlin, Jhn der Stadt Briegk An der WaßerSucht, An welcher sie 3 ViertelJahr Geschwollen, Vndt 20 Wochen Vndt 4 Tage einen Offenen Lincken Schenckel Gehabt, Vndt Kranck Gelegen, Vom H. Doctor Eckerdt, Vndt Vom Jeronimo StadtArtzt Vndt Balbier, Curiret, Vndt Geheilet worden, Aber Gleichwol durch den Willen Gottes endtlich, Als keine Materj durch die 5 Loecher Am Schenckell Mehr heraußlauffen Wollen, Gar sanfft Vndt Seelieglich sitzende Jhm Bette, Vndt den Kopff Am handtTuch hangender, Vmb halbe Zwey Nach Miettage An einem Freytage, da der Fast Vndt BettTag Gehaltten worden, Gestorben.

Die Gantze Zeit Jhres lagers hatt sie Jhm Tage die hände Allewege Miet Kaldem Wasser Gewaschen Vndt Anfenglich Reuel hernach Feldtliner Wein, Vndt Als solche Getrencke das Cuardt Von Breslau Vmb 12 groschen Nicht Mehr Zu bekommen Gewessen, hat sie Vngrischen Wein, das Cuardt Vmb 9 groschen, Getruncken. Der Doctor hatt Jhr Auch Auß der Schlos Vndt Stadt Apotecha Viellerley Getrencke Vndt Andere Sachen Geordnet, Also das Auf Solche Medicamenta, Chur Vndt Getrencke in 300 Tahler Gegangen. habe in Ruhe Vndt Friedtliebenden einigkeit Miet Jhr Gelebet 2 Jahr, Vndt Vngefehr 36 Wochen. Gott verleihe Jhr eine sanffte Ruhe. habe sie wie Auch Meine Verstorbene Tochter lassen Nach hausse Führen Vndt Jhm KücheGartten Versencken, (Sie war ungefehr Jhm 40. Jahre Jhres Alters) bies Gott die Gnade Verleihet das sie Ordendtlich kan in die Kirche beyGesetzet werden.

Hirauff Bien ich in diessem 1633. Jahre den 22. August von Brig in Pohlen Auff Oschwendtschin [1]) Gezogen, Alda ich einen hartten fahl Untter die Gutschen Rad Gethan, Also das eine Eychene Dühle Mier das Lincke Schinbein ettwas Zerstoffen, das ich 12 Wochen darnieder liegen Müssen, Vndt Mich des H. von Promnitz Balbier Philipp Von der

[1]) Oświęcim in Gallizien.



Ples, Gott sey lob Vndt Danck, wol Geheilet hatt. Den 13. Octbr. ist der Fahl geschehen.

Ihm 1634. den 5. Jan. Bien ich Miet Meinen 2 Töchteren, Maria Vndt Polexine, sowol Meinem Jüngsten Söhnlein Georgj, Von Oschwendtschin Weggefahren Auff die Ples, Zu dem Wolgebornen Herren Herren Siegfriedt Von Promnitz, FreyHerren Auff Ples, Zu Sora, Triebell Vndt Naumburg, ErbHerren der Herrschaft Falkenberg Vndt Kantterssdorff, Röm. Kay. May. Cammerer, Meinem Vielgeliebten H. Ohm. Nach Verfliessung 8 Tage Bien ich in Mähren, Auff die Leschna Zu Meiner Fraw Schwester Ludomilla Gezogen, Mich Auch biesWeihlen zu Meseritsch Bey dem Wollgebornen Herren, Herren Baltahsar H. von Zierotin Herren Auff Kuya Vndt Meseritsch, Auffgehaltten. Als ich den 29. Maj Zue Grötz[1]) Auff des Gottseligen H., H. Georgj Christoff Proskowßky Begrebniß Gewesen, Bien ich Von seiner NachGelassenen Fraw Wittib, Als der Wolgebornen Frawen Frawen Anna Juliana Kochtitzkyn, Freyhin von Kochtietz Vndt Lublinitz Fraw Auff Zültz Vndt Vgatzdt[2]), Angesprochen worden, in 4. Wochen Alda zu Bleiben, Vndt die Raittungen Abzunehmen. Wie ich den hernach Miet Ihr Vndt dem H. Obristen Leon Kroppello, so ihr Auffgewarttet, Bies auf Bsenetz[3]) Gezogen Vndt in 4. Wochen lang auch Alda Raittung Abgenommen, Demnach der Allemeechtige Gott Mier in diessem 1634. Jahre In Mein Hertz Vndt Sin Gegeben, Mich Wieder zu Verheurathen. Als habe ich Mier in Mein Gemüdt Eingebildet, das der H. LandtVoigdt in Nieder Laussnitz Noch Zwo Unuerheurathe Frävlein Schwestern habe, Derowegen ich Miet dem H. Baltahsar Von Zierotin Auff Syllowietz Gezogen, Mich bey der Fraw Obriste BurgGräffin, Als der Wolgebornen Frawen Frawen Johanna Emilia Von Walstein, Geborne Fraw Von Zierotin, Zu erkundigen, Wo eigendtlich der H. Von Promnitz Anzutreffen sey. Ihm Ruckwege habe ich Mich bey dem Wolgebornen Herren, Herren Christoff von Schellendorff, FreyHerren, Vndt Röm. Kay. May. Cammer-Praesidentten, zu Wischa[4]) Aufgehaltten, Von demselben ich erfahren, das sich der H. Von Promnitz Nicht zu Sora, sonderen Wegen der Pest Sich in Nieder Laussnitz,

[1]) Bei Troppau. [2]) wahrscheinlich ein Gut in Mähren. [3]) wahrscheinlich Bisenz in Mähren. [4]) Wischau in Mähren.

zu Guben, Miet dem Frawenzimmer Auffhieltte. Dieweil ich Auch Von Ihme berichtet, das des H. Hanß Bernhardts Mallzans, Freyherren, seine Fraw Gemahlin, Als die Hoch Vndt Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Ursula Geborne Gräffin von Hohen Zollern, Seyn Miet Ihres H. Stieffbruderen Kinderen, Als des Hoch Vndt Wolgebornen H., H. Hans Ulrich SchaffGotsch, genandt Semper-Frey, So Vier Junge Herren vnd 1 Fräwlein, Auff Olmiß Ankommen, Vndt Von Ihr Gnd. der Fr. Gräffin Gewissheit erlangen Mögen, Wo eigendtlich die Zwey Fräwlein Von Promniß Anzutreffen wehren, Vndt Ob sie Auch Noch Ihm Leben. Als ich Mich Nun dießes Alles erkündiget, habe ich von Ollmiß Abscheidt Genommen, Vnd zu Meiner Fraw Schwester Gefahren, Vndt Mich zu beuorstehender Weitten Reisse fertigk Gemacht.

Bin Also Ihm Nahmen Gottes den 30. Octobr. Von der Leschna hinweg Auff Wagstadt, Dobrosslowiß Freystadt, Ples, Veber Gleywiß Lubliniß Vndt Creußburg Vorbey, bies Auff Brig Gezogen. Alda hatt sich Gleich Troffen das H. Hanß Heinrich Wolmar, so Bey Ihro Fürstl. Gnd. dem H. Marggraffen Von Jägerndorff, Wie Auch bey Ihro Fürstl. Gnd. dem Hertzog von Brig Hoffmeister Vndt Marschalck Gewessen, Auch bey der Fürstin in Siebenbürgen Marschalck, Vndt sein Fraw Ehegemahlin Hoffmeisterin Gewessen, Das er Auff Erforderen, Ihro Chur Fürstl. Durchl. Von Brandenburgk wiellen, seinen Weg Auff Berlin Zu nehmen. Derohalben sein Wier Ihm Nahmen der heiligen Dreyfalttigkeit Miet einander Auff Breslaw, Stroppen, Hernstadt, Neben Großglogau weg, Auf Zülche Vndt Crossen GeZogen, Alda H. Otto Von Rochau Capitan Vns Zu Gaste Gehabt. Da ich Mich den Miet dem H. Wolmar Vndt seiner Frawen Gesegnet, Ich Ihnen zu Ihren Dinsten, als Ihme zum Hoffrath, Ihr Aber zur Fraw Hoffmeisterin Dinste Gewündtschet, hergegen haben Sie Mier Gleicher Gestaldt zu Meinem Christlichen Vornehmen Vndt heurath Glück und Gottes segen Verwünschet. Darauff ich Vollendt den Kleinen Weg hinüber Auff Guben, so der 11. Dezember war, Gezogen, Alda ich den Wolgebornen Herren, Herren Siegmundt Seyffriedt Von Promniß, FreyHerren, Auff Sora, Triebel, Naumburg Vndt Zuer Ples, Röm. Kay. May. Rath, Cammerer, Auch Churff. Durchl. zu Sachsen Rath Vndt LandtVoigdt in Nieder Laussniß, sampt seiner Fraw Gemahlin der Wolgebornen Frawen, Frawen Anna Margaretha Geborne Fraw Von Put-

buss, wie den die Beyden Fräwlein Schwestern, Als Fräwlein Polexina Elisabeth Vndt Fräwlein Anne Sophia, Geschwestern Von Promnitz, So wol die Fräwlein Ursula Catharina von Dohna Auff Moska[1]), InGleichen die Fräwlein Anna Maria Sedlnitzkyn, Geborne Fräwlein von Choltietz Auff Fülstein, Angetroffen, Vndt also Meine Reisse Auff 72 Meihlen sich erstreckende Glücklich, Gott sey lob! Verrichtet. Drauff ich Nicht Untterlassen den H. Von Promnitz, Als meinen Großgünstigen H. Schwageren Vndt Hochvertrauten H. Bruder, Vmb erlaubniss zu bietten seiner Elsten Fräwlein Schwester Auffzuwartten. Ingleichen habe ich Auch die Fraw LandtVoigdtin Ihr Gnd. Angesprochen Vmb Trewen Rath Vndt Beferderung. Hirauff ich Mich Ihm Nahmen Gottes den 19. Dec. Miet der Elsten Fräwlein Als der Wolgebornen Fräwlein Fräwlein Polexina Elisabeth Von Promnitz, Freyhin zuer Pleß, Sora, Triebell Vndt Naumburg, Ehelichen Versprochen, Auch darnach den 27. Dec. durch den H. Sebastian SchönAich Vndt den H. Doct. Phillipff Lochmann Bey dem H. Landt Voigdt, Als Ihrem H. Bruder, Ordendtlicher Weysse, Im Beysein des H. Seyfriedts Von Kiettlietz, Herren Auff Sprembergk, Vndt des H. Ulrich Wentzel Von Bieberstein Auf Forste, Auff Bietten laßen, Vndt das Present Auff die Zusage Ubersendet.

Ihm 1635. Jahre den 14. January habe ich von dem Herren von Promnitz, alß Herren LandtVogdt, meinem Hochvertrauten Herren Bruder die Völlige Zusage durch oben ermeldte H. Abgesandten, Meiner Hertzlibsten Empfangen, auch Mier der Tag Vndt Orth zur HochZeit ernennet.

Den 31. Jan. Bin ich neben Ihr Gnad. der Frau LandVogdtin sowohl meiner Libsten Vndt den Andern Fräwlein eingesampt von Guben abgefahren Vndt den 1. Febr. zu Mittag in Großer kälte Auf Sora, in 5 Meihlen, Ankommen.

Den 2. Febr. habe ich neben Meiner Allerlibsten in der Sorischen SchloßKirche Predigt Gehöret, Vndt darauf bei dem H. Magister Peter Fletero Communiciret.

---

[1]) Muskau.

Den 4. Febr. lautt angesetzten Tages, hat der Wohlgebohrne Herr, Herr Sigmundt Seyfridt von Promnitz, FreyHerr auff Sora ꝛc. in seinem Schloße, Mir, mit Meiner Liebsten die Hochzeit Gehalten, Vndt ungefehr umb Seygers 7 Uhr zu Abendt neben dem H. Seyfridt von Kittlitz, die Fräulein Polexina Elisabeth von Promnitz Als seine Schwester zur Träuung in der Mittlern TaffelStuben Geführet und Von obgedachtem Hrn. Mag. mir Ehelich Getrauet Vndt durch den H. LandtVogdt übergeben worden.

Hierauff Ich ihme auch selber die Danksagung gethann.

Gott Gebe Vns seinen Segen, das wier in Ruhe Vndt Frieden Vnsser leben Zubringen Mögen. Amen! Meine liebste Fräwlein Braut Ist Ihm 1599. Jahre Gebohren, war Vngefehr 36 Jahr Alt, Als sie Mier Auff der HochZeit Von Ihr Gn. der Wolgebornen Frawen Frawen Anna Margaretha Promnitzin Geborne Fraw Von Putbuß Ist Schloffen Geführet worden, Neben der Fraw Von Bieberstein, Wiettib, Auff Forst, Vndt der Fr. Hoffmeisterin, Vndt der Fr. Stalmeisterin; war den Sonntag Septuagesima.

Den 13. Febr. hat des Herr LandVogts Hauptmann, H. Seyfridt Tahm, seines Söhnlein Kindtauff gehalten, darzu ich mit Meiner Liebsten zur Gevatterschafft auch gestanden, ist Hanß Christoff getaufft.

Den 16. Febr. habe ich im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit von Ihro Gnd. dem Herrn von Promnitz Meinem Großg. Herren Schwager und Brudern, sowohl von Ihro Gnd. der Frau LandtVogdtin, in gleichen Von Ihro Gnd. den Fräwlein in Gesambt, mit Meiner Hertzlibsten Abschidt Genommen, Vndt meinen weg auf Sagan, Freystadt, Beutten Großglogau, Herrnstadt, Stroppen, Breßlaw, Brigk, Pitschen, Krzepitz, Tscheznochau[1]), schon in Pohlen, Klobutzko, Kosyglow, Benschin, Vndt die Ples genommen, Allda ich in 20 Wochen bey dem Wohlgebohrnen Herren, Herren Sygfridt von Promnitz, FreyHerren auf Pleß zu Sora, Tribel Vndt Naumburg, Röm. Kays. Maytt. Cämmerern Meinem

---

[1]) Czenstochau.

liebsten H. Vettern Vndt Meinem Vielgeliebten H. Ohmb, ErbHerrn der Herrschafft Falckenberg Vndt Kantersdorf, Verblieben, biß Gott sey lob Vndt Danck der Friede zwischen Ihro Kays. Maytt. Vndt ChurSachßen den 26. May Getroffen, Vndt weil ich den 22. Marty auf die Pleß kommen, Als bin ich mit meiner Liebsten, den 8. Aug. in Begleittung des H. von Promnitz, auf Deutschweichsel, den 9. Auf Dobroßlowitz, alßdann auf Kunwaldau[1]) Vndt also mit guttem Glücke den 13. Augusti auf die Leschna ankommen, da ich von Meiner Frau Schwester Vndt meinen beyden Töchtern, mit besonderen Freuden empfangen bin worden. Gott dem Allerhöchsten sey lob Vndt Danck gesaget, das ich die 72 Meilen Glücklich Abermahls auch VerRichtet.

Die weil Auch bericht einkommen, das der Wohlgebohrne Herr Herr Hanß Ulrich Schaffgotsch, genandt Semper=Frey, FreyHerr auf Trachenberg, Herr auf Praußnitz, Kemnitz, Kinast, Greiffenstein, Gierßdorf, Hartwigswalde, Schmideberg und Raußke, General=Feldt=Marschall über die Kayßerl. Cavallerie, den 23. July in Regenspurg seye Gericht worden; Als bin ich neben Meiner liebsten den 20. Aug. auff Ollmütz gefahren, seine Hinterlaßne Kinder noch einst vor unserem abReißen zu besuchen. Da wir den seine eintzige Tochter, die Fräulein Anna Elisabeth Vndt seine Vier Söhne, als den Herren Christoph, Herren Hanß Ulrich, Herrn Adam Gotthardt Vndt Herrn Gotthardt Schaffgotschen, Gebrieder, in Ihro HochFürstl. Gnd. des Herren Cardinals von Dittrichstein Hauße auf dem Obern Ringe Angetroffen, Vndt den Traurigen zustandt wegen Ihres Herren Vattern Seeliger von seinen Ankommenden Dienern Verstanden.

Den 26. Aug. habe ich mit meiner Liebsten der Kindtauff zu Meseritsch beygewohnet Vndt dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Baltahsar von Zierotin, Herrn auf Meseritsch Vndt Kuja rc., so wol seine Fraw Gemahlin, der Wohlgebohrnen Frowen, Frawen Kunigunde, Gebohrne Proßkowßky, Ihr drittes Junges Söhnlein Franciscus Ludovicus auß der Tauffe gehaben, Vndt neben dem H. Carle Zdenko Schampach, Freyh., und Ihro Gnd. der Alten Frawen von Zerotin, Gebohrne Hoffmannin, Gevattern worden.

---

[1]) Kunewald.

Den 28. Aug. Bin ich neben Meiner liebsten, so wol Meinen beyden Töchtern, aufgebrochen und meinen Weg nach Hausse genommen, da den Meine Fraw Schwester, neben ihrem Herren, Von der Leschna biß auf Kunwalda zu H. Hanß Moritz von Redern, Freyh., zum Frühmahl, Vndt dan Auff ihr Gutt Kyowitz zu Nachtlager, wie Auch hernach den 30. Aug. mich Vollendt Auff Troppau Zu Meiner Jüngsten Fraw Schwester, Frau Hedwigk Kalkreutterin, Gebohrne Pücklerin, Wittib, begleittet; Alda ich nachgehaltenem Frühmahl meinen Abscheidt mit Großer Dancksagung aller erzeigten Wollthaten Genommen, Vndt nach Branitz zum Herren Carle Danwitz, Meinem Herren Ohmen, Genommen.

Den 1. Septembr. habe ich Zu Bladen das Fruhmahl eingenommen, Vndt auf die Nacht Auff Grahse (alda ich Meine Erste Ehegemahlin erworben) zur Fräwle Annlein Sedlnitzkin, Gebohrne Fräwle von Choltizt, Gereisset.

Den 2. September habe ich Zu Zültz Gefrühstückt Vndt Auffs Nachtlager Zum H. George Stoltz Vndt seiner Haußfrawen, der Frawen Catharina Gebohrner Tahborin, Meiner Fraw Muhme, gefahren, bies auf Krobusch.

Den 3. Septembr: habe ich Auff Meinem Gutte zu Kleuschnütz gefrühstückt, Vndt bin Gott sey lob Vndt Danck mit alle den Meinigen umb Vesperzeit Glücklich nach Hausse Gelanget. Bin Gleich 3 Jahr Vndt 3 Tage außen geweſſen!

Gott erhalte Vnß nun wieder im Frieden.

In diessem 1635. Jahre haben Ihro Röm. Keys. Mayst. Durch Ihren Geheimen Secretarium H. Martinum Arnoldinum in Pohlen zu Cracau an 6000 Pollacken zu der Keüsserlichen Armada ins Reich wieder die Frantzosen werben lassen, welche sich in der Herrschafft Ples, Lossell, Oderberg, Sorau, Rybnick, Gleywitz, Beutten Vnd Tarnowitz vom Majo Bies in Augustum Vmb Bartholomeo gesammlet. Hernach als Ihnen von Obgedachten Keysserlichen Commissario Vndt dem H. Obristen Wintz Andeuttung geschehen, das sie Ihren Musterplatz zum Brig haben, Auch Allda Geldt empffangen, Sein sie gegen Brig zusammengezogen Vndt Angefangen die Qvartiere zu nehmen, sie haben sich nach ihren Belieben in die Dörfer, wo es ihnen gefallen, geleget, Also daß sie in die Lenge von

Liegnitz biß Breßlaw und die Lissa 10 Meihlen lang, und in die Braite 4 Meihlen von Briegk bis nach Strehlen, haben biß auf Neumarkt, Schweinitz, Münsterberg, Neyße, Friedelandt und Tyllowitz und Falkenberg gestreyffet, und alles vieh klein und groß wegenommen, wohnheußer und die vorwerge und Dörffer außgeplündert, und wen sie von weibes Bildern ertabet Jung und alt geschändet.

Im 1636. Jahre, den 29. No. Ist der Hoch vndt Wolgeborne Herr, Herr Melchior Ferdinandt Graff von Gaschine, Edler Herr von vndt Auff Rosenberg vndt Schirowa, Vnsser Landeshauptman worden.

Im 1637. Jahre, den 1. Maij. An einem Freyttag. Gegen Abendt Vmb halbe 7 In der halben Vhr, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm SonneZeichen des Stiers hat Gott der Allemechtige Meine Vielgeliebte Ehegemahlin Ihrer Weiblichen Bürden Endtbunden, Vndt Vns beyderseits in Vnsserem Ehestande Gesegnet, Vndt einen Jungen Sohn Bescheret, den Wier in der heilig. Christlichen Tauffe haben Johannes heyssen Vndt Tauffen lassen, Gott Verleihe das er Zu seines Namens Ehren AufferZogenWerde!

Ihm 1638. Jahre! den 5. Januarj. An Einem Dinstage Gegen Abendt Vmb 4 Vhr ist Mein Jüngstes Söhnlein Johannes Ihm Herren seliglich Eingeschlaffen Vndt Gestorben, Als es Bey der Ammen Noch An den Brüsten Saugende in 3 Wochen lang, Einen schweeren husten Bekommen Vndt Solcher Nicht Nachlassen wollen, Bies es der liebe Gott Zu sich Genommen. War sonsten Zu seinem Alter Fast gar Zu Verstendig, seines Alters 8 Monat 4 Tage! Deme der liebe Gott Gnedig sey, Vndt eine Fröhliche Aufferstehung Zum Ewigen leben Bescheren Wolle! Amen!

Hiermit schließt die eigenhändige Familien-Chronik Hans des Zweiten. Das nächste dahin einschlagende Ereigniß war sein eigner Tod, welcher am 28. Oct. desselben Jahres erfolgte, nachdem er noch kurz vorher seine letztwilligen Dispositionen ausführlich niedergeschrieben hatte. Wir lassen zum Schlusse den kurzen Nekrolog folgen, welchen sein dritter Sohn und Besitznachfolger auf Schedlau, Georg Pückler, in seines Vaters Gedächtnißbuch eingetragen hat, wovon aber leider der Schluß abgerissen ist.

Anno 1638 am Tage Simonis Juda, ist mein hertzlieber Herr Vater, Der Vorhergehenden Lebenslauff mit eigener Hand aufgeschrieben, Nach dem er nur etzliche Wochen kranck gewesen, In Gott sanft Vnd selig entschlaffen, Seines Alters 62 Jahr weniger etzliche Tage. hat Ein ruhiges glückseliges leben geführet, mit seinen Drey gemahlin Wohl Vnd friedlich gelebet, mit der Ersten 16 lebendige Vnd 2 todte Kinder Vnd mit der letzten 2 Kinder Vnd also in allem 20 gehabet, Ist durch seinen gantzen lebenslauf nicht mehr als 2 Mahl Krank gewesen, das erste mahl im 55 Jahre seines alters, das andre mahl als in Gott Von diser Welt abgeordert; seine Kinder hat er Ehrlich Vnd Wohl auferzogen, auch auf seine Zwei Elteste Söhne ein großes geld Zu dero Reisen angewendet, Vnd alß deren einer, Wentzel genand, seinen Väterlichen Befehl Vnd Willen Vberschritten, auf seinen Befehl nicht nach Hauß kommen Wollen, sondern in Franckreich zu Orleans etzliche 1000 thaler Verspendieret, auch ein ansehnliche Summa schulden gemachet, hat er aus Väterlichem eifer ihn alda 5 Jahr Vnd 4 Mohnat gefangen sitzen laßen.

X.

Quellen und Werth von Nikolaus Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau bis zum 14. Jahrhundert.

Vom Oberlehrer H. Palm.

Wenn die Gläubigkeit und der Respect, welche der Laie einer aus alter Zeit stammenden Chronik entgegenzubringen pflegt, wenn der Eifer, mit dem Halbgebildete dem, was in solch ehrwürdigen Zeugen histori= schen Strebens geschrieben steht, die größte Bedeutung beilegen, leicht be= greiflich und erklärlich sind, so ist es doch vom eigentlichen Historiker zu erwarten, daß er derartige Werke ebenso wie jede andre Geschichtsquelle vor ihrem Gebrauche erst sorgfältig prüfe und ihren historischen Werth, ihre Glaubhaftigkeit sich feststelle, um nicht unbegründetes als begründet, falsches als wahres aufzunehmen. Es ist dies heut ein so trivialer Satz, eine schon jedem Anfänger im Geschichtsstudium einzuschärfende Regel, daß es überflüßig erscheinen könnte, sie hier auszusprechen; gleichwol wird die= selbe keineswegs so allgemein beachtet. Auch in unsern Zeiten und in unsrer Nähe sehen wir Geschichtswerke erscheinen, die älteren Chronisten blindlings folgen, selbst da, wo diese nicht als Zeitgenossen schildern. Ist in letzterem Falle die Glaubwürdigkeit des Chronisten am größten, wenn auch immer noch keine unbedingte, so muß in den Theilen, die über sein Zeitalter hinausliegen, in denen er selbst von Vorgängern, die ihm ihre No= tizen oft auch erst aus zweiter und dritter Hand zuführen, abhängig ist, die größte Vorsicht und sorgfältigste Prüfung angewendet werden. Es muß zu=

nächst gefragt werden, woher jeder Verfasser sein Material bezogen habe, und dann wieder der Werth oder Unwerth dieser Quellen in Betracht gezogen, die Klasse oder Region der verlässigen Mittheilungen von den unzuverlässigen geschieden werden, ehe Nachrichten auf Treu und Glauben aus jenen entnommen werden können. Diese Arbeit ist natürlich nicht jedem einzelnen ohne weiteres möglich, sie ist eine verwickelte und weitläufige, die eine bedeutende Menge von Hilfsmitteln voraussetzt, aber sie ist für jede Landesgeschichte unerläßlich, ehe sich diese jener Quellen als sichrer Grundlagen bedienen kann. Für unsre schlesischen Chroniken ist in dieser Hinsicht im einzelnen fast nichts geschehen, obschon Klose im allgemeinen vortrefflich vorgearbeitet hat. Kaffler, der die Annalen des Siegism. Rositz zuerst in solcher Weise kritisch durchforscht und beurtheilt hatte, starb leider über einer Arbeit, die er dem Curäus gewidmet, und die darum ungedruckt geblieben ist [1]). Es wird darum keine verlorene Mühe sein, wie ich hoffen darf, die ich auf die so verbreiteten und viel benutzten Jahrbücher der Stadt Breslau von Pol verwendet habe, indem ich deren 1. Theil bis zum 14. Jahrhundert sorgfältig, Satz für Satz untersuchte, um nachzuweisen, von wo überall der fleißige Mann seine Nachrichten zusammengetragen habe, welche Glaubhaftigkeit wieder diese seine Quellen beanspruchen können, und welches zuletzt der Werth dieses Theiles seines Werkes selbst sei. Dem Umfange nach ist dies freilich nur ein kleiner Abschnitt des ganzen Werkes, doch möge es vorläufig genügen, auch nur so viel durchmustert zu haben. Einmal sind diese Anfänge der schlesischen Geschichte ja die dunkelsten und unsichersten, sodann bleiben die Hauptquellen, die Pol bis hieher benutzte, auch noch in den nächsten beiden Jahrhunderten dieselben, so daß es mit Benutzung meiner Resultate jetzt nicht mehr schwer sein kann zu entscheiden, woher Pol das oder jenes, was dem 14. und 15. Jahrhundert angehört, genommen habe. Es versteht sich, daß dabei auch Streiflichter auf die übrigen Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts vor und neben Pol fallen, für deren eingehendere Untersuchung, wie ich hoffen darf, hierdurch ebenfalls vorgearbeitet worden ist.

---

[1]) Vergl. im 1. Bd. der Zeitschrift des histor. Vereins S. 314 die Anmerkung von Röpell zur Anzeige v. Kafflers Dissertation über Rositz.

Nikolaus Pol, der 1632 am 16. Febr. als Diaconus an der Magdalenenkirche zu Breslau starb [1]), war einer der fleißigsten Chronisten aller Zeiten. Schon 1612 gab er sein Hemerologium Silesiacum Vratislaviense heraus, eine Art Geschichtskalender, worin er die auf jeden Tag des Jahres fallenden für Schlesien mehr oder minder wichtigen geschichtlichen Ereignisse aller Zeiten zusammenstellte, ein mühsames aber wenig brauchbares Werk[2]), von dem sich ein durchschossenes Exemplar mit reichen Nachträgen von Pols Hand bis 1631 auf der Bernhardiner Bibliothek befindet. Außerdem ist von ihm noch gedruckt eine historia incendiorum in Silesia, oder Historischer Brand- und Feuerspiegel 1629, eine Arbeit von noch weit untergeordneterem Werthe. Das Wichtigste, was Pol schrieb, sind seine Annalen oder Jahrbücher der Stadt Breslau von 965 bis 1623, die wol nur aus Ungunst der Zeiten ungedruckt geblieben sind, bis sie Büsching, allerdings auch in sehr unruhiger Zeit, 1813 einfach und ohne Zusätze abdrucken ließ. Das Manuscript Pols, ein starker Foliant, liegt auch auf der Bernhardin-Bibliothek und ist so sauber und gleichmäßig von Anfang bis Ende geschrieben, daß man sieht, es ist aus dem Concept für den Druck fertig gemacht. Einmal nur wird die Handschrift Pols unterbrochen durch eine eingeheftete, dem 15. Jahrhunderte angehörige Abschrift des Friedens zwischen den Königen Matthias und Wladislaus 1478, die Büsching ebenfalls wörtlich wiedergab. Der Druck des ganzen Werkes ist ziemlich sorgfältig, hier und da nur hat Büschings Abschreiber nicht genau gelesen, namentlich lateinische Notizen. Auch die vielen späteren Zusätze am Rande, die theils von Pol selbst, theils von Klose's bekannter Hand herrühren, sind aufgenommen und als später geschrieben gewöhnlich bezeichnet, so daß wir mit der Ausgabe im ganzen wol zufrieden sein können.

Pol nennt seine Quellen selten. Eine Untersuchung der Art, wie er gearbeitet und woher er geschöpft hat, ist darum sehr erschwert. Sie wird sich naturgemäß zunächst auf die früheren einheimischen handschriftlichen

---

[1]) Nothdürftige Angaben über seine äußern Lebensverhältnisse giebt u. a. Thomas in seiner Literaturgeschichte von Schlesien S. 332.

[2]) Gleichwohl wird das Hemerologium von allen Chronisten des 17. Jahrhunderts fleißig excerpirt, da es immerhin mehr enthielt, als seine Vorgänger.

Aufzeichnungen, sodann auf die gedruckten schlesischen, wie auf fremde Geschichtswerke beziehen müssen. Der erste Theil dieser Arbeit ist nun absichtlich etwas erweitert worden und beantwortet die Frage: welche schlesischen handschriftlich vorhandenen Geschichtsquellen konnte möglicherweise ein Chronist des 16. und 17. Jahrhunderts benutzen? dann erst wird gezeigt werden, welche davon unser Pol wirklich benutzt hat.

Schlesien hat sich nicht wie unser größeres deutsches Vaterland in den früheren Jahrhunderten seiner Entwickelung einer ununterbrochenen Reihe von Annalisten und Chronisten zu erfreuen gehabt, aus denen sich seine Geschichte mit Sicherheit herstellen ließe. Während für die Zahl der deutschen Geschichtsquellen bis zum Anfange der neuern Zeit das Gedächtniß des einzelnen längst nicht mehr ausreicht (Potthast in den Geschichtsquellen des Mittelalters giebt für die allgemeine deutsche Reichsgeschichte allein ungefähr 1000 Werke an), ja während das benachbarte Böhmen selbst eine nicht unbedeutende Menge Geschichtsschreiber und darunter sehr angesehene aufweist, vermag Schlesien diesen verhältnißmäßig nur sehr wenige an die Seite zu stellen. Es hängt dies natürlich zusammen mit den wechselvollen Zuständen unsrer Provinz, deren Bewohner nicht früher zu derartigen Aufgaben befähigt wurden, als bis mit der Einführung des Christenthums und mit der deutschen Einwanderung die Bedingungen einer höheren Gesittung gegeben waren. Wie überall so baute auch bei uns das Christenthum erst auf der gänzlich vernichteten heidnischen Nationalcultur auf; in seinen Vertretern, der Geistlichkeit, werden wir auch bei uns diejenigen zu suchen haben, von denen die ersten Versuche einer Geschichtsschreibung ausgingen, und in der That sind Klosterannalen die ältesten historischen Aufzeichnungen gewesen, die in Schlesien gemacht worden sind. Das erste geschichtliche Denkmal, welches seine Entstehung freilich nicht sowohl dem historischen Sinne seines Verfassers, als vielmehr rein praktischen Zwecken verdankte, ist das Heinrichauer Gründungsbuch, das Werk, mit dessen Veröffentlichung bekanntlich unser Stenzel seine fruchtreiche schriftstellerische Thätigkeit geschlossen hat. Es will nur geben, was zur Erklärung und zum Beweise der Rechtmäßigkeit der Besitzungen des Klosters dient, will die Wohlthaten seiner Getreuen gegen etwaige Ansprüche in späteren Zeiten sicher stellen; eine Darstellung

der allgemeinen Landes-Angelegenheiten jener Zeit liegt nicht in seinem Zwecke; gleichwohl führt es auch so in äußerst lehrreicher Weise in die Zustände des 13. Jahrhunderts ein und gewährt eine treffliche Anschauung seiner Cultur-Verhältnisse. Geschrieben wurde es, wenigstens sein erster Theil, zwischen den Jahren 1266 und 70. Frühere Kloster-Aufzeichnungen als diese sind schwerlich vorhanden. In dasselbe Jahrhundert fallen außerdem nur noch kürzere Annalen, so die von Röpell im 1. Bde. unsrer Zeitschrift herausgegebenen Grüssauer, das im 4. Bde. von Wattenbach abgedruckte Heinrichauer Nekrologium und die Grundlagen zu den im 15. Jahrhundert von Nicol. Liebenthal abgefaßten gestis abbatum St. Vincentii. In diesen Anfängen haben wir aber noch keine Geschichts-Erzählung. Diese wurde erst versucht, als das Land nach seiner Trennung von Polen Selbständigkeit und eigne Fürsten erhalten hatte, in deren Interesse etwa ein gelehrter Kanzler oder Hofkaplan es unternahm, die Ereignisse der Vergangenheit wie der Gegenwart aufzuzeichnen. Wie Polen im 12. Jahrhundert seinen ältesten Geschichtsschreiber in einem Hofbeamten des Königs Boleslaw Krzywusty, dem sogenannten Martinus Gallus hat, und wie dieser Schriftsteller sich das Lob seines Fürsten durch die Verherrlichung seiner Thaten vor allem zur Aufgabe gemacht hat, so ist auch in Schlesien die wahrscheinlich älteste zusammenhängende geschichtliche Darstellung die Verherrlichung eines Gliedes des schlesischen Piastenhauses. Nach Stenzels Untersuchung ist nämlich die Hedwigs-Legende noch im 13. Jahrhundert[1]) ohne Zweifel von einem Geistlichen an einem der piastischen Fürstenhöfe abgefaßt. Es ist bekannt, daß wir aus ihr eine Reihe historischer Notizen, so wie eine höchst dankenswerthe Kenntniß der Zeit schöpfen, weshalb Stenzel mit Recht das zu erbaulichen Zwecken geschriebene Werk in die Reihe der scriptores rerum Silesiacarum aufgenommen hat.

Das folgende 14. Jahrhundert bringt uns zuerst eine Anzahl Annalisten, so die Chronik des Mönches Konrad von Heinrichau (Stenzels Gesch. S. 332), das kleine chronicon, das dem Henricus Pauper angefügt ist, die Annalen, die Prof. Wattenbach in den monu-

---

[1]) Scriptores rer. Silesiac. II. p. 112; nach seiner Geschichte im J. 1300 selbst.

menta Lubensia veröffentlicht, das breve chronicon Silesiae in Stenzels scriptores Bd. 1, 33, der Annalist, den Prof. Röpell, sowie der, welchen Kaßler im 1. Bd. unsrer Zeitschrift abdruckt. Außer diesen Sammlungen dürftiger Notizen treffen wir aber auch jetzt zum erstenmal auf zwei wirklich schlesische Chronisten, deren Aufgabe die zusammenhängende Darstellung der Geschichte ihres Vaterlandes ist, bei beiden zwar nicht unter dem Namen schlesischer, sondern polnischer Geschichte, indes ist ihnen erstere von da ab, wo sie sich von der polnischen scheidet, die Hauptsache. Beide Verfasser sind wahrscheinlich Deutsche, die in Schlesien lebten und schrieben; es sind die der bekannten chronica Polonorum und der chronica principum Polonorum, mit deren Herausgabe Stenzel die Reihe der scriptores eröffnete, nachdem sie früher schon Sommersberg, wenn auch in fehlerhafter Weise hatte abdrucken lassen. Das erste der beiden Werke steht nach Stenzels Vermuthung auf der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts. In den älteren Zeiten folgt es dem Polen Kadlubek und andern Chronisten; vom Anfange des 13. Jahrhunderts wird es recht eigentlich Quelle für die schlesische Geschichte und ist für diese, die bis 1278 geführt wird, von größter Wichtigkeit. Auf dieses Werk stützt sich das zweite, die chronica principum Polonorum, deren Abfassung ans Ende des 14. Jahrhunderts fällt, und deren Verfasser nach Stenzel wohl ein Mitglied des Brieger Collegiatstiftes war[1]). Seine Hauptquellen für die ältere Geschichte sind außer der chronica Polonorum der älteste polnische Geschichtsschreiber Martin Gallus und nächstdem böhmische wie Cosmas und Pulkawa; mit dem Ende des 13. Jahrhunderts beginnt sein Eigenthum, die Darstellung der Ereignisse nach Urkunden, Genealogien, Chroniken und mündlichen Nachrichten glaubwürdiger Zeugen bis zum Jahre 1382, und hier ist er durchaus zuverlässig[2]). Sehen wir von kleineren geschichtlichen Erzählungen ab, wie etwa die vita Annae ducissae in den scriptores bei Stenzel, so ist in dem hier angeführten alles genannt, was das 14. Jahrhundert an

---

[1]) Nach Grünhagen's Ansicht wäre die Chronik in Leubus entstanden. Zeitschrift V. 198 Anm. 1.

[2]) Stenzel scriptores rerum Silesiacarum Bd. I. Vorrede zur 2. Abtheilung S. XIII. ff.

schlesischen Geschichtswerken aufzuweisen vermag[1]), wenig, sehr wenig, wenn wir den schon so erfreulichen Culturzustand des Landes, vor allem seiner Hauptstadt erwägen, wie ihn Stenzel und Grünhagen in ihren Geschichtswerken uns schildern.

Auch das 15. Jahrhundert erscheint noch durchaus nicht reich an solchen Arbeiten; dafür finden wir freilich in ihm das hervorragende Werk eines Eschenloer, unsers Breslauer Rathschreibers. Die Bedeutung seiner Denkwürdigkeiten der Stadt Breslau reicht weit über die Grenzen der schlesischen Provinzial-Geschichte hinaus. Böhmen, Ungarn und Polen empfangen jetzt zuerst von einem Schlesier Beiträge zu ihrer Geschichte, wie sie bisher ihre Schriftsteller unserm Vaterlande zu liefern hatten. Bekanntlich ist Eschenloers Werk durchgehends mit Urkunden angefüllt und von ihm als Augenzeugen und oft Mitwirkendem niedergeschrieben — ein Werk in diesem Sinne und in jener Zeit einzig in seiner Art[2]). Außer Eschenloer darf unter den Geschichtserzählern dieser Periode Martin von Bolkenhain nicht vergessen werden, der uns die Hussitenkriege in Schlesien und der Lausitz als Zeitgenosse und zum Theil als Augenzeuge in anziehender Form erzählt (herausgegeben von Hoffmann im 1. Bde. der scriptores rerum Lusaticarum); er umfaßt die Jahre 1425—44.

Von Annalisten dieses Jahrhunderts ist vor allen Sigismund Rositz zu nennen, dessen Chronik Sommersberg abdruckt. Sie enthält freilich nur kurze Notate, ist aber für das 14. und namentlich für das 15. Jahrhundert von Bedeutung. Außerdem treten jetzt auch Kloster-Annalen von größerer Ausführlichkeit und zusammenhängender Erzählung auf. Zu den bedeutendsten von ihnen gehört der sogenannte catalogus abbatum Saganensium, im 1. Bande von Stenzels scriptores abgedruckt und schon im 14. Jahrhundert begonnen, dann fortgesetzt durch's 15. und 16. bis zum Jahre 1616. In ihm sind schon nicht mehr blos die kleinen Ereignisse des Convents, sondern oft mit weiterem Blicke auch

[1]) Ich will hier erwähnen, daß wir einer geordneten Ausgabe aller dieser älteren schlesischen Geschichtsquellen in dem nächsten Bande der Monumente von Pertz von der Hand des Herrn Dr. Arndt entgegensehen.

[2]) Ueber Eschenloer und sein Geschichtswerk enthält das soeben erschienene Jubelprogramm des reformirten Gymnasiums zu Breslau einen sehr sorgfältigen und lehrreichen Aufsatz von Dr. Markgraf.

die Verhältnisse des ganzen Landes und der gesammten Christenheit behandelt. Weit weniger ist dies der Fall in den ebenfalls von Stenzel herausgegebenen gestis abbatum St. Vincentii und den chronicis abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena. Jene, zum Theil auf sehr alten Aufzeichnungen unsers ehemaligen Vincenzklosters beruhend, verfaßte ein Mitglied des Stiftes, Nicolaus Liebenthal, die Annalen unsers Sandstiftes dagegen der Abt Jodocus, wenigstens bis zu dem Jahre 1429; andre Fortsetzer führen nach ihm das Werk bis in die Zeiten des vorigen Jahrhunderts herab.

Als Geschichtsquellen müssen wir auch noch die verschiedenen Kataloge und Verzeichnisse gewisser Behörden nennen, selbst wenn sie nichts als Namen und Jahreszahlen geben. Darunter die wichtigsten sind die Kataloge der Breslauer Bischöfe, deren jetzt 6 verschiedene aus älteren Zeiten bekannt sind, die aber nach Wattenbach's Untersuchungen alle auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden müssen[1]). Demnächst sind die Verzeichnisse der Landeshauptleute von der Zeit ab, wo solche als Vertreter der Könige von Böhmen nothwendig wurden, ferner Kataloge von Aebten und Aebtissinnen der verschiedenen Klöster, endlich auch für Breslau die der Rathsmitglieder und Schöffen zu nennen, die vielfach in Abschriften vorkommen und in Chroniken späterer Zeit Platz finden.

Von verlorenen Geschichtswerken älterer Zeit giebt es allerdings hier und da Spuren[2]), doch waren dieselben schon im Anfange des 17. Jahrh. verloren, und somit dürfen wir in dem hier aufgezählten die Summe des handschriftlichen Materials sehen, was bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts einem Chronik-Schreiber möglicherweise zu Gebote stand. Mit dem 16. Jahrhundert wächst dasselbe freilich so bedeutend, daß es von hier ab nicht mehr möglich wird, die Grundlagen späterer Arbeiten in der Weise wie bisher zu verfolgen. Man lernte in dieser Zeit eine andre Art von Geschichtsquellen benutzen, auf die bis dahin niemand geachtet hatte, ich meine die Urkunden der Archive in Klöstern und Rathhäusern,

---

[1]) Monumenta Lubensia p. 5.

[2]) Die chronica abbat. B. Mariae Virg. in Arena nennt z. B. p. 163 eine chronica Polonorum et ducum Silesiae, die nicht mehr bekannt ist. Sarnicius annal. Polonicor. lib. VI, Cp. 12 führt ein chronicon Wratislaviense des Breslauer Doms an, das er eingesehen hat.

die für Schlesien freilich erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts lohnende Ausbeute gewähren, denn bis dahin waren Urkunde hier nur sehr spärlich vorhanden. Der erste, der auf diese Quellen zurückging, scheint Johann Heß in seiner Silesia magna gewesen zu sein, die uns freilich jetzt verloren ist, aber noch dem Henelius vorlag. Das einzige Citat aus derselben bei Henelius[1]) zeigt, daß Heß Urkunden aus sehr alter Zeit benutzen konnte. Wichtiger als dessen Arbeit wurde für die schlesischen Chronisten das Werk eines andern Mannes, der in dieser Weise besonders thätig gewesen ist, nämlich des bekannten Breslauer Rathssecretärs Franz Faber, genannt Köckritz origines Vratislaviensium, die auch unter andern Namen handschriftlich oft vorkommen (z. B. collectanea Francisci Fabri, oder Sammlung der Privilegien der Stadt Breslau). Er fertigte sein Werk an auf Befehl des Raths, als der 1554 zum Vitzthum eingesetzte, später zum Kammerpräsidenten erhobene Freiherr Friedrich v. Redern auf Ruppersdorf Auskunft über die Gerechtsame der Stadt Breslau verlangte und bei dieser Gelegenheit „fast alle gemeiner Stadt=Privilegien disputirlich machen wollte.“ Es sollten also dadurch die Rechte und Freiheiten der Stadt der Kammer gegenüber sicher gestellt werden. Ein Exemplar des Werkes wurde 1555 am 31. März dem König Ferdinand zu Augsburg übergeben. Später verbesserte und vermehrte Faber dasselbe, weshalb sehr von einander abweichende Handschriften existiren. Es enthält die schätzenswerthesten Auszüge aus den Urkunden und Aufzeichnungen unsers Breslauer Rathes und hat noch heut für uns großen Werth, da es durchaus zuverläßig ist. — Außer diesen Chroniken von Heß und Faber gab es noch manche Chronik des 16. Jahrhunderts, von denen auch heut noch viele erhalten sind, und die ihren Nachfolgern im 17. Jahrhundert gute Dienste geleistet haben; doch würde es zu weit führen ihnen allen nachzugehen[2]). Darum lasse ich diese Aufzählungen jetzt fallen und wende mich im besondern zu der Frage, was von all diesem Material hat Pol wirklich benutzt? Darauf ist

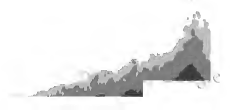
[1]) Siehe bei Klose I, S. 215.

[2]) Angeführt sind deren von Klose: documentirte Gesch. I. S. 8. Alle Bibliotheken Breslau's sind im Besitz von verschiedenen Chroniken, von denen zunächst ein übersichtliches Verzeichniß dringend zu wünschen ist.

denn zu sagen, daß keiner der kleineren Annalisten, die ich genannt habe, wie es scheint, von ihm herangezogen worden ist, sondern nur ausführlichere Werke, unter diesen zuerst die Hedwigslegende und zwar nach der in mancherlei Weise vermehrten und veränderten deutschen Uebersetzung, denn deren Zusätze z. B. von der Ermordung der Tatarenkaiserin in Neumarkt, von der List, mit welcher die Bürger von Neumarkt die Tataren überwältigten u. s. w. finden sich auch bei Pol. Außerdem hat diesem auch die Chronica principum Polonorum vorgelegen, welche er freilich nur benutzt, um die auf andern Wegen überkommenen Notizen zu ergänzen[1]). Sie ist das manuscriptum antiquum, welchem er die lateinische Notiz von der in Schlesien bis 1148 dauernden Priesterehe entlehnt, worüber noch zu vergleichen: Röpell Gesch. Polens S. 337 und Wattenbach Monum. Lubensia S. 11 Anm. 11. Wahrscheinlich gebrauchte er die Abschrift, die sich von diesem Werke in der Matrica des alten Vincenzklosters befindet, in welcher auch die Chronik der Aebte desselben Klosters von Nicolaus Liebenthal enthalten ist. Diese Aebte sind bei Pol nach der Chronik oft fast mit demselben Wortlaut aufgezählt; ebenso die des Sandstiftes, für dessen Geschichte offenbar die Chronik des Abtes Jodocus vorlag, die unter dem Namen compendium chronicae abbatum B. Virginis zum Jahre 1110 gelegentlich der Erbauung der Kirche citirt wird. Aehnliche Aufzeichnungen aus dem Clarenkloster müssen auch früher vorhanden gewesen sein, denn Pol giebt nicht nur eine Reihe dieses Kloster betreffender Notizen, die er aus der vita der Herzogin Anna entnommen haben konnte, sondern auch solche, die über das Jahr 1310, womit diese Schrift schließt, hinausreichen. Wie die Aebte und Aebtissinnen dieser bedeutendsten unsrer Klöster führt Pol auch die Rathmänner und Schöffen anfangs, nämlich seit 1281 und 1327 unregelmäßig an, wie die Verzeichnisse, die ihm vorlagen, später geschieht dieß regelmäßig, ferner auch von 1335 ab die Landeshauptleute. Auch aus Epitaphien sind verschiedene Nachrichten geschöpft, z. B. S. 23, 36, 55, 60. Das Datum des Todes der heiligen Hedwig ist

---

[1]) Dies ist z. B. ersichtlich beim Jahre 1222. Dort giebt Pol die Stiftung von Heinrichau nach Curäus, das Datum 28. Mai setzt er aus der chronica princ. Pol. hinzu und läßt darauf fast wörtlich aus derselben die Erzählung der Gründung von Kamenz folgen, die Curäus nicht hat. Aehnliche Ergänzungen finden sich z. B. zu 1277 und 1293.



vielleicht auch ihrem Grabstein direkt entnommen, die Legende hat einen andern Tag.

In all diesen Angaben werden wir dem Verfasser unbedingten Glauben schenken dürfen; hier benutzte er die zuverlässigsten Quellen. Dasselbe dürfen wir von den aus Faber reichlich entlehnten Theilen des Werkes urtheilen, so daß also der eigentlich werthvolle Kern desselben in den Angaben zu suchen ist, die gerade diese Breslauer Verhältnisse betreffen. Fast alles, was außer diesem Kreise liegt, hat Pol nicht schlesischen, sondern auswärtigen Schriftstellern entlehnt, und dies bildet in den von ihm behandelten ersten Jahrhunderten bei weitem den größten Theil des Stoffes. Um die älteren Zeiten nicht ganz leer ausgehen zu lassen, wie dies geschehen mußte, wenn das Schlesien und Breslau direct berührende nur aus einheimischen Quellen aufgenommen werden sollte, mußte er zu den Geschichtswerken der Nachbarvölker greifen, aus denen sich bei Schlesiens früherer Zugehörigkeit zu ihnen die meisten Aufschlüsse über dessen Vorzeit erwarten ließen. Wir haben nun zu untersuchen, welche Werke dies gewesen sind. Ich beginne mit den polnischen. Im Jahre 1506 erschien zu Krakau eine chronica Polonorum a Lecho usque ad annum 1506 von dem Krakauer Canonikus und Doctor der Medicin Mathäus von Miechow, eins der schönsten Denkmäler des polnischen Bücherdrucks, geziert mit vielen Portraits. Diese Original-Ausgabe ist sehr selten; viel bekannter wurde das Werk durch den Abdruck, den es 1582 in der großen Sammlung polnischer Historiker, dem corpus polonicae historiae von Johannes Pistorius fand. Ohne anzugeben, welchen Quellen er seine Geschichtserzählung entnommen hat, stellt Miechow in trockner, schmuckloser Weise die Ereignisse unter den einzelnen Regenten meist nach den einzelnen Ländern geordnet, also leicht übersichtlich dar.

Nach ihm übernahm ein anderer Krakauer Canonikus eine neue Darstellung der polnischen Geschichte. Es war dies Martin Cromer, Reichsarchivar und Diplomat, der unter Siegismund August wiederholt als Gesandter zu Karl V. und an den päpstlichen Hof ging, mit seinem Freunde dem bekannten Cardinal Hosius dem Tridentiner Concil beiwohnte und als Bischof von Ermeland 1589 starb. Er ist nicht zu verwechseln mit dem ihm fast gleichzeitigen Schlesier Wenzel Cromer von Krippendorf, der als bischöflicher Protocancellarius auch diplomatische

Geschäfte besorgte und im Auftrage des Bischofs Martin Gerstmann eine Geschichte Schlesiens schrieb, von der nur der erste Theil vollendet, aber nicht gedruckt wurde, sondern 1632 bei der Plünderung der Dombibliothek zu Grunde ging. Jener etwas ältere Cromer schrieb auf Veranlassung seines Königs die Geschichte Polens bis 1506, benutzte dazu die Reichsarchive und die Wilnaer königl. Bibliothek. Er rühmt selbst im Proömium seine guten Quellen, seine Kritik und sein staatsmännisches Urtheil, doch behandelt er die älteren Theile der Geschichte gerade wie seine Zeitgenossen, und wie sehr er auch um des Mangels jener Eigenschaften willen den Mann tadelt, dem er ebenso wie Miechow den größten Theil seines Stoffs entnommen hat, so verschmäht er doch auch nicht dessen Fabeln, wo sie seine Geschichte auszuschmücken und Lücken auszufüllen vermögen.

Daß ich diesen Gewährsmann der beiden vorgenannten Historiker jetzt erst erwähne, obschon er der Zeit nach früher fällt, hat seinen Grund in dem späteren öffentlichen Erscheinen seines Werks. Es ist der so oft genannte Dlugoß, oder Johannes Longinus geb. 1415, gest. 1480, ebenfalls Krakauer Canonikus und gewandter, auf vielen Sendungen bewährter Diplomat. Er wird namentlich gerühmt als Anwalt der polnischen Kirche und des Krakauer Bisthums, denen er durch seine Kenntnisse und vortreffliche Benutzung einschlagender Urkunden an 12 Millionen Gulden Einkünfte wieder errungen haben soll. Freilich zog er sich dadurch den Vorwurf und sogar eine Anklage wegen Urkunden-Fälschung von Seiten des Vicekanzlers Petrus von Skrokocin zu, aus der er jedoch durch seine Beredsamkeit siegreich hervorging. Jedenfalls ist dieser Zug, den die seinem Werke in der Ausgabe von 1711 vorgedruckte Lebensbeschreibung giebt, dem Beurtheiler seiner geschichtlichen Werke von Wichtigkeit, in denen zu ähnlichen Anklagen vielfach Veranlassung ist. Cromer rühmt von letzteren, Dlugoß habe durch seinen außerordentlichen Eifer und Fleiß zuerst das Eis gebrochen und eine polnische Geschichte möglich gemacht; er sei gleichsam ihr Urvater geworden. Bei ihm müssen wir etwas ausführlicher verweilen. Es kommen hier nur 2 Werke von ihm in Betracht, 1) das Chronicon episcoporum Vratislaviensium, wie dasselbe in der Ausgabe von Lipf heißt (vollständiger lautet der Titel: episcopatus Smogorzoviensis et Piczinensis quae nunc Vratislaviensis ecclesiarum historiae et actae), ein viel benutztes Verzeichniß der Breslauer Bischöfe

von 966—1477. Das 2. Werk sind seine historiae Polonicae libri tredecim. Von diesen 13 Büchern erschienen die ersten sechs, welche bis 1240 reichen, zuerst 1615 in einer Ausgabe von Herfurt. Die Fortsetzung derselben hinderte ein Verbot des Königs Sigismunds III. vom 20. December 1615[1]). Erst 1711 erschien das Werk vollständig in zwei Bänden zu Leipzig herausgegeben von Huyssen. Die Handschrift des Dlugoß befindet sich in Krakau, Abschriften derselben sollen zahlreich auch an andern Orten vorkommen, ein Bruchstück z. B. in der Bibliothek zu Fürstenstein; das Chronikon der Bischöfe befindet sich noch jetzt in verschiedenen Abschriften auf hiesigen Bibliotheken. Dlugoß führt die polnische Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1480. Seine Quellen bezog er theils in Folge seiner Stellung zum Könige, theils infolge seiner diplomatischen Reisen mit Leichtigkeit aus Archiven und Bibliotheken des Königs, der Bischöfe und Klöster. In Schlesien war er wiederholt anwesend, und hier haben ihm erweislich nicht bloß verschiedene Klöster ihre geschichtlichen Aufzeichnungen mitgetheilt und Einblick in ihre Urkunden gewährt, sondern es standen ihm auch die vita Hedwigis und die chronica principum Polonorum, vielleicht auch die frühere chronica Polonorum zu Gebote; erstere Chronik war für ihn besonders ergiebig. Diese Quellen hat er, wie Prof. Röpell sagt, dessen verheißene Abhandlung über die Werke des Dlugoß leider nicht erschienen ist, nach der Sitte seiner Zeit pragmatisch-poetisch zu epischer Fülle erweitert. Soweit meine Untersuchungen der auf schlesische Geschichte bezüglichen Nachrichten des Dlugoß reichen (bis 1300) ist mir sein Verfahren erschienen, wie das eines Malers, der die von fremder Hand nothdürftig entworfenen äußeren Umrisse zu einem lebendigen Landschafts-Gemälde weiter ausführen will, der sich dabei zwar an die gegebenen Grundlagen hält, aber alles, was

---

[1]) In dem königlichen Erlasse heißt es: relatum est nobis, prima fronte prae se ferre illam inscriptionem nunquam in regno hoc visam et temere usurpatam, ut auctoritate privati hominis libri ejusmodi, qui statum reipublicae dignitatemque nominis Poloniae concernunt et hactenus non absque gravi judicio majorum nostrorum tacito quasi consensu improbati fuerint, publice proponerentur. Quare cum ejusdem scriptis multi in regno nostro offendantur, cum reipublicae expediat, ne privatae personae id quod nostrae majestati debetur, sibi usurpent, hortamur ut etc. ejusdem libri arresto subjiciantur etc. Biblioteka Warszawska 1857 Bd. II. S. 622. 24.

seine Phantasie zur Ausschmückung des Bildes für nöthig erachtet, frei dazu erfindet, Lichter und Schatten nach eigenem Ermessen aufsetzt, Leben und Bewegung durch die Staffage in das Ganze bringt und so aus einem armen Stoffe einen reichen, aus todten Bleistiftstrichen ein buntes lebensvolles Gemälde schafft. In solcher Weise behandelt Dlugoß seine Quellen; zwar hält er sie im allgemeinen fest, aber doch nur so, daß er die Begebenheiten verschiebt, sich willkürlich zurechtlegt, mit Umständen, Zeitangaben und Persönlichkeiten bereichert und ausschmückt, Ereignisse, die sich anderswo ereigneten, bei ähnlichen Gelegenheiten, wo es ihm zweckmäßig scheint, sich wiederholen läßt. Er konnte unmöglich glauben, damit der historischen Wahrheit zu dienen, seine Aufgabe war vielmehr nur, die Landesgeschichte zu patriotischen und clericalen Zwecken in gefälligster Weise zu verarbeiten. Er verwendet daher alle Mittel der Rhetorik, indem er wie Thukydides und Livius bald die Erzählung durch directe oder indirecte Reden, Briefe, Documente unterbricht, Beziehungen auf profane, wie biblische Verhältnisse einflicht und dergl. m. So weit ich ihm auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte gefolgt bin, habe ich keine völlig erdichteten Geschichten entdecken können, einigen Boden haben seine Erzählungen immer; weniger freilich mag das Bischofsverzeichnis, dessen Inhalt nicht ganz, doch zum großen Theil in das Hauptwerk übergegangen ist, von dem Vorwurf ganz grundlos erfundener Thatsachen frei zu sprechen sein[1]).

Bei der Bedeutung, die Dlugoß für unsre ältere Geschichte hat, habe ich es für angemessen erachtet, an einem Beispiele aus der schlesischen Geschichte meine Behauptungen zu beweisen, was freilich für die mit dem Werke schon Vertrauteren nicht nothwendig ist. Die chronica princip. Polon. erzählt den Zwist der Söhne des bei Wahlstadt gefallenen Herzogs Heinrichs II. von Breslau in folgender Weise: „Als nach des Vaters Tode Schlesien hätte aufathmen können, siehe da geschah das Gegentheil. Der älteste Bruder nämlich, Boleslaus der Kahle, erhob sich gegen die Brüder und belagerte dreimal Breslau. Obgleich letzteres noch unbedeutend und ohne Kräfte war, da sich damals die Deutschen nach deutschem Recht dort ansiedelten, vertheidigte es sich doch, indem es sich in seine Enge zurückzog,

---

[1]) Vgl. Wattenbach Monumenta Lubensia p. 5.

auf mannhafte Weise. Als Boleslaus das sah, schaarte er ihm von allen Seiten zuströmende deutsche Raubgesellen um sich und verheerte wiederholt das Land mit Feuer und Schwert. Dabei kamen u. a. in Neumarkt in der Kirche und auf dem Kirchhofe ungefähr 500 Menschen, die sich dahin geflüchtet, im Brande der ersteren um. Zu diesen Uebeln kamen die zum Verderben des Landes zahlreich erbauten Raubburgen, und als nun Boleslaus zum Nachtheil seiner Brüder das Lebuser Land den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und dem Erzbischof von Magdeburg überlassen hatte, wurde er durch die um und in seinen Landesgrenzen angesiedelten Räuber so aller Mittel und Güter beraubt, daß er manchmal zu Pferde, zuweilen zu Fuß ohne Diener, nur von einem Fiedler begleitet, elendiglich sich im Lande herumtrieb." Nach einer moralischen Betrachtung über solche Fürsten schließt die Erzählung mit der Gefangennehmung des Boleslaus durch seine Brüder und seiner absichtlich ihm erleichterten Flucht aus Breslau. Was macht nun Dlugoß, dem außer unserm Chronisten nur noch einige Angaben des polnischen Geschichtsschreibers Bogufal zu Gebote standen, aus dieser Erzählung? Zunächst benutzt er die Notiz Bogufal's, daß die Verschenkung von Lebus 1249 stattgefunden habe, dazu, die oben erzählten Vorfälle auf 3 bestimmte Jahre 1248, 49 u. 50 zu vertheilen. Zum ersten Jahre erzählt er die Veranlassung zum Kampf, den Vorfall in Neumarkt, die erste Belagerung von Breslau, der er eine dreimonatliche Dauer giebt, dazu fügt er die nothwendigen Ausfälle der Belagerten und den Abzug des Herzogs. Beim folgenden Jahre kehrt die Erzählung, die inzwischen andres behandelt hat, wieder auf diesen Punkt zurück, erwähnt von neuem die Veranlassung zum Kampfe, dann die Werbung von sächsischen und deutschen Söldnern, des Bruders Heinrich von Breslau Friedfertigkeit, die zweite Verheerung des Breslauer Landes, die reiche Beute und die Belagerung der Stadt. Auch hier werden wieder die Ausfälle der Städter, die Verluste und der Rückzug des Herzogs breit ausgeführt. Auf diesem Rückzuge läßt Dlugoß ihn von seinen eignen Unterthanen gefangen nehmen und von den deutschen Söldnern befreien, denen dafür Burgen eingeräumt werden, von wo aus sie ihn an seinen Baronen für den erlittenen Schimpf rächen. Diesen Zusatz hat Dlugoß aus der Bemerkung Bogufal's gebildet: er fing an gegen die Polen zu wüthen, indem er die Deutschen den Polen vorzog und sie mit Gütern

reichlich begabte. Lebus wird mit Umkehr der Ordnung zuerst dem Magdeburger Erzbischof geschenkt, damit dieser dem Herzog Hilfe schicke; auch dies sagt Bogufal zum Jahre 1249. Hiermit verbindet aber Dlugoß eine Angabe desselben Bogufal zu 1254, nämlich: Als dieß Przemislaus von Posen erfuhr (der bei Bogufal ein Schwiegersohn des von Boleslaus vertriebenen Bruders Conrad von Glogau heißt, bei Dlugoß ein Schwager des Boleslaus) nimmt er den Herzog von Liegnitz gefangen und hält ihn wie einen Wahnwitzigen in Gefangenschaft. In diese kommt er bei Dlugoß also nicht 1254, sondern 1249; wie er heraus kommt, ist vergessen zu erzählen. Im folgenden Jahre 1250 sehen wir ihn schon wieder auf der 3. Expedition gegen Breslau, wobei in ähnlicher Weise wieder die Erzählung der chronica princip. Polon. erweitert, am Schlusse aber aus Bogufal die Entäußerung von Görlitz und Zittau vom Liegnitzer Gebiete hinzugefügt ist, wieder mit Angabe dessen, was Bogufal nicht sagt, nämlich an wen und in welcher Weise diese Orte gegeben seien. Eine Weissagung der heiligen Hedwig, aus deren Vita entnommen, schließt die Geschichte.

Dies Beispiel zeigt hinreichend, wie ich glaube, das völlig willkürliche und kritiklose Verfahren des berühmten Historikers; ähnliche Beispiele können bei Klose, Stenzel und Röpell nachgelesen werden. In dem von mir angeführten sieht man wenigstens keine verfänglichen Absichten des Verfassers, bedenklicher dagegen steht die Sache, wenn es sich um die Gründung von Kirchen und Klöstern handelt, und diese über alles historische Fundament hinaus dotiert werden. So nimmt z. B. Dlugoß aus der chronica principum die falsche Nachricht von der Gründung des Klosters Leubus im Jahre 1044 auf, begnügt sich jedoch nicht mit dem, was dasteht, sondern läßt das neue Kloster noch mit einer Anzahl von Ortschaften, die er namentlich aufführt, mit Zöllen, Oderfischerei u. s. w. begabt werden, daß man fast glauben könnte, ihm habe eine Urkunde vorgelegen[1]), und doch ist dies alles erfunden. Wie nun Dlugoß mit seinen schlesischen Quellen verfuhr, so that er es auch offenbar mit seinen polnischen[2]), und so war es allerdings möglich, daß er eine Geschichte seines

[1]) Vgl. Röpell Gesch. Polens I. S. 185. Anm. 18.

[2]) Man lese z. B. die siebente Beilage zu Röpell's Gesch. Polens, in denen ein ganz ähnliches Verfahren mit polnischen Quellen in lehrreicher Weise dargelegt ist;

Landes bis zum Jahre 1480 in zwei starken Folianten zu Stande brachte, welche die Freude und Bewunderung nicht sowohl seiner Zeitgenossen, als vielmehr des 17. und 18. Jahrhunderts, in welchen sie an's Licht traten, erweckten, im Manuscripte aber schon Gelegenheit zu Auszügen und Verarbeitungen dargeboten hatten, wie solche von Miechow und Cromer, von ersterem ohne Nennung des Namens Dlugoß zu Stande gebracht wurden. Was wir von der Glaubwürdigkeit des Mannes zu halten haben, wissen wir nun und sind somit in Stand gesetzt, die Zuverläßigkeit alles dessen zu beurtheilen, was von andern Chronisten, also auch von unsern Schlesiern aus ihm geschöpft worden ist. Keine Nachricht, die aus ihm stammt, darf, so wie sie dasteht, als sicher angesehen werden; überall muß wieder auf seine Quellen zurückgegangen werden.

Ist somit unser Pol, der wie leicht nachweislich ist, aus Dlugoß bis 1240 direct, später indirect aus Miechow und besonders aus Cromer den bedeutendsten Theil seines Stoffes bis zum 15. Jahrhundert entnommen hat, durch diese Quelle zu einer großen Menge zweifelhafter Angaben gekommen, so gilt dies leider auch in Betreff andrer. Die nächst den Polen am meisten von ihm benutzten Geschichtsschreiber waren die der Böhmen, und zwar kommen hier vier Namen in Betracht, die Pol auch an einzelnen Stellen geradezu nennt. Der erste ist Cosmas, der älteste böhmische Chronist und Prager Domdechant, der i. J. 1125 starb und als 75jähriger Greis, während der Jahre 1119—22 eine böhmische Geschichte schrieb, deren Werth von großer Bedeutung ist, da sie mit richtigem Tact Sage von Geschichte unterscheidet und in ihrem letzten, dem geschichtlichen Theile vollen Glauben verdient. Leider bedient sich Pol dieser Quelle verhältnißmäßig selten; reichlicher benutzt er den schon weit weniger verläßigen Aeneas Sylvius, der kurz vor seiner Erwählung zum Papste

---

Gute Belege giebt ferner Caro, Gesch. Polens II. S. 77, 141, 156, 162 und 541 und sonst öfter. Endlich stimmt mit unserer Ansicht völlig überein, was Helcel in der Einleitung seiner: Starodawne prawa polskiego pomniki, Warszawa 1856, Seite CIII §. 73 urtheilt. Auch er erklärt, Dlugoß habe Thatsachen geradezu erdichtet, weshalb seine Bücher fortwährend darauf hin zu prüfen seien, was er wohl den Quellen gemäß habe sagen können, und was er durch Paraphrase hinzugedichtet habe. Man vergleiche auch Palacky Gesch. Böhmens Bd. III. S. 358, wo ein schlagendes Beispiel tendenziöser Entstellung berichtet wird.

1458 in Italien mit Zuhilfenahme älterer böhmischer Chronisten und aus eignen Erfahrungen seine böhmische Geschichte abfaßte. Auf einen Theil der erzählten Thatsachen hatte er selbst als Staatsmann bedeutend miteingewirkt; dort allein ist er freilich nur authentisch.

Am häufigsten excerpirt Pol das Werk des Wenzel Hagiek von Libočan, oder wie er gewöhnlich citirt wird, Hagecius, der als Propst der uralten Kirche zu Altbunzlau 1553 starb. Dasselbe ist von Palacky in der bekannten Preisschrift: „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber" so gründlich characterisirt worden, daß ich nichts besseres thun kann, als sein Urtheil zu adoptiren. Hagieks Geschichte Böhmens von den ältesten Zeiten bis 1527 hat bis in's 17. Jahrhundert ungemessnes Lob erfahren, dann aber immer mehr an Ansehen verloren und wird jetzt, nachdem sie Gelasius Dobner mit einem Commentar versah, der obgleich nur bis zum Jahre 1198 reichend, doch schon 6 Bände umfaßt, fast nur als eine ohne Kritik und Geschmack abgefaßte Sagensammlung angesehen. Wir können die Worte Palacky nicht unterdrücken, die sich in mancher Beziehung auch auf Dlugoß anwenden lassen, obschon nicht geleugnet werden soll, daß dieser höher steht, als Hagiek. „Welch ein Historiker," ruft Palacky aus, „der ohne Sinn für historische Wahrheit eine Menge mitunter schätzbarer geschichtlicher Quellen zusammen brachte und seiner Pflicht als Geschichtsschreiber Genüge geleistet zu haben glaubte, wenn er ihre Daten nach den farblosen Gebilden seiner eignen Phantasie ausmalte, ihre scheinbaren Lücken leichtsinnig genug in derselben Weise ausfüllte und durch seine Belesenheit, durch den Umfang seines Werks, sowie durch den angenommenen zuversichtlichen Ton der Erzählung seinen Nachfolgern zum unsäglichen Nachtheil der Geschichte Jahrhunderte lang imponirte!" Dieses Geschichtswerks hat sich nun unser Pol namentlich am Anfange seiner Annalen mit Vorliebe bedient, später sehen wir ihn lieber von dem vierten der Böhmen Gebrauch machen, einem Nachfolger des Hagiek, dem Dubravius. Dieser war Bischof von Olmüz und wurde als Diplomat von Ferdinand I. häufig verwendet, u. a. schlichtete er 1546 hier in Breslau den wichtigen Streit, der zwischen den böhmischen und schlesischen Ständen über die Landeshauptmannschaft entstanden war. Er führt sein Werk auch nur bis 1526, tritt in Hagiek's Fußstapfen und läßt sich von diesem irre leiten, nur ist er kürzer und weniger wundersüchtig und abge-

schmackt als jener. — So ist also auch, was aus diesen Quellen in Pol's Jahrbücher übergegangen ist, durchaus unzuverläßig und neuer Prüfung bedürftig.

Zum drittenmale wiederholt sich diese Erfahrung bei den allerdings nicht zahlreichen Angaben, welche der ungrischen Geschichte angehören. Vom Jahre 1059 ab bringt Pol nämlich die Reihe der Könige von Ungarn mit kurzen Notizen über wichtige Vorfälle ihrer Regierung. Diese schöpfte er entweder direct aus dem Hauptgeschichtswerke Ungarns, den Dekaden des Bonfinius, oder was wahrscheinlicher ist, aus einem Epitomator desselben. Einzelnes stimmt wörtlich mit jenem überein, gewöhnlich aber sind Pols Angaben ganz kurze Auszüge. Bonfinius schrieb unter König Mathias von Ungarn seine Geschichte (bis 1495), die ihm den Namen des ungrischen Livius erwarb, die aber jetzt als ebenso unkritisch gilt[1]), als die der genannten Polen und Böhmen. Ist es nicht auffallend, daß gerade den Geschichtsschreibern dieser Periode der Sinn für historische Wahrheit in so außerordentlichem Grade abgeht, während bei allen das Streben nach rhetorischem Schmuck so hervortritt? Sollte das nicht der Einfluß der erneuten Bekanntschaft mit den Historikern der Alten verschuldet haben? Ich vermuthe, daß in der That die Nachahmungssucht alle diese classisch gebildeten Männer trieb, in der Weise eines Livius anmuthig erzählen zu wollen und gleich ihm die Lücken der Zeiträume getrost auszufüllen, Unbequemes und das patriotische Gefühl Verletzendes aber wegzulassen oder umzugestalten.

Es liegt nun die Frage nahe, ob unser Pol sich denn nicht nach der Seite hingewendet habe, von der er zur Ausfüllung der an schlesischen Ereignissen armen Zeiträume den reichsten Stoff hätte empfangen können, nämlich zu den Annalen des deutschen Reichs, deren zu seiner Zeit schon so viele theils in größeren Sammlungen, wie die von Schard, Freher und Pistorius, theils in einzelnen Ausgaben gedruckt vorlagen. Dies hat nun Pol allerdings auch gethan, doch in höchst beschränkter Weise, nur da, wo deutsche Kaiser etwa in die Geschicke Schlesiens und seiner Nachbarländer herüber greifen, und auch nur zu dem Zwecke, die polnischen oder böhmischen Quellen aus deutschen zu ergänzen. Europäische oder deutsche

[1]) Vgl. Potthast Geschichtsquellen des Mittelalters S. 171.



Ereignisse werden nur in Verbindung mit solchen erwähnt, die in den engern Kreis Böhmens, Polens oder Ungarns fallen. So wird z. B. der erste Kreuzzug gelegentlich der ungrischen, der zweite bei der polnischen Geschichte flüchtig berührt. Jene Ergänzungen haben nun allerdings gute Quellen, so wird z. B. Thietmar von Merseburg wiederholt, etwa viermal benutzt. Die Pegauer Annalen liefern bei der Schlacht von Hundsfeld 1109 in die dem Cromer entnommene Erzählung die Einschaltungen über den Grafen Wippo von Groitsch, die größern St. Gallener Annalen das Datum der Schlacht bei Tauß 1040, andere Ergänzungen zur Geschichte derselben Schlacht der Annalista saxo, die Witterungs-Angaben von 1125 stammen ursprünglich aus dem Supplement zum chronicon Sigeberti Gemblacensis. Es ist jedoch gar nicht wahrscheinlich, daß Pol all diese verschiedenen Autoren selbst eingesehen habe; ich vermuthe vielmehr, daß er solche Daten aus einem deutschen Geschichtswerk seiner Zeit werde geschöpft haben.

Endlich ist nun auch nicht zu übersehen, daß Pol die bisher genannten Hilfsmittel nicht selten in der schon vor ihm von andern schlesischen Chronisten dargebotenen Fassung theils mit, theils ohne eigne Zusätze aufgenommen hat. Er fand ja schon Vorgänger bei seiner Arbeit, und diese hat er redlich ausgebeutet. Hier ist nochmals zu nennen: Faber oder Köckritz, der nicht blos aus den Breslauer Urkunden seine origines zusammenstellte, sondern auch (was demjenigen entgangen ist, der am ausführlichsten bis jetzt über Faber gesprochen hat, dem verstorbenen Kries in seiner Steuerverfassung Schlesiens) einzelne Auszüge aus der chronica principum Polonorum und aus Cromer denselben einwebte, die sich durch ihre Breite auf den ersten Blick von jenen andern Bestandtheilen unterscheiden lassen[1]). Pol hat beide Arten des Faber'schen Stoffes dankbar an- und aufgenommen, wie dies aus dem gleichen Wortlaute hervorgeht, obschon er auch hier mancherlei noch nachträgt. Häufiger noch als Fabers bedient er sich des Curäus in der deutschen Uebersetzung von

---

[1]) Es sei hier bemerkt, daß sich handschriftliche Exemplare von Fabers Origines finden, in denen einzelne Nachrichten mit der Bemerkung versehen sind: teste Polio. Diese rührt von Abschreibern her, die den wahren Grund dieser Uebereinstimmung beider nicht erkannten; natürlich sind dies nicht Ergänzungen Faber's aus Pol; dieselben Nachrichten finden sich auch in andern Exemplaren ohne jenes Citat.

Rätel, vielleicht auch in der Chronik des Schickfuß, der ja den Curäus bekanntlich fortsetzt und erweitert, übrigens aber dessen Text nur mit veränderter Eintheilung so gedankenlos wieder abdruckt, daß er z. B. 1625 noch, so wie Curäus 50 Jahre früher sagt: der Dlugoß, oder vielmehr wie beide den Namen regelmäßig verfälschen, der Dugloß, der vor 100 Jahren gelebt habe, sei noch nicht gedruckt, während derselbe doch schon seit 1615 vorlag. Es ist also ganz unnöthig zu fragen, ob Pol schon das Werk des Schickfuß benutzt habe, was allerdings möglich war. Umgekehrt hat Schickfuß das Pol'sche Hemerologium, welches ja 1612 erschien, unter seinen Quellen genannt. Des Curäus Chronik nun, ein für seine Zeit sehr fleißiges und immerhin bedeutendes Werk, stützt sich nach dessen eigner Angabe auf alte Historiken, wie auf Verzeichnisse aus Städten, Stiftern und Klöstern. Besonders viel verdankt er dem erwähnten Franciscus Faber und dem Kammerrath Seyfried Rybisch, der alle seine Vorarbeiten zu einer schlesischen Geschichte ihm willig überlassen hat. Unter den alten Historikern nennt Curäus den Dlugoß als den polnischen Scribenten, der am weitläufigsten geschrieben habe. Er citirt ihn öfter z. B. „Ich befinde bei Duglosso" (p.79) oder „wie Duglossus schreibt" (p.80), ja er führt sogar aus ihm Dinge an, die weder Miechow, noch Cromer haben, auf welchen letzteren er wegen dessen Deutschen-Hasses übel zu sprechen ist. (S. 100)[1]). Er muß also wohl eine Handschrift desselben benutzt haben, die jedoch nicht vollständig gewesen zu sein scheint, denn diese Anführungen finden sich, wenn ich recht gesehen habe, nicht mehr über das Jahr 1328 hinaus. Nächst Faber und Curäus sind noch eine Anzahl kleiner Schriften als Quellen gelegentlicher Notizen bei Pol zu nennen. Sie werden zum Theil von diesem selbst bezeichnet, größerentheils aber verschwiegen. Dahin gehören besonders Abhandlungen und Geschichten von schlesischen Städten, aus denen einzelnes aufgenommen ist, wie z. B. Schwenkfeld's Beschreibung des Hirschberger warmen Bades zu 1108, ferner Tractate über diesen oder jenen Gegenstand. Genannt sind u. a. (I. 73) Abr. Hosmann aus Lauban von Donnern und Wettern, Abr. Machfredus de

[1]) Ein Beispiel ist die Gefangennehmung von Boleslaus Calvus durch [...] Landschaft, p. 79, die weder Miechow noch Cromer erzählen.

pestilitatibus, Heinr. Kunitz über das astralische Bezoartische Gift, die Pommersche Kirchenhistorie, worunter die Pommersche Chronik von Dan. Cramer (1602) gemeint ist.

Wie groß nun auch die Menge der Quellen ist, die ich für den Stoff der ersten 100 Seiten von Pols Werke hier nachgewiesen habe, so muß ich doch bekennen, daß sich doch noch immer eine wenn auch kleine Anzahl von Notizen dort vorfinden, die ich auf keinen Vorgänger zurückzuführen vermocht habe, und darunter sind einzelne nicht ohne Wichtigkeit, so z. B. die Angabe von der Erbauung der Elisabethkirche i. J. 1253, die Henelius zwar in seiner 1613 erschienenen Breslographie auch schon in dasselbe Jahr setzt, doch fehlt bei ihm, was Pol an Einzelheiten über die Art und Zeitdauer ihres Bau's hinzusetzt. Bis jetzt ist dafür noch kein urkundlicher Nachweis vorhanden. Ebenso steht Pol allein mit der Notiz, daß 1293 die Schule zu Maria-Magdalena eröffnet und dort Latein gelehrt und der Psalter gelesen worden sei. Die Schule wurde bekanntlich schon 1267 durch die Genehmigung des Cardinal Guido gegründet, der die Anlage einer Pfarrschule bei dieser Kirche gestattete. Es wäre auffallend, daß man die Eröffnung der so dringend begehrten Schule so viel später erst vermocht haben sollte. Vielleicht beruht also diese Angabe auf einer Verwechselung mit der Schule bei St. Elisabeth, die in diesem Jahre gegründet wurde [1]). Man wird bei solchen Punkten immer wieder genöthigt, an die verlorene Silesia magna von Joh. Heß zu denken, von welcher Klose geradezu sagt (I. 13), daß sie Pol benutzt habe, und in der That scheint die Notiz von der Erbauung der Elisabethkirche aus diesem Werke zu stammen. Auf der Bibliothek zu Maria-Magdalena befindet sich nämlich ein sehr werthvolles handschriftliches Chronicon von Tobias Fischer († 1616 als Physikus zu Schweidnitz), worin alle Nachrichten mit Angabe ihrer Quelle genau versehen sind. Dort ist auch die Erbauung der Elisabethkirche kurz erwähnt mit dem Zusatz: Hess coll. und dies Citat lautet an andern Stellen ausführlicher: Hessi Siles. collectanea. Ob diese Collectaneen dasselbe Werk sind, wie die Silesia magna, und wer letztern Namen zuerst gegeben hat, bleibt noch zu ermitteln.

---

[1]) Zu vergleichen Klose's Geschichte von Breslau Bd. II. S. 39 ff.

Nun endlich läßt sich nach all dem Gesagten das Urtheil über Pols kritische Begabung und über den kritischen Werth seines Werkes fällen. Wir haben gesehen, daß Pol nicht verstanden hat, seine Quellen zu beurtheilen und richtig zu würdigen. Er steht noch völlig unter deren Autorität und nimmt ohne Bedenken auf, was sie bieten, ja er greift nach denjenigen am liebsten, die ihm durch Redeschmuck und Ausführlichkeit der Erzählung am meisten imponiren, obgleich gerade diese die bedenklichsten und unsichersten sind. Ich darf auch hinzusetzen, daß er selbst bei der Auswahl dessen, was er aufnimmt, oft mit auffallendem Mangel an Tact wichtige Dinge liegen läßt und unwichtigere aufnimmt; am meisten zeigt sich dies bei der Wahl aus Fabers origines Vratislavienses [1]), die oft weit besser auszubeuten waren. Die einzige kritische Rücksicht, die Pol nimmt, besteht darin, daß er bei seiner musivischen Arbeit im allgemeinen darauf bedacht ist, daß sich die von so verschiedenen Seiten herstammenden Notizen nicht widersprechen, was sehr leicht möglich war. Freilich kommen einzelne Ausnahmen auch hiervon noch vor; z. B. dasselbe Zittau, was nach ihm Boleslaus II. 1250 an seine Unterthanen verpfändet, fängt einige Seiten später Ottokar erst 1255 an zu bauen. Wenn in den Vorlagen Widersprüche offenbar zu Tage liegen, so läßt sich Pol nicht auf Erklärungen über Für und Wider, noch auf Anführungen der verschiedenen Angaben ein, wie dies z. B. Curäus und Henelius oft thun, sondern er entscheidet sich stillschweigend für eine bestimmte Ansicht und läßt die entgegenstehende unerwähnt. Das eine Lob aber ist ihm zuzugestehen, daß er überall treu verfährt und von jeder Fälschung sich selbst streng fernhält. Wo wir auch immer die Verarbeitung seiner Vorlagen geprüft haben, überall fanden wir ihn mit großer Gewissenhaftigkeit die Facta wiedergeben und nur die Worte verändern oder verkürzen, nirgends Vermuthungen oder Schlüsse willkürlich hinzusetzen, noch weniger Thatsachen erfinden oder verdrehen. Was nicht in einer Quelle steht, und wär's auch nur ein bedeutungsvolles Wort, das hat er sicher einer andern entlehnt, nicht aber gefabelt, wie seine Vorgänger im 15. Jahrh. thaten.

---

[1]) Man vergleiche beide z. B. zu 1306, 1309, 1313, 1318 u. s. w.

Um diese Untersuchung nun für Forschungen auf diesem Gebiete der schlesischen Geschichte allgemeiner nutzbar zu machen, bedarf es noch des Quellen-Nachweises für die Abschnitte in Pols Jahrbücher im einzelnen. Ich gebe denselben, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit; auch verwahre ich mich gegen die Meinung, als habe Pol aus der angegebenen Quelle stets unmittelbar geschöpft. Dies ließe sich wohl an vielen Stellen mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, doch nicht überall; es genüge darum, auf die Hauptquelle verwiesen zu haben, zu welcher oft noch spätere hinzugefügt sind, namentlich wenn augenscheinlich, oder doch wahrscheinlich ihre Fassung einer Nachricht in Pols Werk übergegangen ist. Die Citate beziehen sich auf folgende Ausgaben der einzelnen Schriftsteller: Nach der Ausgabe Stenzel's in den scriptores rerum Silesiacarum sind benutzt:

Die chronica polonorum,

Die chronica principum Polonorum,

Die vita Hedwigis,

Die vita Annae ducissae,

Die chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena,

Die gesta abbatum S. Vincentii;

Die 12 Bücher Polnischer Geschichte von Dlugoß nach der Leipziger Ausgabe von 1711,

Das chronicon episcoporum Vratislaviensium von Dlugoß nach der Ausgabe von Lipf 1847,

Matthiae de Michovia chronica Polonorum, so wie Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum chronicon nach dem Corpus Polonicae historiae von Pistorius, Basileae 1582;

Hagiek's böhmische Geschichte nach Sandel's Uebersetzung 1596 Prag,

Dubravii historia Bohemica nach Freher's Ausgabe, Hanau 1602,

Aeneas Sylvius de Bohemorum origine in einer Wolfenbütteler Ausgabe von 1620.

Bonfinius rerum Ungaricarum decades nach einer Frankfurter von 1581,

Cosmas und Thietmar von Merseburg nach der Ausgabe in den monumentis von Pertz,

Curäus Newe Cronica des Herzogthumbs Ober- und Nieder-Schlesien nach Rätel's Uebersetzung 1601,

Dan. Cramer's Pommer'sche chronica nach der Quart-Ausgabe von 1602.

Seite 2. Spalte links. 965. Dlugoß S. 87. Miechow S. 19. Cromer S. 431. Den 5. März Zeile 13 hat Pol aus unbekannter Quelle.

S. 3. Sp. l. Z. 8. Dlug. S. 91. Z. 10. Dlug. S. 37. Z. 11 Ledae, Leli, Poleli aus Miechow S. 21.

Sp. r. Z. 5 u. fl. nach Crato von Crafftheim historia urbis Vratislav. synopsis (mscrpt.).

966 unsicher ob nach Cromer S. 437. Dlug. S. 116. Der Schluß des Absatzes ist eine Correctur der Angabe bei Curäus S. 30 u. 31.

S. 4. Sp. l. Abs. 1. Dlug. Chronikon.

967 Dlug. 97. Der 7. Octob. Z. 3 nach Hagecius Bl. 101.

Sp. r. Abs. 1. Hagecius Bl. 102.

969 Hagecius Bl. 103.

971 Dlug. S. 98. Z. 5. Cromer S. 437.

976 Hagieck. Bl. 107.

S. 5. Sp. l. Z. 6 u. 7. Dubrav. S. 40.

977 Dlugoß S. 103. Der Schlußsatz nach Thietmar von Merseburg IV, 36.

979 Dlug. S. 104. Miech. S. 20. Crom. S. 436.

Sp. r. 983 Dlug. Chronikon.

984 Dlug. S. 107. Miech. S. 20. Crom. S. 434. Der Schlußsatz nach Thietmar S. 99.

990 Dlug. S. 110.

S. 6. Sp. l. 995 Dlug. S. 116. Crom. S. 437.

997 Dlug. S. 118—120. Dubrav. S. 41.

999 Dlug. S. 124 und Hagiek Bl. 119. Der Schlußsatz Dlug. S. 40.

Abs. 5 ohne Nachweis.

Sp. r. 1001 Dlug. S. 131, 133 Schlußsatz S. 126.

Abs. 2. Hagiek Bl. 119.

1002 Dlug. S. 140. Hagiek Bl. 122.

S. 6. Sp. r. 1003 Hagiek Bl. 123.
S. 7. Sp. l. 1004 Cromer 439.
1005 Dlug. Chronikon.
1012 Dlug. S. 160. Miech. S. 42. Cromer S. 442.
Sp. r. 1015 Dlug. S. 164 und 218.
1016 Hagiek Bl. 133.
1017?
1025 Dlug. S. 117. Von Z. 6. Thietmar S. 99.
S. 8. Sp. l. Z. 4. Dlug. S. 159. Z. 6. Dlug. S. 160.
Abs. 1. Thietmar S. 120. Curäus S. 33.
1027 Dlug. Chronikon.
Sp. 3. Abs. 1 Hagiek Bl. 137.
1028 Hagiek ebenda.
1030 Dlug. S. 185, Crom. 447.
S. 9. Sp. l. Abs. 1.?
1034 Dlug. S. 188. 192. Crom. 447.
Sp. r. 1036 Dlug. Chronikon.
1037 Hag. Bl. 141.
1038 Dlug. S. 197. Doch hat Dlug. statt des 15. Aug. den 15. September; auch ist der Schluß nicht daher.
S. 10. Sp. l. 1038 Dlug. S. 195. Krakau in Z. 15 ist Zusatz aus Aeneas Sylvius oder Hagiek. Z. 21 aus Miechow S. 30.
Sp. r. Z. 5 u. fl. Hagiek Bl. 153.
Abs. 1. Dlug. S. 195. Crom. S. 449. Curäus S. 39.
1040 Dlug. S. 219.
S. 11. Sp. l. Z. 1 und fl. Hagiek Bl. 150. Den 23. August haben die annales Sangallenses.
1041 Dlug. Chronikon.
Abs. 2. Dlug. S. 205, 207 und 215. Miech. S. 30. Crom. S. 450.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 211. Crom. S. 450.
1042 Hagiek Bl. 150. Der Schluß nach Aeneas Sylv. S. 43.
S. 12. Sp. l. 1043 Dlug. S. 223 u. Crom. 452.
1044 Dubrav. S. 53.
Absatz 3?
Absatz 4. Dlug. S. 229. Crom. 453. Curäus S. 39.
S. r. 1045 Dlug. Chronikon.
1047 Dlug. S. 222; doch unter dem Jahre 1042 u. Bonfinius S. 92. Schluß nach Dlug. S. 234.
S. 13. Sp. l. 1048?

S. 13. Sp. l. 1051 Dlug. Chronikon.
1051 Dubrav. S. 53. Dlug. S. 239. Crom. S. 453.
Sp. r. Die latein. Verse aus Nicol. Libenthals matrica.
1055 Dubrav. S. 55, 49, 50 u. 57.
S. 14. Sp. l. 1058 Dlug. S. 247. Aubax Z. 7 aus Hagiek Bl. 164.
Sp. r. 1059 Crom. S. 453, 455. Bonfin. S. 200. Dlug. S. 257.
1061 Hagiek Bl. 163. Dubrav. S. 58.
1062 Dlug. Chronikon.
S. 15. Sp. l. 1063 Dlug. Chronik. u. histor. S. 253.
1065 Dlug. S. 258. Bonfin. S. 204. Drines in Zeile 12 ist Druckfehler, Pols Handschrift hat nach Bonfin. Demes, Dlug. hat Gimel.
1066?
1070 Schickfuß IV, S. 80.
1072 Dlug. Chronikon.
Sp. r. 1075 Dlug. S. 268 und 270. Bonfin. S. 204, 207 u. 228.
1078 Bonfin. S. 222.
S. 16. Sp. l. 1079 Dlug. S. 289, 295 und am Schluß Chronikon.
Sp. r. Abs. 1 Hagiek Bl. 175.
1080 Hagiek Bl. 176.
S. 17. Sp. l. 1080 (1008 ist Druckfehler) Dlug. S. 297. Crom. S. 461.
Sp. r. 1082 Dlug. S. 301. Crom. S. 462. Schluß nach Miechow S. 38.
1086 Dlug. S. 308.
S. 18. Sp. l. Abs. 1. Hagiek Bl. 179.
1088 Dlug. S. 311. Von Zeile 5 ab Dan. Cramer Pommerische Kirchenhistorie Cap. II.
Sp. r. 1089 Dlug. S. 297. Für Ossiach Z. 7 hat Dlug. Vilthina. Crom. S. 461 Oenipons, Miechow S. 38 Ozia. Die Grabschrift fehlt bei allen. Den folgenden Absatz hat Dlug. S. 298.
Abs. 3 Dlug. S. 314 und 15.
S. 19. Sp. l. 1091 Dlug. Chronikon.
1093 Hagiek Bl. 190.
1094 Hagiek Bl. 192. Cosmas S. 102. Z. 8 aus Dlug. S. 324.
Sp. r. Z. 5 Dlug. S. 325.
Absatz 1. Dubrav. S. 68.
1095 Dlug. S. 334 u. folg.
S. 20. Sp. l. Abs. 1. Bonfin. S. 232.

Sp. r. Hagek Bl. [illegible] Cosmas S. [illegible] Dlug. S. 336. [illegible] S. [illegible] Den Namen Borzo. [illegible]

S. 21. Sp. [illegible] Z. 4. Dlug. S. [illegible]43. [illegible] nach Cosmus S. 69.
[illegible] Bl. 165.
[illegible]
[illegible] Dlug. Cromer. [illegible]
Abs. [illegible] Hagek Bl. [illegible]

Sp. r. [illegible] Dlug. S. [illegible] Breslau [illegible] Groß-Polen [illegible] nach Hagek Bl. [illegible]
[illegible]3 Dlug. S. 350.

S. 22. Sp. l. Abs. 1?
Abs. 2 Dlug. S. 421. 423 Schluß 422.

Sp. r. 1104 Dlug. S. 355 u. 360.
1106?
1107?
1108 chronica abbat. M. Mar. Virg. in Arena S. 162. Daher einzelne Zusätze.

S. 23. Sp. l. Abs. 1?
Abs. 2. Schickfuß IV. S. 31 nach C. Schwenkfeld, Beschreibung des Hirschberger warmen Bades.

Sp. r. 1109 bis Z. 11 unbekannt. Von da ab Dlug. S. 377 Crom. S. 475. Rezan in Z. 17 hat Cosmas. Dubrav. liest Geram.

S. 24 u. 25 ganz nach Cromer S. 475, 476 mit Ausnahme des letzten Absatzes auf S. 26, welcher aus den Pegauer Annalen stammt.

S. 26. Sp. l. Z. 8 u. folg. nach Cosmas S. 115 u. Hagiek Bl. 207. Das Datum 21. September hat Dubrav. S. 78. Die folgende Darstellung ist ganz dem Cromer entnommen, bis auf S. 28 Sp. l. unten die Bemerkung über Wipprecht von Groitsch, die wieder aus den Pegauer Annalen stammt.

S. 28. Sp. r. Abs. 1. Faber's Origines.
1110 Cromer S. 478.

S. 29. Sp. l. Abs. 1. Curäus S. 47.
Abs. 2. Chronica abbat. B. Mar. V. S. 162.
1111 Cromer S. 478. Dlug. S. 390.

Sp. r. 1112 Dlug. S. 393.

1114 Hagiek Bl. 214.
S. 30. Sp. l. Abs. 1 Dlug. S. 404 u. Bonfin. S. 246.
1117 Dlug. S. 408, 429, 431, 432. Crom. S. 431.
Sp. r. 1121 Dlug. S. 417. Crom. S. 483.
1122 Dlug. S. 418.
1124 Daniel Cramer Pommer. Kirchenhist. Cp. 13.
1125 Dlug. S. 424.
Abs. 2 nach Hagiek. Der Schlußsatz stammt aus den Anmerkungen zum chronicon Sigeberti bei Pistorius script. Germ. I, p. 621.
1126 Dlug. Chronikon.
S. 31. Sp. l. 1127 Dlug. S. 427. Crom. S. 436.
1129 Hagiek Bl. 225.
1130 Cromer S. 436.
1131 Theilweise wie Curäus S. 49.
Abs. 5. Dlug. S. 432 u. Bonfin. S. 252 u. 253.
Sp. r. 1132 Dlug. S. 434.
1133 Dubrav. S. 87. Z. 12—15 nach Cromer S. 486.
1134?
S. 32. Sp. l. 1138 Dlug. S. 448.
1139 Dlug. S. 450, 446. Miechow S. 59.
Sp. r. Abs.?
1140 Cromer S. 491. Dlug. S. 456.
Abs. 3.?
S. 33. Sp. l. 1141 Dlug. Chronicon.
Abs. 2 Bonfin. S. 257 u. 258 u. Dlug. S. 457.
Sp. r. 1143 Dlug. Chronicon.
1144 Dlug. S. 463. Crom. S. 493. Curäus S. 50.
S. 34. Sp. l. 1145 Dlug. S. 466. Crom. S. 495.
Sp. r. 1146 Dlug. S. 474. Crom. S. 496. Curäus S. 52.
Abs. 2 Dlug. Chronikon.
S. 35. Sp. l. 1147 Dlug. S. 478.
1148 Dlug. Chronikon. Das manuscriptum antiquum ist die chronica princip. Polonor. S. 159.
1149 Dlug. S. 482. Crom. S. 497.
Sp. r. Abs. 1.?
1150.?
1152 Dlug. S. 485. Crom. S. 498.
1153 Dlug. S. 465, doch unter dem Jahre 1144.

S. 36. Sp. l. Z. 3. Curäus S. 51. Z. 15. Chron. abbat. B. Mar. V. S. 164.
1155 Dlug. S. 489.
Sp. r. 1156?
1158 Dlug. S. 495. Crom. S. 499. Die Parenthese nach Curäus S. 54. Ebendaher S. 53 ist die letzte Zeile dieser und die erste Zeile auf S. 37.

S. 37. Sp. l. Abs. 1. Dlug. Chronikon. Die Bemerkung über die Lilien des Wappens ist aus Curäus III, S. 389.
1158 Dlug. S. 496 und 484.
1159 Dlug. S. 497.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 497 u. Crom. S. 500.
1161 Bonfin. S. 266.
Abs. 3?
1163 Dlug. S. 504. Cromer S. 500.

S. 38. Sp. l. Abs. 1. Curäus S. 54, dann chronica Polonorum S. 98. Dlug. S. 503 u. 504.
Sp. r. 1169 Dlug. S. 513. Crom. 501.

S. 39. Sp. l. 1170 Dlug. S. 515. Das Chronikon von Dlug. hat 1176.
1173 Bonfin. S. 266 fl.
Abs. 3 Dlug. S. 522.
Sp. r. 1174 Hagiek Bl. 267.
1175 Dlug. S. 526.
1176 Curäus S. 56.
Abs. 4.?
1177 Dlug. S. 531, 538, 535. Crom. S. 505. Curäus S. 56 u. 57.

S. 40. Sp. l. 1179 Dlug. S. 538. Curäus S. 56.
Sp. r. Abs. 1.?
1180 Dlug. S. 542, Crom. S. 509.

S. 41. Sp. l. 1181 Dlug. Chronikon. histor. S. 546.
1182 Dlug. S. 551. Crom. 510.
1185 Dlug. S. 555, doch unter 1186. Crom. S. 511.
Sp. r. 1187 Dlug. S. 562 unter 1190. Vielleicht folgt Pol hier Miechow S. 73 u. 74, dessen Zahlenangabe die Abweichung veranlassen konnte.
1189 Dlug. S. 561.

S. 42. Sp. l. 1190.?
Abs. 2 Bonfin. S. 270.
Sp. r. 1192 Dlug. S. 564.



S. 42. Sp. r. 1193 chronica abbat. B. Mar. V. S. 166, nur nennen diese Alardus statt Zyprian.
1194 Dlug. S. 569. Crom. S. 615. Curäus S. 57.
1195 Dlug. S. 571.
S. 43. Sp. l. 1197 Dlug. S. 575. Crom. S. 517. Curäus S. 57.
Sp. r. 1198 Dlug. Chronikon.
1199 Miechow S. 80. Curäus S. 280.
S. 44. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 581. Crom. S. 518.
1200 Dlug. S. 585. Crom. S. 519.
Abs. 3 Henelius Breslograph. S. 26.
Abs. 4.?
Abs. 5 Dlug. S. 584. Bonfin. S. 273 u. 277.
Sp. r. 1201 Dlug. Chronikon.
Abs. 2 Dlug. S. 586. Curäus S. 58.
S. 45. Sp. l. ganz nach Curäus S. 58 mit Ausnahme von Z. 8 16.
Sp. r. 1202 als Jahr der Verheirathung der heil. Hedwig hat Pol allein; im übrigen folgt er Curäus S. 59 und der Hedwigs-Legende.
Abs. 2 Dlug. S. 588, 591, 592; das Datum 1155 S. 489.
S. 46. Sp. l. 1203 Dlug. S. 592 u. vita Hedw. Das Datum 21. Aug. hat Pol selbständig. Ekkard für Ekberd (vita Hedw.) nach Curäus S. 73.
Sp. r. 1206 Dlug. S. 600, 601.
1207 Dlug. Chronikon.
1208 Dlug. Chronikon.
S. 47. Sp. l. 1211 Dlug. S. 611. Z. 4—8.?
1212 Dlug. S. 612. Crom. 515.
Abs. 3. Hagiek I, Bl. 295 u. II, Bl. 4.
Sp. r. 1213 Z. 1—4 Hagiek I, Bl. 296. Das Datum 25. Sept. statt 28 bei Cur. u. 4 Cal. Octob. bei Dlug. S. 614.
1214 Dlug. S. 615. Curäus S. 315.
S. 48. Sp. l. nach Dlug. und Curäus; bei beiden heißt die Schwester Conrads Agnes, bei Pol Gertrud.
Sp. r. Abs. 1 chronicon abbat. B. Mar. V. S. 169.
Abs. 2 gesta abbat. S. Vincentii S. 136.
1215 Cromer S. 527. Curäus S. 61. Die Verse am Schluß sind Pol eigenthümlich.
S. 49. Sp. l. 1216.?
1217 Dlug. S. 622 Curäus S. 60.

S. 49. Sp. l. Abs. 3. Schickfuß IV, S. 246.
Sp. r. 1218.?
S. 50. Sp. l. Abs. 1.?
1219 Curäus S. 280.
1220 Dlug. S. 625.
Abs. 4 Curäus S. 61.
Sp. r. 1221 Dlug. S. 626.
1222 Curäus S. 61. Der Schlußsatz ist Pol eigenthümlich.
Abs. 3 Chronic. princip. Pol. S. 160. Cur. S. 390.
Abs. 4 Chronic. princip. Pol. S. 161.
S. 51. Sp. l. 1225 Dlug. S. 631. Crom. 528. Curäus S. 61.
1226?
Abs. 3. Henelius Breslograph. S. 19.
Sp. r. Abs. 1 Hagiek S. 302.
Abs. 2. Dlug. S. 638. Crom. S. 529.
1227 Dlug. S. 636. Crom. S. 530. Curäus S. 62.
S. 52. Sp. l. 1228 Dlug. S. 638. Crom. S. 532. Curäus S. 62.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 639. Cromer S. 532. Curäus S. 63.
Abs. 2. Dlug. S. 640. Cromer S. 533. Curäus S. 63.
S. 53. Sp. l. 1229 Dlug. S. 642. Crom. S. 535.
1230 Hagiek Bl. 304. Dubrav. S. 119.
Abs. 3.?
Sp. r. 1231 Dlug. S. 645.
1232 Dlug. Chronikon.
1233 Dlug. S. 649. Cur. S. 64.
S. 54. Sp. l. 1234 Dlug. S. 652.
Abs. 2. Curäus S. 64. Crom. S. 535.
1235 Dlug. S. 658. Crom. S. 535. Miechow S. 89.
Abs. 4. Bonfin. S. 279.
Sp. r. 1236 Dlug. S. 656. Crom. S. 536. Curäus S. 64.
Abs. 2. Dlug. S. 657.
Abs. 3. Dlug. S. 657. Cur. S. 64.
1237 Dlug. S. 659.
Abs. 5. Dlug. S. 658. Crom. S. 536. Cur. S. 65.
S. 55. Sp. l. 1238 Dlug. S. 661. Cur. S. 64. Die Grabschrift hat Pol eigenthümlich.
1239 Dlug. S. 661. Crom. S. 536.
Sp. r. Abs. 1. Crom. S. 537. Cur. S. 65.
Abs. 2. Dlug. S. 664. Crom. S. 535.
Abs. 3.?

S. 55. Sp. r. 1240 Dlug. S. 668.
S. 56. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 665, 666, 663.
Abs. 2. Deutsche Hedwigs-Legende, cfr. Klose's Briefe I. S. 422.
Sp. r. 1241 Nach Curäus S. 67 u. ff. Zu Grunde liegt Cromer S. 539. Dlug. S. 674. Miechow S. 92.
S. 57. Sp. l. Z. 12 u. 13 aus Faber's Origines.
Sp. r. Z. 4. Das Datum hat Pol allein.
Abs. 1. Nach Cromer S. 539 und Curäus S. 68.
S. 58. Sp. l. Abs. 1. Curäus S. 68.
Abs. 2. Z. 2. Masau nach Cromer und Curäus. Dlugoß S. 676 hat Cujavien.
Abs. 3. Z. 2. Cromer hat 5, Dlugoß 4 Haufen.
Z. 5. Die Zahl 500 ist Pol eigenthümlich.
Sp. r. Z. 1. Poppo von Osterling?
Abs. 1. Miechow S. 92.
Abs. 2. Z. 2—4. Zusatz Pol's, sonst hauptsächlich nach Crom.
S. 59. Sp. l. Dlug. S. 680 u. 681. Crom. S. 541. Z. 13 ist Pol eigenthümlich. Curäus S. 70.
Sp. r. Z. 1—3 Pol eigenthümlich.
Abs. 1. Miechow S. 94. Dlug. S. 681.
Abs. 2. Curäus S. 71.
Abs. 3. Crom. S. 54. Miechow S. 98.
S. 60. Sp. l. Abs. 2. Deutsche Hedwigs-Legende.
1242 Dlug. S. 685. Crom. S. 541. Cur. S. 78.
Sp. r. 1243 Curäus S. 77. Der 9. October Z. 8 ist entweder der Inschrift auf dem Grabe, oder der Chronica princip. Polon. S. 108 entnommen.
S. 61. Sp. l. 1244 Dlug. S. 699. Crom. S. 546. Cur. S. 71 und 78.
Sp. r. 1245 Dlug. S. 709, doch unter 1248. Crom. S. 547. Miechow S. 102. Pol folgt Curäus S. 79.
S. 62. Sp. l. Abs. 1?
1246 Dlug. S. 717, 723. Schickfuß II, S. 132.
Sp. r. 1247 Dlug. S. 708.
1248 Dlug. S. 709. Cur. S. 79.
S. 63. Sp. l. Abs. 1. Cur. S. 73.
1249 Dlug. S. 712.
1250 Dlug. S. 716. Schluß S. 719.
Sp. r. Abs. 1?
1251 Dlug. S. 717.

S. 63. Sp. r. Abs. 3. Dlug. S. 719.
1252 Dlug. S. 723. Von Z. 7 ab Dlug. S. 765.
S. 64. Sp. l. 1253 Nach der Stiftungsurkunde.
Abs. 2. Vielleicht nach Joh. Heß Siles. magn. Das Jahr der Erbauung giebt auch Henelius Breslogr., doch nur dieses.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 734.
Abs. 2. Dlug. S. 734. Dubrav. S. 128 und 132. Hagiek S. 314.
S. 65. Sp. l. 1254 Dlug. S. 735.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. ebenda.
Abs. 2. Dlug. S. 736. Crom. S. 550. Cur. S. 80.
S. 66. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 738. Cur. S. 80. Pridam Z. 3 nach letzterem, Dlug. hat Bithom.
Abs. 2. Dubrav. S. 136. Dlug. S. 739.
Sp. r. 1255. Dlug. S. 738. Cur. S. 80.
Abs. 2? Den Schluß hat Dubrav. S. 147.
Abs. 3?
S. 67. Sp. l. 1256 Dlug. S. 743. Crom. S. 553. Cur. S. 81.
1257 Dlug. ebenda. Crom. S. 553.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 750. Cur. S. 81.
Abs. 2. Dlug. S. 746. Cur. S. 82. Crom. S. 553.
S. 68. Sp. l. Abs. 1. Vita Annae duc. S. 130.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 751.
1258 Curäus S. 81.
S. 69. Sp. l. Abs. 1?
1259 Fabers Origines.
Abs. 3. Dlug. S. 816.
1260 Nach Faber wörtlich, nur heißt es Z. 2: welcher Grund und große Stücke Anzeigung dieserhalb gegen der Ohlau rc. u. Z. 5 heißt es statt Parten: Pasteien. Pol's Handschrift hat: Parchen. Das Citat der alten schles. Chronika ist aus der chronica princip. Polonor. S. 170.
Sp. r. Abs. 1. Faber's Origines.
Abs. 2. vita Annae duc. S. 130.
Abs. 3. Dlug. S. 760. Crom. S. 555.
Abs. 4. Dubr. S. 137.
S. 70 Sp. l. Dubr. ebenda.
Sp. r. 1261 Faber's Origines.
Abs. 2. Miechow S. 113.
Abs. 3. Dlug. S. 766. Miechow S. 106.

S. 71. Sp. l. Abs. 1?
1263 Faber's Origines.
1264 Dlug. S. 773. Cur. S. 82.
1265 Vita Annae duc. S. 131.
1266 Dlug. S. 781. Cur. S. 77.
Sp. r. Abs. 1. Faber's Origines.
Abs. 2 u. 3 desgl.
Abs. 4 Vita Annae duc. S. 131 u. Cur. S. 82.
S. 72. Sp. l. Curäus S. 82 u. 83 mit Zusätzen Pols.
Abs. 3 nennt Pol seine Quellen selbst.
Sp. r. 1267 Dlug. S. 781.
Abs. 2 Dlug. S. 783. Schickfuß II, 27 giebt an dieser Stelle einen kleinen Zusatz zum Texte des Curäus, bei dem er Pol Fol. 311 citiert; damit ist Pols Hemerologium gemeint.
S. 73. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 782.
Zu Abs. 2 nennt Pol seine Quelle.
Sp. r. 1268?
Abs. 2 u. 3. Dlug. S. 785.
S. 74. Sp. l. 1269 Faber's Origines.
1270 Dlug. S. 788 Miechow S. 117.
Abs. 3 u. 4 Dlug. S. 789.
Abs. 5. Crom. S. 559.
Sp. r. Abs. 1. Gesta abbat. St. Vinc. S. 137.
1271 Faber's Origines.
1272 ebenda.
Abs. 4 ebenda. Der Schluß ist Zusatz Pols.
S. 75. Sp. l. Abs. 1?
1273 Faber's Origines.
Abs. 3. Dlug. S. 799. Crom. S. 560.
Sp. r. Dlug. S. 803 u. 831.
Abs. 2?
1274 Fabers Origines.
1275 Dlug. S. 805.
S. 76. Sp. l. Dlug. zum J. 1270 S. 790.
1276 Dlug. S. 806. Crom. S. 562. Cur. S. 84.
Abs. 3 Fabers Origines.
Abs. 4?
Abs. 5 Fabers Origines.

S. 76. Sp. r. 1277 Chronica Polon. S. 30 u. 31, chronica princip. Polon. S. 110. Dlug. S. 809. Miechow S. 119. Crom. S. 562. Fabers Origines u. Cur. S. 84.
S. 77. Sp. l. Abs. 1 dieselben.
Abs. 2 desgl.
Sp. r. Abs. 1 Fabers Origines.
1278 Dlug. S. 813.
Abs. 3 ebenda.
S. 78. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 815. Dubrav. S. 148.
Abs. 2. Dlug. S. 816.
Sp. r. Abs. 1?
1279 Dlug S. 817. Crom. S. 563.
Abs. 3. Dlug. S. 816.
1280 Cur. S. 85.
1281 Catalog der Rathmänner.
Abs. 6. Dlug. S. 822. Crom. S. 564.
S. 79. Sp. l. Abs. 1. Dubrav. S. 146.
1282 Dlug. S. 828.
Sp. r. 1283 Chronica abbat. B. Mar. V. S. 177.
Abs. 2. Dubrav. S. 147. Hagiek Bl. 345.
S. 80. Sp. l. 1284 Dlug. S. 834. Miechow S. 125. Crom. S. 568.
Sp. r. Abs. 1. Chronica abbat. B. Mar. V. S. 178.
S. 81. Sp. l. 1285 Dlug. S. 840. Der Schlußsatz ist Zusatz Pols.
1286 Dubrav. S. 147.
Sp. r. 1287 Dlug. S. 845. Crom. S. 568. Am Schlusse Zusätze Pols.
S. 82. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 848. Schluß von Pol erweitert.
1288 Dlug. S. 850. Von Z. 14—21 Zusatz Pols.
Sp. r. Abs. 1. Vita Annae duc. S. 131.
1289 Dlug. S. 852. Der Schluß?
Abs. 3. Dlug. S. 851, 853. Cur. S. 86.
S. 83. Sp. l. 1290 Dlug. S. 854.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 854.
Abs. 2. Vita Annae duc. S. 131.
Abs. 3. Dlug. S. 855. Cur. S. 86 giebt als Todestag den 22. August, Schickfuß den 13. Juni an.
S. 84. Sp. l. Z. 4 giebt Pol seine Quellen selbst an.
Abs. 1?
Abs. 2. Chronica princip. Polonor. S. 115. Dlug. S. 855.
Sp. r. Z. 3. Fabers Origines und Henelius Breslographia. S. 39.

S. 84. Sp. r. 1291 Dlug. S. 859. In Zeile 7 ist statt Thomas zu lesen Thobias.
Abs. 2?
Abs. 3. Dlug. S. 861. Cur. S. 87.
S. 85. Sp. l. Abs. 1. Fabers Origines.
Sp. r. Abs. 1. Hagiek Bl. 351.
Abs. 2 u. 3?
1292 Dlug. Chronikon. Z. 3 ist für Stimpka zu lesen Swinka. Schickfuß III, 22.
S. 86. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 862. Z. 5—8? Schluß nach Miechow S. 130.
Abs. 2. Dlug. S. 863. Miech. S. 131.
Sp. r. 1293 Chronica princip. Polonor. S. 116 u. folg. Dlug. S. 866. Fabers Origines.
S. 87. Sp. l. Abs. 1 u. 2. Dlug. S. 686. Faber.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 868 u. 869.
Abs. 2?
S. 88. Sp. l. 1294?
Abs. 2. Dlug. S. 870. In Z. 1 ist statt Kasimir zu lesen Conrad vgl. S. 78. Sp. l. Z. 7.
1295?
Sp. r. Abs. 1?
Abs. 2. Dlug. S. 875—880. Miech. S. 132.
Abs. 3?
S. 89. Sp. l. 1296 Dlug. S. 886. Doch statt des 22. Febr. hat Dlug. den 8. März (octavo Martii). Miechow S. 135 octavo Kalendas Martii.
Sp. r. Abs. 1?
1297 Dlug. S. 887. Miechow S. 133.
S. 90. Sp. l. Abs. 1. Hagiek Bl. 558. Dlug. S. 889.
Abs. 2. Dlug. S. 888. Miechow S. 136.
Abs. 3. Cur. S. 89.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 885. Miechow S. 136. Crom. S. 577.
Abs. 2. 1298 Dlug. S. 890. Miechow S. 136. Von Z. 13—19 nach Czepko's gynaeceum bei Sommersberg I, S. 504. Schluß?
S. 91. Sp. l. 1300 Crom. S. 577. Z. 2—5 Zusatz Pols.
Abs. 2. Miechow S. 133.
Sp. r. Abs. 1. Vita Annae duc. S. 132.
1301 Dlug. S. 899. Miechow S. 137. Mit Zusätzen Pols.

S. 92. Sp. l. Absatz 1. Bonfin. S. 306, 314, 315.
Abs. 2. Dlug. Chronikon. Die Grabschrift fehlt bei Dlugoß.
Sp. r. 1302 Dlug. Chronikon bis auf den Schlußsatz.
1303 Dlug. S. 903. Miech. S. 137.
Abs. 3. Dlug. S. 903. Crom. S. 577.
S. 93. Sp. l. 1304 Dlug. S. 904. Miech. S. 137. Die Grabschrift hat Pol eigenthümlich.
1305 Fabers Origines.
Abs. 3 ebendaher.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 910. Dubrav. S. 153. Hagiek Bl. 360.
1306 Dlug. S. 913.
S. 94. Sp. l. Z. 2 u. 3 Hagiek Bl. 367. Z. 4—8?
Abs. 1. Fabers Origines.
1310 ebendaher.
Abs. 4. Dlug. S. 934.
Abs. 5. Dlug. S. 936.
Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 934. Miechow S. 140.
S. 95. Sp. l. ebendaher. Cur. S. 319.
1311 Dlug. S. 942. Dubrav. S. 158.
Sp. r. Abs. 1. Dubrav S. 163 mit einzelnen Abweichungen.
Abs. 2. Fabers Origines.
1312 Aus den annalistischen Zusätzen zu Faber's Rathskatalog Z. 5 ist nach Pols Handschrift für das verkehrte: etc. scilicet zu lesen: siticat.

Bis zu diesem Punkte sei diese Untersuchung geführt und hier nur noch bemerkt, daß die oft wörtlichen Citate aus Faber in dem zunächst folgenden Theile immer zahlreicher werden. Leider wartet dieses wichtige Werk noch der Herausgabe, deren es, wie irgend ein andres schlesisches Chronikon würdig ist.



XI.

Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern.

Von Professor Dr. Stobbe.

Ueber die Breslauer libri excessuum et signaturarum, aus welchen ich im folgenden chronologische Auszüge mittheile, haben Laband und Grünhagen in dieser Zeitschrift (IV. S. 5 ff., 179 ff.) gehandelt. Benützt wurden dieselben von Alw. Schultz in einigen Aufsätzen dieser Zeitschrift (V. S. 57 ff., 343) und gelegentlich auch von Meitzen im 4. Bande des Cod. dipl. Siles. Eine Reihe von meines Erachtens sehr interessanten Notizen zur Geschichte des Handels und Handelsrechts habe ich selbst in einem Aufsatz der Goldschmidt'schen Zeitschrift für Handelsrecht (VIII. S. 36 ff.) aus diesen Büchern zusammengestellt.

Durch die Untersuchungen Grünhagen's (a. a. O. S. 180 f.) sind die Angaben Labands (a. a. O. S. 11) über die in den einzelnen Bänden enthaltenen Jahrgänge zum Theil berichtigt worden. Danach umfassen die ältesten Signaturbücher folgende Jahre:

I. 1389—1395, 1397, 1398, 1407.
II. 1396.
III. 1399.
IV. 1400—1406, 1408, 1409.
V. 1410—1419.

Ursprünglich waren die Aufzeichnungen jedes Jahres in einem besondern Heft enthalten, welches von einem Pergamentdeckel umschlossen war; später sind mehrere solche Hefte, und zwar bis zum Anfange des 16. Jahr-

hunderts regelmäßig 10 Jahrgänge in einem starken Bande mit Holzdeckeln zusammengebunden worden. Die Bemerkung Grünhagen's (S. 180, Nr. 3), daß diese Einbände aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts herstammen, findet eine direkte Bestätigung in der Notiz, welche sich auf der Innenseite des vorderen Deckels des Bandes von 1420—1429 findet: Reparati et in volumina compacti 1565 in lamia (! für lamina).

Zu bemerken ist, daß die Eintragungen der einzelnen Hefte nicht mit dem Jahresanfange, sondern mit dem Frühjahr beginnen und in das nächstfolgende Jahr hineinreichen. Jedes Heft umfaßt nicht ein Kalenderjahr, sondern ein Amtsjahr, und dieses begann seit alter Zeit mit dem Aschermittwoch[1]). Daher wird auch auf den Deckeln mancher Jahrgänge (vgl. 1422 — 1428) bemerkt, auf welches Datum in diesem Jahre der Aschermittwoch (dies cinerum) gefallen sei.

Was nun die folgenden Auszüge betrifft, so habe ich aus dem reichen Stoff der Signaturbücher nach meinem individuellen Interesse die Auswahl getroffen und bin überzeugt, daß Jeder, der über die Breslauer Geschichte der betreffenden Jahre forscht, noch manches in diesen Bänden finden wird, was für ihn von Interesse ist, woran ich aber gleichgültiger vorbeigegangen bin. Einzelne Signaturen werfen ein ganz neues Licht auf die Zeitereignisse, oder liefern wichtige Beiträge, um die Nachrichten, welche wir bisher besonders bei Klose besaßen, zu ergänzen.

Die folgenden Excerpte sind in sofern chronologisch geordnet, als ich die verschiedenen Jahrgänge ihrer richtigen Reihenfolge nach hinter einander benützt habe; die über den einzelnen Eintragungen stehenden Jahrzahlen deuten an, daß die betreffenden Stellen dem im Frühjahr dieses Jahres begonnenen Liber excessuum et signaturarum entnommen sind, wobei es aber natürlich auch bisweilen vorkommt, daß die Eintragung selbst erst dem folgenden Jahre angehört; wo dies unzweifelhaft ist, habe ich es bemerkt. Innerhalb der einzelnen Jahrgänge ist aber die Reihenfolge keine streng chronologische, weil die Bücher in mehrere Abtheilungen, mindestens in zwei (Excessus und Signaturae) zerfallen und ich mich an die Folge der Seiten gehalten habe.

---

[1]) Vgl. Grünhagen Breslau unter den Piasten. S. 18.

Besonders dankbar muß ich es hier noch erwähnen, daß mir Herr Archivar Dr. Grünhagen gestattete, die auf dem Provinzialarchive befindlichen Regestensammlungen für die Geschichte Breslaus durchzusehen und zu benützen.

I. a. 1389. p. 16.

Mathis vom Borne hat gesprochen weder Maternum Rempil von des Wasserczols weyne, man rote obel vor dy Stat[1]).

Cunrad Swinssberger beschauldigte den Rat uffintlich vor gesessenym rate, das man keigin Prage geschreben hette das dy gmeyne dy wayne und seyle czuhawen hetten, und man ryte obel in der wise vor sy, man mochte sy also umb dy helse brengin.

II. a. 1389. p. 22.

Alz dy Gmeyne begert, das dy sechse nicht siczin sullen im rate in der Schepphin bank noch an keyme amecht der Stat, des begern si[2]) auch, und beten den Rat daz man sy des obirhebe. Und wollen syn gerne ledig syn und welden nicht siczen weder dy Gmeyne. umb alle dy clage dy die gemeyne an unsern herren den Kunig bracht hat, wy se sich des vorantwort haben, das lyt und blibt by unserm herren dem kunige do haben wir nicht me yn czureden, unser herre der kunig wolle is denne haben. vorwertme sal sy dy gmeyne keynir bozir dinge beredin, und sal sy vorbas allir bosir dinge vorwissen. hette adir ymant keygin keyme czuredin, das sal her suchen mit dem rechtin. were aber das der rat ir bedorfen worde czu rate czu botschaft und czu keynen sachen dassy dorynne deme rate gehorsam weren alz eyn ander mitburger.

Am beschnittenen Rande: Dy teidingis (lu)te sint gewest (h)anco

---

1) Am 15. Juni 1386 hatte König Wenzel der Stadt den Wasserzoll bestätigt, welchen sie von Hans Rencker gekauft hatte; derselbe sollte weder erhöht noch verwandelt werden. Vgl. Klose II. 1. 289 (Lib. magn. priv. fol. 125). — Die obige Mittheilung, ebenso wie Nr. II. zeigen, daß bereits im J. 1389 Gährung und Unzufriedenheit in der Stadt herrschte; doch fehlt es an ergänzenden Nachrichten.

2) Nämlich die Sechs. Wären diese Sechs Mitglieder der Zünfte, welche vorübergehend als Concession gegen die Gemeinde, in den Rath aufgenommen waren, und mit denen jetzt die Gemeinde selbst unzufrieden war?

Dumloz (h)annoz Ledersnyder (N)iclaus Strelyn (u)nd Lorencz von Crocaw.

III. a. 1390. p. 9.

..... Auch haben sy sich an beiden teilen vorlobt, were sache, das Albertus (der Gläubiger) des geldes selber nicht gefordern mochte, weme her denne des befule und mechtig machte, czuvorderen, der sal des fordern, alz her selber[1]).

IV. a. 1392. p. 26.

Johan Foling von Dordmunden von syner und syner vrunde weyne und hat becant, das jm Andris Schuler beczalt habe in Brabant czu Dortrich Albrechte Bysschoff und synir gesellschaft von Niclaus Rymers weyne 70 Pfd. 16 schill. 8 gross. flamisch, das macht an rynuschen Golden $369\frac{1}{2}$ und 3 flamisch gross., yo den Golden gerechent vor 43 gr. flamissch.

18. März. V. a. 1393. p. 5.

Am dinstage nach letare ist vor uns komen Sperwer und hat sich vorczegen keigen Gebner Finde und Laurencio syme eydem all des teils das her gehabt hat an der Cronen, di herczogis Ladislan gewezin ist, und das si domete tun sullen und lasen alz her selber.

VI. a. 1393. p. 5.

Johannos Muer und hat becant daz Petir vom Tincze und Michil Vyndoff czu jm gesant haben iren dyner Tirgarten und haben jn lazin fragin, ab dy meyster der wollinweber byenander weren gewest, des wer her gegangen zu Hensil Eschner und hette den gefraget, der hette jm gesaget, das dy meyster byenander weren dornach hette her in aber nach Essins gefraget, ab dy Meister byenander weren, do hette der dyner gesprachen yo. do hette her jn gefraget, was sy teten, do hette her gesprochin. sy haben jren harnusch vor jn[2]).

6. Sept. VII. a. 1393. p. 23.

Am Sunabinde vor unser vrauwen Nativitat. hat Dytwin Dumloz

---

[1]) Es wird die unbedingte Möglichkeit, eine Forderung zu cediren besonders verabredet.

[2]) Es beabsichtigte also die Zunft der Wollenweber schon im J. 1393 einen Aufstand. Peter v. Tincze war in diesem Jahre Rathmann.

becant, daz her nicht me habe uff Clemens Juden huse denne czen mark czinses czu Eylff marken und das Clemens die andern czinse habe abe gekawft die in deme selben syme brive sten geschreben.

VIII. a. 1393. p. 38.

Veffler mit synen gesellen hat besait, Walich der eyn Elich man ist, das se den vundin han bey cyner frawen, unde das habin se genomen $5\frac{1}{2}$ f. czu trankgelde.

IX. a. 1393. p. 42. 22. Febr.

Am Sunabinde an sante Petirs abunde kathedre sint vor uns komen Heinczco Domnic, Caspar Czadilmayt, Franczco Sebinwirt und haben becant, das sy czu eynir czit abekawft haben Cunczco Stricholcz und Heinrich Becker 400 ducaten, des sy Cunczken und Heinr. Beckers brieff haben mit jrem jngesigil, und das jn di selben 400 golden ganez und gar beczalt sint. dornach hat Patricius abir abekawft Cunczken und Hnr. Becker 400 golden, des her auch iren briff hat mit jren jnges., alzo das Patricius hat czwene brive iczlichen obir 400 golden aurei (?) den irsten und den leczten und wenn die 400 Golden czu Venedigen nach des leczten brives lute beczalt werden, do sal Patricius und syne gesellschaft den irsten brieff und auch den leczten Cunczken und Henr. Becker weder geben ungehindert[1]).

X. a. 1393. p. 46. 7. März.

Am frytage vor Oculi ist vor uns komen Mathis Jenckewicz unde hat gebeten daz man czwene manne aus dem Rate unde czwene aus den scheppin czu ym sende wenne her welde gerne off bindin, wein ongerete geschen wer czu dem gute, unde bekante, daz ym Patricius gebeten hette, daz her neme czu Fenedien czu Cunrad Groe von Nurenberg virhundirt duc. unde kauffte ym jteln saffran, des spricht Math. daz her ym kaufft habe, alz her yn gebeten hat saffran unde habe her beslan in eynen baln, off dy selbe rede haben wir doreczu gesant Ditwin Daumoloz, Niclos Botener, Niclos von Strelin, Dom-

[1]) Es liegen hier also 2 verschiedene Anweisungen, jede über 400 Ducaten vor; die eine Anweisung kaufen 3 Personen zusammen, die andere Patricius, welcher wahrscheinlich ein Socius der 3 zuerst genannten Gläubiger war.



nik und die haben becant, daz sy keyn Belchin funden noch gesen haben, dorynne ytel safferan were gewest, doby sy gewest sint[1]).

XI. a. 1393. p. 48.

Mathis Jenkowicz und hat becant das her kawft habe Patricio dryttehalben Centner und seben pfund Safferans Venedies gewichtes, und das her jm den safferan in eyn Belchen habe geslagen und hat becant, das das selbe belchin mit deme safferan verlorn seye in Fryol, und keyns anders me. Auch bat Math. Jenkowicz, das man jm czeichinte, das das Belchin mit dem Saffaran uff Patricien ebintwer herausse gegangen were, do sprach Patricius, daz fyndet sich von jmselber[2]).

XII. a. 1393. p. 48.

Andres Wilhelm, Bürger aus Breslau bekennt vor dem Rath: das her aussgnomen hat[3]) eyn bla tuch von Brossil vor 16 mark gross. weder den erbern Man Petern Theschner burger czu Broczil und hat das uff Balthasar Beyer aussgnomen also das Balthasar sal unde jm globt hat das tuch czubeczalen uff den tag, alz her mit jm gekawft hatte.

4. Dec. XIII. a. 1394. p. 12.

An sante Barbare tage hat uns Hannos Cunrad gesaget, wy jm Johan Pardutz czu Venedgin bevolen habe, das wir die hundert Goldyn di uns Kunig czu desselben Jo. Parducz handen geantwort hatte, geben sulden Kuntzen Michilsdorffe, das jm Cuntze diselben hundert golden keigen Venedigen sulde brengen, dy wir auch Cuntzen uff dy rede geantwort haben, Auch sprach Cuncze, daz her dy hundert Goldyn uff des vorgenanten Jo. Pardutz ebintuer keigin Venedigen furen wolle, und uff anders nymands ebintur[4]).

---

[1]) Mathis hatte als Commissionär des P. Saffran zu Venedig eingekauft und denselben mit andern Waaren nach Breslau abgesendet. Da nun die Ladung unterwegs Schaden genommen hat, will er in Gegenwart von Rathspersonen und Schöffen die angekommenen Waaren auspacken lassen, um zu constatiren, ob der Saffran unterwegs verloren gegangen ist. Vgl. auch die folgende Nummer.

[2]) Der Käufer, welcher die Waare auswärts durch einen Andern hat einkaufen lassen, erklärt, daß er die Gefahr während des Transports trage; es verstehe sich das von selbst.

[3]) d. h. auf Credit gekauft hatte.

[4]) Ueber solche Baarsendungen vgl. Neumann Geschichte des Wechsels im Hansagebiete S. 84 ff. Dieser Kuncze Michelsdorf, welcher Geld von Breslau nach Venedig bringt, wird auch erwähnt Nr. XIV, XVIII.

XIV. a. 1394. p. 15. 25. Jan.

Am dinstage nach Pauli convers. ist vor uns komen Hannos Kunig und hat becant, daz Marco Perut und Anthonius de bona emptura von Venedgen bevalen haben czufordern czu Munsterberg, von Barthol. 100 mr. und 20 mr. und 35 tucaten von Materno Gurtelers eydim, und hat auch becant, das im des geldis nichtis nicht seye worden. Auch hat her becant, das Hannes von Glocz und Cuncze von Michilsdorff mit den schulden noch mit keynen andern schulden nichtes haben czuschicken, und auch das her allwege seyn gereit gelt gefuret habe und von synir weyne keyne schulde gemacht habe, und auch das her mit ym ny keyne geselschaft gehabt habe, Sunder her habe im seyn gut umb lon gefuret, das her im auch gutlich habe gerichtet.

XV. a. 1396. p. 16.

Hanns Meltzer tabernator hat gebruwen und hat is nicht lasin schriben, dorumme sal her der stat geben II marc [1]).

XVI. a. 1396. p. 21. 13. Jan. 1397.

Am sunnabynde nach der drier konige tag (1397) habe wir umfangin meystir Niclos von Crossin den buchsinschisser czu eyme dynere der stat Breczlaw; sein jährlicher Lohn sind 6 Mark [2]).

XVII. a. 1396. p. 49. 2. Mai.

An des heilgin Crucz abunde Invencionis sint vor uns komen Hannes Domnic und Lazar der Jude und haben becant, das sy alle sachen zwisschen Czenke Domninge und Joseph Juden von der Swidnicz und nemlich von der sebinhundert und dry und czwenczig Tucatyn, dy Czenco Joseph schuldig ist, und itzunt czu Venedegin legin, gutlich und vruntlich vorricht haben, das In an beyden teylen wol genuget, also das Czenco Domnig schicken und bestellen sal, das Josephe dy 723 Tucatyn uff sante Jocobs tag nestkommende czu Venedigin ane hinderniss werden beczalet, ab her des nicht tete, so sal her Josephe drysig Schock gr. geben czu wan-

---

[1]) Die Bierbrauer mußten ihr Brauen anzeigen, damit die Stadt ihre Steuer erheben könne.

[2]) Er war also nicht erst seit 1401 in diesem Amte, wie Klose II. 2, 438 sagt.

dilgelde. Gebreche abir dy betzalunge an Josephe also das her dy 723 Tucaten von Czenken uff den tag nicht uffneme, So sal Im Czenco in den 30 schocken Wendilgeldis nicht seyn vorfallin. Beczalt im abir Czenco dy 723 Tuc. alz abenges. stet, So sal Jm Joseph syne quytbrive geben, also das Czenco und syne nachkomen von Joseph und synen nachkomen von weyne der 723 Tuc. vorbasme ewiglich ane ansprache seyn sulle und Joseff sal auch Czenken synen briff wedir geben den her hat obir dy uorges. Tucatin.

31. März. XVIII. a. 1397. p. 10.

Am Sunabunde letare ist vor uns komen Cuncze Michilsdor (!) und becante, das im Franczco Fuchsil von der Nyse geben habe czweihundert Goldyn, das her dy von synir weyne brengin sulde Marco Perutan keigin Venedien und becante auch by syme eyde, das her dy selbin 200 goldyn keigin Venedien bracht hette und hette dy Marco Perutan gancz und gar gerichtet und beczalet.

22. Mai. XIX. a. 1399. p. 15.

An der heiligen dreivaldekeit abund ist vor uns komen Andreas Czinke von Venedigin und hat mechtig gemacht Peter Strelyn czufordern alle syne schulde, dy Im Bartholomeus von Monsterberg schuldig ist [1]), domete mechtiglich czutun und czulasen, alz ab her selber keiginwortig were.

31. Octob. XX. a. 1399. p. 17.

An aller heiligen Owande Ist geret czwisschen Niclose Hartlibe und Patricio von wegen der lazura, die Niclos Patricio gegebin hatte kegen Venedien zufuren jn sulchir masse, das Patricius globt hat, das her Niclose gebin wil ein bekentnisse mit seyme briffe kegen Venedien, das die lazura sein sey, und ap kein schade zu der lazura an gancz adir an teile geschen sey ader abegangen were, das der schade Patricien sein sal, und nicht Niclosen, und sal Nicolao auch den schaden richten, jn solchir wys wie die lazura die noch do were gegeben wurde in der wirde sal er auch den schaden richten [2]).

---

[1]) Vgl. Nr. XIV.

[2]) Der Commissionär, welcher die Waare zu Venedig verkaufen soll, will für den Schaden haften, und will den etwaigen Verlust der Waare nach dem Marktpreise zu Venedig zahlen.

XXI. a. 1399. p. 21. 23. Febr.

Am dinstage vor sente Mathis tage des heiligen Czwelf boten haben wir eine berichtunge gemacht czwisschen Balthazarn Beyern an eyme teile, und Hestern seiner husfrawen am andern teile In solchir masse, das Balthazar Hestern seiner husfrawen zu jn Morgengaben vorreichen und vormachen sal fierhundirt mark gross. ader fierczik mark czinses die do gewis sein, nach seyme tode dormete czutun und czulassen und jr nicht czu enpfwenden in keynerley weyse.

XXII. a. 1399. p. 21.

Andris Czinkan von Venedien und hat becant das jm Hanns Molschriber von seiner und seiner geswister wegin beczalt habe LXII Goldin, die Peter Molschriber jr vetter Marco Peruter zu Vened. schuldig was blebin[1]).

XXIII. a. 1401. p. 29.

Eine Schuldverschreibung:

...... Und ab si des nicht beczalten uff denselbin tag, so sullen und mogin si di 900 Golden nemen in Cristen adir Juden uff gewonlichen schaden, denselben schaden haben si In mitsampt dem hauptgute gutlich und ane wederrede globet zurichten und zu beczalen[2]).

XXIV. a. 1403. p. 4. 22. Juni.

Am fritage vor sante Johannistage sint wir mit unsern Eldesten ober ein komen, das man senden sal nach ydermanne, der sein geschos nicht geben hat, und den sal man van deme rathuse nicht lasen gen, her habe denne sein geschos gegeben[3]).

XXV. a. 1403. p. 36. 10. Juli.

Am dinstage nach kiliani sint vor uns komen Ywan von Nowo-

---

[1]) Sehr viele Eintragungen beziehen sich auf die Handelsbeziehungen von Breslauer Kaufleuten zu Venedig. So erscheint a. 1402 (vgl. p. 39 u. 40) ein Jeronimus vom Torme aus Venedig, welcher einen Machtbrief von Bartholomeus Peruter von Venedig wegen verschiedener Schuldforderungen bringt. Es werden 14 Schuldner aufgeführt, von denen auch einer aus Schweidnitz, 2 aus Neiße und 2 aus Prag sind. Dieser Jeronimus macht nun Hans Glockener mächtig, mit diesen Forderungen zu thun und zu lassen, als ob er selbst gegenwärtig wäre.

[2]) Ueber dies Schadennehmen vgl. Stobbe z. Gesch. des deutschen Vertragsrechts S. 40 ff.

[3]) Dieser Beschluß ist bereits erwähnt, aber ohne Citat bei Klose II. 2, 437.

grog und Dorfea und haben uns gewist ein brieff in sulchin wortin: Wissintlich sei allen den di dezin briff sen adir horen lesin, das Petir Dorrmdorff kaufte weder Ywan von Nowogrog 10,000 schoneweg XXII schok und anya XXI schok. Item Stephan 7000 Werk in deme selbin kaufe Item Trufen 4000 umb ho schok (?). Item Dorofea 8000 in deme irsten kaufe Item 300 zu XL (?) schok. Das vorgenante gut sal Petir Dorrmdorff en di helfte wynnunge geben und sal si beczalen des gutes di helfte wenn is vorkauft wirt, und die andere helfte zu Warschaw mit silber, und furlon des gutes get uff Petir Dorrmdorff, und sal de vorgenan. Lute antworten zu Warschaw; das got nicht gebe, ab das gut von bosin luten gnomen worde, das sal Petir Dorrmdorff di helfte schaden tragen. do by ist gewest her Nicolaus foit zu Warschaw und Nicolaus Statschriber etc.[1])

XXVI. a. 1403. p. 37.

Wir becennen, das wir dem Tochtigen Heyneman Radak gelassen haben das hus zu Owras mit aller zugehorunge und genisse keins usgenommen, das do von alders dorczu gehort hat, In solcher masse, Were sache, das er das hus vor dem newen nehstekomen (!) rewmen solde, so sollen Im alle gekorne und getreide die er do fyndet ader selber do sehet, gancz und gar volgen ungehindert. Behilde er aber das hus dornach bis uff sante Michils tag, ader furbas dornach, Wie lange das were, und wurde er dornach abe czien und rewmen solde, so sal er den acker weder besehet lassen als er den funden hat und das fueter sal er auch zu vor us do lassen bleiben ane wederrede. Auch so sal und mag Heyneman des hulczes gebruchen zu fewerwerk und zu bawen als vil als er des dorczu bedarff, und nicht mer in keinenweis.

6. Aug. XXVII. a. 1407. p. 71.

An sante Sixti tage hat uns gesaget Vecencz Sponsbrucke unser Meteratman, das vor jm becant habe Philipp Rasseff, das er Otten von Mayberg Schiltchins diener von Wyenn schuldig sey LVI schoc, ane VIII sco., rechter und redlicher schulde noch des machtbrifes lute, den derselbe Otte vor uns brachte, dasselbe gelt hat er globt zu beczalen Lucas Domnik uff Briger Jarmarkt von dessel-

[1]) Ein Commissionsgeschäft besonderer Natur.

ben Otten wegen, der jn auch desselben geldes zu furdern und von jm zu enpfohen uor uns gemechtigt hat.

XXVIII. a. 1407. p. 71.

Einige Personen verbürgen sich für Hans Banko, denselben vor Gericht zu stellen:

Und das er furbasmer kein ding tuen noch treiben sal mit worten noch mit werken, gros ader cleine, das weder den Rat und die gancze Gemeyne, arm und reich sey, dovon die Stat in keynenweis zu schaden komen mechte.

XXIX. a. 1407. p. 74.

...Ist vor uns komen Cunrad Lobinger de Nuremberg, und hat mechtig gemacht Niclosen Bunczel der sperrunge, als er czu Tile Schreiber gesperret hat funfczik mark gr. von wegen Nicl. Ladil von Danczk, die Tile Schreiber demselben Lidil (!) schuldig ist uff die nehstkomende Medevaste zu beczalen, also das der egenannte Nicl. Bunczel der vorderunge uff die sperrunge noch gehen sal als recht ist.

XXX. a. 1408. p. 29. 30. Juni.

Am Sonnabinde vor visitacionis Marie Ist vor uns komen Sigmund Glezil, und hat becant, das Im Lorencz Cirkewicz geantwort habe 249 ducaten, das er jm alle seine Schulde die der egen. Sigmund von seinen und auch Lorencz Czirkewicz wegen zu Venedien gemacht hat, usrichten und beczalen sal, als auch der egenante Sigmund vor uns offinlich globt hat zu volenden, als verre jm die gulden got bys henyn (sic) mit gnoden beheldet, und wil auch das beste dorbey tuen, als mit seyme eigen gute[1]).

---

[1]) Wahrscheinlich haben die Beiden in Compagnie Einkäufe in Venedig gemacht; der Eine zahlt nun seinen Antheil an der Schuld dem Andern und dafür übernimmt dieser die ganze Summe in Venedig zu bezahlen. Der Schlußsatz sagt aber, daß den etwaigen casuellen Verlust des Geldes der eigentliche Schuldner zu tragen hat; würde Glezil auf seiner Reise nach Venedig des ihm von Czirkewicz übergebenen Geldes beraubt, so solle dieser noch ferner die Summe zahlen. Es liegt also keine eigentliche Uebernahme einer fremden Schuld vor, sondern nur die Annahme des Auftrages eine bestimmte Summe auf des Andern Abenteuer nach Venedig zu bringen und dort an den Gläubiger zu zahlen. Vgl. auch oben Nr. XIII.

30. Juni. XXXI. a. 1408. p. 29.

.... Ist vor uns komen Hannes Gorge Camermeister diener von Lipczk, und hat becant, das er XVIII (wohl zu emendiren XXVIII) logen weyns zwu Muscateller, drey Romanie (und XXIII Reinfal, die Fredrichs Cremser von Wassertronynge (?) gewest sein, und das er das gelt gancz dovon enphangen habe usgenommen XVII mark g. die hat er gelassen Niclosen Swebischin in solcher masse, wer jm des egen. Gorgen Camermeistere seines herren briff brengen wirdet, das er deme dasselbe gelt XVII mark beczalen sal.

XXXII. 1408. p. 30.

.... Ist vor uns komen Margareta Heinrich Swarczen von Glogow des Jungeren eliche husfrow und hat in keginwortikeit und mit willen desselben jres mannes gekorn und mechtig gemacht die erbern und weisen herren Johannes Pozenow den man nennet herren Hanczko jren Swoger, Niclosen Zenftleben hoferichter und Niclosen Lussyn Burgermeister in der Jung n herren teile zu grossen Glogow an jrer stat und von jrer wegen zu enphan und uffczunemen jre Morgengabe und leipgedinge, als jr Heinrich Swarcze der elder jr Sweher an stat und von wegen Heinrichen seines Sones jres mannes in seine gueter reichen ufgeben und vermachen sal mechticlichen in allermasse als ab sie selber zu geginwortig were. Ouch daselbist hat sie gekorn herren Johannes Pozenow, Niclasen Senftleben und Niclasen Lussyn die vorgen. und doreczu Henrichen Gnechwicz jren Vatir, Sigmunden und Pawil von Sittin jre Ohem, Sigmund Pozenow und Niclas Bunczlow, jre Sweger zu vormunden derselben jrer morgengabe und leibgedinge, also wen jr dieselbe jre morgengabe und leibgedinge vorreicht und vermachet wirt als vorgeschreben stet, das man sie doryn czu vormunden, beschirmen und uorwesern derselben jrer ufgabe als gewonlichen ist schreiben solle.

XXXIII. a. 1408. p. 32.

.... Sint vor uns komen Michil Wygansdorff, Peter Bawmgarte der Sneyder und Margrit Goltbergerynne von Legnicz, haben globt by alle jrem gute mit gesampter hant ungesundert, das sie die XXX schok g. die Ladils von Danczke gewest sein, die die egen. frawe Margrit mit dem recht dirfordirt hat, weder nederlegen wollen

an die stat, do sie es genomen haben, als verre Ladil obgen. dasselbe sein gelt vorantworten wil by Jare und tage uff alles das do recht ist.

XXXIV. a. 1408. p. 63 [1]). 30. Juni.

.... Ist vor uns komen Gotschalk Hitfelt von Thorun, und hat uns geweist einen brieff versigilt under seyme pitschil eins solchen gemerkes in solchem lute: Ich Gotschalk Hitfelt Burger zu Thorun bekenne offinlich mit diesem briffe, das ich by mir gehabt habe, als man geschreben hat noch gotes geburt virczenhundert Jar dornoch in dem Sechsten jare von Allexio Sachsen wegen Burger zu Breslow czweihundert mark g., die mir Heincze Bischofswalde von seinen wegen zu Thorun yngelegt hatte; uff dieselben zweihundert mark schreib mir Andreas Czudmar, das ich die Thomas Weczier solde beczalen von seinen wegen, die ich jm auch beczalt habe noch seiner brifiichen bevelunge. Auch so hat mir Johannes meyn diener von Crocow brocht Andirhalbhundert mark und czwey scot silbirs, die jm do Wenczlaw Sachenkirche von Allexio Sachsen wegen geantwort hatte, dieselben andirhalbhundert mark und czwey scot guetes Crocawischen Silbers sante ich Laurencio Andree Czudmars dyner von desselben Andree Czudmars wegen kegen Flandirn. Auch so hat Allexius Sachse Johanni meinem diener von Andree Czudmars wegen beczalet zu Breslow hundert mark g. die mir Andreas Czudmar gelegen hatte, die ich auch Andree Czudmar weder gegeben und beczalt habe, Auch so hat mir Czeicz von der Neise beczalet von Allexio Sachsen wegen hundert mark prussichs geldes, die habe ich von geheise Andr. Czudmars auch usgegeben und habe Andr. Czudmar die hundert mark prewssichs und alle das obgeschreben gelt und silbir gancz und gar berechint, das jm wol genuget hat, des zu geczugnisse habe ich mein pitczil uff diesen briff gedruckt, geschen zu Breslow an dem nechsten Sonnabinde noch sente Peter und Pauli tage Nach gotis geburt virczenhundert jar dornoch in dem achten Jare, Auch hat der egen. Gotschalk becant by seynen guten truwen und eren an eides stat, das alle obgeschreben sachen also geschen sein und anders nicht an arg.

[1]) Bereits auszugsweise abgedruckt in Neumann Geschichte des Wuchers. 1865. S. 361, Nr. 2.

3. Aug. XXXV. a. 1409. p. 10.

Am Sonnabinde vor Sixti haben wir usgesprochen czwisschen Allexien Sachsen an eyme und Czachen von Gobyn am andern teile, mit ir beider wille In solcher masse, das Allexius Czachen an die 404 marke gross., die er uff Laurencien Andree Czudmars diener dirfordert hat, vor die jm Peter Strelin und Hannos Dumelos globet haben, weizen sal, das er die von jn furbas furdern sal uff alle tage, als sie die jm globt haben, als das auch in brifen Stat buche geschreben stet, und was an ungewissen schulden ist und an verlornem gewande, die vor der rechenunge bleben sein, das sollen sie an beiden teilen ynfurdern, und was jr einer dovon yngefurdert, der sal dem andern sein teil dovon geben, sunder alle ander schulde die sie in der geselleschaft mit Andr. Czudmar gehabt haben, die sollen Allexien gancz volgen ungehindert, und dormete sollen alle sachen an beiden teilen und jr beider frunden gancz und gar frundlich hengelegt und entscheiden sein. Also das ein teil das ander furbasme umb die sache nymmerme anlangen noch ansprechen sal geistlich noch weltlich noch in keiner weis.

2. Juli. XXXVI. a. 1410. p. 33.

An unser lieben frawen tage visitacionis Marie ist vor uns komen Andros Pyzerer der Junge, und hat Marco Leonhardi von Venedien noch der macht die er von Francisco Amadi von Amadi (!) doselbist von Venedien, under des herczogen Michael von Steno doselbist vor uns beweist hat, gericht und beczalt 400 ungerische guldyn, derselben 400 guldyn saget er In auch vor uns qweyt los und ledig und globte jn auch dorumme von der egenannten seiner herren wegen nymmer anzulangen noch anzusprechen in keiner weis.

XXXVII. a. 1411. p. 25.

Der Rath errichtet eine Uebereinkunft zwischen der Innung der Messerschmiede und den Prager Messerschmieden, welche versiegelte Fässer mit Messern zum Jahrmarkte zu bringen pflegen, daß zwei Rathmannen und die Geschwornen der Innung die zu verkaufenden Messer erst prüfen sollen (was do vertig furder und guet gemacht sey; das unvertige bestrafe); nach dieser Prüfung soll man sie dann ruhig und unbesucht lassen.

XXXVIII. a. 1411 p. 28. — 30. Jan. 1412.

Am Sonnabende vor Purificationis Marie ist vor uns komen Peter Seyffenmacher von Crocow nnd hat becant das er Hanse Meisener von Thorun 205 mark gr. rechter und redlicher schulde schuldig gewest sey, doran habe er jm beczalt 60 mark prewsisch und habe jm an dem obrigen gelde neder gelegit hier in unser stat und geantwortet czwu leste heringe, die sal er ynne halden czwischen hier und sante Peterstag Stulfeyer, bynnen der czeit sal er jm auch alhier in die Stat antwerten 100 czentener bleyes, yden czentner vor XXVI gr., und wie schire er jm das bley geantwortet so sullen die czwu leste heringe jm weder von Johanse Meisener frey und ledig sein, were aber das er jm die 100 czentener bleyes bynnen der czeit sand Peters dage nicht antwerte, so sal er dem selben Johanse Meisener alhier einen gewissen Burgen setzen der jm das obgenante gelt globen sal czu beczalen uff sand Johannis tag des Teufers schirstekomende ane hindernis. Qweme er aber uff den egenanten sante Peters tag nicht und seczte auch Burgen nicht, so sal und mag derselbe Johannes die czwu leste heringe vorkoufen und sein bestes domete zu schaffen als alle recht domete begangen weren ungehindert.

XXXIX. a. 1411. p. 32. — 6. März 1411.

Freitag vor Reminiscere. Vertrag mit Mertzinek dem Läufer:

Also ap er kegen Rome von unser sache wegen lawfen wurde, so sollen wir jm zu lone VII mark geben, liffe er aber nicht verrer wenn bis kegen bononie, so sollen wir jm nicht mer denne V Mark geben[1]).

XL. a. 1411. p. 35. — 27. Mai.

In der metewochen vor pfyngsten hat der Erwirdige herre magister Bartholomeus Techand zur Frawenburg in Prewssen zu uns yngelegit 200 Nobiln und hat bevolhen dieselben Nobiln hern Niclose Pfluger von Cruczeburg Cantori und herren Pawil von der Cosil Tumherren der Kirchen zu Breslow zunemen, Also wenn dieselben czwene hirren bey seynem leben mit seinem brife dieselben Nobiln

---

[1]) Diesen Boten schickten die Breslauer wohl an den Papst, um die Aufhebung des vom Bischof verhängten Interdicts zu erlangen; vgl. darüber Klose II 1 S. 314; — Ueber solche Läufer vgl. Neumann Geschichte des Wechsels S. 88 ff.

von uns furdern ader noch seynem tode als seine zelwarten, So sollen wir In bynnen den nechsten virczen tagen noch solcher Irre furderunge die vorgeschreben 200 Nobiln weder antworten und geben ungehindert.

2. Dec. XLI. 1412. p. 39.

Am Freitage vor Barbare ist vor uns komen Lutke von der Stercze und hat becant, das das geld, das Im Niclos Awras dem got gnad und Niclos Nysche in Unghern zu getrawer hand haben verschreiben lassen, sein nicht ensey, und jn auch nicht angehore und hat sich des vor uns gancz und gar geewssert und globit auch das nymmermer zu furdern noch anzulangen in keynenweis.

18. April. XLII. a. 1413. p. 31.

Am dinstage vor Osteren Ist vor uns komen Gorge Lankusch und hat becant, das er Authonio von Florencz[1]) hundirt XLII mark groschen und XXI g. rechter und redelicher eygener schulde schuldig sey, die hat er jm globt gutlichen zu beczalen und zurichten ane arg, gancz und gar uff sante Johannis tag des Teufers nehste komende ungehindert.

30. Mai. XLIII. a. 1413. p. 32.

Am dinstage vor Ascension. dom. Seynt vor uns komen die Ratmanne, die nehste vor uns gesessen haben und haben uns gesaget, wie das sie eynen in Irem gefencknis hetten gehabit Jungehans genant, zu deme hetten sie gesant czwene aws dem Rate und hetten In frogen

---

[1]) Der Wechsler Antonius von Florenz kommt in Breslauer Urkunden sehr häufig vor. Eine Anzahl von auf ihn bezüglichen Signaturen habe ich bereits in Goldschmidt's Zeitschr. a. a. O. S. 38 ff., 42, 48 mitgetheilt (a. 1413 p. 29, 33, a. 1416 p. 29, a. 1415 p. 30), und weitere Urkunden über ihn werden noch unten aufgenommen werden. —

Der Regestensammlung des Breslauer Archivs entnehme ich folgende Notizen: den 14. März 1410 schreibt König Wenzel nach Breslau, daß man den Antonius von Medicis von Florenz und den Stephan de Quarto von Lucca im Geldwechsel nicht hindern soll, weil der König ihnen denselben erlaubt habe; ein eben solches Schreiben schickte er dann noch am 10. Juni ab. — Am 23. Juni 1410 gebietet der Hauptmann von Breslau, daß man den Stephanus von Lucca und den Antonius, seinen Gesellen, ihre Geschäfte in Breslau treiben lasse. Der Stephanus de Lucca scheint aber sich nicht in Breslau, sondern in Krakau niedergelassen zu haben. Vgl. Libri excess. a. 1415 p. 30. —

lassen, woroff her hier in die Stat komen were, der becante, das jn herczoge Bolke von Opul uff vorretniss zu uns gesant hette, do frogeten sie jn furbas, was her denne mit Reychard zuschicken hette, da sprach her, herczoge Bolke hette jn noch Jm gesant, das her gen Schurgast (?) zu jm komen solde, und wuste nicht anders, her were als wol unser vorreter als her, dornoch santten sie andere drey aws jrem Rate aber zu jm und lissen jn frogen, als vor, do becante her aber und sprach, was sol ich euch sagen, Reychard ist als wol ewer vorreter als ich[1]).

XLIV. a. 1413 p. 34. — 6. Juni.

Am dinstage vor pfingesten Ist vor uns komen Niclas Bunge von Mandelow und hat bekant das er schuldig ist Wenczlawen Bursnicz fier mark g. zu geben und zubezalen uff unser frawen tag Assumpt. nehstkomende ane alles vorcziehen alzo vornemelichen ab er jm die fier mark uff den benanten unser frowen tag nicht beczalhet das er sie zun cristen adir Juden nemen mag uff yn wo er das bekomen mag und globte jn des schadelos zu halden.

XLV. a. 1413. p. 35. — 30. Mai.

Am dinstage vor Ascens. dom. ist vor uns komen Hannes Wildermut und hat bekant das er Niclasen Lodil von Danczke schuldig gewest ist XXIV mark g. die habe er eym anderen manne von burgeschaft wegen von desselben Lodels wegen beczalet, des wolde jm Michel Banko nicht gelouben dorumme so habe wir sie an die recht geweiset.

XLVI. a. 1413. p. 36. — 1. Aug.

In die sancti Petri ad vincula Ist vor uns komen Niclos Kegil und hat bekant das der gancze swarcze Sampt, den er zu Crocow bey Hanse Borg Burger doselbist legin hat, des man eine ele achtet und schaczt uff acht ungerische guldin als er spricht, sein nicht ensey, Sunder Elyzabeth Burkenschuchynne, der got gnade, gewest sey

---

[1]) Diese Notiz bezieht sich wohl auf die Fehde, welche die Stadt Breslau mit dem Herzoge Bernhard zu Falkenberg hatte, welchem auch Herzog Bolko von Oppeln Hilfsvolk zusandte; vgl. Klose II. 1. 316 f.

und auch sie alleyne angehort habe, und nymandes anders, und hat auch globt denselben Sampt zu antworten und weder zubrengen Niclose Ferkil hier gen Breslow, der jn jm von der egen. frawen Elyzabet wegen zu vorkewfen geben und geantwortet hatte.

5. Sept. XLVII. a. 1413. p. 39.

Am dinstage vor Nativ. marie ist vor uns komen Barbara Tannenbergynne, und hat becant, das sie Anthonien von Florencz, dem Walen XIX mark g. rechter und redlicher schulde schuldig sey.

20. Dec. XLVIII. a. 1413 p. 45.

In vig. Thome Apostoli Ist vor uns komen Steffan Schlaispech in mechtikeyt Francisci Amado von Amado, von Venedien und hat becant, das jm Peter Rudiger 200 ducaten von des egenant. Franciscus seines herren wegen gutlichen gerichtet und wol zu danke beczalet habe.

4. Juli. XLIX. a. 1414. p. 28.

An der Mitwochen nach unser frawen tage visitat. Seint vor uns komen Heinrich Jenkowicz, Erasmus Pezeler und Hannos Sachse und haben becant, wie das sie die sachen czwischen Franczke Domnyg und Franczken seinem sone von seines kindes wegen an eyme und Niclose Glocz am andern teyle ufgehaben haben mit beyder teile yoworte und guten willen jn sulcher masse, das iczlich teyl seyner sachen bey dreien gekornen frunden mechticlichen nicht weder hinder sich zukomen bleiben sal. Also was sich die Sechse von beiden teilen einen und nach irem erkentnis ussprechen werden nach dem Rechten, das sie jn doran beydirseit sollen genugen lassen und sich doweder nicht setczen mit worten noch mit werken, und was sich dieselben Sechse mittenander nicht mochten geeynen von sulchen sachen die sich in des landes Recht czihen, des sollen sie sich dirfaren an unsers herren des koniges Mannen, die uff seyme hofe zum Rechten sitczen, Were auch sache das sie sich nicht mechten geeynen sulcher sachen, die in der Stadt gerichte gehoren, so sollen sie sich des erfaren an den Stat schepphen alhier ader zu Magdeburg, und das denn beyden teilen vor ein Recht ussprechen, doran sie jn auch sollen genczlich genugen lassen ane wederrede.

L. a. 1415. p. 34. 18. März.

Am montage nach Judica Ist vor uns komen Erasmus Pezeler und hat becant, das Im Niclos Schadendorff von eczwenn Niclos Kefers wegen 206 ducaten und 17 g. zu Jeronimen Baruti handen von Venedien und von seiner wegen guetlichen und wol zu danke noch lute seines brifes gerichtet und beczalet habe und seget jn der genczlichen von desselben Jeronimen wegen qweit los und ledig.

LI. a. 1415. p. 35. 20. März.

Am Mitwochen vor dem Palmtage Ist vor uns komen Paulus Mórung und hat becant, das er Johanse Kerling zu Cunrad Fyntzings handen von Nuremberg seines herren 13 mark g. rechter und redlicher schulde schuldig sey, die hat er jm globt zugeben, nemlichen czwey schok g. uff iczlichen Jarmarkt, als lange bis er jm dasselbe gelt gancz und gar gerichtet hat und beczalet, und nu uff sante Johans tag des tewfers nehstekomende anzuheben ungehindert.

LII. a. 1415. p. 35. 12. April.

Am freitage vor Misericordia domini Ist vor uns komen Petrus Beyersdorff und hat becant, das jm Niclos Schadendorff 22 mark g. zu herrn Lenharden seines herren etwenn des collectoris und Anthonien von Florencz seines Bruderes handen[1]) von eczwann Niclos Kefers wegen gutlichen und wol zu danke gerichtet und beczalet habe, und saget jn auch desselben geldes von des egenanten herren Lenharden und Anthonien wegen qweit ledig und los.

LIII. a. 1415. p. 51. 8. Mai.

An sante Stenczlowen tage Translacionis Ist vor uns komen Michil Bankow, und hat becant das jm Niclos Schadendorff von Niclos Kefers wegen dem got gnade zu Marcus handen de Jenno von Venedien XXXVI ducaten die er dem selben Marco schuldig bleben ist, gutlichen und wol zu danke gerichtet und beczalet habe und saget In der von desselben Marcus wegen qweit ledig und los.

Item eodem die hat becant Niclas Bunczlow das jm Niclas

---

[1]) Dieser Lenhard, der Bruder des Antonius von Florenz, war der collector denarii sancti Petri; vgl. die Mittheilung über ihn in Goldschmidt's Zeitschr. a. a. O. S. 42 ff.

Schadindorff beczalet habe 80 mark g. von des Ediln herren Heinrichs von Lazan und des lobsamen herren Nicolaen von Ockors wegen von etwenn Niclas Kefers wegen, dasselbe geld hat er den vorgenanten herren furbas geben.

LIV. a. 1416. p. 37.

. . . . . C und LXXX mark vor XLIII. Trirische tuch.

19. Jan. 1417. LV. a. 1416, p. 42.

Am dinstage noch Epyph. jst vor uns komen der strenge her Fritsche Copatz Ritter und hat bekant, das er der 300 marke g. mynner 12 marke, der jn Mathis Domnyk unser meteburger uff das Capitel zu sante Johannes allhie zu Breslau vorweiset hatte, gancz und gar beczalet und gerichtet sey bis uff 43 mark, das jm wol genuget, Auch hat becant derselbe her Fritsche an eides stat, das er von nicht beczalunge wegen desselben geldes uff solche genante tage, als jm das globt wer wurden zu beczalen und als jm des das Capitel zu Breslow brife geben hette an hern Johannes Bele hoferichter zu Legnicz, und von solcher verczihunge wegen, schaden genommen und enpfangen hette, als XL mark, die her den Juden hette mussen richten und beczalen.

LVI. a. 1416. p. 50.

Tenemur[1]).

Primo tenemur 686 mr. grossorum Salomoni Judeo de Brega et aliis Judeis civitati concessas, solvendas super medio quadragesime proxime venture, super quibus debitis eidem Salomoni date sunt due littere sub sigillo Civitatis quorum copia invenitur in Almaria nota superiori in angulo a sinistra. (Solvimus in floren. ungar. in vigilia visitacionis Marie de anno etc. XVmo. In Brega.)

Item 100 marc. gross. tenemur Jacob Judeo de Kalis et Beneschio et Helye et Jacob filio Beneschii Judeis solvendas super

---

[1]) Alle diese Eintragungen sind durchstrichen, zum Zeichen dafür, daß die in ihnen verzeichneten Schulden später bezahlt worden sind. Am Rande stehen Vermerke über die Zahlung, welche wir in Parenthese stellen. — Durch diese Signatur werden die Nachrichten der Rechnungsbücher des 14. Jahrhunderts über die Schulden, welche die Stadt bei den Juden contrahirt hatte, in willkommener Weise ergänzt.

Johannis baptiste proxime venturo super quibus habent litteram civitatis datam feria quarta post letare. (Solvimus. Ipsi receperunt 100 marc. vigilia visitac. Marie et presentaverunt litteram.)

Item 18. marc. pro uno stamine nigro de Brussel et 12½ marcas pro uno stamine blanco de lovel tenemur Nicolao Merboth et Johanni Stille et societati ipsorum solvend. similiter super festo Elizabeth proxime venturo (defalcate sunt ipsis in exaccionibus ipsorum).

Item 230 marc. gross. tenemur Salomoni Judeo et aliis Judeis solvendas super Walpurgis, super quibus habent litteram Civitatis datam ipso die Walpurgis de Anno presenti. (Solvimus in floren. ungar. in vigilia visitac. marie de anno etc. XVIImo. in Brega.)

Item 402½ marc. gross. tenemur Salomoni Judeo et aliis Judeis solvendas super festo Walpurgis super quibus habent litteram Civitatis datam ipso die Walpurgis de anno presenti.

Item 40 floren. ungar. tenemur Davidi Rozenfeld solvendas super Johannis Baptiste proxim. percepimus die floriani.

Primo 15 marc. hallens. transmisse sunt eidem Davidi super hiis per Jacobum Czipser [1]).

Item 20 marc. tenemur Johanni Kempnicz de Brega pro lignis solvendas super Jacobi proxim. Item 30 marc. eidem ex parte Conradi Cructzberg et Pet. Vytreiber termino Galli [2]).

Item 339 marc. gross. tenemur Isaac Judeo in Sweidnicz, Lazaro Judeo et Ysrael Judeo de Strego solvendas super Johannis baptiste super anno futuro, super quibus data est eis littera Civitatis sabbato post Johannis baptiste anni presentis. pecuniam premissam percepimus ab eis in Anno [3]).

Item 17 mr. minus 6 g. Bartholomeo Bessche termino Michaelis pro lignis.

Item 10½ marc. 4 g. tenemur Johanni Merboth ex parte argenti, termino Elyzabet.

---

[1]) Von anderer Hand.

[2]) Auch hier wie bei den weitern Abschnitten finden sich Zahlungsvermerke, welche wir aber fortlassen.

[3]) Die Jahrzahl steht nicht dabei.

Item tenemur 200 floren. ungar. Helye et Jacob Judeis solvendos ad Octo dies ante Carnispriv. proxime venturum, super quibus habent litteras Civitatis datas feria sexta post Omn. sanct.

Item 4 marc. tenemur Georgio Sneyder de Opul solvendas Nicolao Fisscher super Nativ. christi pro lignis.

Dann auf einem eingehefteten Blatt:

Item Judeis pro usura:

Primo 6 marc. Jacob Judeo de Calis, Benesschio, Helye et Jacob filio Beneschii Judeis, de centum marc. g. solvend. super Johannis proximiori.

Item $2\frac{1}{2}$ marc. 9 sco. Salomoni Judeo de Brega pro expositis et expensis factis.

Item 4 marc. 10 g. percepimus dampnum in floren. de Lubec a Salomone Judeo receptis.

Item 1 f. vectori usque ad Sweidnicz pro Auro qui duxit Judeum etc.

Item 6 sco. Judeo pro expensis usque Sweidnicz.

Item 3 marc. Helye et Jacob Judeis occasione 200 floren. civitati concessorum.

Reposita sunt hec ad librum Racionum loco suo.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

XIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte nebst urkundlichen Beilagen.

Von Grünhagen, Häusler, Wattenbach.

Gengler, H. G. Prof. in Erlangen Codex juris municipalis Germaniae medii aevi Regesten und Urkunden zur Verfassung und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Bd. I. Heft 2.

Das vorliegende Heft des alphabetisch geordneten Werkes bringt u. A. die Regesten von Breslau und Brieg unter Benutzung aller neueren Forschungen[1]). In Bezug auf Breslau mögen hier einige Einzelheiten Berichtigung finden:

Bei Nr. 54 ist die Lesart proscriptorum wie die Einsicht des Originals zeigte, die richtige.

Ad. Nr. 60. Nicht die Gläubiger pflegten den damals abgeschafften Eid zu leisten wie der Herausgeber nach Klose angiebt, sondern die Schuldner; als Belag theile ich die auch sonst interessante Urkunde in Beilage 1 aus dem Originale mit.

Nr. 61 gehört, wie schon Böhmer in seinen Regesten (227) berichtigt hat, ins J. 1336.

Ad. 69 bezüglich des Datums. Wenn Klose (II. 173) dies so angiebt: „Dinstag nach Moriz (den 22. Sept.)," so deutet die Parenthese nur auf den Tag selbst, nicht auf den Dinstag nachher. Es ist aber auch gar nicht der Dinstag nachher. Klose scheint durchaus

---

[1]) Leider haben die Rößler'schen Regesten Herzogs Ludwig von Brieg nicht mehr benützt werden können.

im Unklaren gewesen zu sein, ob feria 1 der Montag oder Sonntag wäre, die mit unsrer vorliegenden im Zusammenhange stehende Urkunde, in welcher Joh. der Stadt befiehlt, seinem Sohn Karl zu huldigen, setzt Klose S. 133 auf den Montag und S. 172 auf den Dinstag in der Frohnleichnamswoche. So hat er auch in unsrer Urkunde fälschlich den Dinstag statt des Montags angenommen und dadurch auch Böhmer zur irrigen Reduktion auf den 25. Sept. gebracht. Nachdem die Urkunde durch Wattenbach's Vermittelung in dem Cod. dipl. Morav. VII. 255 vollständig aufgenommen war, mußten sich ja alle Controversen erledigen und nur der 24. Sept. festgehalten werden.

Bei Nr. 72 ist Juni 2 statt Juni 1 zu lesen.

Vor Nr. 74 gehört noch eine Urkunde Kgs. Joh. von dems. J. und T. des Inhalts, daß Kg. Johann den Breslauern die ihnen von seinem Sohne Karl ertheilten Freiheiten bestätigt, ihnen 40 Mk. schenkt und zugleich allen denen, welchen ihre Urkunden verbrannt sind, gleichlautende ertheilen läßt. Diese Urkunde fehlt auch in Klose's Briefen. Doch hat sie derselbe in seinem Repertor unter der Signatur D 11b verzeichnet.

Von Nr. 74 ist ein besserer von Wattenbach vermittelter Abdruck im Cod. dipl. Mor. VII. 334.

Ebenso von Nr. 75 a. a. O. 378.

Bei Nr. 78 ebenso a. a. O. 413 und zwar muß das Datum hier lauten Dez. 3. Hinter dieser wird die bei Klose II. 149 angeführte Urkunde Brünn d. 3. Dez. 1344 vermißt.

Nr. 84 ist gedruckt bei Oelsner schles. Urk. zur Geschichte der Juden S. 50 allerdings mit Weglassung des 2. auf den Stadtzoll bezüglichen Theils.

Glatzel, Gymnas.-Lehrer. Vorstudien zur Regierungsgesch. Heinrichs IV., Herzogs von Schlesien. Programm des Kgl. kath. Gymn. zu Glatz. 1864.

Zu S. 12 betr. die Vermählung Juttas mit Heinr. III. Hier hat sich Herr Glatzel durch Weltzels (Gesch. Ratibors S. 29) nicht korrekten Ausdruck „Brautschatz" verleiten lassen, in den 500 Mk., die hier eine Rolle spielen, „eingebrachtes Heirathsgut" (beiläufig gesagt ein „dotalitium" wäre dies nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht) zu sehen. Doch davon

sagt weder Mieczislaws Testament etwas (Wattenbach Cod. dipl. Sil. I. 6) noch Boguphal (Sommersberg II. 64) welcher Letztere vielmehr ganz bestimmt angiebt, Mieczislaw habe jene Summe seiner Gemahlin „ratione donationis propter nuptias“ zugewiesen. In dem angeführten Testamente Meskos heißt es, Jutta solle durch jene 500 Mk. abgefunden werden für den Fall, daß sie wieder heirathen wolle. Da nun der Streit um diese Summe in seinem ganzen Verlaufe schon i. J. 1251 beendigt war, während die Hochzeit selbst erst 1252 stattfand, so muß der Entschluß Juttas, sich wieder zu vermählen doch schon mehrere Jahre vor der Ausführung dieses Vorhabens ausgesprochen gewesen sein. Hierbei ist die vorsichtige Ausdrucksweise Röpells (Poln. Gesch. 475, Anm. 12) die Versöhnung Wladislaws mit Przemysl sei spätestens 1251 erfolgt, ungleich genauer als Glatzels Angabe, dieselbe sei erst 1251 vor sich gegangen, und wenn trotzdem die Behauptung Weltzels (a. a. O. 28), jene Heirath sei 1247 geschlossen worden mit Recht angegriffen wird, so beruht die Widerlegung eben nur auf dem 2. Grunde, der bei Stenzel Ss. I, 30, Anm. 6 kurz angeführten Urkunde vom 9. Febr. 1252, welche unten in Beilage 2 vollständig mitgetheilt wird.

In Anm. 45 zu S. 13 wird mit Recht der Name Eufemia (Offka) für die Gemahlin Wladislaws von Oppeln gegen Röppell a. a. O. aufrecht erhalten. Doch muß hierbei bemerkt werden, daß Röpell, wenn er jene Fürstin Susanna nennen wollte, sich augenscheinlich auf die Urkunde vom 21. Okt. 1258 bei Sommersberg I. 879 stützte, wo sie in der That so genannt wird. Jetzt ist die Sache dadurch erledigt, daß Wattenbach dieselbe Urkunde aus einem Transsumt von 1520 im Cod. dipl. Sil. II. 1 abgedruckt hat, wo denn ganz richtig Euffemia zu lesen ist.

Die auf S. 19 Anm. 72 angeführten Urkunden, die früher fälschlich Thomas II. zugeschrieben wurden, während sie in Wahrheit von Thomas I. ausgestellt sind, hätte der Verfasser aus den Regesta episc. Vrat., welche er wie es scheint, ganz unbenützt gelassen hat, noch erheblich vermehren können.

S. 25. Der hier angegebene Todestag Erzbisch. Wladislaws der 27. April 1270 ist unzweifelhaft der andern Angabe (24. Apr.) aus Sommersberg II. 257, welche Heyne I. 482 und auch Korn in den reg. ep.

Vrat. 65 aufgenommen haben, vorzuziehen, doch ist die eigentliche Quelle dafür im Heinrichauer Nekrolog Zeitschr. IV. 288 zu suchen.

S. 29. In Betreff der drei hier in Anm. 120 besprochenen Urkunden, welche der Verfasser als von Stenzel unrichtig datirt bezeichnet, können wir bei den zwei letzteren seiner Meinung vollkommen beipflichten. Sie gehören nicht, wie Stenzel behauptet (Ss. II. 175 Anm.) ins J. 1268, sondern vielmehr ins J. 1260. Man muß bei der Datirung a° M. CC. Sexagesimo octavo idus Maji das „octavo" nicht zur Jahres-, sondern zur Tagesbezeichnung ziehen 8 id. Maji, wo dann das richtige Datum 1260 8. Mai sich ergiebt. Wie es dagegen mit der ersteren jener Urkunden (Tzschoppe und Stenzel p. 370) sich verhält, ist mir zweifelhaft geblieben, da das im Stadt-Archiv zu Grottkau befindliche Original mir nicht zugänglich war. Grünhagen.

C. Grünhagen, Archivar, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes mit dem Slaventhum im deutschen Osten. Wien 1864. Aus dem Julihefte des Jahrganges 1864 der Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (XLVII. Bd. S. 4) besonders abgedruckt[1]).

S. 9. 1681—680 = 961?

S. 10. Die erste Erwähnung des Peterspfennigs in Boleslaws Schreiben an den Papst ist aus dem Jahre 1013 oder doch kurz vorher.

S. 15. Anm. 2 ist wohl statt 1344. 1348 — 1244. 1248 zu schreiben.

S. 40. Anm. 1 de ratione kann nach dem constanten Sprachgebrauch nur heißen: vernünftiger Weise, ordnungsgemäß.

---

[1]) Aus der von dem Herrn Einsender dieser Bemerkungen vorausgeschickten allgemeinen Würdigung der vorliegenden Schrift, welche dem hier durchgeführten Prinzipe der Beschränkung auf einzelne thatsächliche Berichtigungen und Bemerkungen gemäß nicht mit abgedruckt werden konnte, heben wir nur die Thatsache hervor, daß Herr Prof. Wattenbach diese Arbeit einem Vortrage im Heidelberger wissenschaftlichen Vereine zu Grunde gelegt hat in der Absicht, „dadurch in Verfolg früherer Bestrebungen für die dort so gänzlich unbekannte und unbeachtete Geschichte Schlesiens einige Aufmerksamkeit zu fordern." Anm. der Redaktion.

S. 47. Daß auf den Wunsch des Capitels Arnold sein Formelbuch verfaßt habe, ist doch nirgends ausgesprochen.

S. 66. Anm. 1. Die Aeußerung Konrads von Oels kann nicht bedeuten, daß in Sache des Peterspfennigs die Schlesier immer allein unter dem Papste gestanden hätten, sondern die Thatsache der Zahlung des Peterspfennigs wird von ihm als Beweis dafür gebraucht, daß die schlesischen Herzoge von jedem weltlichen Herrn unabhängig sind, und die Aeußerung ist also gegen die Suprematie des Königs von Böhmen gerichtet.

S. 77. ad horam heißt: für jetzt, für den Augenblick, nicht: auf eine Stunde; e converso aber: dagegen, entgegnend, und kann nicht eine Umwendung des Crucifixes bedeuten.

S. 92. Anm. 4. Luther ist doch kein Minorit gewesen, sondern Augustiner Eremit.

S. 96. Darin, daß die Verschiedenheit der böhmischen Sprache von der deutschen zur Begründung der Erhebung der Prager Kirche zum selbstständigen Erzbisthum benutzt wurde, kann wohl schwerlich eine Aeußerung slavenfreundlicher Gesinnung gefunden werden. Wattenbach.

J. Heyne. Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. II. (Von 1380—1500.)

S. 101. Z. 3 v. u. Corlicz nicht Görlitz, sondern Korschlitz Kr. Oels.

S. 102. Z. 17 v. o. Strelicz, Druckfehler für Stresicz, nicht Schebitz, sondern Striese, Kreis Trebnitz.

S. 291. Z. 16 v. u. Taczaw ist Klein-Totschen. Groß-Totschen gehörte dem Vincenzstift.

S. 291. Z. 19. Herzog Conrad III. von Oels ist nie senior genannt worden. Senior hieß sein Sohn Conrad, der später Bischof von Breslau geworden. Conrad III. hatte 4 Söhne

1) Conrad senior, gen. später Bischof zu Breslau,
2) Conrad Kantner,
3) Conrad VI., Dechant.
4) Conrad der Weiße, der von seinem Bruder und später von seinem Neffen gefangen genommen und von letzterem des Fürstenthums entsetzt worden ist.
5) Conrad der junge deutschen Ordens.

S. 292. Z. 2 v. u. 1418. Wenn in dem Datum der Urkunde kein Fehler enthalten ist, so müßte Bischof Wenzel, da er, wie Heyne Bisthum II. S. 609. anführt, schon 1417 dem Bisthum entsagt, und sein Nachfolger Herzog Conrad 1417 in vigil. St. Thom. apost. zum Bischof erwählt worden ist (Sommersb. I. 66) die Regierung über das Bisthum noch bis 1418 4. Februar fortgeführt haben.

S. 715. Z. 15 v. u. Conrad III. war der Vater des Bischofs Conrad, dagegen war Conrad der Weiße Bruder des Bischofs.

S. 756. Z. 7 v. o. Wilkw, nicht Wilkow Kreis Militsch, sondern Wilkawe Kreis Trebnitz.

S. 774. Z. 4 v. o. Bingerau Schreibfehler für Birwechnik, wie in der Urkunde von 1203 und 1208 über Trebnitz dieser sonst unbekannte Ort genannt wird.

Z. 11 v. o. Gundkau statt Gantko jetzt Mönchhof Kreis Liegnitz.

S. 777. Z. 18 v. o. Seschow ist nicht Tschachawe, welches dem Bisthum gehört hat, sondern ein dem Namen nach nicht mehr vorhandenes Dorf, welches in der Gegend von Polnisch-Hammer, Kreis Trebnitz gelegen hat.

S. 812. Z. 21 v. o. 7. Dezember 1381 Schreibfehler für 7. Dezember 1383.

S. 834. Z. 8 v. u. Conrad III. war der Vater des Bischof Conrad und nicht selbst Bischof von Breslau.

S. 927. Z. 17 v. o. Koselwitz ist nicht Kottwitz, welches dem Trebnitzer Stifte gehörte, sondern Coselwitz, jetzt Gniesgau, Kreis Neumarkt. Häusler.

Kleiber, Gymnasiallehrer, Geschichte der Stadt Leobschütz (bis z. J. 1278). Im Programme des Kgl. Kathol. Gymnasiums zu Leobschütz 1864.

Zu S. 5. Die hier auf die Schenkungsurkunde Boleslaws (so müßte es richtiger heißen — von Bischof Jaroslaw wird zwar eine Schenkung erwähnt, aber eine Schenkungsurkunde ist nur von Boleslaw erhalten) vom 11. Nov. 1201 über die 1000 Hufen zu Kasimir gebauten Folgerungen fallen damit zusammen, daß die Urkunde erwiesener Maßen gefälscht ist. Vergl. Wattenbach Mon. Lub. 12, Anm. 9 und Grünhagen über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus (Zeitschr. V, 213)

und Regesta episc. Wrat. p. 11. Unser Verfasser hat sie nicht aus dem Abdrucke bei Büsching Leubuser Urkunde S. 26, sondern aus dem in Boczeks C. dipl. Morav. II. 9 benutzt, und man sieht, wie sehr Wattenbach Recht hatte, wenn er (a. a. O.) es rügte, daß Stenzel, obwohl er selbst die Urkunde als unecht erkannt hatte, sie doch ohne weitere Bemerkung an Boczek mittheilte.

S. 9. Die Urkunde mit der Erwähnung Troppau's vom J. 1031, auf welche sich der Verfasser hier bezieht (die Quellenangabe fehlt, aber es ist wohl unzweifelhaft die bei Boczek I. 115 abgedruckte und bei Dudik 242 citirte gemeint) bezeichnet Wattenbach als „unecht oder doch sehr verdächtig" Schles. Regesten bis z. J. 1123 (Ztschr. IV. 346).

S. 13. Anm. 1. Der Erklärung, welche die Veränderung des slavischen Opawa (lat. Oppavia) in Troppau durch das Vortreten des deutschen Artikels „der" (wie man sagt: in der Neysse) deutet, möchte ich keinenfalls beitreten, wenn ich gleich eine bessere Erklärung nicht zur Hand habe. Meiner Meinung nach hätte man sich in dem Tr eher eine slavische Versetzung zu denken, welche die Deutschen so oft mit dem eigentlichen Ortsnamen verknüpft hörten, daß sie Beides für untrennbar hielten; ob es z. B. möglich wäre, das Wort trh (Markt) sich in solche Verbindung gebracht zu denken, darüber wage ich nicht ein Urtheil auszusprechen.

Zu S. 18 Anm. In Betreff der Bemerkung, daß Windmühlen vor dem J. 1400 in Schlesien sehr selten vorkommen, möge angeführt werden, daß unter dem 27. Febr. 1325 Herz. Przimislaw den Bürgern von Fraustadt eine Roßmühle und eine Windmühle (molendinum ventile Vintbomel dictum) zuspricht (Inventar. priv. in arce Crucov. 52, Sommersberg II. 87 im Auszuge), daß ferner in einer oberschles. Urkunde von 1339 von molendinis ad ad aquam vel ventum expositis die Rede ist (Registr. Wenceslai Cod. dipl. Sil. VI. 185), daß das Landbuch Kaiser Karls IV. aus der Mitte des XIV. Jahrh. (Schles. Ges. Jahresber. 1840) in einem Mühlenregister des Bresl. Bezirks unter Nr. 556 Wintmol vasalli aufführt (in der Anm. dazu ein Petr. de Winthmoel aus dem Jahre 1338), daß endlich in einer Urunde vom 12. Mai 1344 ein Conrad Wintmoel genannt wird (Prov.-Arch. Bresl. Landb. A. vet. f. 75b).

S. 25. Die Urkunde von 1278 in Beilage III. ist nicht, wie der Verfasser glaubt, nur in der allerdings vollständig unbrauchbaren Uebersetzung bei Minsberg vorhanden, sondern es existirt schon ein sehr korrekter

von Stenzel besorgter Abdruck aus dem Original in Ledeburs Archiv VIII. S. 370, der vor dem hier vorliegenden das voraus hat, daß er an Stelle des jener Zeit ganz fremden t vor i und einem darauf folgenden Vokal richtiger überall c setzt, so z. B. graciam, dicioni etc.. Herr Kleiber hat hier, wie auch z. B. in Rossicz das in der Schrift jener Zeit dem t sehr ähnliche c für ersteres genommen; sonst hat Stenzel noch die Variante plene statt pleno (Z. 4). Der wiederholte Abdruck dieser Urkunde als Beilage zu einer Geschichte von Leobschütz bleibt übrigens durchaus gefertigt, um so mehr, da jene Urkunde in der Stenzel'schen Ausgabe an einer sehr versteckten Stelle sich befindet.

P. Laband. Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. 1863. Berlin. Dümmler.

Die Fassung des Titels und die Worte der Einleitung p. XXIX: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß das systemat. Schöffenrecht in Breslau officielle Gültigkeit hatte, daß es in praktischem Gebrauch war, ist zweifellos" lassen die Deutung zu, als hätte man in dem vorliegenden Rechtsbuche eine Zusammenstellung des in Breslau an erster Stelle geltenden Rechts, nach welchem die Schöffen zu entscheiden gehabt hätten, nämlich des Magdeburger Rechtes in der Gestalt, welche es in Breslau angenommen hatte, zu erblicken. Es ist nun zwar sehr wahrscheinlich, daß der Herausgeber selbst die Worte des Titels in der Bedeutung genommen, wie der unter den Germanisten geltende Sprachgebrauch jede von Magdeburg nach Breslau ergangene Rechtsmittheilung als Magdeburg-Breslauer Recht bezeichnet, auch wenn dieselbe in der mitgetheilten Form niemals eigentliches Breslauer Recht geworden ist, aber der Historiker wenigstens vermißt in der Einleitung des Rechtsbuches die ausdrückliche Hinweisung darauf, daß das eigentliche Breslauer Recht von dem hier aufgezeichneten wesentlich verschieden gewesen. Daß dies der Fall war, ersehen wir zunächst aus dem Buche selbst, wo bei einer Reihe von Capiteln durch den Zusatz: „Gracia est contra" die Aufhebung oder Modificirung dieser Bestimmungen durch besondere Privilegien angedeutet wird[1]), wie auch

[1]) III. 2 c. 3, 6, 26, 27, 29, 32, 101, IV. 2 c. 11 und 15. V. 6.

an anderen Stellen (so II. 2 c. 36 und III. 1 c. 37), wenigstens in einigen Handschriften abweichende Breslauer Rechtsbestimmungen erwähnt werden. Und es lassen sich mit leichter Mühe eine Reihe charakteristischer Verschiedenheiten des wirklich in Breslau geltenden Rechts von dem hier vorliegenden Rechtsbuche auffinden. Wenn wir z. B. wahrnehmen, wie gleich die ersten Modifikationen, welche die schlesischen Fürsten bei der ersten Verleihung des Magdeburger Rechts an Breslau 1261 für nothwendig hielten, bestehend in der Herabsetzung des Gewettes für Burggraf und Schultheiß und die Abänderung der Bestimmung über das eventuelle Ausfallen der Vogtdinge an Feiertagen, im systematischen Schöffenrechte ganz ignorirt werden[1]), so werden wir dies schwerlich durch ein Uebersehen erklären wollen.

Und ebenso wenig wie von jenen Bestimmungen der Herzoge ist in dem Schöffenrechte von der so tief eingreifenden Gesetzgebung König Johanns für Breslau Notiz genommen. Die Bestimmung über das Repräsentationsrecht IV. 2 c. 36, welche die Kinder der Tochter bezüglich ihres Erbrechtes an des Großvaters Gute nur denen des „gesonderten" Sohnes gleich und dem Bruder des Großvaters nachstellt, steht in vollstem Gegensatze zu der Urkunde Kg. Johanns vom 9. Aug. 1339 (bei Gaupp schles. Landrecht S. 94), welche Kinder von Söhnen und Töchtern gleich und auch in gleiche Linie mit ihren Eltern stellt. Dasselbe gilt bezüglich der Verpflichtung zur Tilgung von Nachlaßschulden (nach todter Hand), wo das Schöffenrecht (III. 2, 29) die Möglichkeit statuirt, daß die wegen einer Schuld des Erblassers verklagten Erben „selbsiebende" d. h. mit 6 Eiderhelfern die Schuld abschwören, während das Privileg. König Johanns vom 29. März 1337 (aus dem Original abgedruckt unten in Beil. 1), diesen Eid für immer aufhebt. Bezüglich der in der Anmerkung zu jener Stelle (III. 2, 29) gegebenen Citat aus dem „Rechten Wege" muß bemerkt werden, daß dieselben mit dem Texte nicht recht stimmen wollen. Augenscheinlich handelt es sich nämlich um 2 ganz verschiedene Fälle, über welche die Bestimmungen allerdings sowohl in dem alten Kulm als in dem systematischen Schöffenrecht merkwürdig auseinander gerissen sind.

[1]) Vergl. II. 2 c. 1, 3 und 9 und Tzschoppe und Stenzel S. 364.

In III. 2, 26 ist ebenso wie in III. 2, 28 und III. 2, 30 der Fall angenommen, daß der Erbe der Gläubiger ist, während nach III. 2, 29 der Erbe der Schuldner ist. Es kann deshalb zwischen III, 2, 26 u. 29 nicht wohl von einer Differenz die Rede sein, da an beiden Stellen von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen wird, sondern höchstens von der Differenz zwischen III. 2, 26 und 30. Diese zwei Stellen aber haben wiederum gar nichts mit dem angezogenen Privileg. Kg. Johanns zu thun, welches nur den Fall ins Auge faßt, daß die Erben die Schuldner sind (si heredes tale negaverunt debitum) und wenn auch bei III. 2, 26 im Schöffenrecht dabei steht: „Gracia est contra," so müssen wir entweder an ein andres uns nicht mehr erhaltenes Privileg. denken oder annehmen, daß man sich in der Praxis über den Wortlaut jener Urkunde hinweggesetzt und ihre Bestimmungen allgemeiner interpretirt habe.

Wenn dann in derselben Urkunde die 3mal im Jahr gehaltenen Vogtdinge (Burggrafendinge) abgeschafft wurden, so waren damit wieder eine ganze Reihe Bestimmungen des Magdeburger Rechts gefallen, die freilich ebenso wenig, wie die Magdeburger Bestimmungen über die Schultheißendinge wohl überhaupt jemals sich in der Ausdehnung, wie sie unser Rechtsbuch uns vorführt, eingebürgert hatten.

Ein genaueres Eingehen auf die zahlreichen Privilegien dieser Zeit wird diese Beispiele noch leicht vermehren lassen; erwägen wir aber nun noch, daß wir in den im Anhange zum Cod. dipl. Sil. III. veröffentlichten Breslauer Statuten und speziell unter Nr. IV. p. 152 eine Reihe einheimischer lokaler Gesetze und Verordnungen haben (von denen uns allerdings nur die Ueberschriften erhalten sind), welche unzweifelhaft in den Anfang des XIV. Jahrhunderts gehören, und welche mit den Magdeburger Bestimmungen keineswegs zusammenfielen, erwägen wir ferner, daß die von König Johann der Commission von 6 Männern, welche er unter dem 15. Febr. 1346 zur Ergänzung und Vervollständigung der Gesetzgebung verordnet (schles. diplomatische Nebenstunden S. 3), gegebene Instruktion nicht an das Magdeburger Recht, sondern an die Privilegien und die Willküren des Breslauer Raths anknüpft, so werden wir uns überzeugen, daß den Breslauer Schöffen als Norm für ihre Entscheidungen in erster Reihe ein ziemlich ansehnliches Material einheimischer Gesetzgebung vorliegen mußte, und daß ein Rechtsbuch, welches dieses nicht ver-

arbeitet in sich trug, wie ja z. B. das sogenannte schles. Landrecht nach Gaupp's Ausführung dies zum Theil gethan hat, keinen Anspruch darauf machen konnte, die Summe des in Breslau unmittelbar geltenden Rechtes zu repräsentiren.

Freilich würde Alles, was uns von spezifisch Breslauer Gesetzgebung noch erhalten ist, nicht im Entferntesten zureichen, um daraus ein eignes vollständiges Gesetzbuch zu machen, aber es ist ja bekannt, daß die Schöffen hier wie anderwärts prinzipiell nach einem Gewohnheitsrechte urtheilten, welches sich dem „geschrebinen rechte" (vgl. Schöffenrecht IV. 2, c. 77) zur Seite stellt, und welches die Privilegien und Willküren zur Grundlage hatten. Erst in zweifelhaften Fällen rekurrirte man dann auf das eigentliche Magdeburger Recht, das natürlich hier eine große Autorität genoß, und insoweit konnten Zusammenstellungen desselben, wie die hier vorliegende, subsidiär auch in praktischem Gebrauche sein. Mehr als dies läßt sich auch aus den von dem Herausgeber auf S. XXIX. der Einleitung angeführte Stellen nicht nachweisen, und eine eigentliche officielle Gültigkeit geht daraus schwerlich hervor.

Dr. Luchs, Rektor. Die Heraldik, eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte, im Programm der höheren Töchterschule zu Breslau (am Ritterplatz) 1864.

Zu dem Abschnitte über den sogen. schles. Adler (p. 5 ff.) möge als Curiosum angeführt werden, daß der Breslauer Syndicus Andr. v. Assig (17. Jahrh.) in seinem Chronicon (Handschrift des Rathsarchivs) f. 57 die Binde auf dem Adler als einen halben Mond und diesen als Symbol des Heidenthums ansieht, dem die schles. Fürsten ursprünglich zugethan gewesen seien, während das darauf gesetzte Kreuz den Sieg des Christenthums über jenes andeuten solle, doch hat Assig selbst dazu die Worte geschrieben: Haec somnia sunt. Später bei der Schilderung der Zeit Kg. Johanns (f. 117) bespricht er die Aenderung des Wappens in derselben Weise, wie Pol z. J. 1332, nur daß er ganz direkt behauptet, der weiße polnische Adler sei damals in einen schwarzen verwandelt worden, wofür er dann als Belag das auch bei Luchs (S. 7) erwähnte Gerichtssiegel für das Fürstenthum Breslau ad hereditates et causas in sauberer Zeichnung nach einer Urkunde von 1341 mittheilt.

Zu S. 16. Zur Baugeschichte des Rathhauses. „Das neue Rathhaus wird zuerst sicher 1335 genannt, also in demselben Jahre, wo unser letzter Herzog starb und das Breslauer Fürstenthum an Böhmen kam." Dies ist ein Irrthum, die Erwähnung datirt aus dem J. 1333 (Henr. paup. p. 59) und da die Rechnungen sich eigentlich auf das Jahr 1332 beziehen, richtiger aus diesem letztern Jahre, ja man kann fragen, ob denn die Notiz derselben Quelle (p. 58) zum J. 1332 richtiger 1331: pro lapidibus pretorii nicht eine ebenso sichere Erwähnung ist, wenn gleich zufällig hier der Ausdruck nova domus nicht gebraucht wird, das Wort „pretorium" kann doch eben nur auf das neue Rathhaus bezogen werden.

S. 17. Die Quellenangaben sind hier um so schwerer zu entbehren, als Citate wie: das Raths-Arch. Roppan 36, welches man doch wohl zu der Notiz über den Bau der Rathhauskapelle 1345, neben Klose II. 150 ergänzen soll, keineswegs allgemein bekannt sein dürften[1]). Bei den Worten: „1370—1389 werden bereits die einzelnen Theile des Kellers namentlich aufgeführt," weiß ich nur das Rechnungsbuch von 1387 (Cod. dipl. Sil. III. 126) und das hier (Anm. 2) citirte undatirte deutsche Zinsregister anzuführen, so daß die Limitation 1370—89 unerklärt bleibt. Ein Moment zur Baugeschichte des Rathhauses bilden auch die Leichensteine des alten jüdischen Friedhofes, welche 1848 in einem unterirdischen Gemache des Rathhauses gefunden wurden, und welche, wie wir wissen, 1346 an diese Stelle gebracht worden sind (Cod. dipl. Sil. III. 73). Diese Steine datirten nach den Inschriften aus den Jahren 1302—43 (vergl. über sie den kurzen Bericht Nissens in Liebermanns Jahrb. für Israeliten Jahrg. III. 1856, 22—26). Die Rechnungsfragmente, den Bau des Rathhauses betr. in Beil. 1 von Lüdecke und A. Schultz das Rathhaus von Breslau (Bauzeitung 1863 S. 15—34) welche von H. Dr. Luchs nicht mehr benutzt werden konnten, bringen noch einige Ergänzungen aus dem sogen. Kladdenbuch (Mitte des XIV.) und aus dem Stadtbaubuche vom Jahre 1600.

---

[1]) Ueber die ersten Kapellane dieser Kapelle und ihre Stellung enthält das alte Breslauer Stadtbuch der Antiquarius interessante Notizen.

Dr. L. Oelsner. Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter. Wien 1864. Separatabdruck aus dem XXXI. Bde. des Archivs für Kunde östreich. Geschichtsquellen.

Zu S. 17 und 52. Der Bearbeiter der Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Dr. Wiener in Hannover[1]), hat die vorliegende Schrift in der allgemeinen (Philippsonschen) Zeitung des Judenthums 1864 Nr. 41 einer eingehenden Kritik unterworfen und vermuthet hierin an der oben bezeichneten Stelle müsse statt: „Judei timent sibi propter famem communem" gelesen werden: „famam communem" mit Beziehung auf ein Gerücht von Hostienschändung oder Brunnenvergiftung. Doch hat mich die Einsicht des Originals überzeugt, daß Oelsner ganz richtig famem gelesen hat, und ein Schreibfehler im Original ist schwerlich anzunehmen. In der That war der in den Jahren 1348—49 herrschenden Seuche wie gewöhnlich ein mehrjähriger Mißwachs vorhergegangen, und daß in solchen Zeiten allgemeinen Elends die Juden von dem großen Haufen, dem sie immer verhaßt waren, Excesse und Gewaltthätigkeiten fürchten, war wohl sehr natürlich. Beiläufig möge hier noch die Bemerkung ihre Stelle haben, daß wenn der Referent an demselben Orte in Grünhagen's Breslau unter den Piasten bei der Besprechung der Judenverhältnisse die Erwähnung der mehrfachen kirchlichen Bestimmungen vermißt, welche Dr. Markgraf in seinem Aufsatze über Cardinal Guido Zeitschrift V. 96 und 98 anführt, dieser Mangel wohl eine Erklärung darin findet, daß die Quelle jener Mittheilungen Hube's antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gneznensis in Petersburg 1856 gedruckt gar nicht in den Buchhandel gekommen und erst längere Zeit nach der Abfassung meines Buches durch ein unmittelbar an den Herausgeber gerichtetes Gesuch mir ebenso wie den Besuchern des Archivs zugänglich geworden ist.

In den Beilagen 3—7 finden sich noch einige urkundliche Ergänzungen mitgetheilt.

Zu S. 12 und 50 betreffend die Wegführung der Steine vom Judenkirchhofe, möge eine merkwürdige Stelle in der Chronik des Breslauer Syndikus Assig (z. J. 1345) aus der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts

[1]) Auch ein Schlesier aus Glogau gebürtig.



notirt werden, wo für jene Gewaltthat eine Rechtfertigung in dem Grundsatze des römischen Rechts: sepulchra hostium religiosa nobis non sunt. Ff. lib. XLVII. tit. XII. gesucht wird, doch fügt Assig bei: an hoc jure factum sit, quaeritur. Diese merkwürdige Anschauung der Juden als hostes erscheint als die Umkehrung des von den Kirchenvätern aufgestellten Satzes ubi jus belli, ibi jus usurae (Neumann Geschichte des Wuchers in Deutschland S. 6.).

A. Schade, Geschichte der ritterlichen Johanniter Kirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau und ihrer 4 Nebenkirchen daselbst. Breslau in Commission bei Aderholz.

S. 34. Bei der Urkunde 1393, 20. Febr. ist der Eingang: „Erbvögte und Schöppen von Striegau" auffallend, doch ist der Plural wohl nur durch einen Schreibfehler in die hier vorhandenen auch sonst vielfach fehlerhaften Regesten des Prager Großpriorats hineingekommen.

Bei der auf derselben Seite weiter unten mitgetheilten Urkunde wird das Datum, und bei der nicht ganz unwichtigen Urkunde für den Pfarrer von Falkenberg auch das Jahr und die Quellenangabe vermißt.

S. 39. Institor heißt nicht soviel als Faktor oder Buchhalter, sondern soviel als Reichkrämer, im Gegensatz zu den pauperes crami vergl. Cod. dipl. Sil. III. p. 9 und Tagmann zur Geschichte der Reichkrämer-Societät in Breslau (Jahresbericht der vaterl. Gesellsch. 1854, S. 223).

Die in dem einen der auf S. 67 abgebildeten Schilder enthaltene Jahreszahl wird mit Unrecht dem Anfang des vorigen Jahrhunderts zugeschrieben. Die zweite einer 7 ähnliche Zahl ist in Wahrheit eine 5 in einer namentlich im 15. und 16. Jahrhundert keineswegs ungewöhnlichen Form. Die Zahl heißt also 1522.

Unter den wichtigen Begebenheiten, welche die Stadt Striegau betreffen, ist die große Judenverfolgung übergangen, welche im Juni 1453 auch hier erfolgte (Thebes. Liegn. Jahrb. I. 34, II. 302, Oelsner, Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden p. 39, al. 95 vgl. ob.), von welcher dann die bei Schade auf S. 84 kurz erwähnte Verwandlung einer Synagoge in die Barbarakirche 1454 eine Folge war.

Im Uebrigen ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser von der Existenz

des umfangreichen und höchst interessanten Stadtbuchs der Stadt Striegau aus den Jahren 1347—1457 in dem Pfarrarchive zu Bolkenhain, welches ich neuerdings durch freundliche Vermittelung des Herrn Knoblich zur Einsicht erhielt, keine Kenntniß gehabt hat.

Schultz, Alwin und C. Lüdecke. Das Rathhaus zu Breslau. Erbkam'sche Bauzeitung 1863, 15—34.

Bei der Beschreibung des Innern hätte eine Erwähnung des großen Bildes eine Stelle finden können, welches bis 1741 die südliche Wand des Fürstensaales zierte und das jüngste Gericht darstellte, „vor welchem ein Franziskaner-Mönch und eine Seele aus dem Fegefeuer auf den Knien gelegen, dabei auch der Neptunus erschienen," Kundmann, die Heimsuchungen Gottes in Zorn und Gnade über Schlesien, in Münzen S. 529. Ueber die alte Einrichtung der verschiedenen Gemächer dürften auch noch einige Notizen aus dem Aufsatze Grünhagens: die Schicksale der Breslauer Hauptwache (schles. Provinzialbl. 1863 S. 525 ff.) zu benützen sein.

Grünhagen.

Wattenbach. Monumenta Lubensia. Nachtrag.

Den von Johann Bartpha in sein Album eingetragenen Gedichten hatte ich wohl angefühlt, daß sie für seine Zeit zu gut waren und älteren Ursprungs sein mußten; von einem es auch schon gleich nachweisen können, während die Herkunft eines zweiten erst um dieselbe Zeit an's Licht kam und in dieser Zeitschrift V. 116 nachgewiesen wurde.

Am längsten blieb mir das auf S. 26 abgedruckte Gedicht Dolus mundi verborgen, obgleich ich mich wohl zu erinnern glaubte, es schon früher gelesen zu haben; mir fehlte aber in Breslau das Material zur Nachforschung. Jetzt bemerke ich nachträglich, daß es nicht nur in der Wiener Handschrift 883 unter dem Titel Speculum mundi vorhanden ist, wie aus den von Dewis in seiner Beschreibung I. 2319 mitgetheilten ersten Versen erhellt, sondern auch aus einer alten gedruckten Sammlung des sechzehnten Jahrhunderts vollständig wieder abgedruckt in dem werthvollen Werke: Poésies populaires Latines du Moyen Age, par M. Edélestand du Méril, Paris 1847, p. 136—144. Die Verbesserungen und Abweichungen sind zu zahlreich, um sie hier anzuführen.

Dieselbe Sammlung enthält auch auf S. 214—220 den Abdruck eines von M. Wright, Reliquiae antiquae I, 140 publicirten Spottliedes, beginnend:

Quondam fuit factus festus
et vocatus ad commestus
Abbas, prior de Glowcestrus
cum totus familia.

Herr H. Palm wird darin ohne Zweifel sogleich den Anfang seines Cantus hiulcus (Abhandl. d. Schles. Gesch. 1862, Heft II. S. 96) wieder erkennen, aber das Lied auf den Abt von Gloucester ist viel länger und ausführlicher, und um so mehr als ursprünglich anzuerkennen, weil die Handschrift dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts angehören soll. Wir sehen also daraus, daß auch diese scherzhafte Barbarei schon alt ist, und Lieder dieser Art, wenn auch seltener vorkommend, doch ebenfalls weite Verbreitung fanden. Die böhmischen Wiklefiten scheinen neben ihren ernsteren Studien auch diese Art der Verspottung entarteter und unwissender Mönche aus Oxford mitgebracht und zu Hause heimisch gemacht zu haben, wo sie sich dann in den Klöstern selbst länger vielleicht, als in irgend einem anderen Lande erhalten hat. Wattenbach.

XIII.
Beilagen.

I.

1337. März 29.

König Johann hebt die Vogtdinge und den Eid nach todter Hand auf.

Rathsarchiv D 23. An rothen Seidenfäden hängt das Reitersiegel des Königs zur Hälfte zerbrochen — Rücksiegel ein Adler mit großem Wappenschilde in 4facher Theilung und der Umschrift: S. Joannis regis Boemie et comitis Luccenburgensis.

Nos Johannes Dei gracia Bohemie rex, ac Lucemburgens. comes, constare volumus tenore presencium universis, quod fideles et dilecti nobis Consules civitatis nostre Vratislaviensis se Regio offerentes conspectui nonnullos notabiles defectus jam dicte civitatis nostre nobis rationabiliter proponebant, in eo videlicet, quod propter provincialis judicium advocati vulgo Voytding nominatum, tribus vicibus in anno quolibet servari consuetum, multi in suis Juribus impedirentur, ac etiam quod post obitum parentum, vulgariter noch totir hant dictum, heredes eorum conventi judicio pro debitis, si iidem heredes tale negaverunt debitum, sex sibi assumptis testibus, juramentum pro eodem debito facere contingebat. Nos igitur consideracione habita, quod ipsa dicta nostra civitas Vratislaviensis eapropter dispendium non modicum patitur, et gravamen dictorum nostrorum fidelium grata ac accepta servicia pre oculis nostris habentes, ipsorum votivis precibus acquiescendo benigniter, talia provincialis advocati judicium et juramentum, quod sic post obitum per sex testes hactenus est servatum, presentibus revocamus

et temporibus perpetuis omni modo abolemus. In cujus rei robur firmitatis presentes literas fieri, et nostri Sigilli appendio fecimus communiri. Datum Vratislavie anno Domini MCCCXXXVII Sabbatho ante dominicam, qua cantatur Letare Jerusalem. Presentibus fidelibus nostris dominis, Ottone de Bergow, Arnoldo de Blanckinheim, Johanne de Clingenberg, Johanne Czamborij, Henrico de Hugwicz, Conrado de Falckenhain, Giscone de Reste et aliis.

II.

1253. Febr. 9.

Herzog Heinr. III. schenkt dem Grafen Paul das Gut Magnino (Machnitz).

(Kleine Perg. Urk. Das Siegel des Herzogs ist verloren gegangen.)

In n. d. Amen. Noverint universi, quod nos Heinricus dux Slesie comiti Paulo hereditatem suam, que pistorum nrorum fuerit aliquando, Magnino volgariter dictam conferimus heereditarie possidendam perspectis ejusdem obsequiis fidelibus et inmensis, pro cujus rei facto ipse nos annulo honoravit valente marcas decem. In cujus rei memoriam ne factum hoc repulsam aliquando paciatur, presentem cedulam in testimonium dedimus sigilli nri munimine roboratam.

Hujus namque testes sunt comes Jaxa, Johannes Ossina, comes Beroldus, comes Desprinus, Berteramus, dominus Ratiborius et frater suus Vincencius, Cristoforus Sczandez, Sifridus, Janicz, comes Ghebehardus, cui argentum hoc est presentatum. Datum in Wratislavia post nupcias nostras proxima septimana a. d. M°. CC°. L°. II°. v. idus februarii. Razlauus similiter est testis.

III.

Rathsarchiv Antiquarius f. 13.

1350. Dez. 4.

Nos . . cons. . . . civ. Wrat. qui nunc sumus et qui pro tempore erimus, tenore hujus scripti universorum imprimimus nocioni, nos gratanter recepisse literas dni nri serenissimi dni Johannis Boemie regis sigillatas suo majori sigillo omnimode in his verbis:

1342. Apr. 3.

Joh. dei gr. Boemie rex ac Lucenb. comes prudentibus viris magistro cons. et consulibus in Wrat., qui nunc sunt vel pro tempore fuerint, fidelibus suis dilectis graciam suam et omne bonum. Cum Judei nostri dictam nostram civitatem Wrat. inhabitantes camere nostre servi a retroactis temporibus non modicum sint gravati ipsorum incomoditatibus et oppressionibus, ut ipsi sub nostre proteccionis velamine et melius respirare valeant, generosius duximus succurrendum et cum ipsis pactum inivimus, quod a dato presencium ad 10 annos continuos quilibet ipsorum censum deputatum juxta suam facultatem nobis annuatim solvere debeant, prout in nostris literis super eo datis et confectis plenius continetur. Quo soluto ipsi Judei omnes et singuli ab omni contribucione, imposicione, taxacione, captivitate et quibuslibet gravaminibus et oppressionibus exempti sint penitus et securi. Si vero aliqui alii Judei infra dicti temporis spacium ab aliis dominis et civitatibus ad Wrat. se receperint et sub nostra proteccione suas fixerint mansiones, iidem secundum vestrum et Judeorum nostrorum Wrat. consilium deputatum tenebuntur solvere et cum aliis Judeis gaudere debent omnimoda libertate. Quo circa fidelitatem vestram hortamur attencius vobis nichilominus serrose (sic) committimus et mandamus, quatenus ipsos Judeos nostros presentes protegere pre quorumlibet violenciis et insultibus et alios se ad nos recipere volentes in proteccionem nostram suscipere fideliter debeatis, ipsos universaliter singulos literis civitatis vestre de predicta ordinacione, libertate et securitate assecurantes presentibus statim visis promittimus cum bona et sincera nostra fide et nostro et heredum nostrorum ea que ipsis Judeis promiseritis rata et grata infra dictum decennium tenere et in nullo violare penitus nec sini (sic) per quempiam violari. Harum quibus nostrum majus sigillum ex certa nostra sciencia appendendum duximus testimonio literarum. Datum Prage a. d. 1341 die b. Galli.

Ea propter nos harum literarum regalium et literarum ratihabicionis serenissimi dni. nostri dni. Karoli Morav. marchionis, primogeniti dicti dom. nostri regis virtute ac vigore assecuramus, pacificamus et in proteccionem sumimus Muschonem de Strelin cum Daniele filio et Ysaac

genero suis[1]) omni tota eorum familia et commensalibus necnon Abraham de Novoforo cum fam. tota et commensalibus suis necnon Abr. de Munstirbg. c. t. fam. et commens., sic quod ipsi omnes et singuli infra decennium duraturum et proximo festo b. Galli elapso eorum censu soluto, prout in literis regiis desuper confectis continetur aut conficiendis continebitur, ab omni contribucione, imposicione, taxacione, captivitate et quibuslibet gravaminibus et oppressionibus exempti penitus debeant esse et securi, promittentes pro sepedictis dom. nro rege et march. primogenito suo nec non aliis universis quit facere et dimittere volentibus eorum causa taliter, quod ipsis Judeis prelibatis pretacta libertas et securitas ut predictum est durante dicto decennio in nullo penitus debeat violari, harum quibus sigillum nre civ. majus appensum est testimonio literarum. Dat. Wrat. A. d. 1342 fer. quarta in conductu pasche.

Rathsarchiv Antiquarius f. 16.

Nos cons. civ. Wrat. tenore presencium ex speciali mandato et jussu invictissimi dom. nostri Romani et Boemie regis damus concedimus et donamus Yczil Judeo Stregovie totique familie sue et ipsius commensalibus nec non ad ipsius Yczil manus Canel judeo pueri (sic) ejusdem plenam et omnimodam securitatem a proximo festo nativ. dom. venturo ad 4 annorum unius anni continuam revolucionem duraturam in civ. nostra Wrat. essendi, standi, eundi et commorandi pecuniasque suas more judaico exponendi, exigendi et repetendi, ymmo et illa debita in terris aliunde per eum contracta similiter exigendi et repetendi, promittentes bona fide et sine dolo dictum Yczil suam familiam et commensales ipso durante termino manutenere, protegere pre quorumlibet violenciis et fovere nec non consilium sibi ad repetenda dicta sua debita adhibere. Ita tamen, quod idem Yczil infra unius mensis spacium, postquam ad civitatem nostram se receperit, pactum nobiscum facere super annua sua provisione seu solucione dicto dom. nostro regi et nobis pro parte civitatis nostre predicte facienda tenebitur indilate. Harum nostrarum testimonio literarum datum a. d. 1350. Sabb. ante d. b. Nic. epi.

---

[1]) Wahrscheinlich ausgelassen commensalibus.

IV.

1363. Mai 22.

Judenmord in Brieg.

Brieger Stadtbuch f. 51.

In vigilia sancte trinitatis ad preces imperatoris et imperatricis indultum est Nicz. fabro, Peczoni linifici, Nicz. Heynuschi, Ny. lutifigulo et Nicz. Schonow per illustres principes dominos duces Swydnicenses et Ludwicum Bregensem et ducem Henricum de occisione Judeorum et lutifigulo de volnere facto Cunczoni lutifigulo. Taliter tamen, quod ipsi omnes et singuli obligaverunt se penes sua colla, nunquam inantea se excessuros erga civitatem vel dominos et Consules; Quodsi fecerint omnia innovabuntur, tanquam gracia cum ipsis non sit rata.

V.

1366. Dez. 24.

Judenverfolgung in Breslau.

Brieger Stadtbuch f. 44v.

It. circa idem festum nativ. Chr. Super pretorio Wrat. pagata fuit olim relicta Waltheri Syboti civ. Wrat. cum suis filiis de tota sua pecuniali summa vid. 200 m. ex parte census sui revenditi 20 m., quas habuerat super nostram Bregens. civitatem. Que presentavit nobis literas et processus judiciarios, quas obtinuerat super eodem censu sed non literas originales, quas habuerat super censu, asserens, literas fore concrematas tempore percussionis Judeorum in Wrat., super cujus firmitate nobis literam consulum Wrat. cum secreto ipsorum sigillo tribuit, ut si unquam hujusmodi litere ad lucem deferrentur, quod debeant fore nulle. Hoc idem conscribi disposuimus in libro civ. Wrat. eodem a° nat. predicto, sed fuit ante festum in crastino beate Lucie virg. et mart.

VI.

1410. März 8.

Judenverfolgung in Striegau.

Striegauer Stadtbuch f. 115.

Eodem sub anno proximo sabbato post medium ieiunii interfecti sunt iudei in Strygonia; puta quod primo inuenti sunt mortui iudei 73, pro qua interfeccione ciuitas domino regi 400 marcas grossorum erogauit.

genero suis[1]) omni
Abraham de Novoforo
Abr. de Munstirbg. c. t.
infra decennium durat
censu soluto, prout in
ficiendis continebitur,
captivitate et quibus
nitus debeant esse et
et march. primogeni
tere volentibus eoru
libertas et securitas
penitus debeat viol
est testimonio litera
pasche.

Nos cons. civ
jussu invictissimi
mus et donamus
commensalibus n
ejusdem plenam
dom. venturo ad
turam in civ. nos
niasque suas m
illa debita in te
petendi, promit
et commensales
libet violenciis
debita adhiber
cium, postqua
facere super
et nobis pro
Harum nostr
d. b. Nic. ep

[1]) Wahrſ

brant eyn teyl vnde gen Breslaw geantwert enys
vnde do worn sie auch mit czangen zuryssen
e die vngebranth blibin, also weyber vnde eyn teil
ychte nicht do von gewost hatten, (vnde) vortreyb
urch solcher missethot wille, die sie an dem heligen
n hatten. Vnde also sint die iuden vs dem lande
eyd wille, vnde die stadknechtin vnde ir man vnde
ent gestolen hatte(n), worden auch all mit czangen
ranth.

VII.

1453. Mai 20.

Judenverfolgung durch Capistrano.

Striegauer Stadtbuch f. 171.

Dor noch vff pfingsten, do her (Capistrano) weg czoch von Breslaw, do hatten en die hern von Breslaw sollempniter beleytet villeychte bey czween meylen vnde her sie gesohnet hatte, do hatte her en zere gedangkit vnde zu en gesprochen: Lieben frunde, czihet en heym, ir wert newe meer dirfaren vnde dorynne bedorffet ir wol, das ir euch wol bewaret vnde weyslich haldet, vnde do sie hyr heym warn komen, do was an sie kommen vnde an sie brocht, wie das eyne ffrawe sulde den iuden eyne hostia sacramenti vorkauft haben, wenne das sie dem nochgyngen vnde das is ag also was, vnde die iuden hatten es bestalt mit eyner ffrawen, eyner stadknechtin, die hatte is en zu getragen vnde vorkauft vnde dieselbin hostian worn gestolen worden uff eynem dorffe vs dem ciborio, bey der Olsen gelegin, von eynem manne vnde der gnanten stadknechtin brocht, die sie forbas den iuden vorkauft hatte, vnde do hatten die iuden die selbigen hostian vnde sacrament. vff iren tisschen mit ruten gehawen vnde vil smelichkeit angeleget, also das das bluth dor vs gegangen hatte, vnde das sacrament. was allis vor en vff dem tissche forbas gewichchen, das die iuden alles selbis bekant haben, do man sie gefyng vnde branthe, vnde die selbin iuden hatten der selbin hostian sacram. auch gen der Swidnicz vnde gen Lemberg den iuden gesant vnde vmmen dinne in die stete, vnde zur Swidnicz hatten die iuden auch die selbin hostian sacrament. gestewpt vnde mit messern gehauen vff tisschen, do was auch bluth dor vs gegangen, das alle die iuden selb bekanten. Do noch do man sulchen sachen bey quam vnde is irfur, do worn die iuden vmbe sand Johann tag im ganteczen lande zu Breslaw, zur Swidnicz, alhie, zum Jawer, zu Lemberg, wo die ag worn, alle gefangen, vnde do qwom eyner von vnserm gnedigen hern dem konige, das hys Jocob Storch, eyn burger von Wyene, eyn wol erhalden man, vnde der vndirwanth sich in macht des koniges alle ir guter vnde habe zur Swidnicz, alhye vnde andirsuo, vnde die iuden, die worn zu Breslaw unde auch zur Swidnicz mit czangen zuryssen, die do selbschuldig

dor an worn, vnde gebrant eyn teyl vnde gen Breslaw geantwert enys teyls von Lemberg, vnde do worn sie auch mit czangen zuryssen vnde vorbranth, vnde die vngebranth blibin, also weyber vnde eyn teil manne, die do villeychte nicht do von gewost hatten, (vnde) vortreyb man us dem lande durch solcher missethot wille, die sie an dem heligen sacramente begangen hatten. Vnde also sint die iuden vs dem lande komen durch ir bosheyd wille, vnde die stadknechtin vnde ir man vnde der, der das sacrament gestolen hatte(n), worden auch all mit czangen zuryssen vnde gebranth.



XIV.

Miscellen

von Knoblich und Knothe.

1. Die Incorporationsbücher der Breslauer Bischöfe von 1431 — 1569.

Mitgetheilt von Secr. Knoblich.

Unter den Breslauer Archivschätzen nehmen die sogenannten Incorporationsbücher der Breslauer Bischöfe am Ausgange des Mittelalters und während der stürmischen Reformationsperiode in Breslau und Schlesien überhaupt als vielfach beglaubigte Zeugen jener Zeiten einen bedeutenden Rang ein. Darum erscheint es im Interesse der allgemeinen Geschichte einer Provinz, die so wesentlich verschieden von anderen deutschen Ländern harte Feuerproben überstanden, geboten, auf diese Quellen der unparteiischen Geschichtsschreibung aufmerksam zu machen, welche, bei Beobachtung aller Discretion, gleichwohl nichts enthalten, was heut zu Tage nicht in den Bereich unserer Prüfung und Benutzung gezogen werden dürfte. In dieser Hinsicht konnte es, nachdem auch bereits in einigen werthvollen Publicationen Einzelnheiten obiger Bücher als integrirende Momente zur Geltung gelangt sind, nicht irgend welchem Bedenken unterliegen, von ihrem Dasein den Geschichtsfreunden eine kurze Nachricht zu geben. Die inhaltsvolle Serie der Manuscripte beginnt mit dem Incorporationsbuche des Bischofes.

1. Conrad vom 27. November 1431 bis 10. Juli 1447 und enthält dieser Folio-Band ursprünglicher Fassung 128 Folien mit 140 Urkunden über kirchliche Stiftungen während und in Folge der Verwüstungen

Schlesiens durch die Hussitenkriege. Es liegt nahe, daß diese Dokumente ungemein wichtige Aufschlüsse über Orte, Personen und Vorgänge bieten, welche zu jener Zeit die Aufmerksamkeit des bischöflichen Stuhles auf sich zogen, für die Culturgeschichte aber von bedeutendem Werthe sind. Der ganze Band ist in zeitgenössischen Kanzleiminuskeln auf Ochsenkopfpapier geschrieben und mit Register versehen.

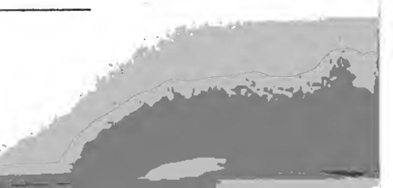
2. Daran schließt sich das Incorporationsbuch der Bischöfe Petrus (Nowak) vom 9. Januar 1448 bis 27. März 1457 incl. der Administratoren (Fol. 1 bis 117) und des Jodocus (Jost von Rosenberg) vom 8. Juni 1461 bis 5. Februar 1467 (Fol. 118—206), im Ganzen 213 Folien, 220 Urkunden enthaltend, mit Register, in welchem die Elisabethkirche und Magdalenenkirche in Breslau, die Städte Freistadt, Gr. Glogau, Goldberg, Hirschberg, Liegnitz, Löwenberg, Ratibor, Schweidnitz, Sprottau, Poln. Wartenberg am meisten vertreten sind. — In diesem Bande wechseln Ochsenkopfpapier und anderes mit Lilien- und Kreuzwasserzeichen in Kanzleiminuskeln.

3. Rudolph (von Rüdesheim) nimmt einen eigenen Band für sich in Anspruch. Er reicht vom 18. Mai 1468 bis 23. October 1478, also nicht völlig bis zu seinem Tode (cf. Heyne I. 354, Anm. 3) — und umfaßt auf 125 Folien 217 Urkunden des Bischofes, von denen noch manche zerstreute Originalien erhalten sind, mit Register. In diesem Bande wechseln ebenfalls noch Ochsenkopfpapier und Lilien. —

4. Das Incorporationsbuch des Bischofs Johannes IV. (Roth) ist wahrscheinlich verloren, das folgende gehört der ganzen Regierungszeit des Johannes V. Turczo vom 30. April 1506 bis nach seinem Tode — zum 24. September 1520, wo sich Canonikus Valentin Krautwalt als Administrator verzeichnet hat. Dieser in die Anfänge der Reformation hereinragende Band ist von um so größerer Wichtigkeit, als er des Bischofs unverdächtig kirchliche Gesinnung bis zum letzten Athemzuge documentirt und für die Geschichte der Reformation, wenigstens, was die in jenen Schriftstücken vorkommenden Zeugen anlangt, mancherlei sichere Daten bietet. Für die kirchliche Gestalt Schlesiens im Anfange des 16. Jahrhunderts findet sich hier die zuverläßichste Zeichnung. Auf 219 Folioblättern enthält der Band nebst Register 216 Urkunden auf Ochsen-Kopf-, Lilien- und

Halbmondpapier in Kanzleiminuskeln, die hier schon verschlechtert, in die deutlichere lateinische Cursivschrift übergehen.

5. Auch das Copialbuch der Urkunden des nächsten Bischofs Jacob von Salza scheint verloren, da es sich ebensowenig als das oben gedachte des Johannes Roth in den Archiven des Domes und der Pfarrkirche in Neiße hat auffinden lassen. Das letzte derartige Incorporationsbuch beginnt erst unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562) mit einer Urkunde de feria sexta post festum Corporis Christi Anno 1540 und reicht über dessen Regierungszeit hinaus unter seinem Nachfolger Caspar von Logau (1562—1574) bis zum 31. Juli 1569. Folio I. fehlt, es beginnt mit einer unvollständigen Urkunde und scheint mit Folio 259 nicht abgeschlossen zu haben. Es war ehemals in eine Pergament-Urkunde des Bischofs Turczo, betreffend die Pfarrkirche in Bunzlau gebunden, und enthält 189 meist gut geschriebene lateinische Urkunden, darunter aber auch schon viele deutsche, welche die Bischöfe nicht immer als solche, sondern oft als Landeshauptleute ausstellten. Dieser Band hat eine besondere Bedeutung wegen der vielen, die damalige Verwirrung in den Vermögensverhältnissen der durch die Reformation an Andersgläubige übergegangenen Kirchen — beleuchtenden Schriftstücke. Man ersieht aus denselben meist den Zeitpunkt genauer, als aus einer Menge sanguinischer Jubelbücher, welche die Annahme des lutherischen Bekenntnisses in der Regel zu früh ansetzen, — wann dieses Bekenntniß in einzelnen Städten durchgedrungen, und hierfür stellt sich nach diesen Zeugnissen im Allgemeinen erst die Zeit von 1540—60 fest, in welcher an vielen Orten die alten katholischen Geistlichen ausstarben und lutherische an ihre Stelle berufen wurden. Auch für die Geschichte des Schulwesens in Schlesien bietet dieser Band Zeugnisse, die den Bischöfen als Landeshauptleuten zur Ehre gereichen, wie ich auch beispielshalber in der Geschichte von Lähn nachweisen konnte. — Herrn Consistorial-Rath Juppe gebührt das Verdienst, meistens obige Bücher, die noch gegen 2000 fast durchgängig unbekannte Documente enthalten, aus verschiedenen Entfremdungsgefahren gerettet und vereinigt zu haben. —



2. Die Grabstein-Aufschriften in der Bartholomäuskrypta der Breslauer Kreuzkirche u. A.

Mitgetheilt vom Sekretär Knoblich.

Auf Veranlassung des Herrn Provinzialarchivars Dr. Grünhagen, welcher sich mit anderen Alterthumsfreunden des historischen Vereines im vorigen Frühjahr persönlich von der Wichtigkeit obiger Grabstein-Aufschriften für die Specialgeschichte Breslaus im Mittelalter überzeugte, habe ich dieselben möglichst genau gesammelt, um sie zum ersten Male in unserer Zeitschrift mitzutheilen, wo sie vielleicht einmal wichtige Dienste leisten können; denn sie enthalten mancherlei Datirungen und sind Ueberreste einer Kunstepoche, aus welcher unsere Stadt so wohl erhaltene Denksteine nur spärlich aufzuweisen hat. Diese Grabsteine der Bartholomäuskrypta, welche man als die geräumigste ihrer Art in Deutschland bezeichnet und die den ältesten Theil der 1288 von Heinrich IV. begründeten Kreuzkirche bildet, liegen auf dem Backsteinpflaster umher und sind theils aus Sandstein, theils aus Marmor gefertigt. Freilich finden sich auch traurige Fragmente darunter, welche als Zeugen gewaltsamer Zerstörung auf die Occupation der Dominsel durch die Schweden und Sachsen zurückweisen, als diese nach der Niederlage der Kaiserlichen bei Steinau a. O. ihren Rückzug über Breslau nahmen, und 1632 nach der Plünderung des Domes und zumal der kostbaren Capitelsbibliothek die Bartholomäuskirche durch zwei Jahre bis 1634 als Pferdestall benützten. Bei dieser Verwüstung gingen die alten Wandgemälde zu Grunde. Die Altarwerke wurden abgebrochen und bei Seite geworfen, wovon Regierungs-Rath Ranke noch Ueberreste von hohem Kunstwerthe, die er dem Sägebocke entriß, mit nach Berlin nahm. Vor allem aber litten die Grabsteine am Boden durch die Hufe der Pferde. Die Krypta blieb in ihrem verödeten Zustande bis 1843, wo das Domkapitel sich zu einer Neupflasterung entschloß, bei welcher unachtsamer Weise zu den früheren eine neue Devastation trat, indem die größere Hälfte der schönen, noch vorhandenen Platten aufs Gesicht gelegt wurde, so daß ihre Aufschriften vielleicht für immer der Aufzeichnung entzogen sind. Dies vorausgeschickt, müssen wir

uns mit den zu Tage liegenden Inschriften begnügen, deren Copie ich in zwei derartigen Sammlungen von Monumenten-Inschriften in der fürstbischöflichen Geh. Kanzlei, welche die Cathedrale und Kreuzkirche umfassen, vergeblich gesucht habe. Die Eine gehörte zur Bibliothek des Canonicus von Keller und ist um 1720 veranstaltet, die Andere bedeutendere ließ Fürstbischof von Schimonsky zufolge Antrages des Königl. Oberpräsidiums anläßlich eines Befehls des Staats-Kanzlers von Hardenberg 1822 durch den Regens Frenzel in der Lieschianer-Fundation anfertigen. — Auch Erdmann ist in seiner 1850 bei Aderholz verlegten Beschreibung der Cathedrale und Kreuzkirche unseren Denksteinen in richtigem Gefühle seines Unvermögens aus dem Wege gegangen.

Begeben wir uns zunächst ins Presbyterium der tiefliegenden Krypta, so erblicken wir außer drei umgekehrten schon vor dem neueren Hochaltare fünf offene Grabsteine:

1. In goth. Majuskeln:

ANNO. DNI· M°CCCC°XXXVIII°· DIE· XIIII· MENSIS· APRILIS· OBIIT· DOMINVS· JOHANNES· LICHTINBERG· SVBCVSTOS· HVJVS· ECCLESIE· ORATE· DOMINVM· PRO· EO.

2. In goth. Minuskeln über die ganze Steinbreite:

Anno domini M°CCCC.°IXXX°IX°. die Septembris XVIII. obiit venerabilis et egregius dnus Fabianus Hanko. decretorum. doctor. scolasticus s. crucis. et canonicus s. Johannis ecclesiarum Wralislavie. hic sepultus. orate pro ipso.

3. In Minuskeln. Die Figur eines Collegiatstiftsherrn mit der Kappa auf dem Haupte und flehender Händebewegung ist in den Stein eingeritzt:

Anno domini M°. CCC°XX°. In die Sancti Johannes baptiste. Obiit dominus Nicolaus de olavia. canonicus othmachoviensis et prothonotarius domini epi.

4. In Minuskeln. Ein Canonicus mit fließender Gewandung, gleich dem vorigen, in den Stein eingeritzt, trägt die Kappa auf dem lockenreichen Haupte, sein Brevier in der Linken, und zeigt mit der Rechten darauf. Er ist mit dem Superpellicium und Schnabelschuhen angethan.

Anno dni. millesimo c — die Ecke der Altarstaffel verdeckt die Inschrift bis — ma requiescat quiete. pro me francisco patres

5. Majuskeln in Kreisform:

✝ NICOLAVS· CVRIALIS. PLEBANVS· IN· CROSSEN.

Vor dem Triumphbogen links am Eingange zum Presbyterium liegt im Transeptraume an der Mauer ein Grabstein mit einem von heraldischen Arabesken umgebenen, geneigten Schilde, worin ein fünfästiger Palmbaum mit drei Wurzeln, darüber ein seitwärts gerichteter Helmsturz mit geschlossenem Visir.

6. Goth. Majuskeln:

ANNO· DOMINI· MILLESIMO· QVADRINGENTESIMO. SEXAGESIMO· DIE· MERCVRII· SECVNDA· DIE· APRILIS· OBIIT· VALIDVS· HEINRICVS. EYCHELBORN· DICTVS· CLODEBOG.

7. Nebenan in Majuskeln; oben und rechts sehr abgelaufen:

AN. D. M. CCC. L. XXXIX. N. DNS. PAVL'S. ZCAMBORII.

8. In Minuskeln:

Hic. Johes. de Zegenhals.

9. In Minuskeln:

Hic Johannes vredlich.

10. Zwei Fragmente am nordwestlichen Transeptpfeiler:

a) Anno. domini. M°. CCC°. XC°. III°. in die Sa — — — orate pro me, mit einem frühgoth. Baldachinbogen über einer zerbrochenen Figur; deren Fußpartie mit der Inschrift:

b) obiit honorabilis vir mag— in der Nähe liegt, während das Mittelstück fehlt. —

11. (Im Hauptschiffe.) In goth. Minuskeln um einen geneigten Schild mit einem schreitenden Hahne als Wappenzeichen, worüber ein seitwärts gerichteter Helmsturz mit geschlossenem Visir:

Anno domini M°. CCCC°. LVIII°. in divisionis apostolorum festo. Jacobus rote validus hic reclusus et ense perforatus obiit.

12. Zu Haüpten grobe goth. Minuskeln über einem geneigten Schilde, der als Wappenzeichen ein basiliskenartiges Thier trägt:

Johannes rolle von uprichsdorf.

13. Schriftgattung des vorigen. In Mitten des Steins ein Nota=

riatsmonogramm, wie es auf Urkunden gebräuchlich, ähnlich der heraldischen Lilie, mit den Buchstaben: I. Z.

Johannes creidyl notarius.

14. In Minuskeln:

Anno. dni. M°. CCCC°. L°. prima. die. mensis. Novembris. obiit. franciscus. de namslavia. rector. scolarum. sante crucis. wratisl. or.

15. In Minuskeln. Ein Kelch in der Mitte.

Anno. dni. M°. CCCC°. XXXIII°. in. die. sancti. egidii. confessoris. Obiit. venerabilis. vir. dominus. Jacobus weygil. archidiaconus. suewinensis (sic!) orat. —

16. Außerhalb neben der hohen Freitreppe vor dem südlichen Thurmpfeiler eine weiße Marmorplatte mit Wappen: geschweifter Schild, worin eine heraldische Lilie, und eine kleinere über dem Helmsturze; in lateinischen Renaissancemajuskeln.

D. O. S.

M. D. XX. MENSE JVLIO OBIIT NOBILIS EGREGIVS VIR. DNVS. WIGANDVS DE SALTZA. DOCTOR VTR. IVRIS. ET. WRAT. CANONICVS. ECCLESIARVM. CANTOR.

(Wonach die Verwechselung in den Schles. Prov.-Bl. Bd. 3, S. 156 zu berichtigen ist.)

Außer obigen Grabsteinen der Bartholomäuskrypta befinden sich in der Nähe des Domes noch drei andere aus dem Mittelalter, deren Aufschriften hier einen Platz erhalten mögen:

17. Vor dem Curatialhause der Kreuzkirche im Hofe hinter der Egidienkirche ein als Rinnsteinbrücke benützter Grabstein mit kreisrunden Minuskeln:

Anno. dni. M°. CCCCV°. XIX die mensis marcij ob. dnus. nicolaus cracz. —

18. Vor dem romanischen Südportale der Egidienkirche als Trottoirbelag in Minuskeln:

Anno domini M. CCCC. XCIX. die VI. mensis Junij obiit dnus Johannes rodzyna. hujus ecclie primarius. hic sepultus.

19. Eine weiße wohlerhaltene Marmorplatte im Bürgerhospitalhofe an der Südwand (Presbyterium) der ehemaligen St. An–

nißkirche der Augustiner gegenüber der Sandkirche. Lag bis 1818 vor dem Altar dieser Kirche, seitdem dort aufgerichtet mit der von jüngerer Hand herrührenden irrigen Inschrift 1376 statt 1386. (Schles. Prov.-Bl. III. 156.) Abt Johannes von Prag mit Inful und Prälatenstab steht in ganzer Figur, von Minuskeln umschrieben:

> Anno dom. M°. CCC°. L. XXXVI°. XVI. vero kal. maij obiit dominus Johannes pragir abbas monasterii beate virginis marie et fundator huius ecclie. orate Deum pro eo.

---

3. Eine schlesische Urkunde aus Kloster Marienstern.

Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe in Dresden.

Nachstehende Urkunde befindet sich im Archiv des Klosters Marienstern in der Oberlausitz, wohin sie durch den darin erwähnten Bernhard von Camenz, Propst, später Bischof von Meißen, den Stifter des eben genannten Klosters, gekommen sein dürfte. Sie bemerkt zugleich, daß Bernhard schon 1279 Pfarrer von Brieg und in Diensten des Herzog Heinrich gewesen ist, während bisher das Jahr 1281 als das seines ersten Vorkommens in Schlesien galt (Stenzel, Urk. zur Gesch. d. Bisthums Breslau pag. 71. — Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau pag. 78, Anm. 1).

Herzog Heinrich IV. urkundet die Vertauschung einiger Dörfer für die Brieger Pfarrkirche.

Breslau, 1279. Sept. 14.

Henricus, Dei gracia Dux Slesie et Dominus Wratizlauie, vniuersis fidelibus tam presentibus quum futuris salutem in omnium saluatore. Cum memoria nominum sit labilis et ex quadam procliuitate innata uetustate temporis in obliuionem sepius deducatur, necesse est, ut ea, que ab hominibus aguntur, scripti testimonio roborentur. Hinc est, quod notum esse volumus vniuersis, ad quos presens scriptum peruenerit, et publice presenti littera protestamur, quod cum villa Minkenowe, quam ecclesia in alta ripa (Brieg) ex donacione nostrorum

progenitorum a tempore sue fundationis cum omnibus suis pertinenciis, prouentibus, utilitatibus possedit libertate perpetua et habuit pleno jure, eo uidelicet, quod ab omnibus collectibus et exaccionibus, que per nos requiruntur, esset absoluta penitus et exempta, ad expediciones vero et castra et fossata facienda et alia hujusmodi ire nullatenus teneretur, venatores etiam omnium bestiarum, ut castorum, cum canibus recipere non deberet, nec (?) etiam procuracione curie nostre Gelsch tam comode adjaceret, quod ipsam necessariam haberemus, commutationem sine restaurum dicte ecclesie pro ipsa villa duximus ordinandum, una cum honorabili viro Domino Bernhardo Misnensis ecclesie preposito, rectore jam dicte ecclesie in alta ripa, capellano nostro dilecto, convenimus in hunc modum, quod ecclesie in alta ripa pro villa Minkenowe villam, que dicitur antiqua Brega, et villam, que vocatur Batteic, in quibus tamen dicta ecclesia plenam habebat decimam, cum omnibus suis pertinenciis, prouentibus, utilitatibus, pleno jure ac libertate perpetua contulimus in restaurum, et volumus, quod ipsa ecclesia istas duas villas habeat, sicut ex donacione nostrorum progenitorum priorem habuit, plena et perpetua libertate, ea uidelicet, quod ab omnibus collectis, exaccionibus, que per nos requiruntur, sint iste ville absolute penitus et excopte, ad expediciones vero et castra et fossata facienda et alia hujusmodi ire nullatenus teneantur, venatores etiam omnium bestiarum, ut castorum, cum canibus nec recipient, nec etiam procurabunt, eo tamen per omnia saluo, quod decima in Minkenowe apud sepe fatam ecclesiam inconuulsa permaneat atque firma in possessione libera et quieta, secus (?) dictam villam Minkenowe nobis debemus propter decimam reservare, prenominatam vero ecclesiam in omni jure suo gaudere volumus perpetua libertate, omni immutacione siue cassacione cessante, que per nos nostrosque pueros seu heredes posset aliqualiter evenire. In cujus rei testimonium presentem literam conscribi fecimus, nostri sigilli munimine communitam. Actum et Datum Wratislauie presentibus Razlao Castellano de Zchetschen, Simone castellano de Stinauia, Nicolao judice curie nostre, Henrico pincerna de Apolde, Michahele Castellano de Nimchz, Ozizlao castellano de Zandowel, militibus et aliis quam pluribus fide dignis. Anno domini M° CC° LXX° Nono, XVIII° Kalendas Octobris.

A tergo von andrer Hand: Permutatio cujusdam ecclesie in alto posite (sic) et quarundam villarum facta per Henricum Ducem Slesie et Bernhardum prepositum Misnensem, datum Wratisl. 1279 18. kal. octobr.

Von noch andrer Hand: Litera est invalida et mortua. N. 16 A.

(An der Urkunde von Pergament hängt ein großes Wachssiegel, worauf, unter einem Portal stehend, ein Ritter mit Schwert und Schild, auf letzterem der schlesische Adler; rechts und links ragt ein Thurm über Zinnen. Von der Umschrift ist noch zu lesen: DVCIS· SL.)

Bericht über die Vereins-Etatszeit 1860—1861.

Nach §. 43 unserer Statuten soll jährlich eine General-Versammlung gehalten werden, in welcher der Präses Bericht über die Thätigkeit des Vereins erstattet. Die letzte, welche mit dem Ablauf der zweijährigen Verwaltungszeit des Vorstandes zusammentraf, ist am 12. Dez. 1860 gehalten worden; ich habe jedoch mit dem Bericht gezögert, weil ich schon wußte, daß ich das Präsidium nicht bis ans Ende dieser Periode würde fortführen können, und daher lieber am Schluß meiner Vorstandschaft zusammenfassen wollte, was ich noch zu berichten habe.

Der letzte Bericht, welcher im dritten Bande unserer Zeitschrift S. 383—391 gedruckt ist, reicht bis zum 10. October 1860. Die verfassungsmäßige Neuwahl des Vorstandes wurde am 12. Dez. vorgenommen, und die sämmtlichen Mitglieder wieder gewählt; die Dreizahl der Repräsentanten des Vereines aber vervollständigt durch die Wahl des Herrn Dr. Grünhagen.

Um die Thätigkeit des Vereins erweitern zu können, und zugleich in weiteren Kreisen Theilnahme für denselben zu erwecken, wurde an demselben Tage beschlossen, die Magistrate der Städte Breslau, Brieg, Groß-Glogau, Hirschberg, Glatz, Jauer, Ratibor, Neisse und Oppeln durch besondere Schreiben zum Beitritt aufzufordern. Bei der jetzt an so vielen Orten, vorzüglich in Oberschlesien durch die Bemühungen des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Viebahn lebhafter erwachenden Neigung zur Specialgeschichte, erschien es besonders wünschens-

werth, daß wenigstens in jeder bedeutenderen Stadt ein Exemplar der Publicationen des Vereins der allgemeinen Benutzung zugänglich sein möge. Auch sind die Magistrate von Liegnitz, Oels und Schweidnitz schon seit langer Zeit Mitglieder des Vereins. In Folge obiger Aufforderung nun sind auch noch die Magistrate von Hirschberg, Brieg (mit 4 Th.), Ratibor (mit 8 Th.), Glogau (mit 10 Th.) dem Verein beigetreten; ganz besonders aber haben der Magistrat und die Stadtverordneten der Hauptstadt Breslau sich ein großes Verdienst um den Verein und seine Bestrebungen erworben, indem sie demselben einen jährlichen Beitrag von hundert Thalern, unter der Bedingung der Ablieferung von 4 Exemplaren an die städtischen Bibliotheken bewilligt haben, was mit dem größten Danke angenommen wurde.

Es gereichte dem Verein zur besonderen Freude, daß gerade seine nächste Publication die Geschichte der Stadt Breslau betraf. Nachdem nämlich im dritten Bande das Codex Diplomaticus die ältesten Rechnungsbücher der Stadt nebst einigen Beilagen publicirt waren, nahm der Herausgeber derselben, Herr Dr. Grünhagen davon Veranlassung, das bei dieser Veranlassung und durch diese Arbeit gewonnene lebendige Bild der älteren städtischen Verhältnisse in einer Darstellung zusammenzufassen, welche er dem Verein für eine zu dem Jubiläum der hiesigen Universität auszugebende Festschrift zur Verfügung stellte. Dem Vorstande erschien dieser Vorschlag um so annehmlicher, weil auf diese Weise nicht nur dem Gelehrten, sondern Jedem, der sich für die Geschichte der Stadt Breslau interessirt, eine Probe von der Thätigkeit des Vereins, und namentlich davon geboten werden konnte, wie die für den Laien völlig ungenießbaren alten Urkunden sich zu allgemein verständlichen und ansprechenden Darstellungen verwerthen lassen. Diese Schrift ist deshalb unter dem Titel „Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen" gedruckt, und dem Rector Magnificus Herrn Prof. Dr. Braniß am 2. August 1861 durch eine Deputation des Vereins überreicht worden. Der Verein erhielt dagegen mit einem Dankschreiben des Rektors die übrigen zu dem Jubiläum verfaßten Festschriften, welche der Bibliothek des Vereins übergeben sind.

Außerdem wurden auch dem Verein von Seiten des Provinzial-Archivs, in dankbarer Anerkennung für die bisher an die Staats-Archive

abgegebenen Exemplare des Codex Diplomaticus, 300 Exemplare der von dem Unterzeichneten verfaßten Festschrift „Monumenta Lubensia" zur Vertheilung an die Mitglieder zugestellt.

Diese beiden Schriften nebst zwei Heften der Zeitschrift (III. 2. IV. 1) sind in dem verflossenen Zeitraume ausgegeben worden. Der schon in dem letzten Bericht erwähnte vierte Band des Urkundenbuches, welcher die bäuerlichen Verhältnisse behandeln wird, ist gegenwärtig im Druck, aber noch nicht vollendet. Gleichzeitig hat der Unterzeichnete wegen seiner bevorstehenden Abreise von Breslau den Druck des von ihm bearbeiteten Formelbuches Arnold's von Protzan beantragt, welches in 340 Formeln eine vollständige Uebersicht des Geschäftskreises und der mannichfaltigen Thätigkeit der hiesigen bischöflichen Kanzlei im Anfang des 14. Jahrhunderts gewährt, und über manche Verhältnisse sowohl wie geschichtliche Begebenheiten ganz neue Aufschlüsse darbietet. Der Druck ist einem Beschlusse des Vorstandes gemäß begonnen worden, und wird noch im Laufe der nächsten Zeit vollendet werden.

Auch das zweite Heft des vierten Bandes der Zeitschrift ist begonnen, und zugleich ist die Anfertigung eines Registers über den sehr mannichfaltigen Inhalt der Zeitschrift in Angriff genommen, welches dem fünften Bande beigegeben werden soll. Die Redaction der Zeitschrift hat der Herr Prof. Röpell nach seiner Erwählung zum Abgeordneten der Stadt Breslau niedergelegt, und dieselbe ist einstweilen von dem Unterzeichneten übernommen worden.

In dem monatlichen Sitzungen des Vereins sind in diesem Zeitabschnitte folgende Vorträge gehalten worden:

1860 Nov. 7. Herr Palm: Fortsetzung des Vortrages über die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Oels nebst Stadt und Fürstenthum Breslau mit den evangelischen Mächten Sachsen, Brandenburg und Schweden am 9. August 1633.

— Dec. 12. Bericht über die abgelaufene Verwaltungszeit und Neuwahl des Vorstandes.

1861 Jan. 16. Herr Palm: Schluß seines Vortrages, der seitdem vollständig in der Zeitschrift des Vereins III, 227—368 abgedruckt ist.

— Febr. 6. Herr Luchs: Die Hedwigstafel der Bernhardinkirche und der Baumgarthensche Druck der Hedwigslegende von 1504, auf ihre Quellen zurückgeführt. S. dessen Schrift: Ueber die Bilder der Hed-

wigslegende, im Programm der städtischen höheren Töchterschule zu St. Maria-Magdalena zum Jubiläum der Universität.

1861 März 6. Herr Wendroth: Ueber die Breslauer Statuten von 1577. Gedruckt in Th. Oelsners Schles. Provinzialblättern I, 71 — 83. 133—145.

— Apr. 10. Der Präses: Ueber die Abreißung des alten Vincenzkloster. Gedr. in der Zeitschrift IV, 146 — 159. Ferner über eine Satire des 17. Jahrhunderts auf die Stadt Naumburg am Queiß.

— Mai 1. Herr Grünhagen: Ueber einige politische Gedichte aus den Zeiten der schlesischen Kriege. Gedruckt in den Abhandlungen der Schles. Gesch. 1861. S. 86—99.

— Juni 5. Herr Meitzen: Ueber das schlesische Bauernhaus und die Frage nach seiner nationalen Bedeutung.

— Juli 3. Herr Grünhagen: Ueber den Handel und die Industrie der Stadt Breslau in der ältesten Zeit. Gedruckt in der Festschrift des Vereins.

— Aug. 7. Herr Palm: Ueber öffentliche Aufzüge in Schlesien im 17. Jahrhundert.

— Sept. 11. Herr Luchs: Recension von Wilhelm Ranke's alten christlichen (Breslauer) Bildern.

— Oct. 9. Herr Palm trägt einen älteren Aufsatz des Herrn Wiesner in Wollin „Zur Geschichte der Herzoge von Oels, Würtembergischer Linie, namentlich Carl Friedrichs von Oels und Carls von Bernstadt," und einen Aufsatz des Herrn Helbig in Dresden „Eine fürstliche Ehe des 16. Jahrhunderts" vor. Beide sind gedruckt in der Zeitschrift IV, 160—177.

— Nov. 6. Herr Sauer: Ueber die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Kardinals Sinzendorf, Bischofs zu Breslau, im Jahre 1744. Gedruckt in der Zeitschrift IV, 226—271.

— Dec. 4. Herr Wendroth: Ueber die ältesten, im dritten Bande des Codex Dipl. Silesiae abgedruckten Breslauer Statuten.

Es bleibt mir hiernach nur noch übrig, den Mitgliedern des Vereins für die mir gewährte Nachsicht und Unterstützung meinen Dank auszusprechen, und damit meine aufrichtigsten Wünsche für das fernere Gedeihen des Vereins zu verbinden.

1862. **Wattenbach,**
d. Z. Präses.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den Jahren 1862 bis 1864.

„Unserer Geschichte fehlt zuvörderst, was überall Grundlage jeder Geschichte sein muß: Reichthum öffentlich bekannt gemachter Quellenschriften und Urkunden. Dieser Mangel muß zuerst beseitiget werden, ehe zur gründlicher Bearbeitung und angemessenen Darstellung geschritten werden kann."

So schrieb Stenzel vor nunmehr zwanzig Jahren, als er im Oktober 1844 den ersten öffentlichen Aufruf zur Begründung eines Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens erließ. „Mein Vorschlag ist" — so fährt er fort, „es vereinigen sich die Freunde schlesischer Geschichte 1) zur Herausgabe noch nicht gedruckter, hauptsächlich in deutscher Sprache geschriebener Quellenschriften der Landesgeschichte, 2) zur Herausgabe tüchtiger Aufsätze, welche aus den Quellen — Licht über einzelne Theile der Landesgeschichte verbreiten, 3) zur schriftlichen und mündlichen Mittheilung geschichtlicher Nachrichten und zur Erörterung derselben, also insgesammt zur Förderung der schlesischen Geschichts- und Alterthumskunde auf jede Weise nach allen Richtungen."

Auf dieses Programm hin trat der Verein zusammen; auf der Grundlage desselben richtete er sein Statut auf. Die Zwecke und die Aufgaben der Vereinigung wurden darin, jenem Vorschlage entsprechend, präzisirt (§§. 2, 39, 45) und es wurde die Mahnung hinzugefügt, von Zeit zu Zeit den rückwärts gewendeten Blick auch auf die eigene, der Erreichung

jener Zwecke gewidmete Thätigkeit zu richten, und über diese Thätigkeit, über die Geschichte und den Zustand des Vereins periodisch Bericht von dem Präses erstatten zu lassen (§. 43). Dieser Anordnung zufolge hat der vorige Präses zuletzt am Anfange des Jahres 1862 berichtet; an jene Darstellung anschließend berichtet jetzt der gegenwärtige Präses über die Jahre 1862 bis 1864.

Damals beim Beginn des Jahres 1861, zählte der Verein 212 Mitglieder, von denen er an statutarischen Jahres-Beiträgen und freigebigen Zuschüssen die Summe von 536 Thlr. erhob; außerdem war zur Verfolgung der Vereinszwecke ein kleines Kapital aufgesammelt. Allmonatlich fanden regelmäßige Vereins-Versammlungen statt, in welchen Vorträge geschichtlichen Inhalts von einzelnen Mitgliedern gehalten wurden. An Vereinsschriften waren bis dahin publizirt worden

3 Bände der Scriptores rerum Silesiacarum,

3 Bände des Codex diplomaticus,

eine in Veranlassung der Jubelfeier der Universität selbständig edirte Schrift, und

5 Hefte der Zeitschrift des Vereins.

Jetzt, während des Jahres 1864, zählte der Verein 248 Mitglieder; die Zahl derselben hat also zugenommen. Dieser Vermehrung entsprechend bezog in diesem Jahre der Verein eine höhere Summe von Jahresbeiträgen, nämlich 610 Thlr.; das kleine Kapitalvermögen des Vereins ist, trotz der stärkeren Inanspruchnahme für die umfassenderen Publikationen, gewachsen, und ein für einen besonderen Zweck bestimmter Betrag von 600 Thlr. ist außerdem vorhanden.

Die monatlichen Versammlungen und Vorträge sind im Laufe der dreijährigen Periode regelmäßig gehalten worden; es haben deren 32, und außerdem die Wahlversammlungen stattgefunden.

Was die Publikationen anlangt, so sind in dem dreijährigen Zeitraume 2 Bände des Codex diplomaticus (Band IV und V), 5 Hefte der Zeitschrift des Vereins (das 1. und 2. Heft des IV., ingleichen des V. und das 1. Heft des VI. Bandes) und ein Register zu den ersten fünf Bänden der Zeitschrift herausgegeben worden.

Endlich ist, wie auch zu erwähnen, in diesem Zeitraume die frühere Verbindung mit anderen Gesellschaften und Vereinen durch Schriften-Austausch gepflegt worden, und hat auch eine Erweiterung erfahren. —

Bei einer Vergleichung dieses gegenwärtigen Zustandes und der zur Betrachtung stehenden dreijährigen Periode mit der früheren tritt die erfreuliche Wahrnehmung hervor, daß die Theilnahme der Geschichtsfreunde für die Bestrebungen des Vereins nicht erkaltet ist, vielmehr in weitere Kreise sich verbreitet, die äußere Lage des Vereins sich günstiger gestaltet hat; daß der wissenschaftliche Verkehr seinen gewohnten Fortgang gehabt hat, und daß hinsichtlich ihrer literarischen Fruchtbarkeit diese Periode keiner früheren nachsteht, vielmehr die früheren übertrifft.

Wenn wir nach diesem allgemeinen Ueberblick zu der Betrachtung des Einzelnen, zunächst den Veränderungen uns wenden, welche in dem Personalbestande des Vereins stattgefunden haben, so tritt uns vor Allem der schmerzliche Verlust entgegen, welchen der Verein dadurch erlitten hat, daß der frühere Präses, damalige Provinzial-Archivar Dr. Wattenbach im Frühjahr 1862 einem Rufe nach Heidelberg als Professor der Geschichte an der dasigen Universität folgte. Wattenbach hatte während seines mehrjährigen Aufenthalts am hiesigen Orte dem Vereine als ein thätiges Mitglied angehört, in den letzten Jahren dem Vereine als Präses vorgestanden. Wie sechs Jahre früher sein Vorgänger Röpell es verstanden hatte, den damals hinsiechenden Verein zu neuem gesundem Leben zu erwecken, so verstand es Wattenbach, das frische Leben zu erhalten, zu steigern. In geschichtswissenschaftlicher Thätigkeit und in Hingebung für die Zwecke des Vereins ging er als leuchtendes Beispiel voran. Von den vier Bänden des Codex, welche während seiner Mitgliedschaft edirt wurden, hat er allein drei bearbeitet. Die Zeitschrift hat er mit reichen Beträgen ausgestattet, die Versammlungen der Mitglieder oft mit gediegenen Vorträgen erfreut, überall anregend und helfend gewirkt, und so ein dankbares Andenken sich hier begründet.

Der Verein hat ferner einen treuen Mitarbeiter an dem Oberlehrer, früheren Privatdozenten an der Universität, Dr. Cauer, verloren, welcher, ein vieljähriges Mitglied und zuletzt Vice-Präses des Vereins, im Herbst des Jahres 1863 einem Rufe nach Potsdam folgte. Die Zeitschrift des Vereins giebt in mehreren Abhandlungen Zeugniß davon, mit welchem Fleiße er zu Förderung der Vereinszwecke thätig gewesen ist.

Aus der Zahl der dem Vereine durch den Tod entrissenen Mitglieder sind hier diejenigen zu nennen, welche dem Vereine seit der Zeit der Be-

gründung desselben angehört haben: Fürst Carolath, Major von Eicke, Geh. Reg.-Rath Heinrich, Obristlieutenant v. Hülsen, Prof. Dr. A. Kahlert, Geh. Reg.-Rath Koch, Graf und Gräfin Schaffgotsch, Maurermeister Tschocke und Geh. Ober-Berg-Rath Steinbeck, der Kenner und Förderer schlesischer Geschichte.

Außerdem hat der Tod dem Vereine noch zwei Mitglieder geraubt, den Referendar Dr. Wendroth, einen strebsamen jungen Mann, der sein fleißiges Studium der schlesischen Rechtsgeschichte gewidmet hatte, und den Generalsuperintendenten Dr. Hahn. — Von den Ehrenmitgliedern des Vereins ist Ritter von Chlumetzky in Brünn und der im Jahre 1862 zum Ehrenmitgliede ernannte Prof. Dr. Jakob Grimm gestorben. —

Die Wahrnehmung, daß noch nicht alle höheren Lehranstalten der Provinz dem Vereine angehören, während doch für sie der Besitz der Vereinsschriften ein kaum abzuweisendes Bedürfniß für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte sein dürfte, gab dem Vorstande Veranlassung, die betreffenden Anstalten zum Beitritt einzuladen, wodurch ihnen der Empfang der erscheinenden Vereinsschriften gesichert sein würde. Gegen Erwarten hat diese Einladung nur geringen Erfolg gehabt.

Zu Ehrenmitgliedern sind von dem Vereine ernannt worden: Prof. Dr. Ranke, Prof. Dr. Homeyer und Prof. Dr. Droysen in Berlin, Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg, Prof. Dr. Waitz in Göttingen; außerdem der seitdem verstorbene Jakob Grimm.

Zu korrespondirenden Mitgliedern: der ständische Archivar Dr. Gindely in Prag, Dr. Knothe in Dresden und Kammeral-Director Casperlik in Teschen.

In dem Personale des Vorstandes trat zuerst durch Wattenbach's Abgang eine Veränderung ein; es wurde zum Präses an seine Stelle der damalige Vicepräses v. Görtz, und für diesen Dr. Cauer zum Vicepräses erwählt. Bei dem weiterhin eingetretenen Ablaufe der Wahlperiode aller Vorstandsmitglieder wurden alle wiedergewählt, und als Cauer abging für ihn der damalige Bibliothekar Oberlehrer Palm zum Vicepräses, Oberlehrer Dr. Reimann zum Bibliothekar bestellt. Hienach bestand und besteht der Vorstand bis zum Ablaufe der zweijährigen Etatsperiode aus folgenden Mitgliedern: Görtz Präses, Palm Vicepräses, Rudhart Schatzmeister, Dr. Reimann Bibliothekar, Dr. Luchs, Dr. Grünhagen, zugleich Redakteur der Vereinschrift, Neugebauer, Beisitzer.

Die allmonatlichen Vereinsversammlungen haben eines regelmäßigen Besuches von Vereinsmitgliedern (und Gästen) sich zu erfreuen gehabt. Von welchen Mitgliedern und über welche Gegenstände in diesen Versammlungen Vorträge gehalten worden sind, weiset die Beilage nach. An einige dieser Vorträge knüpften sich mehr oder weniger eingehende Besprechungen und Erörterungen.

Von den Vereinsschriften, welche in dem dreijährigen Zeitraume herausgegeben worden sind, haben die beiden Bände des Codex bereits in dem vorigen Berichte des Präses eine eingehende Besprechung gefunden. Der zunächst zu edirende VI. Band wird in dem Registrum Wenceslai ein oberschlesisches Urkundenbuch bringen; zu Herausgabe desselben hat der Ministerpräsident, als Chef der Archive, eine Subvention zugesichert. Der demnächst zu edirende VII. Band soll dazu benutzt werden, einen seit dem Jahre 1855 gehegten Plan der Veröffentlichung von Regesten zur Geschichte Schlesiens in Ausführung zu bringen. Frühere Berichte (Zeitschrift II. 182. III. 388. IV. 338) haben über Entstehung dieses Planes, über die Vorbereitungen zur Ausführung, über den Fortgang und die Resultate derselben ausführliche Nachricht gegeben; der IV. Band der Vereinsschrift hat bereits die von Wattenbach bearbeiteten Regesten für die älteste Zeit bis zum Jahre 1123 gebracht. Nachdem sich jetzt ein Bearbeiter für eine spätere Zeit gefunden hat, soll das Werk wieder aufgenommen und unter Leitung des Provinzial-Archivars Dr. Grünhagen durch Ausgabe von freien Einzelheften fortgesetzt werden, welche hinsichtlich ihres Erscheinens an keinen anderen als den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung gebunden sein, und welche einst in ihrer Vereinigung den VII. Band des Codex ausmachen sollen.

Ein anderes, gleichsam im Jahre 1855 beschlossenes Unternehmen, die Herausgabe der schlesischen Fürstentags-Akten, ist seiner Ausführung näher gerückt. Bei der Mannichfaltigkeit der Landesangelegenheiten, mit welchen die Fürstentage vermöge der Hoheitsrechte der schlesischen Fürsten befaßt waren, bieten die Verhandlungen derselben eine reiche Quelle der Erkenntniß nicht nur für die politische Geschichte des Landes, sondern mehr noch für die Kulturgeschichte desselben, für die Entwickelung des öffentlichen Rechts, des Steuer- und Abgaben-Wesens, für die Gestaltung der Religionsverhältnisse und Anderes dar. Dies schätzbare Material hat

bisher nur sehr selten benutzt werden können, weil dasselbe dem allgemeinen Gebrauche nicht zugänglich war. Nunmehr soll es der öffentlichen Benutzung übergeben, wenigstens soll hiemit ein Anfang durch Herausgabe der Fürstentagsakten vom Jahre 1618 gemacht werden. Es bietet gerade dieses Jahr in den Beziehungen zu den damaligen Unternehmungen der Böhmen ein besonderes Interesse dar. Der Vicepräses des Vereins, Oberlehrer Palm, hat die Bearbeitung übernommen und ausgeführt, die schlesischen Provinzialstände haben auf Antrag des Präses einen namhaften Betrag zu Bestreitung der Kosten der Herausgabe gewährt, und der bereits vorgeschrittene Druck wird in Kurzem beendet sein.

Die im Laufe der dreijährigen Periode herausgegebenen Hefte der Zeitschrift des Vereins haben zahlreiche Abhandlungen über verschiedene geschichtliche Gegenstände, Mittheilungen zur Quellenkunde, Darstellungen einzelner Personen und Begebenheiten, Beiträge zur Rechtsgeschichte, zur Geschichte des Handels, zur Kunstgeschichte, Regesten zur Geschichte der Herzöge von Brieg, und die schon erwähnten, von Wattenbach bearbeiteten schlesischen Regesten bis zum Jahre 1123 gebracht.

Die Redaktion der Zeitschrift, die von Röpell auf Wattenbach übergegangen war, hat das Vorstandsmitglied Archivar Dr. Grünhagen übernommen.

Das zweite Heft des sechsten Bandes befindet sich bereits unter der Presse. —

Die Sammlung von Handschriften hat einige, die Bibliothek durch den Schriften-Austausch starke Vermehrung erfahren.

Die Rechnungen über die Vereinskasse sind bis zum Monat Dezember 1864 abgelegt und abgenommen. —

Dieses ist der gegenwärtige Zustand des Vereins. Die vorstehende Darstellung desselben und der Entwickelung in den letzten Jahren hat der Natur der Sache nach nur auf die äußere Geschichte und auf den Nachweis sich beschränken müssen, daß und inwieweit der Verein für die von seinem Stifter proklamirten, von dem Vereins-Statute sanktionirten Zwecke überhaupt thätig gewesen ist. Die Würdigung der Leistungen des Vereins, die Würdigung des Einflusses, welchen derselbe auf die Erforschung und die Darstellung schlesischer Geschichte, auf die Verbreitung ihrer Erkenntniß und auf die Erweckung der Theilnahme für sie ausgeübt haben

möchte, — diese hat der Verein von außen her zu erwarten, und sie ist hinsichtlich seiner literarischen Leistungen ihm schon mehrfach zu Theil geworden.

So möge denn der Verein auch fernerhin, getragen von der Theilnahme und der Thätigkeit der Mitglieder, seine Geistesarbeit beharrlich fortsetzen und seinen selbstgesteckten Zielen zustreben. Die Erreichung derselben ist „des Schweißes der Edlen werth."

Denn — um mit einem anderen Worte Stenzel's zu schließen — „wir vergehen wie die Blätter, die der Herbstwind von den Bäumen wehet; was wir aber zur Ehre der Vorfahren und den Nachkommen zum Beispiele und zur Nacheiferung gethan, das dauert fort."

Breslau am 21. Dezember 1864.

v. Görtz,
z. Z. Präses des Vereins.

Beilage I.

Nachweisung

der Vorträge, welche in den monatlichen Versammlungen der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens an den beigeschriebenen Tagen gehalten worden sind.

1862 Januar 8. Dr. Grünhagen: Mittheilungen über schlesische Zustände in den Jahren 1741—1745 aus den Immediatberichten des preußischen Agenten Morgenstern im Geh. Staats-Archive.

— Februar 5. Director Schück: Ueber Herzog Christian von Brieg, Liegnitz und Wohlau, seine Gemahlin Louise, und die heimliche Vermählung ihrer Tochter Charlotte. Abgedruckt in den Schles. Provzbl. 1862, 336.

— März 5. Professor Dr. Wattenbach: Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1860 und 1861 und Mittheilungen über Herzog Georg II. von Brieg.

— April 2. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: Ueber die Schicksale der Breslauer Hauptwache. Schles. Provzbl. 1863. 523. — Dr. Luchs: Ueber den Johanniter-Convent und das heil. Leichnams-Hospital in Breslau. Zeitschr. IV, 356.

1862 Mai 7. Gymnasial-Lehrer Idzikowski: Ueber Streitigkeiten des Oppler Magistrats mit der Stadtgemeinde und dem Landeshauptmann am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. — Archivar Dr. Grünhagen über eine Fehde der Breslauer im 18. Jahrhundert. Schles. Provzbl. 1862, 402.

— Juni 4. Oberlehrer Dr. Cauer: Die Breslauer Messe zur Zeit Friedrichs des Großen. Zeitschr. V, 63. u. 222.

— Juli 2. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber eine Episode aus den Zeiten der Fremdherrschaft in Schlesien. — Die Verfolgung zweier Patrioten, des Stadtjustizraths Schwadke und des Kriminal-Assessors Seeliger zu Groß-Glogau, durch das französische Gouvernement während der Besatzung dieser Stadt durch französische Truppen im Jahre 1812.

— September 3. Referendar Dr. Wendroth: Ueber die älteste Gerichtsverfassung von Breslau. Schles. Provzbl. 1862, 229, 667, 727, 1863, 650.

— October 1. Privatdocent Dr. Laband aus Heidelberg: Ueber das Magdeburg-Breslauer Recht.

— November 5. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber Spuren einer Biographie der heiligen Hedwig. Zeitschr. V, 160. — Assessor Dr. Meitzen: Ueber Gerichts-Bücher der schlesischen Landschaften. Einleitung zu Cod. dipl. Sil. IV.

— December 3. Oberlehrer Palm: Ueber die Stellung der Schlesier zu den böhmischen Unruhen im Jahre 1618. Zeitschr. V, 251.

1863 Januar 14. Dr. Reimann: Ueber den böhmischen Landtag von 1575.

— Februar 12. Kaufmann J. Neugebauer: Ueber die kaufmännische Zwinger-Schützen-Bruderschaft mit ihren Schießlustbarkeiten.

— März 4. Dr. Luchs: Ueber die ehemalige kaiserliche Burg in Breslau. Programm der städt. höh. Töchterschule 1863.

— April 1. Archiv-Sekretär Dr. Korn: Ueber den Peterspfennig in Schlesien.

— Mai 6. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: Ueber die Zeit der Gründung des Klosters Leubus. Zeitschr. V, 193.

— Juni 10. Oberlehrer Palm: Ueber schlesische Fürstentage insbesondere den von 1618. Einleitg. zu den Acta publica.

— Juli 8. A. Mosbach: Ueber die Gefangennehmung des Bischofs von Cujavien, Herzogs von Oppeln, genannt Kropidlo.

— September 2. Oberlehrer Dr. Cauer: Ueber die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bischofs von Breslau durch Friedrich den Großen (1744). Zeitschr. IV, 225.

— October 7. Kaufm. J. Neugebauer: Ueber den Zuckerhandel Breslaus. Schles. Provzbl. 1864, 641—653.

1863 November 4. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber die ältesten Nachrichten vom Bisthum Breslau.

— December 2. A. Mosbach: Ueber den Zunamen des Peter Wlast. Zeitschr. VI, 138.

1864 Januar 6. Candidat Schultz: Ueber Monumental-Statistik, besonders Schlesiens.

1864 Februar 3. Dr. Steuer: Notizen über einen verschollenen schlesischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts.

— März 2. Candidat R. Rößler: Ueber die inneren Zustände des Fürstenthums Brieg unter Herzog Ludwig I. Promotionsschrift.

— April 6. Oberlehrer Palm: Ueber die Quellen und den Werth der Jahrbücher der Stadt Breslau von Nicolaus Pohl bis zum 14. Jahrhundert. Zeitschr. VI, 297.

— Mai 4. Prof. Dr. Köstlin: Ueber das Leben des Breslauer Reformators Johann Heß bis zu dessen Eintritt in die amtliche Wirksamkeit. Zeitschr. VI, 97 u. 182.

— Juni 1. Gymnasial-Lehrer Dr. Markgraf: Ueber den Kampf Breslau's gegen König Georg Podiebrad von Böhmen.

— Juli 6. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber den Streit zwischen König Johann von Böhmen und Bischof Nanker. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1864 Juli.

— September 7. Archivar Dr. Grünhagen: Fortsetzung des Vortrages vom 6. Juli. Ebendaselbst.

— October 5. Rector Dr. Luchs: Ueber die Grüssauer Piastengräber.

— November 2. Archivar Dr. Grünhagen: eine Breslauer Patricierfamilie des 14. Jahrhunderts.

— December 7. Gymnasiallehrer Dr. Markgraf: Ueber Peter Eschenloer. Säkularprogramm des Friedrichs-Gymnasiums 1865.

Beilage II.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens,

für die neue Etats-Periode 1865 und 1866.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droysen, Gustav, Dr., Prof. in Berlin.
2. " Dudik, B., Dr., O. S. B., Archivar des deutschen Ordens in Wien.
3. " v. Helcel-Sternstein, Anton Siegismund, Dr. jur. in Krakau.
4. " Homeyer, Dr., Prof., Ober-Tribunals-Rath in Berlin.
5. " v. Lancizolle, Dr., Geh. Ober-Archivrath, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
6. " Palacky, Fr., Dr., ständischer Historiograph, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Prag.
7. " Ranke, Leopold, Dr., Prof. in Berlin.
8. " Waitz, G., Dr., Prof. in Göttingen.
9. " Wattenbach, Dr., Prof. in Heidelberg.
10. " Wiesner, Rechts-Anwalt in Wollin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor in Rostock.
2. " Biermann, G., Prof. am k. k. evangelischen Gymnasium in Teschen.
3. " Gindeli, Anton, Dr., Archivar in Prag.
4. " Helbig, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden.
5. " v. Kasperlik erzherzoglicher Kammeral-Director in Teschen.

6. Herr Knothe, Dr., Prof. am Kadettenhause in Dresden.
7. = v. Przyborowski, Gymnasial-Lehrer u. Groß-Archivar in Posen.
8. = Weinhold, Dr., Professor in Kiel.

Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische:

1. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
2. = Adler, Dr. Phil., Oberlehrer.
3. = Freiherr v. Amstetter, Appellations-Gerichts-Rath und Geh. Justizrath.
4. = Bartsch, Dr. Phil., Bürgermeister.
5. = Becker, Stadtrath.
6. = Berendt, Buchhändler.
7. = Bobertag, Stud. jur.
8. = Graf v. Burghauß, Wirklicher Geheimer Rath, Excellenz, General-Landschafts-Director und Kammerherr.
9. = Credner, Director der Schles. Feuer-Versicher.-Gesellschaft a. D.
10. = Drescher, Dr. Phil.
11. = Elsner von Gronow, General-Landschafts-Repräsentant.
12. = Freiherr v. Ende, Polizei-Präsident.
13. = Fischer, F., Justizrath.
14. = Franck, Commerzienrath, Stadtrath u. Handelskammer-Präsident.
15. = Franke, Stud. phil.
16. = Galetschky, Kaufmann.
17. = Gillet, Dr., Pastor.
18. = Gitzler, Dr., Professor.
19. = Goeppert, Dr. Phil. et Med., Prof., Geh. Medizinal-Rath.
20. = v. Goertz, Geh. Regierungs-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndicus.
21. = Graetzer, Dr. Med., Sanitätsrath.
22. = Grünhagen, Dr. Phil., Provinzial-Archivar und Privatdocent.
23. = Haase, Dr. Phil., Professor.
24. = Hammer, Kaufmann, Stadtrath.
25. = Harsch, Dr. Med.
26. = Heimann, Dr. jur., Stadtrath.
27. = Herda, Reinhold, Dr. Phil.
28. = Heyne, Dr., Beneficiat u. Custos der Dombibliothek u. Domarchive.
29. = Graf v. Hoverden-Plenken, Kammerherr.
30. = Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndicus.

31. Herr Janke, Dr., General-Vikariat-Amts-Rath.
32. " Idzikowski, Hauptmann und Gymnasial-Lehrer.
33. " Junkmann, Dr., Professor.
34. " Juppe, fürstbischöflicher Consistorial-Rath.
35. " Knoblich, A., Secretair der fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei.
36. " Köstlin, Dr., Professor.
37. " Korb, Rechts-Anwalt.
38. " Korn, Dr. jur., Provinzial-Archivar-Secretair.
39. " Krocker, Dr. Med., Sanitätsrath.
40. " Krug, Justizrath.
41. " Kubiersky, Kgl. Vermessungs-Revisor.
42. " Kutzen, Dr. Phil., Professor.
43. " Letzner, Pastor.
44. " Letzner, K., Hauptlehrer.
45. " Lode, Kaufmann.
46. " Luchs, Dr. Phil., Rector der höheren Mädchen-Schule.
47. " Mache, fürstbischöfl. Geheim-Secretair.
48. " Markgraf, Dr., Gymnasial-Lehrer.
49. " Maske, Buchhändler.
50. " Max, Joseph, Buchhändler.
51. " Meitzen, Dr. jur., Assessor.
52. " Middeldorpf, Dr. Med., Professor, Medicinalrath.
53. " v. Montbach, Dr. Theol., Canonicus und Domherr.
54. " Morgenstern, Buchhändler.
55. " Mosbach, August.
56. " Neugebauer, Julius, Kaufmann.
57. " Neuling, Eisenbahnbeamter.
58. " Neumann, Dr. jur., Privatdocent.
59. " Nitschke, Stadtgerichtsrath.
60. " Oelsner, Theodor, Redakteur der schles. Provz.-Bl.
61. " Otto, Repetent.
62. " Palm, Gymnasial-Oberlehrer.
63. " Patzack, Dr. Med.
64. " Peiper, Gymnasial-Lehrer.
65. " Pfeiffer, Friedrich, Dr. Phil., Privatdocent.
66. " Prommnitz, Landrath a. D.
67. " Graf von der Recke Vollmerstein, General-Landschafts-Repräsentant.
68. " Rehbaum, Lehrer am Kgl. Friedrichs-Gymnasium.
69. " Reimann, Dr. Phil., Oberlehrer.




70. Herr v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
71. " Reinkens, Dr. Theol., Professor.
72. " Rive, Friedrich, Dr., Professor.
73. " Graf von Roedern, Ober-Gerichts-Assessor
74. " Roepell, Dr. Phil., Professor.
75. " Roeßler, Candidat der Philosophie.
76. " Freiherr v. Rottenberg, Regierungsrath.
77. " Rückert, Dr., Professor.
78. " Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
79. " Ruthardt, C., Buchhändler.
80. " Sack, Appellations-Gerichtsrath.
81. " Sadebeck, Dr., Professor.
82. " Graf v. Saurma-Laskowitz.
83. " Graf v. Saurma-Jeltsch.
84. " Schade, Caplan.
85. " Schmeidler, Probst.
86. " Schneider, Curatus.
87. " Schoeller, Rud., Kaufmann und Fabrikbesitzer.
88. " Schoenborn, Dr., Prof., Gymnasial-Director.
89. " Scholz, Seraphin, Pfarrer.
90. " Schück, Director der Königl. Gefangen-Anstalt.
91. " Schultz, A., Dr. Phil.
92. " Schulze, Dr. jur., Prof., Herzoglich-Sächsischer Hofrath.
93. " Schulze, Dr., Gymnasial-Lehrer.
94. " Schwarz, Rittergutsbesitzer.
95. " Seiler, Glasmaler, Hoflieferant.
96. " Simon, Gymnasial-Lehrer und Hauptmann a. D.
97. " Skutsch, Hugo, Buchhändler.
98. " Steuer, Dr. Med.
99. " Stobbe, Dr., Professor.
100. " Stracka, Herrmann, Kaufmann.
101. " Trewendt, Ed., Stadtrath und Buchhändler.
102. " v. Uechtritz, Staats-Anwalt.
103. " Worthmann, Eduard, Kaufmann.

b. Auswärtige:

1. Herr Anders, Superintendent u. Pastor in Rosenhain bei Ohlau.
2. " Arndt, Dr. Phil. in Berlin.
3. " Bauch, Kaufmann in Gr.-Glogau.
4. " Baron v. Beaufort, Oberlandes-Gerichts-Referendar in Gabitz.

5. Herr v. Berger, Kammeral-Director in Hermsdorf unterm Kynast.
6. „ Bittner, Pfarrer in Hochkirch bei Gr.-Glogau.
7. „ Bredow, Dr., Prorector in Oels.
8. „ Burghardt, Bibliothekar in Warmbrunn.
9. „ Cauer, Dr. Phil., Gymnasial-Oberlehrer in Potsdam.
10. „ Cohn, Adolf, Dr., Privatdocent in Göttingen.
11. „ Graf zu Dohna, Landrath a. D., Geh. Reg.-Rath in Sagan.
12. „ Graf v. Dyhrn, Conrad, auf Reesewitz bei Bernstadt.
13. „ Engelke, Rechts-Anwalt in Ohlau.
14. „ Fechner, Dr., Lehrer an der Realschule in Erfurt.
15. „ Freytag, Gustav, Dr., in Leipzig.
16. „ Gaß, Dr., Professor in Gießen.
17. „ v. Gilgenheimb, Kammerherr und Landschafts-Director auf Franzdorf bei Neisse.
18. „ Goerlich, Pfarrer in Neuwalde bei Neisse.
19. „ Goerlich, Pfarrer in Liebenthal.
20. „ Greiff, Regierungs-Rath in Berlin.
21. „ Groß, Kreis-Gerichtsrath in Oels.
22. „ Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
23. „ Häusler, Rechts-Anwalt in Trebnitz.
24. „ Graf v. Harrach, Karl, auf Gr.-Sägewitz bei Domslau.
25. „ Fürst v. Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg.
26. „ v. Haugwitz, Rittergutsbesitzer auf Rosenthal bei Breslau.
27. „ v. Hauteville, Justizrath in Trebnitz.
28. „ Heimann, Pastor in Waldenburg.
29. „ Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
30. „ Heydebrand, Königl. Landrath auf Golkowe bei Freihan.
31. „ Hirsch, Dr., Professor und Stadt-Archivar in Danzig.
32. „ Hoelscher, Superintendent und Pastor in Horka bei Niesky in der Lausitz.
33. „ Graf v. Hoverden-Plenken, Geh. Justizrath aus Hünern bei Ohlau.
34. „ Immerwahr, Philipp, Dr. Phil., Rittergutsbesitzer auf Polkendorf bei Neumarkt.
35. „ Kastner, Professor in Neisse.
36. „ v. Keltsch, Kammer-Director in Oels.
37. „ v. Keltsch, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Kurzwitz bei Juliusburg.
38. „ v. Kessel, Landesältester auf Zeisdorf bei Sprottau.
39. „ Klein, Dr., Pfarrer in Arnoldsdorf bei Ziegenhals.



40. Frau Baronin v. Koeckritz, geb. v. Kessel auf Sürchen bei Wohlau.
41. Herr Freiherr v. Koeller, Geh. Reg.-Rath a. Köben b. Steinau a. d. O.
42. " Koelling, Heinrich, Pastor in Pitschen.
43. " Koschützky, Stadt-Syndicus in Gleiwitz.
44. " Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr und Landesältester auf Bogenau bei Haltauf.
45. " Kruhl, Dr., Gymnasial-Direktor in Leobschütz.
46. " Laband, Dr. jur., Professor in Königsberg.
47. " Lehfeld, Geh. Commerzienrath in Gr.-Glogau.
48. " Loeschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
49. " Freiherr v. Lüttwitz auf Dockern bei Oels.
50. " Lummert, Pastor in Striegau.
51. " Menzel, C. F., Oberlehrer in Ratibor.
52. " Müller, Kreis-Gerichtsrath in Brieg.
53. " Mündel, Justizrath in Gr.-Glogau.
54. " v. Mütschefahl, Hauptmann a. D., Justizrath und Syndicus in Jauer.
55. " Oelsner, Ludwig, Dr. Phil. in Frankfurt a. M.
56. " Otto, Gymnasial-Lehrer in Neisse.
57. " Paur, Dr. Phil. in Görlitz.
58. " Pelldram, erwählter Bischof von Trier.
59. " Petrillo, Oberamtmann in Schmiedeberg.
60. " Graf v. Pfeil auf Thomnitz bei Nimptsch.
61. " Graf v. Pfeil, Fabian, auf Wildschütz bei Breslau.
62. " Pfitzner, Syndicus in Schweidnitz.
63. " Pinder, Ober-Präsident a. D., in Woinowitz bei Ratibor.
64. " Fürst von Pleß auf Schloß Pleß.
65. " Preiß, Dr. Med., Geh. Sanitätsrath in Berlin.
66. " v. Prittwitz-Gaffron, Prem.-Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Bogschütz bei Oels.
67. " Graf v. Pückler, Minister a. D. auf Schedlau bei Löwen.
68. " v. Raczek, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Gr.-Glogau.
69. Sr. Durchlaucht Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst auf Rauden Ob.-Schl.
70. " v. Reibnitz, Präsident der General-Kommission in Merseburg.
71. " Reichel, Rendant in Groß-Strehlitz.
72. " Freiherr v. Richthofen, Ulrich, Ober-Landesgerichts-Assessor auf Barzdorf bei Striegau.
73. " Freiherr v. Richthofen, Ernst, auf Brechelshof bei Jauer.

74. Herr Freiherr v. Richthofen, Professor, auf Damsdorf bei Striegau.
75. " Freiherr v. Richthofen, Bolko, auf Gr.-Rosen bei Striegau.
76. " Baron v. Roëll, Lieutenant im 5. Kürassier-Regiment in Wohlau.
77. " v. Rother, Königl. Amtsrath auf Rogau bei Maltsch.
78. " Rudloff, Regierungsrath in Frankfurt a. O.
79. " v. Salisch, Reg.-Assessor und Rittergutsbesitzer auf Kratzkau bei Schweidnitz.
80. " Sammter, Dr., Leihbibliothekbesitzer in Liegnitz.
81. " Freih. v. Saurma, Landschafts-Dir. a. Sterzendorf b. Namslau.
82. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
83. " Schenkemeyer, Bürgermeister in Guhrau.
84. " Schimmelpfennig, Dr., Pastor in Arnsdorf bei Prieborn.
85. " Schirrmacher, Friedrich, Dr., Prof. in Liegnitz.
86. " Schmidt, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Neisse.
87. " Schmidt, Julius, Dr., Prorector am Gymnasium in Schweidnitz.
88. " Schneider, E., Assessor, Special-Commissarius in Brieg.
89. " Scholtz, Reg.-Assessor im Ministerium des Kultus in Berlin.
90. " Scholz, Pfarrer in Kostenblut.
91. " Scholz, Cantor in Haynau.
92. " Schrottky, Rechts-Anwalt in Oels.
93. " Graf v. Schweinitz, Landesältester und Majoratsherr auf Hausdorf bei Hohenfriedeberg.
94. " v. Seidlitz, Landesältester auf Habendorf bei Reichenbach.
95. " Baron v. Seydlitz, Königl. Kammerherr auf Pilgramshayn bei Striegau.
96. " Graf v. Sierstorpff, Landschafts-Director auf Puschine bei Falkenberg.
97. " Sommer, emer. Pfarrer in Liebenthal.
98. " Starke, Pastor in Koiskau bei Liegnitz.
99. " Steinmann, Rittergutsbesitzer auf Pristram bei Heidersdorf.
100. " Graf v. Sternberg auf Raudnitz bei Frankenstein.
101. " Graf v. Stosch, Rittergutsbesitzer auf Hartau bei Sprottau.
102. " Tilgner, Erzpriester und Stadtpfarrer in Lähn.
103. " Tobias, Anton, Dr., Gymnasial-Lehrer und Stadtbibliothekar in Zittau.
104. " Freiherr v. Tschammer-Quaritz, Rittergutsbesitzer auf Quaritz bei Klopschen.
105. " v. Unverricht, Hauptmann a. D., Landesältester auf Eisdorf bei Striegau.

106. Herr Freiherr v. Vincke, Oberst-Lieutenant a. D. auf Olbendorf bei Grottkau.
107. " Weltzel, Pfarrer in Tworkau bei Krzizanowitz.
108. " Welz, Dr., Gymnasial-Lehrer in Leobschütz.
109. " Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
110. " Wentzel, Dr., Gymnasial-Director in Gr.-Glogau.
111. " Wentzky, Justizrath in Oels.
112. " Wittig, Rechts-Anwalt in Landeshut.
113. " Wittke, Dompfarrer in Gr.-Glogau.
114. " Wolff, Superintendent in Grünberg.
115. " Graf York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Oels bei Ohlau.
116. " Freiherr v. Zedlitz, Landrath, Landesältester auf Boguslawitz bei Poln.-Wartenberg.
117. " Zemplin, Dr. Med., Geh. Hofrath auf Lorzendorf bei Strehlen.
118. Schlesische General-Landschafts-Direction in Breslau.
119. Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
120. Landwirthschaftlicher Central-Verein in Breslau.
121. Landwirthschaftlicher Verein in Oppeln.
122. Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.
123. Magistrat der Stadt Brieg.
124. Magistrat der Stadt Groß-Glogau.
125. Magistrat der Stadt Hirschberg.
126. Magistrat der Stadt Liegnitz.
127. Magistrat der Stadt Oels.
128. Magistrat der Stadt Ratibor.
129. Magistrat der Stadt Schweidnitz.
130. Königliches Gymnasium in Brieg.
131. Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau.
132. Königliches Gymnasium in Glatz.
133. Königliches Gymnasium in Leobschütz.
134. Königliches Gymnasium in Liegnitz.
135. Königliche Ritter-Akademie in Liegnitz.
136. Herzogliches Gymnasium in Oels.
137. Königl. katholisches Gymnasium in Oppeln.
138. Großherzogliche Universitäts-Bibliothek-Verwaltung in Heidelberg.
139. Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München.

Vorstands-Mitglieder.

1. Herr v. Goertz, Geh. Regierungs-Rath u. General-Landschafts-Syndicus, Präses.
2. „ Palm, Gymnasial-Oberlehrer, Vice-Präses.
3. „ J. Neugebauer, Julius, Kaufmann, Kassirer.
4. „ Reimann, Dr. Phil., Oberlehrer, Bibliothekar.
5. „ Grünhagen, Dr. Phil., Kgl. Prov.-Archivar, Redakteur der Vereins-Zeitschrift.
6. „ Luchs, Dr. Phil., Rector.
7. „ Schück, Director der Kgl. Gefangen-Anstalt.

(5.–7.) Repräsentanten.

Inhalt des sechsten Bandes, ersten Heftes.

Inhalt des sechsten Bandes, zweiten Heftes.

Anmerkung der Redaction. Die auf S. 96 für das 2. Heft dieses Bandes versprochene Fortsetzung der Regesten Herzog Ludwigs I. von Brieg mußte wegen Mangel an Raum dem nächsten Bande vorbehalten bleiben.

S. 156. Z. 17 v. u. lies Kreuzendorf statt Frauendorf.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

